Geschichte

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Zweiter Band.

Geschichte

des

neunzehnten Jahrhunderts

seit den Wiener Verträgen.

Von

G. G. Gervinus.

Zweiter Band.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1856.

Vorwort.

Es drängt mich, diesem Bande einige entschuldigende Worte vorzusetzen. Sie sollen nicht die Verspätung und die, mir selbst sehr unwillkommene, Trennung des Bandes in zwei Hälften berühren, die durch zufällige Hemmnisse veranlaßt wurde, welche hoffentlich nicht wiederkehren werden. Sie sollten vielmehr dem Inhalt selber gelten, der grade in diesem Theile, und zwar grade in den das Vaterland betreffenden Abschnitten, mehr als sonst den Mangel verrathen wird, der dem ganzen Unternehmen eines Werkes zeitgenössischer Geschichte anhängt: den Mangel an strenger pragmatischer Begründung, an authentischen Aufschlüssen aus erster und unmittelbarer Quelle. Bei dem Beginnen dieses Werkes war es meine Absicht gewesen, zu diesen Quellen, und vor allem zu denen der vaterländischen Geschichte, da und dort den Zugang zu suchen; und ich hätte die Zuversicht gehabt, daß er sich nicht überall verschlossen haben würde. In diesem arglosen Glauben hat mich der leidige Prozeß, der gegen den

Vorläufer des Werkes eingeleitet wurde, geirrt; und es ist dann selbst der Versuch unterblieben, an die Archive anzupochen. Er wäre, nach dem verdrießlichen Lärm den jene Prozeßgeschichte machte, an vielen Stellen mehr als vergeblich gewesen; und grade an den Stätten anzufragen, zu denen auch jetzt noch das Vertrauen auf eine freisinnige Gewährung aushielt, wäre nun Mangel an Rücksicht und Zartgefühl gewesen. Gleichwohl hat mir, wie der Leser sehen wird, doch an einigen Stellen wenigstens einiges Material zu Gebote gestanden, das bisher unbekannt war; es haben sich doch einige Männer gefunden, die den Muth hatten, dem verdächtigen Geschichtschreiber mit ihrem Besitze und ihrer besseren Kenntniß aus freien Stücken unter die Arme zu greifen. Ich darf nicht erst sagen, wie verbunden ich für dieses vertrauenvolle Entgegenkommen bin und wie sehr es den Werth dieses Werkes fördern würde, wenn dieß gegebene Beispiel Nachahmung finden sollte.

Heidelberg, im September 1856.

G.

Inhalt.

Geschichte

des

neunzehnten Jahrhunderts

seit den Wiener Verträgen.

Von

G. G. Gervinus.

Zweiter Band.

(Erste Hälfte.)

Leipzig,

Verlag von Wilhelm Engelmann.

1856.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Inhalt.

Geschichte

des neunzehnten Jahrhunderts

seit den Wiener Verträgen.

III.

Die Reactionen von 1815—1820.

3. Italien.

In dem größeren Theile des österreichischen Staates war der Toscana. Uebergang in die Zeit der Restaurationen ohne alle gewaltsame Stöße gemacht worden, weil hier die Zustände aus den Zeiten vor der Revolution unverändert fortgedauert hatten; das absolutistisch-monarchische System blieb im Bestande, von dem hier die mittelalterigen Ordnungen mehr oder weniger waren abgelöst worden. Die italienischen Staaten dagegen sanken aus den Neuerungen der französischen Herrschaft in grellerem Rückfall in die Barbareien des Mittelalters zurück. Nur Toscana[1] machte davon eine Ausnahme. Denn in diesem Staate, der kurz vor der Revolution, unter den Leopoldinischen Ordnungen, in dem Ansehen eines der vorgeschrittensten Länder Europa's stand, hatten die Franzosen

1) Vgl. Gualterio, gli ultimi rivolgimenti ital. 2, 1—94. G. Montanelli, memorie sull' Italia e specialmente sulla Toscana dal 1814—50. Torino 1853. L. C. Farini, storia d'Italia dall' anno 1814 etc. Torino 1854. 1,59. 295 ff.

richter, Familienräthe, Staatsanwälte, die Oeffentlichkeit der Strafgerichte verschwanden. Für diese verlorenen französischen Einrichtungen tauschte man die alte Leopoldinische Ordnung nur sehr verstümmelt wieder ein. Der Inquisitionsprozeß wurde hergestellt aber ohne die Bürgschaften der früheren Zeit; die Ortsstatute blieben aufgehoben und die freie Selbstverwaltung der Gemeinde litt unter der Beaufsichtigung der Regierung große Einschränkung; selbst einzelne abgestellte Adelsvorrechte (des St. Stephansordens) wurden wieder hervorgesucht. Nur was die schlechteste Seite des Leopoldinischen Regiments war, die Herrschaft der Polizei (die sie hier „die gute Regierung" nennen), kehrte ganz wieder; in dieser Beziehung war Toscana völlig wie eine österreichische Provinz, litt unter derselben Einschüchterung und verfiel der gleichen Stockung alles öffentlichen Lebens. Die persönliche Natur des leitenden Staatsmannes wirkte dazu ein großes mit, wie es in Oesterreich der Fall war. Ein skeptischer Weltmann, gebildet nach der Weise der Franzosen des 18. Jahrhunderts, bequem und gemächlich, wandte Fossombroni den vorwärtsstrebenden Dottorini, wie er sie nannte, den Rücken und machte einen Grundsatz daraus, die Welt, „die von selbst gehe", gehen zu lassen; seine Amtsstuben füllte er mit den fügsamen Männern seiner Gunst an, die in das System der Einschläferung eingingen. Nur die feine Eifersucht gegen fremden Einfluß und das Streben nach Erhaltung eines gewissen geistigen Vorranges schien die toscanische Regierung hier und da zu größerer Freisinnigkeit oder Thätigkeit zu treiben. Man wußte, wie arglistig Oesterreich die Stufenleiter der Unzufriedenheit im Kirchenstaat und in Piemont beobachten ließ und wie es geschäftig war, den dortigen Zuständen gegenüber die Lombardischen als ein begehrenswerthes Glück darzustellen; dies Verfahren zahlte die toscanische Regierung mit einem ähnlichen heim. Sie nahm Oesterreich's äußerer Politik gegenüber eine nationale

und patriotische Stellung und seinen commerciellen und geistigen Zuständen gegenüber eine freisinnige Haltung an, die wieder Schatten auf den mächtigen Beschützer warf. Wenn Oesterreich 1816.
auf einen Allianzvertrag drang, ging man in Florenz nur mit Sträuben und nur auf ein Bündniß gegen Angriffe von außerhalb Italien ein; wenn Oesterreich eben damals einen italienischen Bund betrieb, that Fossombroni Alles, um ihm und seinen Gefahren auszuweichen; bot es gleichzeitig einen Postvertrag an, so fand er es für keine italienische Regierung gerathen, Oesterreich ihr Felleisen anzuvertrauen; und so wagte er nachher, in den Wirren des dritten Jahrzehnts mit Consalvi die möglichste Unabhängigkeit gegen Oesterreich zu bewahren. Wenn diese Haltung, die sehr geeignet war der toscanischen Regierung die Volksgunst zu erwerben, mehr ein diplomatisches Geheimniß blieb, so war dagegen die Herstellung der Leopoldinischen Handelsfreiheit eine allgemein gedankte Wohlthat, deren gute Wirkungen im Gegensatze zu dem unsinnigen Zollwesen in Oesterreich und dem übrigen Italien zu Tage lagen. Dazu kam die freie Einfuhr fremder Bücher und Zeitungen, die Florenz lange Jahre zum wohlfeilsten Büchermarkt machte und den Toscanern vor allen Italienern gestattete, der europäischen Bildung zu folgen; wie denn Florenz auch den Hauptnutzen von dem Mangel eines italienischen Verlagsrechtes zog, da hier der Nachdruck unverwehrt freibeuten durfte, sogar unter den inländischen unprivilegirten Büchern. So wenig dies oder der italienische Censurdruck Lob verdient, so gewiß ist doch, daß beides für Italien nicht ohne wesentliche Wohlthaten gewesen ist. Die Censur verhütete die verderbliche Unsittlichkeit in der Literatur, von der die französische so sehr angefressen ist; der Nachdruck verhütete ihr Herabsinken zum gemeinen Gewerb aller armen Geister, zum Schlachtfeld aller wüsten Coterien, was die Gefahr der deutschen Literaturzustände ist: beide diese Vortheile haben in Italien

eine Verbindung und ein Zusammenarbeiten der Literatur auf einerlei Ziel und Zweck möglich gemacht, wovon weder Frankreich noch Deutschland etwas Aehnliches kennen, so daß es hier z. B. ein ungeschlichteter Streit bleiben konnte, ob von den entgegengesetzten Schulen der schönen Literatur die Romantiker oder die Klassiker die patriotischeren und praktischeren in politischer Wirksamkeit waren. Jeder Fremde erinnert sich der großen Leseanstalt von Vieusseux in Florenz, zu der hier 1820 die Erlaubniß gegeben war, lange Zeit ehe Wien etwas Aehnliches besaß. Aus ihr ging 1821 die Antologia hervor, ein Mittelpunkt der geistigen Bewegung in Toscana, die von da auf ganz Italien weiter wirkte. Die verschiedensten geistigen Richtungen waren in ihr versammelt, die aber alle gleichmäßig auf gemeinnützige Zwecke gerichtet waren: die Flüchtigen der 20er Jahre aus Neapel und Lombardei, jene Montani, Pepe, Poerio, Colletta, Giordani waren hier vereinigt und fanden ihren Mittelpunkt in dem edlen Gino Capponi, (ein Name voll altehrwürdiger Erinnerungen), dessen gesunder praktischer Verstand selbst den Utopisten der äußersten Partheien Achtung gebot und nach allen Seiten hin, in Literatur und Staat, ähnlich wie Stein's Wirksamkeit in Deutschland, seinen Landsleuten das Beispiel gab einer freisinnigen Thätigkeit ohne Vermessenheit, eines Wissens ohne unfruchtbaren Prunk, eines ideenreichen Strebens ohne abenteuerliche Ziele.

Der Kirchenstaat. In vollem Gegensatze zu der Enge der Florentiner Verhältnisse bewegte sich das Treiben der päbstlichen Herrschaft in Rom. War dort Alles Bescheidung und häusliches Wohlbehagen, so tauchten hier die ausschweifendsten Anmaßungen des römischen Hofes in dem Augenblick seiner Herstellung auf; und die hierarchische Weltmacht, wie aus dem Nichts erstanden, entwickelte plötzlich wieder von ihrer alten Stelle aus die alte anspruchvolle, all-

umfassende Thätigkeit nach außen, während die einheimischen staatlichen Zustände, die sich unter der Fremdherrschaft angefangen hatten menschlich zu gestalten, unter der Priesterherrschaft sogleich in jenes langgewohnte trostlose Elend zurück versanken, das in wenigen christlichen Ländern seines Gleichen hat. Es ist uns von dem nächsten Interesse, neben dem weltlichen Musterstaate der Beharrung nach Gentz'schen Grundsätzen den hierarchischen Idealstaat de Maistre's und seiner Gesinnungsgenossen zu betrachten.

Aeußere und innere Zustände der römisch-kathol. Kirche vor und um 1814.

Niemand hätte, einige Jahre vor der Herstellung des Pabstes, eine so baldige und plötzliche Wendung zu Gunsten der römischen Hierarchie voraussagen mögen, wie sie mit dem großen Umschwunge von 1814 eintrat. Der Kirchenstaat war innerhalb zweier Jahrzehnte nach einander zerstückelt und seine letzten Reste 1809 mit Frankreich vereinigt worden; der Pabst selber schmachtete zuletzt in der Haft des Gewaltigen der Zeit; die Stadt Rom, beraubt der Spenden der katholischen Welt, der Fremden und des Hofes, war von der christlichen Hauptstadt zu einer entvölkerten Provinzialstadt herabgesunken. Die kirchlichen Fürstenthümer in Deutschland, ein Gebiet von über drei Millionen Bewohnern, waren eingegangen und vertheilt, meist unter protestantische Fürsten. Die katholische Kirche, ihrer äußeren und inneren Lage nach, war überall in einem tiefen Verfalle. In dem rechtgläubigsten Spanien hatten Krieg und Aufstand Alles drunter und drüber gestürzt; in allen romanischen Landen hatten die Franzosen unter Klöstern, Stiftern und Orden furchtbar aufgeräumt; so weit die Ideen oder die Nöthigungen der Revolution gereicht hatten, waren die Kirchengüter eingezogen, veräußert oder mit dem Staatsgut vereinigt worden; selbst wo verhältnißmäßige Muße und Ruhe zur Erhaltung der kirchlichen Einrichtungen war, wie in Frankreich und Deutschland, waren unter dem andauernden Mangel jedes festen

Verhältnisses alle Sprengel gelockert und verwirrt, die Bisthümer vermindert, die übriggebliebenen verwaist (so sehr, daß es in Deutschland 1814 nur noch fünf Bischöffe gab), die Kapitel waren zusammengeschmolzen, zahllose Pfarrstellen unbesetzt oder traurig verarmt, die Schulen und Bildungsanstalten der Geistlichen hier und da ganz ausgegangen, Zucht und Glauben in der Bevölkerung geschwunden; Alles schien mit der Zerrüttung der Zeiten hoffnungslos in Trümmer gegangen.

Die letztgenannte Wunde war die tiefste. Die französische Freigeisterei des 18. Jahrhunderts, in die Literatur aller romanischen Völker gedrungen, hatte im Kern der katholischen Lande selbst den alten römischen Aberglauben erschüttert; die außerordentlichsten Thatsachen eines halben Jahrhunderts hatten dieser Umwälzung in den Geistern Nachdruck und Dauer, in den Sitten festen Bestand, in dem Staate Gesetz und Form gegeben. Das milde Verhalten Friedrichs II. zu seinen katholischen Unterthanen, aus religiöser Gleichgültigkeit, aus Freisinn und Staatsklugheit gleichmäßig entsprungen, durchbrach zuerst die alte straffe Ab- und Ausschließung der Bekenntnisse in Deutschland, wie sie noch jetzt in Mecklenburg geübt wird. Der Grundsatz der vollkommenen Rechtsgleichheit der Bekenntnisse war in dem preußischen Gesetzbuche aufgestellt worden. Von katholischer Seite war Joseph II. mit seiner unrömischen Duldsamkeit entgegen gekommen und selbst einzelne der deutschen Kirchenfürsten, in einer selbständigen und nationalen Haltung gegen Rom, hatten damals ihren protestantischen Unterthanen freie Religionsübung gewährt. Schismatische Ideen aller Art wurden mächtiger in den Geistern, als man mit dem Jesuitenorden und so vielen Klöstern die besten Stützen des Pabstthums gefallen glaubte. Bereits vor der Revolution hatte in Deutschland ein so besonnener Geschichtskenner wie Spittler die Hoffnung fassen können, er werde Cölibat und lateinische Kirchensprache selbst in

Oesterreich verschwinden sehen, die katholische Kirche werde „endlich einmal aufhören römische Kirche zu sein", es werde das Volk die Rechte zurücknehmen, die ihm die Geistlichkeit entrissen. Dieser Veränderung in den An- und Einsichten der Gebildeten folgten dann erst die Verwüstungen, mit denen die Revolution den Glauben, die Kirche, die Hierarchie heimsuchte. Und noch nach ihnen lastete Napoleon's eiserner Arm auf dem Pabstthum, das schon, als sich der Kaiser noch mit ihm zu halten suchte, in dessen Gleichgültigkeit gegen alle Religionen, hinter seiner Maske des gleichen Schutzes aller Bekenntnisse „die feinste Verfolgung" der römischen Kirche erkannte und verabscheute. Er unterschlug zuletzt dem Pabste den Fuß, mit dem die Hierarchie auf ihrem weltlichen Besitze, dem Kirchenstaat, feststand; aber den innerlicheren Schaden schien er ihm noch in Deutschland zuzufügen, durch die Mischung der katholischen und evangelischen Bevölkerungen seit 1803, durch die im Rheinbund vorgeschriebene Gleichstellung der Bekenntnisse. Die Zusammengewöhnung, der Geist der Verträglichkeit, die stille Einwirkung protestantischer Ideen und Sitten wurden dadurch gefördert, die für den Papismus die unangreifbarsten und gefährlichsten Feinde sind. Diese Verhältnisse erhielten noch eine nationale Verstärkung durch die Errichtung der Einen deutschen Metropole (Regensburg) und des Primats, in dem sich der schismatische Geist jenes volksthümlichen Episcopats des 18. Jahrhunderts fortpflanzte. Der Primas Karl Dalberg überlebte des Kaisers Fall und blieb Erzbischoff von Regensburg. Sein Bisthumsverweser in Constanz H. v. Wessenberg, sein dankbar ergebener Freund, bei Katholiken und Protestanten in gleichem Ansehen, hatte unter dem Segen der Zeitgenossen gestrebt, die Verhältnisse in der Kirche, und zwischen Staat und Kirche, in einem humanen Sinne auf einem verständigen Fuße zu ordnen; sein Beispiel und amtlicher Einfluß hatte weit in die östliche Schweiz hinüber gewirkt; sein

Vorgang hatte selbst in dem dunklen Baiern Nachfolge erweckt, wo der Prediger Boose (seit 1810) der Urheber einer freieren religiösen Erregung war, in dessen Anhang Steffens[2] noch nach Jahren eine mächtige, aber unterdrückte Gährung beobachtete. Unter den vaterländisch-freisinnigen Katholiken, die mit Wärme an der Erhaltung eines deutschen Patriarchates hingen, war Wessenberg als ihr Haupt und Vorkämpfer angesehen. Auch hat er sich später nicht gescheut, vor Rom und in Rom zu bekennen, daß er neben den Verpflichtungen gegen den heiligen Stuhl auch Verpflichtungen gegen Deutschland habe. Gleich 1814 erschien er in Wien, um wie im Namen der Nation auf ein allgemeines Concordat anzutragen, und auf die Vereinigung aller deutschen Bisthümer in Eine deutsche Kirche unter einem Primas[3]. Dieses Patriarchat würde, nach dem Urtheile der Römischen, die Losreißung der deutschen Kirche von Rom zur Folge gehabt haben[4]; und solch eine Abtrennung war unter dieser Parthei mehr gehofft und erstrebt, als gefürchtet. Diese Reformer waren der Ansicht, zu der sich später, (nachdem er Rom's Uebergriffe und den rohen Fanatismus der französischen Römlinge erlebt hatte) selbst ein Mann wie Stein hat bekennen müssen, der Ansicht: es seien in Deutschland, unter dem Gemeinleben von Katholiken und Protestanten, so viele unwürdige Fesseln des Aberglaubens und der sittlichen Unlauterkeit, die die römischen Einrichtungen anderen Völkern auferlegen, abgestreift, es sei die Kluft der Bildung und Gesittung zwischen deutschen und anderen Katholiken so groß geworden, daß sie von den römischen Einflüssen nicht wieder verschüttet werden solle. Solche Männer waren es, die daher noch bei Dalbergs Leben dem Volke

---

2) Was ich erlebte. 8, 392.
3) Denkschriften in Klübers Akten des Wiener Congresses 4, 299, 304.
4) Perthes' Leben 2, 122.

ihren Plan einer Nationalkirche mit Synoden und einem fürstlichen Primas vorlegten, mit denen sie diese deutsche Gesittung schützen wollten[5]. Solche Männer waren es, die sich im äußersten Falle nicht bedachten, den deutschen Katholiken geradezu das Beispiel des Utrechter Domkapitels zur Nachahmung vorzuhalten[6], das, nachdem der Pabst (1704) den Vicar Codde als Jansenisten abgesetzt hatte, die päbstlichen Vicare abgewiesen, später sich Erzbischöffe gesetzt und Bisthümer errichtet und Synoden gehalten, und das erste Beispiel eines Abfalls von Rom ohne Abfall vom Katholicismus gegeben hatte. Jene Männer hatten aus der erlebten Unterbrechung der römischen Einflüsse die Ueberzeugung gewonnen, daß eine katholische Kirche, und nicht die schlimmste, auch ohne Pabstthum möglich war, und daß der Katholicismus, wenn er nicht ohne die Unnatur und die Misbräuche der Hierarchie bestehen könne, überhaupt nicht bestehenswürdig sei. Und diese Ansichten reichten damals in Deutschland sehr weit, bis in die Höhen der Gesellschaft, zu Fürsten und Regierungen hinauf.

Aber diese aussichtslose Lage der römischen Hierarchie änderte sich mit dem Eintritt der Restauration wie auf Einen Schlag. Gegen jenen ganzen Geist der Aufklärung in den letzten Zeiten hatte sich, schon seit dem Verfalle der französischen Republik, jene literarische und religiöse Reaction eingeleitet, die früher geschildert worden ist. Es waren mit so großen Erfolgen in der französischen und deutschen Literatur und Gesellschaft jene Männer aufgetreten, Der Umschlag zu Gunsten der römischen Hierarchie.

5) Kirchenrechtl. Untersuchungen über die Grundlagen zu den künftigen kathol. kirchl. Einrichtungen in Deutschland. Von einem kath. Rechtsgelehrten. Frankfurt a. M. 1816.

6) Klüber, neueste Einrichtung des kath. Kirchenwesens in den K. Preuß. Staaten. 1822. — Alex. Müller, Preußen und Baiern im Concordate mit Rom. 1824.

die die Sache Roms, des Glaubens und Aberglaubens, zu retten nicht nur, sondern zu fördern, und die beiden Erzfeinde der Hierarchie niederzuwerfen sich vermaßen; jener Chateaubriand,
[1]vgl. 1,371. der nach seiner Behauptung[1] der französischen Philosophie die Hemmkette angelegt hatte, die Rom nicht konnte; jener
[1]vgl. 1,380. de Maistre, der es[1] auf die Vertilgung der Reformation abgesehen hatte. In diesen Kreisen übersah man zwar jene bedenkliche Thatsache der verträglichen Annäherung der beiden Bekenntnisse nicht, man legte sie aber zu Gunsten des Katholicismus, als ein Zeichen der inneren Schwäche, der Reue und Umkehr des Protestantismus aus. Man täuschte sich auch nicht über den äußeren Verfall der römischen Kirche, aber die Einen erwarteten gerade von ihrer Verarmung, von ihrer genöthigten Wendung auf die innern Dinge ein neues Heil für sie; die Anderen hofften nun, nachdem die Revolution gefallen war, Hierarchie und Pabstthum als die anfänglichen Feinde, die endlichen Sieger, die einzigen Bändiger der Revolution, in größerer Pracht und Macht aus ihrem Falle auferstehen zu sehen als je zuvor. Für diese und nicht für die deutschen Reformer stritt nun plötzlich die Gunst der Zeit. Was die einzelnen freisinnigen Katholiken zu aller Zeit völlig einflußlos erhalten hat: die getheilte Bestrebung der Laien, und seltener einzelner Geistlichen (oft ohne Bildung und Charakterwürde), die der einheitlichen Gewalt einer geschlossenen Hierarchie gegenüber nothwendig machtlos war, dies hat auch jene versammelte Parthei unmächtig erhalten. Ihr Einfluß beschränkte sich auf einen kleinen örtlichen Kreis, (neben dem die ganze Wucht des Aberglaubens in den romanischen Massen unberührt blieb); die Lehren der Bonald, Schlegel, de Maistre aber erschollen von Paris, von Wien und St. Petersburg aus über die ganze Welt. Ihrem Evangelium von äußerer Größe und Reichthum der Kirche fiel Alles zu, aber der verdrießliche Ernst der deutschen Kirchenverbesserer stieß bald

Alle ab. Ihre Bestrebungen hatten unglücklicherweise zuletzt mit revolutionären Neuerungen, mit Napoleonischen Günstlingen, mit rheinbündischen Einrichtungen zusammengehangen, die ganze Strömung der Zeit war ihnen jetzt nach Napoleon's Sturze entgegen. Eine langdauernde Bedrückung der Kirche hätte diesen Männern lange Wirkungen gestattet, jetzt aber schnellten ihren Einfluß die neuen Hoffnungen der Kirche plötzlich ab, die von äußeren Anstößen, aber wie durch ein Wunder, hervorgezaubert waren. Als nach sechsjähriger gewaltsamer Entfernung der 62jährige Pius VII. nach Rom zurückkehrte, war seine ganze Reise von Fontainebleau durch Frankreich und Italien ein Triumphzug gewesen. Die Könige beugten sich vor ihm wie in alten Zeiten; in seiner Vaterstadt Cesena huldigte ihm Murat, vor Rom begrüßte ihn Karl IV. von Spanien, im Quirinal empfing ihn die Königin von Etrurien, in der Peterskirche konnte er kaum dem abgetretenen König von Sardinien wehren, ihm die Füße zu küssen. Dies waren gefallene oder fallende Größen, die, kann man sagen, die Freude über ihr endendes Unglück oder das Bedürfniß einer Stütze für ihr wankendes Glück zu dem hergestellten Haupte der Christenheit hintrieb; aber auch die Völker hatten ihn überall mit Jubel empfangen und geleitet, und seine Unterthanen in Bologna und in Rom[1] empfingen ihn mit glänzen- [1]24. Mai 1814.
der Feier und mit wahrhafter, aufrichtiger Freude. Ja die Protestanten in Rom betrieben, den englischen Consul an ihrer Spitze, die Errichtung eines großartigen Denkmals zur Verewigung seiner Herstellung. Es waren dies Enthusiasten, Künstler, Halbproselyten vielleicht, die die Bewegung des Augenblicks hinriß, aber in seiner Note an den Wiener Congreß konnte sich der Pabst öffentlich schon nicht allein auf die Sympathien dieser Fremden berufen, sondern auch auf die Ablegung der alten Vorurtheile in den protestantischen Fürsten: denn schon hatte Consalvi in London die Artigkeiten einer

sonst so feindlichen Macht wie Englands erfahren, dessen Regent sogar später in unmittelbaren Briefverkehr mit dem Pabste trat; schon erfuhr dieser, daß er an den protestantischen Fürsten größere Förderer seiner weltlichen Ansprüche hatte, als an Oesterreich, und daß Preußen weit aufrichtiger für das Wohl der katholischen Kirche besorgt war als Frankreich. Alles schien in diesem gehobenen Augenblicke in dem Pabst nur den fürstlichen Märtyrer zu sehen, der von Napoleon das Meiste gelitten und das Erlittene mit jener Güte, Geduld und Unschuld ertragen hatte, die es zu Zeiten selbst über die Herzenshärte seines gereizten Unterdrückers gewann; die duldende Milde, die nun über den gottlosen Uebermuth triumphirte, schien nicht genug belohnt werden zu können und man war bereit zu jedem großmüthigsten Zugeständnisse, unbedacht, daß es nicht der gutmüthigen Person des Pabstes, sondern der fühllos eigensüchtigen Hierarchie gemacht wurde. Was sollte bei diesen ungemessenen Huldigungen von allen Seiten jenen fanatisirten Kreisen unmöglich scheinen, die den Protestantismus reif zum Abfall sahen, die sich das siegreiche Ansehen gaben, als ob sie die öffentliche Meinung bereits unterjocht hätten, die in Deutschland schon so manchen gutherzigen Protestanten zu dem zugeneigten Glauben bekehrt hatten, daß sich die römische Kirche mit einiger Um- und Fortbildung zur allgemeinen christlichen Kirche gestalten werde.

Erste Thätigkeit des römischen Hofes.

Was diese Aussichten der Ultramontanen noch um vieles steigern mußte, war die außerordentliche Thätigkeit, die der römische Hof sofort entfaltete; er zog alle Segel auf, um den günstigen Fahrwind auszunutzen; keine andere Regierung hat dieser allgeschäftigen, allüberblickenden Rührigkeit, dieser Meisterschaft im Ergreifen des Augenblicks entfernt etwas zu vergleichen. Was die Verhältnisse des Kirchenstaats angeht, so forderte Cardinal Consalvi

gleich nach dem Bekanntwerden der Pariser Friedensartikel von London aus' das ganze römische Patrimonium zurück: die Binnen- '23. Juni. 1814.
bezirke in Frankreich (die jene Artikel bereits an diesen Staat überlassen hatten), die in Neapel (Benevent und Pontecorvo), die wie die Marken in Mürats Hand waren, die Legationen, die Oesterreich besetzt hielt, unvergessen des Vorbehalts der Rechte, die der heilige Stuhl auf Parma und Piacenza hatte, wo man eine neue Dynastie begründete. Diese Forderungen wurden im Herbste am Wiener Congresse' wiederholt, wo, wie früher berichtet wurde, '23. Oct.
eine weitere Eingabe' nichts geringeres als die Herstellung des '17. Nov.
römischen Reichs und der geistlichen Staaten in Deutschland und die Herausgabe des Kirchengutes verlangte. Gleichzeitig mit diesen weltlichen Fürsorgen in Paris, London und Wien eilte man in Rom selbst, die Werkzeuge der geistlichen Gewalt wieder herzurichten. Die Congregation für Reinhaltung des Glaubens (die Inquisition) war gleich nach der Rückkehr des Pabstes hergestellt worden, nach einer ausdrücklichen Bemerkung des römischen Tagblattes ohne alle Aenderung ihres Codex oder Verfahrens; mit ihr begann die Congregation des Index ihren Wettlauf in dem Eifer, das eingeschlichene Gift des fremden Geistes abzutreiben. Anfangs 1815 wurden von dieser in Bausch und Bogen alle politischen Bücher verboten, bei jener sollten gleichzeitig bereits 737 Klagen wegen Ketzerei anhängig gewesen sein. Wie keine Ketzer, so hatte es unter der französischen Herrschaft auch keine Heiligen, keine Wunder und keine Mönche mehr gegeben; jetzt gleich wieder verdrehten die Madonnen ihre Augen und klagten über Versäumung ihres Dienstes; die Heiligen, von Vornehmen und Geringen verehrt, tauchten wieder auf; ein Edict' stellte sämmtliche geistliche '15. August.
Orden wieder her, und rief 1824 Mönchs- und 612 Nonnenklöster ins Leben: eine schwere Bürde für den Staat, dessen Einkünfte, nachdem das Kirchengut veräußert war, sie ausstatten mußten.

Sofort riß dieser Taumel die romanischen Staaten in die gleichen Maasregeln nach. In Spanien wartete man dazu den Anstoß aus Rom nicht erst ab. Der Nuntius Gravina, tödtlich verletzt von den Cortes, ein unversöhnlicher Feind aller Neuerungen dort, hatte sich gleich bei der Einrichtung der hergestellten Regierung in die Kreise des Infanten Antonio, in das Vertrauen des Königs eingenistet und alsbald nahm Alles in Madrid eine hierarchische Färbung an. Die von Franzosen und Cortes aufgehobenen Klöster
'21. u. 27. Mai. wurden hergestellt und die betreffenden Beschlüsse verfügten, daß ihre verkauften Güter ohne irgend eine Entschädigung den Käufern
'21. Juli. sollten weggenommen werden. Kurz darauf richtete der König, hinter dem Rücken seines ersten Ministers, die Inquisition wieder auf, das furchtbare Priestergericht, das durch Jahrhunderte die Fessel aller geistigen Fortbildung in Spanien gewesen ist; Macanaz unterzeichnete den Beschluß, dessen Großvater wegen seiner Schriften gegen die Inquisition gefangen und verbannt war; das Volk feierte die Herstellung mit Beleuchtung und Festen. Die religiöse Aengstlichkeit ward in ganz Spanien plötzlich wieder so wach, daß eine Menge Leute die früher üblichen Dispensgelder für allerhand kirchliche und halbkirchliche Acte, die während des Kriegs nicht bezahlt worden waren, nach Rom nachzahlten, was in wenigen Jahren eine Summe von 3 Millionen Scudi ertragen haben soll. Hier und in Italien, sieht man, gab sich bei der Bigoterie der rohen Massen die Sache der Hierarchie von selbst. Dringender war die Sorge für jene wunden Stellen in Oberdeutschland, deren ansteckende Gefahr von den Römischen bereits, als sie von Rom noch verbannt waren, sehr wohl war gewürdigt worden. Voll Sorgen über die Irrungen, die durch Wessenberg von Constanz über den Osten der Schweiz ausgingen, (der außer Chur in dem Verband dieser Diöcese war), sann der Nuntius Testaferrata schon seit 1812 darauf, die katholischen Cantone der Schweiz zum Aus-

gangspunkte eines restaurativen Feldzuges zu machen und hatte bereits zehn Stände, indem er ihnen die Errichtung eines großen schweizerischen Nationalbisthums in plumpem Betruge vorgaukelte, für den Plan einer Abtrennung von Constanz gewonnen, noch ehe die politische Umwälzung von 1814 erfolgt war[7]. Sobald dieß geschehen war, sprach ein apostolisches Machtwort zu Ende des Jahres die Trennung der Schweiz von Constanz aus mit hochfahrender Zurückweisung der Einsprachen des Fürstbischoffs, des Domcapitels, und der in ihren landesherrlichen Rechten verletzten Cantone. Zugleich befahl ein päbstliches Breve[1] dem Fürsten Primas, [1]2. Nov.
seinen berufenen Verweser in Constanz ohne Zögern zu entlassen, der als abtrünniger, widersetzlicher Irrlehrer, als ein „Verschworener gegen den Mittelpunct der katholischen Einheit" in Rom angeschuldigt war. So war auch überall sonst die Curie mit scharfer Witterung gegenwärtig, wo von dem Angränzen der Gläubigen an die Ketzer eine Gefahr drohen konnte. Auf dem Wiener Congresse sorgten ihre Oratoren wachsam, aus der Bundesacte jeden Artikel fern zu halten, der auch nur eine fernste Hindeutung auf eine Nationalkirche in Deutschland oder irgend eine Bundesgewähr protestantischer Rechte enthielte. In Belgien, wo der Verband mit dem reformirten Nachbarlande Besorgniß erregte, ließ man die Geistlichkeit selbst handeln, die alsbald[1] eine Denkschrift an die [1]8. Oct.
Verbündeten richtete, um die Herstellung ihrer alten Verfassung nach den früheren Verträgen zu erbitten; gleich bei dem Erscheinen der Landesverfassung machten die Bischöffe Vorstellungen gegen die Artikel, die mit der allgemeinen Zusicherung ihrer Freiheiten im Widerspruch standen. Ueberallhin, überallher fand man sich so ge-

7) L. Snell, W. Glück und A. Henne, Pragm. Erzählung der kirchl. Ereignisse in der kath. Schweiz von der helvet. Revolution bis auf die Gegenwart. 1850. II. 1.

fördert von selbstverstehenden und selbsthandelnden Ergebenen; ein alter Vortheil, den Rom voraus hat: denn wo man in Verfassung und Bildung in stumpfer Beharrung auf einem abgetretenen Standpunct haftet, da ist es nicht schwer, sich sowohl kundig als einträchtig zu bewegen. Außen hatte man die blindergebenen Nuntien, wie man in Rom die blindergebenen Diplomaten der wichtigsten katholischen Staaten, die Pressigny und Blacas für Frankreich, den Bischoff Häffelin für Baiern, den Marchese Tapparelli d'Azeglio für Piemont hatte, durch dessen Eifer man seinen frommen König stachelte, allen Fürsten mit seiner Verehrung der höchsten Schlüssel ein leuchtendes Beispiel zu geben. Zu den amtlichen kamen die privaten Handreicher: von Münster erschien gleich anfangs der gewesene Generalvicar Clemens Aug. von Droste-Vischering, der schon damals für eine Säule der Kirche galt, bei dem rückgekehrten Pabste, um über den Zustand Norddeutschlands Aufschluß zu geben[8]; aus Frankreich anfangs 1815 der Graf Polignac, den der Pabst für seine Dienste und Rathschläge nachher zum Fürsten erhob; er mochte die Beziehungen zu dem ergebenen Thronfolger in Frankreich an die Hand geben, wie man sie in Baiern zu dem Kronprinzen unterhielt. Alle diese Verbindungsketten aber genügten noch nicht. Jener Orden fehlte noch, der Argus und Briareus der Kirche, unentbehrlich durch seine Berichte, die den Zeitgeist überall ausspähen, durch seine Schulen, die den Zeitgeist in den Jüngern
'7. Aug. der Kirche künstlich absperren sollen: die Jesuiten wurden[1] wieder hergestellt. Cardinal Pacca hatte den Pabst in Fontainebleau von der Unerläßlichkeit dieses Schrittes überzeugt[9]. Wie die Benedictiner neben der ritterlichen Aristokratie, wie die Franziscaner als das geistliche Seitenstück zu den demokratischen Erscheinungen des

---

8) Gams, die Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrh. 1853. 1, 573.

9) Memorie storiche del Card. Bart. Pacca. 1830.

Mittelalters, so waren nach beiden die Jesuiten im Geleite des neuern Absolutismus in die Geschichte eingetreten; es war daher entsprechend, daß sie in dieser Zeit der monarchischen Legitimität eine Art Auferstehung feierten. Sie waren unter der Hand 1801 in Rußland, 1804 in Sicilien, 1807 in Sardinien wieder aufgetaucht, jetzt gab sie der Pabst der ganzen Welt wieder, und bedrohte in seinem Edicte in der Sprache des theokratischen Weltherrschers Alle, die diesem Statute zuwider wirken würden; am 13. November war der „ewig denkwürdige Tag", wo das Noviziat eröffnet wurde. Vergebens waren die Einsprachen der Generale der Dominicaner und Franziscaner, und selbst conservativerer Cardinäle als Pacca, die aus conservativeren Gründen abmahnten, den von dem Kirchenhaupte aufgehobenen Orden wieder aufzurichten: denn wo es untrügliche Vortheile gilt, da bedenkt sich die Curie nicht, die Untrüglichkeit ihrer früheren Beschlüsse in die Schanze zu schlagen. Nach einander drang nun der Orden, zuerst in Spanien ein, wo der König auf des Nuntius Betrieb die Aufhebungsacte Karl's III. wieder aufhob', und wohin jetzt die einst Vertriebenen aus Italien '29. Mai 1815.
rückkehrten, tief unwissende, der Sprache halb vergessene Leute, die nun ihre Reichthümer, ihre Kirchen, ihren schädlichen Einfluß auf Schule und Bildung wieder antraten. Eben so geschah es in Piemont, wo sie sich 1815 des blinden, kranken, vom Thron abgetretenen Bruders des Königs bemächtigten, dann seit 1818 sich im Lande ausbreiteten und, von Adel und König begünstigt, Universitäten, Schulen, Verwaltung und Gerichte mit ihren Geschöpfen beherrschten. In eben diesem Jahre wurde durch eine Art Ueberrumpelung in einer Feriensitzung des kleinen Rathes ihre Berufung nach Freiburg' beschlossen, wo sie dann das Erziehungswesen in '15. Sept. 1818.
die Hand nahmen und aller besseren Bildung ein Ende machten. Im Jahre 1816, haben wir erfahren, drangen sie nach Wien und 1820 nach Galizien vor.

Schwierigkeiten und Widerstände.

Wer unter Roms Freunden sollte bei diesem Auftreten seiner Herrscher nicht gleich jetzt die höchstgespannten Hoffnungen fassen, dieser Pabst sei berufen, den h. Stuhl nach 10jähriger Schmach und Erniedrigung zu größerer Macht wieder aufzurichten, als er seit einem Jahrhundert besessen? Aber es schien ein innewohnender Schaden der römischen Hierarchie, daß Alles, was ihre Eintracht und Klugheit entwarf, immer durch ihre Maaslosigkeit und Unbesonnenheit wieder verdorben werden sollte, die Eigenschaften, die eine natürliche Frucht ihres Mangels an höherer Bildung und Sitte, und ihrer Selbstblendung über die eigentliche Lage der Welt sind. Kaum Eine aller dieser ersten Maasregeln der Curie war getroffen worden, ohne daß sie sogleich oder in ihren nächsten Wirkungen auf Widerstand oder Unmöglichkeit gestoßen wäre. Die 14. Juni 1815. Bekämpfung, und nachher die Verwahrung gegen die territorialen Bestimmungen der Mächte erregten Verdruß und schafften keinen Nutzen. Diese Erfahrung hielt nicht ab, mit weiteren hab- und herrschsüchtigen Ansprüchen vorzugehen, und wenn es nur wäre, um in den leeren und veralteten Titeln Tauschmittel gegen reelle und neue Erwerbe zu haben. Ende 1815 forderte der Pabst als Oberlehnsherr von Neapel den gehässigen und oft bestrittenen (von König Ferdinand in der Noth von 1806 freilich wieder versprochenen) Tribut des Zelters: dieß führte zu Erörterungen voll bitterer Schärfe zwischen König und Pabst, und machte selbst den fromm ergebenen König von Sardinien voll Argwohn gegen die Anmaßungen der Curie[10], die auch ihn an einen ähnlichen Lehnstribut zu mahnen nicht vergaß. — Was die kirchlichen Maasregeln angeht, so erregte die Herstellung der Mönche und Klöster in Rom selbst den Groll aller Verständigen über diese Belastung des verarmten Staates; in Madrid erbitterte sie die treuesten Soldaten

10) Farini, 1, 265.

und selbst vollendete Hofleute. Das Treiben der neuen Heiligen in Rom ward bald so frech, daß die Polizei unter ihnen gemeine Betrüger entlarvte und selbst ganze Brüderschaften aufheben mußte. Bei der Wiedererweckung des mit dem Fluche der Welt beladenen geistlichen Gerichtes hatte in Spanien Wellesley nachdrücklich gewarnt vor dem Eindrucke, den sie in aller Welt machen würde; man fand sich in dem Tribunal zur Vorsicht genöthigt; dennoch war sein Verfahren der Art, daß einer der Inquisitoren (Riesco), der früher für die Herstellung gewirkt hatte, seine Entlassung nahm. In Rom aber erschrack der edle Pius selbst, als 1816 der Inquisitor von Ravenna einen erst bekehrten und wieder abgefallenen Juden zum Tode verurtheilte, und er eilte alle Blutstrafe auf Ketzerei abzustellen[11]. — Tief zerrüttende Folgen hatten die Eingriffe in die kirchlichen Angelegenheiten der einzelnen, besonders der halbprotestantischen Staaten. Das Absetzungsbreve gegen den verehrten Wessenberg hatte Dalberg schweigend in seinen Pult gelegt; es hatte ihn nicht gehindert, Wessenberg zu seinem Nachfolger im Bisthume Constanz zu bezeichnen. Als nach seinem Tode' das Domcapitel '10. Febr. 1817
diese Wahl traf und der Großherzog von Baden sie bestätigte, verwarf ihn die Curie' in den schnödesten Ausdrücken als einen '15. März.
Unwürdigen, taub gegen seine persönliche Vertheidigung; dieß bewirkte, daß der Großherzog, indem er Wessenberg in seinem Amte schützte, diese Angelegenheit zu einer deutschen Nationalsache erklärte[12], und seine süddeutschen Nachbarn zu einer schrofferen Haltung gegen Rom anspornte. In der Schweiz hatte die Ablösung der östlichen Cantone aus dem Diöcesanverband mit Constanz

---

11) J. Cohen, précis hist. sur Pie VII. 1823. p. 252.

12) Denkschrift über das Verfahren des röm. Hofs bei der Ernennung u.s.w. v. Wessenbergs zum Nachfolger im Bisthum Constanz. Carlsruhe 1818.

einen jahrelangen Streit über die Anordnung der Schweizer Bisthümer zur Folge, in dem die Eigensucht und Eigenmacht Rom's, die Zwietracht und der gemeine Eigennutz der Cantone sich in größter Unempfindlichkeit in aller Blöße zeigten, und der schließ-
¹26. März 1828. lich mit einem zweischneidigen Concordate[1] und mit der Niederlage der episcopalen Parthei endigte, die zuvor die herrschende war. In den Niederlanden reizten die Schritte der Geistlichkeit die Regierung zu einer Haltung voll Herbheit gegen Rom, und zu einer Behandlung der katholischen Kirche, die ihr selber später verderblich ward. Am meisten stutzig aber über die Absichten oder Einsichten in Rom machte die Herstellung der Jesuiten. Wie sie in Rom selbst ihre gewichtigen Gegner hatte, so fand sie auch in Madrid selbst in dem hochconservativen Rath von Castilien nur Eine Stimme für sich, die des Fiscals de la Huerta, der als ein irreligiöser Mensch und reuiger Ultraliberaler bekannt war. Nicht nur in Oesterreich, selbst hier in Spanien sträubte sich die bessere Gesellschaft gegen sie, und haufenweise entliefen ihnen ihre Novizen; auf dem ganzen Festlande von Italien zählten sie 1819 kaum über 300 Angehörige. In Portugal und Brasilien, in Neapel, in österreichisch Italien wurden sie nicht geduldet, in Frankreich nur eine Weile. Denn wo sie hinkamen, war Unfug in ihrem Gefolge. In Freiburg eingeführt trotz der brüderlichen Abmahnung des Vororts, vergifteten sie den Gegensatz der Partheien zu tödtlichem Haß. Selbst in Rußland verblendete sie ihr Glück, mit ihren Bekehrungsversuchen bis in die nächste Umgebung des Kaisers zu verletzen. Die Ver-
¹1. Jan. 1816. weisung der Väter aus der Hauptstadt, die dieß[1] zur Folge hatte, war nicht im Stande, sie zu verwarnen. Sie begannen von Potozk und Witebsk aus, von Rom unterstützt, einen dauernden Kampf gegen die Bibelgesellschaften, suchten im Heere Fuß zu fassen und fuhren fort, das Verbot der Aufnahme griechischer Zöglinge zu

überschreiten, worauf sie[1] das Loos der Ausweisung aus ganz Rußland auf ewige Zeiten traf[13]. [1] 13. März 1820.

Diese Vorgänge in Rußland hatten in jenen Jahren den kleinen protestantischen Fürsten in Deutschland vorübergehenden Muth gemacht, Rom die Stirne zu zeigen; es war aber noch nicht zu diesen Schritten gekommen, so war schon 1815 in Rom selbst durch die Priesterwirthschaft im Kirchenstaate, und in den weitesten europäischen Kreisen durch die grellen Rückgänge auf die rohesten Verhältnisse des Mittelalters, die anfängliche Begeisterung für den Pabst, schneller als die bourbonische in Frankreich, verraucht. Der römische Hof, einmal im Zuge der scheinbaren Erfolge, wurde dessen nicht inne oder ließ sich nicht irren. Als es sich zunächst um die endliche, lang genug ausgesetzte Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in und zu den einzelnen Staaten handelte, ging man in Rom mit derselben Anmaßung der Forderungen vor. Vor allem kam es darauf an, mit den günstigst gestimmten Regierungen die günstigsten Verträge, als Muster für die übrigen, zuerst abzuschließen. Auch bei diesem Geschäfte lachte anfangs das Glück. Für die erzwungene Nachgiebigkeit gegen Oesterreichs venetianische Forderungen[1] im Herbste 1817 mochte man sich mit der unerwarteten Gunst trösten, in der Kaiser Alexander ungefähr gleichzeitig die polnische Kirche mit unveräußerlichem Grundbesitze ausstattete. In den romanischen Staaten des Südens kam man bald zu erwünschten Zielen. In Spanien kehrte man zu dem Concordate von 1753 und der pragmatischen Sanction von 1762 zurück. In Sardinien, wo die Franzosen neun Bisthümer aufgelöst hatten, wurden in dem fruchtbaren Jahre der Concordate (1817) auf des Königs Wunsch zehn neue errichtet und zwei Abteien

Die Concordate mit den katholischen Mächten.

[1] vgl. 1,475.

---

13) Lutteroth, Rußland und die Jesuiten. Aus d. Französ. 1846.

hergestellt. In **Neapel** tauschte man für die hingegebenen Ansprüche an den Zelter nutzbarere Erwerbungen ein. Die Todesangst des alten Königs arbeitete der Geschicklichkeit entgegen, mit der Consalvi seinem Minister Medici in Terracina ein Concordat ablockte, das in dem Lande, wo unter demselben Könige vorlängst die Scotti und Capecelatro gegen Papat und Cölibat aufgetreten waren, die geistigen Fortschritte seit 50 Jahren vernichtete. Die Zahl der Bischöffe stieg von 43 wieder auf 109, die Klöster sollten möglichst vollständig hergestellt, die unverkauften Kirchengüter zurückgestellt werden, die Geistlichkeit erhielt das Recht des freien Verkehrs mit Rom, der Büchercensur, der weitesten Gerichtsbarkeit, des freien Erwerbs von Eigenthum, das unantastbar erklärt wurde.

26. Febr. 1818.

Fortsetzung. Frankreich.

Ganz so vortheilhaft, wo nicht noch günstiger, hoffte die Curie eine Zeit lang auch ihre Concordate mit **Frankreich** und mit Baiern abzuschließen, wo man in den unmittelbaren Unterhändlern ergebene Freunde, in den Staatslenkern schwache Menschen vor sich hatte, die sich auf den günstigen Ton der Zeit stimmen ließen und obendrein (auch dieß war ein Vortheil, der sich Rom überall fast entgegenbot) von dem, um was es sich handelte, keine genaue Vorstellung hatten. In Paris war man 1814 wie 1815, Talleyrand wie Richelieu, beherrscht von den Begehrungen und Eingebungen der blinden Gegenrevolution. Beide Minister wollten oder glaubten genöthigt zu sein, das Concordat von 1801, blos weil es bonapartisch war, umzustoßen, obgleich es die Curie selbst (nur unter Beseitigung der s. g. „organischen" Gesetze von 1802) als ihr eigenes freies Werk gerne aufrecht erhalten hätte. Bei diesem Begehren wußte Richelieu ganz einfach nicht, was er that, und er gestand dieß später dem oft und unrecht gescholtenen Gesandten, v. Blacas, geradezu ein, von dem in dieser Sache nichts

ungeheißen geschehen ist[14]. Sollte nun Rom sich mit sich selbst in Widerspruch setzen und sein eignes Werk zerstören, so, wissen wir, mußte es wissen warum[15]. Der Pabst sprach daher, wie zu Neapel von dem Zelter, zu Frankreich von Annaten, von Avignon und Venaissin; und, was seine Politik überall war, und ihm von den protestantischen Regierungen Deutschlands als eine sträfliche Hintansetzung seines Hirtenberufes hinter seine hierarchische Eigensucht laut vorgeworfen wurde, er weigerte sich andauernd, für die Ordnung der Kirche zu sorgen, die Diöcesen zu berichtigen, ja selbst die ernannten Bischöffe zu bestätigen, ohne daß vorher und vor Allem die organischen Gesetze beseitigt wären, in denen die gallicanischen Freiheiten und die Rechte des Staates verwahrt waren. Dieß erreichte man sofort in einer ersten Vereinbarung mit Blacas', '25. Aug. 1816.
welche der König schon arglos bestätigt hatte, als sich kritischere Augen fanden, die diese damals sehr geheim gehaltene Uebereinkunft für unannehmbar erklärten. Hierauf verhandelte der Gesandte ein neues Concordat', das auch jetzt der König billigte, der Minister '11. Juni 1817.
ausdrücklich belobte: die erhaltenen Zugeständnisse seien größer als die gemachten. Die erhaltenen Zugeständnisse waren, daß Rom hinfort von den Annaten und den Enclaven, längst abgethanen Dingen, schwieg; die gemachten: daß das Concordat von 1801 durch das hergestellte von 1515 ersetzt werden sollte, daß die organischen Statute mit einem vagen Vorbehalte aufgehoben, die Freiheiten der französischen Kirche stillschweigend Preis gegeben wurden, daß allen Ansprüchen Roms stillschweigend der weiteste Raum gegeben war, daß die (42) unterdrückten Bisthümer hergestellt und mit liegenden Gütern und Staatsrenten ausgestattet wer-

---

14) Artaud de Montor, hist. du Pape Pie VII. 2,490.
15) — cette foi, de droit divin,
l'église gagne un pot de vin. Béranger (Sept. 1817).

den, die neuen Abteien und Priorien den veralteten Regeln von 1515 unterworfen sein sollten. Daß diese platte Rückkehr zum 16. Jahrhundert eine sittliche Unmöglichkeit, daß die Neugründung so vieler Bisthümer für das hart belastete Frankreich von 1817 eine materielle Unmöglichkeit war, das war für Rom keine Rücksicht. Die sogenannte „kleine Kirche" aber, die geistlichen Emigranten in Frankreich, fanden selbst dieses Concordat noch ketzerisch und eiferten in ihren Schmähschriften gegen König und Pabst als gegen Schismatiker. In der übrigen Gesellschaft dagegen, in der öffentlichen Meinung und Presse fand die unsinnige Uebereinkunft den stärksten Widerstand: bei Allen, die Roms Ehrgeiz fürchteten, die auf die vaterländische Kirche hielten, die die schwere Staatsbelastung zu Gunsten der Priesterkaste verwünschten, die den ökonomischen Schaden aus der neuen Belehnung der todten Hand berechneten, die die Unverträglichkeit der römischen Grundsätze und Zwecke mit freien Staatsordnungen einsahen. Die Regierung wagte den im Winter 1817—18 versammelten Kammern nur einen Theil des Concordats vorzulegen, und nur unter Aufrechthaltung der organischen Gesetze; auch so kam es nicht über die Ausschüsse hinweg. Die Eiferer wollten, daß der König diese kirchlichen Dinge durch seinen eigenmächtigen Entschluß ordne; einer unter ihnen, Herr von Marcellus, (von dem man sich sagte, daß er wöchentlich zum Abendmahl gehe, sich aber eigene Hostien mit seinem Wappen stempeln ließ), wandte sich an den Pabst, der ihm erklärte, daß er auf dem ganzen Inhalte des Concordats bestehen würde. Diese Einmischung eines Privaten vollendete den Fall der Uebereinkunft und erleichterte der Regierung ihre Zurücknahme. Sie schickte einen neuen Unterhändler (Portalis) nach Rom, um nun (so gedankenlos hatte man sich in dieß Geschäft mit den schlauesten Unterhändlern der Welt hineingewagt!) das erst in Paris verschmähte und in Rom gewünschte Concordat von 1801 von Paris aus zu wünschen

— und nun in Rom verschmäht zu sehen. Die Curie war über diesen Schlag aus bisher so ergebener Stätte, der sie vor ganz Europa in eine peinliche Lage stellte, in namenloser Verstimmung; sie bestand auf dem Vertrage, und wollte höchstens in eine Verminderung der Bisthümer willigen. Man einigte sich nicht. Nur mit Mühe gelangte man unter dem Ministerium Dessolles' zu der '1819. nächsten Fürsorge für Besetzung der Bisthümer, zu einer provisorischen Auskunft, zu der man sich in Frankreich Glück wünschte, während man in Rom das Concordat von 1817 als einen gültigen Vertrag anzusehen fortfuhr.

Fortsetzung. Baiern.

Sehr ähnlich verliefen die Verhandlungen mit Baiern. Ein erster Vorschlag aus Rom' fand, wie die erste französische Uebereinkunft in Paris, keinen Beifall in München, weder bei Montgelas, noch bei Rechberg, dem doch die Römischen „billige Gesinnungen" zuschrieben[16]. Hierauf kam bald nach dem französischen das bairische Concordat' zu Stande, wodurch der römische Hof die seit 20 Jahren bestandenen bairischen Freiheiten wie in Frankreich die gallicanischen umwarf. Eine um das Doppelte zu groß gefundene[17] Anzahl von (2) Erzbisthümern und (6) Bisthümern sollte mit liegenden Gütern ausgestattet werden, die Kirche zu deren freier Verwaltung, zum freien Erwerbe neuer Beneficien berechtigt sein, einige Klöster sollten hergestellt, Schule und Censur den weitesten Einflüssen der Geistlichkeit Preis gegeben werden. Als der Inhalt bekannt wurde, ward derselbe Unwille laut wie in Frankreich: bei den Freisinnigen, die sich mit Scham dieser kirchlichen Sclaverei unterworfen sahen in dem Augenblick, da man politische Freiheit

'Ende 1816.

'12. Oct. 1817.

---

16) Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Baiern seit dem Abschluß des Concordats. 1852 p. 59.

17) Rudhardt, Betrachtungen über das B. Concordat. In Zschokke's Ueberlieferungen zur Zeitgeschichte.

erhalten sollte; bei den einsichtigen Staatsleuten, die die Rechte der Krone und die Schutzgewalt des Staats verkürzt fanden; bei den Protestanten, die mit der Freigebigkeit gegen den katholischen Klerus ihre Armuth, ihre verfallenen Kirchen, Schulen und Pfarrhäuser verglichen, und ihre Rechts- und Verfassungslosigkeit mit der Bestimmung (Art. 1), die der katholischen Kirche die unversehrte Erhaltung ihrer Vorrechte nach kanonischen Satzungen zugestand, was, nach den Worten und nach der Auslegung der Römischen, Baiern zu dem alten ausschließlich katholischen Staate machte und den Bischöffen die geistliche Gerichtsbarkeit und Diöcesangewalt über die sämmtlichen, auch protestantischen Bezirke ihres Sprengels zuwies. Wie man in Frankreich Blacas anklagte, so beschuldigte man auch in Baiern den 80jährigen Cardinal Häffelin, seine Weisungen überschritten zu haben, die Eingeweihten aber wußten, daß dem nicht so war. Bei dem allgemeinen Widerwillen aber stutzte und zögerte die Regierung, und als sie endlich das Con-
26. Mai 1818. cordat zugleich mit der Verfassung veröffentlichte, begleitete es ein „Religionsedict", worin das Aufsichtsrecht des Staates und der Schutz der gleichberechtigten Bekenntnisse gewahrt war. Nun begannen die Gegenwirkungen aus Rom und der Geistlichkeit in
27. Sept. Baiern, worauf Häffelin, auch jetzt nicht unermächtigt[18], in Rom eine beschwichtigende Erklärung des Edictes abgab, die alsbald
7. Nov. wieder Graf Rechberg verleugnete. Der König gab eben hier, wie Ludwig XVIII. in Frankreich, einmal den Aengstigungen der Römischen nach, bis er, besser unterrichtet, zu seinen alten Abneigungen zurückkehrte, die doch nie die Stärke eines Grundsatzes erreichten; er meinte sich dann für die in Rom gegebenen Blößen zu rächen, wenn er sich lustig machte über das Verweilen des

---

18) So wenigstens behauptet, durchaus nicht unglaublich, Alex. Müller (Weimarer Reg.-Rath, katholischen Bekenntnisses) a. a. O.

Nuntius Serra Cassano, nachdem Häffelin desavouirt, aber freilich auch geblieben war [19]. Der feine Nuntius wußte gut, warum er blieb. Er einigte die ultramontane Parthei in München und stiftete die Geistlichkeit zur Weigerung des Verfassungseides auf. Nun sorgte die Regierung wieder, fortfahrend in ihrem traurigen Doppelspiele, die Geistlichen über das Edict zu beruhigen, und gestattete, nachdem sie selbst das Concordat unter dem Vorbehalt des Edictes abgeschlossen hatte, den Geistlichen, ihren Verfassungseid mit der Verwahrung zu leisten, daß er zu nichts den Kirchengesetzen Widersprechendem verpflichten solle. Noch jetzt zog sich der Streit durch Jahre fort, bis die s. g. Tegernseer Erklärung[1] das anerkannte Concordat, zu Vieler Befremden, noch einmal anerkannte, als die Zeiten sich in Deutschland wesentlich geändert hatten. Gleichwohl kam die Unverträglichkeit dieser unnatürlichen Uebereinkünfte mit den ganzen Zeitverhältnissen selbst hier in Baiern zu Tage. Aufsicht und Einfluß der Regierung auf alle kirchlichen Dinge machte selbst dann sich überall geltend, als die Römischen in den 20er Jahren immer kecker auftraten; die Ausstattung mit liegenden Gütern konnte bei dem anerkannt besten Willen der Regierung nicht zu Stande kommen, und die Capitel selbst fanden sich zuletzt bequemer bei den Bezügen aus der Staatskasse, als bei einer selbständigen Verwaltung eigener Güter.

[1] 13. Sept. 1821.

Verhandlungen mit den protestantischen Staaten.

Heftigere Zusammenstöße schienen Rom eine Weile von den protestantischen Staaten Deutschlands aus zu drohen, auch hier aber lösten sich die Schwierigkeiten zu unerwarteten, wenn auch keineswegs großen oder gesicherten Erfolgen auf. Anfangs war man nicht ohne Sorge über gemeinsame Schritte in Wien für eine nationalkirchliche Ordnung. Als diese Gefahr vorüber war, sprach

19) Jacobs, vermischte Schriften 7,511.

'4. Sept. 1815. der Pabst in einer Anrede' seine Erwartung aus, die geistlichen Angelegenheiten Deutschlands auf dem Bundestage geordnet zu sehen, und lehnte nachher in der That gegen Würtemberg langhin die Verhandlung mit einzelnen Staaten ab, die handgreiflich in Rom's Interesse war: sei es, weil man der ultramontanen Coterie 'vgl. 1,360. in Frankfurt Glauben schenkte, die damals' Wunderdinge gerade von dem Bundestage versprach, sei es, weil man erst die gehofften günstigen Verträge mit Frankreich und Baiern wollte aufzeigen können. Auch hatte die Weigerung gegen Würtemberg nicht gehindert, gleichzeitig mit Hannover in Verhandlung zu treten und sich mit Preußen auf einen förderlichen Fuß zu setzen, von dessen Haltung nach dieser Seite Alles abhing[20]. In Preußen hatten sich so eben durch die Erwerbung der westlichen Provinzen Verhältnisse erneuert, für deren Behandlung das Beispiel Friedrichs II. vorlag; man hatte dort genau dieselbe gewinnende Rücksicht gegen die neuen katholischen Unterthanen zu üben, wie Friedrich bei dem Erwerb von Schlesien. Er hatte die Rechtsgleichheit der Bekenntnisse gesetzlich begründet, er war dabei jeder unnöthigen Reibung mit der Hierarchie ausgewichen, ohne aber je den Grundsatz zu verleugnen, daß die Kirche dem Staate, es sei denn in rein geistlichen Dingen, untergeordnet sei. Er sah sich als obersten Landesbischoff auch über seine katholischen Unterthanen an, nach dem protestantischen Begriffe von der göttlichen Ordnung der Obrigkeit, der die römische Unterscheidung zweier Gewalten als eine mittelalterliche Verirrung verwirft. Demgemäß empfahl er, wenn wir recht unterrichtet sind, noch in seinem Testamente seinen Nachfolgern: die katholischen Unterthanen strenge zu schützen, aber nie mit Rom

20) Vgl. Laspeyres, Gesch. und heutige Verfassung der kath. Kirche Preußens. 1840. p. 770 ff. O. Meyer, die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. 1853. 2ter Theil.

zu unterhandeln. Jenes Landesbischoffsrecht nun hatte auch Friedrich Wilhelm III. noch wiederholt und mit Bestimmtheit behauptet. Es entsprach einfach dem bisherigen Absolutismus; der päbstlichen Autokratie gegenüber stand Wille gegen Wille, und vermied, so lange es beiderseits guter Wille war, gegenseitigen Anstoß. Wollte und konnte Preußen diesen Standpunct einhalten, so konnte es, mächtiger jetzt als zu Friedrichs II. Zeit, wenn es sich kräftig bewies wie unter ihm, auch in den kirchlichen Dingen erlangen was es wollte, indem es (nicht vieles forderte und fragte, sondern) Alles ungefragt und ungefordert that. Wollte aber Preußen oder mußte es zu constitutionellen Ordnungen übergehen, so konnte es damals seine Aufgabe eben so einfach stellen: es berieth dann seine Kirchenverfassung mit den Ständen seiner Provinzen, in den gemischten durch eine itio in partes mit den katholischen Vertretern. Da aber Preußen zunächst keine von diesen reinen staatlichen Ordnungen wollte, die Eine nicht behaupten konnte, zu der andern nicht übergehen mußte, so gelangte es auch zu keiner reinen Lösung der kirchlichen Dinge. Anfangs 1815 war Hardenberg der Meinung, den streng monarchischen Standpunct festzuhalten; dann aber spalteten sich, genau wie wir es in der Frage der politischen Verfassung wieder finden werden, die Meinungen der Stimmführer; das auswärtige Ministerium war mit dem Kanzler, das Cultusministerium hielt es für unerläßlich, in den neuen Provinzen von dem strengen Majestätsrecht etwas nachzulassen; von Einer Seite wirkte vielleicht v. Schön's „antikatholischer Fanatismus“ ein, auf der anderen stand Niebuhrs „Indulgenz“ gegen Rom entgegen; der beste und vielberathene Kenner des kirchlichen Rechtes und Herkommens, v. Schmedding, schwankte unklar zwischen Rationalism und Curialism. Von allem Vertrage mit Rom absehen, davon fürchtete man mit Schrecken einen Zustand wie in Irland, oder die Nöthigung zu einem Vertrage mit den katholischen Unter=

thanen, zum Eingehen in die schismatischen Reformbestrebungen, was die preußischen Staatsmänner noch mehr entsetzt hätte.

Nicht so schien es bei den übrigen protestantischen Regierungen
24. März 1818. zu stehen, deren Abgeordnete in Frankfurt zu gemeinsamen Verhandlungen mit Rom zusammentraten. Hier gab die Parthei der nationalen Kirchenverbesserer um Wessenberg her Stimmung und Rathschlag geradezu ein, dessen Sache hier zu einer deutschen gemacht wurde. Hatte Pius VII. noch um 1807 einen Vertrag mit Evangelischen unschicklich gefunden, so schien man hier unwillig zu einem Werk des Scheinfriedens mit einer Macht, die gegen alle Religionsfriedensverträge protestirt hat, die ihre Bischöffe auf die Bekämpfung der Ketzer vereidigt, und auf dem anmaßlichen Rechte besteht, auch über die Protestanten, die sie für sträfliche Abtrünnige ansieht, kirchlich zu regieren, die damals noch amtlich die Benennung Ketzer gebrauchte, (die erst 1824 in Akatholiken verändert wurde.) Hier eröffnete der vorsitzende Abgeordnete Würtembergs, v. Wangenheim[21], die Verhandlungen mit der Anklage der geistlichen Sorglosigkeit des Pabstes, mit der Warnung vor seinen Uebergriffen, mit der Mahnung zu Eintracht und Festigkeit, mit der Drohung, im Falle der Weigerung eines zweckmäßigen Mitwirkens in Rom, „die katholische Kirche nach ihren ursprünglichen Grundsätzen einzurichten und Alles dasjenige vorzukehren, was die Würde der deutschen Nation und die Freiheit der deutschkatholischen Kirche erfordere.“ Fänden dann die Katholiken das Zuthun des Pabstes unentbehrlich, so nannte man es[22] *ihre* Sache, ihn dazu zu veranlassen. Leider war man auch hier viel zu entfernt von dem ächten Verfassungssinne, den einzig tauglichen und möglichen Stütz-

21) Seine Rede ist gedruckt u. a. im Organon, oder kurze Andeutungen über das Verfassungswesen der Katholiken. Augsb. 1829. p. 167 ff.

22) In einem allgemein gebilligten Vortrage des Oldenburgischen Abgeordneten v. Berg. Bei O. Meyer 2,393.

und Ausgangspunct des ganzen Geschäftes von Anfang an in dieser Mitwirkung des Volkes zu suchen, die man wenigstens in eine Aussicht stellte. Man einigte sich nur unter den Regierungen, und dieß in erfreulicher Weise, über die „Grundzüge"[23], die man in Form einer Declaration in Rom anbieten wollte. Die darin vorgeschlagene Verfassung hätte das Recht des Staates über die Kirche, hätte die Freiheiten der Landeskirche dem Pabste gegenüber gewahrt, die Rechte der Bischöffe erweitert, einen Einfluß der Decane auf die Bischoffswahl begründet, die nöthige Bildung der Geistlichen gesichert; sie hätte den Grund zu einer nationalen katholischen Kirche in Deutschland gelegt. Für den Fall der Ablehnung hatte man in einem geheimen Artikel verabredet, mit den bestehenden kirchlichen Oberbehörden die beabsichtigte Einrichtung auch ohne Rom ins Werk zu setzen[24]. Wäre dieser protestantische Bund, wie Wangenheim wünschte und hoffte, durch Hannover, Preußen und die Niederlande verstärkt worden, so hätten, auch auf diesem Wege, Rom große Verlegenheiten bereitet, der katholischen Kirche in Deutschland ein großes Heil — nicht gesichert, aber vielleicht vorbereitet werden können.

Fortsetzung. Preußen.

Diese Aussichten hat Preußen und sein Unterhändler in Rom damals zerstört. Die Unschlüssigkeiten in Berlin hatten damit geendet, daß man bis 1820 in der Sache nichts weiter that; Niebuhr, im Sommer 1816 nach Rom abgegangen, blieb dort vier Jahre ohne Instruction. Dieß gab der Curie gewonnenes Spiel. Ohne durch irgend einen Auftrag gebunden zu sein, sah sich Niebuhr an einem Orte, wo ihm der Aufenthalt von dem höchsten Werthe war und wo man ihm die größten Verbindlichkeiten auf-

23) Organon p. 144.
24) O. Meyer 2,388.

legen konnte, bald ganz eingenommen von der freundlichen Begegnung, dem persönlichen Wohlwollen, dem guten geschäftlichen Willen des Pabstes und Consalvi's, die schon aus tiefem Haß gegen Oesterreich sich um die Freundschaft Preußen's aufs wärmste bemühten. Er faßte hier an dem Centralpuncte übertriebene Begriffe von der Macht der Hierarchie und der völligen Unmöglichkeit, die Grundsätze und Gesetze der Kirche zu beugen oder zu opfern; dann aber behandelte er seine Aufgabe wieder so, als habe man der römischen Kirche gegenüber mit einer machtlosen Schwäche zu thun, an die man jede Großmuth verschwenden dürfe, die Er, der einzelne Protestant, sich wie berufen fühlte, „gegen Beeinträchtigungen und Verunglimpfungen zu schützen!“ Er schien seine beiden Gönner für die römische Kirche, sich selbst, den deutsch-unbefangenen Gelehrten, der seinem einzigen Sohn einen katholischen Erzieher gab, für Preußen zu halten, Er, der doch die Eiferer in Rom kannte, die mit dem Protestantismus keinen Frieden wollten und schon auf die Nachfolge ihres Systems nach Pius' Tode lauerten, Er, der auch die Lust der Willkür in Berlin kannte, die sich von jedem bindenden Gesetze gedrückt fühlte. Er gestand es getrost ein, daß er selbst Erreichbares aus Versöhnlichkeit nicht habe bedingen mögen; kein Wunder, daß dann der Pabst auch seinerseits sehr willfährig war, und nach erreichten Zwecken den König von Preußen wegen seiner wunderbarlichen (mirifica) Unterstützung der päbstlichen Wünsche beloben konnte, wegen eines Verfahrens, heißt dieß, das er, von einem katholischen Fürsten gegen protestantische Wünsche geübt, verdammt haben würde. Niebuhr war begreiflich schon aus jenem Grunde seiner Versöhnlichkeit der Sache der katholischen Reformen in Deutschland schroff entgegen[25]; er war es auch aus jener Re-

25) Man ersieht es aus einem Aufsatze in seinen nachgelassenen Schriften über die Wessenbergische Sache.

volutionsfurcht, die ihm angeboren und durch Erlebnisse und Studien krankhaft gesteigert war; er war es aus Gewissenhaftigkeit, weil er (ohne allen Sinn dafür, die Zweifelnden in Baden und Schlesien aus Heuchelei und Aberglauben zu erlösen,) die Gläubigen zu irren fürchtete durch eine eigenmächtige Einrichtung der Kirche, durch eine „aufgedrungene Befreiung"; denn auch Er hatte an eine andere Befreiung, als eine aufgedrungene, keinen Gedanken. So steckte sich denn der preußische Unterhändler das Ziel sehr nahe: er wollte die Aufsicht über die katholische Kirche beschränken auf die Bewahrung der Selbständigkeit des Staats und die unerläßliche Nothwehr gegen die fremde Kirchengewalt[26]. Nach dieser Ansicht, die er allmälig in Berlin unterschob, wie sie ihm selbst in Rom untergeschoben war, kam man dort schon seit 1818 von dem Gedanken an ein Concordat zurück, da man hier so wenig wie in Rom den „Vollgehalt seiner Rechte" durch Verträge wollte einschränken lassen. Man begnügte sich mit einer Circumscriptionsbulle¹ (de salute animarum), aus der alle näheren Bestimmungen über den Wirkungskreis der geistlichen Oberen und ihre Stellung zu den Staatsbehörden ausgeschlossen blieben. Man kam so auf die Halbheiten und die heimlichen Wege zurück, aus denen man sich anfangs, würdiger, herausgesehnt hatte: wo jeder Theil betrügen, man kann auch sagen betrogen sein will, wo Rom im Besondern stets suchte, die Contrahenten schweigend sagen zu lassen, was sie mit Worten nicht wollten, eine Form der Vereinbarung zu finden, in der beide Theile ihre ganz verschiedenen Standpuncte zu behaupten glauben. Niebuhr durfte so weit gehen, in Bezug auf die zerstreuten katholischen Gemeinden in den altprotestantischen Landen die Landesbischoffsrechte, von denen man sich so schwer trennte, mündlich aufrecht zu halten, was schriftlich nicht versucht werden

¹16. Juli 1821.

26) Bunsen in Niebuhrs Lebensnachrichten 3,322.

durfte: so pflegte Rom oft zurückzutreten, wo es nie abgetreten hätte, und nachzugeben, was es nie zugeben würde. In dem schwierigsten Streitpuncte über die Ernennung der Bischöffe blieb es in den Diöcesen Gnesen-Posen, Ermeland und Culm bei dem Herkommen, daß der König eigentlich ernennt, der Pabst aber den Ernannten motu proprio auch ernennt, d. h. das Wesen der Form opfert, wie so oft; in Breslau und den westlichen Bisthümern sollten die Capitel wählen nach den kanonischen Formen, nur daß ein mit der Bulle gleichzeitiges Breve ihre Wahl an eine dem König angenehme Person band. Die Bulle enthielt außer der Umschreibung der Diöcesen und der Bestimmung der Capitelverfassung auch die Aussicht auf eine Dotation in liegendem Eigenthum; sie unterblieb, weil der Regierung die zu große Unabhängigkeit der katholischen Kirche und ihre Bevorzugung vor der evangelischen Bedenken erregte; man hat später in Rom die Erlassung dieser Bestimmung begehrt, was wunderlicher war als ihre Gewährung. In den wichtigsten Fragen wie über die Ehesachen war nichts bestimmt, obwohl schon 1817—19 die Eingriffe „italienischer Pfaffen" wiederholt vorgekommen waren, die selbst den duldsamen v. Stein mit Groll erfüllten; der Widerspruch zwischen der römischen Uebung und dem preußischen Landrechte lag bereits zu Tage, dessen Kirchengesetzgebung ungeändert und unversöhnt neben den versöhnlichen Handreichungen nach Rom bestehen blieb. Noch im Jahre der Bulle 1821 mußte Niebuhr erleben, daß diese Scheinvereinbarung die wankelmüthige Regierung von Berlin schon jetzt zu Zumuthungen veranlaßte, die so sehr gegen den Sinn waren, in dem er die Uebereinkunft betrieben hatte, daß er seine Entlassung verlangte.

Fortsetzung. Die oberrheinische Kirchenprovinz.

Die Haltung des preußischen Gesandten in Rom, die den Wünschen und Begehren der in Frankfurt vereinigten Fürsten keine

Unterstützung lieh, vielmehr moralischen Widerstand leistete, war allein genügend, ihnen in Rom eine üble Aufnahme zu bereiten. Es kam dazu, daß in der Zeit grade, wo ihre Abgeordneten nach Rom abgingen, die Curie durch die Erfahrungen in Frankreich Febr. 1819. und Baiern allzu tief verstimmt war, um irgend welchen Anmaßungen der weltlichen Gewalt weiter nachzugeben. Es war ungefähr zu gleicher Zeit, als Consalvi der hannoverschen Gesandtschaft einen Entwurf vorlegte, den Niebuhr geeignet fand zum Typus eines wirklichen Concordats mit allen protestantischen Staaten, und als er die Declaration der vereinigten Fürsten beantwortete[27]; in bei- 10. Aug. 1819. den Actenstücken lag vor, was man in Rom für die Grenzen erklärte, die die kirchliche Ueberlieferung der Nachgiebigkeit des Pabstes vorschrieb. In dem letzteren war jede Stelle der Declaration sorgfältig bekämpft, die zum Schaden des päbstlichen Primats irgend etwas zu Gunsten der Erweiterung der bischöfflichen Regierung, der Civilgewalt, der Staatsaufsicht forderte oder auch nur äußerte. Die zwei Hauptpuncte, worin sich die nationalen und die römischen Forderungen am unversöhnlichsten stießen, waren die Ernennung der Bischöffe und die Seminarien. Das Interesse der deutschen Bildung verlangte hier die vorgängige Universitätsschule der Geistlichen, ehe sie das Seminar bezogen, die Kirche erklärte dieß gegen ihre Ueberlieferung; dort forderte das Staatsinteresse ein Patronatrecht der Fürsten, das in Rom abgesprochen wurde, und (was wenigstens in der Ferne gezeigt wurde) ein Hereinziehen der Laien in die Kirchenverfassung, das neben der deutschen Schulbildung und Aufklärung für die römischen Ansprüche den Anfang vom Ende eingeleitet hätte. Eine Vereinigung war unmöglich. Die Declaration war abgewiesen. Der Fall lag vor, wo die Höfe

---

27) Exposizione dei sentimenti di sua Santità etc., im Organon p. 207 ff.

nun selbst und für sich vorgehen wollten. Aber es geschah nicht. Es war dieß darum kein Triumph der römischen Curie, wie es die flauen Vertheidiger der flauen preußischen Halbheiten zuweilen darstellen. Was die reformistischen Bestrebungen dieses kleinen Bundes wesentlich hat scheitern machen, war die steigende Ungunst der ganzen politischen Lage Deutschlands und Europas, die wir zunächst zu schildern haben; von ihr vergaß Rom nicht Nutzen zu ziehen, indem es in seiner Auseinandersetzung an die Frankfurter verwarnend auf den Zustand der deutschen Universitäten und auf den demokratischen Geist in dem Lande hinwies, wo so eben zwei politische Mordthaten den Anlaß zu den größten inneren Veränderungen gaben. Der Vorkämpfer Würtemberg hatte jetzt viel andere nähere Sorgen, die von den energischen Schritten gegen Rom zurückhielten. Solche Schritte wären übrigens selbst bei der günstigsten äußeren Lage von einem Bündniß getheilter Staaten, dem die zwei allein mächtigen fehlten, kaum zu erwarten gewesen. Bald sah man die norddeutschen Regierungen sich zurückziehen, um sich den Vereinbarungen Preußens oder Hannovers anzuschließen. In den übrigen Staaten der nachher s. g. oberrheinischen Kirchenprovinz, Würtemberg, Baden, beide Hessen und Nassau, gab man nach dem Beispiele Preußens, dem auch Hannover[28] folgte, den Gedanken des Concordates auf, und zog sich auf eine Circumscriptionsbulle zurück, bei der man beiderseits seinen Gewinn zu machen meinte. Ein Hauptbegehr der kleinen deutschen Souveräne waren Landesbischöffe gewesen, deren Diöcesen von den Gränzen des Staates umschrieben wären. Diesem Wunsche gab der Pabst nach gegen das wichtigere, nicht unbedachtsam sondern in billiger Rücksicht gleich anfangs gemachte Zugeständniß, daß das Amt dieser Lan-

28) Die Bulle Impensa, die die hannover'schen Angelegenheiten ordnete, ist vom 26. März 1824.

desbischöffe sich künftig auch über jene Katholiken in den altevangelischen Gebieten erstrecken solle, die durch den westphälischen Frieden aus dem Verbande mit Rom ganz abgelöst waren. Indem nun die Bulle provida solersque', die man in Frankfurt annahm'', '16. Aug. 1821. ''8. Febr. 1822.
die Diöcesen umschrieb, erklärte sie mit römischer Arglist für die verschiedenen Diöcesangebiete immer „die ganze Herrschaft“ der einzelnen Fürsten, worin die Hirten ihr Amt über die „Christgläubigen“ ausüben würden, während in der Declaration diese Fürsorge nur auf die „katholischen Einwohner“ bezogen war. Rom hielt also seine Gewohnheit fest, die Protestanten als seiner kirchlichen Aufsicht mitunterworfen, die deutschen Lande als Missionsland anzusehen, die daher unmittelbar von der Propaganda regiert werden, und wo eben darum den Bischöffen die Missionsvorrechte der s. g. Quinquennalfacultäten beigelegt sind[29]. Auf der anderen Seite begreift es sich, daß die oberrheinischen Fürsten ebensowenig von ihren Grundsätzen abzuweichen dachten, nachdem sie von einem Concordat abgestanden waren, um diesen Grundsätzen nichts zu vergeben. Sie verlangten von den neugewählten Bischöffen die Unterschrift einer Kirchenpragmatik, die einer neuen Auflage der Organischen Statute Napoleons gleich sah[30]. Als dieß der zum Bischoff von Fulda bestimmte Freiherr v. Kempf nach Rom berichtete, fiel die ganze Verhandlung in Jahre lange Streitigkeiten zurück, bis unter Leo XII. die Bulle ad dominici gregis custodiam (1827) zu einem Abschlusse führte, die nicht ohne neue Einschränkungen von den Regierungen bestätigt wurde, und der nach nicht lange in Gestalt einer Verordnung' wieder die Kirchenprag- '30. Jan. 1830.
matik nachfolgte, zu der jetzt die Bischöffe schwiegen, deren Einer

---

29) Diesem Gegenstande ist das lehrreiche Buch von O. Meyer gewidmet.

30) J. J. Ritter, Geschichte der Kirche von der franz. Revol. bis auf die Gegenwart. 1851.

sogar daran mitgearbeitet hatte. Dagegen wieder protestirte man in Rom. Auf die Dauer und für den Frieden war nichts gesichert. So sagte Niebuhr, im Tone des Vorwurfs gegen die südwestlichen deutschen Regierungen. Aber Preußens Indulgenz hat des Dauernden noch weniger, und des Unfriedens mehr gebracht. Und wenigstens schlugen hier im Süden, schon damals in der Wessenbergischen Sache, Rom's Erwartungen auf die Wirkung seiner feindseligen Schritte gegen die Landesregierungen ganz anders fehl, als später in Preußen. Das Volk in Baden war dankbar und zufrieden mit den kirchlichen Anordnungen seiner Regierung, was nicht nur damals die Stände, sondern noch ein Jahrzehnt später selbst ein Graf Spiegel zu seiner eigenen Zufriedenheit laut rühmen mußte.

Rückblick. In der kurzen Zeit von 1815—20 sind die Hoffnungen jener wenigen deutschen Schwärmer, die eine innere Wiedergeburt in der römischen Kirche selbst erwarteten, im ersten Keime abgestorben; die kirchliche Ordnung in Frankreich, deren Bestand jene Aufgeklärten gewünscht hätten, die das (vom Pabst widerrufene) Concordat von Fontainebleau (1813) für den erleuchtetsten Act der katholischen Kirchengeschichte ansahen, war von dem Strome der Restauration hinweggespült; die oberdeutschen Reformbestrebungen, die eine Abtrennung von Rom nicht gescheut hätten, waren erstickt. Aber auch die Anmaßungen Rom's waren da und dort abgestoßen, der ersten Machtentfaltung der Hierarchie waren Niederlagen gefolgt, ihre unermeßliche Thätigkeit hatte weit nicht die erwarteten Früchte getragen. Dauernde und schwere Zerrüttungen wurden durch die fahrige und rücksichtslose Herrschgier des Klerus in fast allen Ländern Europa's veranlaßt, ein unergründlicher Schmutz in Sitte und Bildung wurde aufgewühlt in den romanischen Gebieten, wohin Nuntien, Jesuiten und Mönche ihren Geifer, ihren Eigennutz, ihre Bigoterie trugen, der nationale und häusliche

Friede wurde verwüstet durch die barbarischen Missionen dieser Jahre in Frankreich, aber die Gewinne an Einfluß waren durch die Verluste in der öffentlichen Meinung aufgewogen, die ausschweifende Hoffnung der Ultramontanen auf eine katholische Welteroberung, wie die Furcht ihrer Gegner vor neuer Verdunkelung oder neuen Religionskriegen waren getäuscht. Beide, jene Hoffnung und diese Furcht, haben sich seitdem in jeder Periode politischer Abspannung, wie die entgegengesetzte Befürchtung und Erwartung in jeder Zeit volksthümlicher Regsamkeit wiederholt; beide werden sich in den gleichen Verhältnissen immer wieder einstellen; weder die eine aber noch die andere war bisher durch irgend welche bedeutende Thatsachen auf irgend eine Dauer gerechtfertigt, und wird es, vielleicht noch auf lange Zeit hin, nicht sein. Beide gründen sich wesentlich auf die Erinnerungen an die große bestimmende Kraft, die in früheren Jahrhunderten von Kirche und Bekenntniß auf die Schicksale der Staaten und Völker geübt worden ist; diese Erinnerung fährt fort gespenstisch zu schrecken und dämonisch zu locken. Aber jene Kraft ist in Wahrheit längst nicht mehr vorhanden; die Kirche und die Bekenntnisse folgen vielmehr jetzt in ihren Schicksalen den politischen Strömungen, in die der allgemeine Lauf der Zeiten sie wie die Staaten hineinreißt. Die Erwartungen der Aufgeklärten von Friedrichs II. bis zu Napoleons Zeiten waren auf die friedlichen Annäherungen der Bekenntnisse gesetzt, die bis 1814 zu Gunsten des Protestantismus gedeutet wurden; die Erwartungen der Hierarchie hielten sich an dieselbe Erscheinung, die nach 1814 zum Vortheil des Katholicismus ausgelegt wurde; aber dieser Erscheinung lag vor wie nach 1814 nichts als die Gleichgültigkeit der großen Massen gegen Kirche und Confession zu Grunde, und auf diesem kraftlähmenden Boden hat keine Seite auf Ergebnisse zu hoffen. Daß aber die Menge der Laien ganz Gleichgültigkeit in den kirchlichen Angelegenheiten geworden ist, dieß mußte natürlich die Folge

der geistlichen und weltlichen Bevormundung sein, die sie gleichmäßig aus der Theilnahme daran verdrängt hat. Die Sorge um diese Angelegenheiten hinterblieb dann der genöthigten Amtsthätigkeit des staatlichen Regiments, die nichts thut als was sie muß, und dem Fanatismus weniger Eiferer, der stets versucht was er kann. Zwischen ihnen bewegt sich der Kampf. Beide können sich, grade durch die Gleichgültigkeit der Massen, eine Weile ermuthigt fühlen zu handeln, beide werden bei irgend einem gewagten Vorgehen an eben dieser Gleichgültigkeit scheitern, die den Angegriffenen eben so schützt als sie den Angreifer begünstigt; Rom wird gegen Constanz immer ein Luzern, aber Preußen auch gegen Trier immer ein Breslau finden. Jedem unbesonnenen Schritte wird der Abfall im eigenen Lager beweisen, wie reizbar der Körper der Christenheit geworden ist gegen jeden scharfen Eingriff zu seinem Heil oder Schaden, und wie stark die negative Macht der Gleichgültigkeit ist, die lieber die Religion im Volke, als das Volk noch einmal den Greueln von Religionskämpfen Preis geben wird. Nur dort und dann, wo den Völkern der Tag kommen wird, an dem sie ihre sämmtlichen Angelegenheiten unverkürzt in die eigene Hand nehmen, wird auch eine größere Entscheidung in den kirchlichen Dingen eintreten; und es wird rein von der Natur dieser weltlichen Bewegung, von ihrer schöpferischen oder auflösenden Kraft abhängen, wie das Ergebniß der kirchlichen Bewegung sich gestalten soll, und ob die bisherige, dem europäischen Abendlande eigene, gegenseitige Durchdringung von Staat und Kirche erhalten bleiben oder den wechselnden Versuchen der Bewältigung der Einen Ordnung durch die Andere ein Versuch ihrer völligen Scheidung folgen soll.

Pius u. Consalvi. Von Paul Sarpi ist die Bemerkung, daß oft der Gelegenheit zu großen Wirkungen in der Geschichte die großen Männer fehlen, daß aber immer für solche Wirkungen die Zeit kommen müsse, wo

es Gott gefalle, sie hinauszuführen. Diese Zeit für Kirchenverbesserungen war nicht mehr. Die Gelegenheit, die Kirche aufklärend zu reformiren, war ein halbes Jahrhundert umsonst da gewesen, umsonst auch die großen Männer, die geschickt waren sie zu nutzen; jetzt war die Gelegenheit gekommen, die Kirche hierarchisch zu restauriren, aber auch sie sollte von den lenkenden Männern nicht vollaus benutzt werden. Den Friedrich und Napoleon war wenn nicht die Aufklärung, so doch die Kirche gleichgültig gewesen, den Pius und Consalvi lag wenn auch die Kirche, so doch die eigentliche Sache der Hierarchie im alten Stile keineswegs am Herzen. Dem Pabste, den zwar Niemand gleichgültig im Religiösen nennen würde, fehlte doch persönlich Alles, was ihn zu einem starrsinnigen und bigotten Abschluß gegen den ganzen Geist einer großen und hellen Zeit befähigt hätte, wie er dem blinden hierarchischen Eifer eigen ist; ihm fehlte auch Alles, was ihn zu der Rolle eines ehrgeizigen Weltherrschers geschickt gemacht hätte. Er war von rückgezogener, bescheidungsvoller Natur, jetzt auf dem päbstlichen Stuhle, wie zuvor in der Gefangenschaft in Savona, von der gleichen Einfachheit in allen äußern Dingen, von der gleichen Einfalt der Sitte und, trotz seiner theologischen Schule, selbst der Bildung, fern von dem Prunk seines Vorgängers Pius VI., und fern, wiewohl seine Verwandten meist in kargen Verhältnissen lebten, von dessen Nepotismus. Sein befreundeter Rathgeber aber, Cardinal Consalvi, der seiner Wahl zum Pabste förderlich gewesen, schon vorher sein Sekretair, nachher sein Minister war, der ihm durch seine ganze Regierungszeit zur Seite stand und ihm viele abgängige Eigenschaften ersetzte, war von der Bildung der Zeit viel tiefer ergriffen. Welterfahrener, selbständiger, selbstvertrauender als der Pabst, war er von entschiedener praktischer Einsicht und Tüchtigkeit, nicht ohne vielerlei Kenntniß und geistige Interessen, mit den Künsten vertraut und befreundet. Aus freiem Triebe zur Stärkung von

Pfaffenglauben und Herrschaft zu wirken, sich für die Jesuiten zu regen wie Pacca, sich gegen das copernicanische System zu ereifern, wie (um 1820) der Censor im päbstlichen Palaste (maestro del sacro palazzo), wäre er weit entfernt gewesen; ja ihm soll kein Zweifel gewesen sein, daß die Religionsherrschaft des mittleren Rom so unwiderruflich verloren sei wie die Waffenherrschaft des alten, und er soll sich deshalb in dem Gedanken gefallen haben, daß Rom doch noch „durch die Kunst einen weltherrschenden Einfluß ausüben" könne[31]. So hatte sich denn auch der Cardinal in seinen allseitigen diplomatischen Geschäften, immerhin ein Werkzeug der Hierarchie, doch, so viel an ihm war, als einen einsichtigen und billigen Mann bewiesen. Es ward ihm durch die hinter ihm schwerer gemacht als von denen gegen ihm über, zu finden, was diesen genehm war, aber er suchte es eifrig, und hatte nicht selten, in Wien neben den Oratoren, in Rom neben den Mazio, Severoli und anderen in den äußeren Angelegenheiten Beschäftigten, bewährt, wie viel duldsamer und nachgiebiger er war. Aber diesem guten und aufgeklärten Willen waren Grenzen gezogen in der römischen Tradition, Grenzen durch die verdächtigende Ueberwachung der Eiferer, die seine gereizten Feinde waren, Grenzen in dem eigenen Charakter des Cardinals. Zu verständig wie er war, um ein Finsterling zu sein, war er doch auch zu klug, um sich mit der Ueberlast der überlieferten Misstände der Hierarchie in einen ungleichen Kampf einzulassen. Vorsichtig deckte er nach allen Seiten seine weltmännischen Blößen vor den Eiferern; er vermachte sein Hauptvermögen zu kirchlichen Zwecken, er beobachtete streng alle kirchlichen Bräuche, er that in geistlichen Sachen keinen Schritt ohne den Rath einer Congregation. Napoleon sagte daher von ihm, er wolle nicht Priester scheinen, sei es

---

31) Ranke, die Staatsverwaltung des Card. Consalvi. In der hist. pol. Zeitschrift. I.

aber mehr als die andern, der römische Klerus aber hätte das Umgekehrte wahrer gefunden. So schob ihn dieser auch in politischen Dingen den Freisinnigen als einen Revolutionär zu, die ihn, schon seit seiner revolutionsfeindlichen Rolle von 1797, als einen Volksfeind verwarfen. Denn auch in Bezug auf die weltlichen Verhältnisse des Kirchenstaates schaukelte Consalvi zwischen den Einflüssen entgegengesetzter Gewalten. Er war zu erfahren, um von der Civil- und Militärverwaltung von Geistlichen Gutes zu erwarten, und gerne ließ er sich in Wien das Versprechen abnehmen, mehr Laien in die Civilstellen zu ziehen und den Eiferern Einhalt zu thun, die in der ersten Zeit seiner Entfernung eine unsinnige Reaction in Rom betrieben; aber auch in dieser Richtung hätte ihn die Furcht vor dem Zusammenstoße mit der Priesterschaft von einem durchgreifenden Systeme der Verbesserung abgehalten, wozu ihm selbst das menschliche und vaterländische Interesse, und die ausdauernde Kraft und Folgerichtigkeit gefehlt hätte, durch die das Wirrsal der zusammenwirkenden Uebel allein gehoben werden konnte. Man mag daher glauben, daß er 1814 nicht ungern von Rom entfernt war, um an dem Unvermeidlichen nicht Schuld tragen zu müssen. Denn ist es auch möglich, daß er die Reaction von einzelnen Ausschweifungen, wie Talleyrand in Frankreich, abgehalten hätte, so ist es doch wahrscheinlich, daß er sie wie dieser durch seinen Gegensatz zu anderen gereizt, und gewiß, daß er (wie dieser) ihren Lauf nicht aufgehalten hätte.

Während Consalvi's anfänglicher Abwesenheit hatte Cardinal Pacca die Leitung der inneren Angelegenheiten an sich genommen, der, an sich selber keiner der maaslosesten, der Parthei der Eiferer den Zügel schießen ließ, die jetzt mit verstockten Grundsätzen und geschärfter Leidenschaft aus ihrem Falle erstand, und alle Dinge nicht nur vor 1797, sondern vor 1773 zurückschrauben wollte. Die Restauration im Kirchenstaate.

Zur vorläufigen Ordnung war Monsignor Rivarola, ein Genuese, von heftig gewaltsamer Art, dem Pabste voraufgegangen; er hatte '13. Mai 1814. sogleich' und mit Einem Schlage die französische Gesetzgebung aufgehoben und die frühere wieder hergestellt. Diesem ersten radicalen Streiche fürchtete man schädlichere folgen zu sehen. Das Gerücht spannte auf die Nichtigkeitserklärung aller Staatsgüterverkäufe, deren Gültigkeit von einzelnen einflußreichen Geistlichen jetzt und später bestritten ward. Nicht lange, so wurde die Patrimonialge- '30. Juli. ''15. August. richtsbarkeit der Barone' wieder hergestellt. Dann folgte'' ein Edict Pacca's gegen den gefährlichen Krebsfraß der verbrecherischen Gesellschaften. Es war vorzüglich auf die Freimaurer gemünzt, die Rom mit richtigem Gefühl von Anfang an als eine metaprotestantische Erfindung, die wie den nationalen so auch den kirchlichen Spaltungen entgegenarbeitete, verfolgt hatte. Viele Mitglieder flüchteten, andere wurden eingekerkert; noch 1818 wurde die aufgehobene Folter ausnahmsweise gegen Freimaurer anzuwenden gestattet. Wider die Angestellten unter der französischen Regierung, deren Amnestie die Mächte ausgesprochen hatten, wider Alles was den Ruf des Freisinns trug, schritt Pacca mit Absetzung, Gefängniß, Kirchenbann in so rücksichtsloser Weise ein, daß ihr der Pabst gegen Ende des Jahres steuern mußte. An diesen Gewaltsamkeiten in der Hauptstadt nahmen die Delegaten ein Beispiel. Sie verfuhren zum Theil wie türkische Paschas; vor Allen machte sich Pandolfi in Urbino durch barbarische Maasregeln berüchtigt. Zahlreiche Familien wanderten vor den Verfolgungen aus mit Hinterlassung ihrer Güter. Der Fanatismus der Priester fand an dem Wahne des Pöbels eine Stütze, die rohen Ausbrüche ihrer Bigoterie und Rohheit wetteiferten mit einander. In der Wuth gegen Alles, was an die Franzosen erinnerte, zerstörte man was sie Heilsames gebracht, brachte man wieder was sie Schädliches zerstört hatten. Von der Wiederkehr der Behörden, der Gerichte,

der Anstalten geistlicher Finsterniß war die Rede, die unter den Franzosen gewichen waren. Das Bettelwesen mit all dem Erfolge, der ihm in der trägen Bevölkerung sicher ist, brach wieder herein, um dessen Abstellung sich der französische Präfect Graf Tournon so hochverdient gemacht hatte. In einem Monate hörte man in Rom jetzt von mehr Mordthaten, als in Jahren unter der französischen Herrschaft. Was die Straßenbeleuchtung zu nächtlicher Sicherheit beigetragen hatte, fiel weg, weil sie als eine französische Einrichtung beseitigt wurde. Selbst die Pockenimpfung hörte für einige Jahre wieder auf; und noch 1816 zerstörten die aufgehetzten Bauern bei Bologna die Reisfelder, die unter der französischen Herrschaft angelegt waren. Diese sinnlosen Anfänge des hergestellten geistlichen Regiments tilgten die erste Wärme für den Pabst so plötzlich, daß, als 1815 Murat ihn aus Rom scheuchte, ganze Haufen gebildeter Leute, Gelehrte und Studenten, jenem thörichten Kriegszuge des Abenteurers an den Po folgten.

Consalvi hatte sich in Wien überzeugt[32], daß die Mächte das gewaltsame Verfahren der römischen Geistlichkeit ernstlich misbilligten. Als er zurückkehrte und die päbstliche Regierung nun endlich' von den Legationen und Marken Besitz nehmen konnte, geschah dieß in Erlassen und Aufrufen, die Consalvi noch in Wien abgefaßt hatte, und die (im vollen Gegensatze gegen das, was 1814 in dem kleinen, gleich anfangs heimgefallenen Gebiete geschehen war) mit wenigen Aenderungen die bisherige französische Ordnung in jenen Provinzen aufrecht erhielten, die Nationalgüterverkäufe nachdrücklich bestätigten und ein neues, den Volksinteressen angemessenes Verwaltungssystem in Aussicht gaben. Nach kaum einem Jahre erschien dann das motu proprio', das Consalvi in Wien zugesagt

Consalvi's Gegenwirkungen.

'Juli 1815.

'6. Juli 1816.

32) Bartholdy, Züge aus dem Leben des Card. Consalvi. 1824.

hatte, eine Art Grundgesetz des Kirchenstaates. Die Einleitung desselben erklärte es als eine heilsame Folge der unheilvollen Fremdherrschaft, daß sie die Vielfältigkeit widerstreitender Ortsrechte und Vorrechte aufgehoben, und eine erwünschte Einheit und Gleichheit der politischen Einrichtung und Verwaltung möglich gemacht habe. Indem Consalvi so die Vermächtnisse der Revolution antrat und das System der erhöhten Regierungsgewalt, der Beamtenherrschaft und centralisirten Verwaltung aufrecht erhielt, erklärte er in dem neuen Grundgesetze (Art. 102) alle örtlichen und provinziellen Besonderheiten, Statute und Verordnungen, mit wenigen Ausnahmen, nach wie vor für aufgehoben. Die Gemeinderechte, die in vielen Städten früher sehr bedeutend gewesen waren, und mit ihnen ein guter Theil der Vorrechte alter Familien, blieben auf diese Weise beseitigt; Bologna im besonderen suchte vergebens um Herstellung seiner alten Privilegien nach, die seinem Senate in der städtischen Gesetzgebung und Verwaltung, wie bei der Besetzung des höchsten Gerichtshofs großen Einfluß gewährt hatten. Und wie bei der Aufhebung der Gemeinderechte, so ließ es Consalvi auch bei der Abschaffung der feudalen Vorrechte des Adels bewenden, der hier allezeit eine fast unabhängige und, (von dem Priesterregimente verletzt,) eine grollende Stellung eingenommen hatte, die der Regierung beschwerlich, dem Staate verderblich war. Der Cardinal gönnte und ließ dem Adel, wie die österreichischen Staatsmänner, einige unschädliche Rangrechte, aber alle körperschaftlichen Privilegien, die persönliche Dienstbarkeit der Adelsunterthanen, blieben abgestellt. Ueber die Fideicommisse erneuerte das Statut ungefähr die Gesetzgebung Napoleons; die Patrimonialgerichtsbarkeit blieb (Art. 19) in allen Provinzen abgeschafft, wo sie Pacca nicht hergestellt hatte. Selbst hier aber wurde sie möglichst scharf in den gleichmäßigen Rahmen der übrigen Gerichtsverfassung eingefügt, und die strengen Bestimmungen über Besoldung und Tüch-

tigkeit der Patrimonialrichter hatten die Folge, daß die Feudatare zum großen Theile diesem Rechte entsagten. Und so sehr hatte sich selbst hier das Feudalwesen überlebt, daß später, als Leo XII. in aristokratischer Laune dem Adel dieses mit anderen Rechten gerne zurückgeben wollte, er uneinig und lässig, wie des eigenen Vorrechtes müde, den gebotenen Vortheil fahren ließ [33]. Auch in Beziehung auf Verwaltung, Steuer-, Zoll- und Hypothekenwesen ließ das motu proprio vorerst die französischen Einrichtungen bestehen; in andern Richtungen gab es glänzende Verheißungen: drei Ausschüsse sollten ein neues bürgerliches, Straf- und Handelsgesetz entwerfen, ein Schuldentilgungsfond sollte geschaffen, das Unterrichtswesen gänzlich verbessert werden, Alles „in möglichster Schnelligkeit." Auf dem Papiere nahm sich dieß wohl aus. Und wenn sachkundige, gewissenhafte Beamte in die Geschäfte eintraten und die Reformen angriffen, so könnten auch in Wirklichkeit die guten Absichten zu guten Folgen geführt haben. Aber grade diese Eine Grundbedingung aller Staatsverbesserung in diesem Lande konnte Consalvi nicht schaffen. Die ganze Ausführung des neuen Systems blieb in den Händen der Geistlichkeit. Neben der neuen Einrichtung der Gerichte mußte das motu proprio die Jurisdiction der geistlichen Civil- und Criminalgerichte fortbestehen lassen, die der bürgerlichen Gleichheit, die dem ganzen Geist der neuern Zeit am meisten widerstrebt. Alle hohen Würden und Stellen bei Hofe, in der Diplomatie und Regierung, in den Delegationen der Provinzen, in den Congregationen die die höhere Verwaltung in Händen hatten, blieben wie früher der Prälatur vorbehalten. Und diese hatte in sich und in ihrem Verhältnisse zu dem Staate, unter den Einflüssen der letzten Zeiten, Veränderungen erlitten, die

---

33) Reumont, Römische Briefe.

den alten Schaden sehr verschlimmerten[34]. Die Kette der früheren Ueberlieferungen, Kenntnisse und Personen war nun seit 20 Jahren durchbrochen. Die Geistlichen, die man vorfand, waren entweder verbitterte, unverbesserliche Alte, oder Emporkömmlinge aus den unteren Ständen, die, ohne Kenntniß und ohne Pflichtgefühl, in die Stellen drängten, vor Allem mit dem italienischen Grundsatz, nicht am Zoll zu sitzen, um ein Thor gescholten zu werden. Dieser Sucht den Staat auszubeuten schoben vordem die alten örtlichen Freiheiten, die eigene Verwaltung in den Gemeinden (die Quelle der großen Staatssparsamkeit älterer Zeiten) einen Riegel vor, aber jetzt war er weggenommen. Diesen gewissenlosen Amtsbegriffen hielten früher auch Talent und Kenntniß einige Wage in den Männern, die als Familiaren im Dienste der Cardinäle eine Schule gemacht hatten. Und auch die Familienwürde und der Reichthum der vielen Adligen unter dem Klerus mußte früher Einzelnen der geistlichen Beamten ein Ehrgefühl, einen Wohl- und Anstand belassen, der jener Gewissenlosigkeit entgegenarbeitete. All dieß aber war für jetzt und künftig nicht mehr wie sonst. In einem großen Theile von Italien waren die Fideicommisse und Majorate jetzt aufgehoben; die jüngeren Adelssöhne, die sich früher den staatlichen und kirchlichen Geschäften der Curie gewidmet hatten, blieben nun aus; die Zeitideen wiesen den Ehrgeiz anderer Wege. Die Hofhaltungen der früheren Cardinäle aus den ersten Häusern hatten zudem jetzt ihren Glanz verloren. Denn war früher Stadt und Staat hier ein Nebenglied der Kirche gewesen, so hatte nun, wo die Zuflüsse aus Europa aufgehört hatten und das Kirchengut zusammengeschmolzen war, der Staat die Kirche zu erhalten und die ungeheuren Massen der Geistlichen zu nähren, deren man (um 1824) in Rom auf 30 Einwohner Einen zählte. Dieß wäre selbst dann

---

34) Vgl. Ranke a. a. O. p. 681.

eine gehässige Last gewesen, wenn die Geistlichkeit ihrem weltlichen Berufe auch noch so gut obgelegen hätte.

Widerstand der Priesterschaft gegen Consalvi's Gerichtsreformen und seine Folgen.

Statt dessen aber war all ihr Bestreben, die verhaßte Verfassung Consalvi's, seine angeordneten und beabsichtigten Verbesserungen in jeder Weise zu vereiteln. Die Lücken der Unvollständigkeit, die Handhaben der Widersprüche fanden sich nur zu leicht und oft, wo der Widerstand anfassen und eindringen konnte. So war die neue Einrichtung des Gerichtswesens ganz erfolglos, so lange nicht neue Gesetzbücher der Verwirrung der alten Gesetzgebung steuerten. Sie wurde neben dem gemeinen und kanonischen Rechte von zahllosen „apostolischen Constitutionen" gebildet, die die Regierung (1817) selbst eine schwer zu erreichende, mit den gesellschaftlichen Verhältnissen nicht mehr stimmende Quelle nannte; das motu proprio aber, indem es die örtlichen Statute, die diese Quellen bisher ergänzt hatten, herauswarf, verwirrte den hergestellten Zustand des mittelalterlichen Gesetzchaos noch mehr, bei dem ein Gemeingefühl von Recht und Pflicht im Volke niemals aufkommen konnte. In der Criminalgesetzgebung waren die verschiedenartigen alten bandi hergestellt, die in der rohesten Weise Unsittlichkeit, Vergehen und Verbrechen mischten, die unverhältnißmäßigsten Strafen festsetzten und dazu dem obersten Criminalrichter, dem Gouverneur von Rom, die gesetzliche Befugniß der Milderung und Schärfung der Strafe beilegten. All dem abzuhelfen, hatte Consalvi in der That in möglichster Schnelligkeit die Ausschüsse zur Ausarbeitung neuer Gesetzbücher ernannt und es galt für einen großen Sieg, daß er einem Napoleonisten, dem ausgezeichneten Bartolucci, den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs auftragen konnte. Aber diese Arbeit kam nie zu Tage. Ein Strafgesetz hatte der Pabst schon früher ausarbeiten lassen, aber in der Congregation für Rechtspflege (della sacra consulta), die es

1816. prüfen sollte, war es abhanden gekommen. Die Arbeit ward jetzt
wieder aufgenommen, der Ausschuß aber brachte nichts zu Stande;
bald sollte das Volk nicht reif sein zu neuen Gesetzen, bald wider-
strebte das kanonische Recht. Eine neue, einfachere Prozeßordnung
1817. wurde ausgearbeitet; der Klerus war ihr entgegen, und noch in
demselben Jahre mußte den geistlichen Gerichten die Beibehaltung
ihrer herkömmlichen Prozeßformen nachgegeben werden. Alle
Versuche, die Tribunale und Competenzen zu verringern, brachten
die Priesterschaft gegen den Cardinalstaatssecretair in den giftigsten
Hader und in offene Widersetzlichkeit; Prozeßacten und Verthei-
digungsreden wurden benutzt, um seine Rechtsreformen schärfer
und schärfer anzugreifen. Die furchtbarsten Folgen entwickelten
sich aus diesem Wirrwarr des Gerichtswesens, aus der Jurisdiction
käuflicher, gewissenloser, weder durch Wissenschaft noch bürgerliche
Begriffe geleiteter Richter. Geständige Diebe wurden freigelassen,
wenn sie mächtige Fürsprecher hatten; ohne diese, konnte Jemand
acht gleichlautende Urtheile für sich haben und nicht zu seinem
Rechte gelangen. Maasregeln gegen das Räuberwesen scheiterten
an dem Conflicte mit den geistlichen Gerichten; die schimpfliche
Schwäche des verderbten Priesterregiments, das die Räuber, die
sich selbst stellten, begnadigte und nach einigen Bußandachten ent-
ließ, nährte dieß alte Unheil so, daß daneben eine flüchtige Strenge
1819. und Grausamkeit, wie die Zerstörung des Räubernestes Sonnino,
nichts verfangen konnte. In den Jahren der Noth steigerte sich das
Sept. 1817. Unwesen so, daß man in Rom zu gleicher Zeit die Namen von
57 Raubmördern angeschlagen sah, auf deren Köpfe Preise aus-
gesetzt waren; in den Legationen, wo Seuchen zu dem Nothstande
traten, warfen sich ganze Gemeinden auf das Räuberhandwerk;
in Bologna, wohin Consalvi seinen fähigsten Freund, Cardinal
Lante, geschickt hatte, gährte (um 1816) die Unzufriedenheit, daß
man einen Aufstand fürchtete.

Denn schon wucherte zwischen Hunger, Krankheit und Misregierung auch das Unkraut der geheimen Gesellschaften auf. Die Guelfen, auf beiden Po-Ufern verbreitet, hatten einen hohen Rath in Bologna; die Carbonari, mit Murat (1815) eingedrungen, hatten sich in den Marken festgesetzt. Die Verbindung zwischen Beiden und den Neapolitanischen Carbonari hatten der Kaufmann Papis in Ancona, und der Graf Cäsar Gallo d'Arpino, der Großmeister der vendita madre in Macerata in den Händen. Unter diesen Häuptern machte man Berechnungen auf den Tod des er- April 1817.
krankten Pabstes; ihre Aufstandspläne, auf ganz Italien abgesehen, im Haß der Fremden gewurzelt, waren bei Einzelnen der päbstlichen Regierung nicht ungünstig. Hinter ihnen aber schob das Gesindel in die Gesellschaften nach; ein gemeiner Verbrecher Carletti und ein Ergensdarme Riva sahen den Grafen Gallo wie in ihrer Gewalt; in tumultuarischen Versammlungen in S. Elpidio, S. Anfangs 1817.
Ginnesio, Macerata u. f. zielte man auf eine Republik ohne Steuern und mit billigen Brodpreisen, deren Consul Graf Gallo sein sollte. Als der Pabst genas, verschob die Centralversammlung in Bologna und die Führer (die grand' eletti, im obersten Grade) der „ehrbaren Carbonaria", anständige Leute, die an pomphaften Schwüren Gefallen hatten aber nicht an mislichen Unternehmungen, ihre Anschläge; in den unteren Schichten aber war man zu weit vorgegangen, und versuchte einen nächtlichen Handstreich auf 24.—25. Juli.
Macerata, der im ersten Beginne scheiterte. Die Häupter der Verschworenen wurden eingezogen und (1818) in Rom abgeurtheilt. Mit dieser Seuche der revolutionären Sekten war es nicht genug. Die Regierungen in Italien kamen auf den unheilvollen Gedanken, Gegenbünde zu errichten und die Pest der reactionären Sekten noch dazu einzuführen. So entstanden in Neapel die Calderari, in Rom die katholisch-apostolische Gesellschaft der Sanfedisten, deren Schwur sie zur blutigen Vertilgung der Liberalen

ohne Unterschied von Stand, Geschlecht und Alter verband[35]. Und nun wühlten zwei gewaltsame organisirte Partheien einander entgegen, die abwechselnd in aufgeregten und in schlaffen Zeiten das Volk und die Regierung aufstachelten zu Verfolgung und Mord.

Widerstand der Priesterschaft gegen Consalvi's Verwaltung.

Denselben Widerstand, auf den Consalvi in seinen Gerichtsreformen stieß, begegnete er in allen anderen Verhältnissen. Die versprochene Verbesserung des Unterrichtswesens wurde nicht angegriffen; die Schulen blieben verwahrlost und beargwohnt; als die Bewahranstalten für kleine Kinder aufkamen, wurden selbst diese mit Mistrauen betrachtet. Unter den Verheißungen von 1816 war auch ein neuer Kataster gewesen. Die höchsten geistlichen Würdenträger setzten sich diesem Werke entgegen; der Cardinal Albani erklärte dem Finanzminister Guerrieri geradezu, er habe nicht Lust für seine Besitzungen, die nur zu einem Drittel eingetragen seien, die Abgaben zu verdreifachen. So scheiterte später (1821) ein Finanzplan Consalvi's, nach dem die droits réunis im ganzen Lande eingeführt werden sollten, an dem Widerspruch der Pacca und Somaglia. Was die Finanzen angeht, so waren sie unter der französischen Zwischenherrschaft in eine bessere Lage gekommen als je zuvor. Die Staatsschuld hatte sich durch die Aufhebung der geistlichen Körperschaften bedeutend gemindert. Diese hatte den doppelten Vortheil gebracht, daß der größte Theil der Schuldzettel, der im Besitz jener Körperschaften gewesen war, erlosch, und von dem Reste der Schuld ein weiterer Theil durch den Verkauf der geistlichen Güter getilgt werden konnte. So kam es, daß Pius VII., während er 1800 bei 3 Millionen Einkünften 74 Mill. Schulden antrat, 1815 nur 33 Mill. Schulden bei 6—7 Mill. Einkünften

35) Gualterio 1,32. Farini, lo stato romano dall' anno 1815—50. Torino 1850. 1,11.

übernahm[36]. Aber von dieser vortheilhaften Lage war, als die Priester ihre Hände hineinbrachten, sogleich jede Spur verloren. Ihre Wirthschaft hatte bereits 1819 die Regierung wieder so arm gemacht, daß als Kaiser Franz damals Rom besuchte, der Hof zu seinem Empfange von Madame Lätitia Bonaparte und der Prinzessin Pauline Geld borgen, rückständige Abgaben beitreiben, schädliche Pachtverträge eingehen mußte. Die Einkünfte hatten sich alsbald durch das hergestellte unsinnige System der Verpachtungen geschmälert. Die Verpflegung des kleinen Heeres, und die der Gefangenen (eines größeren Heeres, das um 1820 sich auf 11000 eingezogene Verbrecher belief) wurde an Unternehmer unter so unglaublichen Bedingungen übergeben, daß diese sie an Unterpächter zweiter und dritter Hand überließen, die noch immer einen Gewinn machten. Unterschleife, Erschleichungen und Fälschungen päbstlicher Decrete wurden' von höheren Geistlichen betrieben, un- '1817–20.
ter ihnen selbst der Gouverneur von Rom, Monf. Pacca, eine Stütze Consalvi's. Einmal wurde' ein förmlich eingerichtetes 'August 1817.
Bureau entdeckt, das falsche Kassenanweisungen machte und Gnadengeschenke und Ruhegehalte ertheilte, die ausbezahlt wurden. Dieß Treiben ging so weit, daß selbst die Fälschung der Unterschrift des Pabstes gewagt wurde,[37] um ein gesetzlich aufgehobenes Monopol herzustellen; der Pabst aber trug Bedenken, die täuschende Unterschrift geradezu für falsch zu erklären. Als Consalvi' zur '1819.
Untersuchung der Misbräuche in der Verwaltung eine Commission niedersetzte, mußte er erleben, daß mehrere dazu ernannte Mitglieder ihre Mitwirkung versagten, und daß der Finanzminister unwillig die Stadt verließ und über die unleugbaren Betrügereien seiner

---

36) Nach Bartholdy, dessen Angaben wir den Vorzug geben, obgleich sie weder mit Schubert, noch Artaud, noch mit denen des späteren röm. Finanzministers Morichini, bei Gualterio 1,452, zu vereinigen sind.

37) Ranke, p. 687.

Beamten die Auskunft weigerte. Das Finanzcollegium, das aus den langen Berathungen der Commission hervorging, änderte an der ganzen Lage, an der Verderbtheit des Systems und der Personen nichts. Wie wäre dieß auch möglich gewesen in einem Lande, wo Consalvi und seine Finanzleute selbst an den schädlichsten staatswirthschaftlichen Vorurtheilen litten, wo alle wissenschaftlichen Schriften über Finanzverwaltung auf dem Index standen und die Statistik für eine hochverrätherische Wissenschaft galt! Die von diesen Vorurtheilen untrennbare Unwissenheit und Unfähigkeit wirkte auf alle anderen staatswirthschaftlichen Verhältnisse, die Industrie, den Handel, den Landbau verderblich hinüber. Das Land mit ausgedehnter Meeresküste hatte keinen Seeplatz, der es mit Manufactur- und Colonialwaaren versorgt hätte; selbst trockene Fische und Südfrüchte mußten von Neapel eingeführt werden. Das Schutzzollsystem nährte den Schmuggel, die Küsten waren von Piraten, die Straßen von Räubern unsicher gemacht; die elende, zusammengeschmolzene, aus Vagabunden zusammengeraffte Truppe konnte nicht schützen. Niemand war da, den Knäuel all dieser Uebel mit starker Hand zu durchhauen; die getheilten Versuche ihn zu entwirren, waren eitel. Auf dem Lande wirkten die alten Feudalreste mit der Unmacht des Priesterwesens zusammen, Zustände zu erhalten, wie sie nur den rohesten Zeiten und Völkern eigenthümlich sind. Die große Ausdehnung der Latifundien, ein Uebel, das bis in Cäsars Zeiten zurückreicht, hat in der römischen Gemarkung seit den Verwüstungen der Barbaren die Entvölkerung veranlaßt, diese die üble Luft (die der festen Bevölkerung bald weicht), die schlechte Luft wieder hat rückwirkend die Wiederbevölkerung und den Anbau des zur Weide benutzten Landes erschwert und vereitelt. Die Veräußerung der geistlichen Güter hat hier nicht auf Zertheilung in kleine Besitze wirken können; die großen Eigenthümer kauften sie an zur Vergrößerung ihrer schon über-

großen Ländereien. Vergebens hatte die Regierung seit 1802 die größere Vertheilung der Gütermassen in der Campagna von Rom durch Erbpacht empfohlen; vergebens gab die Familie Rospigliosi (1786—1828) ein Beispiel mit Erbpachtungen in Zagarolo, deren Erfolge[38] unzweideutig den Vortheil des Theilungssystems für Anbau und Bevölkerung bewiesen hatten. Die Großen, unter denen das Haus Borghese allein 12000 Rubbien, beiläufig 1/10 des Flächenraums der Campagna besitzt, fanden es bequemer, ihre Güter in eine einzige Pacht zu geben; der Anbau der Campagna, der sich 1783 noch auf mehr als 16000, 1802 noch auf 10400 Rubbien erstreckte, war 1816 auf 7000 beschränkt; die Viehzucht stieg im Verhältniß, aber ihre Producte nicht an Werth und Güte. Ganz anders blühte daher der Ackerbau in den Legationen, wo die Feudalität früher aufgehört hatte, als in dem engeren Gebiete von Rom, wo sich die großen Lehngüter befinden. Sie sind das Verderb der nächsten Nahrungsquelle, sie sind zugleich, wie aus den Geburtslisten der Räuber nachgewiesen ist, die große Pflanzschule der Raubbevölkerung in dem Kirchenstaate. Die Erfahrung ist allgemein, daß die Hirten die größten Feinde civilisirter Gesellschaft sind, und auf der Insel Sardinien, in der Capitanata, in Griechenland, in der Argentina liegen die Folgen der Pastoralzustände für die sittlichen und materiellen Interessen der Staaten seit langen Zeiten vor. Diese Zustände der verwahrlosesten Länder europäischer Bevölkerung und Einwanderung werden hier vor den Thoren der Hauptstadt der Christenheit ertragen. Der hierarchisch regierte Kirchenstaat war der Staat im Abendland, dessen Zustände am nächsten an die der Türkei grenzten, wo der Beherrscher gleichfalls die verbundene geistliche und weltliche Macht besitzt. Auch dort

---

38) Trotz dem schließlichen üblen Ausgang, der an anderen Ursachen hing. Reumont, Römische Briefe. I.

wird wie hier nach außen ein unermeßliches Religionsgebiet behauptet mit einer Kraft, die über aller Menschen Vernunft scheint, während im Innern ein Regiment gehandhabt wird, das wie hier weit unter aller menschlichen Vernunft und unter aller Würde einer gebildeten Gesellschaft ist.

Das Königreich Sardinien. Dieselbe unbeschreibliche Begeisterung, die den Pabst bei seiner ersten Rückkehr zu Hause begrüßt hatte, hatte auch den König Victor Emanuel bei seiner Heimkehr aus der Insel Sardinien auf seinem Festlande empfangen. In derselben Rührung und Hoffnungsfülle, wie in Calais und Rom um Ludwig und Pius, hatte sich in Turin das Volk bei seinem Einzuge (20. Mai 1814.) herangedrängt, sein Pferd, sein Kleid, seine Hand zu berühren und ihn mit Blumen zu überschütten. Die Urtheilslosigkeit, die leichtsinnige Vergeßlichkeit der Massen ist nie größer, als der Gutmüthigkeit eines Fürsten gegenüber, den man persönlicher Härte fremd weiß. Ein solcher Fürst war aber Victor Emanuel, den nicht seine Höflinge nur, sondern auch strenge Geschichtschreiber, und demokratische darunter, den größten Menschenfreund in seinem Lande genannt haben. Und doch hat in diesen Zeiten der aufgeregten Partheileidenschaften nichts so verderblich gewirkt, als eben diese Herzensschwäche der Guten, die der Frechheit der Bösen nicht zu steuern wußte; und nur jene ganz misklängigen Naturen wie die beiden Ferdinande in Neapel und Spanien, in denen sich Gutartigkeit und Bosheit, Schwachheit und Grausamkeit launenvoll ablösten, haben traurigere Andenken ihres Regiments hinterlassen, als der fromme Pius und Victor Emanuel. In dem König von Sardinien kam zu der Herzensschwäche die Geistesschwäche hinzu, die sich in seinen Gesichtszügen wie typisch ausdrückte. Der Mangel an Wissen und Einsicht hatte ihn frühe zum Feind aller Neuerung gemacht, und diese Abneigung gegen Alles, was bürgerlicher Freisinn und staat-

liche Verbesserung hieß, hatte sich in ihm, den Vorgängen in Frankreich gegenüber, zu unvertilgbarem Hasse gesteigert. Was in seiner Jugend von soldatischer Kraft in ihm gewesen sein sollte, wich in der Zeit des Unglücks bald einer abergläubischen Frömmigkeit, die ihn willig machte zu allen mechanischen Diensten, Opfern, Gelübden und Wallfahrten, aber sein Gemüth in Gedankenlosigkeit stumpf hielt, nicht grade gegen einzelnes Elend das ihn greifbar berührte, wohl aber gegen die weit und tiefst reichenden nationalen Nothstände, die, wie nahe sie liegen, mit dem Geiste erfaßt sein wollen. Als ein solcher hatte sich der König früher bewiesen, so kehrte er zurück; und welche Zustände der Umjubelte mitbringen würde, konnte jeder wissen, der auf die Zustände blickte, die er auf der Insel Sardinien zurückließ. Dorthin war er zurückgeworfen 1806.
worden, nachdem ihn die Abdankung seines Bruders zum König 1802.
gemacht, und die französischen Waffen ihn nacheinander aus Rom und Gaeta verdrängt hatten. Er hatte dort acht Jahre gelebt und regiert, von englischen Hülfsgeldern kärglich unterstützt. Als in ähnlicher Weise der König von Neapel nach Sicilien weichen mußte, blühte sogleich, unter englischer Förderung, an dieser unwirthlichen Stätte, wohin wie nach Sardinien in Jahrhunderten kein Lichtstrahl europäischer Cultur gedrungen war, ein politisches und wirthschaftliches Leben auf, das eine neue Zeit zu versprechen schien. Ebenso als damals der König von Preußen in den abgelegensten Theil seines Reiches gedrängt war, sproßte dort aus der Noth ein Segen auf, der den gefallenen Staat rasch wieder aufrichtete. Einen ähnlichen Aufschwung mußte man auch von dem Aufenthalt des Hofes in Cagliari für die Insel Sardinien erwarten, die das Glück der unmittelbaren Fürsorge einer nahen Regierung nie zuvor erfahren hatte und ihrer wie kein anderes Land bedürftig war.

Welch ein Feld der Wirksamkeit für den größten Menschen- Die Insel Sardinien.

freund seines Landes! Auf dieser Insel[39] lebte eine vom Elend aufgeriebene Bevölkerung in einem Halbthierzustande. Der Landmann bebaute seinen Acker noch mit dem römischen Pflug, verfuhr auf Karren mit zwei nägelbeschlagenen Scheibenrädern, die mit der Achse drehten, sein Getreide heim, wo es die Hausfrau in dem ursprünglichsten Verfahren zu Mehl mahlte. Auf der ganzen Insel war, wie in Sicilien, keine Straße, auf der nicht reißende Bergwasser im Winter den Verkehr unterbrachen und schwere Opfer an Menschenleben, Zugvieh und Ladungen verursachten. Ein Reisewagen war hier von der inneren Bevölkerung nie gesehen worden; was ein Jahrmarkt sei, wußte sie nicht. Daher kein Tausch und Verkehr im Innern, der äußere Handel auf das Geringste heruntergebracht, die reichsten Minen von Silber, Blei und Eisen nicht angerührt, in einem Lande, das eines der größten Emporien im Mittelmeere sein könnte. Von dem Ackerlande war nicht ein Viertheil bebaut, wegen der rohen fast nomadischen Viehzucht, des Rechts der Streifweide, für die alle ungeschlossenen Ländereien bestimmte Jahre unangebaut liegen mußten, die außerdem alle Baumzucht in der Ebene ausschloß. In diesem Verhältnisse wirkten hier alle Abscheulichkeiten des Feudalwesens wie in einem Brennpuncte zusammen. Die bevorrechteten Reichen der Gemeinden, die Besitzer der großen Heerden, die die Gemeinderäthe besetzten, hielten von da aus diesen Zustand aufrecht; ihre Güter, als volles Eigenthum (tanche), waren umzäunt und geschlossen; den Armen, der seine kleinen zerstreuten Besitze früher nicht umzäunen durfte,

39) Ueber die hier nur angedeuteten Zustände Sardiniens stimmen alle Augenzeugen, ein Höfling wie St. Sévérin, souvenirs d'un séjour en Sardaigne 1827, ein Kenner wie la Marmora in seiner Reise, und neuere Schriftsteller, Eingeborne und Eingebürgerte, wie R. Orrù sulle condizioni attuali etc. di S., und Baudi di Vesme considerazioni etc. sulla S. — 1848 überein.

später aus Mittellosigkeit nicht konnte, zwangen sie sein Land zur Hälfte für die Weide des Viehs offen zu halten, das Er nicht besaß. Diese Verhältnisse trieben den armen Landmann bald zu rohen Rechtsbrüchen, bald in verwickelte Rechtshändel, vor Gerichte, deren Name in den Sprüchwörtern des Volks wie der des bösen Feindes zur Bekreuzigung und Verwünschung gebraucht ward. Außer dem Weiderecht ließen dann jene selben Gemeindevorsteher die Last der directen Steuer auf den Aermeren drücken, die nach der rohesten Schätzung auf bewegliches und unbewegliches gelegt ward und auf mehr als 50% des reinen Ertrages berechnet wurde[40]. Während auf dem Lande aber jede ärmlichste Hütte besteuert war, blieben dagegen die Städte, und die reichsten Einkunftsquellen, die Fischteiche, die Häuser in Cagliari, die Capitalien steuerfrei. Wie mit diesen Vorrechten die Reichen auf die Armen drückten, so drückten wieder Gemeinden auf Gemeinden nach den unsinnigsten Bevorzugungen. Gewisse Orte hatten das Vorrecht (ademprivio) in den Wäldern, die sämmtlich Krongut waren, Werk- und Bauholz zu schlagen und zu verkaufen, sie hatten ihren Bedarf frei, die anderen Gemeinden mußten ihn bezahlen; dergleichen Einrichtungen unterhielten den steten Frevel gegen das Gesetz, und die verbittertste Feindschaft trennte Ort von Ort, wie Blutrache und Selbsthülfe die einzelnen Personen. Mit unerhörten Misbräuchen und Bürden bedrückte die Geistlichkeit das Land. Es mußte zwölf Bisthümer unterhalten, wovon einige nur 10—16, das größte Erzbisthum nur 75 Gemeinden zählte[41]; die 130 Priester, die allein in Cagliari mit einer Summe von Einer Million unterhalten wurden, wären für den Cultus der ganzen Insel genug gewesen. Der geistliche Zehnte, von allem Land- und Viehertrage, nicht nur von den

40) So von Baudi di Vesme noch in seiner Zeit. p. 249.
41) Martini storia eccles. di Sardegna. 1841.

Producten der Viehzucht, sondern selbst von den Geburten erhoben, war so ergiebig, daß er auf der Insel für die einzige Reichthumsquelle galt. Für all das leistete die Geistlichkeit für die Schule, selbst für eigentlichen geistlichen Unterricht so gut wie nichts; dem Staate, der für die Verwaltungskosten der Insel allezeit hatte zusteuern müssen, entrichtete sie, als General la Marmora schrieb, ein Subsidium von 17,000 Lire. Alle diese Uebelstände wurden durch die oberste Regierung und Verwaltung noch vermehrt. Die höchste Gewalt war in den Händen eines Vicekönigs, nach spanischem Vermächtniß dictatorisch, so daß Militär, Kirche, Finanzen, Gemeinden, selbst die Gerichte von ihr abhingen. Nur für drei Jahre gesetzt, konnte der Statthalter eine planmäßige Verwaltung nicht führen; ein Fremder meistens, hing er von den Eingebungen des inländischen Staatssecretairs ab, der dann der Mittelpunct aller Intriguen war; der Zustände im Innern der Insel wurde er nie kundig, sondern sah sie nur aus der Brille der Cagliaritaner, deren Interesse unseligerweise in allen Stücken dem des inneren Landes entgegen war. Es lag eine Unmasse eingewurzelter Uebel über dem Lande, gegen die nur der kräftigste planvollste Eingriff einen Anfang der Abhülfe schaffen konnte, der wieder seinerseits nur durch ein Wunder zu erwarten war. Die Niederlassung der königlichen Familie in Cagliari aber war solch eine wunderbare Fügung, die eine erwünschte Krise schien mit sich bringen zu müssen. Das königliche Ansehen in nächster Nähe, die gebotene Möglichkeit unmittelbarer Prüfung, unmittelbaren Angriffs, planvollen Entwurfs, unausgesetzter Wirksamkeit, die massigen Misbräuche vor Augen, die jammervollen Verhältnisse greifbar, die noch 1808 in dem berüchtigten Gallura zu Unruhen geführt hatten wie schon einmal um 1794—5, Alles schien auch das stumpfeste Regiment zu einer rettenden Viel- und Wohlthätigkeit anspornen zu müssen. Aber nicht das Geringste ist in den acht Jahren des königlichen

Aufenthaltes geschehen. Der Turiner Hof, seiner spanischen Etikette wegen berühmt, die selbst Napoleon von Turiner Ceremonienmeistern erforschte, hatte seinen Hofprunk mit aller spanischen Steifheit mitten in die Rohheit Sardiniens hinübergenommen, aber keine Straße wurde gebaut, kein fernster Versuch gemacht der Schutz- und Rechtlosigkeit zu steuern, keine Hand angelegt, um dem Adel und der Geistlichkeit in ihre Vorrechte zu greifen, keine Verbesserung angebahnt, um in dem Kampf zwischen Ackerbau und Viehzucht die Katastrophe der Entscheidung zu zeitigen, die allein dem Lande aufhelfen kann. Statt der Zufluchtsstätte den gastlichen Schutz zu lohnen, belastete der Hof die Insel mit neuen Auflagen für seinen Unterhalt, und als er nun abzog und der Grund der erhöhten Bürde hinwegfiel, blieb die Bürde gleichwohl unvermindert. So kam es, daß das Volk dieser Insel, dem es kein anderes an Geduld und Fügsamkeit gleich gethan, in den Jahren des italienischen Aufschwungs (im 5. Jahrzehnt), in langsam erstarkter Abneigung gegen Piemont, zum Unionsbruch drängte, und daß die Befürchtung nahe lag, es werde dieses Land, das man oft spanisch genannt hat und das wenigstens nicht italienisch war, eines Tages wie Corsica aus dem italischen Verbande sich ablösen.

Der König hatte in Sardinien, wie er im Scherz zu sagen pflegte, die Zeit der französischen Herrschaft ganz eigentlich verschlafen; so hatte auch der größere Theil des piemontesischen Adels auf seinen Gütern gethan, in dessen Mitte daher der erwachte König in Turin jetzt Alles fand wie es zuvor gewesen war. Nur unterwegs schien ihn etwas von den constitutionellen Vorgängen in Paris wie ein Traum angewandelt zu haben; aus Genua war ihm ein Edict[1] voraufgegangen, das die Aushebung und die Erbschaftssteuer aufhob und Erleichterung der Abgaben verhieß; eine freisinnige Anrede des Gerichtspräsidenten dal Pozzo (eines

Adelsreaction in Piemont.

[1] 14. Mai 1814.

'vgl. 1,447. schon' genannten Mannes) in Genua hatte er gut aufgenommen, hatte von der „europäischen Freiheit" gesprochen und so bei den Heißblütigen die Hoffnung auf eine Erneuerung der Generalstaaten geweckt. Aber in Turin angekommen wurde er sogleich von den Rittern der Restauration umdrängt, denen es gelang, im ersten Anlauf, noch erfolgreicher als selbst der Klerus in Rom, die Zeit plötzlich bis auf 1770 zurückzuschrauben. In Piemont war der Adel bis zur Zeit der Revolution weit mehr als im übrigen Italien eine Körperschaft von wirklichem Ansehen im Volke gewesen, obgleich seine feudale Macht auch hier durch die Absolutie gebrochen, seine politische Bedeutung durch die Trennung der savoyischen und piemontesischen Stände verfallen, selbst sein militärisches Vorrecht durch des Königs herrische Bevormundung aller Familien und Personen sehr vergällt war. Der Einbruch der Revolutionsideen erst, und hierauf die französische Herrschaft hatten alsdann auch hier im Lande die alten Zustände und Ueberlieferungen gestört; die Gleichheit vor dem Gesetze, der Anspruch Aller auf alle Stellen und Würden, die bürgerliche Thätigkeit und Aufklärung, die Belebung von Handel und Gewerbe hatten hier rascher als in dem übrigen Italien die Vorstellungen verändert, die Stellung von Volk und Adel mehr und mehr umgestaltet und die bürgerlichen und gesellschaftlichen Grundsätze auch in einem großen, dem gebildeteren Theile des Adels selber erschüttert. Aber ein größerer Theil, in jener rohen Unbildung aufgewachsen, die Alfieri an sich selbst und seiner Umgebung schilderte, war starr an dem Alten hängen geblieben, hatte sich eingeschüchtert auf seine Güter zurückgezogen, und wenn er ja in Aemtern neben den Bürgerlichen thätig blieb, sich von diesen gesellschaftlich getrennt gehalten. Und diese Klasse war es nun, die jetzt den König umlagerte; Alle, die einen unfreiwilligen Dienst durch verdoppelte Ergebenheit vergessen machen wollten, die sich der unthätigen Treue, die sich gar des Märtyrer=

thums rühmen konnten; seltsame altfränkische Gestalten, wie sie selbst Paris nicht bei Ludwigs Einzug gesehen hatte, in der alten Tracht, mit den alten närrischen Manieren des Gangs und der Begrüßung, mit der näselnden Sprache, die man weiß nicht warum für legitim und religiös galt. Sie erfreuten den König mit ihrer begeisterten Hingebung, betäubten ihn mit ihrer schwarzen Schilderung der französischen Herrschaft, verwirrten ihn mit ihren Klagen und Wünschen, von denen er nichts begriff, am wenigsten wie er ihnen genügen sollte. In dieser Bestürzung kam ihm ein Graf Cerruti zu Hülfe mit dem sinnreichen Einfall, ihn auf Palmaverde's Almanach von 1798 zu verweisen und ihm zu rathen, alle darin aufgeführten Aemter und Würden mit den Personen, die sie damals inne hatten, herzustellen[42]. Sofort erschien, wenige Tage nach den ähnlichen Schritten Rivarola's in Rom, das berüchtigte Edict, das alle französischen Gesetze und Einrichtungen, ohne sie einer einzelnen Erwähnung zu würdigen, aufhob und von dem Datum des Edicts an „ohne Rücksicht auf irgend ein anderes Gesetz die Beobachtung der k. Constitutionen von 1770" verfügte. Seinem buchstäblichen Inhalte nach beseitigte dieß Gesetz eine geordnete Gesetzgebung und Rechtspflege und führte, wie im Kirchenstaate geschah, einen chaotischen Gesetzwust und eine höchst unvollkommene Prozeßordnung wieder zurück, stellte die geistlichen, militärischen und alle Special- und Ausnahmsgerichte mit der ganzen Barbarei der alten Strafgesetze, mit Rad und Viertheilung, her, brachte die Fideicommisse und Majorate, die Feudalrechte aller Art, Bannrechte und Zehnten, die Klöster und Innungen zurück, verurtheilte die Nichtkatholiken wieder zur bürgerlichen Unfähigkeit, schrieb den

21. Mai.

42) Diese Erzählung konnte Brofferio, storia del Piemonte dal 1814 etc. Torino, 1849, aus Lady Morgan's Reise (franz. Ueberf. 1821. 1,116—42) schöpfen, die wenige Jahre nach dem Vorgang in den ersten Turiner Häusern verkehrte.

Juden aufs neue ihre gelben Abzeichen vor und zwang sie ihre erworbenen unbeweglichen Güter wieder zu verkaufen, beraubte die gewesenen Mönche und Nonnen ihrer erworbenen bürgerlichen Rechte[43], die Civilehen ihrer Gültigkeit, untergab volljährig gewordene wieder der väterlichen Gewalt, warf alle Wirkungen der französischen Gesetzgebung, selbst die Entscheidungen der Gerichte über den Haufen, entzog der Verwaltung ihre Beamten, den Beamten ihre Stellen und brachte in alle Verhältnisse die unglaublichste Verwirrung. Mit den Bestimmungen des Pariser Friedens stand dieß ganze Verfahren im grellsten Widerspruch. Den Piemontesen
'15. April. war durch den Fürsten Schwarzenberg aus Paris' noch ganz ausdrücklich die Vergessenheit alles Vergangenen, kurz vor der Ankunft des Königs, zugesagt und die treuen Diener der französischen Regierung sogar belobt worden, die jetzt massenweise ihre Stellen und Mittel verloren. Denn wirklich sah man neben dem Edict die Gesetzgebung des Almanachs von 1798 in die ganze Ordnung der Dinge eingreifen. Cerruti selbst ward Präsident des Senats; die Turiner Zeitung erhielt ihren Redacteur von 1798 wieder; die Gerichtsstellen wurden nach dem Almanach verändert. Ein Mann von 1798, Cavaliere Mussa, ward Kriegsminister und berief sofort, wie der Kurfürst von Hessen damals thun ließ, die Mannschaften ein, die 1800 einrollirt waren; da dieß begreiflich wenig Erfolg hatte, so wurden die alten Werbekünste statt der Aushebung hervorgesucht, um neue Regimenter zu bilden. Ein Cavalier Sesca, eifrig im Angeben der Jacobiner und Freimaurer, wurde mit dem öffentlichen Unterricht und der Neueinrichtung der Turiner Universität betraut; er entsetzte 25 der talentvollsten Professoren in Turin,

43) Ein k. Patent u. a. erklärte die Wittwe und die Tochter eines ausgetretenen Mönches, Nuvoli, der gestorben war, für Concubine und Bastard, und setzte sie außer Besitz des hinterlassenen Vermögens.

blos weil sie unter der französischen Regierung angestellt waren; der Abbate Caluso, Alfieris ehrwürdiger Freund, seines Geschlechtes wegen verschont, gab unwillig seine Stelle auf, um das Schicksal seiner Collegen zu theilen[44]. Der Historiker Botta, der 1797 mit Carl de Bossi und Carlo Julio (i tre Carli) in der provisorischen Regierung war, durfte nicht in sein Vaterland zurückkehren, Bossi wurde (1815) aus dem Staatsdienst entlassen. Andere Fähigkeiten verlor Piemont aus lächerlicheren Anlässen. Ein Fr. Massimino wurde genöthigt, sich nach Paris zu wenden, wo er eine Musikschule gründete; er war mit einer Bittschrift abgewiesen worden, weil sie auf französische Weise geschrieben war. Diese Abweisung ging von einem Bellosio aus, wieder einem Manne von 1798, der an der Spitze des Zollwesens stand. Es ist derselbe, der keine Passirscheine auf die Napoleonische Straße über den Montcenis gab, um den Verkehr wieder auf die verfallene Novaleser Straße zurückzuleiten! Er war unter den Fanatikern, die die Pobrücke bei Turin abreißen wollten, die Napoleon begonnen hatte; auf Einer Linie mit den kindischen Eiferern, die die französischen Geräthschaften in den Bureaus aus dem Fenster warfen, oder mit jenem Hofgärtner, der im botanischen Garten die französischen Pflanzungen ausriß.

Diese burlesken Scenen der Herstellung in Piemont waren das vorübergehende Werk des ersten Taumels, die tragischen zogen sich Jahre hindurch. Nach den hundert Tagen trieb ein k. Beschluß alle seit 1792 in den sardinischen Staaten sich aufhaltende Franzosen binnen 20 Tagen aus dem Lande. Die Maasregel betraf 4—5000 Menschen, nicht nur unsichere und verdächtige, sondern viele Land- und Häuserbesitzer, Fabricanten, Arbeiter die zur Verbesserung der Seidemanufacturen früher waren berufen worden;

Fortsetzung.

27. Juni. 1815.

44) A. Gallenga, hist. of Piemont. 1853. 3,314.

und sie wurde mit solcher Strenge ausgeführt, daß die Regierung sich der Milde rühmte, als sie für 120 der Betroffenen eine längere Frist des Abzugs bewilligte[45]. In eben dieser Zeit war es, daß man eine Anzahl gewesener Klöster, die zu Fabriken und Spinnereien eingerichtet worden waren, schleunigst ausräumen ließ, um sie wieder den Kapuzinern und Nonnen zu überlassen. Fortwährend erhielten sich bis 1818 (wo der Emigration eine Entschädigung bewilligt wurde) die Gerüchte, daß die verkauften Güter der Ausgewanderten würden zurückgefordert werden. Sie waren um so glaublicher, weil hier und dort die unter französischer Herrschaft erworbenen Nationalgüter sequestrirt wurden, weil man wußte, daß der Adel der nicht seine ganze Macht, und die Geistlichkeit die nicht ihren ganzen Besitz zurückerhielt, noch nicht zufrieden waren mit dem Geschehenen, und weil man sah, daß Hof und Regierung vor keiner Willkür zurückschracken. Auch nicht der menschenfreundliche König. Ihn sah man wohl der Kirche eine Auferstehung in seinem Lande bereiten glorreicher fast als im Kirchenstaate selber, man sah, wie er dem Pabste seine Huldigungen darbrachte, man sah, daß er gegen die Hungersnoth mit Aufzügen ankämpfen ließ, bei denen die Eifrigsten mit Dornenkronen einherschritten; aber all diese Frömmigkeit hinderte nicht, daß der beschränkte, früher Altersschwäche verfallene Mann von der schlechtesten Umgebung irre geleitet den heillosesten Misbrauch mit seiner Gewalt trieb. Die Königin Maria Theresia, Erzherzog Ferdinands Tochter, leitete ihn nach ihrem Willen; sie war verschwenderisch, ganz den alten Hofeitelkeiten ergeben, so daß sie in der großen Oper nur dem Adel Zutritt gab, und ihm nach der Länge seiner Ahnenreihen die Plätze anwies[46]; dazu war sie durch ihren kalten Empfang in

45) Allg. Zeitung. 1815. p. 852.

46) Lady Morgan 1,96.

Turin (1815) verletzt und den Piemontesen gram geworden. Neben ihr zogen so armselige Leute wie die Cerruti und Thaon Revel, der Günstling Graf Roburenti, der Beichtvater Botta, einen Zauberkreis um den König, in dem sie ihn ganz beherrschten und von außen jede Beunruhigung abhielten. Wenn die aufregenden Nachrichten von der Noth im Lande, von der Käuflichkeit der Stellen, Titel und Urtheile zu ihm drangen, beschwichtigten sie ihn: dieß seien jacobinische Erfindungen. Die Naturart des Königs stand nicht nach blutigen Verfolgungen und zum Glück war Niemand unter seinen Lenkern, dessen Sinn dahin gerichtet war; dagegen die Willkür der ungerechtesten von dem Könige unmittelbar ausgehenden Eingriffe in den Gang der Civiljustiz hatte keine Schranke, weil sie, zum Vortheil der herrschenden Kaste geübt, nur Förderung in seiner Umgebung fand, und weil ihre Bedeutung und Wirkung von dem Könige selbst nicht begriffen ward. Durch das Unwesen seiner Patente, Gnadenbriefe und Vollmachten wurde alles Eigenthum, alle Verträge, alle gerichtlichen Entscheidungen unsicher. Verpflichtungen der Grundherren gegen ihre Pächter, der adligen Schuldner gegen ihre Gläubiger wurden durch Machtsprüche geregelt, eine Prärogative des Königs, die aus seinem hergebrachten Schutzrechte über seine adligen Familien hergeleitet wurde. Die Misbräuche ferner bei den sogenannten Delegationen, Vollmachten, die der König zur Ordnung der zerrütteten Vermögensverhältnisse eines Edlen ertheilte, wenn seine Verwandten Anzeige machten, haben selbst die ergebensten Königlichen eingestehen müssen[47]. Die Zahl der fürstlichen Willkürerlasse aller Art stieg bis 1818 so hoch, daß der Canzleipräsident Graf Gattinara blos seinen Antheil an der Einnahme von diesen Brevetten auf monatlich 2000 Franken

---

47) Beauchamp la révolution de Piémont. 1823.

berechnete[48]. Keine richterliche Entscheidung aus der französischen Zeit war vor der Aufhebung durch den König sicher. Gleich anfangs hatte dieß begonnen, daß man Prozesse zu neuer Verhandlung stellte, „ohne Rücksicht auf das schon gefällte Urtheil des Appelhofes"; eine Menge ähnlicher Edicte folgten nach[49]; sie dehnten sich selbst über das Genuesische aus, wo doch keine Gerichtsbarkeit des sardinischen Königs durch die französische Herrschaft war sus-
[1]16. Oct. 1816. pendirt worden. Einmal kam es dahin, daß der König[1] ein Patent gegen diese Ausdehnung seiner eigenen Gewalt erließ, nach wenigen Monaten kam das alte Uebel wieder. Das schmählichste war, daß die obersten Gerichte sich dem unsinnigen Edicte vom 21. Mai beugten und selbst seine rückwirkende Kraft anerkannten und in den absurdesten Anwendungen walten ließen. Solche auftauchende Rechtsfälle beleuchtete der Graf dal Pozzo, der bald nach seiner freimüthigen Anrede an den König in Genua seine Stelle verloren hatte, in einem zu Mailand, unter österreichischer Genehmigung, erschienenen Werke[50], worin er, vorsichtig aber entschieden, das angemaßte Recht der Regierung bekämpfte, mit ihrer Gesetzgebung die Vergangenheit zu usurpiren. Er war der einzige Mann der zu reden wagte, weil er sich zu mäßigen wußte, dessen Werkchen in Turin mit Bewunderung gelesen wurden, und gegen den die Höflinge auch den König vergebens aufzustiften suchten. Sonst hatte keine Behörde, kein Stand, kein Gericht eine Vorstellung gegen das Edict und seine Folgen gewagt. Die Einsichtigen zogen sich still zur Seite; die große Masse der Bevölkerung, die wenig von den k. Edicten und Patenten betroffen wurde, nahm sie schweigend hin; sie theilte auch nicht die Unzufriedenheit der Gebildeten; und

48) Gualterio 1,509.

49) S. die Aufzählung bei Brofferio p. 102.

50) Opuscoli politico-legali di un avvocato Milanese, originario Piemontese. Mil. 1817—20. 1—6.

bei der Stille der Presse und der Diplomatie, und der Abgelegenheit des Landes, drang von allen diesen Zuständen damals nur weniges in die öffentliche Kunde der Welt.

Vieles arbeitete übrigens hier im Lande diesem sinnlosen Regimente der Unfähigkeit von Anfang an entgegen. Die Mächte waren, wie in Rom so auch hier, mit der rücksichtslosen Verletzung der Amnestie im Pariser Frieden so unzufrieden, daß schon im Sommer 1814 überallhin Rechtfertigungen ergehen mußten; in St. Petersburg verhehlte de Maistre's widerstrebende Feder kaum den Mismuth über diesen Auftrag. Gegen die Austreibung der Franzosen (1815) hatten die französische und andere Gesandtschaften alsbald, wiewohl vergebliche Vorstellungen gemacht. So hatten sie sich nacheinander bald des beraubten Prinzen Borghese, des letzten Napoleonischen Statthalters in Piemont, bald der Juden, bald der Waldenser anzunehmen; für den ersteren schritten sie mit einer förmlichen Entscheidung (1816) ein. Mit den Mächten aber sich hartnäckig zu überwerfen, wäre in diesen Jahren eine dreifache Thorheit gewesen, wo die zweimaligen Gebietsentscheidungen (1814 und 15) zu treffen waren und wo man in Turin gegen Oesterreichs Uebergriffe Beistand bedurfte. Oesterreichs anfängliche Forderung, mit Ausnahme Piemonts, das ganze französisch gewesene Italien, und dazu einen dictatorischen Einfluß auf alle italienischen Dinge zu erhalten, hatte den Turiner Hof voller Besorgniß gemacht. Daneben lief schon am Wiener Congresse der gleichfalls österreichische Anschlag[51], unter Abänderung des salischen Gesetzes, die Nachfolge in Sardinien der Tochter des Königs Beatrix, oder ihrer Nachkommenschaft zuzuweisen, der Gattin des ränkesüchtigen Despoten Franz IV. von Modena, der den berech-

Gegenwirkungen.

51) Farini, storia d'Italia 1, 83.

tigten, entfernteren Erben, den Prinzen von Carignan, als Oesterreich feindlich verdächtigte und den König mit der vorgespiegelten Abtretung der Lombardei für den Plan zu födern suchte. Dann folgten wieder andere Versuche Oesterreichs, das Obernovaresische an sich zu reißen, und hierauf endlich jener Vorschlag eines italienischen Bundes, der, ohne Ziel nach außen, nur die innere Hegemonie zum Zweck haben konnte. Gegen diese Nachstellungen der österreichischen Herrschsucht antwortete in Piemont, sehr ungleich der unpatriotischen Rathlosigkeit, mit der man sich bald darauf in Preußen demselben Verfahren Oesterreichs gegenüber benahm, nur Ein Widerstand, den die bepuderten Höflinge von 1798 mit den Freisinnigsten theilten, und der König mit Beiden, der dem Ehrgeiz und der Eifersucht der Unabhängigkeit nicht unzugänglich war. In seiner Regierungsweise blieb es ein seltsamer Widerspruch, daß er die öffentliche Meinung so sehr von sich entfernte, die er für seine äußere Politik so nöthig hatte; aber nach außen regte er sich eben in jenen Jahren 1814—16, bei England und Rußland, so eifrig und betriebsam gegen die österreichischen Ansprüche, daß es selbst lästig ward. Von diesen auswärtigen Bestrebungen aus war es denn auch, daß der erste Riß in das herrschende System gemacht und der abgeschlossene Kreis der herrschenden Kaste durchbrochen wurde. Als (1815) der König, begierig nach dem Rückerwerbe Savoyens, allein von allen italienischen Fürsten, eine Armee gegen Frankreich ins Feld schickte, mußte man die verdrängten Napoleonischen Officiere hervorsuchen, einen General dieser Klasse (Gifflenga) an die Spitze des Heeres stellen und den unfähigen Kriegsminister durch den Marquis St. Marsan, den persönlichen Günstling Napoleon's, unter dem unmittelbaren Einflusse der Mächte, ersetzen, der dann die Aushebung wieder einführte und Reformen betrieb im Geiste der fortschreitenden Zeit. Und wie in diesem Falle, so zeigten sich bald auch in andern Beziehungen die

Schwierigkeiten, denen die höfische Kunst der Cerruti nicht gewachsen war, und die leidige Noth zwang auch da auf die Menschen und Maasregeln der französischen Regierung zurückzugreifen. Unter den Nullen der ersten Minister war an die Spitze der Finanzen ein Graf Serra gekommen, der sich in diesem Posten zwar seiner Schulden schnell entledigte, in den Landeshaushalt aber in zwei Jahren eine solche Verwirrung brachte, daß man ihn durch einen Mann der neuen Zeit, den Genuesen Brignole, ersetzen mußte; der sofort mit einer Einstellung der Zinszahlungen be- 29. Oct. 1816. gann, dann die Schreckensgerüchte von einem Bankerutte benutzte, um die fallenden Papiere aufzukaufen; dieser verzweifelte Kunstgriff, neben dem Verkaufe einer Anzahl Kron- und Kirchengüter, schaffte allmälig Ordnung und bis 1820 hin selbst günstige Verhältnisse in den Finanzen. Neben diesen Neuerern arbeitete unterdessen ein Borgarelli im Ministerium des Innern nach der anfänglichen Weise fort. Bald ward man inne, daß man noch in andern Richtungen dieß unmögliche System aufgeben mußte. St. Marsan brachte den Grafen Prospero Balbo (den Vater des bekannteren Cäsar B.) dem König nahe, und um 1818 begannen dessen wohlthätige Einflüsse auf die Anstalten des öffentlichen Unterrichts. Für den Anfang einer neuen Zeit wurde es aber angesehen, als dieser kenntnißreiche und fähige Mann an Borgarelli's Stelle 1819 das Ministerium des Innern erhielt. Auch wäre Balbo der Mann gewesen, in Gesetzgebung, Schulwesen, Gemeindeordnung die heilsamsten Aenderungen einzuführen; nur so standen die Dinge in Turin immer nicht, daß er gewagt hätte, wozu ihn Graf Pozzo aufforderte, bestimmte Reformen zur Bedingung seines Amtsantrittes zu machen. Bis auf die verwahrloste Insel Sardinien erstreckte sich seine thätige Fürsorge, wo unter ihm die erste Hand an ein Straßensystem gelegt wurde; aber über solche einzelne, zerstreute Maasregeln kam es nicht hinaus; viele seiner Vorschläge wurden

nicht gehört, ohne daß er sich zurückzog, ohne daß man ihn entfernte. Als er zum Entwurf eines neuen Gesetzbuches Anstalt
1. Jan. 1821. machte, wagte Borgarelli den König aufzureizen gegen diese Antastung der „alten Gesetze" durch eine „verwegene Hand." Dem Einen geschah nichts zu Leide, dem Anderen nichts zu Liebe, das Schaukeln zwischen entgegengesetzten Richtungen ging fort. So war, als St. Marsan nach Baron Valesa's Entfernung[52], in das auswärtige Amt trat, in dem Kriegsministerium unter Graf Robilant wieder ein völliger Systemwechsel eingetreten. Dieß Necken und Reiben entgegengesetzter Tendenzen nährte aber die glimmende Unzufriedenheit, die in den zurück- und neuerworbenen Landestheilen stärker war als in Piemont. Von einer planmäßigen Einheit oder Verschiedenheit der Regierung in den verschiedenen Provinzen war unter den bestehenden Verhältnissen begreiflich nicht die Rede. In Savoyen geschah nichts, um für den aufhörenden vortheilhaften Verkehr mit Frankreich zu entschädigen und die, noch heute andauernden, Napoleonischen Sympathien zu verwischen. In Genua wurden die verbürgten Provinzialräthe eingesetzt aber nicht berufen; an den unversöhnlichen Adel verschwendete der Hof vergebliche Schmeicheleien; den leicht zu gewinnenden Handelstand aber stieß gleich der erste piemontesische Commissär, Thaon Revel, durch beleidigende Zurückstoßung, dann der Hof bei seinen verschiedenen Anwesenheiten durch die Strenge seiner Etikette, die Regierung durch die geringe Fürsorge für seine Interessen ab; seine Handelsmarine war im Anfang ganz schutzlos gegen die Barbaresken, die auch an den Küsten von Sardinien ungestrafte Einfälle machten. Was aber Piemont selbst angeht, so fühlte sich auch da der reifere

52) Er hatte sich die Uebellaune der Königin durch seine gewissenhaften Vorstellungen gegen ihre Vergeudung zugezogen; sie wollte das nicht von einem Minister dulden, der ihr, sagte sie, nur ein Diener war.

Theil der Bevölkerung, der dem altväterischen Regimente sehr rasch entwuchs, in steigendem Unbehagen. Die Angrenzung von Frankreich und der Schweiz, Klima und Landesnatur, auch die verhältnißmäßige Jugend seiner Geschichte, haben diesem subalpinischen Volke eine größere Frische und mehr Lebensernst zugetheilt als den übrigen Stämmen in Italien. Nirgends waren daher die Veränderungen, die die Revolution hervorgerufen hatte, größer und eingreifender als hier, und während im Kirchenstaate gleich nach der Herstellung die Reisenden jede Spur der französischen Einflüsse gänzlich verwischt fanden, fühlten sie sich in keinem Theile Italiens mehr auf europäischem Boden, als in Turin. Diese vorschreitende Bewegung in diesem Volke wurde dann noch ungemein verstärkt durch den nationalen Ehrgeiz, an die erste Stelle in Italien zu treten, der nach dem Fall des Königreichs Italien auf dieses Land von selber überging. Zu diesem Ehrgeize aber stand das ganze herrschende System des Hofs und der Regierung in einem beschämenden und drückenden Gegensatz.

Das Königreich beider Sicilien.

Wenn die Reaction in Rom durch die rückgekehrte Priesterherrschaft und die Kraft ihrer heiligen Ueberlieferung eine dauernde Festigkeit erhielt, wenn sie in Piemont in vorübergehender Schärfe geübt ward durch den alten Adel, der sich an seiner Verbannung rächte, so schien sie mit einem maasloseren Rückschlage als hier und dort Neapel zu bedrohen, und zwar von dem monarchischen Einheitspuncte aus, von dem Charakter König Ferdinands IV. Nicht oft hat ein Land einen grelleren Wechsel der Schicksale erfahren, als Neapel unter der Regierung dieses Fürsten, der zweimal vertrieben jetzt noch einmal zurückkehren sollte. Anfangs, während des Königs Minderjährigkeit, und als die Königin Caroline noch wie ihre Brüder Leopold und Joseph reformistisch war, durch vorzeitige Neuerungen vorangetrieben, dann unter den Launen einer Günstlings-

herrschaft (Acton) zwischen Despotie und Freiheit geschaukelt, hierauf in der ersten Zeit der französischen Revolution durch eine erbarmungslose Reaction zurückgeschraubt, war dann das unglückliche Reich in der kurzen Zeit der parthenopeischen Republik (1799) heimgesucht gewesen von dem Räuberkriege zwischen den höllischen Glaubensschaaren des Cardinal Ruffo und ihrem Gegner, dem Grafen Hector Caraffa; und später wieder war selbst diese Periode eines Kampfes entfesselter Thierheit, von dem sich die Erinnerung mit Entsetzen hinwegwendet, wieder erträglich erschienen, als die Restauration ihre gräßliche Rache nahm (seit Juni 1799) und das Land um die Blüte seiner Bürger, Gelehrten und Krieger brachte: Zeiten, die der neapolitanische Geschichtschreiber[53] mit Rom's Zuständen nach Vitellius' Tode verglich. Die Anstifter dieser Greuel, der König Ferdinand, dessen Henkerrolle in diesen Zeiten den Kaiser Alexander in Wien gegen seine Rückberufung stimmte, und die Königin Caroline, die seit der Hinrichtung ihrer Schwester Marie Antoinette in eine Furie verwandelt war, waren dann vor den Napoleonischen Waffen und Königen nach Sicilien entwichen und hatten hier eine Bourbonische Emigrantenregierung im besten Stile, mit aller jesuitischen Bigoterie, mit allem Stumpfsinn der Rachsucht, mit aller Gewissenslosigkeit der Hab- und Vergeudungssucht geführt. Dieser bourbonische König mit dieser Vorgeschichte kehrte
'7. Juni 1815. jetzt[1] nach Neapel zurück. Und gleich in den ersten Monaten nach
'13. Oct. seiner Herstellung schien die Hinrichtung Murat's[1] mit allen ihren begleitenden Umständen ganz den Stil seines früheren Regiments wieder anzukündigen. Dennoch ward diese Befürchtung getäuscht.

53) P. Colletta, storia del reame di Napoli dal 1734—1825, dessen Muratistische Darstellung vorsichtige Benutzung verlangt; wozu man nur nicht die Anleitung bei seinen Gegnern: Pasquale Borrelli, saggio sul romanzo storico di P. Colletta und Andr. Cacciatore, esame della storia di P. Colletta, 1850, suchen muß.

Ein milderes System schonte hier die französischen Einrichtungen mehr als irgendwo sonst in Italien geschah; dem fremden Besucher in den Jahren 1815—20 stach, wenigstens auf der Oberfläche, eine freundliche und friedliche Färbung der ganzen Zustände in die Augen. Zu dieser glücklichen Veränderung, überraschend wie sie war, gab es doch Erklärungsgründe, die auf der Hand lagen. Die Königin Caroline, die in zaumloser Leidenschaft nie etwas Halbes ertragen und den König immer beherrscht hatte, war in 1814.
Wien gestorben. Der König, in rohem Umgang zu rohen Neigungen aufgewachsen, war nun 64jährig, matt, fühllos und willenlos, und in seinem unverhofften Glück wie Ludwig XVIII. sehnsüchtig nach Ruhe. Seine beiden Räthe, Ritter Luigi de Medici und der Marquis Tommasi, hatten die Wechselfälle der Zeiten durchlebt und in der Regierung von Sicilien die Gefahren zu straffer Zügel kennen gelernt. Der Eine war einst ein Nebenbuhler von Actons Einfluß, der Andere ein Schüler Filangieri's gewesen; jener hatte sich in Sicilien schon den rücksichtsloseren Verfassungsverletzungen widersetzt, dieser, ehe er so hoch gestiegen war, selbst mit der Volkspartei geliebäugelt; beide waren daher Männer, denen verschiedene Sättel gerecht, aber keine Extreme genehm waren, Männer von dem Schlage der Fossombroni und Consalvi, wie sie damals in allen Staaten begegnen. Die Haupterklärung gibt dieß: der König war nicht in dem Tumult der ersten Restaurationen von 1814 zurückgekehrt, sondern ein Jahr später, als schon die tollsten Erfahrungen mit den Partheien der Umkehr gemacht waren; und je mehr man gerade seine Vergangenheit im Andenken hatte, desto stärker war ihm von Wien aus vertragsmäßig die Mittellinie zwischen sinnloser Reaction und gefährlicher Neuerung vorgeschrieben worden, um einer Wiederholung der Schreckensregierung von seinem Thron herab vorzubeugen. So bot denn Neapel nach der Herstellung Ferdinands das Schauspiel eines ruhigen und scheinbar

glücklichen Zustandes dar, und der englische Gesandte Sir Will. A'Court und sein neapolitanischer Freund Cacciatore nannten sogar die jetzige Regierung die väterlichste und freisinnigste, die je in Neapel gewesen, ja die beste in ganz Europa. Mit diesen rosigen Anschauungen lassen sich aber die Ereignisse, die um 1820 erfolgten, so wenig in Einklang bringen, wie die Ansichten eines Pozzo di Borgo über die erste Herstellung Ludwigs XVIII. durch die Geschichte der hundert Tage waren bestätigt worden; auch waren jene Versicherungen nichts als die Stimme gewonnener und bestochener Menschen. Will man daher nicht Wirkungen ohne Ursachen annehmen, will man die Geschichte nicht, wie es Italiener leicht geneigt sind zu thun, für ein Launenspiel des Schicksals halten[54], so ist es nöthig durch die äußere Hülle der Zustände in beiden Sicilien hindurchzuspähen, um den Anläßen der späteren Begebenheiten auf die Spur zu kommen.

Rückblick auf Sicilien.

Zu diesem Zwecke ist es unerläßlich, die Geschichte der Insel Sicilien in der Periode des zweiten dortigen Aufenthalts des Neapolitanischen Hofes in flüchtigem Ueberblicke nachzuholen. In diesem der europäischen Cultur entlegenen Lande hatte in dieser Zeit die (lange nicht gebotene) Verbindung mit einer gebildeten Nation, den Engländern, ganz so wie in Spanien und Südamerica, die Folge gehabt, daß ein Strahl der Freiheit und neuer, bürgerlicher Begriffe in das mittelaltrige Dunkel fiel, das hier wie auf Sardinien am dicksten lag. Wie dort in jenen noch abgelegeneren Landen waren die französischen Staatsideen eingedrungen, ohne von den französischen Waffen aufgenöthigt zu sein; ein Verfassungswerk war versucht worden, nicht in Folge Napoleonischer Auferlegung,

---

54) che a capriccio non a ragione illustra ed oscura i popoli. Gugl. Pepe.

sondern im Kampfe einer constituirenden Versammlung mit dem widerstrebenden Fürsten. Die Vorgänge in diesem Kampfe sind uns schon als ein verkleinertes Vorbild der vielen Versuche misglückter Volksreformen von großem Interesse, an denen die Geschichte des 19. Jahrhunderts so reich ist; die Beobachtung der Rolle aber, die der Hof von Neapel in den sicilischen Revolutionen und Reactionen spielte, wird uns später der Mühe überheben, bei der Wiederkehr der ähnlichen Künste zu ihrer Erklärung weither den Schlüssel zu suchen.

Die ersten Zerwürfnisse zwischen Regierung u. Parlament 1810—11.

Die Insel Sicilien[55] war seit langen Zeiten in denselben Zuständen, die wir in Sardinien kennen gelernt haben. Die Reformen in Neapel im 18. Jahrhundert hatten sie nicht berührt; ihnen hätte die alte feudale Verfassung Siciliens schon entgegengestanden, die zwar nicht in lebendiger Wirksamkeit, aber auch nicht in tödtlicher Weise verletzt war. Als der Hof von Neapel zweimal seine Zuflucht in Sicilien suchen mußte, trug er sich fortwährend mit dem unsinnigen Entwurfe, mit den Mitteln dieses Einen verarmten Reiches das verlorene Neapel wieder zu erwerben, das mit den Mitteln beider Reiche nicht behauptet worden war. Die überanstrengenden Forderungen, die deßhalb an die Insulaner ergingen, hatten schon 1798 einen scheuen Widerstand des Adels veranlaßt; seit dem zweiten Aufenthalte des Hofes aber (1806) wirkten mächtige Verhältnisse zusammen, diesen Widerstand zu schärfen. Die Bedrückungen des Hofes, die Fremdherrschaft der neapolitanischen Minister, die politische Anregung durch die Engländer die eine Schutzmacht auf der Insel aufgestellt hatten, end-

55) De la Sicile, et de ses rapports avec l'Angleterre à l'époque de la constitution de 1812. Paris 1827. (Von Giov. di Aceto.) — Nicolò Palmieri, saggio stor. e pol. sulla costituzione del regno di Sicilia infino al 1816. Losanna. 1847.

lich das Beispiel des aufgestandenen Spaniens, Alles gab den Geistern in dem gedrückten und verletzten Volke und Adel die mächtigsten
'1810. Anstöße. Als die Regierung' von dem versammelten Parlamente wieder eine außerordentliche Gabe von 360,000 Unzen verlangte, legte der Stand der Barone einen neuen Finanzplan vor, der von dem Abate Balsamo entworfen war, einem Manne, der sich in England politisch gebildet hatte, Sicilien aufs genaueste kannte, mit dem Adel in engster Beziehung war, und überall als eine Haupttriebfeder der constitutionellen Bewegungen in diesem Lande erscheint. Sein Plan ging auf die Abstellung der herkömmlichen Donative und auf Besteuerung aller Güter ohne Unterschied mit 5 % ihres reinen Ertrages. Die bevorrechteten Stände, hingerissen von der Gewalt der Meinung, die schon selbst die Frauen ergriffen hatte, nahmen uneigennützig den Plan Balsamo's an, der einzelne Familien mit sehr hohen Verlusten betraf[56], aber für alle Zukunft Klarheit und Einfachheit in die finanziellen Dinge brachte. Grade dieß misfiel dem Hofe. Der König, nachdem er eine Weile, aus Furcht vor der Volksstimmung, mit Zugeständnissen hingehalten hatte, antwortete auf die Widersetzlichkeit des Parlaments mit ei-
'14. Febr. 1811. nem Staatsstreiche' nach Tommasi's Eingebungen, der Geld schaffen sollte ohne das Parlament: es sollten eine Anzahl Kirchen- und Ordensgüter eingezogen und verloost und alle Kaufverträge und in öffentlichen Instrumenten geregelte Zahlungen mit einer Auflage von 1 % belegt werden. Dieser Ausweg aber versperrte sich. Niemand nahm die Güterloose an, man behalf sich mit Instrumenten auf Treu und Glauben ohne Dazwischenkunft der Notare; die in Palermo anwesenden (46) Barone aber verwahrten sich furchtlos gegen jede Gelderhebung ohne Zustimmung des Parlaments. Diesen Schritt sah die Königin für ein todeswürdiges

---

56) Botta, storia d'Italia. Lib. 26.

Verbrechen an, und es galt für eine schonende Maasregel, als man sich mit der bloßen Verhaftung von nur fünf der Barone begnügte. 19.—20. Juli.

Die Dazwischenkunft Lord Bentincks.

Die protestirenden Barone hatten ihre Denkschrift nach London an das Ministerium geschickt und sich um Englands Schutz beworben[57]. Die englischen Kaufleute in Palermo und Messina erhoben Beschwerde gegen die 1% Auflage und wurden abgewiesen. Die Königin, voll Haß gegen die Engländer, gegen die sicilischen Freisinnigen, vor Allem gegen die Verständigung zwischen Beiden, war leidenschaftlich genug, auch andere Schädigungen und Beleidigungen der Engländer zuzulassen, ohne deren Hülfe sie doch verloren war; eben jetzt wollte man sogar verrätherischen Verbindungen zwischen ihr und Frankreich auf die Spur gekommen sein; und auch ohne solche Entdeckungen konnte schon ihre neue Verwandtschaft mit Napoleon, dessen Vermählung mit einer Enkelin Ferdinands IV., Verdacht erregen. Die englische Regierung hatte daher schon vor den letzten parlamentarischen Ereignissen den kräftigen Lord Will. Bentinck abgesandt, der nur zwei Tage nach der Verhaftung der Barone in Palermo eintraf. Er machte dem Hofe Vorstellungen, die vergeblich waren. Dann holte er sich persönlich in London geschärfte Vollmachten und stellte nun seine Forderungen: 6. Dez. 1811.
daß die Barone ihrer Haft, die neapolitanischen Minister ihrer Stellen entlassen, die 1% Auflage abgestellt, er selbst zum General-Capitain der sicilischen Armee ernannt werde. Und als der Hof zuerst mit Ausflüchten, dann mit Verweigerung des Gehörs, dann mit Vorbereitungen zur Gewalt antwortete, so entrollte nun Bentinck seine furchtbaren Vollmachten: er verlangte zuerst die Abdankung des Königs, und da sie geweigert ward, drohte er mit Kriegserklärung und mit der Erhebung des Erbprinzen, oder im

---

57) So der Herausgeber Palmieri's aus Balsamo's Denkwürdigkeiten.

Nothfall seines zweijährigen Sohnes auf den Thron. Nun erfolgte
'15. Jan. 1812. die erzwungene Nachgiebigkeit. Der König überließ die Regierung dem Herzog von Calabrien, dem Erbprinzen Franz, als seinem Statthalter, der sofort ein Parlament zur Reform der alten Verfassung ausschrieb. In das neue, aus Eingebornen gebildete Ministerium traten drei der befreiten Barone, die Fürsten Belmonte-Ventimiglia, Castelnuovo und Aci ein.

Das verfassunggebende Parlament von 1812.

Alle Fehler, die in solchen politischen Krisen gemacht werden, bezeichneten auch diese Vorgänge in Sicilien in einer gewissen Einfachheit und Einfalt, die sie besonders anziehend macht. Die neuen Minister, die gemäßigten Häupter dieser friedlichen Revolution, schwankten zwischen alter Ehrfurcht vor dem Ansehen des Königs und altem Mistrauen gegen seine Gewalt- und Fremdherrschaft. Sie konnten längst wissen, daß ohne seine völlige Entfernung auf eine gesetzliche Ordnung nie zu hoffen war, sie hätten daher Lord Bentinck von der Einwilligung in die Statthalterschaft abhalten müssen. Denn diese halbe Maasregel raubte dem Hofe den Schein der Freiheit bei seinen Zugeständnissen, und beließ ihm für die Zukunft die Freiheit zu ihrer Zurücknahme. In diesem Puncte versahen sie es in zu großer, in ihrem Betriebe des Verfassungswerkes in zu geringer Schonung des Hofes. Und darin ging Lord Bentinck, der Menschen und Volk noch zu wenig kannte, noch weiter als sie. Balsamo's Plan war gewesen, die alte Verfassung mit wenigen Anbequemungen an die neuen Verhältnisse beizubehalten; als aber der König sich mit der Annahme einer der englischen ähnlichen Verfassung einverstanden erklärte, glaubten die Minister weiter gehen und ihrem Grundgesetze eine einfachere, neuere Form geben zu dürfen. Dieß Gesetz dachten sie von dem Statthalter dem Parlamente zur Annahme vorlegen zu lassen, was denkbarerweise den Hof stärker gebunden hätte; Lord Bentinck aber sah darin eine

Auferlegung der Verfassung durch die Regierung, und mittelbar durch die englischen Bajonette, und um diesen Schein zu meiden, stellte er seinen Rath dahin: das Volk selbst müsse sich aus freien Stücken seine Verfassung geben. Dadurch schuf man sich unnöthig alle die Unzuträglichkeiten, die mit constituirenden Versammlungen unvermeidlich verknüpft sind. Das Parlament von 1812 begann zwar in dem einträchtigen und opferbereiten Geiste der Versammlung von 1810. Am Jahrestage der Verhaftung der fünf Barone nahmen die Abgeordneten, die noch nach alter Weise als drei geschiedene baroniale, geistliche und domaniale (städtische) Stände versammelt waren, in einer 24stündigen Sitzung fast mit Einstimmigkeit funfzehn Grundartikel der Verfassung an, die die verständigen Grundsätze der englischen und aller neueren Verfassungen feststellten, darunter die Aufhebung der Lehngerichtsbarkeit, die Verwandlung aller Lehen in Allodien, aber mit Erhaltung der bestehenden Successionsordnung in den Familien. Diese erste Eintracht aber ging sogleich verloren, als man zur Berathung der Artikel der ausgeführten Verfassung weiterschritt. Schon jetzt drängte eine radicale Parthei hervor, die gegen das bestgesinnte Ministerium eine unsinnige Sprache führte, nutzlose Schwierigkeiten machte, kostbare Zeit vergeudete, Verfassungsartikel ins Unausführbare umgestaltete, andere vorschlug die Spaltungen in die Versammlung warfen, und dem ganzen Verfassungswerke zuletzt eine Gestalt gab, in der es durch unwesentliche Ueberflüsse und durch wesentliche Lücken gleich entstellt war.

18. Juni.

20. Juli.

Die Ränke des Hofes.

Diese Zerwürfnisse drangen unglücklicherweise in das Ministerium selber vor. Die beiden Hauptminister und Hauptführer der ganzen Bewegung, die Fürsten Belmonte und Castelnuovo, waren Männer von ungefähr gleichem Einflusse und von möglichst ungleichem Wesen. Belmonte war der glänzende Vertreter einer der

glänzendsten Familien, in den besten Jahren, auf große Dinge gerichtet, in seinem überhobenen Selbstgefühle bestärkt durch die Schmeicheleien seines Anhangs und durch seine engen Beziehungen zu Bentinck und dem Herzog von Orleans, Louis Philipp, dem anwesenden Schwiegersohne des Königs. Castelnuovo war älter, von minder bestechenden Eigenschaften, von engerem Gesichtskreise, aber der unbescholtenste Volks- und Freiheitsmann unter dem Adel. Wie es aber in Ländern, wo Knechtschaft die Charaktere selten macht, häufig geschieht, daß die ausnahmsweise Charakterstärke in bizarre Unbeugsamkeit überschlägt, so war es bei ihm. Zwei Züge aus seinem späteren Leben mögen ihn zeichnen. Als die Verfassung später gefallen war, zog er sich in gemeinnütziger Thätigkeit auf seine Güter zurück, weigerte alle unbewilligten Steuern und setzte in seinem Vermächtniß 20000 Unzen dem aus, der den König zur Herstellung der Verfassung vermöchte. Zuletzt von einer quälenden Krankheit heimgesucht, hatte er (1829) im 74. Jahre die furchtbare Standhaftigkeit, durch Hunger seinen Tod zu beschleunigen. Dem Manne von diesem Metalle war es mit jeder politischen Ueberzeugung ein unerschütterlicher Ernst. Frei von jedem übelangebrachten Demokratismus war er doch uneinig mit Belmonte, wenn dieser die Kammer der Gemeinen durch hohen Census aristokratisiren, wenn er dem Lande die Wohlthat vervielfältigter Gerichte versagen wollte, wenn er sich der Aufhebung der Fideicommisse, mit dem ganzen Schweif des altgesinnten Adels hinter sich, widersetzte. Dieses Zwiespalts inne geworden, hing sich der Hof sogleich an die schwankenden Mitglieder des Ministeriums, die Fürsten Cassaro und Aci, die, mit Bentinck überworfen, dem Könige die Zügel wieder in die Hände zu spielen suchten. Es war klar, daß der weitwitternde Instinct der Königin von der Katastrophe in Rußland, in die Murat verwickelt war, einen Umschlag der Dinge erwartete; sie schob die Sanction der Verfassung hinaus,

und suchte in Wien Vorschub für ihre Staatskunst zu finden, wohin sie eine Denkschrift[58] sandte, schäumend von Verleumdung gegen die Engländer, von Haß gegen die Barone, von Mistrauen gegen ihren Sohn und Schwiegersohn. Nun begann das Spiel und Widerspiel von 1812 von vorne: der Hof suchte Truppen und Volk aufzuwiegeln, nachdem der König sich, gegen die eingegangene Uebereinkunft mit Lord Bentinck, wieder an die Spitze der 9. März 1813. Regierung gestellt hatte; der Engländer, in seinen Vollmachten 13. Jan. bestätigt, setzte seine Kriegserklärung entgegen und erzwang die Entfernung der Königin auf das Festland. Leider wiederholten sich auch alle 1812 begangenen Fehler. Auf der Entsagung des Königs bestand Lord Bentinck nicht, fürchtend, daß man England den Vorwurf machen werde, den sich Napoleon durch die Entfernung der spanischen Bourbonen verdiente: dem man doch mit der Erhaltung des Herzogs von Calabrien oder seines Sohnes begegnet wäre. Mit dieser unzeitigen Schonung war, wieder wie 1812, die unzeitigste Schonungslosigkeit verbunden. Man sprach in einem der Verfassungsartikel, deren Sanction noch zurückgestanden hatte, für den Fall der Wiedereroberung Neapels durch die königliche Familie die Trennung beider Reiche unter zwei geschiedenen Linien aus. Man that es, weil man unter den Baronen, in ächtitalienischer Gerngläubigkeit an das Gewünschte, des bloßen Gedankens dieser Wiedererlangung lachte, der doch 1813 nicht mehr so ferne lag. Diese Bestimmung, obgleich sie sanctionirt ward, mußte die königliche Familie unversöhnlich gegen die neue Ordnung machen.

Das Parlament von 1813.

Zur Zeit, als Bentinck in einer verunglückten Unternehmung in Spanien abwesend war, sollten die Sicilianer, mehr sich selbst

---

58) In der révue indépendante. 1847. 2,305.

8. Juli. überlassen, in dem Parlamente von 1813 ihre constitutionelle Prüfung machen. Dabei sollte sich zeigen, daß die ersten Volksreformen in Italien kein anderes Schicksal haben konnten, als früher die königlichen Reformen in Neapel. Die Volksfreiheit war hier ein edler Impfzweig auf dem Stamm einer verwilderten Volksbildung; aber wiederholte Versuche müssen erst über Zeit und Art der Impfung belehren, ehe das Reis wirklich ansetzen kann. In der Pairskammer des nun nach neuer Form gebildeten Parlaments traten die königlichgesinnten Barone jetzt offen gegen die Verfassung vor. Auf die Wahlen der zweiten Kammer hatten ihre Einflüsse gewirkt; im Osten der Insel aber, in Catania, hatten sich die alten jacobinischen Revolutionsmänner geregt, blinde Hasser der Engländer, von Gleichheitsideen bewegt, die die freiesten Sicilianer, in Betracht der politischen Bildung und Zustände ihres Volkes, kindisch genannt haben. Die Minister, ohne alle Erfahrung, hatten kaum daran gedacht sich eine Parthei zu sichern; unverhofft sahen sie sich zwei äußersten Seiten gegenüber, die in Leidenschaft und Charakterlosigkeit bereit waren sich die Hand zu reichen gegen die schwache constitutionelle Mitte, die noch dazu unter sich, nach ihren beiden Häuptern Belmonte und Castelnuovo gespalten war. Als das Ministerium im Beginn der Sitzung die schleunige Fürsorge für das unverschiebbare Budget verlangte, zog die Kammer die Sache geflissentlich hinaus, und es begannen alle die kleinlichen Ränke einer blinden Widerstandsparthei, die vor Allem eine lange Sitzung im Auge hatte. In ihren Anträgen scheute sie sich nicht, die Engländer, ohne die sie nicht Einen Tag ihrer Sitze sicher war, zu beleidigen; in ihren Abstimmungen zeigte sie sich nicht selten von dem Pöbel beherrscht, der 1812 dem König und jetzt den Demagogen bereit war und beidemale, wie nachher 1820, die Bewegung an sich gerissen hätte, wenn nicht die englischen Truppen anwesend waren. Diesen Verhältnissen gegenüber verwirrten die

Minister die Lage noch völlig, als sie, nach wiederholtem vergeblichen Andringen auf Erledigung der Geldsache, statt das Parlament aufzulösen, zurücktraten, uneinig in Allem, einig gerade nur in diesem schwachen Entschlusse. Der Statthalter, die Abwesenheit Bentincks benutzend, verrieth seinen bösen Willen nun auch seinerseits, als er ein neues Ministerium aus unbedeutenden oder (wie der Herzog v. Gualtieri) verachteten, zum Theil mit Bentinck verfeindeten Leuten (wie der Mq. Ferreri) zusammensetzte, mit Leuten, die jeder zu jeder Schlechtigkeit fähig hielt. Schon sprach man von einem geheimen vorbereiteten Antrag auf Rückberufung des Königs im Gerüchte, dem Lord Montgomery sofort neue Drohungen gegenüberstellte: so schnell wiederholten sich die gleichen Ränke des Hofes nun schon zum drittenmale.

Dictatur Lord Bentincks. 3. Oct.

Von diesem Augenblicke an, der Lord Bentincks Rückkehr aus Spanien[1] beschleunigte, regierte der englische Befehlshaber in Sicilien als soldatischer Dictator. Vorher waren seine härtesten Maasregeln gegen das königliche Haus als Friedensbedingungen vor angedrohter Kriegserklärung auferlegt, die die Sicherheit des englischen Heeres unumgänglich machte; sonst hatte er sich selbst der Königin gegenüber oft zu Mäßigung gezwungen, den Kronprinzen immer wie eine berücksichtigungswerthe Ausnahme behandelt. In den Verfassungssachen hatte er seinen Rath nie als einen Befehl auferlegt, einigemal seine Meinung aufgegeben, wo er sie besser behauptet hätte. Daher sind alle aufrichtigen Verfassungsfreunde unter den Sicilianern eingenommen von seiner unbestechlichen Haltung, seiner Kraft und ganzen Wirksamkeit, und nennen ihn, obgleich „Schiedsrichter der constitutionellen Bestrebungen" doch oder deßwegen den „Abgott der Herzen." Nach der zweiten Ausschließung des Königs war er gereizter und schroffer geworden; jetzt nach der Entlarvung des Statthalters, war er

zweifellos, daß unter einem Fürstenhause von so schimpflicher Treu-
losigkeit dieß unmündige Volk nie zur Freiheit gelangen werde.
Er sah ein, was nur wenige vielangefochtene Italiener zugestehen,
daß diesem Volke noch nöthiger als die Freiheit eine Schule der
Eingewöhnung in ein Leben der Civilisation und Gesittung ist,
damit ein stetiger bürgerlicher Sinn die revolutionäre Leidenschaft
ersetze, deren vorüberrauschende Anfälle keine Freiheit erhalten kön-
nen. Aber bei dieser Einsicht hatte Lord Bentinck, und dieß war
das Geheimniß das ihm die Herzen gewann, dieß Volk lieb ge-
wonnen, weil er in seiner Unfähigkeit die Wirkung nicht eigener
Schuld, sondern der herabwürdigenden Despotie erkannte. Gern
hätte er daher die junge Freiheit unter englischem Schutze geborgen.
Die europäische Krise hieß ihn eilen und um die Mittel weniger
besorgt sein. Eben aus Spanien zurückgekehrt, schalt er zunächst
die Partheihäupter der Kammern über ihre Thorheiten aus, schritt
dann zur Bildung eines neuen Ministeriums, in das er seine alten
constitutionellen Freunde (die Fürsten Villafranca und Carini,
Admiral Settimo, Gaetano Bonanno) halb zwingen mußte, und
[1] Ende Oct. ließ[1] das Parlament auflösen. Diesen Schritt begleitete er mit
[1] 31. Oct. einem Edict[1], das in der Form eine Beleidigung des Statthalters,
im Inhalt ein brutales Manifest an den wahnsinnigen Parlaments-
haufen und an die neuen Wähler war: wenn das neu zu berufende
Parlament, sagte er, nicht für Ordnung, Wohlfahrt und Festigung
der Verfassung sorge, so mache er sich verantwortlich für die öffent-
liche Ruhe, und werde „auf dem Wege summarischer Militärpro-
zesse die Ruhestörer, die Mörder und die anderen Feinde der Ver-
fassung strafen", die die Maasregeln der Regierung kreuzen wür-
den. Als er gleich darauf die Insel bereiste, sprach er persönlich in
Catania, wo die gallischen Rabulisten waren gewählt worden,
furchtlos dieselben Drohungen aus gegen die „Schelme" des vori-
gen Parlamentes. Diese Reise hatte er gleich nach der Schlacht

bei Leipzig unternommen, in gefährlicher Herbstzeit, nicht nur um auf die Wahlen zu wirken, sondern auch um sich über die Hülfsmittel Siciliens zu belehren, die ihn entzückten. Denn er trug sich mit wechselnden Planen für das Glück der Insel, die ihm am Herzen lag. Von der Reise aus erforschte er den Kronprinzen in „Träumen eines Reisenden", die er ihm schickte, über einen Gedanken, den ihm die Königin Caroline selbst im Mismuth einmal angegeben hatte: Sicilien in Englands Schutz zu lassen gegen eine Entschädigung[59]. Es galt ihm nicht um einen Erwerb für England, sondern um Siciliens Freiheit. Er hätte sich auch mit Murat's Herrschaft versöhnt, wenn dieser nicht 1814 eine so klägliche Rolle gespielt hätte. Er versöhnte sich selbst mit dem Bestand der Bourbonen, wenn Murat in Neapel blieb; denn so, hoffte er, werde der König Verfassung und englischen Schutz sich gefallen lassen aus Furcht.

Der Hof auf der constitutionellen Linie der französischen Bourbonen. 1814.

Bis dahin war Lord Bentinck, als der rechte Mann am rechten Orte, in England immer in seinem Preise gewesen; sobald in Paris 1814 die neue Staatenordnung vereinbart war, in die seine Plane mit Sicilien und Genua nicht eingingen, ließ man ihn fallen. Er gab, gezwungen, seinen zwingenden Einfluß auf und suchte nur, so lange er blieb (bis 16. Juli 1814) noch versöhnend weiter zu wirken. An die Stelle trat zunächst der Einfluß des russischen Gesandten Mocenigo, der gegen alle Verfassung aufhetzte; der Hof aber schien sich dem in Paris herrschenden Tone anbequemen zu wollen; denn die dortigen Bourbonen waren jetzt die einzigen, die sich der Herstellung dieser Verwandten in Neapel annahmen. Auf Mocenigo's Vorspiegelungen trug Belmonte, noch immer

59) Castlereagh memoirs. Bentinck an Castlereagh, am 6. Februar 1814.

zerworfen mit Castelnuovo, im Staatsrathe auf die Rückberufung des Königs an; sanguinisch wie er war im Mistrauen und im Vertrauen, mochte er auf seinen persönlichen Einfluß und von da auf Erhaltung der Verfassung rechnen. Sobald der König seine Gewalt wieder nahm, folgte die grausame Enttäuschung: das verfassungsfeindliche Ministerium Ferreri-Gualtieri wurde hergestellt, und sogleich war die königliche Parthei so losgebunden, daß sie an öffentlichen Orten in Palermo Verse auf den Verderb der Freiheit las, unter lautem Beifall, in den die Demokratischen jetzt einstimmten. Als der König das Parlament von 1814 in einer
[1]18. Juli. pomphaft-constitutionellen Rede[1] eröffnete, täuschte dieß so wenig mehr, daß schon jetzt viele Constitutionelle das Land verließen, darunter Belmonte, der mit dem Herzog von Orleans nach Frankreich ging, wo er starb. Das Parlament, kaum versammelt, ward auf das Andringen der verfassungsfeindlichen Pairs wieder aufgelöst; aus den Neuwahlen, von denen sich die Constitutionellen im Gefühl ihrer Schwäche, unter der Maske der Rechtlichkeit, rückgezogen hielten, gingen die Factionäre von 1813 wieder hervor,
[1]22. Oct. die sofort nach Eröffnung des neuen Parlaments[1] dieselbe thörichte Rolle eines französischen Convents von neuem aufspielten. Sobald sich 1815 die Weltlage noch einmal änderte, Murat fiel und Neapel an das sicilische Haus zurückkam, änderte nun auch der König den
[1]30. Apr. 1815. Ton gegen das Parlament: er forderte[1] von ihm, als eine Erfüllung der „ersten seiner Pflichten", binnen 6 Tagen die Bewilligung der Subsidien „für die gemeinsame Sache" (die Wiedererwerbung Neapels) und drohte im Weigerungsfalle mit der Rücknahme seiner „ursprünglichen Rechte", wenigstens so lange das Bedürfniß dieß erheische. Dennoch schien der König auch jetzt noch immer eine verfassungsmäßige Regierung im Auge zu behalten. Er zog Castelnuovo in seine Berathung und suchte ihn für eine Veränderung der Verfassung zu gewinnen, die Tommasi in 30 Artikeln entwarf.

Sie waren ungefähr auf den Fuß der Charte Ludwigs XVIII. zurückgebracht, auf die sie ausdrücklich Bezug nahmen, hoben aber die Unabhängigkeit Siciliens auf und erklärten die gewöhnliche Steuersumme für unveränderlich. Diese Sätze verstießen selbst gegen die alte Verfassung Sicilien's. Castelnuovo, als ihm die 30 Artikel vorgelegt wurden, wandte sich bestürzt an den neuen englischen Gesandten, Sir Will. A'Court. Er war von Castlereagh mit dem Auftrag geschickt worden, sich aus der Bentinck'schen Rolle eines Partheihauptes herauszuziehen[60]; dabei hatte er doch anfangs Mocenigo's Treiben mit Mismuth zugesehen und den vorausgesehenen Fall der Verfassung ein Unglück genannt. Jetzt aber hatte er sich bereits mit dem Hofe gesetzt und ward von ihm sehr warm gehalten; er wich Castelnuovo verlegen aus, und machte nichts aus dem Plan, den er aber belobend nach England geschickt hatte. Für die inneren Verhältnisse Siciliens wäre eine Verfassung auf der Grundlage der 30 Artikel Tommasi's noch immer ein großer Gewinn gewesen, aber dem Könige war es mit ihnen so wenig Ernst wie mit irgend einer Verfassung. Dieß sah nun selbst Castelnuovo durch, und zog sich zurück.

Der König, als er sich über Messina nach Neapel begab, ließ seinen Sohn als Statthalter zurück, ohne dem Parlament nur eine Anzeige zu machen. Und obgleich man damals die Stimmung in Neapel noch zu fürchten, die in Sicilien noch zu schonen hatte, so begann doch mit dem Tage seiner Abreise bereits die Willkürherrschaft im österreichischen Stile. Die eigentlichen Regenten waren wieder die neapolitanischen Minister Medici und Tommasi. Gegen die Constitutionellen begann ein System der Einschüchterungen und Absetzungen. Man suchte die Sicilianer zu bearbeiten, zu

Der Hof auf dem Fuß des österreichischen Absolutismus.
17. Mai.

60) Ib. 10,113.

Schritten gegen ihre eigene Verfassung zu gewinnen; Agenten der Minister betrieben bei den Gemeinderäthen Bittschriften um deren Aufhebung. Aber in dieser Bedrängniß ihrer Verfassung von oben schienen die Sicilianer ihre selbstzerstörenden parlamentarischen Versuche wieder gut machen zu wollen. Sie hatten die Beziehung zwischen den constitutionellen Ordnungen und ihren Bedürfnissen noch aus keiner längeren Erfahrung kennen gelernt, aber sie schienen sie zu ahnen in dem Augenblick des drohenden Verlustes; sie schienen die selbst in England gemachten Einwürfe der Unausführbarkeit einer Verfassung unter solchen Volkszuständen widerlegen zu wollen, auf die dort Mackintosh mit dem schlagenden Ausruf geantwortet hatte: was England sein würde, wenn es auf eine solche Erfahrung hin, wie sie hier gemacht worden war, auf seine Freiheit hätte verzichten wollen! Nicht das geringste Dorf gab sich zu den betriebenen Bittschriften her; viele Gemeinden vielmehr ergriffen die erste Gelegenheit, in Adressen ihre Anhänglichkeit an die Verfassung auszusprechen und um Berufung des Parlaments zu bitten. Als Aceto in seinem gemäßigten „patriotischen Journal" Aktenstücke dieser Art abdruckte, wurde es unterdrückt; ein Urheber solcher Adressen wurde lange Zeit eingekerkert gehalten. Auf diese Beseitigung der Freiheit der Presse und des Rechtsschutzes der Per-
'6. Aug. 1816. sonen, folgte die Beseitigung der Steuerbewilligung, als Ferreri[1] ohne Parlament die Forterhebung der Auflagen vorschrieb. Dem
'15. Mai. war schon ein Edict aus Neapel[1] vorausgegangen, das auch die sicilischen Farben und Wappen, die uralte Unabhängigkeit und ihre stets geachteten Zeichen hinwegnahm. Der Wiener Congreß hatte den alten Titel des „Königs beider Sicilien" anerkannt, dieß legte der König als eine Anerkennung der Verbindung beider stets getrennten Staaten in Einen aus, wie er es später einmal ausdrückte: „der Vereinigung aller königlichen Domänen in Ein Reich." Dieß war in Wien nicht gemeint gewesen; desto gewisser war es,

daß in den dort getroffenen Vereinbarungen die Aufhebung der sicilischen Verfassung festgesetzt war. Oesterreich hatte 1815, als Murats Generale fast in offenem Aufruhr eine Verfassung verlangten, ihre Gewährung gebieterisch gehindert; dasselbe that es gegen Ferdinand. Vor seiner Rückkehr nach Neapel hatte der König zwei Aufrufe vor sich her gehen lassen, worin er ausnahmslose Amnestie 15. Mai u. 4. Juni 1815.
und alle Bürgschaften für Eigenthum und Personen zusagte[61]; der erste dieser Aufrufe wurde mit einem falschen Zusatz verbreitet, der den Neapolitanern Verfassung und Volksherrlichkeit versprach; gleich auf dieses Gerücht betrieb Oesterreich einen Vertrag, den 12. Juni 1815.
man dem englischen Gesandten in Neapel zwei Jahre lang verheimlichte, worin sich Neapel verpflichtete, in Italien „keine Veränderungen zuzulassen, die mit den alten monarchischen Einrichtungen, oder mit den Grundsätzen, die seine k. k. Majestät für die innere Regierung seiner italienischen Provinzen angenommen, unvereinbar wären." Der Haß gegen alle Verfassung war an dem sicilischen Hofe größer, als die Scham über Oesterreichs Bevormundung, die auf Neapel so schwer lastete, daß es 1816 nicht einmal in den Widerstand der kleinen Regierungen von Rom, Florenz und Turin gegen den vorgeschlagenen italienischen Bund einzutreten wagte. In Folge jenes Vertrages nun wurden, sobald die dringendsten Dinge in Neapel erledigt waren, die sicilischen Verhältnisse in zwei Decreten neu geordnet. Man bestätigte darin die 8. u. 11. Dez. 1816.
sicilischen Privilegien, die in der That mit seiner Verfassung zerstört blieben. Man bestätigte die Aufhebung der Feudalität; die politischen Rechte aber, die Pairschaft, der Ersatz des Adels für das Opfer seiner feudalen Rechte, blieb mit aufgehoben. Man sprach noch vom Parlament, ohne dessen „Zustimmung" die 1813 votirte

---

61) Beide bei Orloff, mémoires hist. pol. et lit. sur le royaume de Naples. 1819. 2,455.

Auflagesumme von 1,847,687 Unzen nicht erhöht werden sollte; in der That aber war es ausgestrichen und wurde auch dann nicht berufen, als dieser Satz überschritten ward. Der Satz an sich aber war eine schmähliche Bestimmung, da 1813 in ihm 530—560,000 Unzen englischer Hülfsgelder einbegriffen waren und da er überdieß aus einer Zeit stammte, wo Land und Landesproducte in Sicilien den vierfachen Werth hatten. Dieß Mißverhältniß der Belastung hat nachher in kürzester Zeit Ackerbau und Verkehr nach einer kurzen Belebung wieder zerstört und das alte Elend hergestellt. Die großen Güter fanden keine Pächter mehr, solche, die 1813 reiche Erträge gaben, wurden wieder zu Weide; andere gingen völlig zu Grunde. Keine Vorstellung über die neuen Zustände konnte an Thron und Regierung gelangen. Man führte die französische Landeseintheilung ein, wie sie in Neapel bestand, in 7 Provinzen unter Intendanten: es sollte Bezirks- und Provinzialräthe geben; die ersteren kamen nie zusammen; die Anträge der anderen wurden nie ausgeführt; die Gemeinderäthe waren aufgelöst und durch ein Decurionat ersetzt, dessen Glieder der König ernannte. Die Einführung der französischen Gerichtsordnung (1819) hatte das Gute, daß eine Anzahl Ober- und Untergerichte über das Land ausgebreitet wurden; sonst hatte der verbesserte Coder des Strafprozesses die Folge, daß sich die Verbrechen ungeheuer vermehrten; und die reformirte Civilprozeßordnung wurde der Ruin des Volks durch Förmlichkeiten und unmäßige Register- und Stempelauflagen.

Englands Verhalten.

Diesen Verfassungssturz hat England mehr zu fördern als zu hindern geholfen. Es ist der Wahrheit gemäß, zu sagen, daß Lord Castlereagh zu aller Zeit, und nicht erst später, sich und seinen Regenten ebenso abgeneigt als unbefugt erklärt hat, sich in die innere politische Erhebung Siciliens einzumischen. Die Verhältnisse aber und die Noth des Kriegs hatten dahin geführt, daß die englische

Regierung, um der Sicherheit ihrer eigenen Truppen und der eingenommenen Stellung willen, „den an sie ergangenen Aufforderungen entsprechend zum äußeren Schützer wie zum Schützer der inneren Neuerungen geworden war.“ So erkannte eine englische Note von 1814 selber an, und Lord Bentinck war in diesem Sinne mit den weitesten Vollmachten versehen worden. Auch schien sich die englische Regierung durch die Handlungen ihres nie verleugneten Vertreters gebunden zu sehen. Dieß ging aus der bezeichneten Note hervor, die bei der Räumung der Insel erlassen war, und in der sich der englische Minister nur einer parlamentarischen Aenderung der Verfassung günstig erklärte und die vollkommene Sicherheit der constitutionellen Freunde Englands zur Bedingung eines ferneren guten Einvernehmens machte. Es ging auch noch aus einer Instruction hervor, die die englische Regierung kurz vor der Unterdrückung der Verfassung an Sir Will. A'Court schickte[62]; worin zwar der Grundsatz der Nichtintervention voran gestellt war, doch aber in Erwägung der Ehre, der Treue und des Glaubens Englands eine Einmischung dann für geboten erklärt wurde, wenn die sicilischen Privilegien so verkürzt würden, daß die englische Regierung der Vorwurf träfe, einen Systemwechsel gefördert zu haben, der Glück und Freiheit der Insulaner im Vergleich zu ihrer früheren Lage verschlimmert hätte. Dieser Weisung muß Sir William persönlich, bei seiner unmittelbar nach ihrem Empfang unternommenen Reise nach England, den Stachel genommen haben; denn er wagte es, dieselbe Instruction benutzend, zu jenen Decreten zuzustimmen, die alsbald die sicilische Verfassung aufhoben, bis auf jenes Eine Wort von der „Zustimmung des Parlaments“ zu Steuererhöhungen. Ihm legte der englische Gesandte eine

6. Sept. 1816.

im Dez. 1816.

---

62) Beide Aktenstücke bei Aceto p. 210 und 304.

„unendliche Wichtigkeit" bei, da durch dessen Auslassung[63] sich England den Vorwurf verdient haben würde, der in der Instruction bezeichnet war. Diese treulose Klügelei Sir William's würde Lord William Bentinck (die Sicilier nannten sie nach zweien ihrer alten Könige Wilhelm den Bösen und den Guten) tief verachtet haben, daß ein Wort Englands Ehre retten sollte, die durch Sache und Thatsache (und wenn es nur durch die Eine Thatsache der aufgehobenen Unabhängigkeit, des Herabsinkens Siciliens zu einer Provinz Neapels gewesen wäre) nach dem eignen Spruche der eignen Instruction schimpflich verwirkt war. Selbst der Grundsatz der Nichteinmischung konnte kein schützender Vorwand sein in diesem Falle, wo man sich eben einer solchen Einmischung Oesterreichs in die inneren Angelegenheiten des fremden Staates gegenüber sah, der das politische Interesse entweder gebot, die weit besser begründeten englischen Verbindlichkeiten in Sicilien entgegenzusetzen, oder das gesündere System der Nichteinmischung auch Oesterreich aufzulegen. Aber freilich, um den Preis der großen Nachgiebigkeit Metternichs in der Hauptfrage von 1814, der Beseitigung Napoleons, hatte Castlereagh jede Nachgiebigkeit gegen Oesterreich, und vollends in den italienischen Dingen sich zur Regel gemacht. Er gab Lord Bentinck und Sicilien Preis, wie er Confalonieri nnd Mailand Preis gab, und achtete nicht die Schmach des Vorwurfs, die Einmischung gesucht zu haben als sie England Nutzen brachte, sie verredet zu haben, als sie Verbindlichkeiten auflegte. Gegen Frankreich über, gestand er ein, als ein Köder der Befreiung möchte Bentincks populäres System gut gewesen sein, gegen Oesterreich über nannte er es abgeschmackt, „vollends mit allen den neuen Verfassungen die nun die Welt mit neuen Erschütterungen bedrohten[64]." Denn

---

63) Depesche an Lord Castlereagh bei Aceto p. 307.

64) Castlereagh memoirs 10,10.

von Verfassungen dachte der Toryminister ganz wie Metternich. Er gestand es an Bentinck, daß er die constitutionellen Versuche in Italien nicht ermuthigen und vermehren wolle; er sah die Senatsverfassung von 1814 in Frankreich für eine neue Revolution an; er war geängstigt von dem Verfassungswahn in Preußen und Deutschland; er hatte dem Treiben der spanischen Cortes mit Sorge zugesehen und hätte mit Wellington unter gewissen Bedingungen selbst die Aufstände in Südamerica unterdrücken helfen. Vollends seit er die neuesten Erfahrungen mit dem englischen Radicalismus und auf den jonischen Inseln machte, wurde es ihm zum Grundsatz, die Wirksamkeit dieses höchstgewagten constitutionellen Prinzips lieber zu hemmen als zu fördern; er bekämpfte Verfassung und Reform wie Pitt die Schreckenszeit und die Revolution bekämpft hatte, mit Metternich in einem eingestandenen Bunde. Dieß war die Politik, die Castlereagh's Widersachern im Parlamente die Beschuldigung in den Mund gab, daß er die alte Ueberlieferung, die Achtung Englands und seiner Verfassung bei allen Freunden der Freiheit in Europa auszutilgen bemüht sei. Es war die Politik, die Byron zu seinen furchtbaren Ausfällen gegen den Mann stachelte, der nur das Talent gezeigt habe, die Fesseln anzulängen, die Andere angelegt hätten.

Bourbonische Herstellung in Neapel.

Die Menschen und Maaßregeln, die bei der Herstellung in Neapel in Wirksamkeit gesetzt wurden, die Erscheinungen und Zustände, die sich bildeten, erinnern fast in jeder Beziehung an die erste Restauration in Frankreich. Ferdinand I., wie er sich nun als Beherrscher der vereinigten Reiche nannte, kehrte mit einem auferlegten Systeme der Mäßigung zurück, wie Ludwig XVIII. Er war wie dieser alt und ruhebedürftig, und ließ daher, scheinbar fromm und scheinbar vorurtheilslos wie er, in Glaubenssachen die Menschen duldsam gewähren und in politischen Meinungen im

Ganzen unangefochten. Er konnte sich selbst um die Muratisten gelegentlich bemühen, er konnte zu ihren Gunsten sogar seine ungeschickten Fedeloni gelegentlich verspotten. Er wußte daher, wie Ludwig, die Diplomaten der Mächte durch seine willfährige Fügsamkeit in das vorgeschriebene System zu gewinnen, ja, wie jener selbst vielen Freisinnigen den Glauben an seine Verfassungsliebe einflößte, so zwang Ferdinand sogar einem Wilhelm Pepe die Ueberzeugung ab: es sei ihm Ernst gewesen, die Dinge von 1799 und das ganze alte System der gewaltsamen Selbstherrschaft in Vergessenheit zu begraben. Was beiden Königen diesen guten Ruf machte, war, daß es Ueberkönigliche im Lande gab. In einer Anwandlung seiner alten Bouffonlaune (er hielt noch immer einen Hofnarren um sich), ließ Ferdinand (1818) nach einer überstandenen Krankheit die Erwartung auf eine That spannen, die den Liberalen gefallen werde: er schnitt seinen Zopf ab, das Wahrzeichen des Alten und der Emigration. Es war ein Dank an die Freisinnigen, die während seiner Krankheit Zeichen der Anhänglichkeit gegeben hatten, aus Furcht vor der Nachfolge des feigen und falschen Herzogs von Calabrien, der wie der Thronfolger in Frankreich das Augenmerk der unverbesserlichen Ausgewanderten war. Denn wie Ludwig, so that auch Ferdinand dieser Klasse der Getreuesten, die mit ihm nach Sicilien gewichen waren, nicht genug. Zwar blickte aus allen Kundgebungen der Regierung, trotz ihrer Mäßigung, der Haß gegen das französische Jahrzehnt der „militärischen Besetzung" hervor, und die sicilischen Getreuen, selbst gehänselt, waren doch sichtlich vor den Decennalisten (die „Unsrigen vor den Ihrigen", wie der König sagte) bevorzugt in allen Stellen und Ehren und hauptsächlich im Heere. Dennoch hatten die Emigrirten ganz andere Dinge begehrt; sie hatten wie in Frankreich die Rückgabe auch ihrer verkauften Güter erwartet, und es gab ihrer, die sich ohne weiteres ihrer alten Besitzungen wieder zu

bemächtigen suchten. Da es vorkam, daß der König Schenkungen der beiden französischen Könige zurückforderte, daß er Lieferungen an Murats Armee nicht bezahlen ließ, daß er einen in dem Jahrzehnt geschlichteten Prozeß zu neuer Verhandlung zu stellen versuchte, so hofften die Ausgewanderten fortwährend, und die Uebrigen fürchteten, daß ein Willkürsystem wie in Turin noch nachkommen werde. Wie in Frankreich so waren daher jetzt in Neapel die Geister fortwährend erregt, nicht sowohl durch Groll über das Gegenwärtige als durch Argwohn vor dem Kommenden. Die Minister suchten sich mit den Freisinnigen auf gutem Fuß zu halten, wie die Richelieu und Decazes in Frankreich, und wurden von den Ueberköniglichen Jacobiner gescholten wie jene; aber sie mußten, wie jene, die kopflosen Vertreter der Ultras neben sich im Amte dulden, und die Regierung schaukelte daher, wie in Paris, wie in Turin, zwischen entgegengesetzten Richtungen. Die Medici und Tommasi verfolgten Niemanden, sie hatten sogar späterhin ihre Schonung der Muratisten und Carbonari bitter zu bereuen; der erstere ging so weit, einem Manne wie Pepe seine Wohlgeneigtheit für eine Verfassung anzudeuten[65]; aber ganz so, wie die französischen Minister allen Unfug der geistlichen Missionen und der ultraroyalistischen Agenten glaubten dulden zu müssen, so verscherzten die neapolitanischen, aufgeklärt und nicht ohne Freisinn wie sie waren, die Früchte der zehnjährigen französischen Reformen im Leichtsinn der Planlosigkeit, als ob sie im Dienste oder Sold des religiösen und politischen Obscurantismus gewesen wären. Anfangs, als das erzbischöffliche Tribunal mit dem Bann gegen die Anhänger der vorigen Regierung verfahren wollte, hatten sie sich dieser und anderer Eigenmacht der Geistlichkeit tapfer widersetzt; der Herstellung der Jesuiten waren sie standhaft entgegen; dann aber ließ sich

65) Memorie del Generale Gugl. Pepe. 1847. 2. cap. 26.

Medici in unverzeihlicher Leichtfertigkeit jenes Concordat abgewinnen, in dessen Folge die Interessen und Mittel der allgemeinen Bildung in diesem Lande, das vor 30 Jahren allen anderen Staaten Italiens in Aufklärung vorzueilen strebte, wieder zu Grunde gingen. Die Universität, so glänzend im vorigen Jahrhundert, ließ man verfallen. Die Censur wurde in einer Weise geübt, die selbst ein russischer Beobachter, Graf Orlow, verderblich erklärte. Das Unterrichtsgesetz des ehrwürdigen Erzbischoffs von Tarent (Capecelatro) von 1811 wurde durch ein jesuitisches ersetzt; die Lancasterschulen wurden in den Provinzen untersagt; die pestalozzische Erziehungsanstalt des Schweizers Hofmann, die einzige im Lande, die den Namen einer Schule verdiente, mußte eingehen; das segenvolle Haus für verwaiste Mädchen, von Murats Gattin gestiftet, war nach wenigen Monaten „ein Jammersitz des nackten Elends[66].“ — Die ähnliche Doppelseitigkeit und Folgewidrigkeit beobachtet man auch in anderen Beziehungen. Die Abschaffung der Feudalität, die hier unter König Joseph gesetzlich durchgeführt war, blieb, unter beschränkter Aufrechthaltung der Primogenituren, bestehen; einzelne Bestimmungen des Gesetzes von 1806 wurden 1817 auf Sicilien ausgedehnt und um 1820 trug man sich damit, diese Josephinischen Ordnungen im Ganzen dorthin zu übertragen; daneben aber schienen andere Maasregeln eben diese Ordnungen zurückschrauben zu sollen: so, als 1817 in der Tavoliere von Apulien, deren Latifundien als Viehweide gedient hatten, aber seit 1806 nach und nach in Erbpacht gegeben und von Servituten befreit werden sollten, der Ablösung derselben Hindernisse bereitet wurden. — Was das Gerichtswesen betrifft, so wurde anfangs die Frage aufgeworfen, ob man die Provinzialgerichte nicht auf-

66) Beiträge zur Kulturgeschichte Neapels. Von G. F. Hofmann. Aarau. 1823. p. 301.

heben und Neapel (wie es auch Palermo in Sicilien früher war) zu der einzigen Stätte machen solle, wo das Recht gesucht werden müsse[67]. Es wäre ein Meisterstreich des Despotismus gewesen, aber er wurde aufgegeben. Gerichtswesen und Gesetzbücher der Franzosen wurden im Allgemeinen, ein Besitz vom größten Werthe, erhalten; was verändert wurde war zum Schlimmeren. Das Criminalverfahren verschlechterte sich; die Oeffentlichkeit ging verloren; die Correctionalgerichte hörten auf; die Misbräuche der sogenannten Erlassungen (rimessioni), der Abkauf polizeilicher Vergehen mit Geld, kehrten wieder. Von unmittelbar verderblichen Folgen war es, daß man in diesem Lande, dessen größtes Unheil die Unmasse der Verbrechen ist, die Staatsanwälte (aus ökonomischen Gründen, hieß es) der Macht beraubte, Verbrechen ohne Ansuchen der verletzten Personen zu verfolgen. So kamen auch die Ausnahmsgerichte und mit ihnen die willkürlichen Eingriffe des Königs wieder, der die scheußlichsten Verbrecher begnadigte, wenn sie seine alten Partheigänger waren. — Die Verwaltung blieb im Wesentlichen bestehen. Am meisten Lob erwarb sich Medici durch die Erhaltung des französischen Finanzsystems und seinen wirthlichen Staatshaushalt, durch den er es möglich machte, daß sich Neapel, trotz seiner außerordentlichen Verbindlichkeiten in diesen Jahren, seiner auswärtigen Schuld 1823 ganz erledigen konnte. Dieß belobte Ergebniß hinderte nicht, daß an den einzelnen Maasregeln der Finanzverwaltung, die lastend, roh, misbräuchlich waren wie es hier herkömmlich ist, viel und mit Grund getadelt worden ist. Man schritt zum Verkauf aller Patrimonien öffentlicher Staatsanstalten, und ein Tommasi vergaß nicht die Maasregeln so zu treffen, daß er sein Vermögen bei diesem Geschäfte verdoppelte[68].

---

67) Orloff 3,337.

68) Cacciatore 2,159.

Die alten Pachtmisbräuche setzten sich fort. Man verpachtete die Zölle in acht Provinzen an eine Gesellschaft, der man dadurch ein Recht des Schmuggels in den übrigen Provinzen gewährte. Die Steuerlasten erregten so große und gerechte Unzufriedenheit im Lande, daß ein so nachsichtiger Beurtheiler der neapolitanischen Zustände, wie der Graf Orlow schon 1818 die Befürchtung aussprach: „daß, nach der Stimmung der Geister, diese Elemente der Unruhe große Uebel hervorbringen würden.“

Das Heer. Worin die meiste Aehnlichkeit des Verfahrens der bourbonischen Regierung in Neapel mit dem der französischen von 1814 auffällt, ist die Behandlung des Heerwesens. Wie damals in Frankreich, so sah man auch hier die Armee, die in dieser Zeit kriegerischer Nachwehen, in diesem Lande der Verwilderung billig die erste und ernsteste Rücksicht verdient hätte, nicht als eine Stütze, sondern als eine Last an[69], und behandelte sie daher mit derselben gedankenlosen Leichtfertigkeit wie alles Andere. Statt daß man mit dem größten Eifer gesorgt hätte, die beiden unter sich verfeindeten Bestandtheile des Heeres, die Muratisten und die aus Sicilien Zurückgekehrten, möglichst zu versöhnen, zu vereinigen und vereint in Ehren zu halten, zerrte man sie durch wechselnde Maasregeln noch mehr auseinander, verletzte die durch Murats Freigebigkeit verwöhnte Truppe durch zweckwidrige Ersparnisse, und vernichtete den militärischen Geist durch ewige Veränderungen in Einrichtungen, Uebungen und Befehlsart. Die sicilischen Getreuen wurden mit einer Medaille ausgezeichnet, die Garde nur aus ihnen zusammengesetzt, ihren Officieren wurde jedes Dienstjahr in Sicilien bei ihren Ruhegehalten für zwei angerechnet, während die Feldzüge der verdienten neapolitanischen Officiere nicht in Anschlag

69) Carascosa, mémoires hist. pol. et milit. 1823.

gebracht wurden; Alles, als ob es gälte, die verderbliche Kluft zwischen beiden zu erweitern und zu verewigen, in denen Zucht, Verwaltung, Uebung und Gesinnung verschieden war. In der obersten Leitung war Alles Wechsel, Unsicherheit und Versuch. Erst trat ein Oberkriegsrath (nach Art des Wiener Hofkriegsraths) 15. Juli 1815. an die Spitze, eine Behörde, die unter dem Spotte des Volkes bald wieder aufgegeben werden mußte, wegen der Unordnung die sie fand und stiftete. Dann ward in Folge einer Intrigue von außen der österreichische General Graf Laval v. Nugent, aus irischer Familie, zum Organisator des Kriegswesens ernannt, einer Stelle, in der ein Fremder, der anfangs sogar im fremden Dienste blieb, bei aller Tüchtigkeit und guten Absicht nicht heilsam wirken konnte. Als er dann in neapolitanischen Dienst trat, gab man ihm zwei höhere Militärbehörden zur Seite, einen Intendanzrath, der dem Finanzminister untergeordnet wurde, und einen Kriegsminister, der zwischen beiden Stellen machtlos war. Unter solchen Verhältnissen war es undenkbar, daß sich in dem Heere ein neuer militärischer Geist hätte ausbilden können; wie in Frankreich die Napoleonische Gesinnung, so dauerte hier der Muratismus in einem großen Theil der Officiere fort, vor Allem in den auf Halbsold gesetzten, deren Zahl sehr bedeutend war. Die Officiere der höheren Stellen waren dem König Joachim meist mit großer persönlicher Anhänglichkeit, in der letzten Zeit aber, als sie ihn zu einer Verfassung drängten, keineswegs mit großer Unterwürfigkeit ergeben gewesen. Dieser constitutionelle Geist hatte sich aber unter ihnen erhalten, und eben die, die damals eine förmliche Militärverschwörung betrieben hatten, die Carascosa, Ambrosio, Filangieri, Colletta, waren in den obersten Stellen; ja den unruhigsten unter ihnen, Wilhelm Pepe, den Murat den wilden Tribunen genannt hatte, mußte man, aus Mangel an tauglichen Männern, in die zerrütteten Provinzen an Stellen schieben, die ihm die ausgebrei-

tetste, die wohlthätigste aber auch die gefährlichste, Wirksamkeit eröffneten. Es war eine Art Gährung und offene Unzufriedenheit, wie 1814 in Frankreich, in dem Heere, die hier wie dort Jedermann bemerkte, nur nicht die lässigen Minister, und nur nicht die fremden bestochenen Gesandten, dort Pozzo, hier A'Court, der noch im Juni 1820, als die Revolution in Spanien bereits ihre ansteckende Kraft übte, die Armee vom besten Geiste beseelt nannte und die Ruhe gesichert glaubte. Schon Jahre vorher hatte Graf Orlow die Regierung in besserer Einsicht gewarnt vor den unberechenbaren Folgen einer ungerechtfertigten Sicherheit in einem Volke, das an stete Veränderungen gewöhnt, nach Veränderungen allezeit lüstern ist. Der Ritter Medici hielt die Sbirren für genügend, das Reich in Ordnung zu halten. Und doch war man nicht im Stande gewesen, selbst nicht in den ersten drei Jahren, wo die österreichische Besatzung von 12000 Mann im Lande lag, dem Kriege der furchtbaren Räuberhaufen zu steuern, die die Provinzen durchstreiften und brandschatzten. Blickt man über den Firniß der Lage und der Verhältnisse in der Hauptstadt auf die Greuel dieser inneren Zustände hinüber, so erschrickt man über die feile und schamlose Dreistigkeit jener diplomatischen Blendwerke, die hier von väterlicher Regierung berichteten.

Räuberwesen. Es ist, auch in den gebildetsten Ländern, eine gemeine Folge kriegerisch bewegter Zeiten, daß der rückgekehrte Friede noch eine Zeit lang durch häufigere Nachspiele der Rauf-, Raub- und Mordsucht in ungewöhnlicher Weise gestört wird. Hier im Neapolitanischen organisirte sich damals ein solcher Krieg Aller gegen Alle, in einer Meisterschaft, woran man sogleich eine geübte Bevölkerung und einen klassischen Boden der Anarchie erkannte, und in einem Umfange, wo jene Störungen sich nicht auf vereinzelte Fälle im Privatleben beschränkten, sondern von Sekten und Rotten, von

Staaten im Staate gegen die ganze Staatsgesellschaft geübt wurden. Solch ein Zustand der feindlichen Zerfallenheit der Volks- und Staatstheile war im Mittelalter an der Tagesordnung gewesen, hatte, so lange er bestand, den Staat schwach erhalten und war wieder seinerseits durch eben diese Schwäche erhalten worden. Wo die Absolutie in einem nationalen Geiste wirkte und aus dem Mittelstande in Kraft seiner gemeinsamen Interessen eine gleichartige Macht und Masse zum Mittelpuncte des Staates bildete, hat sie diesem Unfug der Staaten im Staate ein Ende bereitet und einem Staatswesen in jenem höchsten Sinne vorgearbeitet, wo sich der Einzelne im Ganzen fühlt und eine gemeinnützige Thätigkeit an das gemeinsame Volksleben und eine höhere Volksehre setzt. Wo die Absolutie dagegen eine unfruchtbare Kraft nur darauf wandte, alle Stände gleichmäßig niederzuhalten, den Staat mit der Regierung identisch zu machen, die Entwickelung des bürgerlichen und vaterländischen Geistes zu ersticken, wie in Oesterreich, dort fanden wir[1] die Folge, daß der Einzelne in Genußsucht erschlaffte, oder, wo er der Regierungsmaschine nahe stand, in einem kleinen eigensüchtigen Kriege auf die Ausbeutung des Staates gestellt war, und daß, wo immer die Centralgewalt nachließ, diese feindselige Haltung gegen den Staat auch zu einem gemeinsameren Widerstande, in den Stämmen, zusammenschoß. Vollends aber dort, wo die entarteten Reste des Mittelalters fortbestehen, wo die Centralregierung schwach ist, die Folgen des Feudalwesens fortwirken, ein Mittelstand sich nicht ausgebildet hat, dort hat auch jener Zustand innerer Anarchie in einer ausgearteten Gestalt fortgedauert; und der Krieg der Dorfgemeinden in Sardinien, die unpatriotische Verfeindung der sicilischen Städte, der Haß der spanischen Provinzen gegen einander, die Neigung zu Geheimbünden in Italien, die Macht des Räuberwesens in allen diesen Ländern sind Erscheinungen, die aus den gleichen Ursachen stammend überall

[1] vgl. 1,509–13.

diesen gleichen Zustand charakterisiren. Die Schwäche der Regierung in allen diesen Staaten, gepaart mit den Launen der Gewalt und einer gesetz- und rücksichtslosen Willkür in der Verfügung über Menschen und Dinge, hat das verarmte und verzweifelte untere Volk, in Nachahmung oder zur Vergeltung dessen was oben geschah, in dasselbe System hineingedrängt und gewöhnt: Verachtung des Gesetzes, gewaltsame Verfügung über Habe und Leben, Krieg gegen den Staat und die Gesellschaft. Wenn man zwischen solchen schwachen Despotien und zwischen jenen anarchischen Elementen, zwischen diesen obersten und untersten Gegnern des geordneten Staates, oft die seltsamen Bande lebhafter oder geheimer Zuneigungen beobachtet hat, so beruht dieß nur auf jener Gleichheit ihres Prinzips, und darf so wenig befremden, wie die Handreichung zwischen Feudaladel und Proletariat, und zwischen Hierarchie und Bettelwesen, oder wie die Gleichartigkeit der Bildung der Ferdinande jener Zeit mit der ihrer Lazzaroni und Camereros. Eben dieses gleiche Prinzip muß es erklären, daß überall in diesen Ländern der Name der Freibeuter eine größere Emphase trägt, daß das Handwerk der Klephten, der Bandoleros, der Comitiven der fuorusciti in einem vornehmeren Ansehen steht, daß daher die Staatsregierung sie nicht selten wie Kriegsfeinde, wie ihres Gleichen behandelt und immer geneigt ist, Reuige zu begnadigen, Uebergänger aufzunehmen und sie gegen die ehemaligen Genossen zu waffnen, Verträge mit ihnen zu schließen wie mit einer Macht. Ja die Zeiten der französischen Eroberung haben es gesehen (1799), daß hier in Neapel das Königthum mit dem Räuberthum Bündnisse schloß und während der ganzen Periode der Fremdherrschaft die Freibeuter in Sold und Ehren hielt. So scharf Napoleon den Ursprung oder die Fortdauer dieses Hangs zu Aufruhr und Meuterei in den Schwankungen und Schwächen der Regierung erkannte, so instinctiv hatte hier das untere Volk bei dem Annahen

der französischen Waffen sein Interesse und seinen Platz auf der Seite seiner Gegner erkannt; und dieselben Verhältnisse, die unter den kräftigeren Spaniern zu Guerillabanden und Milizkrieg führten, riefen hier die Räuberfactionen ins Leben, die sich mit dem Schild der königlichen Sache deckten, mit dem Namen der Sanfedisten schmückten und mit englischer Unterstützung ihren Krieg gegen die Gesellschaft, unter ehrbarerem Titel und in schrecklicherer Weise, fortsetzten. Unter der französischen Herrschaft waren sie, zur Zeit der stark gewordenen Regierung, durch das furchtbare System des General Manhes zur Ruhe gebracht worden. Sobald Murat anfing auf seinem Thron zu schwanken, fingen sich sogleich in der terra d'Otranto die Banden wieder an zu regen und zu ordnen. Bigott und zuchtlos zugleich hatte das Volk die eiserne Hand des unkirchlichen Fremden mit doppeltem Grimm ertragen und suchte jetzt, in einem verstärkten Rückschlage gegen den erduldeten Druck, Rache und Schadloshaltung für die gezwungene Ruhe. Die hergestellte bourbonische Regierung, in ihrer alten Weise, begünstigte dieß Unwesen in ihren ersten Schritten, so daß es sogleich im größten Stile wieder ausgebildet erschien. Schon ehe der König in Neapel angelangt war, war ihm ein Gnadenact aus Portici vorausgegangen, der alle auf nicht mehr als drei Jahre verhaftete Verbrecher frei ließ, die größtentheils sogleich in das vogelfreie Leben zurückkehrten. Gleichzeitig mit dem König war dann sein sicilischer Anhang zurückgekommen, aus dem sich sofort sogenannte k. Commissäre in den Provinzen zeigten, die Ausschweifung und Schrecken mit sich brachten, und deren Unfug durch ein Edict gesteuert werden mußte. In der terra d'Otranto bildeten sich drei zusammenhängende Sekten unter dem Namen der europäischen Patrioten, der Philadelphen und der Entschiedenen (decisi), die ihr Raubsystem, militärisch geordnet, so weit trieben, daß sie ganze Dorfbevölkerungen öffentlich in den Waffen übten und 30— 'um 1817.

40,000 Menschen, sagte man, durch die Triebfedern der Furcht oder der Raubgier in ihre Verbindungen nöthigten. Diese Rotten brandschatzten nun die Vermögenden; in jeder Gemeinde raubten und mordeten zwei bis drei Verbrecher in unwidersprechlicher Willkür[70]. Weit aber über diese Verbindungen hinaus überzog ein einziges Räubernetz alle Provinzen. Die Straße von Terracina nach Capua mußten zum Schutz der Reisenden Truppen besetzt halten, den Postwagen nach Apulien zu decken bedurfte es 1000 Mann, in Calabrien und den entfernteren Provinzen konnte Niemand ohne Geleit reisen. Die Unbestraftheit der Verbrechen machte nach und nach fast die ganze Bevölkerung zu Mitschuldigen. In Calabrien waren um 1817 über 3000 Haftbefehle, 2000 weitere im jenseitigen Prinzipat und in der Capitanata nicht vollzogen, wo die Hirten, die hier die Heerden der Abruzzen überwintern, den Räubern Versteck und Schutz gewährten. Mehrere Häuptlinge haben sich damals als Volkshelden einen Namen gemacht; so in Calabrien Calagiuri, in der terra d'Otranto das Haupt der decisi, der Abt Annichiarico aus Grottaglia, der wie im Ruf eines Zauberers stand. Er hatte seine blutige Laufbahn 1803 mit der Ermordung eines Nicolo Motolesi begonnen, war zu den Galeeren verurtheilt gewesen, entsprungen und in sein verbrecherisches Leben zurückgekehrt; ließ sich dann bei der Herstellung des Königs begnadigen, ertrug aber auch jetzt seine Verweisung nach Bari nicht, und stand dann an der Spitze jener drei Verbindungen, die in der Provinz mehr als hundert militärisch eingerichtete Logen hatten. Gleichzeitig setzte die berüchtigte Bande der drei Brüder Vardarelli die Capitanata und Molese in Schrecken. Der älteste, Gaetano, war ein Sanfediste von 1799, unter Murat im Heerdienst und dann desertirt, diesseits und jenseits der Meerenge in Verbrechen umge-

70) Bericht des General Church vom 22. Juli 1818. Carte segrete 1,61.

trieben, dann als Sergeant in der k. Garde zurückgekommen, und wieder in die Berge gegangen, wo er nun sein Werk mit einer wohlbewaffneten und berittenen Schaar trieb. Nach nicht lange ging die schimpfliche Kunde durch Europa, daß die Regierung mit ihm einen Vertrag geschlossen hatte[71], in welchem er wie seine Rotte für ihre „Unthaten" begnadigt wurden, und fortan dem Staate gegen die „öffentlichen Uebelthäter" dienen sollten, der Chef mit einem Sold von monatlich 70 Ducaten (140 fl.). Die Truppe traute aber der Regierung so wenig wie diese ihr. Eines Tags unternahm ein Mann aus Porto Cannone, dessen Schwester die Vardarelli beschimpft hatten, in Ururi (Capitanata) die drei Brüder mit 6 Anderen meuchlerisch zu erschießen; der geflohene Rest der Truppe wurde darauf nach Foggia gefordert und dort[72], auf die Weigerung sich nach Lucera zu begeben, ergriffen und erschossen. Gleich hernach verrieth sich die Regierung als Miturheberin des Ueberfalls in Ururi, als sie den Anstifter aus einer Scheinhaft entließ. Dieß war ganz in der Weise der übrigen Mittel wider die Räuberei, zu deren Gebrauch sich die Regierung erniedrigte. Pepe fand in dem Archiv des Commando's der 3. Militärdivision die Beweise, daß zum Zweck der Vertilgung der Banditen mehr als 2000 Ducaten für Gift und Giftmischer angerechnet waren, freilich ohne daß dieß drastische Mittel wirklich angewandt worden wäre. Dieß geschah in der Capitanata, wo General Amato befehligte; dasselbe System der Verfolgung des Verbrechens durch Verbrecher befolgte auch der General Nunziante, ein ehemaliger Officier des Cardinals Ruffo, in Calabrien, und auch in der Provinz Lecce (terra d'Otranto) waffnete General Pastore Faction

6. Juli 1817.

im März 1818.

71) Bei Cacciatore 2,176.

72) Pepe 2, cap. 23, verglichen mit R. Keppel-Craven (a tour through the southern provinces of the kingdom of Naples 1821), der im Augenblick dieser Scene nach Foggia kam.

gegen Faction. Die Fruchtlosigkeit dieses Verfahrens nöthigte dann die Regierung (seit 1817) auf die Ablösung dieser Befehlshaber durch energischere Officiere zu denken. Ehe dieß aber geschah, hatte sich der bessere Theil der Bevölkerung, schutzlos wie er war, schon zu einiger Kraft der Selbsthülfe und der Nothwehr ermannt.

Die Carbonari.

Die friedlichen mittleren Stände haben in solchen staatlichen Misverhältnissen immer die doppelten Gewaltthätigkeiten von oben und unten zu erdulden gehabt. Auch unter ihnen aber rief die Noth und das allgemeine Beispiel früher und jetzt die ähnlichen Erscheinungen, die ähnlichen eigenmächtigen Verbindungen hervor, die je nach der Lage der Dinge gegen oben oder unten gekehrt waren. So sind in diesen Jahren der Restauration in Neapel die Carbonari, die ihre Wurzel in früheren Verbindungen und Ereignissen haben, zu einer großen aber flüchtigen Bedeutung gekommen. Wir untersuchen nicht die mythischen und pragmatischen Herleitungen dieses Geheimbundes, der von den Unterrichteten immer als ein Schößling der Freimaurerei angesehen worden ist. Die Verbindung der Freimaurer hat in den Heimatlanden der katholischen Hierarchie im 18. Jahrhundert eine viel größere Ermunterung und Bedeutung gehabt als im Norden. Das geistliche Ordenswesen hielt hier zu aller Zeit das Beispiel gesellschaftlicher Verbindungen vor Augen; in großen Kreisen waren hellere politische und religiöse Meinungen verbreitet, die sich hier, der Kirche, dem Regierungssystem und selbst der großen Kluft gegenüber, die das untere Volk von den Gebildeten trennte, geheimer halten mußten, als in den protestantischen Staaten; dieß Bedürfniß selbst gab dem Geheimniß hier einen größeren Reiz und den Menschen für das Geheimniß ein größeres Geschick. Vor der Revolution waren die Freimaurerlogen in Neapel die Heerde der philosophischen Aufklärung; um 1790

arteten sie in politische Clubbs aus und wurden als solche in den furchtbaren Reactionen seit 1792 unterdrückt. In dem französischen Jahrzehnt tauchten sie in der Gestalt der Carbonari wieder auf, deren Verbindung den Freimaurern allezeit, als Eingeweihten, offenen Zutritt gab. Sie nahmen ihre Symbole und ihr Ritual, statt der Maurerei, von der Köhlerei, erfanden ihre Mythen wie die Maurer, und knüpften an St. Theobald und an den sächsischen Prinzenraub und an jede Geschichtsanekdote an, in der Kohlen und Köhler mitspielen. Wie die Maurer betonten sie der Kirche gegenüber die Grundsätze der Aufklärung, dem Staate gegenüber die Grundsätze der Freiheit; und die Verbindung war daher von den Wohldenkenden als ein treffliches Mittel der Volkserziehung angesehen, da wo Schule und Kirche diese nicht gewährten. Wo und wie der Bund begründet sei, gestanden seine wärmsten Anhänger nicht sicher zu wissen. Eine verbreitete Meinung ließ ihn von den Officieren eines Schweizerbataillons im französischen Dienste in Capua 1807 ausgehen; nach Colletta hätten ihn Neapolitaner, die 1799 verbannt wurden, aus Deutschland eingetragen; Botta führt ihn auf die in die Abruzzen geflüchteten republikanischen Feinde der Franzosen zurück. Das Uebereinstimmende in den meisten Angaben ist, daß der Fremdenhaß, wie zu den bewaffneten Raubfactionen jener Zeiten, so auch den Keim zu dieser friedlicheren Verbindung gelegt habe, und die Kundigsten bezeugen, daß die Einrichtungen der Franzosen, vereinigte Steuern, Aushebung und Einquartierung, die diesen Haß in den bürgerlichen Ständen vermehrten, auch die Secte zuerst vergrößert haben[73]. Mit dem Namen der Carboneria scheint der Bund vor 1811 nicht sicher nach-

73) J pifferi di montagna. Dublino 1820. Vom Fürsten Canosa gegen die Orlow'schen Mittheilungen über die geheimen Verbindungen in der literary Gazette gerichtet.

zuweisen; die Bruni und Palmieri, die 1807 an der Spitze von Verbindungen gegen die Franzosen standen, hatten damals vielmehr Bundesbezeichnungen, die später in jenen schrecklichen Factionen des Abtes Annichiarico wieder auftauchten[74]. Von 1811 aber scheint sich dann erst die bestimmtere Organisation der Carboneria zu datiren, die, wie in dem preußischen Tugendbunde, von wenigen Patrioten ausging und auf die Befreiung Neapels von den Fremden zielte. Sobald daher Murats Thron unter dem Umschlag des Napoleonischen Glücks erschüttert war, begann sich neben den Räuberfactionen auch diese Verbindung der mittleren Gesellschaft stärker zu regen, die schon jetzt in den Abruzzen große Verbreitung hatte. Die Verbindung theilte in dieser Zeit die constitutionellen Bestrebungen der Generale Murats; Unruhen im diesseitigen
Anf. 1814. Calabrien zielten auf eine Verfassung; in Teramo trieben es die Carbonari schon zu einem Aufstande für den „constitutionellen" König Ferdinand. Florestan Pepe, ein älterer Bruder Wilhelms, ein gesetzterer Freisinniger, der in Spanien, in Rußland und in Danzig mit Auszeichnung gedient hatte, wurde von Murat abgesandt ihn zu unterdrücken, der nun mit Schreckensmaasregeln gegen die Verbindung vorging.

Fortsetzung. Nachdem die bourbonische Herstellung vollendet war, hatte die Carboneria, bis dahin wesentlich gegen die Fremdherrschaft gerichtet, keinen bestimmten Gegenstand mehr und blieb in Neapel wie eingeschlummert. Ein plumper Fehlgriff der unverständigen Regierung rief sie aus ihrer Erstarrung plötzlich wieder ins Dasein, in das sie gleichzeitig die Räuberverbindungen in den Provinzen mit Gewalt zurücknöthigten. Die klugen Räthe des Königs hatten

---

74) Nach einem Bericht des Polizeidirector Saliceti bei Döring, Denkwürdigkeiten der geheimen Gesellschaften in Unteritalien. 1822.

es nicht unter ihrer Würde gefunden, den Fürsten Canosa[1] zum Polizeiminister zu nehmen. Dieß war ein Mann von hoher Geburt, der 1799 als der Verfechter einer aristokratischen Verfassung erst von den Republikanern, dann von dem König eingesperrt war, später eines der schrecklichen Werkzeuge der Königin, die aus Sicilien die fra diavolo und ihre höllischen Schaaren auf das Festland losließen, dann persönlich in Capri bei den Entwürfen thätig, die 1807 eine sicilische Vesper über Neapel verhängen sollten, ein Trunkenbold, ein Sonderling ohne Ruhe und ohne Kenntnisse, einer der Menschen, die wie der König selber die schnurrige mit der blutigen Laune verbanden. Ihm dünkte die absterbende Carbonerie wichtig genug, auf einen letzten Todesstreich für sie zu denken, und er wollte den monarchischen Gegenbund der Calderari (Keßler) benutzen, ihrem Einflusse (wie der Kessel den Kohlen, sagte man) zu widerstehen. Diese Secte, die sich selbst Trinitarier nannte, war in Palermo unter der Verschwörung der Königin mit den dortigen Handwerkszünften entstanden und war nach Neapel verpflanzt worden, als Bentinck die hinein verflochtenen neapolitanischen Ausgewanderten dorthin hatte zurückbringen lassen, wo sie 1815 mit den Carbonari vorübergehend an Murats Sturz zusammen arbeiteten. Indem Canosa jetzt beide aus ihrem gemeinsamen Dunkel heraufbeschwor, hatte dieß sogleich die unwillkommensten Folgen. Das Gerücht vergrößerte riesenhaft seine Absichten und seine Mittel; man sagte, er habe 20,000 Gewehre unter die Calderari vertheilt; und da er von den verdorbensten Geschöpfen umgeben war, so hätte man auch jedem noch so übertriebenen Gerüchte Glauben geschenkt. Furcht und Haß der Partheien gährte so plötzlich auf, daß die fremden Gesandten schon nach halbjährigem Dienste die Entfernung Canosa's[1] erwirkten. Die Calderari, die jetzt in einzelnen ihrer Mitglieder verfolgt wurden, erklärten sich nun gegen die Minister und rühmten den Erbprinzen zu ihrem

[1] Anf. 1816.

[1] 27. Juni 1816.

Haupte zu haben; diese Wendung machte die Regierung wieder nachsichtiger gegen die Carbonari, die, anfangs durch Furcht erregt, jetzt im Uebermuthe ihr Haupt emportrugen. Die Zustände in den Provinzen thaten das Letzte, ihnen mehr und mehr Ausbreitung zu geben. Die verächtliche Schwäche der Regierung, die dem Raubwesen nicht steuerte, machte die Selbstsorge unerläßlich, zu der die Verbindung ein Mittel war. Dennoch war sie langehin nicht kräftig genug gewesen, auf thätigen Widerstand zu denken. Sie hatte den decisi gegenüber den Muth gehabt, die angetragene Verbindung mit ihnen abzuschlagen, von da an aber hatte die Gefährdung aller friedlichen Leute erst recht begonnen. In Avellino und Foggia capitulirten daher die Carbonari mit den Räubern, theilten Schutzzeichen aus und waren so gesunken, daß sie zur Zeit von Vardarelli's Macht selbst diesen hatten aufnehmen wollen. Unter diesen Handreichungen der bürgerlichen und der proletarischen Verbindungen waren die Carbonari, in die nun auch die größten Verbrecher Eingang suchten, in einer traurigen Weise entartet, zugleich aber schwollen sie zu einer ungeheuren Ausdehnung an. Bald ward ihre Zahl, ihr Zusammenhang, ihre ungewaltsame Macht so groß, daß selbst die eingeschüchterten Behörden eintraten, daß sich gegen ihre Mitglieder kein Kläger, oder wenn ein Kläger, kein Richter fand. In diesen Zuständen sah der Graf Orlow schon um 1817 den Zündstoff zu neuem Unheil, den ein kleiner Funke in Brand setzen könne. Die Minister blieben fahrlässig. Und allerdings war ihnen die Carboneria ein nützlicher Bundesgenosse in dem Augenblick, wo sie auf energische Abstellung des Räuberunfu-
[1] Sommer 1817. ges dachten. Dieß geschah[1] mit der Ersetzung des Generals Pastore in Lecce durch den General Church, einen fahrenden Engländer, der in Griechenland und Italien viel herum gewesen war und in Sicilien gedient, dann sich aus Wien durch eine Denkschrift für König Ferdinand den Weg in den neapolitanischen Dienst gebahnt

hatte. Während sein Vorgänger die Carbonari mit Mistrauen behandelt und sie für jedes auch noch so erzwungene Einverständniß mit den Raubfactionen zur Verantwortung gezogen hatte, so unterschied der Engländer zwischen beiden Verbindungen sorgfältig und suchte sich vielmehr durch angesehene Mitglieder der Carbonerie Stütze und Mitwirkung; erst dann begann er seine blutigen aber unerläßlichen Operationen, die in einigen Monaten die Provinz Anf. 1818.
säuberten und den Abt Annichiarico und 163 Räuber zur Hinrichtung führten. Noch war aber diese Scheidung der ehrbareren von der verbrecherischen Verbindung nicht vollzogen, noch war die Carbonerie der Furcht vor den Räuberbanden nicht erledigt, so hatten schon die politischen Bestrebungen in ihrem Schooße wieder begonnen, die sich nun in dem Maaße gegen oben kehrten, wie die Sorge nach untenhin abnahm. In dieser Richtung wurde die Verbindung nicht wenig erhalten durch das System des Generals Church, der ausdrücklich alle Anklagen wegen politischer Meinungen und wegen des Antheils an geheimen Verbindungen von sich wies. In dieser Schonung hatte sich die Regierung selbst nicht durch einzelne starke politische Kundgebungen der Carbonerie beirren lassen, die zum Theil den Operationen des Generals noch vorausgegangen waren. Im Laufe des Jahres 1817 waren aus der Capitanata schon drohende Aufrufe verschickt worden, die Steuerverweigerung predigten und eine Verfassung forderten. Im Mai hatte Gagliardi aus Salerno mit andern „guten Vettern" der Carboneria, die in den späteren Bewegungen eine thätige Rolle spielten, einen Revolutionsplan entworfen[75], der nur verschoben ward, um die nöthige Organisation aus dem diesseitigen Prinzipate (Salerno) erst weiter auszubreiten. Kurz darauf war jene Bewegung in Macerata, in den angrenzenden Marken des Kirchenstaates

75) Döring p. 182 ff.

ausgebrochen. Trotz alledem war Medici so sicher, daß er fortfuhr, die unfähigen Befehlshaber in den Provinzen mit Muratisten zu ersetzen, und daß er die Einwilligung zur Errichtung von Milizen in den Provinzen gab, in einem Augenblick, als die geheimen Verbindungen sogar in das Heer schon eingenistet waren. Zur Organisation dieser Miliz in Avellino und Foggia sandte er an Amato's Stelle Wilhelm Pepe ab, der schon in frühester Jugend unter König Joseph in eben diesem Geschäfte Erfahrungen gemacht hatte. Er verließ wie General Church die unsinnige Methode, die Besitzenden in der angstvollen Klemme zu halten zwischen der Brandschatzung der Banditen und der Strenge der Kriegsgerichte, die über alle des Einverständnisses mit den Räubern Beschuldigten unberufliche Urtheile sprachen. Er beruhigte diese Klasse der Einwohner über ihre Sicherheit, zog sie in die Berathung, entwarf dann umsichtig eine Liste der verlässigsten Bürger, die zu Milizofficieren tauglich waren und faßte diese bei ihrer Eitelkeit, um sie willig zu machen. Und nachdem er die Ausbreitung, die Macht und die Herabwürdigung der Carbonari zu gleicher Zeit kennen gelernt hatte, that er die kecken Schritte, seine Milizen sämmtlich zum Eintritt in die Verbindung zu bewegen, und aus den Compagnien eben so viele Carbonari-Venten zu bilden, um an dem veredelten und militärisch organisirten Bunde für alle Zeit ein Werkzeug zur Bekämpfung des Räuberwesens bereit zu haben. Bei diesen Maasnahmen leistete ihm die genaue Kenntniß seiner Landsleute die trefflichsten Dienste; er verstand sie, wo sie am versunkensten waren in Schmutz und Zuchtlosigkeit, durch die Ansprache an ihr besseres Theil anzuregen; er kannte das Geheimniß, die Menschen zu heben, indem er sie besser behandelte und höher zu schätzen vorgab, als sie verdienten. Nach wenigen Monaten machte er in Neapel die Anzeige, daß die 2000 rückständigen Haftbefehle vollzogen, die Räuber verschwunden, die Reisenden sicher seien ohne Geleit. Die Regierung hatte

1818.

später, obgleich die Milizen bald ihren Argwohn erregten und der spanische Gesandte sie zum Einschreiten gegen die Liberalen aufforderte, die Absicht, Pepe nun auch den Befehl in Calabrien an Nunziante's Stelle zu übertragen. Hätte er dort 20 Monate gearbeitet wie in Avellino, so behauptete Pepe selber, würde er einen Geist hervorgerufen haben, an dem die österreichische Invasion 1821 gescheitert wäre. Ende 1819.

Wie viel verdienstlicher hätte er gethan, wenn er einen Geist hervorgerufen hätte, der dieser Invasion ganz vorgebaut hätte! In dem Zeugnisse dieses Mannes von den glänzenden Erfolgen seiner Wirksamkeit liegt eine furchtbare Anklage seiner selbst. Mit dieser Anlage auf die Masse seines Volkes zu wirken und sie zum Selbstgefühl zu heben, welch segensreiche Einflüsse hätte er mit seinen gleichgesinnten Freunden auf die ganze Bildung seines Volkes, auf lange Zeit hin ausüben können, wenn er auf dem begonnenen Wege fortgefahren hätte, den Bodensatz der Gesellschaft (und dieß ohne die entsetzlichen Mittel eines Manhes) auszufegen, die mittleren Schichten der Nation aus ihrer Verkommenheit emporzuarbeiten, auf diese Weise die Kluft zwischen einem halbthierischen Pöbel und den vorangeschnellten Geistern der gebildeten Jugend auszufüllen und so eine Vorbereitung und feste Unterlage der Freiheit zu gewinnen. Gerade um diese Zeit (1819) bot sich Alles hierzu entgegen, wo dem Raubwesen ein Ende bereitet war, wo es aufhörte, daß blos zweifelhafte und verzweifelte Leute in die Carboneria traten, wo die Tüchtigen und Verständigen die Vorhand gewannen, und eine Weile das System einer strengen Moral mit Strafgesetzen gegen Trunkenheit, Hasardspiel und Ehebruch aufstellen durften, wie sie keine Regierungsgewalt hätte bieten können. Dazu kam, daß selbst die Minister in der Art von Pepe's Milizbildung ein mächtiges Mittel zur Civilisation erblickten; es war vielleicht das Wilhelm Pepe.

einzig wirksame Mittel zu diesem Zwecke in den Verhältnissen dieser abgelegenen Provinzen; und ohne Zweifel war es ein Institut, das mit der Zeit die Absolutie untergraben mußte ohne Verschwörungen. Statt sich diese edlen uud naheliegenden Zwecke zu setzen, schürte Pepe das politische Strohfeuer in der Carboneria und arbeitete dahin, sich an seiner Miliz ein Werkzeug zu einem gewaltsamen Angriff auf die Absolutie zu bilden. Seine ganze Vorgeschichte hatte ihn zu der Rolle eines entschlossenen Revolutionsmannes geeignet gemacht. Der junge Calabrese war schon um 1799 mit 16 Jahren, wie mehrere seiner Brüder, ein eifriger Republikaner gewesen; er hatte alle die leichtblütigen Hoffnungen der überspannten Jugend getheilt und wiederholt ihre grausamen Enttäuschungen erlitten, ohne sich daraus zu belehren. Seine militärische Laufbahn hatte er in den republikanischen Haufen dieser Zeit begonnen, und dann in der italienischen Legion in französischem Dienste fortgesetzt, nach deren Auflösung er ins Vaterland zurückkehrte, wo nun die Verfolgungen der Patrioten aufgehört hatten. In Ravenna ließ er sich dann mit dem Enthusiasten Vincenz Pignatelli, von dem zwei Brüder 1799 der Reaction zum Opfer gefallen waren, in einen Verschwörungsplan zum Umsturz der französischen Herrschaft ein und nahm eine Sendung nach Mailand an. Der Plan erwies sich als ein Schwindel; der neu Getäuschte verzweifelte jetzt an seinen politischen Hoffnungen und ging im Vaterhause in Squillace (1802) mit sich zu Rath, seine Jugend besser anzuwenden. Aber auf die Bahn der Abenteuer einmal gerathen, raufsüchtig, „übermüthig von Natur" wie er war, fuhr er mit größeren Schwindeleien fort. Der Leichtgläubigkeit aller Factionäre kundig, hatte er den schuldvollen Leichtsinn, auf sie neue Aufstandspläne zu bauen. Er erzählte seinen Calabresen von einem Centralausschuß in Neapel, riß eine Menge von sanguinischen Gläubigen in eine Verschwörung, die dann durch ergriffene Briefe verrathen

wurde, und verschuldete dadurch, daß eine große Anzahl Familien der Verfolgung ausgesetzt, zwei seiner Brüder zur Flucht genöthigt, er selbst in lebenslängliche Haft gebracht wurde, aus der ihn die veränderten Verhältnisse nach drei Jahren befreiten. Diese Zeit benutzte er zu Studien, während er früher, wie so viele der italienischen Begeisterten, alle Bildung darin gesucht hatte, die Verse Alfieri's und Monti's zu declamiren und die elektrischen Gedichte seines Freundes Perticari auf sich wirken zu lassen. Später trat er in König Josephs Dienste, wo er seine republikanischen Grundsätze allgemach unter dem wechselnden Zeitgeiste in constitutionell monarchische umwandelte. Aber auch jetzt hatte er nicht Ruhe und ging aus freiwilligem Entschlusse in Dienste nach Corfu und Spanien, umsonst vermahnt, daß sich Niemand an ungerechten Kriegen betheiligen solle. Nach Neapel zurückgekehrt, arbeitete er 1814 mit den Generalen, Murat zur Ertheilung einer Verfassung zu zwingen; kecker als die Uebrigen, wollte er zweimal die Fahne der Freiheit auf eigene Hand aufpflanzen und wurde vor ein Kriegsgericht gerufen, aber von dem König milde verschont. So trieb er die Künste der Verschwörung wie ein Hasardspiel, und konnte sie nicht mehr lassen. Als 1819 König Ferdinand mit dem Kaiser Franz seine Milizen in Avellino zu mustern dachte, wollte Pepe die Monarchen aufheben und als Geiseln für die italienische Freiheit in Haft nehmen. Die Fürsten gaben ihre Absicht auf und ersparten Pepe die Probe, ob er seinen kühnen Handstreich auszuführen den Muth gehabt hätte. Die Unterstützung würde ihm gefehlt haben. Denn der eigentlichen Politiker unter den Carbonari waren bis dahin überhaupt nur wenige gewesen. Die angeseheneren Führer darunter scheinen sich eine Weile mit dem bescheidenen Plane getragen zu haben, dem bestehenden großen Kanzleirath eine Art ständischer Bedeutung zu geben; und dieser Gedanke soll sogleich

von außen ausgekundet und vereitelt worden sein[76]. Noch in geringerer Zahl und von geringerer Bedeutung aber waren damals die entschlossenen Revolutionäre unter den Carbonari; dieß geht schon aus den verschiedenen politischen Entwürfen hervor, die von der „westlucanischen Republik" (Salerno) betrieben wurden und noch nach dem Ausbruch der spanischen Revolution scheiterten, so wie aus der Einflußlosigkeit der ruflosen Männer, die dort die Demagogen spielten. Solchen Leuten und ihrem persönlichen Ehrgeiz zu verfallen, war das Loos aller politischen Verbindungen in Italien; Pepe selbst beschuldigte die vorauseilenden Westlucanier dieses Ehrgeizes, durch den sie Gefahr und Zwietracht brachten; er selbst aber bot den noch Besonneneren dieselbe Blöße dar. Denn mit Recht haben die weisesten Italiener, und unter ihnen selbst ein Mann wie Foscolo, die Secten, die zwar im Namen der Freiheit gebildet sind, als die eigentlichen Erhalter der italienischen Sklaverei schon darum angesehen, weil in ihnen die einzelnen Führer, in ihren religiösen, sittlichen, politischen Meinungen von dem Volksganzen abgerissen und wieder unter sich getheilter Richtung, nothwendig die Saat der Spaltung, des Privathasses, der Verleumdung unterhalten, die Italiens Verderben ist; weil sie so, als die Urheber dieser Zersplitterung, die Ursache werden, warum sich keine gemeinsame Volksmasse bildet, die die nöthige und gewöhnliche Führung der Verwaltung und Regierung, wie die Partheien in England, unterstützt und sich eben dadurch beachtet und geachtet macht. Ohne die Bildung eines solchen Volkskernes hat sich in Italien weder ein Maas der politischen Forderungen, noch eine Eintracht der Richtungen, noch eine geduldige Beharr-

76) Geschichte des K. Neapel von 1800—1820. Nach den Memoiren des Prinzen Pignatelli-Strongoli. 1828. p. 260.

lichkeit in den Bestrebungen ausbilden können. Denn man lehrte das Volk recht eigentlich, an den Ueberspannungen seiner voraus-geeilten Jugend Theil zu nehmen, durch eben diese Geheimbünde, in denen die Eigenschaften groß gezogen und genährt werden, die einem bürgerlichen und staatlichen Gedeihen am hinderlichsten sind: die schwärmende Einbildung mit geheimnißvollen Begehungen und Beredungen, die Leichtgläubigkeit und Unruhesucht mit vorgespie-gelten revolutionären Erfolgen, die Prahlerei mit großwortigen Eiden und pomphaften Reden, die Eitelkeit mit ausgetheilten Titeln und Graden. Es war dann kein Wunder, daß die Nation so leicht die Beute der demagogischen Verführer ward, die sie in der Stunde der Hoffnung hinrissen, um in der Stunde der Gefahr, von der verzagten Nation verlassen, als Opfer zu fallen. Denn in dem italienischen Charakter liegen die zwei widersprechenden Seiten des entzündbaren, leichterregten Enthusiasmus und der Opferscheu oder der praktisch klugen Berechnung dicht neben einander, die dieß Volk zum Beginn von Revolutionen immer eben so bereit, als zu ihrer Durchführung unfähig erhalten werden.

4. Spanien.

Italien's Verhältniß zu dem Zeitalter der neueuropäischen Bildung.

In Italien war mitten im Mittelalter, in der Periode seiner Kunst-, Literatur-, Industrie- und Handelsblüte, das Morgenroth der neueren Zeit europäischer Bildungen zuerst aufgegangen. Sobald aber ihr voller Tag gekommen war, seitdem die sächsische Kirchenverbesserung und der angelsächsische Gewerbfleiß den Entwicklungen der Menschheit den germanischen Charakter aufprägten, ist es aus dem Geleise der europäischen Cultur herausgerathen, und in den Zuständen des Mittelalters, aus denen es zuerst den Weg der Erlösung gezeigt hatte, hier zurückgeblieben, dort in sie zurückgerathen: sie sind auf den Inseln in allen gesellschaftlichen Beziehungen, sie sind in der Hauptstadt der mittleren und alten Welt in Bezug auf Cultur und Cultus vollständig erhalten. Die Zertheilung der Halbinsel machte die Italiener unfähig, mit den großen Nachbarstaaten fortan den Wettlauf nach Macht und Reichthum zu bestehen; die Behausung des Pabstthums hinderte sie, mit der Bildung im Norden Schritt zu halten. Einmal gehemmt in ihren Entwicklungen, entfremdeten sie sich dann bald der Gesittung und den äußeren und inneren Bedürfnissen gebildeter Völker und verfielen der stumpfen Trägheit, die der verderblichste Theil ihrer Anlage war. Das untere Volk versank in äußerste Verwahrlosung, der Adel verlor sein persönliches und politisches Selbstgefühl, das Bürgerthum, der Verbindungskitt der verschiedenen Gesellschaftsklassen, fehlte; Priesterherrschaft und fürstliche Unbeschränktheit stumpften den Geist der volksthümlichen Einheit ab, indem sie den engen Sinn der Oertlichkeit geflissentlich nährten. So von dem Wetteifer auf den Bahnen der neuen Bestrebungen abgedrängt, unfähig die neue Zeit sich anzueignen und mit ihren

Kräften zu wirken, begannen die Italiener sich in selbstgefälligem Trotze auf die glänzenden Erinnerungen ihrer Vergangenheit zurückzuziehen, und machten dadurch das Uebel ärger: sie setzten die Ziele des Zeitalters noch mehr aus den Augen, sie verlernten die Selbstkenntniß, die Vergleichung, die richtige Schätzung ihres Zustandes, ihres Abstandes von andern fortschreitenden Völkern, und verloren mit ihr den letzten Stachel des nationalen Ehrgeizes. Rührigkeit und Bestrebsamkeit erloschen in dem Maaße, daß die gründlichsten Kenner italienischer Verhältnisse verzweifelten, es werde Italien je wieder ohne fremde Dazwischenkunft zu einem freien, volksthümlichen und thätigen Dasein gelangen. Solch eine außerordentliche Hülfe ward aber Italien in der Zeit der französischen Herrschaft zu Theil. Allein auch sie, sahen wir eben, ging ohne tiefe und dauernde Wirkung vorüber. Das Volk in Italien hatte seit Jahrhunderten die Einflüsse der Fremden, Deutschen, Spanier und Franzosen erduldet, ohne sich je mit Menschen oder Einrichtungen verschmolzen oder geeinigt zu haben; dieselbe Erfahrung wurde jetzt wieder gemacht. Man sah die neuen französischen Herrscher gleichgültig weichen, deren wohlthätige Verbesserungen man gerne erhalten hätte; man ließ sich diese Einrichtungen von den alten einheimischen Herrschern gleichgültig nehmen, deren man gerne ledig geblieben wäre. So war die fremde Pflanzung auf dem tief zwar umgewühlten, aber auch tief erschöpften Boden fast überall eben so rasch abgestorben als aufgeschossen. Und nicht fremder Anbau und Zuchtkünste, auch nicht der heiße Dünger einheimischer Umwälzungen, sondern große, allgemeine Witterungsverhältnisse von entschiedener Gunst und langer Dauer scheinen hier nothwendig zu sein, wenn dieser Boden noch einmal zu Fruchtbarkeit verjüngt werden soll. Nicht der mechanische Einfluß fremder Nationalitäten, sondern der organische Anstoß der ganzen Zeit und Welt, förderliche Veränderungen in dem Zuge des Welthandels,

die steigende Cultur der Zeit, Reisen, literarische Verbindungen, Zeitungen, Eisenbahnen, der ideelle Einfluß, der von diesem Bilde der fortschreitenden Völker ausstrahlt, die materielle Greifbarkeit der großen Kluft zwischen seinen und den fremden Zuständen, diese allgemeinsten, aber massenhaften Verhältnisse scheinen allein auf eine Wiedergeburt dieses Volkes und die gesunde Kräftigung seines Wuchses einwirken zu können und zu müssen.

Spaniens Verhältniß zu der neueren Zeit.

Mit einer viel schwereren Wucht haben geographische und geschichtliche Verhältnisse in Spanien zusammengewirkt, um dieß Land der neuen Gesittung und Bildung Europa's noch ungleich fremder und ferner zu erhalten als Italien. Seine abgetrennte Lage, seine Nähe bei Africa und America, der Eindrang der maurischen Völker dorther, die Ausströmung der spanischen Bevölkerung hierhin, hat hier dem Volke und seiner Geschichte etwas Abgesondertes, seiner Bildung etwas Unbewegliches, dem Instinct der Erhaltung fast wie im Orient eine zähe Gewalt und Festigkeit gegeben. Diese Absonderung des ganzen Landes gegen außen wiederholt sich im Innern in der Absonderung der einzelnen, von paßlosen Gebirgskämmen geschiedenen Provinzen gegen einander. Dadurch entging dem Gesammtlande der bildende Einfluß einer voranschreitenden Hauptstadt, und den Provinzen wieder jene vielgestaltigen Mittelpuncte eigenthümlicher Cultur, die Italien in den Hauptstädten seiner selbständigen Staaten voraus hat. Während daher Italien, unangezogen wie es seinerseits von der neuen Bildung Europas blieb, doch durch die Wunder seiner alten Cultur Europa immer zu sich hinzog, so war der allgemeine Zustand der spanischen Halbinsel im Wesentlichen derselbe, wie auf den selten besuchten italienischen Inseln. Lebenssitte, Arbeitsweise, Kriegsart, die Richtung des Geistes und Geschmacks, der Haushalt in Staat und Familie blieben wie unverändert; die Starrheit des Religions-

glaubens aber und die Allmacht der Hierarchie gab diesem System der Unbeweglichkeit geschichtlich erst seine unerschütterte Festigkeit. Durch ein wunderbares Zusammenspielen der Schicksale und der Naturanlage ist der Mittelpunct aller Geschichte des spanischen Volkes zu aller Zeit, — von der Ueberwindung der arianischen Ketzerei unter den Gothen an, durch die 700jährigen Maurenkämpfe hindurch, bis zu der Bekehrung des entdeckten America und den Vertilgungskriegen gegen den Protestantismus, — Religion und Glaube, Religions- und Glaubenshaß gewesen. Das Abgesonderte des spanischen Wesens vollendete sich dadurch, daß unter diesem Verlaufe seiner Geschichte das Volk sich im Stolze auf sein reines christliches Blut noch schroffer abschloß, und daß der Theil der Gesellschaft, der die Absonderung von der Welt zu Beruf und Lehre machte, an die Spitze aller Dinge trat. Denn die geistliche Kaste, die zur Zeit ihrer Blüte $^1/_{35}$ der Bevölkerung ausmachte und deren Zehnten mehr als die gesammten Staatseinkünfte austrugen, wurde hier die eigentliche herrschende Gewalt, die Kirche der Einheitspunct der Nation, ihr Dogma (was die denkenden Spanier als den Kern ihrer Uebel ansehen) die Fessel aller natürlichen Fortbildung des Geistes; ihre Verschmähung des äußeren Lebens das Verderb des spanischen Gewerbfleißes, die Ursache der Verarmung des Volks und der Ohnmacht des Staats. Denn wie viel weniger noch als Italien konnte dieß Land Schritt halten mit den fortstrebenden Völkern von der Zeit an, wo Industrie und Handel der Hebel alles staatlichen Gedeihens ward, dieß Land, wo die Geistlichkeit Juden und Mauren austrieb, und das Vorurtheil gegen Gewerbe und Handel, als Mauren- und Judenwerk, nährte, wo sie einfache Flußcorrectionen für sündhafte Eingriffe in Gottes Schöpfung erklärte, wo sie die Bettelei und den trägen Hang des Volkes grundsätzlich unterstützte, wo sie die Mittel hatte, dem Mittellosen in ihrem Schooße leichteres Unterkommen und

selbst bessere Bildung zu bieten als der Staat. Als Ferdinand der Katholische die Landestheile vereinigte und die Gewalt der Regierung in aller Weise kräftigte, diente dieß nicht den Staat mächtiger als die Kirche, die Regierung stärker als die Geistlichkeit zu machen; die Religionskriege in und nach seiner Zeit hielten Volk und Land auf seinen alten Wegen fest; und wenn die Absolutie eine Weile die Geistlichkeit mehr als ihr Werkzeug zu brauchen schien, so sank sie alsbald wieder zum Werkzeug der Geistlichkeit herab. Wären bei jener Verbindung der Landestheile die aragonischen Provinzen, was der Castilier „das Reich" nennt, der leitende Theil des Staates geworden, so hätte durch ihre Gewerblichkeit, ihre freieren Staatsordnungen, ihre näheren Beziehungen zu der europäischen Welt vielleicht hier ein Brennpunct neuer Bildung geschaffen werden können, der dem Geiste Luft, der Thätigkeit einen Antrieb gab, sich aus dem geistlichen Drucke zu erheben; da aber Castilien an die Spitze kam, wo seit Jahrhunderten der Hof- und Lehnunfug aufs Höchste getrieben war, so umlagerte die altcastilische Factionen- und Günstlingherrschaft fortan auch die österreichische und bourbonische Hofhaltung; und in ihrem Gefolge kam Willkür und Anarchie, Unwissenheit und Unwirthlichkeit, Bestechung und Ungerechtigkeit in so zerrüttender Weise, daß die absolute Herrschergewalt hier in dem Wiegenlande, von dem sie ausging, schon in ihrer Wiege mit Unfruchtbarkeit und Unvermögen geschlagen ward. Noch mitten unter den Blendnissen der Macht begann schon unter Philipp II. die Zersetzung des Staates, in dem das österreichische Haus in zwei Jahrhunderten alle Quellen der Wohlfahrt verschüttete, alle Spannkraft des Geistes erschlaffte. Man suchte das Glück, da der Wohlstand das Land verließ, in Indolenz und Bedürfnißlosigkeit; das Land ward wüste; die Menschen hörten auf Bürger zu sein; der Staat behielt nicht so viel Macht übrig, als einst seine Provinzen einzeln besaßen. Während der Dichter noch

sang, daß die Sonne im spanischen Reiche nicht untergehe und daß vor dem Worte „Spanier alle Völker bebten", erklärte die amtliche Prosa der Cortes oder des Staatsraths unter Philipp III. und Karl II. das Land seinem Untergang nahe, und gab ihm kein Jahrhundert Leben mehr. Auf dieser verzweifelten Höhe der verzweiflungsvollen Lage fügte es das Schicksal, daß das abgesperrte Europa mit seinen Menschen, Ideen und Bildungen zu wiederholtenmalen diesem Lande der Absonderung sich gewaltsam aufzwang. In dem spanischen Erbfolgekriege drangen zum erstenmale ketzerische Engländer und freigeistige Franzosen bis ins Herz von Spanien vor; die französische Aufklärung, als sie wie eine Feuersbrunst ausgebreitet war, warf einige Streiflichter über die Pyrenäen; die neuen Grundsätze der Staatsverwaltung faßten in Madrid einige Wurzel; die Revolutionen in America und Frankreich gaben dem in hundertjährigen Schlaf versunkenen Volksgeist in Spanien einen mächtigen Stoß zur Erweckung. Einzelne Denker in Spanien, wie die Campomanes, Jovellanos, Cabarrus u. A. begannen seitdem in kälterer Selbsterkenntniß als die italienischen Patrioten in den eigenen Busen zu greifen; sie machten sich frei[1] von dem nationalen Dünkel prahlerischer Selbsttäuschung, blickten mit Geringschätzung auf die alte Gloriole kreuzritterlichen Heldenthums, und beleuchteten die kirchliche und politische Sklaverei ihrer Vergangenheit, und die Versunkenheit ihres einst großen Volkes in der Gegenwart mit unbestechlicher Wahrheitsliebe. Aber alle diese Einsicht vermochte nicht, die kolossalen Misbräuche zu erschüttern, die nach der Ueberzeugung der Weisesten weniger durch politische Formen und Reformen, als durch Schule und Unterricht gebrochen werden mußten, wohin die Priesterherrschaft den Zugang wehrte. An

1) Die kleine Satire pan y toros von Jovellanos könnte es allein beweisen.

der Kruste der nationalen Abgeschlossenheit bog sich der grabende Spaten der reformistischen Staatsmänner; in dem durch die Hierarchie ausgedörrten geistigen Gebiete verloren sich die befruchtenden Ideen, die nur in dünnen Kanälen aus Europa eindrangen. Auch hier wie in Italien schien den Erfahrensten die eigene Kraft des Volkes nicht mehr ausreichend zur Abhülfe. Ein Wellington erklärte die Spanier, selbst mitten in ihrem glorreichen Kampfe gegen Frankreich, für nichts als enthusiastisch, für unfähig zu jeder nützlichen Anstrengung, für die eitelste, unwissendste, für eine „verlorene Nation." Und viele jener Eingebornen, die König Joseph ihre Dienste liehen, waren derselben Ansicht, daß es einer einsichtsvollen fremden Gewalt bedürfe, die ungeheure Masse der nationalen Vorurtheile auszutilgen, und es waren darunter Männer von unbestrittener Weisheit und selbst von unbestreitbarer Vaterlandsliebe.

Spaniens Kampf für seine äußere Unabhängigkeit.

Allein in diesem abgeschlossenen Volke würde jede eingetragene fremde Einrichtung noch unfruchtbarer geblieben, noch schneller abgestoßen worden sein als in Italien; schon die Geschichte der vereinzelten, verfrühten, verfehlten Reformen unter Karl III. müßte dieß beweisen. Und selbst von den allmäligen Einwirkungen der europäischen Bildung im Großen war in dem entlegenen Lande nicht so viel zu hoffen, wie in dem näheren, künstereichen, getheilten, in sich selbst wetteifernden Italien, wenn es sich nicht so fügte, daß seine Bevölkerung für diese Einwirkungen vorbereitet ward durch irgend eine außerordentliche Erschütterung, die den stockenden Lebenssaft in dem ganzen Volkskörper wieder in Fluß brachte. Solch eine Erschütterung aber ward Spanien zu Theil in dem Augenblick des höchsten Nothstandes, wo die schamlose Günstlingsherrschaft des Friedensfürsten Godoi das Land zu dem Anfang polnischer Schicksale getrieben hatte. Hundert Jahre, nachdem

Ludwig XIV.[1] dem schwachen Karl II. gegenüber unternommen hatte, das österreichische Haus aus Spanien zu verdrängen, wandte Napoleon die gleiche, unerwogene und selbstverderbliche Familienpolitik, dem schwachen Karl IV. gegenüber, wider die Bourbonen in Spanien. Damals, nach dem Erbfolgekriege, hatte die Zergliederung des großen spanischen Reiches mit der Losreißung Belgiens und Italiens begonnen, jetzt unter Napoleon, nachdem zuvor das Bündniß mit Frankreich Spanien seiner Flotte beraubt und den Geist der Revolution und den Gedanken der Abtrennung in alle seine Colonien geworfen hatte, sollte sie sich vollenden: Spanien sollte an Napoleon verkauft, wie Portugal zerrissen und von seiner Familie beherrscht werden; nachdem es Alles verloren, sollte es sich selber verlieren. Auf diesem Puncte trieb die Verzweiflung zur Rettung. Der französische Kaiser erlebte hier das Widerspiel von dem was bei der Ueberziehung von Italien geschehen war. Denn er stieß hier, worauf er in keinem anderen Lande des gebildeten Europa gestoßen war, auf eine instinctive Vaterlandsliebe voll altiberischer Hartnäckigkeit; auf ein geschlossenes Volksthum voll altem Stammhaß; daher in allen Theilen des Landes auf den gleichen Unabhängigkeitssinn und (was die Frucht der alten municipalen Freiheit war) auf die gleiche Selbständigkeit des Handelns; auf eine Halbverwilderung in den Massen, die aller Orten ihre vagabundirenden Helden, Contrabandisten, Bandoleros, Matadoren bereit hatten, um sie jetzt für die Sache der „heiligen Insurrection" in jenen uralten Landsturm zu stellen, der in Catalonien noch unter demselben Namen kämpfte wie im 11. Jahrhundert gegen die Mauren, und noch ganz in demselben Kriegssysteme, das nur noch in Südamerica und Griechenland seines Gleichen in diesen Tagen hatte: wo Barbarei und Heldenthum, Edelmuth und grausige Thierheit, Opfer des eigenen und Schlächterei des fremden Lebens einander ablösten und aufwogen. Der Ausbruch

[1] vgl. Einleit. p. 112

des Aufstandes erfolgte in allen Provinzen zu gleicher Zeit, auf Einen Schlag und unter der Theilnahme aller Stände. Begonnen ohne Führer, ohne Heer, ohne Geld und Feldmittel, in jener glücklichen Unkunde, die die Gefahr nicht bemißt und daher nicht fürchtet, wurde der Kampf sechs Jahre lang fortgeführt in jenem zähen verstockten Muthe, der bei keinem Unglück verzagt. Der Eroberer hatte sich trotzig vermessen: er werde hier die Säulen des Hercules, aber nicht die Grenzen seiner Macht finden! Aber sein Bruder Joseph hatte ihm gleich anfangs das Gegentheil treffender geweissagt. Der Bundesgenosse (Wellington), die spanische Unfähigkeit zum geordneten Kriege verachtend, erwartete nach den Unglücksfällen von 1810 Ermüdung und Ende des Aufstands; aber er täuschte sich. Denn er schlug jene blinde Begeisterung viel zu gering an, die zu dem unerschlafften, ausdauernden Beistande unerläßlich war, ohne den gerade seine zaudernde Kriegsführung unfehlbar gescheitert wäre.

Der Kampf für die innere Freiheit.

Der Aufstand Spaniens war eine krampfhafte Erhebung gegen ein gegenwärtiges, von außen andrängendes Uebel; er war aber zugleich eine Erhebung aus der ganzen verzweifelten Vergangenheit der inneren Zustände nach einer neuen Zukunft hin. So rasch und glücklich aber der Zweck jenes äußerlichen Kampfes erreicht ward, so zweifelhaft sollten sich die Erfolge in diesem inneren Kampfe verschieben. Um die Unabhängigkeit von der Fremdherrschaft zu erfechten, hatte die vaterländische Begeisterung und die ausdauernde physische Kraft genügt, der Mangel an aller Umsicht und Uebersicht war dabei selbst zu Statten gekommen; um aber innere Freiheit zu begründen, hätte es einer geistigen Vorbereitung, einer gemeinsamen Gleichmäßigkeit der Bildung, einer brauchbaren politischen Ueberlieferung bedurft, was Alles gänzlich entbehrt ward. Dort in dem Kriege gegen den äußeren Feind war die Sache Eine,

und Allen klar, und Allen, den Anhängern des Alten und des Neuen, gemeinsam; in den inneren Bestrebungen aber war das nächste Ziel und was hinter ihm lag, die politische Verfassung und ihre Wirkungen, den Meisten unklar und fern gelegen; Heer und Volk verhielten sich entweder gleichgültig dagegen oder sie waren in Factionen gespalten, in denen die roheste Einseitigkeit und Leidenschaft in die blutigsten Gegensätze trieb; die Interessen der Landestheile, die Zu- und Abneigungen der Stände, die Meinungen in den gebildeten Klassen stießen sich in allen bedeutenden Fragen; ja die besonnensten Führer und die freisinnigsten Vorkämpfer der politischen Reform hatten in vielen dieser Fragen mit sich selbst und ihren theuersten Vorurtheilen zu streiten. War der äußere Freiheitskampf in einem Volkskriege geführt worden, der, trächtig mit großen Erfolgen, ganz Europa den Weg zur Befreiung von Napoleons Joch zeigte, so begann mit dem inneren Verfassungskampfe gleichzeitig ein Bürgerkrieg in Spanien, der, scheinbar ganz Unfruchtbarkeit, noch heute weder zu dauernder Ordnung noch zu gesicherter Freiheit geführt hat. In härteren Prüfungen bewährte das Volk in diesem wie in jenem Kriege die gleiche hartnäckige Ausdauer, dieselbe Erhebung aus jeder Niederlage, dieselbe Unverdrossenheit zu der oft wie es schien verlorenen, oft aufgegebenen Arbeit. Durch Jahrzehnte wechselten die Schläge und Gegenschläge der Partheien in den heftigsten Ausbrüchen; mit gleich wüthendem viva und muera, unter den gleich lauten Fanfaren der spanischen Prahlsucht, wurden die Constitutionstafeln aufgerichtet und zerstört, hergestellt und wieder zertrümmert; Menschen und Einrichtungen der äußersten Gegensätze lösten sich ab, Hierarchie und Tragalismus, Demokratie und Despotie, Freiheitsmörder und Freiheitsschänder; die Sieger, niemals begnügt nach ihren Grundsätzen zu regieren, suchten jedesmal den niedergeworfenen Gegner schonungslos zu unterdrücken, der sich bald zur Vergeltung erhob.

Denn keine der ringenden Partheien zeigte sich so stark zu siegen und zu dauern, keine so schwach besiegt zu werden und unterzugehen, und doch war Beiden aller Sinn für Nachgiebigkeit und Einigung fremd, wie die Begriffe von Fusion und Amnestie dem ganzen Volke unverständlich waren. Von diesem fruchtlosen Wechsel zwischen fieberhafter Erregung und ohnmächtiger Erschöpfung haben sich viele Beobachter in Abscheu hinweggewandt, die meisten mindestens in völligem Zweifel, ob unter diesen Krisen die politische Gesundheit dieses Volkes werde hergestellt oder völlig zerrüttet werden. Ziellos aber öder verzweifelt wie er oft schien, ist dieser Kampf gleichwohl in der Geschichte des 19. Jahrhunderts, wie wir sie begreifen, wichtiger und bedeutender, als bis dahin die gleichzeitige Geschichte fast jedes anderen Landes gewesen ist. Dieses Volk war in der Periode des großen Uebergangs in die neuern Zeitverhältnisse, im 16. Jahrhundert, von seiner natürlichen Fortbildung abgelenkt worden durch den Erwerb von America; in dem Augenblick, da dieser Besitz ihm verloren gehen, da ihm das Faulbett seiner colonialen Hülfsmittel entzogen werden sollte, wurde es sich selber gleichsam zurückgegeben und raffte sich zusammen, die Versäumniß von Jahrhunderten nachzuholen. Seitdem ist hier der Verlauf einer Volkserneuerung in den wunderbarsten Wechselfällen zu verfolgen; und was diesem an sich großen Gegenstande seinen besonderen Reiz gibt, ist dieses, daß das spanische Volk in dieser seiner Selbstverjüngung ganz auf seine eigene Kraft und Natur angewiesen erscheint. Die Revolution in diesem Lande, unerläßlicher und weniger vorbereitet als irgendwo sonst, hatte die Bürde vielhundertjähriger Misbräuche, die faule und rohe Masse eines versunkenen und verwilderten Volks, die ungebrochene Stärke der Priester- und Fürstengewalt zu überwinden, und ihr entging dabei die Vorarbeit einer aufklärenden Literatur, die Gunst einer gesetzgebenden Hauptstadt, der Einfluß lebhaften

Verkehrs mit gebildeten Völkern, die Bahnzeigung einer verständigen, wohlwollenden Absolutie, die Bahnbrechung durch eine rücksichtslos reformirende Fremdherrschaft, Alles, was anderen Völkern die ähnlichen Krisen erleichtert hat. Diese Zurückweisung auf sich selbst hat dem spanischen Volke seine inneren Kämpfe erschwert, verlängert, verschärft, aber eben dadurch wird die endliche Entscheidung um so sicherer und, selbst wenn sie viele Erwartungen unbefriedigt lassen sollte, um so merkwürdiger gemacht.

Die beiden großen Partheien, die diesen Kampf ausfechten, bildeten sich (gleich anfangs unter dem Namen der Liberalen und Servilen, deren Einer alsbald in ganz Europa Bürgerrecht gewann) während der Versammlung der außerordentlichen Cortes in Cadiz, die die berühmte Verfassung vom 19. März 1812 geschaffen haben. Inhalt und Entstehung dieser Verfassung können hier nicht ganz übergangen werden; denn sie ist nachher wiederholt auf der Bühne der spanischen Geschichte wieder erschienen, sie ist lange Zeit das Ideal der Freisinnigen, der Abscheu der Absolutisten in ganz Europa gewesen, in einem Grade, der sich erst unter längeren Erfahrungen auf beiden Seiten ermäßigt hat. Von den Erhaltungsmännern ist ihrem radicalen Charakter und der angemaßten Gewalt der Versammlung, die sie entwarf, die ganze Heftigkeit der Partheigegensätze in Spanien und alles aus ihr geflossene Elend häufig Schuld gegeben worden. Nichts ist thörichter als dieß. Denn wie gemäßigt immer der Inhalt dieser Verfassung gewesen wäre, sie hätte als das Symbol der politischen Wiedergeburt in jeder Gestalt den gleichen Haß der Servilen erfahren, und ihre Verfechter stritten für sie als für dieses Wahrzeichen, selbst indem sie ihren einzelnen Inhalt verwarfen. Denn auch von sehr freien und unbetheiligten Beurtheilern in Wissenschaft und Praxis sind dieser Verfassung viele Vorwürfe gemacht worden, und nicht wenige der frei-

Die Cortesverfassung von 1812.

sinnigen Mitbegründer, ja der Märtyrer derselben haben diese Vorwürfe gebilligt. Die Merkmale ihrer Entstehung unter dem Einfluß einer tumultuarischen Zeit, einer aufgeregten Volksmasse, einer entzügelten Presse wollten selbst diese weder verleugnen noch loben. Sie tadelten, daß man von der alten Form der Berufung und Versammlung der Cortes nach Ständen abgegangen war, daß man eine gesonderte Vertretung der alten Würdenträger Spaniens und des großen Grundeigenthums aufgegeben hatte, in diesem Lande, wo sich in Adel und Geistlichkeit die größten Grundbesitzer in Europa befinden. Sie tadelten noch mehr, daß in dem ganzen Geiste der Verfassung die zum Theil so volksthümliche heimische Ueberlieferung den demokratischen Neuerungen nach dem Vorbilde der französischen Verfassung von 1791 zu sehr geopfert worden sei, und dieß zu einer Zeit, wo Frankreich von dem Uebermaße der Demokratie bereits in das der Despotie zurückgefallen war. Denn auf diesem Wege verlor man sich in ein Gespinnst ausführlicher, geklügelter, selbst kindischer Bestimmungen und erneuerte einzelne Fehler, die selbst die hyperdemokratischste Ansicht seit lange verworfen hatte: jenes Verbot z. B. der Wiedererwählung derselben Abgeordneten in die nächste Cortessitzung, das gleich den ersten ordentlichen Cortes von 1813 die Seele ausbrach. Wesentlicher noch als diese wesentlichen Fehler waren die Verletzungen der verschiedensten Interessen; unter ihnen stand obenan die Nichtigkeit, zu der die Gewalt, die Beschränkungen, zu denen die Person des Königs verurtheilt war. Die Cortes sollten sich selbst versammeln, der König sie nicht auflösen können. Die Minister der Krone durften nicht von dem Volk in die Cortes gewählt, und nicht von dem Könige aus den Cortes gewählt werden. Die gesetzgebende Gewalt war fast ohne Beschränkung von den Cortes an sich gerissen, die ausübende in vielen Stücken dem Könige entrissen worden. Finanzverwaltung, höhere Polizei, Heer, Miliz, Flotte, Krieg, Frieden,

alle Verträge waren ihrer Verordnung oder Genehmigung und Prüfung, selbst des Königs Recht der Ernennung von Richtern, Bischöffen u. A. ihrem Einflusse unterworfen. Bei Gefahr des Thronverlustes sollte der König nicht ohne Genehmigung der Cortes heirathen oder außer Land reisen. Ja zu Gericht sollten die Cortes über den König sitzen nach dem Artikel (181), der ihnen gestattete, von der Thronfolge die auszuschließen, die unfähig seien zu regieren oder „eine Handlung begangen hätten, wodurch sie den Verlust der Krone verwirkten." All dieß konnte wie eine Art Wahnwitz erscheinen in einem Lande, wo die abgöttische Verehrung der Monarchie eben erst den Anstoß zu dem einträchtigen Aufstande gegen die Franzosen gegeben hatte, wo alle Thatsachen bezeugten, daß die Fürstenliebe in dem Volke nicht eine stumpfe Gewöhnung, sondern eine wirkliche und wirkende Kraft war. So hat sich hier noch langehin die Sache der Freiheit nur erhalten, wenn der König auf ihrer Seite war, so wie umgekehrt die Sache der Absolutie (in Don Carlos) verspielte, als der König nicht auf ihrer Seite war; so waren die Franzosen die gehaßtesten Nationalfeinde, als sie gegen den König standen, und nach 9 Jahren wurden sie Nationalfreunde, als sie für denselben König kämpften. Ohne die Entferntheit des Königs, darf man behaupten, wäre in Südamerica die Revolution nie durchgeführt, und in Spanien selbst wäre sie ohne seine zeitweilige Abwesenheit (1808—14) von eben diesen Cortes nie begonnen worden, die jetzt hinter seinem Rücken die Volksherrlichkeit ausriefen und den Titel der Majestät sich selber beilegten. Und dieß Alles in einer Versammlung, der Viele wegen ihrer Form die Rechtmäßigkeit und aus ihrem Mandat alle Befugniß zu einer Verfassunggebung absprachen. Denn als König Ferdinand VII. nach den berüchtigten Bayonner Vorgängen, die ihn und seinen Vater des Throns zu Gunsten Joseph Bonaparte's beraubten, in einem eigenhändigen Decrete[1] die Berufung der [1]5. Mai 1808.

Cortes anordnete, so hatte er darin doch die Beschäftigung mit der Vertheidigung des Reiches ausdrücklich als ihre „einzige" Aufgabe bezeichnet.

Ihre Rechtfertigung.

Wie begründet aber alle diese Vorwürfe in der rechtlichen und politischen Theorie sein mögen, ganz anders urtheilt man über diese Gesetze und Gesetzgeber, wenn man sie geschichtlich betrachtet und die Macht der thatsächlichen Verhältnisse, unter denen die Cortes handelten und die Verfassung entstand[2], nirgends aus den Augen läßt. Das meiste dessen, was zuvor am meisten die Merkmale revolutionärer Entstehung verrieth, erscheint dann als das Ergebniß schwerfälliger Berathung, als das Werk eines langsamen Bedachtes oder einer unausweichlichen Nöthigung. So war gleich der alles entscheidende erste Schritt der Einberufung der Cortes eine lange und ängstlich verschobene Handlung der platten Nothwendigkeit, um der Anarchie, der Gefährdung des Thrones und dem vorzeitigen Ende des Insurrectionskrieges zugleich vorzubeugen. Bei dem Ausbruch des Aufstandes (1808) war die oberste Leitung der Dinge einer Centraljunta übergeben worden; die Besten Spaniens waren in ihr versammelt. Aber es waren 35 Mitglieder von allen Farben, daher unter sich nicht einig und zum rechten Handeln in einer thatbedürftigen Zeit nicht geschickt. Es waren gesetzte und gesetzliche Männer, so sehr, daß sie die von dem Könige selbst vorgeschriebene Berufung der Cortes nicht einmal in Aussicht zu stellen wagten, und daß sie neben sich einen ränkesüchtigen Nebenbuhler

2) Eine Geschichte der constituirenden Cortes und ihrer Verfassung (die Marliani zu schreiben die Absicht hatte) steht noch aus. Zu unserer Auffassung vgl. Toreno hist. del levantamiento guerra y revolucion de España, und die ihm folgenden Beurtheilungen von L. de Carré, l'Espagne au 19. siècle. Revue des deux Mondes. 8,19 ff. und von Marliani, hist. pol. de l'Espagne moderne. 1841. 1,167 ff.

ihres Ansehens, den vereinigten Rath (von Castilien und Indien) bestehen ließen, den eigentlichen Vertreter der alten Regierungsweise, der durch seine Häufung von Gewalten, seinen Nepotismus, seine Verbindung mit der Inquisition allen Einsichtigen tief verhaßt war. Beiden zwieträchtigen und ohnmächtigen Behörden gegenüber standen wieder die Provinzialjunten, aus deren Schooße eine föderalistische Anarchie drohte, die sich anfangs weigerten die Centraljunta anzuerkennen, und, als sie sie beschickten, ihren Abgeordneten zum Theil Weisungen gaben im Geiste schweizerischer Cantonalinstructionen. Diesem getheilten Regimente gab der Held von Zaragoza in spanischer Ruhmredigkeit Schuld, daß er nicht schon im Herbste 1808 „die Franzosen vertilgt" habe, und die drei Brüder Palafox cabalirten durch zwei Jahre, die Junta zu stürzen und einen Regenten aus des Königs oder aus ihrer Verwandtschaft (den Grafen Montijo) zu ernennen[3]. Andere Plane des Ehrgeizes hatten zu verschiedenen Zeiten verschiedene Verwandte des Königs, die den Thron selbst gefährden konnten; die Königin von Sicilien für ihren Sohn Leopold, der Herzog von Orleans und die Erbprinzessin Charlotte von Brasilien, die Tochter Karls IV., für sich selbst. In diesem Gedränge von Ansprüchen war die Versammlung der Cortes immer als das letzte Hülfs- und Auskunftsmittel angesehen, wie sie der erste Gedanke des gefangenen Königs und der Provinzialjunten gewesen war; dieser Gedanke ward aber dringender, als der österreichische Krieg von 1809, der auf die spanische Diversion begonnen und in Spanien wieder als eine erleichternde Ablenkung voller Spannung beobachtet ward, im April mit Niederlagen der Oesterreicher begann. Jetzt konnte sich die bedächtliche Centraljunta den wiederholten Anträgen Calvo's de Rosas nicht mehr entziehen; aber auch jetzt erforschte sie erst

3) Mémoires du roi Joseph. 5,120—126.

22. Mai 1809. hinzögernd durch ein Decret alle Provinzialjunten, Gerichte, Behörden und Universitäten über die Form der Versammlung und die etwaige Reform der Verfassung, und ließ das massenhaft einlaufende Material durch verschiedene Ausschüsse aufs gewissenhafteste verarbeiten. Und so wäre auch jetzt die Sache in diesen Vorbereitungen erstickt, wenn nicht der österreichische Krieg sein rasches Ende
14. Oct. in dem Frieden von Schönbrunn gefunden hätte, der Oesterreich zwang alle Veränderungen Napoleon's in Spanien im Voraus gutzuheißen und diesem gestattete, seine ganze Macht auf Spanien
26. Oct. zu werfen. Jetzt erst stellte ein Manifest der Centraljunta die Versammlung der Cortes, auch jetzt erst nach Monaten, in Aussicht. Sie waren ausdrücklich in dem Aufruf als der letzte Rettungsanker bezeichnet, als das einzige Mittel, zugleich die kriegerische Begeisterung zu unterhalten und den gefährlichen Ehrgeiz, die vordringlichen Ansprüche und Anmaßungen niederzuhalten. Als die Centraljunta, bedrängt von neuen Ränken des vereinigten Raths und der Generale
29. Jan. 1810. Franz Palafox und Romano ihre Gewalt in die Hände einer Regentschaft (von fünf Mitgliedern) niederlegte, erließ sie zugleich einen Beschluß[4], der nach den höchst besonnenen Rathschlägen von Jovellanos[5] die Form der Berufung nach den alten Ständen, aber in zwei Versammlungen, bestimmte und zugleich den Colonien eine Vertretung sicherte: so weit hatte selbst diese conservativste Behörde eine Veränderung in der Form der Cortes unumgänglich gefunden. Selbst jetzt aber verschob auch die Regentschaft noch die Berufung und hielt den letzten Beschluß der Junta unveröffentlicht. Erst als die äußerste Noth antrieb, als eine Reihe von Unglücksfällen nach der Niederlage von Ocaña begann, als Andalusien verloren war,
18. April. als König Joseph in Sevilla stand und nun mit dem Versprechen

4) Bei Miraflores, apuntes historicos; documentos 1,1.
5) Vgl. die mémoires pol. de D. Gaspar Jovellanos. Paris, 1825.

der Cortesberufung zuvorkam, nun erst schrieb die Regentschaft auch ihrerseits die Zusammenkunft der Cortes auf die isla de Leon aus.

Wenn von dieser Zeit an eine Art revolutionärer Einwirkung der öffentlichen Meinung auf die Cortes, vor und während ihrer Versammlung begann, so hat diese Wendung vor Allem das Uebermaas der verzögernden Loyalität der Centraljunta verschuldet. Früher berufen wären die Cortes regelmäßiger zusammengesetzt, ruhiger gewählt, und an einem ruhigen Orte der besonnenen Leitung der Centraljunta gegenüber gewesen. Jetzt waren sie auf die Isla de Leon und dann nach Cadiz zurückgedrängt, den revolutionärsten Ort im Lande, wo die aufgeregten Flüchtlinge aus den Provinzen sich zusammendrängten, wo die unzufriedenen Americaner am zahlreichsten, die Einwirkungen der Engländer stetiger waren, wo unter den Gaditanern selbst der politische Sinn durch ihre Verbindung mit der Fremde entwickelter, die Misstimmung über den gestörten Handel größer war als überall sonst. Sie waren jetzt zusammengesetzt im Wirrwarr der äußeren Bedrängnisse, wo die Ausschreiben an die Vertreter der bevorrechteten Stände unterblieben waren und für die vom Feind besetzten Provinzen Ersatzvertreter aus den Flüchtlingen in Cadiz gewählt werden mußten. Sie beriethen jetzt in einer Zeit, wo die Aufregung der Gefahr die Gemüther reizte und die Nähe des belagernden Feindes Erscheinungen hervorrief, die eine sehr blasse, verwischte, verzerrte Aehnlichkeit haben mit den Einschüchterungsscenen, die vor Jahren die Gefahr von außen in Paris zu veranlassen pflegte. Unter diesen Verhältnissen konnte Zweck und Beruf der versammelten Cortes allerdings nicht in die Schranken der strengsten Rechtmäßigkeit eingeengt werden. Die Altspanischen wollten, daß sie sich nach der Vorschrift des Königs nur mit Geld und Krieg beschäftigten, aber Aller Erwartung

Fortsetzung.

sah auf eine Sorge für Spaniens Zukunft neben der Sorge für die Gegenwart aus und war über Alles auf das Verfassungswerk gespannt, das aus diesem äußersten Winkel die innere Freiheit Spaniens begründen sollte, wie Pelayo's Waffen einst aus den asturischen Bergen den Kampf für die äußere Unabhängigkeit begannen. Gern hätte die Regentschaft im ersten Anfange die begeisterte Aufregung in der Bevölkerung und in den rohen und plumpen Erzeugnissen der plötzlich entfesselten Presse mit Gewalt unterdrückt, wenn sie nicht gemerkt hätte, daß ihr das Heer wie das Volk versagen werde[6]. Darum hat gleichwohl diese öffentliche Meinung auf den einzelnen Inhalt des Verfassungswerkes im Ganzen nur wenigen unmittelbaren, und noch weniger übertreibenden Einfluß gehabt; sie hat allezeit mehr die Servilen, die in der Mehrheit waren, von eigennützigen Abstimmungen zurückgescheucht, als daß sie die auf diese Weise zum Sieger gewordene Minderheit zu Maaßlosigkeit getrieben hätte. Denn die Macht des Alten und Bestehenden hielt jeden Einzelnen in diesem Volke mit schwerem Bleigewichte von allen leichtfertigen Neuerungen zurück. Wenn in der ersten
¹24. Sept. 1810. Nacht¹ der versammelten Cortes geschah, was in allen constituirenden Ständen von 1648—1848 geschehen ist, daß im Sturm die Volkssouveränetät erklärt wurde, so war hier sogleich die feierliche Anerkennung Ferdinands VII. damit verbunden. Wenn die Gesetzgeber viele französische Einrichtungen und Grundsätze sich aneigneten, so thaten sie dasselbe, worin Preußen's Regierung damals ihre Rettung suchte, und sie waren schon, den gebilligten Reformen König Josephs gegenüber, genöthigt so zu thun. Und wie vorsichtig ging man selbst in dieser Richtung noch z. B. an den Geschwornengerichten vorüber! Wie vieles Andere, was als demokratischen Ursprungs gilt, wie die Einführung des Einkammersystems, ist

6) Lardizabal, manifiesto à la nacion. Alicante 1811.

gerade durch den Eigensinn der Servilen durchgesetzt worden, nachdem schon der Rath von Castilien sich für diese Form der Berufung auf die Berathung der Centraljunta erklärt hatte! Und wieder Anderes, was als sinnlose Nachahmung fremder Neuerungen verschrien ist, wie vieles war davon (wie das Selbstversammlungsrecht, die stehende Deputation, der Ausschluß der Minister und Beamten aus den Cortes, ja selbst die Volkssouveränetät) gerade ächt altspanischen, besonders aragonischen Herkommens! War doch selbst jene thörichtste Nachahmung von 1791, das Verbot, Abgeordneter in zwei aufeinander folgenden Sitzungen zu sein, so sehr in den Rücksichten auf die spanische Misgunst erlassen, daß selbst der weise Jovellanos in der Centraljunta für sich und Andere das ähnliche Ausweichen vor jedem Vorwurf der Selbstsucht zur unausweichlichen Richtschnur des Handelns nahm! Dann aber, wenn es sich um die Rechte der Kirche, um die Beschränkung der Klöster, um die Aufhebung der Inquisition handelte, wie ruhig schonend wußten sich da die Freisinnigen, den großen Minderheiten der Gegner gegenüber, zu beschränken! Bis zum Aberglauben oder zur Scheinheiligkeit (diese leidige Wahl war durch die Inquisition bis dahin jedem Spanier gestellt) reichte diese Schonung der geistlichen Vorurtheile bei den Cortes, als sie auf Verlangen der Carmeliter in Cadiz die heilige Therese zur zweiten Schutzpatronin von Spanien erklärten! Aber die Rechte der Krone sollten eben diese rücksichtsvollen Männer mit jacobinischer Schamlosigkeit vernichtet haben? Allein schon die Entfernung jeder Bitterkeit in der Berathung der betreffenden Gesetze beweist, wie guten Gewissens die Cortes gerade in diesen Schritten waren. Die Erinnerung an die uralten und ganz neuen Schäden und Schanden der Günstlingherrschaft in diesem Reiche, an die schmählichen Händel in Bayonne, an die Huldigungen des gefangenen Königs vor Napoleon, und an sein Anhalten um eine kaiserliche Prinzessin, bestimmte wohl

selbst jeden ächten Royalisten in Spanien, dem unfreien Könige mit dem Gesetze zu Hülfe zu kommen und aufgenöthigten Verträ-
1. Jan. 1811. gen, wie es in einem bekannten Decrete geschah, vorzubauen. Aber noch ist dieß nicht einmal die Hauptrechtfertigung jener Gesetze. Die Verfassung war vollendet in einer Zeit, wo Napoleons Macht für immer begründet schien. Nichts war damals wahrscheinlicher, als daß Ferdinands Haft ewig sein werde und daß sich Spanien nach allen seinen Kämpfen mit einer neuen Dynastie werde vertragen müssen. Waren doch vor der Wendung der Dinge in Rußland eine Reihe spanischer Generale wie Mina, Ballesteros, Empecinado, gereizt durch Wellington's Ernennung zum Oberbefehlshaber, zur Anerkennung Josephs geneigt[7]. Einer neuen Dynastie aber hohe Bedingungen zu stellen, konnte nur in der Ordnung gefunden werden. Daher nahm auch Niemand in Spanien Anstoß an diesen Bestimmungen. Die Servilen selbst hatten mehrfach, wenn man ihre Interessen mehr schonen wollte, selbst zu größeren Beschränkungen der königlichen Vorrechte die Hand geboten. In den Tausenden von Zustimmungserklärungen aller spanischen Körperschaften[8] zu der Verfassung sind sie nicht beanstandet worden. Die fremden Mächte, entzückt von der Entwicklung der nationalen Kräfte in Spanien so lange sie ihnen förderlich waren, erkannten in Verträgen die Rechtmäßigkeit der Cortes in mehr oder minder ausdrücklichen Erklärungen an, unbeirrt von ihrer volkssouveränen Gesetzgebung. Genügte all dieß nicht zu ihrer Rechtfertigung, so hatten sie noch immer auf weit mehr als Entschuldigung, sie hatten die ewigen Ansprüche auf den ewigen Dank des Throns durch die treue Hingebung, womit sie sich in eben jenem Decrete vom

7) Nach Mina's Aussagen an König Joseph im Jahre 1834. Mém. du roi Joseph 10,240.

8) Marliani 1,179, der die Sammlung dieser Actenstücke unter den Händen hatte.

1. Januar 1811 verpflichteten, ihren Kampf nicht zu beendigen, ehe die Freiheit des Monarchen und die Unabhängigkeit und ungeschmälerte Erhaltung der Monarchie gesichert sei, und womit sie, dieser Verpflichtung nachkommend, ihrem Könige seine Krone zurückgaben, glorreicher als sie in Jahrhunderten gewesen war.

Die Gegner der Cortes.

Nach dieser geschichtlichen Betrachtung erscheinen nicht die Cortes und ihre Gesetze, sondern diejenigen vielmehr verbrecherisch, die aus den Fehlern ihrer Verfassung Verbrechen gemacht haben. Was den Cortes in Spanien verderblich geworden ist, das sind auch nicht jene vielangeklagten theoretischen Fehler ihrer Gesetzgebung gewesen, sondern theils ihre praktischen Fehler, theils gerade die Theile ihrer Verfassung, die die weisesten und unerläßlichsten waren, die, indem sie die unerträglichsten Misbräuche trafen, alle verschiedenen bei dem Bestand dieser Misbräuche betheiligten Klassen verletzten. Sie konnten kein Kloster, kein Feudalvorrecht, keinen Gewerbzwang, keine Regie aufheben, ohne daß sie die Geistlichkeit, den Adel, die Bürger, die Schleichhändler (eine geachtete Macht in diesem Lande) wider sich aufgebracht hätten. Die ganze, diese Puncte berührende Gesetzgebung ward übrigens wenig beachtet, so lange die Cortes auf Cadiz beschränkt waren und ihre Verfassung nur auf dem Papiere stand; sobald sie mit der Räumung des Landes in die Provinzen drang, erfüllte sich Wellingtons Voraussage: das Volk zeigte nur geringes Verständniß und wenige Zuneigung zu ihr. Dieß gab den Gegenwirkungen, vor Allem der Geistlichen, gewonnenes Spiel; und die absolutistischen Junten begannen schon Ende 1813 die Verfassung zu untergraben. Vielleicht hätte auch dieß nichts verfangen, wenn nur die Cortes in ihrem praktischen Verfahren keine Blößen gegeben hätten. In dieser Beziehung aber bestätigten auch sie eine alte, und allezeit neue Erfahrung, daß alle größeren Versammlungen das Gute das sie anstreben nie

zweckmäßig auszuführen wissen. Und doch, auch in dieser Hinsicht wird man überall die unseligen Vermächtnisse der Vergangenheit, die Natur der Menschen und der Verhältnisse, mit und in denen zu handeln war, noch mehr anklagen müssen als die Cortes, und die Besten ihrer Ankläger wenigstens eben so sehr wie sie. Unter diesen war Wellington, der ihnen allezeit vorwarf, die vollziehende Gewalt an sich gerissen zu haben, statt einen einzigen mit aller königlichen Gewalt ausgestatteten Regenten aus der k. Familie zu ernennen. Aber dieser Rath war leichter zu geben als zu befolgen; auch war er mehr im englischen als im spanischen Interesse gegeben. Die Ansprüche der sicilischen und orleanischen Prätendenten hatte England selbst abgewiesen; sein Wunsch war, die Prinzessin Charlotte von Brasilien dem spanischen Throne zu nähern, um vielleicht die Halbinsel zu vereinigen. Die Cortes aber gingen auf diesen Wunsch wegen befürchteter Gefahr für den König nicht ein; auch hätte die Ernennung der Prinzessin, die viele Gegner hatte, allen Ehrgeizigen unter den spanischen Generalen und Großen einen rechtlichen Vorwand zur Auflehnung gegeben. Unter diesen Häuptern war nach Wellingtons eigenem Zeugniß Keiner, der sich zu einem Einzelregenten geeignet hätte. Die fünfhäuptige Regentschaft, die die Cortes anfangs von der Centraljunta überkamen, verrieth sich gleich anfangs als eine Gegnerin der Cortes, weiterhin als den Mittelpunct aller Reformfeinde, und mußte mit dem Rath von Castilien, der im Einverständniß war, beseitigt werden, wenn nicht die Gefahr der Spaltung und des Bürgerkrieges überhand nehmen sollte. Eine zweite mehr militärische Regentschaft (Blake, Ciscar, Agar) wich in Folge von Blakes Kriegsunglück (1811) einer dritten unter dem Vorsitz des reichen und höfischen Herzogs von Infantado. Auch diese Regentschaft gerieth, seitdem in der Person Villamil's ein entschiedenster Anhänger des Alten hineintrat, mit den Cortes in offenen Zwiespalt, bezahlte die wüthende Presse der

Gegner, unterstützte die Wühlereien des päbstlichen Nuntius Gravina, und trug sich mit förmlichen Planen einer Gegenrevolution[9]. Die Cortes setzten auch sie ab und griffen zu Agar und Ciscar zurück, denen sie den Cardinal Luis de Bourbon zum Vorsitzer gaben. Wie sie von Seiten dieser verfassungstreuen Regenten beruhigt waren, begann Wellington selbst, in kleinlicher Erbitterung über die Entfernung Infantado's, der ihn zum Generalissimus der spanischen Heere gemacht hatte, sich durch seinen lauten Tadel gegen die Cortes (selbst gegen die Aufhebung der Inquisition!) den Verfassungsgegnern zu einem Augenmerk darzuleihen; die Servilen, und unter ihnen der verächtliche Ostolaza, suchten ihn geradezu zur Theilnahme an einer Verschwörung gegen die Cortes zu gewinnen; die unzufriedenen Generale näherten sich ihm, die ihn zum Umsturz des constitutionellen Systems geneigt glaubten. Denn nicht wenige gab es unter diesen, die, voll Unfähigkeit, Anmaßung und Dünkel, von den Cortes Absetzung, Tadel, Vernachlässigung hatten erfahren müssen und daher ihnen und ihrer Verfassung grollten; und ihr Groll fand in den untern Schichten des Heeres vielfachen Nachhall. Fehlten doch schon damals die einzelnen Unsinnigen nicht, die mitten im Unabhängigkeitskriege auf der Rednerbühne wider die verthierten Söldlinge oder bezahlten Mörder schrien! Das Heer aber im Ganzen durch eine große Maasregel, durch eine Nationalbelohnung, wie manche wollten, für die Verfassung zu gewinnen, hatten die Cortes versäumt. Alle diese Unbefriedigung, alle die vermeidlichen oder unvermeidlichen Verletzungen einer Unzahl einflußreicher Personen im Heere, in den Junten, den Regentschaften, den alten Behörden, schufen den

9) Schepeler, Gesch. der span. Monarchie von 1810—23. I. Ihm wurden von dem General Penne-Villemur Anträge gemacht, der von einem Mitgliede der Regentschaft, Mosquera y Figueroa, gewonnen war.

Cortes mehr und mehr einen furchtbaren Körper von Feinden, die nun auf alle ihre Fehltritte mit verschärfter Aufmerksamkeit ausspähten. Unter diesen Fehltritten waren die Maasregeln in Bezug auf die Colonien gewesen, auf die wir an anderer Stelle zurückkommen; sie hatten die Auflehnung gegen das Mutterland befördert, statt sie zu beschwichtigen, und dieß wurde in den Händen der Gegner eine wirksame Waffe gegen die Cortes. Durch andere Schritte vermehrten sie die Zahl ihrer natürlichen Feinde noch durch neue, an denen sie Verbündete hätten haben können: so schürten sie, statt ihn zu dämpfen, den Volkshaß gegen die Französirten, die Angestellten Joseph's (Gavachos), in einer so harten wie unpolitischen Weise. Alle diese Feindschaften schadeten indessen den Cortes noch nicht wesentlich, so lange die Kriegsgefahr dauerte. Sie waren aber verloren, sobald diese Gunst in der Zeitlage umschlug und nun die plötzliche Erschlaffung des Volkes in dem Augenblick eintrat, da es in der Befreiung seines „geliebten und ersehnten" Königs den vollständigsten Triumph feierte. Diese Zeit der Krise vor und bei der Heimkehr des Königs benutzten die Servilen in einer fanatischen Thätigkeit. Ihnen entgegenzuwirken thaten die Cortes nichts, als wären sie selbst von dem plötzlichen Zusammensinken der nationalen Kraft mit danieder gerissen. Sie konnten in Masse den König an der Grenze empfangen, um der feindlichen Umlagerung ein Gegengewicht zu halten, aber sie blieben in vertrauenseliger Unthätigkeit beim Decretiren. Einzelne Abtheilungen der Truppen, die unter Wellington gefochten, boten sich an, die Regentschaft gegen die absolutistischen Entwürfe zu unterstützen[10]; man ließ es auf sich beruhen. Man hätte sich Wellington's mächtige Hülfe gewinnen können, der einmal (1813)

10) Noticia de los principales sucesos en el gobierno de España desde 1808—14. (von Toreno) p. 50.

ein geneigteres Interesse für die Verfassung zeigte[11], als er mit einzelnen der verständigen Freisinnigen über eine Veränderung derselben verhandelte, ohne die er aufs bestimmteste den Rückfall unter die Despotie voraussagte. Allein was diesen Hauptpunct angeht, so litt allerdings die Verfassung an einem unheilbaren Gebrechen, das nur gerade am seltensten getadelt worden ist. Der lykurgische Artikel (375), der für acht Jahre alle Verfassungsänderung untersagte, schnitt jede Verhandlung mit dem rückkehrenden Könige ab. War dieser Artikel nicht in der Verfassung, und hätten sich die Cortes ihre souveräne Gewalt in jenem großen Umfange nur als eine Ausnahmsgewalt für die Zeit der Thronerledigung beigelegt, so blieb der Weg zu einem Vergleich offen, der jetzt in einer Weise verschlossen war, die selbst den freisinnigsten Fürsten verletzen konnte. Und statt nun in kluger Mäßigung Auswege zu suchen, als die Rückkehr des Königs bevorstand, wandte man unsinnigerweise die beleidigende Allmacht der Cortes noch zu den verletzendsten Maasregeln gegen den rückkehrenden König an. Diese letzten und kurzen Acte der ordentlichen in Madrid versammelten Cortes überbieten weit Alles, was die außerordentlichen in Cadiz in ihrer langen Thätigkeit gefehlt haben. Und kaum würde man ihre Handlungsweise begreifen, wenn man nicht aus andern ähnlichen Verhältnissen, wie aus der Geschichte der französischen Kammern der hundert Tage, wüßte, zu welcher Höhe der Verblendung Versammlungen getrieben werden, die das uneingestandene Gefühl ihrer Ohnmacht mit den erzwungenen Thaten affectirter Kühnheit übertäuben wollen.

Als Wellington den französischen Boden betreten hatte, knüpfte Napoleon mit dem in Valençay festgehaltenen Ferdinand Misgriffe der Cortes. Oct. 1813.

11) Wellington despatches 10,54.

Unterhandlungen an, die zunächst die Sprengung des englisch-spanischen Bündnisses bezweckten. Sie führten zum Abschluß eines
[1] 11. Dez. 1813. Friedensvertrages[1], worin Ferdinand als König von Spanien anerkannt ward und dagegen versprach, die englischen Truppen aus Spanien zu entfernen, und die dem König Joseph Ergebenen in Gütern und Stellen zu schützen. Den Vertragsentwurf schickte der König mit dem Herzog von San Carlos (D. Jose Miguel de Carvajal) nach Madrid. Wenn er Regentschaft und Cortes (gegen die Napoleon mit rachsüchtigem Geschick des Königs Argwohn aufgestachelt hatte) treu und ergeben fände, so sollte er sie und die Engländer ins Vertrauen ziehen und bewegen, den Vertrag zum Scheine gutzuheißen, den der König, wenn erst frei, als aufgezwungen nicht einhalten werde. Der Herzog von San Carlos, der all sein Leben unter Gesindel und Intriganten zugebracht hatte, war durch die Rolle, die er bei den Vorgängen in Bayonne gespielt hatte, im schlechten Andenken bei den Spaniern; der Botschafter und seine Botschaft fanden daher in Madrid gleich üble Aufnahme. Der Gesandte des Königs ward schon dadurch gegen alles, was Cortes und Verfassung hieß, bitter gereizt; die Regentschaft aber glaubte den König auch persönlich reizen zu müssen. Sie konnte die Anmuthung des Königs einfach mit der Berufung auf ihre Verbindlichkeiten gegen England zurückweisen; statt dessen theilte
[1] 8. Jan. 1814. sie[1], ohne die geringste Bemerkung über seinen Vertrag zu machen, dem König jenen Cortesbeschluß vom 1. Jan. 1811 mit, der alle Verträge des gefangenen Königs für ungültig erklärte. Mit diesem thörichten Verfahren war Wellington, überall von dem engherzigsten Eigennutz geleitet, einverstanden, weil es der englischen Sache nützlich war. Er, der früher alle unvermeidlichsten Schritte der Regenten und der Cortes aufs bitterste angefochten hatte; was Wunder, wenn diese seine Billigung die kurzsichtigen Machthaber zu noch grelleren Maasregeln trieb! Die Cortes erklärten in einem

fast einstimmig gefaßten Beschlusse, daß sie den König nicht für 2. Febr.
frei erkennten und daß sie ihm vor seiner Vereidigung auf die Verfassung keinen Gehorsam leisten würden; zugleich sorgten sie darin vor, daß dem rückkehrenden Fürsten durch die Regentschaft sein Weg nach der Hauptstadt vorgeschrieben werde! Damit noch nicht zufrieden, stellten sie in einem Manifest, das der gemäßigte Mar- 19. Febr.
tinez de la Rosa verfaßt hatte, den Vertrag, den der König recht in seinem eigensten Charakter als einen Betrug gegen den Betrüger hatte abschließen wollen, als ein schimpfliches Uebereinkommen an den Pranger, Haß speiend zugleich gegen die Josephinos, „die Bastardspanier, die Henker der Nation", die durch eben diesen Vertrag geschützt sein sollten. Dieß hieß den Volkshaß in der unverantwortlichsten Weise entzügeln, es hieß den freien König unter die argwöhnische Vormundschaft zwingen, mit der man den Gefangenen vor dem Zwang seines Unterdrückers hatte schützen wollen, es hieß den jacobinischen Ton gegen ihn anschlagen in der unzeitigen Stunde, wo der als Märtyrer verehrte Fürst, der sechs Jahre das Looswort des Landes war, in einem Rausche des Glückes erwartet wurde, wo ein wüthender Ausbruch der monarchischen Begeisterung vorauszusehen war. Noch als der König bereits auf spanischem Boden war, ganz umgeben schon von den Leuten, die den Cortes tödtlichen Haß geschworen hatten, berathschlagten sie über die wichtigsten Gesetze, als ob sie alle Zügel der Macht in festester Hand hielten; und zu einer Zeit, wo schon ihr Todesurtheil gesprochen war, erließen sie noch einen Beschluß, 6. Mai.
(auch diesen auf Antrag des milden Martinez de la Rosa, der später seiner Mäßigung wegen so misachtet war) der mit Todesstrafe den bedrohte, der eine Veränderung der Verfassung betreibe. Als ob es nöthig gewesen wäre, die bereits abgetragene Brücke der Verständigung noch einmal abzubrechen!

Die Rückkehr des Königs. Drei Tage bevor der befreite König Ferdinand[12] Valençay
'10. März. verließ, hatte er[1] an die Regentschaft so geschrieben, als werde der Herstellung der Cortes und ihren nützlichen Anordnungen, „als übereinstimmend mit seinen königlichen Ansichten", seine Genehmi-
'22. März. gung nicht fehlen. Indem er die Grenze betrat[1], sprach er sich noch gegen den von der Regentschaft abgesandten General Copons über die gelesene Verfassung nicht ungünstig aus. Als er in Taragona auf eine Einladung der tapferen Stadt Zaragoza den ihm vorgeschriebenen Weg verließ, konnte ihm selbst dieß noch kaum als eine Feindseligkeit gegen die Cortes ausgelegt werden. Auf dem weiteren Wege aber, in Daroca, Teruel, Segorbe begannen bereits in seiner Umgebung die aufhetzenden Rathschläge an den König, die Verfassung nicht zu beschwören, und von Soldaten und Geistlichen die Aufreizungen des Volkes, überall wohin der König kam die Verfassungstafeln zu zerstören. In des Königs Begleitung waren nur Palafox, der Vertheidiger Zaragoza's, für die Verfassung und der Herzog von Frias, der als Graf Haro (wie der Erstgeborne der Familie heißt) im Kriege gedient hatte und nachher das Vaterland mit der Feder verherrlichte. Die Herzoge Osuna und Infantado schwankten schwachmüthig; Labrador, der vor zwei Jahren die Cortes für ihre weise Verfassung beglückwünscht hatte, erklärte sich jetzt schroff entgegen; die Männer der alten Umgebung des Königs, sein Oheim D. Antonio, in dessen Tertulias alsbald die Bannlisten gegen die Liberalen entworfen wurden, sein Bruder D. Carlos, D. Pedro Macanaz und der berufene Canonicus Escoiquiz, kannten den König zu gut, um zweifelhaft zu sein, wie

---

12) Historia de la vida y reinado de Fernando VII. Madrid 1842. — Memoirs of Ferdinand VII. by Don . . . transl. by Quin. London 1821. Die unverdächtigste Anleitung zur Beurtheilung der sog. „Regierung der sechs Jahre" (1814—20) bietet das royalistische Büchlein: ensayo imparcial sobre el govierno del rey Fernando VII. Paris 1824.

ihm zu rathen. Allein alle Aufstiftung des Hofs, aller Haß der Servilen, all der rasende Volksjubel und die Hingebung der Soldaten hätten den feigen und jedem Zwang der Verhältnisse fügsamen Fürsten nicht bestimmt, mit Verfassung und Cortes offen und jetzt schon zu brechen, wenn nicht unterwegs die Nachricht von der Einnahme von Paris eingelangt wäre, die vor aller künftigen Besorgniß sicher stellte. Bis zu seiner Ankunft in Valencia war die Kunde von Napoleons endlichem Sturze völlig zweifellos. Hier nun strömte Alles zusammen, was wie die Exregenten Villamil und Lardizabal Rache zu suchen hatte; und der Unfall wollte, daß hier an der Spitze der zweiten Armee (die nicht neben den Engländern gekämpft hatte) General Elio stand, ein Mann von starker und furchtloser Natur, der von den Cortes und der Presse wegen seiner Expedition (1810) am Rio de la Plata und wegen seiner späteren Führung in seinen Kämpfen mit Suchet (1813) mehr als verdient getadelt und beleidigt war. Indessen auch Er, der nachher ein schneidendes Werkzeug der Reaction wurde, hatte sich anfangs eine constitutionelle Anrede an den König entwerfen lassen; ganz so, wie auch Heinrich O'Donnel, der von den Cortes verletzt seine Stelle in einer der Regentschaften niedergelegt hatte, einen Officier mit zwei ganz verschiedenen Briefen an den König schickte, um je nach dem Stand der Dinge den constitutionellen oder den absolutistischen zu überreichen. Da nun aber bei des Königs Ankunft in Valencia[1] die äußere Lage entschieden war, so [1]16. April. redete Elio den Fürsten mit einer Anklage gegen die Cortes über die Vernachlässigung des Heeres an, das von ihm Gerechtigkeit hoffe. Der Heertheil unter Elio trug sich ihm auf diese deutliche Weise an, das Volk gehörte ihm schon, es kam hinzu, daß sich auch ein Bruchtheil der Cortes selber ergab. Der Herzog von San Carlos hatte in Madrid den Gedanken angeregt und der Advocat Mozo Rosales ihn in heimlichen Berathungen im Kloster U. L. F.

von Atocha[13] betrieben: eine Vorstellung[14] an den König zu richten, die ihn um Berufung der Cortes nach dem alten System anging. Die Stumpfheit spanischer Sittenbildung gehörte zu diesem Schritte dieser Servilonen, (die man zufälliger Anfangsworte ihrer Vorstellung wegen die Perser schalt), zu dieser Verleugnung einer Versammlung der sie beigewohnt, dieser Verwahrung gegen eine Verfassung die sie beschworen, dieser hinterrückigen Anklage gegen ihre Collegen, unter denen die Unterzeichner (zum Theil die Mitbeschließer aller jener Tollheiten gegen den König) ihre Deputirtenrolle noch fortspielten, als in Valencia ihre Abordnung die ganze politische Ordnung und Arbeit von vier Jahren vernichtete. Die constitutionelle Regentschaft selbst erfuhr zuerst die Wendung der Dinge in bezeichnungsvoller Andeutung. Als ihr Präsident, der Cardinal Erzbischoff von Toledo (Luis de Bourbon), ein gelehrter, rechtlicher, aber schüchterner Mann, von dem Könige in Valencia empfangen ward, machte sich dieser die boshafte Freude, den Zögernden zum Handkuß zu nöthigen, eine Sitte, die die Cortes abgeschafft hatten. In diesem Kampfe von 6—7 Secunden, so höhnten die Freunde des reinen Königs[15], „triumphirtest du, Fernando, und von diesem Augenblick an beginnt eine zweite Periode deiner Regierung. Du gibst das Befehls- und Looswort (el Santo), und der Cardinal verstummt.“

---

13) Von eben diesem Kloster, dem der König vier Titelbrevets zu verkaufen gab, kaufte sich Rosales später den Titel eines Marquis von Mataflorida.

14) Sie erschien nachher von 69 Abgeordneten unterschrieben im Druck: Representacion y manifiesto, que algunos diputados à las Cortes ord. firmaron en los mayores apuros de su opresion en Madrid etc. etc. Madrid 1814. In französ. Uebers. Paris 1820.

15) In einem eben neu gegründeten Blatte Lucindo ó Fernandino, von einem D. Justo Pastor Perez, der in den Tertulias des Infanten Antonio auftauchte.

Sturz der Verfassung und der Cortes. 4. Mai.

Diesem Spotte folgte der bittere Ernst und die grausame Rache auf dem Fuße. Der König unterzeichnete einen Beschluß (aus den Federn von Macanaz, Villamil und Lardizabal), worin er die Verfassung für nichtig erklärte, zugleich aber, indem er den Despotismus unverträglich mit der Aufklärung und mit dem Herkommen in Spanien nannte, rechtmäßig versammelte Cortes zu berufen und mit ihnen zu verhandeln versprach. Das Decret[16] verhieß ferner Sicherheit der Person und des Eigenthums, Preßfreiheit, Trennung des Hof- und Staatshaushalts und Auflage der Steuern „durch das Reich." Wie die zwei Tage vorher erlassene Erklärung Ludwigs XVIII. aus St. Ouen, die die Senatsverfassung beseitigte, schien es einen vermittelnden Weg anzukündigen zwischen der alten Unumschränktheit und dem demokratischen Prinzip der Verfassung von 1812. Allein in Spanien leider waren nicht wie in Paris verbündete Fürsten und Truppen zur Hand, die diese vagen Versprechungen von Vergeben und Vergessen in die bindende Form eines Vertrags gebracht hätten; hier keine auferlegten Minister, die Vertrauen auf Mäßigung und verständige Regierung erweckt hätten; hier kein Heer und kein Volk, dessen zweideutiger Begeisterung wie in Frankreich zu mistrauen war; hier keine Spaltung in der königlichen Familie wie in Paris, sondern hier war Alles Pavillon Marsan. Und was das übelste war, der König war nicht wie Ludwig XVIII. durch Unglück und Alter ermürbt, sondern er kam im 30. Jahre aus seinem Gefängniß in Frankreich in Einem Sprunge zum Wiederbesitze seines schimpflich aufgegebenen Thrones, mit allen Gefühlen der verbitterten Scham über seinen Abfall von dem treuen Volke, das so glühende Kohlen auf sein Haupt gesammelt hatte, das böse Gewissen gepaart mit der Bosheit, die nun Schuld an dem Wohlthäter suchte um sich

16) Bei Miraflores, doc. 1,32.

von dem eigenen Misgefühl frei zu machen; ausgestattet mit allen
Mitteln zur Rache, die er in tiefer Verstellung, der Unterlage sei-
nes ganzen Charakters, zu Rath hielt für lange Dauer. Ehe er
[1] 5. Mai. Valencia[1] verließ, schickte er mit der Vorhut von Elio's Truppen
als neuen Generalcapitän von Neucastilien den General Eguia
nach Madrid voraus, der unter den Cortes nach seinen fruchtlosen
Aufschneidereien in der Mancha (1809) sein Commando verloren
hatte und dann als Mitglied der Provinzialjunta in Sevilla schon
gegen sie aufgelehnt war; ein verknöcherter Anhänger des Alten
bis auf Tracht und Haarputz, so daß man ihm den Spitznamen
coletilla (Zöpfchen) beigelegt hatte. Er brachte eine Anzahl heimlicher
[1] 10.—11. Mai. Haftbefehle mit sich, die er in der Stille der Nacht[1] ausführte, ehe
noch irgend etwas von dem tief geheim gehaltenen Decrete vom
4. Mai bekannt war. Als es am Tag nach den Verhaftungen in
Madrid angeschlagen ward, las man darin wie zum grausamen
Hohne den Satz, der die Freiheit und Sicherheit der Personen zu-
sagte, da schon 21 Cortesdeputirte und eine Reihe anderer ange-
sehener Männer, darunter die Regenten Agar und Ciscar, ihrer
Freiheit beraubt z. Th. in dunklen schmutzigen Kerkern lagen;
die Blüte jener Nation, der der heuchlerische König in einem ersten
Briefe an die Regentschaft selbst das Zeugniß geschrieben hatte:
„daß sie dem Weltall ein Beispiel der lautersten Fürstentreue und
des edelsten und großsinnigsten Charakters gegeben habe." Gleich
an demselben Tage begann dann schon der Madrider Pöbel die
Verfassungssteine zu zerschlagen und die Verhafteten mit dem Tode
zu bedrohen; und die schäumende Presse der Priester, die atalaya
von dem Pater Augustin de Castro, predigte „den Galgen ohne
Recht und Spruch" für die Liberalen, ungescheut und ungehindert.
Das Volk der „sehr heroischen" Stadt Madrid zog des Königs
[1] 13. Mai. Wagen auf seinem Triumpheinzug[1] von Aranjuez bis zur Hauptstadt
und belohnte so auf der Schwelle zu seinem Throne Ferdinand den

„Undankbaren" für seine Rückkehr zur Despotie. Als Lord Wellington wenige Tage später ankam, in der Absicht den Hof für eine geeignete Verfassung zu stimmen, mußte er erkennen, daß der König und seine Maasregeln gegen die Verfassung gleich beliebt seien. Er begnügte sich, in einer hinterlassenen Denkschrift[17] eine Linie der äußeren Politik nach englischem Interesse, nebenbei auch die Ausführung der Versprechungen in dem Decrete vom 4. Mai, und eine Rechtfertigung der Verhaftungen zu empfehlen. Er ließ sich von San Carlos, des Königs neuem Minister, einschläfern: die Cortes würden bald berufen, die Gefangenen am Ferdinandstage frei gegeben und nur Wenige schonend bestraft werden. Dabei beruhigte sich der Herzog, dabei der Gesandte Sir Henry Wellesley, dabei Lord Castlereagh, der doch voraussah, daß der servile Anhang des Königs unfähig sei das alte System gegen den Geist der Zeit aufrecht zu halten. Die englische Regierung verließ das spanische Volk, dessen theuerste Interessen sie mit Einem Worte retten konnte, den Bundesgenossen, der ihr den ersten festen Boden gegeben hatte einen zerstörenden Kampf von 20 Jahren zu beendigen, in derselben stumpfen Selbstsucht, mit der sie Sicilien verlassen hatte. 24. Mai.

Der Prozeß gegen die Verhafteten.

Nicht allein der Herzog von Wellington, sondern auch geschichtliche Darsteller des Verfahrens gegen die Verhafteten[18] haben sich von einem Gaukelspiele verleiten lassen, an eine wirkliche Absicht der Milde und Gnade bei dem König zu glauben, als er, noch während Wellingtons Anwesenheit, bei der niedergesetzten Com- 28. Mai.

---

17) Despatches 12,40.

18) Die Hauptquelle über diese Procedur ist die Schrift eines der Opfer selbst: Villanueva, apuntes sobre el arresto de los vocales de Cortes en Mayo de 1814. Madr. 1820. Sie ist benutzt in der vida de F. VII. und von Blaquière, an hist. review of the spanish revolution. Lond. 1822.

mission anfragen ließ, ob sie die Freilassung der Verhafteten auf den Ferdinandstag empfehlen könnte, und als er drei Tage später schon wieder den Wunsch nach Beendigung des Prozesses in einem Briefe an Villela, den Präsidenten der Commission, aussprach. Und doch erschien, wie auf absichtliche Verhöhnung selbst des an-
'30. Mai. wesenden Herzogs abgesehen, an eben diesem Gnadentage', an dem die in Montpellier befindlichen Anhänger König Josephs vertrauensvoll die Herstellung Ferdinands feierten, ein berüchtigtes Decret[19] gegen eben diese Josephinos, das fünf Klassen derselben, im Wesentlichen alle oberen Beamte und Officiere, einschließlich selbst der mitausgewanderten Frauen, (nach den geringsten Angaben 10,000 Menschen) des Vaterlandes und Besitzes beraubte, und die übrigen Anhänger des „Eindringlings, der sich König nannte", auf 20 Stunden von der Hauptstadt entfernte und von jeder Anstellung ausschloß. Für die verstehenden Richter und Räthe des Königs war dieß eine Weisung, seine stillen Wünsche und nicht seine laut ausgesprochenen zu erfüllen. So verstand ihn der Rath
'10. August. von Castilien, als er', zum Gutachten über die versprochene Cortesberufung aufgefordert, des Königs Meinung mehr würdigend als seine Worte, seinen Rath zurückhielt bis ihn das Jahr 1820 unnöthig machte. So verstand ihn auch der Präsident Villela, der auf die beiden Anfragen des Königs die Sache nicht reif erklärte. Er hatte kurz vorher, zum Behufe neuer Erhebung tauglichen Stoffes zur Verfolgung, 21 Cortesdeputirte, meist Perser, zu Berichten
'22. Mai. über die Hauptgegner der k. Rechte in den Cortes aufgefordert', und schon nach acht Tagen hatten 17 dieser Informatoren einen Haufen vager Beschuldigungen eingereicht, auf die sofort neue Verhaftungen erfolgten. Dem Könige währte die Sache zu lange.
'1. Juli. In einem neuen Befehle' verlangte er binnen vier Tagen Schluß

19) Vida de F. VII. 2,382.

und Spruch. Und wirklich überreichte die Commission nach vier Tagen ihre Anklageacte gegen die Abgeordneten der Cortes, die in ihren „neuernden Meinungen" die heftigsten gewesen waren. Sie war darin sehr beflissen, dem Anklagegrund, der von dem König und dem Justizminister Macanaz allein geltend gemacht war (wegen Angriffs auf die k. Souveränetät), auszubeugen, weil Ankläger, Informatoren und Untersuchungsrichter dieser Anklage selber blos gestanden hätten. Auch so aber konnte man keine Schuld auftreiben, die nicht mehr oder minder alle Cortesglieder mittrugen; die Commission beklagte, zu keinem bestimmten Schluß gekommen zu sein, und schob den Spruch der Politik zu, welche Maasregeln von größerer Raschheit und Wirksamkeit verlange. Aus diesem höchst bezeichnenden Actenstücke leuchtet überall die peinliche Furcht der Richter hervor, sich selbst und ihres Gleichen mit in die Gefahr zu verwickeln, noch mehr aber die Angst, des tief verstellten Königs Meinung zu verfehlen, wenn sie bei all seinem scheinbaren Drang zur Gnade die Schuldlosigkeit der Verhafteten aussprächen. Unvorsichtiger war der Alcaldenhof (das oberste Criminalgericht in Madrid), dem nun der Justizminister die Consulta der Commission übergab. Er erklärte auf die Berichterstattung seines Fiscals Zendoiquis, daß kein Grund zur Fortsetzung des Prozesses vorliege. Weit entfernt, diesen Spruch nun mit wirklicher Geneigtheit zur Milde aufzunehmen, unterbreitete der König sofort die Sache dem Rath von Castilien, und, auch hier nicht befriedigt, verwies er sie von den ordentlichen Gerichten (trotz der Einsprache des Raths von Castilien) wieder an eine außerordentliche Staatscommission, wo sich nun derselbe Zendoiquis, der sich kaum erst so ehrenhaft bewiesen, schmählig willig finden ließ, den „Forderungen von hoher Stelle" zu genügen. Als hierauf die Mitglieder dieser neuen, wohlgewählten Commission, auf die energische Zurückweisung der persönlich mit den Angeklagten verfeindeten Richter, durch andere

9. Juli.

14. Sept.

ersetzt werden mußten, die sich den Verhafteten günstiger zeigten, so wurde alsbald wieder eine andere Commission bestellt, in die man einige bittere Feinde der Liberalen aus Galizien verschrieb, der Provinz, wo der Aberglaube am dicksten und die Verfolgung am grausamsten war. Selbst diese gelehrigste Commission aber verzweifelte an der Möglichkeit einer gesetzlichen Verurtheilung und ersuchte den König, über die Angeklagten in Kraft seiner souveränen Allmacht selber zu sprechen. Unter diesen wechselnden Schicksalen des Prozesses hatten die Angeklagten anderthalb Jahre eine Haft voller Quälereien zu ertragen, die bis zur schmutzigsten Gemeinheit getrieben wurden; gegen die besonders Verhaßten wurde mit Spionerie, mit Versuchung ihrer Dienerschaft, mit Absperrung von allen ihren Angehörigen verfahren; ihre Vorstellungen an König und Minister blieben unbeachtet. Der endliche Ausgang setzte der ganzen Schmach die Krone auf. Ein königliches Decret[1] verurtheilte in der That, wie es die letzte Commission beantragt hatte, eine Anzahl von gegen 70 Personen (darunter 30 Nichtdeputirte), ohne Angabe eines Verbrechens, zu Confination, zu Einsperrung in Festungen oder Klöster, oder zur Verweisung in die Präsidien in Africa, meist zu 6—8jähriger Haft. Der König verschärfte sie in einigen Fällen persönlich; Mehreren wurde aller briefliche und persönliche Verkehr mit ihren Verwandten untersagt.

[1] 15. Dez. 1815.

Die neuen Herrscher. Die Camarilla.

Die schmachvolle Behandlung dieser Männer, die Spanien gerettet und des Königs Thron erhalten hatten, war wohl geeignet, „die reinsten und ergebensten Herzen in furchtbare Zweifel über die Pflichten des Bürgers zu stürzen[20].“ Dieses Misgefühl steigert sich noch, wenn man auf die Beweger und die Beweggründe des ganzen Verfahrens zurückgeht. Es ist umsonst, bei den verurtheilten

20) Marliani 1,182.

Cortesdeputirten nach einer besonderen Schuld zu suchen, die ihnen vor ihren übrigen Collegen zur Last fiele. Welche Abstimmungen in den Cortes man immer als die verbrecherischsten bezeichnen möchte, es blieb eine größere Anzahl von Abgeordneten übrig, die trotz derselben Abstimmungen unangefochten waren, eine größere Anzahl anderer, die trotz derselben Verbrechen in Amt und Würde blieben, ja gefördert und belohnt wurden[21]. Das Einzige was die Getroffenen in eine gesonderte Klasse zusammenstellt, ist ihre geistige Ueberlegenheit und Fähigkeit. So traf der Bannspruch gegen die Afrancesados nur die höher Gestellten, die Leute des Vertrauens und der Kenntnisse; und so war es mit den Verurtheilungen der Cortesdeputirten. Fast alle, die sie befielen, waren durch parlamentarischen, sehr viele durch schriftstellerischen Ruhm ausgezeichnete Männer. Der Geschichtschreiber Conde, die Dichter Moratin und Melendez waren unter den verbannten Josephinern; Quintana (als 83jähriger Greis 1855 in Madrid gekrönt) und sein Freund Gallego waren unter den Prozessirten; auf den Tod verfolgt lebte der Nationalökonom Florez Estrada, der Schreiber des Espagnol constitutionel, in England, der 1808 in Asturien unter den Ersten den Kriegsruf erhoben; von Haft und Bann getroffen, wo sie nicht wie Toreno und Isturiz durch Flucht, oder wie Antillon durch den Tod entrannen, war eine ganze Reihe von Schriftstellern wie Martinez de la Rosa, Carvajal, Tapia, Villanueva, von parlamentarischen Rednern und Specialitäten wie Calatrava, Augustin Arguelles und Conga Arguelles, die ausgezeichneten Geistlichen Muñoz Torero, Cepero, Ruiz Padron, die Anfechter und die Angefochtenen der Inquisition. Diesen Gestürzten gegenüber darf man nur ihre Verfolger nennen und die geistige und Gemüthsrohheit, die nun am Ruder war, in wenigen Zügen

21) ib. 1,219.

andeuten, um den unversöhnlichen Haß zu begreifen, den die Ehre, der Ruhm, das Talent der Verfolgten den neuen Regenten einflößten. So waren in Madrid noch jedesmal, zur Zeit der Olavides, wie nachher der Campomanes und Jovellanos, auf die kurze Regierung der Einsichtigen die raschen Rückschläge erfolgt, wo die inquisitorische Politik wieder siegte und der hohe und niedere Pöbel zur Herrschaft zurückkam. Des Königs erstes Ministerium bot sogleich eine sprechende Zusammensetzung dar: in den Herzogen von San Carlos (Auswärtiges) und Infantado (Präs. des Raths von Castilien) erschienen wieder die sitten- und kenntnißlosen Intriganten der Zeit Godoi's; die Finanz- und Kriegsminister Gongora und Eguia erwiesen sich in kürzester Zeit völlig unbrauchbar; Lardizabal (Indien), der 1810 als Americaner den Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Cortes ein Verbrechen genannt hatte, war nachher, abgesetzt mit der ersten Regentschaft, ein Abtrünniger geworden und fand jetzt seinen Lohn; Macanaz (Justiz) war einer der Vertrauten aus Valençay. Die Leute dieser letzten Klasse übrigens, die des Königs Bann und Haft in Frankreich getheilt hatten und die er zum Theil im Besitz seiner innersten dortigen Geheimnisse wußte, blieben nur kurze Zeit verschont von seinem Mistrauen und Undank; einen Diener von dort, Amezaga, trieb alsbald eine Anklage zu verzweifeltem Selbstmord; der älteste Vertraute und Lehrer des Königs, Escoiquiz, wurde nach einem Jahre nach Andalusien verwiesen; Macanaz aber ward noch früher von dem König persönlich[1] verhaftet und seiner Papiere beraubt. Das Publicum suchte greifliche Gründe für seinen Fall und beschuldigte ihn des Stellenhandels, den er durch eine französische Mätresse ganz öffentlich betreiben ließ. Dieser Unfug wurde durch seine Nachfolger im Ministerium nicht gebessert, von denen der nächste, Moyano, an Einem Tage in schamlosem Nepotismus 30 seiner Verwandten mit Stellen bedachte, der spätere aber, Lozano de Torres, ein Geschöpf der

[1] im Nov. 1814.

Camarilla war, die gleichsam das Alleinrecht des Stellenhandels besaß. Die Camarilla in Madrid war von den Zeiten der Prinzessin Ursini her ein Sitz der Ränke gewesen, und ward auch jetzt wieder die eigentliche Werkstätte, von wo der Auswurf der Gesellschaft nach und nach an alle Stellen gebracht wurde, wo, zur Verzweiflung selbst der ergebensten Freunde des Königs, ein sinnloses System der Leidenschaft, der Rache, der Habsucht ausgebildet ward, das roh und hart nur auf die niedrigsten Interessen der unwürdigen Glieder dieses Kreises abzielte, und dieß in gemeinerer Weise als es früher je vorgekommen war. Der König hatte sich in Valençay, wo er der steifen Hofweise erledigt war, an einen tiefen Ton der Vertraulichkeit mit seinen Dienern gewöhnt und hielt nun diese an Spaniens Hof unerhörte Sitte und den Geschmack am Verkehr mit Leuten der untersten Stände fest. Wie sein königlicher Vetter in Neapel war er von Jugend auf in gemeinen Neigungen aufgewachsen, die bei dem Wollüstigen auf schmutzige Reden, Gesänge und Tänze gingen. Die eigenthümliche Tracht, Sprache und Witz, das „Salz" der Andalusierinnen, für alle Castilier ein Gegenstand des Scherzes, für alle Fremden der Bewunderung, konnte ihn bis zur Erschütterung seines ganzen Körpers belustigen; das Zutragen und Plaudern seiner Diener über die öffentliche Stimmung war ihm ein Bedürfniß, und mit seinem Gardehauptmann Herzog von Alagon spürte er ihr in nächtlichen Wanderungen verkleidet nach. Zur Zeit seines ledigen Standes versammelte er dann seine Kammerherren und Diener in abendlichen Reunionen um sich, die der Mittelpunct der Regierung wurden. Die Camarilla ward eine Art von Cabinetsregierung, die in einem vollständigen Systeme ihre Fühlhörner nach allen Seiten hin ausstreckte, um überall her für die hier genehme Auffassung unmittelbare Kunde zu erhalten und überall hin Wirkungen zu üben. So war schon aus Valençay des Königs Beichtiger, Ostolaza, nach Cadiz geflohen und dort ein

Führer der Servilen, ein Ausspäher der Liberalen geworden; und jetzt wieder spielte er seine Rolle als ein Günstling des Hofs, später als der Beichtiger des Don Carlos, den er in ascetische Thorheiten stürzte. Wie dieser früher ein Verbindungsglied mit den Cortes war, so waren es jetzt die Lozano und Eguia mit dem Ministerium, so war es der Arzt Regato mit allen heimlich wühlenden Partheien, so war es Antonio Ugarte, ein übelberüchtigtes Subject, schon vor dem Kriege und jetzt wieder mit der befreundeten Diplomatie, mit der russischen Gesandtschaft. Und so besorgten wieder Andere des Königs persönliche Interessen, der Beichtvater Ben-Como die geistlichen, Alagon die galanten, die eigentlich geselligen der Bouffon Chamorro (Pedro Collado). Unter all den übrigen aus Lakaien emporgestiegenen Schranzen, den Ramirez d'Avellano, Montenegro, Vargas u. A., war Er der eigentliche Begründer dieses herablassenden Verkehrs des Königs, der seine schnurrige Geschwätzigkeit nicht entbehren konnte. Von ihm nun und seinen Genossen in diesem Kreise gilt, was von jenem Possenreißer Nero's, Vatinius, gesagt wurde: sie stiegen durch Verleumdung aller Besten so empor, daß sie an Gunst, Reichthum und Macht zu schaden selbst die Böseften überboten. Hier wurden im Qualm der Cigarren die Ränke gesponnen, die Schläge vorbereitet, die die scheinbar bevorzugtesten Günstlinge des Königs plötzlich entwurzelten: hier wurden die Maasregeln der Regierung kritisirt, und von hier aus die Fähigkeit, wo sie sich ja in die Ministerien eingeschlichen hatte, baldigst wieder entfernt. In Folge dieser Einflüsse wechselten in sechs Jahren mehr als 30 Minister die Stellen, unter denen die Königlichen selbst kaum 3—4 dieser Stellung würdige fanden. Ihre Beamten zu wählen hatten sie keine Macht, die Camarilla schrieb sie vor. Der Unfug der sich daraus ergab, war über alle Vorstellung. In Spanien ist der Zudrang armer Beamten die von dem Aerar leben wollen eine alte Landplage, mehr als irgendwo

sonst über alles Verhältniß mit der Bevölkerung und den Staatsmitteln; in Madrid waren die jungen Stellenjäger aus dem ärmeren Adel, die jahrelang unter den Hudeleien der Gönner auf irgend eine Hofgunst lauerten, eine zahlreiche Menschenklasse. Nach der Noth der Kriegszeit war der Andrang noch unverhältnißmäßig größer; das System der Ausstoßung aller Josephiner und Constitutionellen wurde daher, um Platz zu schaffen, um so unbarmherziger verfolgt; so konnte die Camarilla aus dem Vollen schöpfen und austheilen. Die Verwaltung, die Gerichte, das Heer, die Kirche füllten sich mit ihren Werkzeugen. Nepotismus, Bereicherung, Bestechung, der Verkauf des Rechts wurden so schamlos betrieben, daß sie das Auffallende verloren. Die gewinnreichsten Stellen wurden von den Leuten des Vorzimmers zurückgehalten als Mitgift für ihre weiblichen Verwandten. Keine Gunst und Beförderung war so sicher als die von ihnen erkauft wurde, von den Männern durch Geld, durch Prostitution von den Frauen. Die Sittenlosigkeit, an der man sich zur Zeit Godoi's und seines Verhältnisses zu der Königin, Ferdinand's Mutter, schon verekelt hatte, kehrte in nackter Oeffentlichkeit wieder: so daß die lüderliche Jugend Madrid's die Vorsäle der Frauenaudienzen aufsuchte, um dort ihre Verbindungen zu unterhalten. Es ist leicht zu denken, wie die Schützlinge beschaffen sein mußten, die von solchen Beschützern wie Ugarte ausgingen, der einst in einen Diebsprozeß verwickelt und verurtheilt war, oder wie Lozano, der in Cadiz wegen schlechter Verwaltung eines Hospitals war abgesetzt worden, oder wie Ostolaza, der später als Vorsteher eines Mädchenhospizes in Murcia durch seine öffentlichen Aergernisse in die Hände der Inquisition fiel, für deren Erhaltung er gefochten hatte. Kam es doch dahin, daß Provinzialbehörden mit ihren Protesten gegen die Unsittlichkeit von neuangestellten Beamten den Widerruf ihrer Ernennung erzwangen; dahin, daß die Domcapitel von Valladolid und Cordova

sich weigerten, neuernannte Domherren wegen ihres lüderlichen Wandels aufzunehmen; dahin selbst, daß der Hofprediger Salvador öffentlich über die Gnadenverschwendung an Unwürdige predigte. Bald öffnete sich ein Abgrund von Unordnung unter der Wiederkehr nicht nur, sondern unter der wuchernden Zunahme aller der alten Misbräuche und Albernheiten jener herkömmlichen Regierungsanarchie, unter der nie eine stetige Pflege irgend eines Volksinteresses möglich gewesen war. Die treuesten Royalisten haben sich gewundert, wie dieß Regiment des Verderbnisses sich durch sechs Jahre erhalten konnte.

Der König. In diesem Lande der tausendjährigen Gewohnheiten war ohne Zweifel eine so freie Verfassung wie die von 1812 nöthig gewesen, um der Nation und ihrem stumpf gewordenen politischen Verstande an den stärksten Gegensätzen ihre staatliche Lage und Aufgabe klar zu machen; ohne Zweifel auch war eine solche Throngeschichte wie die bourbonische nothwendig, um den monarchischen Heiligenschein hier, wo er am abgöttischsten verehrt war, am schonungslosesten zu zerstreuen: die dunkelsten Begriffe mußten in dieser Beziehung geläutert, die tiefstgewurzelten Gefühle vom Fanatischen gereinigt werden, ehe sie richtig gerichtet werden konnten. Eine so gehäufte Schmach aber, wie die Geschichte der beiden letzten Könige aufhüllte, die schamlose Günstlingsherrschaft Godoi's erst, dann die scheußlichen Zerwürfnisse der Familie Karls IV., ihre Herabwürdigung vor ganz Europa, und nun, nach dem glänzenden Zwischenspiele des Freiheitskampfes, die schimpfliche Zurückwerfung der Nation aus ihrem jungen Selbstgefühle in die Schande dieser Regierung der sechs Jahre, mußte auch diesem blindest ergebenen Volke endlich die Augen öffnen. In kürzester Zeit sank, nach dem Geständniß der „Guten" selbst, die Gesinnung für den König tiefer herab, als sie bei seiner Rückkehr hinaufgestiegen war, und sein

Name wurde mehr verabscheut als er je beliebt gewesen war. Diese nächste Wirkung seines unheilvollen Regimentes einzusehen, oder gar seine entfernteren Folgen vorauszusehen, war der Geist des Königs unfähig. Nicht ohne einigen natürlichen Verstand, war er doch in roher Unwissenheit erwachsen, daher ein Hasser gebildeter Gesellschaft im Kleinen und aller Civilisation im Großen. Seine unnatürliche Mutter selbst bezeichnete ihn als eine verkrüppelte Seele von Geburt, und fand ihn character= und gefühllos, von bösem Herzen, falsch, grausam von Jugend auf. Die Umgebung und die Verhältnisse, in denen er reifte, konnten diese üble Naturanlage nur verschlimmern. Sein Erzieher Escoiquiz war nach Napoleons Zeugniß ein Meister der Intrigue; ihm schrieb man die Doctrin zu, nach der der König praktisch handelte: sich Keinem je ganz hinzugeben, immer dem Einen Menschen und der Einen Parthei eine Andere entgegenzusetzen. Als Kronprinz war er mit der Tochter jener Caroline von Neapel vermählt, die eine Meisterin aller Ränkemeister war und ihre Tochter in stetem Briefwechsel unter ihrer Leitung hielt. Es ist bekannt, daß die Eltern selbst in dem berüchtigten Prozeß des Escurial den Kronprinzen der Verschwörung gegen seinen Vater beschuldigt haben. Er hatte, auf die Thronfolge lauernd, einen kleinen Hof um sich gebildet und die Schritte bei dem Thronwechsel vorbedacht; von Godoi überrascht, seiner Papiere beraubt, der Verschwörung bezüchtigt, wurde er durch den brieflichen Verkehr, den er mit Napoleon gehabt hatte, geschützt, der einen Skandal befürchtend dem Prozesse Einhalt that. Während des Verlaufs dieses Prozesses hatte der Prinz seinen ganzen Charakter enthüllt in der Weise, wie er seine vertrautesten Freunde treulos Preis gab und wie er sich heuchlerisch vor seinem Todfeinde Godoi demüthigte. Bald darauf feierte er über diesen in dem Aufstande von Aranjuez, der ihn auf den Thron erhob, seinen Triumph. Das leicht berauschte Volk in seinem Hasse gegen

Godoi verhieß sich, trotz allem Vorhergegangenen, ein goldenes Zeitalter von Ferdinands Regierung; wie es 1814 wieder that, trotz Allem was damals gefolgt war. Als die Gefahr aus Bayonne drohte, verließ der junge König gegen den Rath aller Besten sein Land, gab dadurch seinen Thron Preis und lieferte sich selbst in die französische Haft. Und nachdem er nun in öffentlicher Entsagung abgedankt und in heimlichem Decrete seine Cortes und sein Volk zum Widerstand aufgerufen hatte, erniedrigte er sich dann in seiner Gefangenschaft zu einer gänzlichen politischen Selbstvernichtung „vor seinem Souverain", leistete dem, den er nachher einen Eindringling schalt, „den Eid, den er ihm als König von Spanien schuldig sei", erbat von ihm Orden, flehte um eine Verbindung mit seiner Familie, feierte seine Siege, und kroch vor seinem kaiserlichen Bruder in Briefen von einer Unterwürfigkeit, die kaum des Untersten seiner Camarilla würdig war. Auf ihn schien jenes Wort gesagt zu sein, das Passienus von Caligula brauchte, als er ihn dem Verderben seiner Familie durch Tiberius stumm zusehen sah: kein besserer Diener, kein schlechterer Herr! In dieser Haltung in ganz offen vorliegenden Verhältnissen zeichnet sich der Charakter dieses Fürsten in so groben Strichen, daß es einer feinen Ausmalung nicht bedarf. Unterwürfig vor dem Stärkeren, grausam gegen den Unterworfenen, feige und aus Feigheit verstellt und mistrauisch, ohne jedes Gefühl, ohne Erbarmen, ohne Ehre und Scham, in diesem genau verwebten Kranze von Eigenschaften umschreibt sich die Natur dieses Mannes. Wenn seine Kämmerer mit Unterhaltungskünsten einer derben Scherzhaftigkeit seine schlaffe Natur zu erregen und ihn dadurch zu gewinnen suchten, so wirkten sie doch noch gewisser durch Erregung seiner Furcht auf sein Interesse, sich an ihnen Schutz und Stütze zu suchen. So sicher war man mit diesem Mittel bei ihm Eindruck zu machen, daß selbst die von des Königs Argwohn Getroffenen seine Furcht zu vergrößern suchten:

wie jener leichtfertige van Halen, der aus seiner Haft zum Gehör vor den König gelangte (ein solcher Posa vor solch einen Philipp!), ihm die Angst vor einem allgemeinen Geheimbunde im Lande einjagte[22], und ihm rieth sich an dessen Spitze zu stellen. Beherrscht noch von den Erfahrungen mit Godoi, war Ferdinand voll Mistrauen gegen die Macht jedes hohen Beamten, und selbst jedes seiner Günstlinge; er fiel in den doppelten Fehler, sagten selbst seine Freunde, aus Argwohn Allen zu glauben und Keinem; und zuletzt lernten seine Vertrautesten ihm dem Mistrauischen zu mistrauen. An seine niederen Diener hielt er sich noch am festesten an, von denen er beherrscht zu werden minder fürchten durfte; gegen seine Minister aber wechselte er Gunst und Verfolgung unaufhörlich, plötzlich, unerwartet, in absichtlichen Ueberraschungen. Seine Verstellungsgabe, (die man in den veränderlichen, in keiner Zeichnung festzustellenden Zügen seines Gesichts ausgeprägt sehen wollte, in dem der vorspringende Untertheil zu dem oberen gleichsam nicht zu gehören schien), gefiel sich in diesen boshaften Täuschungen. Mehrfach kam es vor, daß er seine Macanaz, Echevarri, San Carlos am Abend gnädig und beschenkt entließ, am andern Morgen verhaftete, absetzte und auswies. Der auswärtige Minister, der San Carlos ersetzte, Cevallos, verlor¹ in Kurzem in ¹Jan. 1816.
Ungnade seine Stelle; kaum gefallen erhielt er sie nach wenigen Tagen wieder, und ein Schlag traf nun den Finanzminister Vallejo der jenen verdächtigt hatte. Der Bischoff von Mechoacan, Abad y Queipo, war um eben diese Zeit als ein Verfolgter von der Inquisition nach Madrid geschickt worden, gewann plötzlich des Königs Gunst, der ihn sofort zum Justizminister machte, und fand am andern Tage im Ministerium, vor seiner Einsetzung, seine Ab-

22) Mémoires de D. Juan van Halen. Paris 1827.

setzung vor; denn er hatte den Beifall der Camarilla nicht. Mit diesen Entlassungen der Minister waren fast jedesmal wie in der Türkei die Strafen der Haft oder Verweisung verbunden, ohne daß je eine Schuld nur genannt wurde. Die kalte bourbonische Herzlosigkeit, die ihn undankbar gegen sein Volk, stumpf gegen sein eignes Unglück in Frankreich, unempfindlich bei den Verlusten von Frauen und Menschen machte, die ihn gefesselt hatten, machte ihn auch fühllos bei diesen Verfolgungen treuer Diener, wie bei jenen Bestrafungen seiner vermutheten Feinde. Die feige Furchtsamkeit verdichtete dann diese Fühllosigkeit zu nachtragender Rachsucht und systematischer Grausamkeit. So verlangte er noch jetzt nach seiner Herstellung die Auslieferung seines alten Feindes Godoi von dem Pabste, der entrüstet die Zumuthung abwies. So ließ er 1814 den Empörer Mina in Paris durch seinen Gesandten eigenmächtig verhaften, worüber es die ernstesten Zerwürfnisse gab. So waren seine verschiedenen Gesetze, die den Namen Amnestie trugen, nur grausame Täuschungen. Stand diese Härte dem für schlaffe Genüsse geschaffenen Schwächling nicht natürlich an, so auch nicht seine Bigoterie ihm, der von Haus aus nicht abergläubisch war. Aber abhängig wie er von jeder Macht war, warf er sich auch blind
24. Juni 1814. in die Arme der Geistlichkeit. Er begünstigte sie gleich anfangs im Großen mit der Entlastung von den Steuern, die die Cortes ihr auferlegt hatten, eine Freigebigkeit, die sie ihm bald darauf mit spöttischer Knauserei bei einer von ihr verlangten Anleihe erwiederte. Und auch im Geselligen fühlte er sich unter diesen gefährlichsten Freunden wohl. Nirgends war er in besserer Laune, als bei Kirchenfeierlichkeiten, an denen der Hof Theil nahm, und bei den Festen, die er den Geistlichen gab. Bald merkten sie ihm seine Schwäche ab und beuteten sie aus. Mehrere Geistliche, die dem König mit „Sr. Majestät" (dem Allerheiligsten) begegnet waren, waren von ihm befördert worden. Sogleich suchte man diese

Processionen geflissentlich so anzulegen, daß sie auf den König stoßen mußten[23].

Die Zustände des Landes und das System der Regierung.

Mit der Herstellung des alten Personals an Hof und Regierung kamen alle misbräuchlichen Einrichtungen und alle trostlosen Zustände der alten Zeit, wie sie vor 1808, ja vielmehr wie sie vor Karl III. waren, mit Einem Schlage zurück. Dieses alte System hatte das Land in Verarmung und Verzweiflung getrieben, denn es hatte nie an ein dauerndes Interesse des Volkes anzuknüpfen gewußt und die natürlichsten Hülfsquellen zu öffnen verabsäumt. Es hatte nie etwas gethan den verlassenen Bergbau aufzunehmen, der bei rechtem Betriebe die amerikanischen Gallionen reichlich ersetzt hätte. Es hatte den Landbau, das Wichtigste bei diesem Volke, das alle Industrie bis dahin fast verschmähte, in dem rohesten Betriebe belassen, wo er nur 1/10 dessen ertrug, was er mit englischen Mitteln und Verfahren geliefert hätte[24]. Die Unmöglichkeit in diesem Elend der Landeslage zu beharren und in dem Chaos der alten Verwaltungsweise fortzuarbeiten, war von den Staatsmännern Karls III., von den Cortes, von den Josephinern, sogar von den Höflingen Ferdinands während seines kurzen Königthums von 1808 gleichmäßig eingesehen worden. Ja selbst jetzt hatten jene Perser aus derselben Ueberzeugung auf die Berufung von Cortes angetragen und des Königs ergebenste Diener, die Macanaz, Escoiquiz, Cevallos kamen wiederholt auf denselben Rath, als auf einen letzten Ausweg, zurück, die eingegangene Verbindlichkeit des 4. Mai zu erfüllen. Sie Alle begriffen, welchen großen Vortheil es der Regierung brachte, die unermeßlichen Misbräuche der alten

23) Walton, the revolutions of Spain. 1837. 1,205.

24) Borrego, Nationalreichthum, Finanzen und Staatsschuld Spaniens. Uebers. von Kottenkamp. 1834. p. 28—29.

Verwaltung und die furchtbare Last der Vorurtheile, deren Gefahr und Schaden nun Jeder unerträglich fand, durch das Volk und seine Vertreter selber erschüttern und durchbrechen zu lassen, wie es von den Cortes seit 1810 geschehen war. Es lohnt der Mühe, an Einem Beispiele wenigstens zu zeigen, von welchem großartigen Verdienste die Thätigkeit der Cortes gewesen war und welche kostbare Vorarbeiten der heilsamsten Staatsreformen mit dem leichtfertigen Strich durch ihre Gesetzgebung vernichtet worden waren. Die Cortes hatten kühn die Hand angelegt an die Durchhauung des wirren Knotens von Uebeln und Misbräuchen, die den Landbau hier seit Jahrhunderten lähmten. Ein vortreffliches Gutachten[25] der ökonomischen Gesellschaft in Madrid von 1795 hatte dabei zur Anleitung gedient. Die Anhäufung des Grundeigenthums in den unfruchtbaren Händen unthätiger Besitzer, seine Unbeweglichkeit durch Majorate und durch den Besitz der todten Hand, in Folge von beiden die Vertheuerung desselben (das kaum irgendwo völlig 1½ % ertrug) waren die Hemmketten des spanischen Landbau's. Durch die Vertheuerung wurde alles Kapital abgeleitet, das auf Handel und Industrie verwandt überdieß kaum eine Abgabe bezahlte. In Andalusien, wohin aus erster Hand die Reichthümer America's geströmt waren, war daher in Jahrhunderten nicht Eine große Förderung des Ackerbaues vorgenommen worden; daneben lagen zur Beschämung die herrlichen Bewässerungsanstalten in Granada und Valencia, aber sie stammten von den Mauren her! An den nöthigsten Fahrstraßen fehlte es hier wie auf Sardinien in dem Maaße, daß in so benachbarten Provinzen wie Leon und Aragon (noch 1816) ein Unterschied in dem Preis des Waizens von 5 zu 12 Statt haben konnte. Zu diesen Uebelständen kam eine unsinnige Gesetzgebung, Verkehrsbeschränkungen,

25) Von Jovellanos. Deutsch von H. von Beguelin. 1816.

Ein- und Ausfuhrverbote, verderbliche Vorrechte, die alles Gedeihen des Landbaus ausschlossen. Unter diesen war das Privilegium der Mesta, einer Gesellschaft aller großen Heerdenbesitzer, einer Hirteninnung von Granden und Mönchen, kraft dessen das Privateigenthum auf allen Gütern, die in den Weg der streifenden Schafheerden fielen, unbebaut und uneingehegt bleiben mußte, wie in Apulien und Sardinien. Dieß Vorrecht, das noch dazu auf keinerlei Gesetz, sondern nur auf einer misbräuchlichen Uebung beruhte, erhielt so in Spanien durch Jahrhunderte die einstigen Ausnahmszustände zur Zeit der Maurenkriege aufrecht, wo die leicht zu flüchtende Heerde ein sichrerer Besitz war, als die schwer zu schützende Erndte. Gegen all dieß Unheil hatte die Regierung selbst eines Karl IV. auf einzelne Abhülfen denken müssen, der sich von dem Pabste die Ermächtigung erbat, $1/7$ der Kirchengüter zu veräußern, um dem dringenden Bedürfnisse der Circulation des Grundeigenthums abzuhelfen. Zu einem gesammten Angriffe aber auf das ganze System der verketteten Uebel waren erst die Cortes vorgeschritten. Sie hatten das Vorrecht der Mesta aufgehoben und die Einhegungen gestattet, hatten den Verkauf der wüsten Ländereien in Gemeinden und Krongütern verfügt, die Majorate beschränkt und die geistlichen Güter besteuert, hatten durch Unterdrückung vieler Klöster für veräußerliche Ländereien gesorgt und viele andere hemmende Gesetze und Vorrechte beseitigt. All dieß heilsame Beginnen ward jetzt stumpf wieder verlassen. Sogar auf jene päbstliche Ermächtigung an Karl IV. ward freiwillig Verzicht geleistet! Selbst das Vorrecht der Mesta wurde hergestellt und ein eitles Verbot[1] erlassen, die Merinos auszuführen, nun, wo seit den massenhaften Ausfuhren während des Kriegs und der verbesserten Schafzucht in Deutschland die Nachfrage nach spanischer Wolle und die Bedeutung dieses ganzen Zweiges außerordentlich gesunken war. —

[1] 15. Oct. 1816.

Fortsetzung. Der gedankenlose Rückfall in das alte System zeigte sich vor Allem in der Herstellung der alten grundfehlerhaften Behörden. Der Rath von Castilien, von keinem Verständigen erhaltungswerth gefunden, wurde wieder eingesetzt mit all den gehäuften legislativen, richterlichen und Verwaltungsbefugnissen, die ihn fast in die usurpatorische Stellung des einstigen Pariser Parlaments gerückt hatten. In den Provinzen begann der uralte Regierungsunfug wieder mit dem Tage der Herstellung der alten Ordnungen: Generalcapitäne, die zugleich Militärchefs und Präsidenten der Kanzleien waren, einer Stelle, die zugleich Gerichtshof und Verwaltungsbehörde war; dann Oberalcalden und Corregidoren, die ebenfalls Justiz- und Verwaltungsbeamte zugleich waren, deren Gewalt, bei der ungeheuren Verwirrung in den dickleibigen Gesetzbüchern, die halb unausführbar halb abgestellt waren, völlig willkürlich ward. Die neuen Generalcapitäne wurden ganz zum Zwecke einer schonungslosen Unterdrückung des Geistes der Befreiungsjahre gewählt und begannen nun in den Provinzen ihr Werk, jedem Winke des Hofes gefügig. Besonders über Cadiz, den gewesenen Sitz der Cortes, war General Villavicencio angewiesen die strengste Hand zu halten. Er begann mit dem Verbote, bei Strafe des Halseisens von den Gerüchten zu reden, die damals über eine Rückberufung des abgedankten Karls IV. umliefen, und setzte bei dieser Gelegenheit ein Kriegsgericht nieder; diese Ausnahmstribunale wurden sofort in allen Provinzen errichtet. Dennoch schien

Sept. 1814. Villavicencio noch nicht eifrig genug; er wurde durch den schmählichen Abisbal (H. O'Donnel) ersetzt, der seine einstige Begeisterung für die Verfassung zu sühnen hatte. Dieser errichtete sofort auf Platz Antonio unter dem Vorwand einer Verschwörung einen permanenten Galgen, zeigte sich geschäftig auf die Angebereien der Mönche zu hören und lieh sich selbst dazu her, wie ein Scherge der Inquisition in der Kirche persönlich zu verhaften, die sich bei

der Erhebung der Hostie nicht auf die Kniee warfen. Auf das Gerücht jener angegebenen Verschwörung hin begannen dann die Eguia in Madrid, Negrete in Andalusien, Elio in Valencia das ähnliche Schreckenssystem, das in den Provinzen früher als in dem apathischen Madrid aufs tiefste empörte. Aus solchem Staube, sagt das spanische Sprichwort, solcher Koth: auf dieses brutale Regiment der Willkür von oben antwortete dann wie in Italien die Willkür und Anarchie von unten. Der seßhafte Bauer und Bürger zwar war ruhig wie immer. Ihn trafen die Verfolgungen von Cortes und Freimaurern nicht, und die Verfassung war ihm gleichgültig, die unmittelbare Wirkungen wenig gehabt hatte, deren künftige Wirkungen einzusehen die Einsicht, sie zu erfahren die Zeit gemangelt hatte. Anders war es in anderen Ständen. In dem Heere war eine Art von Freisinn und Ehrgeiz übrig, der sich von der neuen Despotie gedrückt fühlte. Da und dort brachen Militärverschwörungen aus; waren sie gescheitert, so traten Soldaten und Officiere nicht selten, wie in Galizien und Aragon, in Verbindung mit den Partidas (Raubbanden), in Valencia, Murcia, Andalusien mit den Schmugglern, die jetzt ihre volksthümliche Kunst ins Riesige trieben. Diesem alten Unwesen gegenüber hatte die constitutionelle Regierung wenigstens nicht die Schande der Transactionen und Indulte auf sich geladen, die ihm jetzt, hier wie in Italien, neue Stärke gab. Das niedere Volk in Spanien, bei dem die nordische Plackerei in Verachtung, der Müßiggang in Ehren ist, unter dem der Müßiggänger nicht selten zwischen dem Mönch- und Räuberberufe schwankt, und der Mönch den Mord und die Räuberei im Vergleich zu kirchlichen Sünden für Bagatellvergehen erklärt, dieß Volk ist von jeher täglich bereit, sein kümmerliches Haus- und Feldleben mit dem freien Treiben im Berge zu vertauschen. Dort fühlen sie sich der Staatsgewalt als Gleiche gegenüber, und ihre äußere Haltung ist schon so, nicht wie wenn

sie unter despotischen Gesetzen lebten, sondern als ob sie niemals Gesetzen gehorcht hätten. Die Zahl dieser Volksklassen ohne Sitz und Besitz, der verschiedensten Feinde der Gesellschaft, Zigeuner, Tagdiebe, Vagabunden, Schleichhändler, Räuber (die sich hier, wie in einem Sonderstaate in Adel, Volk und Pöbel, rangmäßig unterschieden in Partheigänger (bandoleros), Straßenräuber und Strauchdiebe) hatte man in Spanien vor dem Kriege zu einer halben Million berechnet[26]; der Krieg selbst war dann eine höhere Schule des Blutvergießens, der Selbstwehr und Ordnungslosigkeit gewesen; hierauf stieß der Friede die, die der Krieg genährt hatte, in Müßiggang und Armuth, d. h. in das Räuberhandwerk zurück. Die Zerrüttung wurde daher ärger als man sie früher gekannt hatte; kein Reisender war, auf keiner Straße, sicher, auch nicht in der Carawane; in der Sierra Morena und in Estremadura, auf der großen Straße von Madrid nach Lissabon, trieben die Merino und Melchor Jahre lang ihr Wesen und ihre Kühnheit bis zu förmlichen Gefechten mit den Truppen; und diese Namen traten in der Volksverehrung wieder neben die der Guerillahäuptlinge der Gegenwart und der „sieben Kinder Ecija's", der Räuberheroen der Vergangenheit. Handel und Wandel im Innern war wie immer gering; der Großhandel nach außen mit den abgefallenen Colonien war sinnloserweise verboten; überallhin war er schutzlos den Barbaresken blos gestellt, bis die Regierung Hülfe in einem Bündniß
[1]10. Aug. 1816. mit den Niederlanden[1] suchte. Große Bankerutte in Cadiz und Sevilla wirkten entmuthigend nach allen Seiten. Die Berichte der fremden Gesandten nannten (um 1818) das Elend, den Mangel an Credit, Vertrauen und Handel im ganzen Lande unglaublich. Die Armuth und Hülflosigkeit reichte bis zum Hof und zur Regierung hinauf; sie war so beschämend als schrecklich in ihren Folgen.

---

26) Laborde, itinéraire descriptif de l'Espagne. I. introd.

Die Ausgaben des Hofes, unter Karl III. 60 Mill. Realen, stiegen zwar unter Ferdinand VII. auf das Doppelte; dabei aber kam es doch dahin, daß als sich der König, dessen erste Gemahlin 1816. frühe gestorben war, und sein Bruder mit zwei brasilischen Prinzessinnen Schwestern vermählten, kaum Schiffe aufzubringen waren, sie in Rio abzuholen, und daß sie in Spanien Ersparniß halber unerkannt reisen sollten. Dieß Alles war hier nicht neu. So hatte schon um 1663 für die Verlobte des Kaisers Leopold, Margarete Elisabeth, das Reisegeld gefehlt. Und so waren hier fast zu allen Zeiten Marine, Heer, Beamten schlecht, regellos, oft gar nicht bezahlt, wie auch nun wieder die verdienten Guerilleros ohne Fürsorge entlassen wurden, der erhaltene Theil der Linie nackt, unbezahlt, schlecht verpflegt war. Die besten Regimenter waren auf Halbsold gesetzt, die verdächtigen wurden mit Garnisonswechsel geplagt und erhielten oft Monate lang gar keine Löhnung. Auf der Flotte war der Sold fast die ganzen sechs Jahre im Rückstand. Hatte man zerlumpte, bettelnde, barfüßige Officiere in der spanischen Armee schon vor langen Zeiten gesehen, so war doch dieß der Zeit Ferdinands vorbehalten, daß in einem amtlichen Decrete eingestanden wurde, es seien in Ferrol drei Marineofficiere an Hunger und Elend gestorben[27]. 6. Jan. 1816. Im Civilstande kam es nur nicht ganz so weit. Die Besoldungen wurden auch da in schmählicher Ungleichheit bezahlt. Die Finanzbeamten schwammen im Ueberfluß, die übrigen wurden hingehalten, die Wittwen und Pensionirte mochten hungern. Man organisirte einen förmlichen Handel mit den Besoldungsforderungen, weil noch das sicherste Mittel zur Auszahlung zu gelangen, dieß war, sie mit einem Nachlaß von 8% an den Kassirer abzutreten, der sie voll auszuzahlen hatte[28].

27) Allg. Zeitung 1816. N. 257.

28) So berichtet ein Vertheidiger der Krone: Miñano, examen critique des révolutions d'Espagne. 1837. 1,28.

Finanzwesen. Die Geldnoth wurde dadurch erhalten und vermehrt, daß an eine regelmäßige Beitreibung gesicherter Steuern nicht mehr zu denken war, seit die Heimlichkeit, die Willkür, die Unordnung in das Finanzwesen zurückkehrte, in das die Cortes zum erstenmal angefangen hatten, einiges Licht zu bringen. Sie hatten die Schuld (von 11 Milliarden Realen) anerkannt und sicher gestellt, die bis dahin ohne Pfand und Tilgungskasse war; sie hatten ein besseres und directes Steuersystem eingeführt. Dieß war jetzt aufgehoben, und die alten allgemeinen und provinziellen Renten wieder eingeführt, d. h. die Erträge des Tabak- und Salzmonopols, die gehässige Besteuerung aller Verzehrungsgegenstände, die Zölle auf fremde Waaren, dazu die verschiedenen Besteuerungen der Geistlichkeit und die Zuflüsse aus America. All das hatte zu keiner Zeit nur zu den gewöhnlichen Ausgaben hingereicht, als diese Zuflüsse noch von Bedeutung waren, jetzt aber war das, was aus Veracruz, Cuba, Lima, Honduras noch einging, auf 14—15 Mill. Piaster zurückgebracht und sank 1815 und später auf 9 Mill. und noch weniger herab; und der größere Theil davon floß dem Gaditaner Handelsstande zu. Auf dem äußersten Puncte der Noth aber stellte sich nun auch hier in diesem Pfuhle der Unwissenheit, wie in Piemont, der Augenblick ein, wo man trotz allem Sträuben zu den erfahrenen Leuten der Bewegungszeit zurückgreifen mußte. Pizarro,
'20. Oct. 1816. der Cevallos im äußeren Amte ersetzt hatte, brachte bald nach
'23. Dez. seinem Eintritt D. Martin de Garai (einen Freund des edlen Jovellanos und des damaligen Kriegsministers Campo Sagrado) ins Finanzministerium, einen Mann von solchem Ruf der Redlichkeit und des Talents, daß seine bloße Ernennung eine andere Zeit anzukündigen schien. Der Cours der Vales hob sich, ohne daß das Geringste geschehen war; man traute Garai zu, daß er, wenn er erst festen Fuß hätte, das Decret vom 4. Mai ausführen werde. Die Camarilla hatte in seine Ernennung willigen müssen, weil es

der Beschaffung der Mittel für eine Ausrüstung nach America galt, dessen Rückeroberung für die Erhaltung der alten Staatswirthschaft in Spanien der letzte Rettungsanker war; selbst den verurtheilten Canga Arguelles, eine bekannte Finanzautorität unter den Cortes in Cadiz, mußte sie Garai gestatten, aus dem Gefängniß in die Geschäfte zu ziehen. Zu gleicher Zeit aber sorgte sie ihm ein Gegengewicht zu geben, indem sie[1] in das Justizministerium Lozano de Torres und an Campo Sagrado's Stelle den unfähigen Eguia[1] brachte. Dieß hieß von vorn herein jeder gründlichen Systemänderung vorbeugen. Garai schien sicher gehen zu wollen. Er schaffte sich von dem Pabste einige Bullen, die ihn zur Herbeiziehung der Geistlichkeit ermächtigten; dann erst erschien sein Finanzgesetz[1], dem die Altfränkischen (ancianos) sich im Staatsrath sogleich widersetzt hatten. Es ist unnöthig, auf dieß rasch vorübergegangene System näher einzutreten. Es war eine weitere glänzende Rechtfertigung der Cortes, da es wesentlich zu ihrer Finanzreform zurückgriff. Es führte eine strenge Sparsamkeit in allen Zweigen ein, beseitigte die verhaßten Accisen und Verzehrungsauflagen (alcavalas u. millones) und ersetzte sie durch eine directe Steuer, wie sie früher nur in Aragon bestanden hatte, zu der es die Domänen und die bevorrechteten Stände heranzog. Vieles was auch sonst in dieser Zeit aus den anderen Ministerien kam, trug plötzlich wieder den Charakter der Befreiungszeit. Figueroa (Marine) erneuerte ein Cortesgesetz über die Aufhebung der Fischereiprivilegien. Ein Gesetz aus dem Kriegsministerium[1] stellte die Befreiung des Adels von der Quinta (Recrutirung) ab und ordnete jährliche Aushebungen an, die vor 1808 nur in großen Zwischenräumen Statt hatten. Sogleich nun regten sich die bevorrechteten Stände, und besonders gegen Garai die gekürzten Beamten, die früher eximirten Provinzen, vor allem die Geistlichen. Sie unterschlugen ihm den Fuß in Rom; für seinen Schuldentilgungsplan konnte er dort nicht mehr erlangen, was er

[1] Ende Jan. 1817.
[1] 19. Juni.
[1] 30. Mai.
[1] 18. Dez.

[1]Mitte 1818. bedurfte; als er erschien[1], war er so geartet, daß er nach keiner Seite hin befriedigte. Plötzlich wurde Garai, nach der Landessitte, [1]14. Sept. mit Pizarro und Figueroa[1] entsetzt und verwiesen, und Canga Arguelles wieder in seine Haft gebracht. Die Schreckenspartei der Obscuranten war wieder allein Meister des Feldes. Die alte Verwirrung griff sofort unter den Nachfolgern (Casa Irujo für Pizarro, Imaz für Garai) wieder Platz. Man berechnete die von 1814—19 unter den schlechtesten Bedingungen neu gemachten Schulden auf zwei Milliarden Realen. Die Vales verloren um 1819 bis 88%, die Actien der Nationalbank von San Carlos, deren Nennwerth 2000 Realen waren, standen auf 220. Die Regierung mußte wiederholt den bejammernswerthen Zustand des Reiches öffentlich eingestehen, mußte bekennen, daß Verfall und Unordnung der Finanzen, Ueberlastung und Verwirrung der Auflagen auf der Spitze, ein Heilverfahren von Grund aus unumgänglich sei. Diese Zustände allein hätten zur Revolution geführt. Ein unverdächtiger Urtheiler wie Lardizabal hatte schon 1815 an den General Abadia geschrieben, das Staatsschiff drohe jeden Augenblick unterzugehen, wenn sich kein geschickter Steuerer finde. Drei Jahre später berichtete die englische Gesandtschaft wiederholt, daß alle Klassen der Gesellschaft ganz offen eine baldige revolutionäre Bewegung besprächen, erwarteten, hofften.

Die auswärtigen Beziehungen.

Fragt man, ob diesem unsinnigen Lauf ins Verderben nicht irgend wie von außen zu steuern versucht ward, in der Zeit, wo die großen Mächte überall hin so freigebig mit Rath waren, so ist es traurig zu sagen, daß dieß grade hier, wo es am nöthigsten war, am wenigsten geschah, ja daß vielmehr der verderbliche Gang der spanischen Regierung bestärkt und beschleunigt wurde dadurch, daß man im Rathe der heil. Allianz die verkehrte Auffassung der ganzen Lage des Reiches theilte, die in Madrid schließlich Alles verdarb.

In Spaniens äußeren Beziehungen hatte das gemeine und schmutzige Treiben in Madrid, gleich schädlich wie in den inneren Verhältnissen, die üble Folge, daß die hohe Diplomatie, auf dem Wiener Congresse schon, nicht mehr die um ganz Europa verdiente Macht in Spanien sah und ihren Opfern Rechnung trug, daß sie es vielmehr wie einen der untergeordnetsten Staaten zur Seite schob und mit derselben danklosen Impietät behandelte, wie der König selbst sein Volk behandelt hatte. Spanien ging nicht allein ohne Frucht aus dem ruhmvollen Kampfe heraus, sondern es verlor noch in Italien jeden Wunsch und Einfluß und sollte, statt eine Verstärkung zu erhalten, die Festung Olivenza an Portugal abtreten. Dieß brachte die spanische Regierung nach allen Seiten hin in gespannte Verhältnisse zu den europäischen Mächten, die durch die persönliche Haltung des stolzen und reizbar selbstgefälligen Gesandten Labrador, sein Zusammenstehen mit Talleyrand, seine Weigerung die Congreßacte zu unterzeichnen, noch vermehrt wurde. Oesterreich, in Italien befriedigt, kümmerte sich nichts weiter um Spanien. Preußen ließ sich durch einen Officier von untergeordneter Stellung vertreten, was die Spanier als eine Beleidigung aufnahmen. Mit dem verwandten Frankreich kam es 1814 und 15 zu wiederholten scharfen Zwisten. Kaiser Alexander's heiliger Allianz trat der König nicht bei. England verlor wie in beiden Sicilien seinen Einfluß, sobald es seine natürlichen Bundesgenossen im Lande Preis gab. Noch schlimmer aber als zu Europa stand Spanien nach der atlantischen Seite hin. Der brasilische Hof, als ihm Olivenza nicht eingeräumt ward, benutzte die Wirren in den spanischen Colonien, um am la Plata Uebergriffe zu machen und die banda oriental als ein Pfand in Beschlag zu nehmen. Einen 1816.
Augenblick schien sich dieser Zwist ausgleichen zu wollen, als die vorhin erwähnte Doppelheirath des Königs und seines Bruders mit zwei Töchtern König Johann's VI. betrieben und vollzogen Sept. 1816

ward; allein auch diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Brasi-
lien besetzte unter dem Vorwande, sich gegen die ewigen Aufstände
[1]Anf. 1817. in den Nachbarlanden sichern zu müssen[1], Montevideo; und den
spanischen Vorschlag, Buenos Ayres gegen Portugal zu tauschen,
schlug es aus, da er schwer in sich auszuführen war und von Eng-
land Einsprache erfahren hätte. Daneben lauerten die Freistaaten
von Nordamerica auf eine Gelegenheit, die abgefallenen spanischen
Pflanzstaaten anzuerkennen, weil der Zustand der thatsächlichen
Unabhängigkeit Handel und Schifffahrt durch Seeräuberei fort-
während störte, ohne daß man eine bestimmte Regierung verant-
wortlich machen konnte; und als die spanische Regierung sich in
anmaßendem Tone über die offen bezeugten Sympathien mit den
aufständischen Colonien beschwerte und alte Zwiste über die Grenzen
am Pardido erneute, steigerte man in Washington ihre Verlegen-
heiten, indem man die Abtretung der Floridas als Tilgung einer
Schuld verlangte, die man an Spanien zu fordern hatte. Aus
diesen verzweifelten Verhältnissen wäre England allein im Stande
gewesen Spanien herauszureißen, und es war unter seiner Tory-
regierung sogar willig dazu. Wellington hatte 1814, wenn Spa-
nien Olivenza abtrete und in dem freizugebenden Handel mit den
Colonien England eine Begünstigung zusage, dafür wirken wollen,
daß die englische Regierung den Aufstand mit jedem Mittel ent-
muthige und daß sie die nordamericanischen Freistaaten in dem eben
verhandelten Frieden verpflichte, von jeder Unterstützung desselben
abzustehen[29]. Noch 1818 erschien der Herzog wieder, um einen
allgemeinen Plan der Befriedigung der Colonien anzuregen; Cast-
lereagh hätte sich noch jetzt dazu verstanden, einen jüngeren Zweig
der spanischen Familie als Beherrscher der Colonien anzuerkennen.
Allein die kirchlichen und reactionären Regenten in der Camarilla

29) Castlereagh memoirs 10,44.

haßten jede Verbindung mit den ketzerischen Engländern; und vollends seit die englische Presse und das Parlament und die spanischen Flüchtlinge in England begonnen hatten, die Welt über die Zustände in Spanien zu belehren, trat die Feindseligkeit der Regierung in ihren Maasregeln gegen die englischen Zeitungen und gegen den englischen Handel offen zu Tage.

In dieser Verlassenheit und Hülflosigkeit zu verharren, war nicht möglich. Wohin man sich aber wenden müsse, um aus der Vereinzelung herauszukommen, das ergab sich aus der Natur des inneren Regimentes von selbst. Dort wollte man um allen Preis dem Ruin der Verarmung vorbauen; man wollte aber zugleich aller politischen Veränderung, daher auch jeder staatswirthschaftlichen Aenderung nach den neumodischen Verwaltungsgrundsätzen der Garai und Aehnlicher ausbeugen, in deren Gefolge jene gefürchtete politische Reform nothwendig nachgerückt wäre. Wollte man aber todte Hand, Zehnten, hohe Tarife, Regierungsmonopole u. s. f. aufrecht erhalten, so mußte man die americanischen Hülfsmittel wieder gewinnen; die gewaltsame Unterdrückung des Aufstandes der Colonien war demnach das einzige Ziel aller spanischen Staatskunst. Es schloß jede Annäherung an Portugal, Nordamerica und England aus, die bei der Freiheit, wenigstens des Handels, der Colonien zu sehr interessirt waren. Es trieb in die Arme der heiligen Allianz, die der König anfangs, mit derselben Witterung wie Victor Emanuel, als eine politische und eine kirchliche Ketzerei voll Mistrauen betrachtet hatte. Der russische Gesandte Tatischew nährte in Madrid den unseligen Plan, die Colonien mit Waffengewalt zu unterwerfen; der Gedanke schmeichelte dem Ehrgeiz seines Kaisers, den es reizte das Schiedsrichteramt der heiligen Allianz bis über das atlantische Meer hin wirken zu sehen. Frankreich, von einer politischen Wirksamkeit in Europa ausgeschlossen, unterstützte diese Fortsetzung.

Projecte; seit die apostolische Parthei dort ihren Montmorency an den Gesandtenposten in Madrid gebracht hatte, gestalteten sich die Verhältnisse zwischen beiden bourbonischen Häusern besser. Den Haupteinfluß aber übte Tatischew. Er hatte sich gleich anfangs mit russischer Vordringlichkeit, und mit dem Geschick eines begabten Intriganten des schwachen Herzogs von San Carlos bemächtigt und, unter den unglaublichsten Versprechungen politischer Vortheile in Italien und Portugal, sogar eine Heirathsverbindung zwischen den Höfen vorgeschlagen, die doch an dem Religionspunct scheitern mußte. Er hatte sich dann, allein unter den Diplomaten in Madrid, nicht bedacht, in den Schmutz der Camarilla einzutreten und den Ugarte und Eguia die Hand zu reichen; schon dieß gab ihm alle Vorhand im Spiele. Er wurde dem König, so schrieb dieser selbst, wie sein eigener Diener; er machte und entfernte Minister; er ersetzte den zu England geneigten Cevallos durch Pizarro, er vertrieb wieder Pizarro und Garai, um die reine Parthei der Ancianos ans Ruder zu bringen. Auf seine Vorspiegelungen wandte sich der
'25. März 1817. König persönlich[30] an den Kaiser', und legte ihm den Einfall vor, zur Vergeltung für die Uebergriffe Brasiliens Portugal in Pfand zu nehmen, was es erleichtern werde, auf der „ganzen" Halbinsel dem Uebermaas des Ehrgeizes der „Insulaner" einen Damm zu setzen. Diesen Gedanken redete ihm der Kaiser natürlich aus, ergriff aber den Anlaß, den König nun zu dem versäumten Eintritt in die heilige Allianz zu bewegen, und rieth ihm, sich wie in der portugiesischen Verwicklung, so auch um eine allgemeine Einschreitung zur Unterwerfung der Colonien an die Mächte zu wenden. Die Restauration sollte den Erdball umfassen. Spanien brachte
'1817—18. in der That' beide Anliegen erst an die Pariser Conferenzen, dann an den Aachner Congreß. Aber bei diesem ersten Zeichen von dem

30) Schepeler 4,211.

Uebermaas des Ehrgeizes der Continentalen spielte die Staatskunst jener „Insulaner", so rückhaltend schwach in Europa, in diesen überseeischen Fragen mit fester Sicherheit entgegen. In Paris lehnte England die spanischen Anträge ab mit Berufung auf die ursprünglichen Zwecke der Conferenz; in Aachen aber war sein Entschluß schon reif, das System der heiligen Allianz nicht weiter als bis zur Meeresküste vordringen zu lassen. Dabei durfte es auf den Rückhalt Nordamerica's rechnen, das von allem bewaffneten Einschreiten in den spanischen Colonien als einer unnützen Maasregel abmahnte, in einer Weise, die im äußersten Falle eine ernstliche Widersetzung voraussehen ließ. Um so eifriger klammerte sich Spanien an Frankreich und Rußland, auf deren Schutz (so berichtete Wellesley Ende 1818) der König unter allen Umständen rechnete. Rußland hatte eingewilligt, zum Zwecke der Ausrüstung gegen America dem flottenlosen Staate eine Anzahl Schiffe zu verkaufen, fünf Linienschiffe und drei Fregatten für 13,600,000 Papierrubel. Um das Geld dafür aufzubringen, mußte Spanien erst einen Vertrag mit England zur Abstellung des Negerhandels eingehen, der ihm eine Entschädigung von 400,000 Pfund einbrachte. Als die russischen Schiffe, deren Ankauf durch Eguia im Rücken des Marineministers abgeschlossen war, in Cadiz ankamen, wurden sie 20. Febr. 1818.
von den Sachkundigen unbrauchbar gefunden. Das Linienschiff Alexander mußte (1819) auf halbem Wege nach Peru umkehren; die übrigen Linienschiffe sind nicht benutzt worden; für zwei davon schickte der Kaiser drei Fregatten zum Ersatz. Diesem schimpflichen, höchst unpopulären Handel ging zur Seite, daß Ugarte, Tatischew's Freund, Generaldirector der beschlossenen Ausrüstung gegen America wurde, durch dessen Hände nun alle die Gelder zu ihrer Bestreitung gingen, der mit dem russischen Gesandten den Befehlshaber vorschlug und unverantwortlich, zur Seite des Kriegs- und Finanzministers, diese große Machtangelegenheit leitete.

Die Soldatenaufstände.

Weder die Einsicht der Regierung, noch die Noth der Verhältnisse, noch ein vernünftiger Rath von außen führte zu einer Abhülfe in der unerträglichen Lage dieses Landes, wo die moralischen Gewalten keinerlei Macht hatten; Selbstrecht und Selbsthülfe der Unterthanen blieben übrig. Man hat gesehen, wie in diesen romanischen Staaten die Folge der mangelnden Staatsordnung überall der Mangel an Staatssinn und Gesetzlichkeit war, und wie die Eigenmacht der Einzelnen herkömmlich die Gesellschaft und ihre Sicherheit störte. Nun aber bei diesem allgemeinen Elend und dieser allgemeinen Herabwürdigung eines Volkes, das wie ein Verbrecher mishandelt wurde, da es eben in dem französischen Kriege einen lange verlorenen Ruhm wieder erobert und das prahlsüchtige Selbstgefühl in sich aufs höchste gesteigert hatte, mußte die Regierung in den ersten Monaten erfahren, daß sich diese Eigenmacht, durch eben diesen Krieg verstärkt geadelt und erhoben, zu den größeren Versuchen eines Angriffs auf die ganze Staatsgewalt ermuthigt fühlte. Die Lenker einer irgend umsichtigen Regierung, wenn sie ihre despotische Gewalt dieser Erfahrung gegenüber behaupten wollten, hätten wenigstens für die Werkzeuge dieser Gewalt Sorge getragen. Diese Sinnlosen aber thaten Alles, so haben wir gesehen, was das Militär mehr und mehr aufreizen und abtrünnig machen mußte; sie behandelten das Heer fortwährend wie den gedankenlosen stumpfen Haufen, wie das mechanische Werkzeug, als das sie es in älteren Zeiten immer gekannt hatten. Aber seit die französische Revolution in die zerlumpten Heere der Republikaner einen Gedanken geworfen hatte, seit hier auf der Halbinsel die sechs Kriegsjahre Milizen und Linie in eine neue Schule eingeführt, war in diesen Körpermassen selbst in Spanien eine moralische Kraft geweckt worden. Auf ihnen ruhte der kriegerische Ruhm jener Zeit, in ihnen blieb auch der politische Ehrgeiz jener Zeit am lebendigsten. Unter den Führern dieser Milizen und Truppen empfan-

den alle die Kräftigeren, Strebsamen, Patriotischen, Ehrgeizigen die Schmach ihres Vaterlandes, den Absturz von Ruhm und Freiheit zu Erniedrigung und Sklaverei bis zur Unerträglichkeit. Es bedurfte nur des ersten Beispiels, um den eigenmächtigen Hang dieser Ehrgeizigen auf diese neue Bahn der politischen Wagnisse und revolutionären Abenteuer, der Aufstände und Verschwörungen zu lenken, so traten hier dieselben Erscheinungen zu Tage, die Italien im Mittelalter an seinen Condottieri, die Griechenland an seinen Klephtenhäuptlingen, das spanische America an seinen zahllosen Militärusurpatoren so oft und lange erlebt hat. Neun Aufstandsversuche löſten sich in sechs Jahren in fast allen äußeren Provinzen Spaniens (die inneren wurden von der Hauptstadt aus leichter niedergehalten) ab; vereinzelt aber, wie sie gemacht waren, scheiterten sie alle, obgleich die Noth und die materielle Unzufriedenheit im Heer, die Gesinnung und die politische Unzufriedenheit unter den Führern fast überall die gleiche war. Der politische Gemeinsinn war eben in diesen Naturkindern dem persönlichen Ehrgeiz weit untergeordnet. Jeder der Häuptlinge dieser Verschwörungen schlug am anderen Orte zu anderer Zeit auf eigene Faust los, vor Allem begierig den Ruhm der Erhebung für sich voraus zu haben. Jeder ließ seine schwärmende Vorstellung zu einer Höhe von Recht, Ruhm und Thaten aufschießen, zu der seine Kräfte in keiner Weise hinaufreichten; jeder versäumte, die getheilten Kräfte zu vereinigen. So fielen sie schnell ihren zersplitterten Unternehmungen zum Opfer, bis nachher die verblendete Regierung eben dieß, was sie versäumten, die Versammlung eines starken Kerns von Macht an Einem Orte, selber herbeiführte und so die vereinigte Kühnheit der allgemeinen Verschwörung selbst zu einem größeren Erfolge trieb. Die ernste Geschichte spricht über diese leichtfertigen Wagnisse ein unerbittliches Urtheil. Denn während unwillkürliche Revolutionen in Volksmassen natürliche Entwicklungskrisen in dem Volkskörper sind,

die wie gefährlich immer nie ohne heilsame Folgen bleiben, so sind diese Verschwörungen der Einzelnen willkürliche Uebel, die dem Volkskörper, den sie heilen sollen, immer schaden, indem sie die Aerzte verderben; die daher von einer weit verbreiteten, und einer gesunden instinctiven Ansicht grade wegen dieser Erfolglosigkeit verurtheilt zu werden pflegen. Gegen zerstörende und lebenvernichtende Schritte eines schlechten Regiments wird ein nicht ganz entkräftetes Volk allezeit, wie der Einzelne zu seiner Selbsterhaltung, im äußersten Falle zur Nothwehr schreiten. Eine genaue Gränze des Ertragbaren und Unerträglichen zu bestimmen, wo diese Vertheidigung rechtlich eintreten dürfte, würde ein eitles Bemühen sein. Wenn aber jene (zwar verbreitete, aber selten mit fester Zuversicht behauptete) Meinung, die den Erfolg des Volkswiderstandes zu seiner Rechtfertigung macht, frivol und grundsatzlos scheint, weil diese Rechtfertigung nicht auf die Unerträglichkeit der Verletzung, sondern auf des Verletzten Kraftzulänglichkeit zur Abwehr zurückgeführt wird, so ist sie doch in historischer Vernunft und Erfahrung gleich wohl begründet. Keine Volksbewegung kann zu dauerndem Erfolge führen ohne die Uebereinstimmung der Meisten, sei es zur thätigen Theilnahme an dem Widerstande gegen die Regierung, sei es zur Widerstandlosigkeit gegen die Widerstehenden. Diese Uebereinstimmung der Millionen aber ist bei der Ausdehnung der Staaten, bei der Geschiedenheit der Theile und Stände, bei dem Streite der Interessen und der Gesinnungen, bei der Furcht vor den großen Uebeln aller Umwälzungen, völlig undenkbar ohne solch eine Ueberlast von schlechter Regierung, daß eben der Erfolg, der von dieser Uebereinstimmung des Widerstandes abhängt, den Grad bezeichnet, wo die Misregierung völlig unerträglich geworden sein muß. Bei jenen Aufstandsversuchen in Spanien aber war nicht allein diese Reife des Uebels nicht erreicht, nicht allein war das Verhältniß von Mittel und Zweck nicht erwogen, sondern auch der

Vorwurf trifft diese Unternehmungen, daß sie die Uebel, deren Abstellung sie bezweckten, erst recht steigerten, verlängerten und verallgemeinerten. Es ist zwar nicht zu beweisen und schwer zu denken, daß Ferdinands Regierung, wenn diese Aufstände nicht stattgefunden hätten, wesentlich eine andere gewesen sein würde. Auf der anderen Seite aber ist es doch sehr wahrscheinlich, daß ohne jene Störungen die allgemeine Meinung und Erbitterung über die schändliche Behandlung des spanischen Volkes einen ganz andern Einfluß auf die europäischen Mächte, und diese einen ganz anderen Einfluß auf die Madrider Regierung geübt hätte, dem, wenn er irgend einig und kräftig gewesen wäre, der zaghafte König doch wohl noch schneller nachgegeben hätte, als den vorgespiegelten Schrecknissen seiner Camarilla.

Es ist zwanglos zu zeigen, wie die einzelnen Anwandlungen zur Milde in der spanischen Regierung jedesmal durch jene Unruhen gestört worden sind, die dann den Terroristen in des Königs Umgebung Vorwand und verstärkten Einfluß gaben. Man konnte nicht wissen, was trotz den grausamen Hängen des Königs die Vorstellungen Wellingtons im Mai 1814 in der Sache der verhafteten Cortesglieder über den biegsamen San Carlos, was sie namentlich über den Muth der Gerichte vermocht hätten, wenn nicht Mina gleich damals die Fahne des Aufruhrs erhoben hätte. Dieß erste Beispiel, von dem Ersten der Kriegshäupter gegeben, mußte ganz mit Bestürzung und Angst erfüllen. Don Francisco Espoz y Mina war in dem Kriege, in dieser Pflanzschule der Tüchtigen, vom einfachen Landmanne rasch emporgekommen. Gleichgültig in der Wahl seiner Mittel, voll Ehrgeiz und unbeugsamer Willenskraft, von glücklicher Verwegenheit und persönlicher Tapferkeit, von der er selber[31] Fortsetzung. Mina.

31) In dem breve estracto de la vida del General Mina. London 1825.

großprahlerische Proben im Stile des Amadis erzählt hat, hatte er seinen Neffen Franz Javer Mina, der ihm in der Guerillalaufbahn vorangegangen war, schnell überholt, hatte die anderen Milizhäuptlinge in Navarra, eifersüchtig auf jede Gewalt außer ihm, entwaffnet oder erschießen lassen, fuhr dann fort in derselben unverträglichen Ehrsucht mit den Duran u. A. zu wetteifern, leistete mit diesem (1811) durch seine Thätigkeit in Navarra vorzügliche Dienste zur Erleichterung Valencia's, zeigte sich zugleich, in Gelddingen unbescholten wie Jauregui und Empecinado, als Verwalter von Navarra so wacker wie als Kriegsmann, und war hochgefeiert unter den Seinen, bei Feinden und Bundesgenossen in Ehren. Von einem Manne dieses Schlages befremdet es nicht, daß er die Zurücksetzung seines Volkes mit Groll, seine eigene persönliche Zurücksetzung aber nicht einen Augenblick ohne Widersetzlichkeit er-
'Juli 1814. trug. Er kam' nach Madrid und machte dem Könige mit soldatischer Freimüthigkeit mündliche Vorstellungen über seine Regierung,
'(2. Febr. 1815.) ganz so wie es später' der partheilose aber pfaffenfeindliche D. Juan Martin el Empecinado, das Beispiel Carnots nachahmend, schriftlich that[32]. Dieser Schritt Mina's hatte erst seine Entfernung aus Madrid, dann seine Verweisung „ins Quartier" nach Pampelona, d. h. seine Versetzung in den Ruhestand zur Folge, der dem stolzen Manne unerträglich war. Sofort wiegelte er mit seinem Neffen und anderen ergebenen Officieren einen Theil der Besatzung von Pampelona zu einer Schilderhebung für die Herstellung der Ver-
'24. Oct. 1814. fassung auf, wozu die Ueberrumpelung der Festung' das Signal geben sollte. Aber gleich hier wie in den meisten folgenden Fällen scheiterte das Unternehmen an dem Mangel an Uebereinstimmung und Entschlossenheit der Untergebenen, und an derselben ehrgeizigen

---

32) Der Brief ist in hist. de la révol. d'Espagne en 1820. Par Ch. L..... Paris 1820. p. 34.

oder neidischen Eifersucht, die einen anderen Theil der Oberen gegen die Unternehmer stimmte. Don Santos Ladron hielt einen Theil der Truppen treu und unterrichtete den Vicekönig Espeleta. Verlassen von den selbstgebildeten Regimentern mußte Mina in Frankreich Zuflucht suchen, von wo sein Neffe zu den Aufständischen nach Mejico ging. Der Anschlag Mina's gab den Feinden der spanischen Freiheit den Vorwand, in den Provinzen die Kriegsgerichte zu bestellen und das Decret vom 4. Mai unausgeführt zu lassen. Schon nach wenigen Monaten fügte es sich durch Napoleons Rückkehr aus Elba, daß die Grausamkeit in Madrid sich wieder zur Milde bequemen mußte. Die verbannten Josephinos umdrängten den Kaiser, der sich an Mina selbst gewandt haben soll, bei ihm aber auf die würdige Weigerung stieß, mit dem Feind seines Vaterlands gemeinsame Sache zu machen. Das furchtsame Haupt in Spanien zog aber sogleich die Segel ein; er ersetzte damals Eguia durch den gemäßigten Ballesteros, und ließ den Dränger von Andalusien, Negrete, verhaften. Kaum aber war die Angstzeit der 100 Tage vorüber, so scheuchte ein neuer Handstreich aus diesem Wege der Einlenkung wieder heraus, das genaue Nachbild des Mina'schen, ebenso vereinzelt und leichtfertig, in gleich ungünstiger Zeit, in einem gleich abgelegenen Winkel unternommen und misglückt, während beider zusammengeschossene Kraft, in der Zeit der 100 Tage in Bewegung gesetzt, eine mehr als vervierfachte Wirkung verbürgt hätte.

Don Juan Diaz Porlier (el marquesito), aus Carthagena in America gebürtig, ursprünglich ein Seemann, erhob den Ruf der Freiheit in Galizien. Er war wie Mina ein verdienter Guerillero, dazu durch seine Verbindung mit der Tochter des Marquis Mataroſa (Schwester des Grafen Toreno) mit den Liberalen in engster Beziehung und unter den Angesehensten und Reichsten der

Fortsetzung. Porlier.

Provinz Asturien, die wie einst in dem äußeren, so jetzt in dem inneren Freiheitskriege die würdigsten Vorkämpfer gestellt hat. Auch Er wie Mina war in Folge eines bekannt gewordenen derben Tadels der königlichen Regierung persönlich verletzt und nach S. Antonio bei Coruña festgesetzt worden. Im Sommer 1815 erhielt er die Erlaubniß, die Bäder von Arteyo zu gebrauchen; diese Zeit
21. Sept. 1815. benutzte er, von Coruña aus einen Aufruf[33] zur Freiheit an die Nation zu erlassen, der vorsichtig, für alle Klassen versprechend gehalten war und die Forderung der Verfassung von 1812 vermied. Kein Punct aber war übler zu solch einer Erhebung gewählt als das finstere, von Mönchen beherrschte Galicien. An dem Wundersitze St. Jago's gebrauchten der Erzbischoff und die Canonici sogleich die wirksamsten Mittel, in Porlier's Truppe selbst, als er sich auf Compostella in Marsch setzte, den Abfall zu bereiten. Ein Sergeant Chacon mit 60 Grenadieren bemächtigte sich Porliers,
3. Oct. der sein Unternehmen am Galgen büßte. Die Folgen seines Aufstandes, höchst traurig für die Freiheit und ihre Bekenner, sind augenblicklich in Madrid zu greifen. Gegen die damals noch verhafteten Cortesmitglieder geschahen jetzt die letzten Schritte zu ihrer Verurtheilung ohne Recht und Form; Ballesteros verlor wieder das Kriegsministerium; der Empecinado, bisher verschont, wurde nach Aragon verwiesen. Gerade zur Zeit des Aufstandes Porlier hatten englische Zeitungen (unbestätigt, doch unwiderlegt) das Ge-
October. rücht verbreitet[34], daß damals von allen Mächten Vorstellungen in Madrid über den bisher eingehaltenen Gang der Regierung gemacht worden seien; gewiß ist, daß die französische Regierung solche Vorstellungen gleich nach der Verurtheilung der Cortesdeputir-
Anfangs 1816. ten gemacht hat. Der spanische Gesandte trotzte aber jetzt diesen

33) Bei Jullian, précis hist. des principaux événemens pol. et mil., qui ont amenés la révol. d'Espagne. p. 363.

34) Venturini, Spaniens neueste Geschichte. 1821. p. 267.

Ermahnungen und setzte in einer höchst charakteristischen amtlichen Rechtfertigung der Barbarei seiner Regierung auseinander: daß ja in eben solcher Weise früher auch die Regentschaft und die Cortes gegen die Räthe von Castilien, gegen die Centraljunta und Andere verfahren wären; dieß sei in Spanien altes Herkommen; der weise Karl III. habe es auch nicht anders gehalten, habe eingesperrt und Landes verwiesen ohne Urtheil und Form, und ohne daß dieß „die geringste Wirkung auf die öffentliche Sicherheit gehabt hätte[35]!"

Dennoch schien man auch jetzt wieder in Madrid nicht ungeneigt zu versöhnlicherem Verfahren. Die Ernennung der Cevallos und Campo Sagrado zu Ministern galt für solch ein freisinniges Zugeständniß. Unter ihnen wurden die Militärcommissionen aufgehoben; der Gebrauch der Benennungen Servile und Liberale ward verboten; die darbenden Officiere fanden nun einige Fürsorge; man hörte auch einmal von einigen Maasregeln zu gemeinnützigen Zwecken des öffentlichen Unterrichts und des Landbau's. Sogleich wurde auch diese Zeit eines kurzen Aufathmens durch eine neue Verschwörung gekreuzt. Ein Kriegscommissär Richard, französischer Abkunft, entwarf den Plan, zum Zweck der Herstellung der Verfassung den König zu ermorden: erst war der Gedanke, auf einer seiner Nachtwanderungen zu der schönen Pepa aus Malaga, dann lieber am hellen Tage bei einer seiner Fahrten auf der Straße von Alcala. Dieser Anschlag¹ wurde durch einen Mitverschworenen verrathen. Richard widerstand der Folter, ohne einen Mitschuldigen zu nennen und endete dann am Galgen. Mehrere Verdächtige wurden hingerichtet, der Deputirte Yandiola der Folter unterworfen, der auch der General D. Juan O'Donoju kaum entging, ein Subject

Fortsetzung. Verschwörungen und Aufstände in Madrid, Biscaya, Granada, Valencia, Catalonien.

¹April 1816.

35) Castlereagh memoirs. 11,341.

noch aus Godoi's Schule, der 1820 seine Mitwissenschaft gestanden haben soll, später der Sache der Freiheit die schlimmsten Streiche versetzte. Auch General Renovales war im Verdachte der Theilnahme an diesem Plane, der gleich nachher einen vergeblichen Versuch zur Herstellung der Verfassung an der Cantabrischen Küste machte, von da nach England entwich, seine Dienste dann in Venezuela anbot und 1820 in Havana gefangen starb. Auch diese Vorgänge, arg genug um einen argwöhnisch furchtsamen Fürsten wie Ferdinand ganz zu verstocken, hinderten nicht, daß gegen Ende 1816 das freisinnige Ministerium Garai gebildet wurde, das eine offenbare Handreichung gegen die Neuerer einschloß. Gerade dieß schien den Constitutionellen, unter denen es zwar manche gab, die Garai sogar für ein Werkzeug der Verschwörer hielten, unsinnigerweise ein Beweggrund mehr zur Empörung zu sein. Im Westen und Süden zeigten sich jetzt die Spuren weiterer Verschwörungen; gemeinsame Maasregeln wurden nun besprochen; der Geist der Meuterei breitete sich in dem ganzen Heere aus, löste die Zucht auf und schwellte mehr und mehr schon die Officiere mittleren Ranges mit dem Ehrgeize, die Schiedsrichter der politischen Schicksale des Landes zu werden. Darf man den Mittheilungen van Halen's glauben, so war schon seit 1815 Granada der Mittelpunct der vaterländischen Verbindungen geworden, der Sitz der Mutterloge der Freimaurerei in Spanien, die der Generalcapitain Graf Montijo selber förderte, ein Doppelgänger Abisbal's, der sich 1814 gerne zum Werkzeug der Servilen gemacht hätte, nachher in die Plane der Aufrührer einging. Der Erzbischoff von Granada kam diesen Umtrieben auf die Spur, und die Verfolgungen der Maurer begannen sofort (1816), unter deren Opfern Montijo selbst war, der nach Galicien zur Haft gebracht wurde. Diesen Gefahren zum Trotz breiteten sich die Zweige der patriotischen Gesellschaften über Carthagena, Alicante, Murcia, Valencia und Catalonien aus, in

denen van Halen's Freunde thätig waren, die Torrijos, Lopez Pinto, Romero y Alpuente, deren Namen in den späteren Bewegungen wieder begegnen. Zunächst gab es in Valencia Unruhen[1], die wenig aufgeklärt sind; ein Rechtsgelehrter Navarro war in sie verwickelt. Hier säete dann General Elio durch die barbarische Anwendung seiner strengen Vollmachten jetzt schon den Haß, der ihm später verderblich wurde. Nicht lange nachher schlug in Catalonien General Lacy los. Er war aus einer der vielen in Spanien eingebürgerten irischen Familien, ein Mann der bei seinen Freunden in Ehren gehalten war, sonst von unruhigem Charakter und abenteuerlichem Leben; anfangs in den Reihen der Franzosen gestanden, hatte er nachher (1812) in Catalonien glückliche Dienste gegen sie geleistet. Wie Mina und Porlier fand er sich bei Ferdinands Rückkehr zurückgesetzt; er war weiterhin in Untersuchung nach Valencia geführt, dann nach Catalonien verwiesen worden, wo er arm und unthätig lebte. Verabredungen mit den Freisinnigen in Madrid waren seiner Unternehmung vorangegangen, die gleichwohl, auch sie, vereinzelt erstickte. Leichtfertig gewählte Verbündete verriethen den Plan an den Generalcapitain Castaños, von dem die Verschworenen wenigen Widerstand erwartet hatten. Bei der ersten Unsicherheit des Verlaufs fiel der kleine Anhang ab; dem mitverschworenen General Milans gelang es nach Gibraltar zu entkommen, von wo er in den Dienst der Insurgenten nach Buenos Ayres ging; Lacy selbst wurde trotz der lässigen Verfolgung ergriffen. Seine Sache war aber, wie die der Anhänger Porlier's, so populär im Heere, daß man nicht wagte seine Mitschuldigen hinzurichten; ihn selbst führte man zu seinem Tode[1] nach Castell Bellver in Majorca. Wenige Monate nach Lacy's Ausgang wurde ein Faden der Granadischen Verbindung in Murcia entdeckt; van Halen fiel in Haft und in Folge der Enthüllungen seiner Papiere wurden auch seine vorhin genannten Freunde in das Castell von Alicante gesetzt. Von da an

[1] Januar 1817.

[1] 5. Juli.

wäre, nach van Halen, der Mittelpunct der geheimen Gesellschaften nach Madrid verlegt worden, wo in dem leitenden Ausschuß Arco Aguero thätig war. Ende 1818 reifte eine neue Verschwörung in Valencia, die am Neujahrstage mit der Ermordung Elio's im Theater beginnen sollte. Der Tod der Königin Isabel, der die Schließung des Theaters veranlaßte, nöthigte zu einem anderen Entwurfe. Auch jetzt verrieth ein Mitverschworner, Padilla, den Berathungsort der Verschworenen, wo sie Elio persönlich überraschte und das Haupt derselben, Oberst Vidal, verwundete.
[1]20. Jan. 1819. Vidal starb am Fuße des Galgens[1], zwölf Mitverschworene wurden rücklings erschossen, darunter Diego Calatrava und ein Sohn jenes reichen Beltran de Liz, der 1820 in den Reihen der Liberalen erscheint.

Die Ausrüstung nach America.

Bei dieser ununterbrochenen Andauer der Verschwörungen verwundert es denn allerdings weniger, daß nach so vielen Schwankungen in der Regierung zuletzt die Schreckensparthei der Lozano und Eguia den festesten Fuß fassen konnte. Uebrigens kam gerade von da an, wo die letzten brauchbaren Leute aus den Ministerien entfernt wurden, das schwärende Uebel der Soldatenmeutereien zur größeren Reife, durch den Unverstand der Regierung
[1]seit 1816. selbst. Langeher[1] bereitete man nun jene berüchtigte Ausrüstung nach America vor. Alle Planlosigkeit der Regenten, alle Unfähigkeit der militärischen Führer, alle Unordnung der Verwaltung kamen bei dieser Unternehmung massig zu Tage. Die Kundigsten hatten gerathen, sich die abgefallenen Colonien im Norden und Westen von Südamerica zuerst wieder zu sichern, wozu kleinere Kräfte genügt hätten; in der Regierung aber bestimmte die Erbitterung gegen Brasilien zu einer Expedition nach Buenos Ayres, die ein größeres Heer verlangte. Der vorsichtige Garai hatte klüglich ermahnt, die Truppen in verschiedenen Häfen einzuschiffen, die Eguia

und Ugarte aber blieben auf ihrem Kopfe, das in Unzufriedenheit gährende Heer[1] an Einem Puncte zu versammeln und zwar in Cadiz: an [1]seit 1817.
dem Puncte grade, wo die Erinnerungen an die Freiheit am lebendigsten waren; wo die americanischen Agenten mit den Liberalen um die Wette gegen den Dienst in America aufhetzten, der wie kein andrer in dem spanischen Heere verhaßt war; wo die aus Columbia rückgekehrten Verwundeten im Hospitale lagen, deren Wunden und Erzählungen von ihren überstandenen Mühsalen sprachen. Die Misstimmung, die durch all dieß hervorgerufen wurde, ward durch einzelne Maasregeln noch verstärkt: man begnadigte die Josephinos die in das Heer traten; man gab den Officieren im Voraus höheren Rang; dieß erbitterte die Gemeinen und vergrößerte in ihren Vorstellungen die Gefahren, in die sie geschickt wurden. Schon 1815, als Morillo eine erste Ausrüstung geleitet hatte, war so heftiger Widerwille im Heere gewesen, daß man einzelne Abtheilungen hatte entwaffnen müssen, um sie an Bord zu bringen; schon damals sollen die Liberalen dem Befehlshaber Anträge zu einer näheren Verwendung seiner Truppen gemacht haben; und auch jetzt[1] benutzten sie die Unzufriedenheit des Heeres, den dieß- [1]1819.
maligen Befehlshaber, Abisbal, unter Vermittlung des Arztes Arejula anzugehen. Sie kannten zwar seinen zweideutigen Charakter; sie wußten, daß er abwechselnd Anhänger und Gegner der Cortes gewesen war; sie kannten seine schmähliche Rolle, die er als Generalcapitain in Cadiz gespielt hatte, aber sie wußten auch, daß er in Lacy's Entwürfe eingeweiht war ohne sie gestört zu haben; sie hatten seine Haltung gegen die Camarilla beobachten können, die ihm den Befehl der Expedition verschafft hatte, aber dann vertrauten sie wieder seinen Verbindungen mit ihrer Parthei, aus deren getreuesten Angehörigen der Oberst Arco Aguero sein Verwandter war; sie erzählten sich, daß er sich in dem Gedanken einer Militärdictatur gefiel und im Scherze gefragt habe, ob man nicht

die Miene eines Königs in ihm fände, dann aber trugen sie auch wieder die Aeußerung von ihm um: daß er lieber die Befreiung Spaniens als die Unterdrückung America's bewirken wolle mit dem Heere, das er verpflichtet nannte, die zerstörte Freiheit wieder herzustellen; sie kannten ihn als einen verdächtigen Ehrgeizigen, aber das Bedürfniß, einen der höheren Officiere an ihrer Spitze zu haben, drängte sie in Ermangelung eines ehrenhafteren Hauptes zu dem Ehrlosen. Nicht genug mit dem Einen, auch noch einen zweiten des ähnlichen Schlages zogen sie in ihr Geheimniß, den (gleichfalls irischen) General Sarsfield, einen Mann von finsterem und hartem Charakter, der in Xeres als Befehlshaber der zweiten Division stand. Er ging auf die Mittheilungen, die ihm von dem Schweizer Roten, von Gutierrez u. A. gemacht wurden, willig ein, als gerade Abisbal zurückzog, der aus Madrid erfuhr, daß man dort Kunde von der neuen Verschwörung hatte. Beide Ge-
7. Juli 1819. nerale kamen hierauf bei einer Zusammenkunft in Cadiz überein, die Unternehmung zu kreuzen und die Führer festzusetzen; noch am Tage zuvor hatten sie mit Arco Aguero in ganz anderem Sinne
8. Juli. verhandelt. Die in Puerto S. Maria lagernde Abtheilung wurde am nächsten Morgen zum Ausrücken befohlen und von Sarsfield's Reiterei und einem Corps Abisbal's von Cadiz aus umgeben, und die verschworenen Officiere, darunter die Obersten Odaly, Roten, Quiroga, Arco Aguero, Ponte, zwei Brüder San Miguel u. A. festgenommen.

Die Verwirrung in der ganzen Ausrüstung wurde nun noch größer. Die völlige Rathlosigkeit war greifbar. Erst lohnte man Abisbal mit Orden und Ehren, dann nahm man ihm und Sarsfield ihre Stellen und verhängte eine Untersuchung; zu ihrem Ersatz fand man Niemanden, als den General Calleja, Grafen Calderon, einen schlaffen alten Mann. Ehe er eintrat, befehligte inzwischen General Fournaz, ein Franzose. Grade breitete sich das gelbe

Fieber, aus der Havana eingeschleppt, über die Insel Leon aus; Fournaz glaubte ihm trotzen zu müssen. Das unglückliche Heer wurde nun noch durch die Seuche decimirt, die auf der Insel Leon (im Sept.) täglich 35—57 Opfer verlangte und schon die Schiffsmannschaft ansteckte. Die Truppen mußten nach Las Cabezas, Corredera, Arcos und andere Orte ins Innere zurückgezogen werden. Mitten unter ihnen waren die verhafteten Verschworenen, gut und lässig behandelt, z. Th. wieder auf freien Fuß gesetzt, z. Th. (wie Riejo) auf freiem Fuße geblieben. Neue Mitarbeiter, wie Alcala Galiano, der sich in Gibraltar als Gesandtschaftssecretair nach Rio hatte einschiffen sollen, traten zu ihnen. Die ungewöhnlichsten Vortheile der Gelegenheit lockten: das versammelte Heer, die bereiten Geldmittel und Vorräthe, die feste Lage von Cadiz, die Rathlosigkeit und Schwäche der Regierung, die Zeichen der Verwirrung und Unordnung, die überall her den ausbrechenden Sturm ankündigten. Eben geschah es, daß eine Anzahl Milizen ihre Cantonnements verließen und von allen Seiten nach Madrid anrückten; als man erschreckt entgegenschickte, zeigten die Befehlshaber ihre Marschbefehle aus dem Ministerium vor, die gefälscht waren; die Anstifter konnten nicht ermittelt werden. Im Herbste hatte inzwischen einmal wieder das Ministerium gewechselt; Casa Irujo (der auf Pizarro gefolgt war) wurde durch den Herzog von San Fernando (Melgarejo), Eguia durch Alos, Lozano durch den Marquis von Mataflorida (Rosales) ersetzt. Neben ihnen trieb der Marineminister Cisneros endlich zur Vollführung der langverschobenen Einschiffung. Die drängende Zeit schärfte nun die Entschlüsse der Verschworenen. Ein kleiner Theil der Truppen war schon gleich nach dem Handstreich von Puerto S. Maria abgesandt worden; in den ersten Tagen des Jahres 1820 sollte das Hauptheer folgen. Cisneros wurde in Isla de Leon zur Ueberwachung der Einschiffung erwartet. Der letzte Augenblick war gekommen, wo man sich entscheiden mußte.

5. Frankreich.

Aussicht auf spanische Zustände auch in Frankreich.

In Spanien standen sich die Menschen der alten und neuen Zeit, nach rohen Partheileidenschaften und Interessen getheilt, in blinder Feindschaft gegenüber. Wo die Möglichkeit ausgeschlossen war, daß sich die politischen Gegensätze im geistigen Kampfe, auf parlamentarischem Boden gemessen, gemildert, vertragen hätten, stritten sich die Gegner im thätlichen Kampfe, um sich gewaltsam zu unterdrücken. Anders war es in Frankreich bei der ersten Herstellung gewesen; bei der zweiten aber schien es ganz wie in Spanien kommen zu sollen. Damals 1814 hatte sich anfangs das alte und neue Frankreich in einer passiven Versöhnlichkeit vertragen; in den verschiedenen Partheigruppen schien gegenseitige Bescheidung eine kurze Weile die Leidenschaften beschwichtigt zu haben. Bald aber war in den Anhängern der alten Ordnungen diese Bescheidung neuen hochmüthigen Ansprüchen gewichen und sofort wich auch die Duldsamkeit in den Menschen des verjüngten Frankreich der Besorgniß über die bedrohten Einrichtungen und Interessen der Revolution, der Aufregung über die verletzten Erinnerungen und Gefühle, die aus der Zeit der Republik und des Reichs in den Herzen mächtig geblieben waren. In dem ungeordneten, von der schwankenden Regierung noch verstärkten Kampfe der vielfachen unter und gegeneinander ringenden Kräfte hatte sich die unklare, verwirrte, unbehagliche Lage gesteigert bis zu der heftigen Krise der hundert Tage. Nach ihrem raschen Vorübergange schien sich dann diese Lage plötzlich ebenso klären und vereinfachen zu sollen, als sie vorher verwickelt und trübe gewesen war. Die Männer der neuen Ideen, Kaiserliche, Revolutionäre und Neuconstitutionelle gleichmäßig, waren nun dermaßen daniedergeworfen, daß sie

auf dem Kampfplatze vorerst nicht mehr erschienen, daß sie in den zwei nächsten Kammersitzungen so gut wie keine Vertretung hatten, daß sie dem alten Frankreich auf Gnade und Ungnade überliefert waren. Die royalistische Parthei allein schien die ganze Lage beherrschen zu müssen; in Presse, in Kammern, in Volk hätte jetzt Niemand eine Stütze gefunden, der die Sache der Revolution und des neuen Frankreich offen hätte verfechten wollen. Verstand diese Parthei, die Gunst der Gegenwart mit einer regierungsfähigen Mäßigung, Festigkeit und Planmäßigkeit auszubeuten, gab sie die unmöglichen Zwecke einer Rückkehr zu abgelebten Zuständen auf und wirkte mit einer ordnenden Kraft für eine dauerhafte Zukunft, indem sie die verständige Wahrung aller gemeinsamen Volksinteressen zu ihrem Zielpuncte nahm, so lag ihr der Weg offen, zu einer großen Macht und Bedeutung im Staate zu gelangen. Sie mußte sich, wie 1688 die Jakobiten in England thaten, von einer gewaltthätigen Faction zu einer gesetzlichen constitutionellen Parthei resigniren, indem sie die Charte und die neuen Interessen Frankreichs annahm und unangetastet in Ehren hielt. Sie mußte den alten Adel der Rachsucht und dem Eigennutz entsagen machen, aber sie konnte ihn mit politischer Macht und Bedeutung entschädigen, indem sie suchte, den Schwerpunct der Verfassung, wie bis dahin in England, in die Pairie zu legen und den torystisch-aristokratischen Elementen die Vorhand in den parlamentarischen Einflüssen zu geben. Dazu war jetzt eben eine starke Handhabe geboten, als die Pairie nach den hundert Tagen noch durch Talleyrand erneut und gereinigt, wie in der Napoleonischen Zusatzacte erblich erklärt und 19. Aug. 1815.
die Ernennung zum Pair an die Bedingung der Gründung eines Majorats aus schuldenfreien Gütern geknüpft worden war. Daß solch ein aristokratisches Prinzip in der französischen Verfassung damals tiefere Wurzel hätte fassen können, als es nachher im dritten Jahrzehnt noch möglich war, ist unstreitig; daß es sich aber

für irgend eine längere Dauer und geschichtliche Zeit hätte begründen können, muß gleichwohl nach der Natur des Volks und der Geschichte Frankreichs geleugnet werden. Faßten doch selbst in jenem günstigsten Augenblicke nur wenige Franzosen den festen Begriff einer solchen Gestaltung ihrer Verfassung! und diese Wenigen waren wenig unter sich einig! und was die Hauptsache war: in den sämmtlichen Standesgenossen, mit denen sie hätten wirken müssen, fehlte die feste Mäßigung und politische Weisheit völlig, mit der in dieser Richtung allein gewirkt werden konnte, wie in dem Königthum die Kraft und Folgerichtigkeit fehlte, die sie nothwendig unterstützen mußte! Chateaubriand, de Serre, Vaublanc waren unter den Wenigen, die auf solch eine Wendung der Dinge aussahen. Von ihnen hatte Graf Vaublanc, in Gesellschaft mit den Herren von Capelle und Bruges, in Gent Regierungsplane ungefähr in diesem Sinne entworfen[1]. Er wollte, daß eine Regierung gebildet werde, die in unbeugsamer Folgerichtigkeit nach einem einzigen, offen erklärten Ziele steuerte; sie sollte die Charte unverändert und unveränderlich beibehalten, aber sich ganz auf die aristokratische Partei stützen, als deren Spitze er die Prinzen des königlichen Hauses ansah; zum Zweck der Feststellung dieser Parthei sollte den Emigranten sofort eine Entschädigung, der Geistlichkeit eine unabhängige Stellung gewährt werden; um den Geist der Revolution in der Wurzel zu zerstören, sollte der Einfluß der allherrschenden Hauptstadt und ihrer Presse geschwächt, die alten Provinzen hergestellt, und eine gesonderte Herrschaft der zwei Prinzen in zwei großen Regierungsbezirken gegründet werden, damit nicht ferner jede Revolution in Paris ganz Frankreich mitbetreffe[2]. Dieser Festigkeit nach innen sollte dann auch die äußere

1) In einer Reihe von Denkschriften, aus denen er in den 20r Jahren Einzelnes im Druck veröffentlichte.

2) Vaublanc, mémoires. 1833. 3, 215 ff.

Politik gegen die Verbündeten entsprechen, die Herr von Capelle umschrieb. Diese Pläne wurden von dem König gelesen und gebilligt, aber „sein Benehmen entsprach dieser Billigung nicht". Die Krone konnte kein stärkeres Zeugniß geben, wie sehr ihr Sinn und Neigung für solch eine planvoll feste Politik abgehe, als sie that, indem sie sich das Ministerium Talleyrand-Fouché von den Fremden auflegen ließ, um in dem Sturm der aufgeregten Leidenschaften das System einer oberflächlichen Verschmelzung noch einmal zu versuchen, über das die Thatsachen schon einmal den Stab gebrochen hatten und die öffentliche Meinung alsbald ihn wieder brach. Frankreich selbst, indem es durch seine Kammerwahlen und durch das bloße Gerücht von der Stimmung seiner Abgeordneten jenes Ministerium fallen machte, bezeugte nun, das ganze Land und Volk, wie sehr die Herrschaft der Royalisten in diesem Zeitpuncte als das einzig Natürliche und Mögliche gefunden ward. Aber freilich wirkte eben dieselbe Gunst der Verhältnisse, die diese Parthei emporhob, in demselben Augenblicke in ihr alle Mäßigung zu vernichten, den Rache- und Unterdrückungsgeist in ihr herauf zu beschwören und durch ihn einen innern Kriegszustand zu erneuen, der ihre Herrschaft in kürzester Zeit unmöglich erwies. Sobald sich die Vaublanc und seines Gleichen überzeugten, daß dem Könige jetzt wie früher der Sinn für ihre strengen ausschließenden Ansichten fehle, suchten sie ihre Stütze in dem Kronprinzen, der ihrem kecken Muthe, ihrer Einseitigkeit und ihren Neigungen und Vorurtheilen näher stand. Fremd noch den Erwägungen und Zweifeln der Regierungsverantwortlichkeit hatte er sich schon 1814 zum Mittelpuncte aller jener Menschen der heillosen Verblendungen und der störrischen Leidenschaften gemacht, jener ergebenen „aber nicht nützlichen" Freunde, die auch jetzt wieder den ganzen Geist und die bestehende Ordnung der Gesellschaft in Frage stellten. In seine Umgebung drängten in dem ersten Wirrwarr der

zweiten Herstellung, wie in die Madrider Camarilla, alle ehrgeizigen Intriganten der Parthei, die, seit 30 Jahren des Sieges entwöhnt, jetzt ihren Triumph mit blindem Neulingseifer auszunutzen suchte; hierhin strömten die Zuträger und Anschwärzer, die den Vertilgungskampf gegen die Gegner im spanischen Stile schürten; hier wurden die Listen der zur Anstellung und Beförderung, der zur Absetzung und Verbannung Bestimmten verfertigt; von hier aus wurden die Präfecturen, die Armee, die Pairskammer gereinigt, die königlichen Ausschüsse in den Provinzen gebildet und die Wahlen geleitet; von hier erhielten die Nationalgarden ihre Weisungen, die bei den Greueln im Süden müßige Zuschauer waren. Die Vorgänge in dieser „weißen Schreckenszeit", die dort im Augenblicke der zweiten Herstellung Bonapartisten und
[1]vgl. 1, 159. Protestanten bereitet wurde[1], haben uns bereits mit den ganz ähnlichen Zuständen in Südfrankreich bekannt gemacht, wie wir sie jetzt in Spanien kennen gelernt haben; auch gährte hier dieselbe bigotte Wuth in demselben Blute desselben Stammes, jenes Volkes von 1229, jener Voltaire'schen „Westgothen von 1762". Wo in Frankreich der Gedanke der mittelalterlichen Herstellung am folgerichtigsten war, wie ihn im Namen der Geistlichkeit damals das mémorial réligieux und später ein Lammenais[3] aussprach, da empfahl man das Verfahren der spanischen Bourbonen geradezu als ein nachahmungswürdiges Beispiel und wies als auf ein Ideal auf den Zustand dieses Landes hin, wo „der Klerus der erste Stand, die Kirche die erste der Einrichtungen des Staates sei, und mit ihm einen Bund nicht des Budgets, sondern der Wahrheit, des Glaubens, der Gesetze geschlossen habe". Ganz in diesem Sinne war auch während der kurzen royalistischen Zwischenregierung in

3) De la réligion considerée dans ses rapports avec l'ordre pol. et civil. 1825.

Toulouse unter den Eifrigen der Plan besprochen worden, für den Herzog von Angoulême bis zu seiner Erhebung auf den Thron ein Königreich Aquitanien zu gründen, ein Spanien diesseits der Pyrenäen, in dem man die Probe des reinen alten Regierungswesens gemacht hätte im Gegensatze zu dem Systeme der Fouché'schen Vermittlungen.

So drängten hier, in dem ungleich gebildeteren Lande, die Verhältnisse nahezu in dieselbe Art von Reaction, wie sie in Spanien erfolgt war, nur daß hier die fremden Heere, Minister und Fürsten Wache hielten, die so viel Einsicht hatten, daß ein Regiment wie Ferdinands VII. den Thron in Frankreich in Kurzem unfehlbar zerstören müßte. Wie sehr die Altköniglichen, wenn man sie nur in ihren Beziehungen zu den französischen Partheien sah, als die alleinigen Sieger und Beherrscher der Lage erschienen, so waren doch in der That und Wahrheit die eigentlichen Sieger und Herrscher in Frankreich vorerst die Fremden. Nicht allein die Besatzungsheere mahnten tagtäglich an diese Herrschaft, auch die Sitten, die Moden, die Unternehmungen und Speculationen zeugten von diesen Einflüssen der Fremde; und in dem ganzen Regierungssysteme der nächsten Jahre waren es fremde Gebote, die den Gang der inneren und äußeren Politik vorschrieben. Und zwar war es hier wie in Spanien der Einfluß Rußlands, der seit dem Falle Talleyrands, unter dem die Verbindung mit England für die richtigere Staatskunst galt, fast ausschließlich die Ueberhand gewann. Vorher, haben wir erfahren, war das Verhältniß des Kaisers von Rußland zu den Bourbonen, von früheren Beziehungen her, gespannt gewesen und war in der Zeit der ersten Herstellung noch gespannter geworden durch die feindliche Haltung Talleyrand's in Wien, und durch den Ausschlag der gewünschten Vermählung einer Schwester des Kaisers mit dem Herzog von Berri, Die Fremdherrschaft.

die an der unerschütterlichen confessionellen Widersetzlichkeit der Herzogin von Angoulême gescheitert war[4]. Wenn nicht Wellington's Sieg bei Waterloo und seine übrigen Maasregeln die Herstellung Ludwigs XVIII. zu einer unerwartet beschleunigten Thatsache gemacht hätten, so wußte man, würde Alexander ihr entgegen gewesen sein; nun ließ er sich wenigstens seine Einwilligung durch Unterwerfung bezahlen. Daß fortan, bei der Uebermacht der Königlichen und ihrer Abneigung gegen England, der bisherige Einfluß des englischen Cabinets, trotz seiner erneuten Verdienste, nicht Stand halten werde, darüber hatte sich selbst Talleyrand, da er noch Minister war, nicht getäuscht, und er hatte sich daher Alexanders Gewogenheit dadurch gewinnen wollen, daß er Pozzo di Borgo das Ministerium des Innern zutheilen wollte; was bei den übrigen Mächten Widerspruch gefunden hätte. Als Talleyrand hierauf fiel, fielen auch die bisherigen Beziehungen zu England; und Alexander stellte nun den Herzog von Richelieu an die Spitze der französischen Regierung, der sein Unterthan gewesen war, in dem russischen Heere seine Schule gemacht und zuletzt, nach einem misglückten Versuche der Rücksiedelung nach Frankreich, sich um die Anlegung und Aufblüte von Odessa verdient gemacht hatte. Seitdem wurde in Frankreich keine wichtige Maasregel in Verfassung und Verwaltung ergriffen, ohne daß die Regierung, und oft nur der Hauptminister im Rücken der übrigen, den russischen Gesandten Pozzo di Borgo berathen, oder durch Herrn von Noailles unmittelbar in St. Petersburg die Zustimmung des russischen Kaisers nachgesucht hätte. Der schwache König, den man in den erschwerten Staatsgeschäften dieser Zeit vollständig null und „Niemand" fand, legte jetzt dem mächtigen Schützer gegenüber jeden Eigenwillen ab. Stand er in Wien wie ein Gleicher zu Gleichen,

4) Taillandier, documents biogr. sur Daunou. 1841. p. 141.

so war er jetzt wie im diplomatischen Banne; hatte er in Compiegne dem russischen Kaiser eigensinnig widerstanden, so beugte er sich nun ganz seinen Winken und bezeugte ihm in Briefen eine fast kindische Freude, wenn er seine Sache in seinen Augen gut gemacht hatte. So stellte sich der russische Selbstherrscher zu den Bourbonen jetzt völlig, wie einst Ludwig XIV. zu England und den hergestellten Stuarts gestanden hatte; Ludwig XVIII. gab sich in seine Abhängigkeit in derselben trägen Gleichgültigkeit, in dem gleichen Mangel an fürstlichem und vaterländischem Ehrgefühle hin, wie sich Karl II. unter das Joch Ludwigs XIV. gefügt hatte; und so wie dieser damals, trotz seiner verschiedenen Neigungen und Interessen, Englands religiöse Verhältnisse klüglich geschont hatte, so schonte Alexander die politischen und constitutionellen Verhältnisse Frankreichs aus den gleichen Gründen. Er machte sich und dem König einen freisinnigen Namen, als er der Kammer von 1815—16 gegenüber zur Aufrechthaltung der Charte mitwirkte; er erleichterte Ludwig XVIII. seine Regierung, indem er die Friedensbedingungen milderte, und seine Wiederaufnahme in den Rath der europäischen Mächte beschleunigte. Und nachdem es so weit gekommen war, so suchten dann auch die Königlichen mehr und mehr die innigste Verbündung mit dem legitimen Rußland, in dem selbstgefälligen Plane, die „Leitung Europa's" an diese verbundenen Mächte zu nehmen, wo es Rußland zunächst nur um die Leitung des unruhigen Frankreichs galt, weiterhin aber darum, diese Verbindung zu seinen eigenen Vergrößerungsplanen zu benutzen. Zu diesen späteren freundlichen Beziehungen war übrigens in den Anfängen der zweiten Herstellung keine entfernte Aussicht gewesen. Damals warf Chateaubriand im Namen der Parthei, der man sonst immer aufrückte sie sei im Gepäcke der Fremden zurückgekommen, im offenen Parlamente der Regierung vor, daß ihr eine andere Gewalt als das Vaterland ihre Gesinnungen und

Meinungen erlaube oder befehle; damals widersetzte sich Vaublanc, unwillig aber vergeblich, der verfassungswidrigen Eigenmacht der gemeinsamen Regierung Richelieus und Pozzo's[5]; damals stand der Hofhalt des Kronprinzen so feindlich wie 1814 den Fremden in einer scheinbar unabhängigen Haltung gegenüber, die ihm die Herzen aller Franzosen hätte gewinnen müssen, wenn man nicht gewußt hätte, daß dieser Fremdenhaß aus dem Geifer über die „Narrheit der freisinnigen Ideen" stammte, zu denen sich die Fremden noch bekannten, aus dem Haß der neuen Ordnungen, die sie beschützten. Dieß war es, was der Begründung einer ausschließlichen Partheiherrschaft der Royalisten im Beginne entgegenstand. Man kannte unter den Fremden die Unverbesserlichkeit dieser Menschen, deren Thorheiten sie die Schuld an den 100 Tagen ebenso beimaßen, wie den Verschwörungen der Bonapartisten. Beiden für die Zukunft gleichmäßig vorzubeugen, war ihnen gleich angelegen. Sie empfahlen daher dem König wiederholt die Aufrechthaltung der Charte, die er auch bei Eröffnung der Kammer von den Prinzen wie von den Abgeordneten beschwören ließ. Sie empfahlen ihm ebenso[6] die Zurückweisung aller leidenschaftlichen Rathschläge, in welcher Gestalt sie sich auch zudrängen möchten. Sie untersagten auf diese Weise alle ausschließliche Begünstigung Einer Parthei, und aus wohlerwogenem Interesse: denn so wichtig es ihnen war, in dem neu zu schaffenden Heere gute Bourbonisten zu haben, so wesentlich war es ihnen wieder, in den Finanzen erfahrene Leute der kaiserlichen Regierung zu behalten, damit nicht die Mittel des verschuldeten Landes für Partheigrillen verschwendet würden.

Zwei Systeme. Leider wurde durch diese Einflüsse diplomatischer Vermittlung,

5) Mémoires 3, 351.
6) Vaublanc, souvenirs. 1838. 1, 415.

die nirgends übler angewandt war als auf die innere Lage eines so tief zerrütteten Landes, auch jede Einheit und Folgerichtigkeit der Regierung ausgeschlossen. Unter Verhältnissen, die nichts nöthiger hatten, als eine Regierung von möglichst festem und geschlossenem Willen und daher von möglichst gleichartiger Zusammensetzung, bildete man ein gemischtes Ministerium aus entgegengesetzten Elementen, worin die Minister des Innern, der Marine und des Kriegs (Vaublanc, Dubouchage, Clarke) die Vorgeschlagenen und Ergebenen des Grafen Artois waren, der Polizeiminister Decazes aber und die Finanz- und Justizminister Corvetto und Barbé-Marbois in bonapartischen Verbindungen gewesen und daher den Royalisten verhaßt waren, die statt der beiden Letzteren Vitrolles und Grosbois gewünscht hatten. Dieß hieß in dem Systeme jener flauen Mischungen, das die Erfolge nun wiederholt verurtheilt hatten, fortfahren, nur mit dem Unterschiede, daß man den Königlichen stärkere Zugeständnisse machte und die vorstechenden Namen auf der Gegenseite vermied, daß man der geschäftsunkundigen Getreuen mehrere zuzog und von den unentbehrlichen Geschäftserfahrenen der früheren Zeit auf jene Bescholtensten zurückgriff, die sich am grundsatz- und charakterlosesten unter dem raschen Wechsel der Verhältnisse in jedem zurechtgefunden hatten. Demnach ging es zunächst bei der Bildung des oberen Regierungspersonals unter dem neuen Ministerium in derselben Systemlosigkeit fort wie früher: weder Verschmelzung noch Ausscheidung, weder Recht noch Gnade, weder Strenge noch Nachsicht, weder gegen die Klasse der Sieger noch der Besiegten wurde frank und rund eingehalten; in Strafe und Gunst, in Vertheilung und Entziehung der Stellen schien man bald der Ueberzeugung zu folgen, daß Alles auf erfahrene Diener ankomme, bald der anderen, daß Alles an treuen Dienern gelegen sei. Im Justizministerium galt der Vorsatz, die Gerichtshöfe, die am 20. März sämmtlich ins

bonapartische Lager übergegangen waren, trotz der verfassungsmäßigen Unabsetzbarkeit der Richter, von Grund aus neu zu bilden; und ebenso entfernte man von dem Kriegsministerium aus nach sorgsam entworfenen Klassenordnungen alle Schuldigen und Verdächtigen aus dem Heere und ersetzte sie mit den zudrängenden „Reinen" nach den Winken des Kronprinzen. Dagegen im Ministerium der Finanzen behielt man das ganze kaiserliche Personal bei; im Ministerium des Innern setzte Vaublanc zwar in die Präfecturen vorzüglich jene zurück, die in den 100 Tagen entlassen worden waren, in der Behandlung des unteren Personals aber herrschte Willkür und Zufall. Dieß Auseinandergehen der Regierenden, so weit es in der Wahl der nächsten Werkzeuge offen liegt, verschwindet indeß ins Unbedeutende vor der tiefen Zwiespältigkeit in ihrer ganzen Richtung und Wirksamkeit. Sie kündigt sich so scharf wie möglich schon in den bloßen Persönlichkeiten der beiden Hauptminister des Aeußeren und Inneren an. Zwei verschiednere Menschen hätten nicht leicht wieder zusammengesucht werden können.

Zwei Minister.

Vielleicht gab es keinen Mann in Frankreich, der durch Unbescholtenheit und Uneigennützigkeit, durch eine Rechtschaffenheit, die falschen Ehrgeiz kaum begriff, mehr Achtung herausgefordert hätte, als der Präsident des Ministerraths, der Herzog von Richelieu; aber Charakterstärke, That- und Willenskraft, Beharrlichkeit des Entschlusses, Weite des Gesichtskreises, alle die ersten Erfordernisse, eine so schwer lenksame Nation in so schwieriger Lage zu regieren, gingen ihm gänzlich ab. Er war bescheiden bis zum Selbstmistrauen und galt den Gewürfelten für so unfähig als er bescheiden war. Prägbar von allen Seiten gab er sich jedem Eindrucke hin, wechselte Gefühle und Ansichten je nach der Neuheit und dem Gewichte der Einflüsse, und war weder im Stande einer Bitte, noch einer Meinung zu widerstehen. Nur zwischen den

Menschen und Ideen des alten und neuen Frankreich sich zu entscheiden, wäre ihm unmöglich gewesen. Er war ihnen Beiden fremd, aber keinen feindlich, auch keinen vertrauend. Er war einer der Ausgewanderten, aber ohne alle ihre Leidenschaften; ein Edelmann von großem Namen und erfüllt von seiner Geburt, aber von entschiedenem Widerwillen beseelt gegen die großen Herren und den Provinzadel nach altem Schnitt. Reizbar, kränklich, bei jedem unerwünschten Ereigniß kleinlich erschreckt, bei jedem Erfolge zu lärmender Freude erregt, war er gequält von steter Angst vor den Uebergriffen dieser unverbesserlichen Parthei, aber auch eben so sehr von Furcht vor den Revolutionären. Er galt daher bei den Freisinnigen für einen Mann der Kaste, bei der Kaste für einen Fortsetzer Talleyrands. Er war allen Entschiedenen zu unentschieden und den Gemäßigten selbst zu gemäßigt. Nichts war natürlicher, als daß ein solcher Mann die Beute der Stärksten ward; in der Klemme zwischen den ungestümmen Wünschen der mächtigen Prinzen und dem Begehren der mächtigen Fremden, machte er dorthin große Zugeständnisse gegen seinen Sinn, im letzten Ausgang aber erwies er sich als das gefügige Werkzeug des russischen Kaisers, im Vertrauen auf dessen Gunst und Stütze er die Regierung allein übernommen hatte und führte. Aber auch mit diesem starken Rückhalte war er zur Einhaltung irgend eines folgerichtigen Ganges durchaus unfähig, und als er 1818 den Fürsten in Aachen einen solchen zugesagt hatte, verließ er gleich darauf seine Stelle. — Ein Gegenstück zu dem Allem war Graf Vaublanc. Er zählte zu den wenigen Royalisten, die Frankreich kannten, weil er sich durch die wechselnden Zeiten durchgeschlagen hatte. Er war 12 Jahre Präfect unter Bonaparte in Metz gewesen; vorher war er unter den Opfern der Revolution und hatte sich seiner fünf Aechtungen zu rühmen; noch früher aber war er unter dem revolutionären Adel, ein Gegner der Prinzen gewesen und hatte nun einstige Sün-

den gut zu machen. Er war daher von Richelieu's Makellosigkeit weit entfernt, und, wie nahe bei seiner Unfähigkeit, doch eben so fern von dessen Bescheidung. Ein eitler, auf seine Erfahrungen stolzer Greis zweifelte er nicht an sich selbst, und hatte den Ehrgeiz, ein Zeichner, ein Poet, ein musikalischer und theatralischer Kenner, ein politischer Praktiker und Theoretiker zu sein; wenn er aber seine Weisheit zu Papier brachte, so geschah ihm wie den Polignac, Larochefoucauld und andern royalistischen Schreibern, die in naivem Glauben an sich selbst ihre Geistlosigkeit urkundlich machten. In diesem seinem Selbstvertrauen war er denn auch weit entfernt von dem unschlüssigen Schwanken Richelieu's, der ihn seinerseits einen eisernen Kopf nannte und vor seinen eigensinnigen Wegen und Zielen zurückschreckte. Und am weitesten lag Richelieu's Zaghaftigkeit von Vaublanc ab, der in früheren Zeiten und noch zuletzt als vorübergehender Präfect von Marseille Beweise von jenem Muth gegeben hatte, der der eigensinnigen Beschränktheit eigen ist. Ueberzeugt, daß Alles was im Staate geschieht nur Schuld oder Verdienst der Regierung ist, daß alle Erfolge der Revolution nur durch die Schwäche der Regierung veranlaßt wurden, war er trostlos, daß auch jetzt wieder die Furcht (vor den Revolutionären) die „Göttin Frankreichs" werden, und die ganze Restauration beherrschen sollte. Er haßte darum den ängstlichen Richelieu und fühlte sich, im Ministerium ihm zugesellt, wie zu der altpersischen Strafe verurtheilt, lebend an einen Leichnam gebunden zu sein[6]. Daher suchte er seine Stütze an dem Grafen Artois, der ihm allein den Muth zeigte, sich „über die Sophismen des Jahrhunderts zu stellen", und nicht mit den Wölfen heulen zu wollen.

Zwei Höfe. So schieden sich in den höchsten Stellen der Regierung die Parthei Richelieu's und die Parthei der Prinzen ab, und es

6) Vaublanc, souvenirs. 1838. 1, 415.

begründete sich jene Nebenregierung, die Richelieu mehr und mehr verstimmte gegen die Königlichen „und was er den Pavillon Marsan nannte.“ Hier war ein Theil der Diener der sichtbaren Regierung zugleich im Dienste einer unsichtbaren; hier holte sich Vaublanc abendlich Trost, Muth und Befehle, mehr (sagte man) ein Minister des Prinzen, als des Königs. Dieß nannte er selbst zwar nur einen Calembourg. Aber doch war Er es, der dem Grafen Artois zu dem Oberbefehl über die Nationalgarden auch die ganze Verwaltung dieses Zweigs, unabhängig von den Ministern, ohne alle Verantwortlichkeit übergab; eine Maasregel, die den Prinzen in unmittelbare Verbindung mit allen Theilen des Reichs brachte, ihm die genaueste Kenntniß aller örtlichen Verhältnisse gewährte und ihm eine zugleich bürgerliche und militärische Macht in die Hand gab, die bei ihrer ganz willkürlichen Zusammensetzung ein reines Partheiwerkzeug war. Neben dieser weltlichen Armee gebot dann der Kronprinz über eine geistliche, die Congregation. Dieß war während Republik und Reich eine Verbindung Rechtgläubiger gewesen, die von geistlichen Hausfreunden der Familie Doudeauville geleitet waren. In jenen Zeiten des öffentlichen Heidenthums waren außer diesem nur wenige adlige Häuser daran betheiligt gewesen; nach der Herstellung aber ward die Verbindung vornehmer durch den Eintritt des Königs, einflußreicher durch den Eintritt Artois', der in ihr (wie sie in ihm) ein höchst nützliches Werkzeug erkannte. Der Prinz hatte sich schon in England in den 90er Jahren in der Umgebung des Bischoffs von St. Pol de Leon dem Jahrhundert mehr und mehr entfremdet; jetzt fing er sich an nach einem ausschweifenden Leben zu „rangiren“ (was noch immer wahllose Verbindungen und schmutzigen Verkehr nicht ausschloß), und war auf dem Weg, wie die Spötter sagten, ein Trappist zu werden. An seinem Hofe nahm nun Alles wie in Madrid eine geistliche Färbung an. Im Mittelpuncte der priesterlichen Coterie

18. Nov. 1815.

stand der Herzog Mathieu v. Montmorency, der vorlängst trotz seinem Abstamme von dem ersten christlichen Ritter für die Menschenrechte gestritten hatte, jetzt aber ein frommer Reuiger geworden und wie ein halber Heiliger angesehen war, „der (nach Polignac) Gott fragte, was er den Menschen sagen sollte." Dieß hinderte nicht, daß er selbst und die congreganistischen Adeligen um ihn her voll weltlichen Ehrgeizes waren, die „seltsamen Fanatiker", wie Frau von Cayla seinen Schwiegersohn Larochefoucauld nannte, oder wie jener Jules Polignac war, der seinen kirchlichen Eifer und seinen bösen politischen Willen gleich bei der Beeidigung auf die Charte bewies, die er mit Labourdonnaie nur mit einer Verwahrung wegen ihres Artikels über die Freiheit der Bekenntnisse beschwören wollte[7]. Bald nun drängten sich jetzt, wo es eine gute Note ward Congreganist zu sein, eine Menge auch glaubenloser Ehrgeiziger, besonders aus den Mitgliedern der Kammern von 1815, in die Verbindung, und schon nach den ersten Wochen der Sitzung bildeten die Congreganisten, im Salon des Advocaten Piet versammelt, eine Gruppe, die mehr und mehr anfing die zweite Kammer zu beherrschen. So auf Adel und Geistlichkeit gestützt, in der Regierung, im Lande, in der Landesvertretung mächtig, bildete der Pavillon Marsan einen zweiten Mittelpunct der Gewalt und der Kronprinz nahm eine Seitenstellung ein, wie einst in England der bigotte Herzog von York neben dem kinderlosen Bruder und König Karl II. In dieser Absonderung hatte man ihn schon 1814 in den ministeriellen Kreisen, die wie Beugnot im Sinne der fremden Diplomaten sahen und handelten, in einer fortwährenden Verschwörung gefunden und die Ansicht gefaßt, daß er nach des Königs Tode nicht regieren dürfe[8]. Dieser Gedanke war dann in den Flugschriften der 100 Tage

7) Polignac, études. Note 6.
8) Larochefoucauld, mémoires. 2,10.

lauter geworden, daß wie in der englischen Restauration, wenn nicht die Dynastie, so wenigstens die Thronfolge geändert werden müsse. Dagegen sprachen nun, wo die Macht des Prinzen viel gebieterischer geworden war, die Unvorsichtigen auf seiner Seite das Wort Abdankung aus, und das Mistrauen drang schon jetzt bis zu dem König hinauf, und bis in eine Klasse der Getreuen, die Chateaubriand Bastardroyalisten nannte, die die Lilie in die Wüste pflanzen wollten, um alle ihre Schößlinge von dem Stamme abzureißen. Dem französischen Factionsgeiste brachten diese unseligen Verhältnisse unselige Nahrung. Den fortwühlenden Gegnern der Bourbonen, den Flüchtlingen in Belgien gaben sie entschuldigenden Vorwand, und die Pessimisten wünschten schon vor der Kammersitzung von 1815 nichts eifriger, als eine royalistische Regierung in dem strengen Sinne des Anhangs des Prinzen.

Unter all den Stützen, die diese Parthei stark machten, war die Kammer, die bald nach der Bildung des Ministeriums Richelieu eröffnet wurde[1], insofern die wichtigste, als sie den wirksamsten Hebel abgeben konnte, um ihre Gegner aus der Regierung zu schnellen. Sie war in dem Fanatismus ihrer Ergebenheit und königlichen Gesinnung das französische Seitenstück zu dem berüchtigten Cavalierparlamente von 1661 in England. Der König brauchte von ihr in vollem Ernste den Ausdruck, der ihr einen bleibenden, späterhin oft ironisch gebrauchten Namen gegeben hat: „in den gegenwärtigen Umständen habe eine solche Kammer unfindbar geschienen, und die Vorsehung habe sich gefallen, sie aus den reinsten Elementen zu bilden." Und in der That, wenn man sich der Spannung zwischen Thron und Volk im vorigen Jahre erinnert, so schien jetzt die damals vermißte Eintracht und Versöhnung zwischen der Vertretung und dem Königthum in der größten Begeisterung vollzogen. Hatte man damals das Trauerfest

Die unfindbare Kammer und ihre Ausnahmsgesetze.

[1] 7. Oct.

für Ludwig XVI. mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen, so '28. Dec. beschloß[1] jetzt bei der Annäherung des 21. Januar die Kammer der Abgeordneten aus freiem Antrieb, daß dieser Tag künftig durch allgemeine Landestrauer gefeiert und dem König eine Bildsäule errichtet werden solle; sie nahm des Märtyrer's Berufung an das französische Volk gleichsam jetzt nach 23 Jahren auf und lud die Schuld an jenem Greuel von Frankreich ab. Die Pairs traten bei, indem sie unter heftigen Schmerzausbrüchen auch Denkmale für des hingerichteten Königs Gattin, Sohn und Schwester beantragten und beschlossen; und diese Beschlüsse, zur zweiten Kammer zurückgebracht, riefen wieder dort den wetteifernden Antrag hervor, auch Enghien's Andenken in gleicher Weise zu ehren. Bald nachher, da Decazes das Testament Marie Antoniens, einen am Todestage geschriebenen Brief an ihre Schwägerin mittheilte, zerfloß die Kammer in Thränen und hörte aus dem Munde des Herrn von Marcellus eine Predigt voll pathetischer Rührung. Nachdrücklicher aber als diese weiche Harmonie der Gefühle, schien gleichzeitig die erbitterte Härte, in der die Kammer der Regierung die außerordentlichsten Gewalten gegen jede Wiederkehr einer revolutionären Gefahr gab, die Gleichheit der Gesinnung, die Einheit und Eintracht zwischen der Vertretung und dem Throne zu verkündigen. Gleich in ihrer Antwortsadresse auf die Thronrede riefen beide Kammern den König auf zum Einhalt seiner Gnade, zur Ausübung der Gerechtigkeit „gegen die, die durch Straflosigkeit ermuthigt noch wagten mit ihrem Aufruhr zu prahlen." Das Ministerium kam diesem '16. Oct. Verlangen vorbereitet entgegen und legte[1] durch den Justizminister '18. Oct. ein Aufruhrgesetz, und durch den Polizeiminister[1] ein höchst leichtfertig abgefaßtes Gesetz über Suspension der persönlichen Freiheit vor. Beide Vorlagen sollten (nach Pasquier) die bestehende Gesetzgebung ergänzen, die in ihren Vorkehrungen wider den Auf-

ruhr die Anfänge einer Bewegung außer Acht gelassen habe, die einen noch verborgenen Anschlag begleiteten.

Demnach verlangte der Gesetzentwurf des Polizeiministers für die Regierung auf die Dauer eines Jahres das Recht, jeden, der eines Verbrechens oder Vergehens gegen Thron und Staat beschuldigt sei, zu verhaften, und der blos Verdächtigen sich durch Bürgschaften und Verweisungen zu versichern. Die Befugniß, dieß Recht zu handhaben, war jedem untergeordnetsten Beamten, der überhaupt irgend eine Vorladung, Vorführung oder Verhaftung anordnen konnte, zugestanden; so daß man sagte: in Kraft dieses Gesetzes hätte die Eine Hälfte von Frankreich an einem Tage die andere Hälfte festnehmen können. Diese vage Willkür fand kaum einen Widerspruch. Es genügte, daß Decazes die Unerläßlichkeit ungewöhnlicher Vollmachten in Erinnerung brachte und die Tugend des Königs für eine Bürgschaft erklärte, die „Alle beruhigen müsse, es sei denn eben die, die das Gesetz gerade zu treffen bestimmt sei.“ Beide Kammern nahmen die Vorlage in beschleunigten Berathungen und mit ungeheuren Mehrheiten an.

Die Kammern wollten, wie ihr Lobredner Fiévée sagte, die Ausnahmsgesetze so heftig haben, wie das Uebel das sie heilen sollten; einen Krieg, so bezeichnete es selbst ein Mann wie Cuvier, gegen den Krieg. Das Aufruhrgesetz des Justizministers fanden sie daher zu mild. Es behandelte alle aufrührerischen Rufe, Reden und Schriften als einfache Vergehen, die vor die gewöhnlichen Stellen gebracht und mit gewöhnlicher Zuchthaft oder mit Geldstrafen von höchstens 3000 Fcs. geahndet werden sollten. Die Kammern wollten einfachere Formen, raschere Justiz, stärkere Strafen. Der Ausschuß der zweiten Kammer, dessen Vorschläge der Minister in überzeugungsloser Furcht im voraus genehmigte, trug auf Ausnahmsgerichte an, für deren Anordnung sofort Entwürfe gemacht wurden; die höchste Geldstrafe steigerte er auf 20,000 Fcs.;

statt der Zuchtstrafe schwankte man zwischen Verbannung, Zwangsarbeit und Deportation, und verharrte bei der letzteren, weil die erste zu unsicher, die zweite zu beschimpfend gefunden ward für Vergehen, denen leicht jeder Abgeordnete ein Glied seiner Familie blosstehen wußte. Als Strafe für die Aufpflanzung der dreifarbigen Fahne verlangten die Desmaisons, Castelbajac und Salaberry den Tod; diese Veränderung nannte Piet in frivoler Weise „eine Kleinigkeit." Die blos mittelbaren Aufforderungen zu aufrührerischen Handlungen, die Ausbreitung von Gerüchten über dergleichen wurden durch grausame Zusätze strafbar erklärt; wenn aber das Gesetz (dem Gebote der Fremden gehorchend) auch die falschen Gerüchte über die Nationalgüter darunter einbegriff, so wollten die Kergorlay und (bei den Pairs) Chateaubriand dieß gestrichen haben.

Das Gesetz über die Ausnahmsgerichte, über die halbmilitärischen Prevotalhöfe, die, vorläufig bis zum 1. Januar 1818, in allen Departements errichtet werden und über alle Verbrechen wider die Sicherheit der Gesellschaft erkennen sollten, sobald sie öffentlich oder von öffentlichen Gewaltthätigkeiten begleitet waren,
'17.Nov. wurde' von dem Kriegsminister vorgelegt, und'' fast ohne allen
''4.Dec. Widerspruch angenommen. Jede Anspielung, die das Gesetz als ein vorübergehendes bezeichnet hätte, wurde geflissentlich vermieden. Der Entwurf beschränkte (Art. 46) das Begnadigungsrecht blos auf die vom Gericht Empfohlenen; Hyde de Neuville wollte diesen Eingriff in ein königliches Vorrecht gestrichen wissen; die Kammer duldete es nicht.

Mit diesen drei Gesetzen schien die Zukunft gesichert; die Kammer wollte aber auch Rache üben für das Vergangene. Der Auf-
'vgl. 1,153. 164. ruf von Cambrai' hatte ihr jene verhängnißvolle Aufgabe verheißen, die schuldigen Urheber der 100 Tage zu bezeichnen; sie sah diese Befugniß durch die Bannverordnung Fouché's vom 24. Juli nicht

als beseitigt an. Da sie keine Vorlage von der Regierung erhielt, so riß sie die Initiative an sich und ließ in einem Ausschusse ein Amnestiegesetz ganz im spanischen Stile entwerfen, das die Bannliste Fouchés mit neuen Kategorien ausdehnte, nach denen 11—1200 Schuldige dem Tod oder der Deportation und Vermögenseinziehung wären ausgesetzt worden. Das Ministerium, beunruhigt durch diese Schritte, kam seinerseits mit der Vorlage eines Gesetzes '8. Dec. zuvor, das gleichsam eine Indemnitätsbill für die Unterzeichner der Verordnung vom 24. Juli verlangte, die Verfügungen derselben im Wesentlichen beibehielt und nur hier und da verschärfte, und die ewige Verbannung der kaiserlichen Familie hinzufügte. Der Bericht des Ausschusses über diese Vorlage bestand gleichwohl auf erweiterten Ausnahmen von der Begnadigung, die noch immer eine Anzahl von 850 Individuen[9], darunter Mitglieder der Kammern und selbst des Ministeriums, inbegriffen hätten. Bei den Verhandlungen '2.—6. Jan. 1816. versicherte Decazes vergebens, den Namen des Königs noch einmal misbrauchend, die Minister sprächen im Namen der „Vernunft und Weisheit", weil sie im Namen des Königs sprächen; es hatte keinen Erfolg. Die Eifrigsten wütheten über den Kleinmuth und die falsche Menschlichkeit der Regierung. Der Berichterstatter Corbière hielt alle Anträge des Ausschusses aufrecht. Richelieu verlangte in diesem Augenblicke eine Unterbrechung der Sitzung, und kehrte nach einer Stunde mit der Verkündigung zurück, daß der König die einzelnen Schärfungen der ministeriellen Bestimmungen annehme, aber die Kategorien der Kammer und die verfassungswidrige Vermögenseinziehung verwerfe, eingedenk der versöhnlichen Gesinnung des Märtyrerkönigs. Trotz dieser Ansprache an ihre Ehrfurcht vor der königlichen Familie ließ die Kammer beide jene Forderungen nur mit Mühe fallen; in Einer ihrer

9) Vaulabelle 4,35.

Verbesserungen aber erlaubte sie sich, „strenger zu sein als der König[10]": sie bestand darauf, daß die Rückfälligen unter den Regiciden, die in den 100 Tagen dem Kaiser gedient hatten (unter ihnen war Fouché), auf ewig verbannt würden. Und nun brachte Richelieu, um doch hinter so großem Eifer nicht zurückzubleiben, das umgestaltete Gesetz beifällig vor die Pairs, indem er in unverhohlener Freude die Eintracht der Kammer bei dieser letzten Abstimmung ein Schauspiel nannte, das der schönsten Zeiten Frankreichs würdig sei. So sehr zeigten sich selbst die biegsamsten Schwächlinge, neben Richelieu auch die Decazes, die Pasquier u. A. terroristisch mit diesem königlichen Convent, der die Stimme eines d'Argenson erstickte, wenn er an die Blutscenen im Süden erinnerte, aber den Herrn von Tringuelaque ohne Entrüstung hörte, als er die Frechheit hatte, die Straflosigkeit dieser Schlächtereien zu beantragen.

Zerwürfnisse über das Wahlgesetz.

Begann sich so die anfängliche Eintracht zwischen Kammer und Regierung schon bei den Verhandlungen über diese Gesetze zu schwächen, so schlug sie in ein völliges Zerwürfniß um bei der Berathung des vorgelegten Wahlgesetzes, wo es sich nicht mehr (18. Dec. 1815.) um Maasregeln gegen einen gemeinsamen Feind, sondern um Regierungsgrundsätze handelte. Das Wahlgesetz, das die Charte in Aussicht gestellt hatte, war seit 1814 ausstehen geblieben. Die Kammern waren durch zwei noch von Talleyrand erlassene Verordnungen (13. u. 21. Juli.) einberufen worden, die einige, die Wahlen betreffende Artikel der Charte nach dem Vorgange der Napoleonischen Zusatz-

---

10) Es war bei dieser Gelegenheit, wo Herr von Béthisy die berühmten Worte gebrauchte: die Kammer müsse die Bollwerke der alten Monarchie unter aller Bedingung vertheidigen, und wenn der König selbst seine Blicke von ihr abwenden sollte, so werde sie wie die Westländer ausrufen: Es lebe der König wenn auch —

acte freisinnig abgeändert hatten: das Alter der Abgeordneten zur Wahlkammer war durch sie von 40 auf 25 Jahre herabgesetzt und ihre Zahl von 262 auf etwa 400 erhöht. Diese beiden Bestimmungen waren auch in dem nun vorgelegten Gesetze beibehalten und fanden keine Beanstandung, die zu einem Zwiespalt hätte führen können. Mehr Anstoß gaben die Bestimmungen über die Wahlart. Nach ihnen sollten die Kreiswahlversammlungen, die von Rechtswegen aus den 60 Höchstbesteuerten des Cantons und aus den Inhabern gewisser einzeln bezeichneter Amtsstellen gebildet wurden, eine Anzahl Mitglieder in die Departementswahlcollegien wählen, zu denen dann die 60 Höchstbesteuerten des Departements und eine Anzahl höherer Beamten, die 30 Jahre hatten und 300 Fcs. Steuer zahlten, wieder von Rechtswegen zutraten. Aus der Liste der Departementswahlcollegien bezeichnete dann der König die endlichen Wähler, deren nicht über 250, nicht unter 150 im Departement sein sollten, was für ganz Frankreich etwa 17,000 Wähler ergab. Diese Einrichtung, die von den russischen Wahlgesetzplanen des Kaisers Alexander nicht so fern lag, verrieth an sich, was sich selbst die minder fanatischen Royalisten unter Ständen und Verfassung vorstellten, und der Urheber des Gesetzes bedachte sich nicht, es noch deutlicher zu erklären. Es war von Vaublanc ausgearbeitet, der sich mit diesem Gegenstande schon um 1790 befaßt hatte und nun, ein Mann der Gegenrevolution geworden, in seinem Wahlgesetz einfach das Gegentheil that von dem, was die Wahlgesetze der Revolution verfügt hatten. Er griff auf die aristokratische Einrichtung der Wähler von Rechtswegen zurück, die auch unter der alten Ordnung bei den Wahlen zu den Generalstaaten und Notabeln üblich gewesen war, zum Beifall eines Roy und Aehnlicher, die darin für die englischen rotten boroughs, eine treffliche Sache in ihren Augen, einen noch trefflicheren Ersatz fanden. Hatten Mirabeau's einstige Wahlgesetzentwürfe, die vor Al-

lem auf die Unabhängigkeit der Wähler abzielten, alle Beamten von dem Wahlgeschäfte ausgeschlossen, so zog sie Vaublanc massenhaft herein, und bekannte sich in offener Kammer zu dem Montesquieuschen Satz; „in einer monarchischen Regierung müßten alle Gewalten (und also auch die Wahlcollegien!) untergeordnet und abhängig sein.“ In der Kammer aber regte sich gegen diese Bestimmungen die Landaristokratie unter ihrem Führer Villèle, die, was der Minister Ueberordnung des Königs über alle Gewalten nannte, mit Eifersucht als ministerielle Willkür ansah, und die nun, in ihrem natürlichen Gegensatze gegen alles Beamtenthum, unerwartet anfing aus Verfassung und Vertretung einen Ernst zu machen, und dieß mit allem Eigensinn einer altständischen Abordnung. Sie setzte einen Gegenentwurf durch, der unter der scheinbar demokratischen Bestimmung, daß die Kreiswahlversammlungen aus allen 25 Jahr alten und 50 Fcs. Steuer zahlenden Bürgern gebildet werden sollten, die Absicht verbarg, den Haupteinfluß bei den Wahlen statt auf die Beamten auf die großen Grundbesitzer in den Provinzen zu übertragen. Auch dieser Zwiespalt übrigens würde schwerlich zu einem Bruche geführt haben. Vaublanc, der seinen Freunden, der großen Mehrheit dieser fast einstimmigen, ergebenen Kammer gerne Alles vergeben hätte, hätte sich ihren Veränderungen gefügt, und wohl auch der König, dem man klüglich das Recht gewährt hatte, zu den Departementswahlcollegien ein Zehntheil der Gesammtzahl zu ernennen. Das Zerwürfniß kam über den Artikel 37 der Charte, der die jährliche Erneuerung der Kammer um ein Fünftheil festsetzte. Diesen Artikel hatten Talleyrands Juliverordnungen mit 13 anderen als einer Durchsicht bedürftig bezeichnet, Vaublanc aber widersetzte sich (als ein Feind alles unnöthigen Wechsels, und übrigens aus dem vollkommen zureichenden Grunde, daß man mit einer schlechten Verfassung sehr gut und mit einer guten sehr schlecht regieren könne) aller und jeder Veränderung

der Charte und wollte daher auch den Artikel 37, obgleich er seinen Inhalt nicht billigte, aufrecht halten. Grade ihn wollte die Kammer um allen Preis durch die Bestimmung einer ungetheilten Erneuerung nach fünf Jahren ersetzt wissen. Denn unter ihren Führern trug man sich mit umfassenden Planen einer völligeren Herstellung des alten Staates mit den alten Provinzen und dem alten Einflusse von Adel und Geistlichkeit, ungefähr nach Vaublanc's eignen Genter Entwürfen; diesen Planen war die Durchführung gesichert, wenn diese einträchtige Kammer auf fünf Jahre erhalten werden konnte. Alle anderen Rücksichten schwanden vor diesem großen Zwecke, auch die auf den König, der den Antrag des Ausschusses auf die ungetheilte Erneuerung als einen strafbaren Eingriff in die Charte und in seine Initiative ansah. Vaublanc, in der bittersten Verlegenheit zwischen dem König, seiner Stelle und seinen Freunden, that Alles, um die Kammer, den Ausschuß, die Einzelnen, in und außer der Versammlung, vor, während und nach der Berathung, mit dem Versprechen einer fünfjährigen Aussetzung des Artikels 37, mit der Drohung einer Auflösung, zu einer wenn auch nur formellen Nachgiebigkeit zu bewegen. Alles umsonst. Die Kammer wollte ihre fünfjährige Herrschaft durchaus gesichert wissen; und sie trotzte darauf, man werde den Schritt der Auflösung nicht wagen. Dieß war selbst für Vaublanc, der zwar auch jetzt noch den König selbst zur Annahme der ungetheilten Erneuerung zu bestimmen versuchte[11], eine unbegreifliche demokratisch-constitutionelle Anwandlung und eigensüchtige Verblendung; tiefer verletzte den rechtlichen Richelieu die ehrgeizige Herrschsucht der Versammlung, die ihm die ganze Regierung schien an sich reißen zu wollen; des Königs Unzufriedenheit schürte die Diplomatie; die Pairskammer aber, in ihrer Zusammensetzung übereinstimmen-

11) Vaublanc, mémoires 3,510.

3. April 1816. der mit dem gemäßigten Theil des Ministeriums, verwarf das Wahlgesetz der zweiten Kammer. Schon nach zwei Tagen kam die Regierung dieser noch einmal mit einem Schritte der Nachgiebigkeit entgegen und legte ihr ein provisorisches Gesetz vor, das den Juliverordnungen in dem was die Wahlen betraf einstweilige Gesetzkraft gab. Die Kammer, trotz der bereits empfangenen Lehre, bewilligte die Gesetzkraft für die Verordnungen, aber in allen ihren Bestimmungen, darunter also auch die Durchsicht des Artikel 37 der Charte. In ihrem Eigensinn auf diesem Puncte ward sie übrigens jetzt um so mehr bestärkt, als Vaublanc bei der Berathung gestand, daß er persönlich, abweichend von seinen Ministercollegen, den Grundsatz der ungetheilten Erneuerung billige. Dieser vielbespottete Schritt hatte zwar, nach englischem Brauche wenigstens, an sich nichts verfängliches; hält man ihn aber mit Vaublancs unausgesetzter Nachgiebigkeit gegen die Kammer zusammen, so scheint es allerdings, als ob der Minister eben so wenig wie die Kammer an die Möglichkeit eines völligen Bruchs geglaubt, als ob er eher eine völlige Reinigung des Ministeriums gehofft und durch eben diesen letzten Schritt zu befördern gedacht habe. Die Gesammtregierung aber nahm die Beschlüsse der Kammer als eine neue Beleidigung der königlichen Gewalt auf und zog ihr vorläufiges Wahlgesetz ganz zurück. Aus allen den vergeblichen Berathungen der unfindbaren Kammer über die Wahlordnung erhielt nur ein einziges Votum in der Zukunft Geltung: die gegen alle frühere Uebung in Frankreich gebilligte Nichtentschädigung der Abgeordneten. Es war grade die verderblichste Bestimmung von allen, von der Villèle gleich damals voraussagte, sie lege den Keim zu einem Bestechungssystem, das Frankreich des Vortheils einer unabhängigen Kammer berauben werde.

Wenn die Widersetzlichkeit der Kammer in diesen Verhandlungen über das Wahlgesetz gegen des Königs persönliche Neigung und Denkart verstieß, so drohte ihn ihre freigebige Fürsorge für die Kirche der fremden Diplomatie gegenüber in Verlegenheit zu bringen, die nicht mit Erbauung den frommen Finanztheorien eines Roux Laborie zuhörte, bei dem keine Schuld und Steuerlast für so gefährlich galt, wie das Gewicht der Gottlosigkeit auf dem Lande, so lange es seine Pflicht gegen die Kirche nicht erfüllte. In dieser Beziehung darf nicht verschwiegen werden, daß der Zustand namentlich der Landgeistlichkeit in Frankreich der traurigste war, daß man damals 5000 Pfarreien rechnete die ohne Geistliche, die doppelte Zahl die ohne Pfarrhäuser waren, und daß der Staatsaufwand für den Unterhalt der Kirche unter die 153 Millionen, die noch die Constituante dafür ausgeworfen hatte, unendlich tief herabgesunken war. Die Kammer, von den Einflüssen der Congreganisten beherrscht, strebte über Alles, der Kirche aus diesem Verfall emporzuhelfen und ihr mit dem alten Reichthume das alte Ansehen wiederzugeben. Sie bewilligte zunächst einen Zuschuß von Staatsbesoldungen für die Geistlichkeit von 5 Millionen. Sie zog zu ihren Gunsten die Pensionen der Priester ein, die sich während der Revolution verheirathet hatten, die Chateaubriand die „Gottesmörder" nannte. Um die Geistlichkeit wieder zur Besitzerin zu machen, trug Castelbajac auf die Herstellung ihrer Befugniß an, jede Art beweglicher und unbeweglicher Güter durch Schenkung oder Vermächtniß zu erwerben. Bei den Verhandlungen und den Beschlüssen über diesen Antrag wurde nicht einmal dem Beichtiger in der Sterbestunde die Annahme solcher Vermächtnisse untersagt; daneben sprach sich das Verlangen nach der Rückgabe der Nationalgüter an die Kirche aus. Die Pairs, die überall der bedrängten Lage der Regierung den Fremden gegenüber mehr Rechnung trugen, verwarfen diese Einzelpuncte, nahmen aber den nackten Grundsatz des Besitzes der todten Hand an und

Die Fürsorge der unfindbaren Kammer für die Kirche.

25. Jan. 1816.

5. März.

stellten so einen alten Schaden her, den man von der Revolution für immer getilgt glaubte. Diese Bestrebungen griffen, besonders '23. Dez. 1815. beunruhigend, in die Berathungen des vorgelegten Finanzgesetzes über. Es waren unter den unverkauften Staatsgütern Waldungen übrig geblieben, die der Kirche gehört hatten; sie waren 1814 den Gläubigern der Rückstände, die sich bei der ersten Herstellung vorfanden, hypothecirt worden, und dieser Bestimmung folgend sollte jetzt auch dasselbe Pfand zur Mittilgung der in den hundert Tagen hinzugekommenen Rückstände angewiesen werden. Diese anzuerkennen sträubten sich die Heftigsten unter den Royalisten. Die Kammer verlangte die Aufhebung jener Bestimmung und die Bezahlung dieser Forderungen durch Renteninscriptionen, was bei dem schlechten Stande der Rente ein Bruch förmlicher Verpflichtungen gewesen wäre. Der Finanzminister, wenn er die Schuld der 100 Tage wollte anerkannt haben und das ganze Finanzgesetz '23. März 1816. nicht ins Stocken kommen sollte, mußte auf eine andere Weise für die Befriedigung jener Gläubiger sorgen und das Zugeständniß machen, daß der Verkauf der Waldungen aufhören solle. Sobald die Verfügung über diese Gütermasse frei war, ergriff die Kammer die Gelegenheit, als Vaublanc seinerseits ein Gesetz für Verbesserung des Looses der Geistlichkeit einbrachte, gegen das System der '24. April. Staatsbesoldung anzugehen und einen Antrag auf feste Ausstattung der Kirche zu stellen, dessen Fortgang aber durch den Schluß der Sitzung verhindert ward. Der finanziellen Sorglichkeit für die Kirche gingen andere verwandte Beschlüsse oder Anträge zur Seite. Herr von Bonald brachte den Inhalt einer seiner früheren Schriften auf die Tribüne und beantragte die Abstellung der Ehescheidung; der angerufene Name der verletzten Religion legte Schweigen auf '8. Mai. und ein Gesetz strich den betreffenden Titel des bürgerlichen Gesetzbuches. Ein Beschluß der zweiten Kammer, das Institut der Universität durch ein Erziehungssystem zu ersetzen, das die Religion

zur Unterlage aller Erziehung nehme und fühlen mache, „daß es keine Talente ohne Gewissen gibt", war zu spät gefaßt worden, um noch an die Pairs zu gelangen; so auch ein anderer Vorschlag, nach dem die Führung der Civilregister den Geistlichen zurückgegeben werden sollte. Wie aus diesen, so leuchtete noch aus zahllosen anderen Anträgen überall die Rückneigung zu den alten Ordnungen hervor: als man den König bat seine Salbung vorzunehmen; als man die Zahlungsfrist, die frühere Gesetze den verarmten Emigranten gewährten, verlängert wünschte; als man die Guillotine als ein königmörderisches Werkzeug abgeschafft und Herr Duplessis de Grénédan „den Galgen mit allen seinen Vorrechten" hergestellt haben wollte! Seltsame Menschen, die mit solchen Mitteln die treue Hingebung an ein entfremdetes Fürstenhaus, die fromme Rückkehr zu einer entfremdeten Religionsübung, die Schöpfung einer bessernden Erziehung und verjüngten Gesetzgebung zu bewirken hofften, in einem Lande, wo Freigeisterei, Anmaßung, Gewaltsamkeit, langweilte Ungeduld, die großen Erinnerungen der Vergangenheit, die Vorspiegelungen einer großen Zukunft fortwühlten, die diese Demüthigungen der Gegenwart dem lebenden Geschlechte ganz unerträglich machten.

Was hatte diese Kammer, aus deren geschlossener Einheit sich kaum eine verschwindende Minderheit farb- und zusammenhangloser Gemäßigter ausschied, am Anfang ihrer Sitzung in ihren Händen! wie hatte sie fast bei Allen Alles eingebüßt bei deren Schlusse[1]! Die unfindbar gepriesene Vertretung, die als eine Friedensversammlung begrüßt worden war, wurde nun, nachdem sie das Feld eines erbitterten Kampfes geworden, von einem Mitgliede der Regierung selbst die „wüthende" Kammer genannt und in diesen Kreisen mit dem Convent verglichen, wie seiner Zeit das Cavalierparlament in England mit seinen eigensüchtigen Uebergriffen an

Ungunst der Kammer.

[1] 29. April 1816.

das lange Parlament erinnert hatte. Daß die verfolgten, die erdrückten Freisinnigen sie wortspielend die „glühende Kammer", d. h. das Feuer- oder Ketzergericht schalten, war in der Ordnung; aber selbst eifrige Royalisten waren von ihr unbefriedigt, weil doch keine ihrer großen Erwartungen erfüllt war; und die Gemäßigteren der Parthei waren erschrocken über den blinden Reactionseifer einer Versammlung, die im Uebrigen ihrer Sparsamkeit, Gewissenhaftigkeit, Thätigkeit und unabhängigen Haltung wegen ihr Stolz war. — Die Pairskammer, gleich anfangs durch eine tactlose Feindseligkeit der zweiten Kammer gereizt, sah weiterhin ihrem herrschgierigen Vorschreiten mit Eifersucht, ihren Angriffen auf Charte, Regierung und Fremde mit staatsmännischer Bedenklichkeit, ihren kirchlichen und finanziellen Verwegenheiten mit ganzer Misbilligung zu, die sich in ihrem Schlußbericht über das Budget in förmliche Vorwürfe entlud. — Die fremde Diplomatie, in den finanziellen Dingen lebhaft betheiligt, hatte jeden Augenblick gefürchtet die Frage der Nationalgüter auftauchen zu sehen und hatte bald gedroht, die Uebertreibungen der Königlichen in ihre Protocolle zu verzeichnen; schon im Februar, als die Minister mit einer k. Botschaft in Betreff der Rückstände von 1814 in der Minderheit blieben, war mit ihr über die Auflösung der Kammer berathen worden; ihren ganzen Unwillen mußte es aber erregen, als nach Verwerfung des Wahlgesetzes in den Vorversammlungen der Parthei beschlossen wurde, systematische Angriffe gegen den „Despotismus der Minister" zu kehren, die man mit einem Ausdruck aus der Zeit des Convents „die Faction der Fremden" nannte. — Die Erbitterung der Minister über diese feindselige Haltung der Kammer wurde zuletzt unversöhnlich. Die Empfindlichkeit ihrer Eigenliebe über die fortwährende Censur der Kammer war vielleicht um so größer, je weniger diese Eigenliebe auf Verdienst und Talent gegründet war. Unter allen hatte keiner das Geschick

bewiesen eine parlamentarische Versammlung zu leiten; um ihre Blöße zu decken, hatten sie zur Unterstützung ihrer Vorlagen nicht selten die erfahreneren Kaiserlichen, die Portalis nnd Pasquier, zu königlichen Commissären genommen; und dieß wieder hatte die puristische Kammer sehr übel empfunden, die voll Widerwille gegen die bonapartischen Elemente in der Regierung war. Bald hieß das Ministerium geradezu eine Regierung der revolutionären Interessen bei der Parthei, die sich rühmte, durch ihre Verbannung der Regiciden und die Hinderung des Verkaufs der Staatswaldungen die Revolution zum Trotz des Ministeriums aufgehalten zu haben. In der Kammer war ihr Streben schärfer und schärfer dahin gegangen, der verderblichen Mischung verschiedener Menschen und Grundsätze, „der Gemeinschaft von Treue und Verrath" ein Ende zu machen und ein gleichartiges Ministerium zu bilden, das aus der Mehrheit der Kammer hervorgegangen sei. — Durch diese unerwartete Wendung kam dieselbe Parthei, deren Verfassungs-Sinn und Treue Niemand vertraute, in den Mittelpunct des constitutionellen Prinzips. Noch im Anfang der Sitzung, als Vitrolles vorübergehend einen Einfluß auf die Kammer zu gewinnen suchte und in einer Schrift[12] die Lehre von der Herrschaft der Mehrheit und der ministeriellen Verantwortlichkeit predigte, hatte die Kammer kaum einen Begriff für diese Dinge gezeigt; als Guizot im ministeriellen Sinne eine Entgegnung schrieb[13], hatte sie in Folge ihres steigenden Selbstgefühls in dieser Lehre schon weite Fortschritte gemacht[14]. Grade diese ihre constitutionelle Haltung

12) Du ministère dans le gouvernement représentatif. 1815.

13) Du gouvernement représentatif et de l'état de la France. 1816.

14) Ein so verbohrter Royalist wie der Lobredner der unfindbaren Kammer, Fiévée, nannte es anfangs (in seiner histoire de la session de 1815. Paris 1816 p. 146 u. p. 98.) das Ende aller französischen Ideen und den Umsturz aller monarchischen Prinzipien, wenn die Minister die Thronrede machen und die eigent-

war es, die die überkönigliche Kammer mit dem Könige in unmittelbaren Zusammenstoß brachte. Und so gelehrig sie in dieser ihrer veränderten Stellung zu dem Königthum ihre Verfassungsschule machte, so bewies sie auch noch in einer anderen Beziehung eine Art instinctiver Einsicht in die Natur einer freien Staatsordnung, die ihr (was auch die Beweggründe der einzelnen Tonangeber sein mochten) nicht allein die Anerkennung, sondern auch die Nachahmung, nicht allein der aufrichtigen Constitutionellen, sondern auch der verständigen Demokraten verdient hätte. Sie warf sich bei jeder Gelegenheit zu Gunsten der Selbstregierung, als einer ersten Folgerung verfassungsmäßiger Freiheit, gegen die Centralisation, das Werkzeug des Despotismus, auf. Bei den Verhandlungen über die Verlängerung der Steuersätze von 1815 auf die vier ersten Monate von 1816 erfolgte in diesem Sinne ein Hauptangriff; und er traf das hergestellte Bourbonenthum aus dem Munde seiner Vorfechter selbst mit dem kecken Vorwurf des Bonapartismus. Früher seien, so setzte Villèle auseinander, (und dieß war derselbe Mann, der 1814 in seinen Bemerkungen an die Deputirten der Obergaronne[1] eine Wahlkammer eine gefährliche und unkluge Einrichtung genannt hatte) — früher seien die Ausgaben der Provinzen und Gemeinden, stets unterschieden von den allgemeinen Staatsausgaben, von örtlichen Behörden besorgt worden. Die kaiserliche Regierung habe diesen Brauch stufenweise verändert und abgestellt, bis zu dem äußersten Schritte, wo sie (20. März 1813) den Verkauf der Gemeindegüter befahl, wo nach der Selbstverwaltung des Gemeindeguts dieses selber verloren ging. Die bourbonische Regierung hatte 1814 eben dieses Gesetz und eben

[1] vgl. 1,69.

---

liche Regierung sein sollten, und nicht der König. Nach nicht lange (in der hist. de la session de 1816. Paris 1817.) verficht er bereits in aller Bestimmtheit, das Königthum sei eine Gewalt und nicht eine Person.

dieses System aufrecht erhalten; die Kammer aber, indem sie die Rücknahme dieses Gesetzes und in ihrer Folge die Rückgabe der noch nicht verkauften Gemeindegüter durchsetzte, betonte dabei, daß man ihr nicht zumuthen solle, Bonaparte zu hassen und die neue Regierung zu lieben um Eines und desselben Systems willen; es sei Ein Gesichtspunct, wenn man die Entziehung der Gemeindegüter auf dem Lande ebenso übel empfinde, wie die regierende Familie die Usurpation ihres Thrones! — Gab dieß weiteren Grund, die Galle des Königs zu erregen, so stachelte dieser Kampf des Landadels für die provinziellen Interessen gegen die hauptstädtischen, für ein Territorialsystem gegen das fiscalische, für die örtlichen Verwaltungen gegen die Bevormundung der „Pariser Commis" zugleich den Haß der Stadt Paris gegen die Kammer. In wiederholten Fällen, bei Verwerfung eines von den Pairs angenommenen Gesetzes über die Rechnungskammer, bei einem Vorschlag Hyde de Neuville's, die k. Ernennung der Richter für ein Jahr auszusetzen, sprang dieser Gegensatz vor: wo man gegen die Unnatur stritt, daß die Pariser Rechnungskammer jährlich 8 Millionen Rechnungsstücke von Provinzialgemeinden prüfen solle, ohne irgend eine Kenntniß von der Zweckmäßigkeit der Ausgaben; daß man in Paris in kurzer Zeit so viele Richter für entfernte Gerichte ernennen wolle, ohne irgend eine Kenntniß der Personen. Diese Angriffe wurden in Paris wohl verstanden, und es hatte diesen guten Grund, wenn man dort an der Börse von den Abgeordneten wie von „Räubern" sprach. Auf der anderen Seite erkannten die Provinzen diese Verdienste der Kammer dankbar an und sie empfingen daher die rückkehrenden Abgeordneten vielfach mit Ehren und Dankschriften, die die eifersüchtige Regierung so armselig war zu untersagen.

Zustände in Folge der Ausnahmsgesetze. Polizeiliche Thätigkeit.

So waren die Stimmungen gegen die Kammer, als der König mit auffallenden Zeichen seiner Ungunst ihre Sitzungen schließen ließ. Ihr Ende fiel in eine Zeit, wo man die Ausbreitung des Rachegeistes, der sie in ihren Anfängen beseelte, und die Folgen und Wirkungen ihrer Ausnahmsgesetze schon nach einem größeren Zeitraume überschlagen konnte. Bei der Betrachtung dieser Zustände aber, die sich aus ihrer Gesetzgebung entwickelten, fühlt man bald, wie der wenige Segen, den in den Provinzen doch nur die wenigen neuen Herrscher über einzelne Seiten der parlamentarischen Haltung der Kammer aussprachen, unter den Flüchen ersticken mußte, die die Beherrschten auf das ganze von ihr angegebene System warfen. Hatte ein Cuvier jene Ausnahmsgesetze als einen nothwendigen Krieg gegen den Krieg billigend gefordert, so bezeichnete schon nach einem Jahre ihrer Wirksamkeit selbst ein Fiévée grollend den Zustand, den sie geschaffen, als einen barbarischen Kampf gegen die Revolution von Faust gegen Faust. Denn von den ersten tumultuarischen Ausbrüchen nach den hundert Tagen an war jede verständige Wahl, jede selbständige Haltung besonnener Beamten, jede geordnete Wirksamkeit ordentlicher Behörden unter der thatsächlichen Regierung der Factionäre über alle Provinzen hin behindert. Ueberall bestanden die royalistischen Ausschüsse fort und fanden sich in ihrer verfolgungssüchtigen Thätigkeit bestärkt durch die Ausnahmsgesetze, gefördert durch die Eingebungen der Pariser Congregation, in deren Werkzeuge sie sich da und dort umwandelten. Von ihnen gingen die zahllosen Angebereien aus, in ihnen nistete sich das System der hinterlistigen Verführungen ein, der „Operationen" wie der Kunstausdruck der Fouché-Decazes'schen Polizei für ihr tückisches Schlingenlegen war; von ihnen wurden der Regierung die Präfecten, den Präfecten die Maires auferlegt, die von ihnen eingeschreckt mit allen übrigen Behörden und Gerichten um so mehr in ihrem Sinne wirkten, als

die Ausnahmsgesetze ganz in ihrem Geiste entworfen waren und von der Regierung ebenso in Ausübung gesetzt wurden. Decazes erklärte in einem Rundschreiben[1] als Staatsfeinde alle die, die sich der Verlegenheit der Regierung freuten oder in Mienen und Worten Haß und Verachtung gegen die treuen friedlichen Einwohner verriethen. Wie sollte es anders kommen, als daß die Tausende von eingeschüchterten oder unfähigen Beamten, denen die Handhabung jener Gesetze überlassen war, die furchtbarsten Misbräuche trieben mit ihrer Gewalt der Verhaftung, Verweisung, Absetzung, womit sie sicher waren dem Haufen und der Regierung zugleich zu gefallen. Wo eine Miene des Kummers oder der Hoffnung genügte, einer gefährlichen Gesinnung verdächtig zu machen, wo sollte da ein Ende sein der durch Belohnungen und Bedrohungen, von amtlichen und nichtamtlichen Personen verlangten Anzeigen, und in ihrem Gefolge der polizeilichen Ueberwachungen, der auferlegten Geldbußen und Bürgschaften, der gewaltsamen nächtlichen Haussuchungen, der eigenmächtigen Verweisungen in ferne Provinzen, die Geschäfte und Vermögen störten und zerstörten. Nur bis zum Schlusse des August 1815 schlug man die Zahl der Verhaftungen in Frankreich auf 70,000 an. Und diese Zahl erscheint nicht unglaublich, wenn man liest, in welcher Weise in Paris allein, wo die Verfolgung weit am geringsten war, der Marschall Maison die blosgestellten, verdächtigen, selbst die abgesetzten Officiere, die nun seiner militärischen Gerichtsbarkeit entzogen waren, verfolgte, verhaftete, verwies, und sich dann seines ungesetzlichen Durchgreifens in einer Denkschrift an den König[1] rühmte, die von einer Uebersicht begleitet war, nach der er in einer nur vierteljährigen Thätigkeit die Verhaftung von mehreren hundert Militairs angeordnet und die Ueberwachung an fast 20,000 ausgeübt hatte[15]. Und so rühmten sich

[1] 28. März 1816.

[1] 15. Oct. 1815.

---

15) Vaulabelle 4,169.

in einzelnen Departements die Präfecten der Absetzung von 6—700 Beamten, die der Isère und Aude (Montlivaut und Trouvé) allein der Entfernung von je gegen 300 Maires. Dabei war der Stellenneid in dem Grade thätig, daß nachdem man Monate lang gesäubert hatte, nun in zweiter Linie die eingeschobenen Reinen von den Reineren wieder verdrängt wurden, wogegen de Serre in
[1]18. März 1816. der Kammer[1] laut seine Stimme erhob. Und wie bei diesen Absetzungen die Partheimisgunst, so wirkte in allen übrigen Maasregeln Beamtenrohheit, Willkür, Gewaltthätigkeit und Schädigung bis zu Plünderung und Brandstiftung mit ein, vor Allem gegen die Nationalgutkäufer. Denn wiewohl die Fürsorge der Fremden in Frankreich jene äußersten Barbareien, wie sie in der englischen Restauration vorgekommen waren, die Ausgrabung der Todten, die Hinrichtung der Regiciden, die Beraubung der Nationalgutkäufer verhinderte, so that doch die Regierung nichts, um mit gebieterischer Strenge, in Napoleons durchgreifender Weise, diese Art von Eigenthum vor jedem fernsten Versuch der Beeinträchtigung sicher zu stellen. Vielmehr, da sie jede Erklärung über die schwebende Frage der Entschädigung der Ausgewanderten vermied, wurde Hoffnung und Furcht, die Unsicherheit des Besitzes wie die der Begriffe über diesen Gegenstand erhalten, und es konnte daher geschehen, daß ein Maire von Blernais (Ille und Villaine) durch vier Jahre einen solchen Besitzer polizeilich quälte, persönlich schimpfte, schlug und spie, zuletzt verhaften, handfesseln und außer Besitz setzen ließ. In diesem Falle schritt endlich das Gericht ein, in der Regel aber gab es gegen alle solche amtliche Gewaltthaten kein Recht, weil man ohne die Einwilligung des Staatsraths, die zu suchen umständlich, zu finden nicht sicher war, einen öffentlichen Beamten nicht verklagen konnte. Selbst die bloße actenmäßige Anzeige solcher Fälle in der Presse wurde der „historischen Biblio-

thek[16]" gefährlich, die nach und nach die Thaten und Unthaten der Präfecten Montlivaut und Trouvé, Chabrol (Rhone) und Tocqueville (Cote d'Or), vor Allem des Marquis Villeneuve (Cher) bekannt machte, der einer der wüthendsten Commissäre im Süden gewesen war und selbst einem Vaublanc von den Prinzen hatte auferlegt werden müssen. Dieß war der Mann, der jeden Meßhändler, der sich nicht gehörig ausweisen konnte, mit dem Prevotalgericht bedrohte, und der eine Bußjury einsetzte, um über die 12. Juni 1816.
Reuigen zu erkennen, die die Probe ihres Royalismus in den Reihen der Nationalgarde bestehen sollten, eine Art von Sühnung, die sich in mehreren Städten wie eine Seuche verbreitete. Denn in diesem Krieg gegen alles Nichtlegitime, Bonapartische, Revolutionäre mischte sich überall mit dem Greulichen zugleich das Lächerliche. Um nichts anders als im Kirchenstaate kehrte sich auch in Frankreich eine kindische Wuth gegen die revolutionären Straßen- und Platznamen, und selbst die Kartoffeln, deren Verbreitung in Frankreich zeitgenössisch mit der Revolution war, hatten mit dem royalistischen Widerwillen zu kämpfen. In Orleans ließ Baron Talleyrand ein lebensgroßes Bild Napoleons von Gérard mit Febr.
anderen kaiserlichen Reliquien bei feierlichem Aufzug aller Beamten verbrennen und die Asche unter den Verwünschungen der Masse gegen den „Menschenfresser Bonaparte" ins Wasser werfen; dieß Feuergericht ahmte der Präsident der Aude nach und würzte es dadurch, daß er einen lebendigen Adler mit verbrennen ließ. Schwere polizeiliche Strafen trafen da und dort einen armen Capitain, der auf seinem alten Rock Einen alten kaiserlichen Knopf trug, oder der sein Pferd Kosack hieß und dadurch die Hersteller der rechtmäßigen Regierung beleidigte. Als P. L. Courrier in

---

16) Von Chevallier und Raynaud, die für die Schilderung der Zustände dieser Zeit, auch für die unsrige, die Hauptquelle ist.

jenem schlichten Ausdrucke, der wie diese Hergänge selbst den getheilten Eindruck zwischen Grimm und Lachen hervorruft, die Reaction in einem kleinen Dorfe der abgelegenen Touraine, und in ihr zugleich die Lage von ganz Frankreich, treffend abschilderte[17]: das Unglück über Familien und Gemeinden gebracht, den Rachegeist in die harmlosen Menschen getragen, die ganze Bevölkerung getheilt in „gute und schlechte Unterthanen", von denen die letzteren die seien „die den Leuten misfallen, welche die Gensdarmen befehligen", schloß seine Fabel von diesen französischen Zuständen mit der einfachen Moral: „Gott gebe, daß die Menschen, die man der Uebelrede anklagt, nicht die Gelegenheit finden zu handeln."

Geistliche Missionen.

Gegen keinen Erwerb der Revolution aber kehrte sich von keiner Seite her ein solcher Eifer, wie von der Geistlichkeit aus gegen die Ideenvermächtnisse des 18. Jahrhunderts, gegen seine revolutionäre Literatur, gegen alle Freiheit des Geistes und Unterrichts, der Gewissen und des Cultus. In dieser Beziehung bildet die bourbonische Herstellung einen seltsamen Gegensatz gegen die Stuartische in England. Denn während dort die Restauration epikuräisch ward wie der rückkehrende Karl II., so wurde sie in Frankreich bigott wie Graf Artois sich anstellte; sie trug dort die Freigeisterei in die höhere Gesellschaft und hier die Kopfhängerei; in die Philosophie eben denselben Sensualismus, den jetzt hier die Bonald und de Maistre bekämpften; in Poesie und Kunst eine Frivolität, der hier die jungen Talente, die Lamartine und Hugo, damals in frommer Erbaulichkeit entgegenstanden; sie predigte dort den Despotismus aus dem Munde jenes Hobbes, der zugleich ein Gegner aller Geistlichkeit und Hierarchie war, während hier die Lehre vom passiven Gehorsam von dem übergeistlichen Lamennais

17) In seiner berühmten „Bittschrift an die Kammern." Dec. 1816.

überspannt wurde; dort war die scheinheilige Heuchelei eine Eigenschaft der Revolution gewesen, wo die Puritaner gegen die unschuldigsten Spiele, Theater und Tänze gewüthet hatten, hier war sie die Eigenschaft der Restauration, von Congreganisten und Missionären unterhalten. Gleich 1815 hatte es begonnen, daß das geistliche Verfinsterungssystem sich über ganz Frankreich in derselben hastigen Ueberstürzung ausbreitete, als ob es die Geistlichen auf dem kirchlichen, wie die Königlichen auf dem politischen Gebiete, selbst ungläubig an ihre Zukunft, nur abgesehen hätten auf eine möglichst gierige Nutznießung eines kurzen zeitweiligen Besitzes. Besonders aber seit den Concordatverhandlungen häuften sich die Thatsachen und Anzeigen, wie die Geistlichen nicht nur in ihrer eigenen Sphäre immer mehr um sich griffen, der Universität allen Einfluß auf den Unterricht zu rauben, die Lyceen durch die Seminarien zu verdunkeln suchten, sondern auch wie sie das politische und gesellschaftliche Leben überherrschten, wie sie die Unterschiede zwischen guten und schlechten Bürgern, Christen, Ehen, Gütern aufbrachten, wie sie sich als Berichterstatter und Werkzeuge mit der weltlichen Polizei verflochten, und wie sie dem Schreckenssysteme der letzteren in ihrer geistlichen Polizei ein ähnliches mit der gleichen Eigenmacht zur Seite gehen ließen. Da und dorther erhoben sich die Klagen, wie ein Geistlicher im Trotz gegen Gesetz und Verwarnung Pfarrgebühren in Natur einsammelte, wie ein Capitel die sogenannten constitutionellen Priester aus ihren Stellen schreckte, wie ein Bischof die Civilehe mit Verbot und Bann anfocht; die Weigerung der Sacramente aber, besonders die Versagung des Begräbnisses und der Seelenmessen wegen unkirchlichen Lebens, wegen Selbstmords, wegen Todes im Zweikampf, wegen des Besitzes von Nationalgütern waren so sehr an der Tagesordnung in ganz Frankreich, daß es zuletzt die Aufmerksamkeit nicht mehr erregte. Das Hauptmittel aber, um das untergegangene kirchliche

Leben herzustellen und die Bevölkerung zu den Ideen und Gebräuchen zurückzuführen, die es bisher Ton war zu verlachen, waren die Missionen. Zwei unruhige Fanatiker, die Abbés de Rauzan und Forbin-Janson kamen auf den Gedanken, die französische Missionsgesellschaft, die langeher von ihrem äußeren Berufe abgeschnitten war, zu inneren Missionen zu verwenden. Die Congregation unterstützte dieses Unternehmen. Im Westen, zuerst in Angers, begannen[1] die neuen Missionäre ihre wunderwirkende Thätigkeit. Wohin sie kamen, brachten sie ein geistliches Zwischenreich, vor dem alle weltlichen Behörden verschwanden; die Theater standen still; der Pöbel, dessen Unwissenheit sich als ein wunderbarer Leiter des Aberglaubens erwies, wurde von einem religiösen Taumel ergriffen, der die Ruhigsten mitriß, die Gegner erschütterte, die gottlosesten Ruhestörer, wenn sie vor der Mission tobten, am Anfang matt, am Ende zu nichte machte. An der Stelle des Freiheitsbaums wurde ein ungeheures Kreuz erhöht, das Volk that seine Kirchenbuße für die Revolutionsverbrechen, wohl auch für alles andere seit 25 Jahren begangene Unrecht, es strömte zu Beichtstuhl und Altar, es zeigte mit Fingern auf die, „die ihre Mission nicht verdienten.“ Eine Nothwendigkeit war dabei, daß man sein Herz Christus opferte; deren gab es drei Sorten zu kaufen, ein Handel der neben dem Verkauf anderer Reliquien ungemessenes Geld eintrug. Kein Mittel wurde verschmäht, diese religiöse Leidenschaft künstlich anzufachen; pomphafte Aufzüge betäubten die Sinne; ausgewählte geschmückte Jungfrauen sangen zu Revolutionsmelodien Missionslieder, während die Werke von Rousseau und Voltaire verbrannt wurden; um auf die Frauen Eindruck zu machen, waren junge zierliche Männer zu Predigern bestellt, für die Massen aber irgend ein „Herkules“, wie sie in Clermont den Herrn von Desmares nannten. Jeden Gebildeten und Denkenden ergriff sittlicher Zorn über dies heuchlerische Schaugepränge das

[1] März 1816.

Zwiespalt in Gemeinden und Familien warf, Groll über diese Steigerung des politischen Partheiunfugs durch die Einmischung des religiösen Sektenunfugs dem die Regierung müßig zusah, Scham über diese grellen Uebergänge von Leichtsinn zu bigotter Wuth, in dem Volke, dessen getheilte Natur und ungleiche Bildung nie widerlicher als bei diesen Festen zu Tage trat.

Neben diesen polizeilichen und geistlichen Einschüchterungs- und Zerknirschungssystemen liefen dann die gerichtlichen Verfolgungen her, die in zweiter Periode jene tumultuarische Volksjustiz im Süden fortsetzten; über länger als ein Jahr füllten die Berichte über politische Prozesse die Spalten der Zeitungen an. Drei auf einander gefolgte höchst unzweideutige Amnestien, jener Aufruf von Cambrai, der von der allgemeinen Verzeihung nur die Anstifter der hundert Tage ausnahm, die vor dem 23. März gehandelt hatten, dann die Verordnung vom 24. Juli 1815 und zuletzt ein Gesetz vom 12. Januar 1816, das volle Straflosigkeit Allen zusagte, die mittelbar oder unmittelbar an dem Aufruhr Bonapartes Theil genommen, hätten, so schien es, die Verfolgung irgend welcher Untergeordneter wegen politischer Verbrechen jener Zeit völlig abschneiden müssen. Dennoch erfuhr man noch lange Monate nach dem letzten Amnestiegesetz von Verurtheilungen und Hinrichtungen in größerer Zahl wegen keiner anderen Verbrechen als wegen Theilnahme an Handgemengen jener Tage, die zum Schaden der Royalisten ausgefallen waren. Von solchen Fällen hörte man aus la Lude (Sarthe), aus Montpellier und Nimes. Denn hier besonders im Süden dauerten noch Jahre lang die Nachwirkungen der blutigen Reaction von 1815 fort. Im Vaucluse geschahen von Royalisten die offenkundigsten Verbrechen ohne Ahndung; ein Roland und zwei Brüder Astier, die Mordthaten verübt hatten, konnten nicht verfolgt werden; ein Jambon, der als

Gerichtliche Verfolgungen.

Mai—Sept. 1816.

falscher Ankläger überführt war, aber fortwährend seine Feinde anzeigte, in Strafen stürzte und sich an ihren Leiden im Gefängniß weidete, ging Jahre lang frei umher; es war eine bekannte Sache, daß die Assisen des Departements solche Leute wegen der bestbewiesenen Verbrechen nicht zu verurtheilen wagten. Im Departement der Aude war eine ruhige Bevölkerung durch einen Ausschuß der Königlichen, dem sich jener Präfect Trouvé, ein kaiserlicher Renegat, zum blinden Werkzeug hergeben mußte, ganz fanatisirt. Hier war es, wo die Bevölkerung von Carcassonne wiederholt den Tod des Pfarrers Aurusch von Fitou verlangte, weil er von der Kanzel über die Gerüchte von der Rückziehung der verkauften Nationalgüter beruhigt hatte; nur eine ungewöhnliche Klugheit und Geistesgegenwart seines Vertheidigers entriß ihn zweimal dem Tode. Hier war es, wo ein Chirurg Baur aus Salles durch eine frivole Anklage ins Gefängniß gebracht, dort durch einen Agenten zu einer vorgegebenen Verschwörung angeleitet, und dann mit zwei Andern hingerichtet ward, wobei es geschah, daß das Schaffot errichtet wurde, ehe noch ein Spruch gefallen war. Bekannter als diese Ereignisse aus den untern Schichten der Gesellschaft ist die große Reihe von Militairprozessen gegen höhere Officiere, die auf Ney's Verurtheilung folgten. Auch sie fallen fast alle in die schmähliche Rubrik von Rachehandlungen, da die Angeklagten durch die verschiednen Amnestien gedeckt waren. Unter diesen Pro-
März—April 1816. zessen hatten die früheren milderе Ausgänge. Die zwei Begleiter Napoleons auf Elba Drouet und Cambronne wurden (als Diener eines fremden Fürsten und nicht Unterthanen des Königs) freigesprochen; den zum Tode verurtheilten Oberst Boyer de Peireleau, der die kaiserliche Fahne in Guadeloupe aufgepflanzt hatte, General Debelle, der gegen Angoulême gestanden, General Travot, der die Vendée niedergehalten hatte, wurde die Strafe mildernd verwandelt. Seit dem Mai aber folgte eine strengere Uebung.

General Chartran, der (erst am 3. April) die kaiserliche Herrschaft in Toulouse hergestellt hatte, wurde in Lille[1], und General Mouton-Duvernet, der einzige unter allen, der auf der ersten Liste der Verordnung vom 24. Juli stand, obgleich kein Beweis bei dem Prozesse geliefert wurde, daß er vor dem 23. März gehandelt habe, in Lyon[1] verurtheilt, und Beide nach verweigerter Gnade erschossen. So wurden auch an den Generalen Gruyer, Radet, Bonnaire und dem Lieutenant Mietton um diese Zeit strengere Urtheile vollzogen, und eine Reihe von Geflüchteten[1] zum Tode verurtheilt: Lefebvre-Desnouettes, Rigaud, Gilly, Drouet d'Erlon, zwei Lallemand, Clausel, Breyer, Ameilh. Wer sollte sich bei diesen unausgesetzten Reizungen wundern, wenn unter den bonapartischen Feinden der Bourbonen, dem ehrgeizigen Geschlechte einer großen thatenvollen Zeit, die gestreute Saat der Rache und des Aufruhrs aufs neue heimliche Wurzel faßte, wenn bei der ersten aussichtsvollen Gelegenheit das Herrscherhaus, das in so viele Familien Schreck und Erbitterung warf, so viele bereite Hände gegen sich, so wenige für sich hatte!

[1] 9. Mai 1816.
[1] 19. Juli.
[1] Mai—Nov.

Paul Didier.

Die geschärfte Strenge im Vollzug der kriegsgerichtlichen Urtheile seit Mitte Mai war schon die Folge gewesen von einem fehlgeschlagenen Aufstande gegen die Bourbonen, dem ersten und entfernten Vorspiele des Schlages von 1830. Schon im Januar 1816 waren in Lyon Gerüchte umgegangen, die den Ausbruch einer Bewegung auf einen bestimmten Tag dieses Monats ankündigten; es waren Besprechungen gehalten worden bei einem Fabrikanten Rosset, einem entschiedenen Bonapartisten, der auch mit einigen Anderen zu schweren Strafen verurtheilt wurde als Theilnehmer an einer vorbereiteten Verschwörung für die „nationale Unabhängigkeit". Die Seele dieser Zusammenkünfte war ein Paul

Didier gewesen[18], aus Upin (Drôme), ein Mann von 58 Jahren, einst in seiner Jugend ein eifriger Revolutionär, und hernach ein eben so eifriger Royalist, der Ludwig XVI. zu vertheidigen sich erboten und dann an dem Aufstande Lyons gegen den Convent Theil genommen hatte. Später wieder war er ein ebenso eifriger Bewunderer des Kaisers geworden, der den bisherigen Advocaten (1805) zum Professor an der Rechtsschule von Grenoble machte. Hier hatte er sich in der hab- und ehrsüchtigen Unternehmungswuth jener Zeiten auf seltsame Projecte von Straßen- und Canalanlagen u. dergl. geworfen und dabei sein Vermögen zerstört. Seitdem lauerte er auf Gelegenheiten, aus den wechselnden politischen Verhältnissen Vortheile zu ziehen; 1814 schrieb er für die Bourbonen und erhielt von ihnen eine kleine Stelle, die ihn nicht befriedigte; in den 100 Tagen findet man ihn den Orleanisten angeschlossen, in deren Interesse er nach der Schlacht bei Waterloo den General Excelmans über einen nationalen Aufstand ausforschte; nachher verbitterte sich der ruhelose, verzweifelte Mann über das eingeschlagene Rachesystem der Bourbonen. Nach Eröffnung der unfindbaren Kammer hörte man, daß in der Pairskammer der Herzog von Orleans bei zwei Gelegenheiten eine Stellung gegen Artois genommen hatte; des Herzogs Freunde drängten ihn, seine Aeußerungen veröffentlichen zu lassen und Didier wurde ihm zur Besorgung dieses Geschäftes vorgeschlagen. Die Polizei kam dem Druck dieser Flugschrift auf die Spur und zuvor, und Orleans erhielt den Befehl, sich nach England zu begeben, woher er erst Anfangs 1817 zurückkehren durfte. Hierauf nun hatte sich Didier nach Lyon begeben, wo er jenem Rosset eine von innen und außen vielbegünstigte Orleanistische Verschwörung vorspiegelte, die er sich selber einredete und für die er mit Geschick und Ausdauer, als ein

18) Paul Didier; hist. de la conspiration de 1816. Par Auguste Ducoin.

Einzelner in so ungünstiger Zeit, eine außerordentliche Thätigkeit einsetzte. Er hatte sich den Nachforschungen in Lyon entzogen und begab sich in das Dauphiné, besuchte und bestimmte dort auf dem Lande alle Unzufriedenen, verstrickte eine Anzahl Halbsoldofficiere, bearbeitete die entlassenen Soldaten und bildete in allen Richtungen auf mehrere Stunden Umkreis Mittelpuncte, von wo eine Bewegung der Landbewohner gegen Grenoble versucht werden sollte, dessen Name und Rolle in den 100 Tagen für das Centrum einer neuen Bewegung am günstigsten schien. Nach drei Monaten ungestörter Vorbereitung wurde die Ueberrumpelung Grenoble's auf den 4. Mai festgesetzt, die mit der Verhaftung des Generals Donnadieu beginnen sollte, eines von dem Kaiser verletzten, daher den Bourbonen ganz ergebenen Mannes. Tags zuvor kamen Anzeigen an den Präfecten Grafen Montlivaut; am Abend des 4ten griff General Donnadieu selbst durch einen seltsamen Zufall den Lieutenant Arribert, gerade den der ihn festnehmen sollte; gegen die ersten von außen anrückenden Landleute genügte eine Salve der Truppen unter Oberst Vautré um sie in die Flucht zu treiben. Der ganze Handel kostete sechs der ländlichen Aufrührer das Leben. Der Bericht des Militaircommandanten Donnadieu aber verkündete nach Paris, „die Leichname der Feinde des Königs bedecken alle Wege auf eine Stunde Umkreis von Grenoble“; und ein anderer von Vautré sprach von dem Aufstande und von seinen Thaten in den widerstandlos entwaffneten Dörfern wie von einem triumphwürdigen Heldenwerke. Auf die erste telegraphische Anzeige des Aufstandes bewies nun der Polizeiminister Decazes, wie wenig er im Eifer für den König den Königlichsten nachstehen wollte.
In seiner telegraphischen Antwort[1] nach Grenoble erklärte er das 7. Mai.
Departement der Isère in Belagerungsstand und gab den Behörden „willkürliche Gewalt“, indem er zugleich die Präfecten der 15 nächsten Departements aufforderte, bei dem geringsten Zeichen

einer Bewegung dieselbe Gewalt an sich zu nehmen und dieselbe Maasregel zu verhängen. Demgemäß setzte Donnadieu auf die Auslieferung Didier's 3000 Franken Belohnung, die Decazes auf 20000 erhöhte, und bedrohte die Hehler mit Erschießung und jeden, der einen anderen Betheiligten nicht anzeigen würde, mit Todesstrafe und der Niederreißung seines Hauses. Zugleich be-
'9. Mai. gann Oberst Vautré als Präsident des niedergesetzten Kriegsgerichts, das den Prevotalhof bei Seite schob, gegen 30 am Abend des 4. Mai auf gut Glück Verhaftete eine wahrhaft barbarische Procedur, die fast nur in einem Namensaufruf bestand und alle Vertheidigung, vollends jeden Gedanken an einen (nur bei den Prevotalhöfen nicht gestatteten) Recurs abschnitt. Kaum gelang es einem der Richter (Benoît), fünf ganz Unschuldige unter der Zahl zu retten; für fünf andere waffenlos Ergriffene, in keiner Weise Ueberführte, konnte er nur die Empfehlung zur Gnade erlangen; Herr v. Decazes, ohne alle Kenntniß der Sache, nur um dem Vorwurf der weichlichen Nachsicht zu begegnen, ließ sie telegraphisch verweigern, und 22 dieser Unglücklichen, darunter junge
'10—16. Mai. Leute von 16—20 Jahren, wurden erschossen; als ob es gelte, auch die Greuel der berüchtigten „blutigen Assisen" der englischen Restauration der französischen nicht zu ersparen[19]. Nach den erhaltenen Winken aus den Lyoner Entwürfen dachte Decazes einer weiten Verschwörung auf die Spur zu kommen, deren Mittelpunct der Herzog von Orleans sei; seine Nachforschungen in Paris führten zu nichts; desto mehr Werth mußte auf die Ergreifung Didier's gelegt werden. Er war ins Savoyische entkommen; von
'10. Juni. seinen Begleitern selbst verrathen, wurde er ausgeliefert und hingerichtet ohne ein Geständniß gemacht zu haben; nur ließ er dem

---

19) Bérenger de l'administration de la justice criminelle en France. 1818. hat in einem besondern Capitel über diese „Gerichtsmorde" ein furchtbares Gericht gehalten.

König den Rath geben, so schnell als möglich Orleans und Talleyrand aus Frankreich zu entfernen[20]. Gleich bei der Ankündigung der Grenobler Unruhen hatte der Moniteur noch die Ent- '11. Mai.
deckung einer zweiten Verschwörung „der Patrioten" in Paris anzuzeigen, von gänzlich mittellosen Leuten des untersten Volks, „deren Fäden die Polizei sämmtlich und beständig in den Händen gehabt hätte". Drei arme Arbeiter, Plaignier, Carbonneau und Tolleron, hatten sich in einem leichtfertigen Spiel mit Aufruhr-Gedanken, Zeichen und Aufrufen gefallen, ein abgesetzter Polizeiagent Scheltein wohnte ihren eitlen Beredungen bei, wo er vergebens zu Handlungen zu stacheln suchte. Auf seine Anzeige wurden 28 der Eingeweihten verhaftet. Bei dem Prozesse verlangten '26. April.
die Angeklagten vergebens die Vorführung Scheltein's, der unter einem anderen Namen wieder in die Dienste der Polizei trat. Die drei genannten Rädelsführer wurden mit der Strafe der Vater- '27. Juli.
mörder hingerichtet. Unter ihnen hatte Tolleron ausgesagt, daß er von Kindheit auf in Schule und Haus nichts anderes als Haß gegen die Bourbonen hätte predigen hören, und daß er nach der Leichtigkeit, mit der in 20 Jahren 20 Staatsveränderungen vollbracht worden waren, kein Arg dabei gehabt hätte, sich auf eine neue gerüstet zu halten. Konnte der arme Einzelne stärker für seine Entschuldbarkeit reden, als durch diesen Hinweis auf die übermächtigsten Verhältnisse, an denen Er nicht Schuld trug? Und konnte man naiver und eindringlicher zugleich das Fürstenhaus mahnen, Liebe statt Haß zu pflanzen in dem Volke, das wie in verdorbener Luft die Pest des Aufruhrs athmete?

---

20) Als die schwachen mislungenen Plane Didier's 1830 stark und glücklich geworden waren, waren die Decazes, Donnadieu, Vautré unter den Ersten die Orleans huldigten, und der Zufall fügte es, daß einer von ihnen sogar vor einem Sohne Didier's (Generalsecretär im Minist. des Innern) als Sollicitant erschien. Vaulabelle 4, 165.

Decazes. Von diesen Ereignissen an begann der Polizeiminister Decazes in der Regierung und in den Geschicken Frankreichs von einer vorwiegenden Bedeutung zu werden. Er hatte, durch den Baron
'Juli 1815. Louis[1] zu dem Posten des Polizeipräfecten empfohlen, anfänglich den persönlichen Zugang zu dem König auf Anlaß eines Gerüchtes von einem Vergiftungsversuch gegen Kaiser Alexander gefunden, dessen Richtigkeit er aufdeckte; er hatte dann (erinnern wir uns) Fouché zu untergraben geholfen und war sein Nachfolger geworden. In einem biegsamen und gefügigen Alter, der übrigen Umgebung des Königs an geistiger Gewandtheit weit überlegen, hatte er den erlangten Zutritt zu dem Fürsten zu benutzen verstanden mit der Verwerthung aller Vortheile seiner Stellung in der Polizei, deren Enthüllungen und würzigen Geheimnisse der König liebte, mit der ganzen Gunst eines bestechenden Wesens, das des Königs Eitelkeiten auszubeuten wußte, mit der Geschmeidigkeit eines Schmeichlers, der des Königs Anekdoten als lernbegieriger Hörer lauschte und seiner schöngeistigen Weisheit sich als Schüler beugte, mit dem vollen Geschick eines Höflings, der, sehr verschieden von Fouché, bei seinen geschäftlichen Vorlagen dem König einzubilden wußte, daß Er der Rathgeber, der Entscheider und Meister sei. Mit diesen Künsten war er plötzlich ein neuer Günstling Ludwigs geworden, dessen haltlose Natur solcher Stützen immer bedurfte. Bald gab sich der König dem Ergebenen in seinen täglichen Briefen und Mittheilungen in der Rückhaltlosigkeit hin, die ihn von seinen eigenen Geschöpfen wieder abhängig machte, wie er zuvor mit Blacas und d'Avaray that, vor denen Decazes voraus hatte, daß er nicht ungezogen und anmaßend war wie sie. Im Anfang vertrug sich der Lieblingsminister des Königs auch mit dem Anhang Artois' und war daher seinerseits von ganzen Schwärmen von Schmeichlern und Hofmachern umgeben. Bald aber erregte er die Misgunst durch seinen mehr und mehr ausschließenden

Einfluß auf den König, der von ihm sagte, er wolle ihn so hoch erheben, daß ihn die Größten beneiden sollten, und ihn in der That in wenigen Jahren zum Grafen, Pair und Herzog beförderte. Von dem Augenblick an, wo sich des Königs Ungunst gegen die Royalisten entschied, ward der Günstling, sein anderes Ich, dafür verantwortlich gemacht und sofort begann der Haß und die Verfolgung der eifersüchtigen Parthei gegen ihn zu spielen. Seine Herüberkunft aus dem Lager Bonapartes, wo er im Dienst der Mutter des Kaisers und am Hofe des holländischen Königs sehr beliebt gewesen war, bot hinreichende Handhaben zur persönlichen Verleumdung dar, in der man vor den schmutzigsten Verdächtigungen nicht zurückscheute. In seiner Amtsführung ihm das scheußliche System der polizeilichen Provocationen Schuld zu geben, als ein Mittel sich wichtig und unentbehrlich zu machen, sind die Königlichen und die Freisinnigen in Frankreich immer einig gewesen. Und auch in seiner politischen Stellung war es in dem Interesse wie in den Ansichten und Grundsätzen beider äußersten Partheien gelegen, ihn als einen verwegenen Schaukler zwischen Jacobinismus und Ultraroyalismus darzustellen, und zu Beidem schien vorerst sein Benehmen in den Grenobler Dingen den Einen und seine gleich darauf folgenden Schritte gegen die unfindbare Kammer den Anderen ein Recht zu geben. Der Tadel der Freisinnigen mußte sich vorerst still halten. Die Verdächtigungen der Königlichen aber, die den Beneideten als das verkappte Prinzip der Revolution darstellten, machten sich laut und lauter in Flugschriften, Couplets und Carricaturen. Einzelne der gallsüchtigen Gegner mochte der übermüthige Emporkömmling persönlich gereizt haben; so soll es ihm eine Freude gewesen sein, die niedere Herkunft Villèle's darzuthun. Unzweifelhaft heftig war die neidische Eifersucht zwischen ihm und Vaublanc. Das ganze Bestreben dieses Factotums des Pavillon Marsan war darauf gerichtet, ein rein royali-

stisches Ministerium zu bilden und zu leiten; die Verblendung der Eitelkeit verführte ihn zu dem Wagniß, auf die unfindbare Kammer gestützt sich in diesem Zwecke gegen die Fremden, den König, den Günstling und die übrigen Minister zugleich zu stellen. Unter seinen Freunden ging er so weit, Decazes' Treue zu verdächtigen und auf eine Anzeige seines Verraths gespannt zu machen. Mit den Ministern sämmtlich hatte er durch seine öffentliche Abtrennung in der Frage der ungetheilten Erneuerung der Kammer gebrochen. Diesen Schritt begleitete er mit einer Denkschrift an den König, worin er mit seinen Zielen und Planen schärfer hervortrat, einen folgerichtigeren Gang der Regierung, einen engeren Anschluß an die Mehrheit jener Kammer verlangte, die die Fremden durch ihre creditgefährdende Finanzkunst beunruhigt, den König neben so vielem Andern schon durch die feine Protestation, die in dem quand même des Herrn von Béthisy gelegen war, persönlich geärgert hatte. Noch eine andere Mine wurde gleichzeitig von der Parthei vorbereitet, die bei der nächsten Sitzung der rückgekehrten unfindbaren Kammer schien springen zu sollen: Chateaubriand's Buch von der „Monarchie gemäß der Charte". Vaublanc hatte dem Verfasser gleich anfangs eine Ministerstelle geben wollen, aber die Abneigung des Königs, des trivialen Klassikers gegen den genialen Romantiker, nicht überwinden können. Von der Praxis ausgeschlossen stellte Chateaubriand nun die Theorie der Königlichen auf, die zu einer Reihe von planmäßigen Angriffen gegen alle Stellungen des Ministeriums aus allen möglichen Standpuncten ward: aus dem vaterländischen, gegen sein schmähliches Eingeständniß des fremden Einflusses; aus dem constitutionellen, gegen seine Ketzerei, mit der Minderheit regieren zu wollen; aus dem politischen oder Partheistandpuncte, gegen seine Aufrichtigkeit und Treue, da es die Menschen und Sachen der Revolution begünstige und doch absolutistisch und polizeilich regiere; aus dem persön-

lichen, gegen den unnöthigen und schädlichen Bestand eines Polizeiministeriums, einer Geburt des revolutionären Morastes aus der Paarung von Anarchie und Despotismus. Daneben stellte Chateaubriand sein fertiges System zur Wahl und seine Person zur Verfügung: „die Religion, die Charte, die rechtschaffenen Leute, die politischen Dinge der Revolution ohne die Menschen". Und um die Menschen des Ersatzes unverkennbar zu machen, betonte er überall die Nothwendigkeit, in einem Vertretungsstaate die Fähigsten an die Spitze zu stellen und eine „Erblichkeit von Geistern und Talenten zu schaffen"; er meinte: die Leute heranzuziehen, die (wie Er) auch außerhalb der Politik eine Macht (in der Literatur) besäßen, die[21] die eigentlichen geborenen Herrscher sind, weil „die absolute Souveränetät nicht bei Volk noch König, sondern bei Gott und dem Genie, dem Abgeordneten Gottes, wohnt".

Während aber dieß Buch noch im Werden war, war Decazes klug, gewandt und thätig genug gewesen, diesen vorbereiteten und ausgeführten Streichen auf Person und System mit einem gleich planmäßigen und vollkommen verborgenen Angriff zuvorzukommen. Gleich nach dem Schlusse der Kammer begannen diese Operationen damit, daß Vaublanc aus dem Ministerium entfernt wurde; es war nicht schwer, selbst Richelieu von der Nothwendigkeit dieser Maasregel zu überzeugen. Mit Vaublanc schied zugleich (von d'Ambray ersetzt) Barbé Marbois und sein Secretair Guizot aus, der sich zwar bei den Reinigungen der Gerichte und der Errichtung der Prevotalhöfe sehr eifrig bewiesen hatte. Das Ministerium ward nun gleichartiger in dem Geiste des Hauptministers; denn Lainé, der Getreueste der 100 Tage, der an Vaublanc's Stelle trat, war mit der unfindbaren Kammer verfeindet und galt den

Die Verordnung vom 5. Sept. 1816.

7. Mai 1816.

21) Nach einer naiven Stelle in seinem „Congreß von Verona".

Königlichen für einen Gegner wenn auch „von reinen Absichten“. Er war Richelieu's Vertrauter, war wie dieser ein unbescholtener und unhöfischer, ein freiheitliebender aber von der Revolution eingeschüchterter, ein gutgesinnter aber ein energieloser, vor Schwierigkeiten leicht verzagter Mann, wie jener ein Spiel wechselnder Eindrücke, dem alten Regierungswesen abgeneigt, dem neuen Verfassungswesen nicht zugethan. Bei dieser persönlichen Genugthuung aber blieb Decazes nicht stehen; die Parthei sollte mitgetroffen werden. Wenn dieß geschehen sollte, so mußte die Kammer aufgelöst werden. Vor diesem kecken Unterfangen schracken die Lainé und Richelieu bei der ersten Eröffnung zurück. In diesen Zeiten der Verschwörungen ausgeführt schien es die finstern Verdächtigungen der Gesinnung des Ministeriums von Seiten der Königlichen rechtfertigen zu müssen. Decazes seinerseits glaubte grade nach seinem eben in dieser Verschwörungszeit bewiesenen Eifer für den König etwas gegen die Ueberköniglichen wagen zu dürfen. Um die furchtsamen Mitminister zu gewinnen, bot er zunächst die Hülfe dreier kaiserlicher Staatsmänner auf, Barante, Molé und Pasquier, denen bisher all ihre royalistische Willigkeit keine Gunst, keine Vergessenheit ihrer Vergangenheit hatte schaffen können. Unter ihnen war Molé, allezeit ein treuer Fürredner für die Verbindung zwischen Frankreich und Rußland, im Einverständniß über die Nothwendigkeit jener Maasregel mit Pozzo di Borgo, der, für den Augenblick über den Jacobinismus beruhigt, die Leidenschaft der Königlichen zu fürchten begann. Dieser vermittelte dann den Schritt, der den Ausschlag gab, indem er selbst des Königs Bedenklichkeiten über das offene Zerwürfniß mit seiner Familie beseitigte: Richelieu wandte sich an Kaiser Alexander, der dem Könige in einem eigenhändigen Briefe „im Interesse der Ruhe Frankreichs und des allgemeinen Friedens in Europa“ die fragliche Maasregel als eine nützliche empfahl. So erschien die berühmte Verordnung

vom 5. Sept., die die Kammer auflöste. Als Hauptvorwand war die unverletzte Erhaltung der Verfassung vorangeschoben, um gegen die Anträge der Kammer zu erklären, daß die Charte in keinem ihrer Artikel verändert werden solle. In Folge dessen waren auch jene Neuerungen der Juliverordnungen Talleyrands zurückgenommen und Zahl und Alter der Abgeordneten wieder auf die in der Charte festgesetzten (262 Mitglieder und 40 Jahre) zurückgeführt; der Wahlmodus war in einer veränderten Weise provisorisch geordnet. Nach allen Seiten hin war die Verordnung, aus dem dichtesten Geheimniß hervorgebrochen, ein völlig unerwarteter Schlag. Die Einen hatten sie nicht gehofft, die Andern nicht gefürchtet. Kein Gerücht ging ihr voraus, und Niemand hätte es den Tag vorher im geringsten glaubhaft gefunden. Dem Anhang Artois', der sich seinem Ziele so nahe glaubte, verschloß sie plötzlich alle Aussicht. Wie tief er den Streich empfand, verrieth das Buch Chateaubriands, das alsbald mit einer Nachschrift über die Verordnung erschien. Er stellte sie dar als einen Fortschritt in dem Systeme der revolutionären Interessen, und schob den Grund, warum man in so ungünstiger Zeit die Wahlversammlungen neu berufe und Frankreich „noch einmal in die Lotterie setze", darauf, daß die Parthei der Regierung durchaus den Verkauf der Kirchenwaldungen wolle, nicht als eine finanzielle sondern als eine revolutionäre Maasregel. Dabei zweifelte er sogar die Aufrichtigkeit des Königs an, den er gleichsam als einen Gefangenen der Minister darstellte. Der König, der bei allem Phlegma durch Widersetzlichkeit heftig gereizt werden konnte und der, leidenschaftlich in seinen persönlichen Zuneigungen, über die Beleidigung seines Günstlings in dem Buche sehr verdrossen sein mußte, strich Chateaubriand aus der Liste der Staatsminister und ließ sein Buch unterdrücken. Diese Strenge bestärkte die Verwaltungsbeamten, bei den Wahlen ihren entscheidenden Einfluß gegen die Ultras gel-

tend zu machen, die daher in der Sitzung von 1816—17 kaum hundert Mitglieder zählten. Ihrer Herrschsucht schien jede Hoffnung abgeschnitten, und ihr jüngster Wortführer war weiter vom Steuer hinweggedrängt als zuvor. Glücklicherweise misfiel sich Chateaubriand in dieser Lage nicht. Er war in seiner ganzen politischen Laufbahn immer getheilt zwischen der Begierde zu regieren und der Sucht die Regierenden anzufechten, aber er schien sich allezeit, in der ritterlichen Eitelkeit auf des Schwächeren Seite zu sein, in der letzteren Rolle, in den Minderheiten der Widerstandsparteien behaglicher zu fühlen. Denn so war er mit allem Talent und Ehrgeiz immer machtlos unter den Unterdrückten gewesen: Freigeist unter der alten Ordnung, ausgewandert unter der Revolution, frommer Reactionär unter dem Directorium, königlich unter dem Kaiser, Gemäßigter unter den Ueberköniglichen, unter einer späteren gemäßigten Regierung überköniglich, unter Ludwig XVIII. für Karl Philipp, unter Karl selbst oft gegen ihn, unter Louis Philipp wieder für ihn; wie er selber sagte: Guelfe unter den Ghibellinen, Ghibelline unter den Guelfen; ein Führer meist ohne Soldaten, ein Spötter des aussichtlosen liberalen Feudalismus eines Montlosier und selber aussichtlos mit seinem feudalen Liberalismus; all sein Leben fruchtlos bemüht, die Bourbonisten zur Freiheit zu führen, die sie nicht wollten, und die Freisinnigen zu den Bourbonen, die sie nicht wollten.

Sitzung von 1816 —17. Erwartungen von der Verordnung des 5. Sept.

Der König, der nach dem Vollzug der Verordnung vom 5. Sept. sehr mit sich zufrieden war, begründete sich jetzt eigentlich seinen constitutionellen Ruf, indem er sich bei Eröffnung der neuen Kammer[1] mit Bestimmtheit gegen den zu heftigen Eifer der vorigen erklärte und die feste Betonung der Charte wiederholte. Dieß bestärkte die gemäßigt Freisinnigen in der Kammer, die aufrichtigen Verfassungsfreunde (eine kleine Gruppe die nachher die Doctrinaire

[1] 4. Nov. 1816.

hießen), in den großen Erwartungen, die die rettende That des Herrn von Decazes in ihnen erweckt hatte, dem sich mit ihr eine große Laufbahn eröffnet zu haben schien: sie priesen sie als eine neue Bürgschaft der Freiheit, die jede Befürchtung vor einer Umkehr in die alte Ordnung oder einem Beharren in dem bisherigen reactionären Schreckenssysteme niederschlagen müsse. Auch ist es kein Zweifel, daß Frankreich ohne jene Verordnung in der Sitzung von 1816 — 17 rascher und entschiedner in das alte Regierungswesen zurückgefallen wäre, als es nachher unter den Milderungen der Zeit und der Erfahrungen seit 1820 noch geschehen konnte. Dieß verhindert zu haben, ist das Verdienst der Maasregel, die die unfindbare Kammer auflöste. Was den übrigen Theil der Verordnung angeht, so hätte er gerade jene Verfassungstreuen von Anfang an stutzig machen müssen. So wie die Königlichen bisher auf eine grundsätzliche Regierung aus Einem Guſſe gedrungen hatten, so verbanden nun auch diese Männer mit diesem Schritt zur Erlösung aus dem bisherigen Systeme die Idee des Uebergangs zu einer ächt constitutionellen Ordnung und zu dem Angriff eines Ausbau's der Verfassung in ihrem Geiste, wodurch das System der Regierung in allen seinen Theilen gleichartig gestaltet, nach einem festen Ziele gerichtet, und in Frankreich Vertrauen und Glaube an den Bestand und die ruhige Fortbildung der neuen Ordnung begründet werde. Es war aber kurzsichtig, eine solche Grundsätzlichkeit in den Urhebern jener Verordnung vorauszusetzen, die so leichtfertig fortfuhren mit Statuten und Verfassungsformen Versuche anzustellen, in den Elementarfragen der Vertretung zwischen den wesentlichst verschiedenen Bestimmungen hin und her zu schwanken, und heute durch ein Nothgesetz jene Sätze der Charte über Alter und Zahl der Abgeordneten herzustellen, die gestern ein Nothgesetz in einem ganz anderen Geiste abgeändert hatte. Vor einem Jahre waren es die Freisinnigen, die weislich

vor dem ewigen Zusetzen und Abziehen von der Verfassung gewarnt hatten, jetzt mahnten die Königlichen von diesen Aenderungen und Rückänderungen ab, unter deren Fortdauer die Gegenwart stets als ein unbefestigtes Provisorium erschien und die Menschen ohne Anhänglichkeit an das Bestehende, ohne Meinung und Vertrauen auf die Zukunft blieben. Und die Königlichen waren es, die in diesem Streben nach der Alleinherrschaft der Verordnungen die Absicht vorauswitterten, daß man einmal die Verfassung zum Vortheil des Artikels 14 der Charte „confisciren" werde, wie es später von ihnen selber versucht ward. Wie wenig in der That durch den 5. Sept. für eine festere und andere Ordnung gewonnen war, sollte sich sofort im Laufe der neuen Sitzung entwickeln an der Haltung der Minister, die ihren Sieg kleinmüthig unbenutzt ließen und selbst zu fürchten schienen, und an der schiefen und falschen Stellung, in die die Partheien selber geriethen. Das Ministerium des Innern in Lainé's Hand begnügte sich, mit Gewaltthaten und Absetzungen etwas einzuhalten, im übrigen blieb die centrale Regierungsgewalt schlaff und unsicher, und ließ die örtlichen Gewalten in den Provinzen in den Händen der Royalisten, die sich fortwährend als die Sieger benahmen. Was Decazes angeht, so stand er gelähmt, wiewohl zuversichtlich, zwischen zwei Partheien, von denen die Eine sein geschworner Feind, die andere ihm nicht aufrichtig Freund war, die er aber beide mit wechselnder Zu- und Abwendung zu benutzen und durch einander unschädlich zu machen dachte, statt unter ihnen die bessere fest zu ergreifen. So blieb das Ziel und die Hülfsquelle seiner Regierung die Befriedigung und die Aushülfe des Augenblicks, und das Schaukelsystem des Ministeriums, das wie früher, von jeder ächten Parthei bekämpft, weder dem alten Frankreich die Hoffnung nahm, noch sie dem neuen erfüllte, wurde nur um so auffälliger. Wenn von den einfachsten Folgerungen der Verfassung, der Selbstregierung

der Gemeinden oder der Freiheit der Presse die Rede im Staatsrath war, so war es ein Schreck für die Minister. Sie legten vielmehr der Kammer ein laconisches, höchst royalistisch gefärbtes Ausnahmsgesetz über die Presse vor, das bis zum 1. Jan. 1818 alle Zeitschriften einfach von der Genehmigung des Königs, d. h. von der Willkür des Polizeiministers abhängig machte; und wenn sie zwar das Ausnahmsgesetz vom 29. Oct. über die Suspension der persönlichen Freiheit durch ein milderes ersetzten, so dehnten sie doch auch dessen Geltung bis Ende 1817 aus. Diesem neuen Gesetze widerstrebten nun, die Freiheit auf der Lippe, die Königlichen, nicht wegen seines schonenden Charakters, was früher ihre Anklage gewesen wäre, sondern wegen seines Charakters als Ausnahmsgesetz überhaupt, das nun nach dem unsicheren Stand der Dinge auch sie einmal treffen konnte. Dagegen waren es nun die Freisinnigen, die, dem Ministerium vorerst vertrauend, diese Gesetze vertheidigten und den Schein auf sich zogen, als ob sie, nur um etwas schüchterner als die Königlichen, mit der Willkür eben so schön thaten, wo sie nach ihrem Sinne oder zu ihrem Vortheil war.

An zwei größeren Gegenständen stellte sich die schroffe Zweiseitigkeit des ministeriellen Systems während und bald nach dieser Sitzung dar: an dem Wahlgesetz, das der Kammer vorgelegt ward, wo sich die Regierung in der Gesetzgebung unerwartet frei- und verfassungssinnig zeigte, und an den Lyoner Unruhen im Juni, wo sich Mittel und Werkzeuge der Regierung ganz als dieselben erwiesen, wie sie unter dem brutalsten Royalismus gewesen waren.

Das neue Wahlgesetz.

Es kann in einer allgemeinen Geschichte nicht die Aufgabe sein, auf die Einzelheiten der inneren Verfassungs- und Ständegeschichte jedes Landes einzugehen, wo sie nicht von besonders charakteristischer Bedeutung oder auf das öffentliche Leben Europa's

überhaupt von Einfluß sind. Einen solchen Einfluß haben aber damals die französischen Wahlgesetze gehabt, auf die wir hier wiederholt zurückkommen. Denn die parlamentarischen Ordnungen Frankreichs, als des größesten der Staaten, die damals in die constitutionelle Bahn eintraten, sind das Vorbild für alle anderen ständischen Versammlungen, Verhandlungen und Einrichtungen geworden, eine Fügung die begreiflich, aber sehr schädlich war, weil Frankreich viel weniger als viele der kleineren Staaten, die es fortan nachahmten, eine ständische Ueberlieferung besaß, weil noch keine Regierung dort das Beispiel einer aufrichtigen Verfassungstreue gegeben, und fast keine Vertretung, weder die alten Generalstaaten, noch die allmächtigen Versammlungen der Revolutionszeit, noch die unmächtigen unter Consulat und Reich je eine vorragende Befähigung oder eine dauernde Neigung für die constitutionelle Staatsform und ihre stetige Fortbildung bewiesen hatte. Das ganze Festland des Welttheils hatte auf diesem Gebiete erst seine Schule zu machen; und so auch Frankreich selbst, trotz allen Erfahrungen der Revolution, selbst in den elementarsten Dingen. Die Entstehungsweise, die leitenden Gedanken, die Ausgangspuncte der beiden Wahlgesetze, des vor- und dießjährigen, bieten dafür die seltsamsten Belege. Beidemale schienen der Inhalt und die eigentlichen Beweggründe zu den Bestimmungen dieser Wahlordnungen nicht aus einem begriffenen inneren Grundsatz zu stammen, sondern nur aus einem äußeren Gegensatz. Hatte Vaublancs gegenrevolutionäres Wahlgesetz das Gegentheil erstrebt von dem, was die Wahlordnungen der Revolution verfügten, so suchte Lainé's

1. Dec. 1816. Entwurf, der jetzt vorgelegt ward, möglichst das Gegentheil von dem, was die Königlichen gewollt hatten. Hatte Vaublanc voriges Jahr im Ministerium die Entwürfe weggeschoben, die noch Talleyrand 1815 von einem Ausschuß hatte ausarbeiten lassen, worin die neuen Kundigen des Constitutionalismus, die Barante,

Royer Collard, Guizot saßen, so zog jetzt Lainé eben diese Entwürfe und Entwerfer heran. Hatte Vaublancs Gesetz und der Gegenentwurf der unfindbaren Kammer dem Grundsatz der mittelbaren Wahl gehuldigt, der zu allen Zeiten in Frankreich üblich und selbst in den Revolutionsverfassungen, außer der von 1793, festgehalten war, so griff man jetzt zu dem Prinzip grade dieser demokratischsten Ordnung von 1793, den unmittelbaren Wahlen, zurück. Und war Vaublanc, der sich sonst zu der Unveränderlichkeit der Charte so stark bekannte, durch seine Zugeständnisse an die Kammer zuletzt in vollen Gegensatz zu ihr gerathen, so hielt man nun in dem Maaße an ihr fest, daß man das ganze Wahlgesetz durch einen Zwang der Auslegung auf Einen Artikel (40) der Charte zurückführte, der bestimmte, daß alle, die an der Ernennung der Abgeordneten Theil nähmen, keine Stimme haben könnten, wenn sie nicht 30 J. alt seien und 300 Fr. Steuern bezahlten. Dieser Artikel war, wie jeder wissen konnte, in Aussicht auf ein System mittelbarer Wahlen verfaßt, das erst näher bestimmt werden sollte; jetzt aber wurde jene vorläufig aufgestellte Eigenschaft eines Urwählers verwandelt in die entscheidende Berechtigung zur unmittelbaren Wahl der Abgeordneten. Durch diese Reihe von äußeren Gegentheilen trat nun das neue Wahlgesetz auch in einen ganz innerlichen Gegensatz namentlich zu dem Entwurfe der unfindbaren Kammer, aber grade dieser innere Gegensatz war von den Urhebern des Gesetzes selbst theils nicht gebilligt, theils nicht begriffen, und ward erst unter den Widersprüchen der Gegner nur einem Theil der Vertheidiger nur theilweise und allmälig klar. Die Absicht des aristokratischen (mit demokratischen Zugeständnissen gemischten) Wahlsystems der unfindbaren Kammer war, das Eigenthum zur Grundlage aller politischen Rechte zu machen, den großen Landbesitzern, die ²/₃ der Grundsteuer bezahlten, ein verhältnißmäßiges Gewicht bei den Wahlen zu geben durch die örtlichen

Einflüsse, die sie auf die kleinen (gegen 3000) Kreisversammlungen ausüben konnten, sei es unmittelbar, sei es mittelbar auf die kleinen, von ihnen abhängigen (durch eine Steuer von 50 Fr. wahlberechtigten) Besitzer. Das neue Wahlgesetz durchschnitt diesen ganzen Berechnungsplan, indem es die mittelbare Wahl, die Kreisversammlungen, und mit ihnen die örtlichen „kleinen und dunklen Einflüsse" der Intrigue und der Mittelmäßigkeit beseitigte, und alle 30jährigen, 300 Franken Steuernden berechtigte, in Einer Departementsversammlung die Abgeordneten unmittelbar aus den 40 Jahre alten und 1000 Franken Steuernden zu wählen. Dieß System, wonach etwa 90000 Wähler die Abgeordneten aus 16000 Wählbaren ernannten, sollte den demokratischen Gefahren durch die Ausschließung der Nichtbesitzenden und zugleich den aristokratischen Gelüsten begegnen, indem es Capitalisten, Industrielle und vermögende Beamte, den eigentlichen Mittelstand, zur Wahl berief. Auf diese Weise begünstigte dieß Gesetz, nach dem anfänglichen Sinne der noch nicht ausgearteten Revolution, die Gleichheit vor dem Vorrecht und die Mittelklasse vor der Aristokratie und gab so dem neuen Frankreich eine starke und dauerhafte Waffe; aber all diese Bestimmungen waren nach Guizot's eignem Geständnisse mehr in einem glücklichen Instinct als in einer bewußten Absicht auf diesen Zweck und in Voraussicht der Folgen geschaffen worden. Die aber von dieser Bedeutung des Gesetzes eine Ahnung hatten unter den Urhebern, waren voller Bedenken: Lainé selbst griff dazu nur aus größeren Bedenken gegen alle anderen Systeme; die übrigen Minister widerstrebten lange; die gutgesinnten Bureaus der Kammer waren voll Zweifel; die Vertheidiger wie Camille Jordan fürchteten unter dem demokratischen Schein des Gesetzes sein oligarchisches Wesen; der systematischen Geister, die den Grundsatz der unmittelbaren Wahl aus einer festen Ueberzeugung ergriffen hätten, weil sie dadurch die Unabhängigkeit oder die wahre Absicht

der Wahl verbürgter glaubten, gab es damals wenige oder keine. Auf der anderen Seite bekämpften die Königlichen das Gesetz in starker Minderheit und dieß mit zweischneidigem Schwerte. Sie gewannen den Schein der größeren Freiheit, indem sie für das Wahlrecht aller, auch der unbemittelten Klassen gegen die Oligarchie des Mittelstandes stritten; und dem Vorwurfe der demokratischen Tendenzen begegneten sie damit, daß sie grade die großen Wahlcollegien für aufregend und demokratisch erklärten und ihrerseits die erhaltende Sicherheit in der Bildung der Wahlversammlungen suchten; wie sie denn das Wahlrecht der Nichtbesitzenden theilweise von Körperschaften geübt wünschten, diesen alten ewigen Unterlagen der Gesellschaft, „die immer gut seien wo der Einzelne oft schlecht sei". Sie schalten das neue Gesetz einen Versuch, eine Theorie, und hoben dagegen das lange herkömmliche, selbst von Bonaparte, selbst von dieser Regierung noch im vorigen Jahre festgehaltene System der Höchstbesteuerten heraus als eine erprobte Einrichtung, die 1814 die erste ergebene Kammer, in den 100 Tagen jene Versammlung geliefert hätte, die gegen Aller Erwarten wider den Usurpator ausschlug, und hierauf noch die unfindbare Kammer, die ihr Ideal war. Aus diesen allerdings sehr grellen, und sehr frischen, unleugbaren Erfahrungen würde aber nur hervorgehen, daß, da unter wesentlich einerlei Wahleinrichtungen im Laufe von nur Einem Jahre zuerst eine bourbonische Kammer, dann eine andere die feindlich gegen Bonaparte und gegen die Bourbonen zugleich war, und dann wieder eine ultrabourbonische gewählt worden war, nur die Nöthigung der inneren oder äußeren Einflüsse die Art der Wahlen und die Natur der Versammlungen bestimme und nicht der Wahlmodus, die lebendigen Verhältnisse und nicht der todte Buchstabe der Gesetze. Man wird daher die späteren Urtheile der Partheien, von denen die Eine dieß Wahlgesetz für das beste erklärte das Frankreich gehabt, die Andere für v. 5. Febr. 1817.

eins der größten Unglücksfälle, die die Restauration betroffen hätten[22], aus geschichtlichem Gesichtspuncte gleich irrig finden. Denn nach zahllosen Erfahrungen ist weder in dem Systeme der mittelbaren noch der unmittelbaren Wahl, des hohen oder niedern Census, eine sichere Bürgschaft gelegen, sei es für conservative sei es für freisinnige Wahlen; wie denn dieß System der unmittelbaren Wahl unter den verschiedensten Verhältnissen die verschiedensten Wahlergebnisse geliefert hat, und das entworfene System der Royalisten dagegen, wie man treffend und unbestreitbar gesagt hat, mit der Zeit zum entschiedenen Nachtheil der Parthei würde ausgeschlagen sein. Hängen doch selbst die bloßen Meinungen über das eine und das andere Prinzip der Wahlordnung von den jeweiligen Verhältnissen ab! So lange in Frankreich ein Census bestand, war es dort ein allgemeiner Glaubenssatz, in der unmittelbaren Wahl dagegen einen Schutz und ein Gegengewicht zu suchen; zu anderer Zeit, als man die allgemeine Wahlberechtigung für unumgänglich ansah, sind die verschiedensten Männer, wie Tocqueville und Lamartine, wieder zu der Neigung für mittelbare Wahlen, zu der Ansicht von Sieyes und Lucian Bonaparte zurückgekehrt.

Lyoner Unruhen. Die Verordnung vom 5. Sept. war unter dem Einflusse der Fremden erlassen worden; das in ihr eingeschlagene System setzte sich unter der Gunst dieses Einflusses fort, der jetzt von den Ministern auf der Rednerbühne offener eingestanden, ja auch von der Diplomatie unverschleierter selbst auf die Kammern zu üben versucht ward. 6. März 1817. Bei der Vorlage und Annahme des Finanzgesetzes ward dieß besonders fühlbar, wo der Royalismus noch viel empfindlichere Niederlagen zu dulden hatte als in dem Wahlgesetz.

---

22) Lubis 4, 292.

Hart anprallend gegen die Lieblingsentwürfe der vorigen Kammer wies der Gesetzentwurf, indem er die Dotation des Tilgungsfonds auf 40 Mill. erhöhte, demselben noch außerdem 150,000 Hectaren Staatswaldungen an; und vergebens erhoben die Congreganisten ihr Geschrei über diesen Verkauf des letzten Kirchenraubs nach dem Beispiel der Krieger, die über des Heilands Rock das Loos geworfen. So mußte auch, trotz den strengen Ersparungsanträgen Villèle's (die er als Finanzminister nie wiederholt hat), zur Befriedigung der mächtigen Gläubiger die Emission von 30 Mill. Renten unter den ungünstigsten Bedingungen durchgehen; worauf wir unten zurückkommen. Dafür war aber auch der Kammer' die Billi- 13. Febr.
gung des Regierungssystems von Seiten der fremden Mächte vorgehalten worden, und was gewinnender war: die Frucht dieses Beifalls, die Verminderung des Besatzungsheeres um ein Fünftheil. Bei dieser Uebereinstimmung mit den Mächten hätte sich die Regierung im Inneren stärker und stärker fühlen können. Gleichwohl reichte ihr Selbstgefühl noch nicht einmal so weit, ihr nur die Furcht vor der niedergeschlagenen Parthei der Königlichen zu benehmen. Ueberall konnte man durchmerken, daß um den Preis der Behauptung von Stellen und Macht und einiger Maasregeln, die die fremden Forderungen auferlegten, sie sich im übrigen gern mit der Parthei auf gutem Fuß erhalten hätte. Da und dort machte sie furchtsame Zugeständnisse an die Leute, deren Gewissen Pasquier zwar verirrt, aber achtungs- und schonungswerth nannte. Die Entfernung der bisherigen Eiferer aus den höheren Stellen, in welchen sie mit den Ausnahmsgesetzen die bisherigen Gewaltthätigkeiten fortsetzen konnten, wäre bei einer grundsätzlichen Regierung die erste Folge des 5. Sept. gewesen; aber sie unterblieb. Die gehässigen Missionen, die leichtfertigen Verdächtigungen, die tragikomischen Verurtheilungen, und die Beschützung oder Verschleierung all dieses Unwesens dauerte fort. Die einzelnen Fälle

mochten seltener werden; aber in Einem Beispiele kehrte die ganze Rohheit des Royalismus in abscheulicherer Gestalt, als selbst bei den Hergängen in Grenoble, zurück. Die Ehren der Donnadieu und Vautré schienen die beiden Militärbefehlshaber in Lyon, die Generale Canuel und Maringonné nicht schlafen zu lassen. Sie suchten für ähnliche Verdienste und Belohnungen ähnliche Gelegenheiten; und da sich diese von selbst nicht finden wollten, so sorgten sie sie zu schaffen. Die Auflösung der unfindbaren Kammer gab ihnen, die zu den Hartnäckigen der Parthei gehörten, den Stachel zu diesem Unterfangen. Bisher hatten die Wortführer der Royalisten, die Villèle und Labourdonnaie, den verhaßten Polizeiminister immer der polizeilichen Anstiftungen angeklagt, jetzt warfen sich die Männer der Parthei selbst auf diese gehässige Kunst, um gegen den Minister zu operiren. Seit dem September 1816, da die Wahlen für die neue Kammer vorbereitet wurden, hörten die Generale nicht auf, in Verbindung mit dem bigotten Maire von Lyon Grafen de Fargues, die Anzeigen von Gährungen und Verschwörungen zu machen, die jedesmal von Verhaftungen und Verurtheilungen begleitet waren, aber jedesmal, wenn der Polizeicommissär de Sainneville seine Untersuchungen anstellte, in Nichts oder in falsche Gerüchte zerrannen. Wiederholte Berichte des Präfecten Chabrol, der selbst einer der unverdächtigsten Königlichen war, gaben diese Gerüchte den Angebereien eines halbverrückten und von einem ränkevollen royalistischen Ausschuß geleiteten Freudenmädchens Schuld, oder schoben sie geradezu auf die Anreizungen der Agenten der Militärpolizei, auf „die schuldvolle Taktik, die eine künstliche Gährung hervorzurufen suche, um sie dem Gang der Regierung entgegen zu setzen". Ja diese Berichte Chabrol's gingen so weit, von den Verurtheilungen zu sagen, sie seien „weniger aus Gerechtigkeit als aus Rücksicht auf die Erfinder der Verschwörungen" ausgesprochen worden. Dennoch ließ man

diese Erfinder den ganzen Winter über neue Verschwörungen erfinden, neue Verfolgungen verhängen. Die stets wiederkehrenden Gerüchte warfen Schreck und Aufregung in die Bevölkerung; in die Geister der lauernden Unzufriedenen pflanzten sie erst den Glauben an das Bestehen einer großen Verschwörung, auf diesen Glauben folgten dann eigne Entwürfe. Das furchtbare Elend dieser Theurungsjahre hatte schon da und dort zu Unordnungen geführt, Zeit und Stimmung nährten daher diese Anschläge der Misvergnügten. Einige Halbsoldofficiere, ein Hauptmann Oudin, in Verbindung mit einem der Agenten, Hauptmann Ledour, und einem Freischärler der 100 Tage, Garlon, dachten die hungernde Bevölkerung von Lyon und den Nachbargemeinden durch den Ausruf Napoleons II. und die Aussicht auf wohlfeiles Brod in Bewegung zu bringen. In eilf Dörfern im Nordwesten und Südwesten Lyon's wurde die Sturmglocke geläutet und es bildeten sich 8. Juni.
Haufen ohne Ordnung und Zweck, die von einigen Gensdarmen ohne einen Schuß auseinandergetrieben wurden; in Lyon selbst geschah nichts, als daß Ledour von den Mitverschwornen beim Ausgehen aus Canuels Wohnung erschossen wurde. Dießmal wagte sich Chabrol dem Eifer der Militärcommandanten nicht zu widersetzen, die in Lyon die Verhaftung von 215, in den Dörfern von etwa 300 Personen vornahmen. Ueber diese Aufrührer verhängte der Prevotalhof zwölf getrennte Proceduren, in dem grausamen Zwecke, um an jedem der zwölf Orte eine Anzahl Rädelsführer mit schweren Strafen treffen zu können; denn das Strafgesetz (Art. 100. 213) untersagt die Verurtheilung irgend eines des Aufstands Angeklagten, der keinen Befehl oder Amtsverrichtung dabei gehabt und sich bei der ersten Verwarnung widerstandlos gefügt hat. In diese Klasse fielen die bethörten Aufständischen, mit Ausnahme der paar Anstifter, Alle; der Prevotalhof aber sprach in wenigen Wochen in den 11 Prozessen der 11 Dörfer

über 155 Angeklagte Verurtheilungen (darunter 28 Todesurtheile) aus, und strafte aus dieser Zahl der Beschuldigten 110 als Urheber oder Führer des Aufstandes. In einer tumultuarischen Weise verurtheilte der Hof Leute, die sich auf Canuels öffentliches Versprechen der Straflosigkeit freiwillig gestellt hatten; er verurtheilte wegen bloßer Anschläge, ja wegen bloßer Nichtanzeige von Anschlägen, d. h. in dem wenigst prevotalen Falle, der der Erkenntniß dieser Gerichte ganz fremd ist; er verurtheilte wegen vager Theilnahme an dem Anschlag, ohne daß irgend bestimmte verbrecherische Thatsachen in der Anklage oder selbst in der Schlußrede des öffentlichen Anklägers angegeben waren, so daß Menschen zum Tode geschleppt wurden in Folge von Urtheilen von vollkommener Nichtigkeit. Dabei breitete man neue Gerüchte aus von neuen Ver-
'25. Aug. schwörungen, die einen so panischen Schreck verbreiteten, daß die Lyoner in Menge ihre Stadt verließen. Dieß Uebermaas unnatürlicher Aufregung beschleunigte endlich doch die Krise. Charrier de Sainneville, seit lange mistrauisch gegen die Anzeigen der Generale, hatte auch jetzt, selbst von Chabrol verlassen, die Gerichtsverhandlungen genau verfolgt, und zeigte seine Entdeckungen den Ministern an, die sich nur schwer überzeugen ließen. Dennoch schickten sie endlich einen unverdächtigen Royalisten, Marschall Marmont, in außerordentlichem Auftrage zur Untersuchung nach Lyon. Auch er ließ sich anfangs blenden, bis der Chef seines Generalstabes, Oberst Fabvier, seine Nachforschungen an besserer Quelle begann und den Marschall über die eigentliche Natur dieser schmählichen Anzettelungen unterrichtete. Der noch schwebende Prozeß der Lyoner Beklagten nahm einen andern Gang; die früher ausgesprochenen Strafen wurden sämmtlich gemildert oder erlassen; aber die Hingerichteten konnten nicht wieder erweckt werden. Chabrol und Canuel verloren ihren Posten, ohne aber (dieß war ganz im Stil der flauen Minister) ihre Ehren zu ver-

lieren, ja nicht ohne bei ihrer Versetzung noch neue Titel zu erhalten[23]!

Alle diese blutigen Dinge gingen vor unter einem schlaffen König, zwei Hauptministern voll guter Art und gutem Willen, einem Polizeiminister voll Eleganz, zu dem noch ein Justizminister voll Schwäche hinzugekommen war. Dieß war Pasquier, der d'Ambray ersetzt hatte; ein stellensüchtiger Sophist Talleyrand'scher Schule, fern von dem Ehrgeiz Grundsätze zu haben oder gar zu spannen; allezeit verfügbar für Alle; jeder Parthei Meinung theilend aber nicht ihre Uebertreibungen, immer ein Nachfolger der Sieger, selten ein Verfolger der Besiegten, allen politischen Richtungen wegen ihrer Maaslosigkeit mistrauend, aber daher mit keiner unverträglicher als mit der anderen; wenn er auf der Seite des neuen Frankreich war, zugleich im Wohlvernehmen mit dem alten, und umgekehrt; das französische Nachbild zu jenem englischen Godolphin, von dem Karl II. sagte, er sei nie im Wege und nie ab vom Wege[24]. Früher als kaiserlicher Polizeipräfect hatte er hart gegen die Königlichen verfahren müssen, und noch 1814 hatte er es an eigentlichem royalistischen Eifer fehlen lassen; er war daher bisher nicht befördert, aber doch auffallend geschont worden, weil er, wie man begründete Vermuthung hatte, im Besitz eines ver-

Sitzung von 1817 — 18.

19. Jan. 1817.

23) Diese Ereignisse sind von den betheiligten Notabilitäten in einer Reihe polemischer Flugschriften beleuchtet: Lyon en 1817. (von Fabvier.) — Canuel, réponse à l'écrit intitulé: Lyon en 1817. (Dem Fabvier wieder antwortete.) Chabrol, sur les événements de Lyon en 1817. — De Fargues, la vérité sur les événements de Lyon en 1817. Sainneville, compte rendu sur les événements de Lyon.

24) Die Charakteristik Pasquier's bei Lamartine, für den Schilderer so bezeichnend wie für den Geschilderten, würde im Deutschen viel zu plump werden um ächt zu bleiben: aptitude universelle de paroles fluides, de convictions larges, fidèle seulement aux élégances d'esprit et à l'aristocratie des sentiments!

fänglichen Briefwechsels war zwischen der kaiserlichen Polizei und den Spionen unter den Royalisten am Hofe von Hartwell, den er nach dem Beispiele vieler französischer Minister aus dem Archiv in seinen Privatbesitz herübergenommen hatte. Nach der Entscheidung der Lage von 1815 hatte er sich bemüht, das vorher Versäumte nachzuholen, hatte in der unfindbaren Kammer die bourbonische Regierung, die er nach 15 Jahren verließ, eine „ewige Regierung" genannt, hatte die besondere Staatskunst des königlichen Günstlings eifrig unterstützt und jetzt seinen Lohn erhalten, um fortan mit Decazes einerlei Wege in einem halb antiroyalistischen Ministerium zu gehen, bis die Umstände um 1820 wollten, daß er in ein halbroyalistisches Ministerium überging. Solche Naturen wie diese waren recht eigentlich geschaffen, das ebenso verächtliche als verderbliche ministerielle Doppelregiment zu unterhalten, das fortwährend in die ungleichsten Richtungen auseinanderging, um die widersprechendsten Dinge nebeneinander zu Tage zu fördern. Hatte man sich Anfang und Mitte 1817 unter zwei ganz verschiedenen Regierungssystemen glauben können, erst bei der Vorlage des Wahlgesetzes, das in einem kräftigen Ernst die Ausbildung der Verfassung angriff und in dem Volke anfing Sinn und Freude an der Charte zu wecken, und dann bei den Lyoner Ereignissen, wo man sich wie schutzlos in einem gesetzlosen Staate fühlte, so begegnet man auch während der Sitzung von 1817—18 den ähnlichen grell abstechenden Handlungen in Gesetzgebung und Regierungspraxis immer wieder. Die Hauptthätigkeit der Kammern drehte sich in dieser Sitzung um drei Aufgaben, das Concordat, ein Preßgesetz und ein Recrutirungsgesetz.

Ueber das Concordat und sein Schicksal sind wir unterrichtet. Es versetzte, durch seinen Verstoß gegen den ganzen Geist in Zeit und Volk, alle äußeren und inneren Interessen in Unruhe und erschütterte das Vertrauen in Lainé, denn es warf auf die Regierung

den Schein, als wolle sie sich zu der Staatskunst des Pavillon Marsan und dem thatsächlichen Systeme der Congregation und der Missionäre förmlich bekennen.

In einer ähnlichen Verwandtschaft stand das vorgelegte Preßgesetz zu den Grundsätzen des beschränktesten Royalismus. Als mit dem Jahre 1817 die festgesetzte Dauer der Ausnahmsgerichte ablief, hörten nun die blutigen Gerichtsdramen auf; dagegen dauerten die Bedrückungen der Presse unter stets verlängerten Ausnahmsgesetzen fort. Die Zeitschriften blieben gänzlicher Willkür, die halbperiodischen Schriften, die sich der Censur entzogen, der unduldsamsten Verfolgung ausgesetzt. Sie traf nun nach beiden Seiten hin, die Königlichen wie die Freisinnigen, aber diese mit stärkeren Schlägen. Der Conservateur unter Fiévée durfte sich ganz Anderes erlauben, als die Herausgeber der „historischen Bibliothek“, die wiederholt wegen ihres „geflissentlichen Uebelwollens“ verurtheilt wurden, oder der „europäische Censor“ unter Karl Comte, der seit 1814 gegen König und Kaiser die Errungenschaften der Revolution mit rauhem Freimuth und einem eingebornen Widersetzungsgeiste verfochten hatte. Dieses gehässige System einer eben so kleinlichen als ungerechten Verfolgung ging nicht von dem Eifer untergeordneter Beamten, sondern unmittelbar von der ängstlichen Kleinmüthigkeit der Minister aus. Um 1818 verfügte der Justizminister, daß Comte wegen Uebelrede gegen die Chouans vor ein bretagnisches Gericht gestellt werden sollte; Comte wich dieser ungerechten Entziehung von dem natürlichen Richter aus und begann aus seiner Zufluchtstätte einen Kampf mit dem Siegelbewahrer, der mit einem schützenden Spruch des Cassationshofes endete, wonach Preßprozesse am Druckorte der angefochtenen Schrift geführt werden mußten. Aber so schützend wie dieser waren die Urtheile der Gerichte in Preßsachen selten. Vielmehr war das Verfahren in der Regel so, daß in der Sitzung von 1818 Martin (de Gray)

zu der öffentlichen Aeußerung hingerissen wurde: die Jurisprudenz der Gerichtshöfe in dieser Beziehung sei der Inquisition in Madrid und Goa würdig. Wagte Jemand an den k. Hof von Paris zu appelliren, so war es herkömmlich, daß die zugetheilte Strafe 3—4fach erhöht wurde; gewöhnlich muthete man dem Appellanten einen Widerruf seiner bestraften Aeußerungen zu und bestrafte seine Weigerung als ein neues Vergehen. Unter dem Regierungspersonale hinterließ besonders auch der damalige (1816—20) Director des Buchhandels, Villemain, aus seinen Preßverfolgungen den Ruf eines harten, und selbst hinterlistigen Werkzeuges der Gewalt. Noch 1819 soll er die Herausgeber der historischen Bibliothek mit einer schweren Strafe belegt haben wegen eines freiwillig zurückgehaltenen, nicht veröffentlichten Druckstückes, das er ihnen zum Privatgebrauche abgefordert hatte [25]. Dieß hieß, ganz abgesehen von der Hinterlist, mit polizeilicher Eigenmacht einen Gebrauch einführen, wozu die Gesetzgebung ausdrücklich ihre Zustimmung geweigert hatte. Denn eben in dem Preßgesetz, das die Minister, noch nicht befriedigt mit der Unterdrückung der periodischen Presse, in der gegenwärtigen Sitzung vorlegten, war vorgeschlagen, daß auch nichtperiodische Druckschriften mit Beschlag belegt und die Preßvergehen darin strafbar sein sollten selbst vor ihrer Veröffentlichung, daß ihre gesetzliche Hinterlegung bei dem Director des Buchhandels schon als Veröffentlichung gelten sollte. Das freisinnig geglaubte Ministerium gab sich nicht einmal die Mühe, seiner Polizeispionerie und Censur nur eine Maske vorzuhalten. Die Vorlage hatte aber eine doppelte Niederlage zur Folge. Die Pairskammer verwarf das Gesetz. Im Schooße des Staatsraths aber und der Kammer trennte sich darüber die kleine Zahl der aufrichtigen Freunde der Verfassungs- und Preßfreiheit, die Camille

---

25) Vaulabelle 4,410.

Jordan, Royer Collard, de Serre u. A., unzufrieden mit dem ungleichen Gang und dem „Bastardconstitutionalismus" der Decazes und Lainé, nach dem kurzen Vertrauen eines Jahres von dem Ministerium ab. Sie wurden von den Ministern wegen dieses Abfalls, von der strengeren Opposition, weil sie in ihren Stellen blieben, gleich hart getadelt; der Name der Doctrinäre heftete sich ihnen dieser Haltung wegen an, in der sie sich gerade praktisch beweisen und das Beispiel der Unabhängigkeit und Anhänglichkeit an die Regierung zugleich geben wollten, in Nachahmung jener Clarendon und Southampton zu Karl's II. Zeit, die vor den Ministern feindlicher Farbe unter den ähnlichen Verhältnissen auch nicht gewichen waren, wo der Kampf weniger zwischen Ministerium und Opposition, als zwischen zwei Bevölkerungen und Zeiten war[26].

Ganz im stärksten Gegensatze nun zu diesen beiden gescheiterten Gesetzen lag das Recrutirungsgesetz. Es war von Gouvion St. Cyr ausgegangen, der vor nicht lange den unfähigen Feltre aus dem Kriegsministerium geschoben hatte, als Molé, einer jener Förderer des 5. September, die Marine erhalten hatte. Die Ernennung beider Minister war durch den russischen Gesandten unmittelbar bei Richelieu erwirkt worden; und auch die erste große Maasregel des Kriegsministers, das neue Armeegesetz, wurde von Pozzo ausdrücklich und öffentlich gutgeheißen; denn Rußland wollte seinen neuen Verbündeten baldigst wieder an seine alte nothwendige Stelle in Europa rücken und für seine Plane der Zukunft wohlgerüstet haben. Hatte schon der Eintritt beider Minister in der öffentlichen Meinung eine große Bewegung verursacht, so steigerte sich diese durch St. Cyr's Armeegesetz noch weit mehr. Es

12. Sept. 1817.

---

26) Guizot, du gouvernement de la France depuis la restauration. 1820. p. 43.

machte der Gegenrevolution in dem Heere ein Ende und athmete den Geist, in dem sich Frankreich wohl und sicher fühlte. Die Recrutirung sollte durch freiwillige Einschreibung in die Werbelisten Statt haben, und so weit diese nicht zureichten durch Einberufung, durch Loosung des jährlichen Bedarfs aus der 20jährigen Jugend zu einem Dienst von sechs Jahren. Eine Reserve für außerordentlichen Dienst innerhalb des Landes sollte aus der Mannschaft gebildet werden, die 6 Jahre gedient hatte. Dieß rief für den Anfang eine Anzahl kaiserlicher Soldaten in den Dienst zurück, und diese Bestimmung, das Entsetzen der Königlichen, wagte der Kriegsminister zum Schreck seiner Collegen, zum Jubel der Gallerien, mit dem Ausdrucke seines Stolzes auf die bewunderte Armee des Kaisers, mit der Verwerfung des Mistrauens gegen ihren Muth und ihre Dienste zu verfechten. Die Ordnung der Beförderungen in dem Gesetze schloß, durch eine Fürsorge für das Recht des Dienstalters und durch angeordnete Prüfungen, die Stellenvergebung durch Verordnungen, nach bloßer Gunst, aus; dieß stieß unmittelbar gegen die rohen Ansichten der Männer der Kaste und der strengen Parthei an, die die Armee unbedingt dem König, daher ihm ausschließlich die Ernennung ohne alle Beschränkung überlassen wollten. Ihnen galt daher dieß Gesetz für eine „flagrante Verschwörung.“

Finanzen. Die Herstellung und Ordnung des Heerwesens war für Frankreich eine so dringende Vorbedingung seiner Befreiung von der fremden Besatzung, daß man von dem französischen Patriotismus die unbedingte Zustimmung zu Allem hätte erwarten sollen, was sie förderte; die Königlichen stimmten gleichwohl in einer starken Minderheit gegen das Armeegesetz. Eine noch wichtigere Vorbedingung für jene Herstellung der eigenen Herrschaft im eignen Hause war die gewissenhafte Erfüllung der finanziellen Verbind-

lichkeiten. Auch ihr hatten die Königlichen, wie wir gesehen haben, in den früheren Sitzungen Schwierigkeiten bereitet. Sie hatten vor zwei Jahren die Rückstände von 1814 und 15 mit den Staatswaldungen zu decken verweigert und zu anderen Auswegen genöthigt. Sie hatten im vorigen Jahre feindselig die Maasregeln aufgenommen, die Corvetto für die Befriedigung der fremden Forderungen ergriffen hatte, auf die wir hier zurückzukommen haben.

Die Regierung hatte nach dem Vertrage vom 20. November 1815 für die Dauer der Besetzung jährlich im geringsten Anschlage 130 Mill. Verpflegungskosten, binnen fünf Jahren 700 Millionen Kriegsentschädigung, und außerdem die Forderungen der fremden Regierungen aus den Zeiten vor 1814 zu berichtigen, von denen Mitte 1817 eine Summe von 180 Millionen bereits liquidirt, eine weitere zur Zeit unübersehbare Summe noch zu bereinigen war. Diese Tribute, die außer Landes gingen, erschöpften die Mittel der Circulation und der Reproduction, und die letztere jener Forderungen drohte nach all den übrigen Opfern über die Kräfte des Landes hinauszugehen. Nachdem 1815 eine außerordentliche Kriegssteuer von 100 Millionen war erhoben worden, hatte Corvetto zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben für 1816 zu Ersparnissen an Civilliste und Besoldungen und zu Zusatzsteuern greifen müssen, und sich[1] zur Emission von 6 Mill. Renten ermächtigen lassen. Diese Anleihe aber hatte nicht ausgeführt werden können; die französischen Banquiers weigerten sich sie zu irgend einem Preise zu übernehmen[27]. Bei einem ersten Auftauchen des Gedankens einer Anleihe in England hatte sich auch diese Aussicht sogleich geschlossen; die Finanzleute im englischen Ministerium waren dagegen; ohne die Bürgschaft der englischen Regierung, die im Parlament nicht zu erhalten gewesen wäre, würde das Geld

[1] 28. April 1816.

27) Bresson, hist. financière de la France. 1829. t. II.

ohnehin nicht gefunden worden sein. Es kam in Paris dahin, daß
die Zahlung an die Fremden verschoben werden mußte, daß selbst
die Unterhaltung des Besatzungsheeres nicht mehr sicher beschafft
wurde. Die Verlegenheit war aufs äußerste gestiegen, als man für
1817 ein Deficit von 340 — 350 Millionen veranschlagte, deren
Beschaffung aus den Capitalkräften des Landes die zu Rathe gezo-
Ende 1816. genen Geldleute für unmöglich erklärten. Ein berüchtigtes Finanz-
genie, das Napoleon in den 100 Tagen wieder hervorgezogen
hatte, Ouvrard, gab den Ausweg an, wie die Fremden, hier wie
in so vielen anderen Dingen, in ihrem eigenen Interesse durch ihre
Dazwischenkunft helfen müßten. Sie sollten die neuzuschaffenden
französischen Staatspapiere an Zahlungsstatt für ihre Forderungen
annehmen und sie dann durch vertraute Agenten ihrer eigenen
Wahl für ihre Rechnung unter günstigeren Verhältnissen verkaufen
lassen; dazu schlug er das Haus Baring, Hope u. Comp. in London
und Amsterdam vor, das die Mittel hätte die Vorschüsse auf diese
Papiere zu machen und dessen Vermittelung das Vertrauen der
Geldwelt erwecken werde. (Das Bankhaus zog hernach vor, lieber
selbst sogleich Käufer der Papiere als bloßer Depositär zu werden.)
8. Jan. 1817. Die Mächte nahmen diesen Vorschlag an, und Richelieu, sahen
wir, konnte in der Sitzung von 1816—17 die Herabsetzung des
Besatzungsheers um ein Fünftheil ankündigen, als er die Creation
von 30 Millionen Renten ohne Angabe der Bedingungen bean-
tragte. Villèle hatte nach den umlaufenden Gerüchten die Bedin-
gungen des vorläufigen mit Baring, Hope u. Comp. geschlossenen
Vertrages in dem möglichst ungünstigen Lichte dargestellt und eine
6. März 1817. Minderheit von 86 Abgeordneten vereinigt, gegen das Budget
zu stimmen, das sich nach dem Stande der Dinge als eine Noth-
wendigkeit auferlegte. Baring, Hope u. Comp. übernahmen zuerst[28]

28) Vincenz Nolte, funfzig Jahre in beiden Hemisphären. 1854.

jenes im Inland gescheiterte Anlehen von 6 Millionen Renten, das nach Abzug der Negotiationskosten etwa 64 Millionen einbrachte; ein höherer Ertrag wäre bei dem damaligen auf 55 gesunkenen Stand der französischen Rente nicht wohl denkbar gewesen. Diese Summe wurde zur Bestreitung der dringendsten Unterhaltungskosten der Besatzungstruppen verwandt. Unter ähnlichen nachtheiligen Bedingungen wurden dann die für 1817 bewilligten 30 Millionen Renten in mehreren aufeinander folgenden Verträgen an Baring, ein Theil davon unter bedungener Theilnahme der französischen Capitalisten, vergeben; ein Drittheil[1] um den Preis von 55, wei- [1] 18. Febr.
terhin das Uebrige unter dem steigenden Curs zu 58 und 64, so daß aus dem ganzen Anlehen 345 Millionen in die Staatskasse flossen. Die festgesetzten Commissionsgebühren von 2½ % auf das Nominalcapital, sodann die Begünstigung, daß die Einzahlungen in längeren Terminen gemacht wurden, während die vollen Zinsen für das ganze Capital schon von dem ersten Zahltermine an liefen, schaffte den Unternehmern große Gewinne; und nun bewirkten die Gerüchte von diesen Vortheilen, begleitet von dem steigenden Curse, daß, als die Regierung in dieser gegenwärtigen Sitzung von 1817—18 Vorsorge für die Aufwände des Jahres 1818 traf, sich plötzlich im Inlande eine Leistungsfähigkeit offenbarte, die noch überraschender war als die Unfähigkeit des vorigen Jahres. Zunächst handelte es sich um die Befriedigung der fremden Schuldforderungen, die nach der Erklärung Richelieus an die Kammer[1] 25. April 1818.
(außer den bereits liquidirten 180 Millionen) auf die ungeheure Summe von 1390 Millionen angeschwollen waren. Es gelang dem begünstigten Minister, den Kaiser Alexander zu überzeugen, daß die Befriedigung dieser Forderung Frankreichs Kräfte übersteige. Der Kaiser setzte seine persönliche Verwendung, namentlich

auch bei Preußen ein[29], wo man am wenigsten geneigt war nachzulassen, und durch seine Bemühungen war es unter eben jenem Datum von Richelieus Mittheilung zu einer Uebereinkunft gekommen, wonach mit Hülfe einer Rente von 12,040,000 Fcs. die Forderungen aller Staaten getilgt werden sollten, mit Ausnahme Spaniens und Englands, denen durch gesonderte Verträge Eine und Drei Millionen Renten gutgeschrieben wurden. Als nun
6. Mai. Corvetto die Emission von 14,060,000 Franken Renten ankündigte und dieses Anlehen dem Inland eröffnete, so drängten sich
9.—27. Mai. die Darleiher in so unsinnigem Taumel zu, daß in 18 Tagen die Unterzeichnungen sich auf ein Capital von mehr als 2 Milliarden beliefen. Der Anfang schien den heißblütigen Erwartungen zu
Juni—August. entsprechen; die Renten stiegen bis auf 74 und 80; die Pariser Bank unterstützte diesen Schwindel durch den erleichterten Credit, den sie den Unterzeichnern gewährte; die Aussicht auf die Räumung des französischen Gebiets ließ eine noch höhere Steigung der Rente erwarten. Als man im Frühjahr 1818 diese Hoffnung fassen durfte, die Dauer der fremden Besatzung von 5 auf 3 Jahre gekürzt zu sehen, mußte man Bedacht nehmen, die Kriegsentschädigung gleich dann, bei der gehofften Räumung des französischen Gebietes, in ihren zwei letzten Raten zu bezahlen; und die Regierung bestimmte zu diesem Zwecke eine neue Emission von 24 Millionen Renten. Französische Häuser, für den Nothfall fremder Hülfe versichert, erboten sich zur Uebernahme; die Regierung zog aber auffallender Weise vor, wieder mit dem fremden Hause zu 67 abzuschließen, obgleich die inländische Gesellschaft 72 anbot. Man hat aus den unerwarteten Folgen dieses Geschäftes auf eine große Vorsicht der Regierung bei diesem Schritte geschlossen; der eigentliche Beweg-

---

29) Brief an den König vom 30. Oct. 1817 in der Bibliothèque hist. 2,5.

grund dazu wird aber in der geheimen Geschichte dieses Geschäftes zu suchen sein[30]. Außer Richelieu, so schrieben damals unterrichtete Beobachter aus Paris, war in den ministeriellen Departements Alles für Gold zu haben; nicht allein für Corvetto, sondern auch für Pozzo di Borgo flossen die „Verehrungen" bei diesen Anleihen zu ungeheuren Summen; außerdem sollten und wollten sich bei ihnen eine Anzahl der bei den Conferenzen in Aachen anwesenden Minister betheiligen. Diese Beziehungen zu den fremden Machthabern schlugen übrigens unter der plötzlichen Wendung der Verhältnisse zu einem Vortheile aus: im Herbst 1818, gleich nachdem durch eine Uebereinkunft in Aachen die letzten Geldbeziehungen 9. Oct.
mit den Fremden erledigt waren, erschütterte eine allgemeine Krise die Geldverhältnisse auf dem ganzen Festlande. Die Anstrengungen, die damals Rußland und Oesterreich machten, um den Umlauf des baaren Geldes herzustellen, und andere gleichzeitige Finanzmaasregeln mehrerer mittlerer Staaten zogen plötzlich ungeheure Capitalien nach Osten und Süden; auch in Frankreich suchte man für diese Zwecke baares Geld durch Verkauf von Renteninscriptionen flott zu machen; zufällige Handelsverhältnisse halfen hinzu, um das Bedürfniß an Umlaufsmitteln augenblicklich zu erhöhen; der rasche Abfluß des Geldes, das den Vorrath der vorsichtigen Pariser Bank, im Juli noch 117 Millionen, Ende October auf 37 Millionen herabbrachte, nöthigte die Bank zu einer Beschränkung ihrer Discontzeit (von 3 Monaten) auf die Hälfte, und dieß vermehrte die Verlegenheit; die künstlich gesteigerte Rente fiel von Oct.–Dec.
77 bis 63, und Ende des Jahres, wo eine politische Krise in Frankreich sich hinzugesellte, bis auf 58 herab. Vor dem Eintritt

30) Daß es eine solche gebe, geht nicht allein aus Nolte a. a. O. und im deutschen Freihafen 1848. N. 24 hervor, sondern auch aus Castlereaghs Denkwürdigkeiten, wo wir aus dem Briefe eines holländischen Consuls in Paris vom 13. Oct. 1818 obige Angaben entnahmen.

dieser Katastrophe war erst ein Theil dieses letzten Anlehens von Baring ausgeführt worden; der rückständige Theil, wenn er dem Vertrage gemäß in dieser Zeit hätte realisirt werden sollen, würde die Unternehmer, und darunter die Aachner Staatsmänner, die auf Vortheile und nicht auf Verluste gerechnet hatten, sehr betrogen haben. Der Vertrag wurde daher zu beiderseitiger Zufriedenheit aufgehoben und die Mächte bewilligten Frankreich für den Abtrag seiner letzten Kriegssteuer einen Aufschub; die letzten 100 Millionen sollten vom 20. Juni 1820 an in neun Terminen entrichtet werden. Corvetto, aller dieser Wechselfälle beschuldigt, die in den allgemeinsten Verhältnissen ihren Grund hatten, zog sich mitten in
'7. Dec. diesem Sturme zurück und gab das Finanzministerium an Roy ab. Die französische Staatsschuld, die sich vor der Restauration auf 63 Millionen eingeschriebene Renten belaufen hatte, war nun (dieß war die Folge des Zwischenreichs der 100 Tage) beiläufig auf das dreifache gestiegen.

Befreiung des französischen Gebietes.

Die patriotische Aufopferung, mit der sich Frankreich seiner Verpflichtungen gegen das Ausland zu erledigen eilte, gab ihm das Anrecht auf die in Aussicht gestellte Verkürzung der Besatzung auf drei statt fünf Jahre anzutragen. Die Frage war unter den Mächten schon seit Anfang 1817 berathen worden, wo die Verminderung des Besatzungsheeres um ein Fünftheil war bewilligt worden. Die Eifersucht der Verbündeten unter einander kam dabei Frankreichs Wünschen entgegen. So hatte Oesterreich, neidisch auf Rußlands Einfluß, schon Ende 1816 den Kammern für ihre finanziellen Berathungen einen freundlichen Wink gegeben, indem es in den Conferenzen der Gesandten darauf antrug: daß, so oft die Kammern nach Grundsätzen handeln würden, die mit der Regierung im Einklang die Meinung versöhnen, die Ruhe fördern könnten, die Verbündeten die allmälige Verringerung des Besatzungs-

heeres anordnen möchten[31]. Mit diesem Entgegenkommen wetteiferte dann im Laufe des Jahrs 1817 der russische Kaiser desto thätiger, um Frankreich so viel und so bald als möglich die Lasten seiner Verbindlichkeiten zu erleichtern und abzunehmen. Sobald die Beschaffung der Geldmittel zur Befriedigung der Fremden gesichert war, erging[1] ein Umlaufschreiben der vier Höfe an ihre Ge- [1]Mai 1818.
sandten, worin für die nächste Zeit „eine einfache Conferenz" ihrer Bevollmächtigten angekündigt ward, die über das Aufhören oder die Fortdauer der Besetzung Frankreichs berathen werde. Die drei Monarchen des Ostens fanden sich dann selbst in Aachen ein, wo ihre Minister[1] in eine formlos einfache Versammlung zusammen- [1]30. Sept.
traten. Von Seiten Frankreichs erschien Richelieu, von seines Königs innigstem Wunsch gestachelt, um jeden Preis und jedes Opfer die Räumung des Landes zu erhalten. Da Pozzo di Borgo und sein Kaiser im voraus gewonnen waren, so war die Sache schon in der dritten Zusammenkunft[1] zu Gunsten Frankreichs ent- [1]2. Oct.
schieden und eine Uebereinkunft[1] setzte die Räumung des französischen [1]9. Oct.
Gebietes auf den 30. November des laufenden Jahres fest. Die Herrscher von Rußland und Preußen statteten in Paris selbst einen Besuch ab, und gleich nach ihrer Rückkehr[1] nach Aachen erging an [1]1. Nov.
Ludwig XVIII. die Einladung, durch einen Vertreter künftig und gleich jetzt Theil zu nehmen an den Berathungen der Mächte, die sie (die Keime aller der späteren Congresse) in ihrem Quadrupelvertrage vom Datum des zweiten Pariser Friedens (20. Nov. 1815) zeitweilig anzuordnen beschlossen hatten, um über die Erhaltung des Friedens und der Verträge zu wachen. Der französische König wurde somit jetzt von dem „unter den Fürsten gestifteten Bande der christlichen Bruderliebe" mitumschlungen. Eine Erklärung der

---

31) „Diese Politik, schrieb Wellington, ist unter dem Herrn von Metternich." Castlereagh memoirs. 11,338.

nun fünf Mächte, übereinstimmend mit dem gleichdatirten Aachner
15. Nov. Protocoll[1], verkündigte dieß an alle europäischen Höfe. Sie rief die Grundsätze der heiligen Allianz ins Gedächtniß zurück und bezeichnete die Uebereinkunft vom 9. October als den Schlußstein des Friedenswerkes und die Ergänzung des politischen Systems, das diesem Werke den Bestand verbürgen solle. Die Fürsten bezeichneten dieß System als: den strengen Anschluß an die Grundsätze des Völkerrechts in ihren Verhältnissen unter sich und zu Anderen, und erklärten, dasselbe für alle Zukunft in ihren persönlichen oder den Zusammenkünften ihrer Minister einhalten zu wollen, welche in ihren eignen Interessen oder auf die förmliche Anrufung anderer Regierungen Statt haben möchten. So schien nun Frankreich aus dem bisherigen Zustande der Aechtung und Unterdrückung, aus seiner passiven politischen Stellung und Vereinzelung wieder herauszutreten; es sah seine eignen Fahnen wieder auf seinen Festungen wehen; es fühlte die Last wenigstens der greifbaren, von Waffengewalt unterstützten Bevormundung der Fremden von sich abgewälzt; nicht allein der Fürst zu den Fürsten, auch das Volk zu den Völkern stand wieder als Gleicher zu Gleichen und gegenseitige Achtung und Eintracht konnte sich leichter wieder herstellen. Dieser ersehnte Zeitpunkt der Befreiung war für französische Herzen von zu großem Werthe, als daß nicht bei seinem Eintritte die Freude und Hoffnung bei Fürst und Volk gleich groß hätte sein sollen. Seltsame Fügung aber, daß mitten in dieß Werk der Versöhnung neuer Zwiespalt gestreut ward, daß in demselben Augenblick, wo die Mächte erklärten, die Befreiung Frankreichs „drücke der Herstellung des Friedens in Europa das letzte Siegel auf und die Vorsichtsmaasregeln fielen damit hinweg, die eine traurige Nothwendigkeit geboten hätte", eben diese Vorsichtsmaasregeln, ohne alle offenbare Nothwendigkeit, heimlich wieder ergriffen wurden. Gleichzeitig mit der offenen Aachner Erklärung der fünf Mächte wurde in geheimer

Conferenz der vier Mächte ein Beschluß gefaßt über die Mittel, auf die Lage des geräumten Frankreichs, wenn es durch neue innere Bewegungen bedrohlich werden sollte, die Bestimmungen jenes Quadrupelvertrages vom 20. November 1815 anzuwenden; in einem ausführlichen Protocolle wurde die Erklärung niedergelegt, daß die Mächte die dort vereinbarten Verpflichtungen in voller Kraft aufrecht halten wollten und daß für den eintretenden Bündnißfall, der in jenem Vertrage vorgesehen war, sie sich über die geeigneten Mittel verständigen würden, „um den traurigen Wirkungen eines neuen revolutionären Umsturzes vorzubeugen.“ Zu diesem Ende sollte auch ein bezüglicher Artikel in dem Waffenvertrage von Chaumont gleichfalls in Kraft bleiben. Dieser Schritt eines auffallenden Mistrauens war durch ganz neue Vorfälle in Frankreich veranlaßt worden, die gerade eingetreten waren, als in Aachen jene versöhnlichen und vertrauenvollen Beschlüsse gefaßt waren; was vielleicht nicht geschehen wäre, wenn diese Vorgänge ein weniges früher gefallen wären. Diese Ereignisse, im Geleite von verwandten Erscheinungen in Deutschland, bedeuteten nicht allein für Frankreich sondern für ganz Europa den Wendepunct, wo das reactionäre Prinzip, siegreich im Süden, in der Mitte Europa's streitrüstig aber bis dahin gehemmt, eine gleichmäßige Herrschaft und Stärke erlangen sollte über das ganze Festland, zu derselben Zeit, als sich dann in dem Lande, wo es am gewaltsamsten aufgetreten war, seine gewaltsame Niederwerfung vorbereitete.

Wir stehen einen Augenblick still, um neben der Lage des Landes und dem Stande der Thatsachen auch den Stand der Meinungen und die Lage der Geister zu beobachten in diesem Zeitpuncte, wo man in Frankreich froh aufathmete mit sich allein zu sein, und wo nun die Partheien, von fremder Gewalt nicht mehr eingeschreckt, wieder offener sich zu bewegen wagten. Der nationale Aufschwung

Stand der öffentlichen Meinung und der Partheien.

nach den Jahren des gleichzeitigen äußeren Drucks und der inneren Theurung und Noth erfolgte von dem Augenblick der Befreiung des französischen Bodens an in einer merkwürdigen Spannkraft. Die Augenzeugen[32] dieser Periode denken entzückt an den glänzenden Anblick zurück, den Paris in den Anfängen von 1819 gewährte, wo Handel, Gewerbe und Künste zu frischer Blüte trieben und eine Industrieausstellung in der Hauptstadt mit Selbstgefühl und hoffnungsvollen Aussichten füllte; wo der ganze Luftkreis des öffentlichen und privaten Lebens sich zu verändern schien; wo die Strenge der Polizei, der Gerichte, der Gesetzgebung mehr und mehr nachließ und gegen das verhaßte Treiben der Missionen und der geistlichen Finsterlinge der Rückschlag im Volke selber erfolgte; wo in die geistige Bewegung, in die literarische Thätigkeit ein neuer Zug kam; wo die Salons aller Farben, von Talleyrand daher Kammern genannt, ihren alten Einfluß wieder übten; wo das höhere Interesse, das bald die Kammerverhandlungen unter der stärkeren Reibung schärferer Partheien einflößten, das politische Ansehen der in den letzten Jahren allgemein misachteten Nation in Europa anfing wiederherzustellen. Und gleich als ob sich Frankreich dieses Ansehen nun auf die Dauer verdienen und fest begründen wollte, schien sich jetzt eben in seinem constitutionellen Leben eine wohlthätige Veränderung vollziehen zu wollen, die unerläßlich war, wenn das Land je zu der ruhigen Ausbildung seiner Verfassung und zum Genusse ihrer Früchte gelangen sollte. Auf dem Grunde der gezwungenen Mäßigung, zu der die schroffsten Partheien, die Eine durch ihre Niederlage nach den 100 Tagen, die Andere durch ihre Besiegung am 5. September, verurtheilt waren, hatte sich im Laufe des Jahres 1818, seitdem das Ende der Fremdenbesatzung in Aussicht stand, eine gelassene Annäherung der politischen Gegensätze,

32) Z. B. Villemain, souvenirs contemporains. 1854. t. II.

besonders auf dem Boden der constitutionellen Theorien angebahnt, und in dem gehobenen Augenblicke vor und nach der Befreiung schien sich, ungefähr wie in der ersten Zeit der Herstellung von 1814, eine Verschmelzung der Gesellschaft einzuleiten, wie sie von allen Wohlgesinnten innigst gewünscht war, wie sie in St. Cyrs Armeegesetze einen ersten gesetzlichen Ausdruck gefunden hatte. Hätte man sich über Volk und Zeit damals blos aus Buch und Schrift, oder aus dem Außenschein in der feineren Gesellschaft unterrichten wollen, so hätte man diese ersehnte „Fusion" bereits vollendet glauben können. Belehrte man sich in der Presse an bester Quelle, in der Pariser „Privatcorrespondenz", die damals die innersten Angelegenheiten Frankreichs, eingeweihter als irgend eine französische Zeitung, in deutsche und englische Blätter[33] vor das ausländische Forum brachte, so hatte das ganze Bestreben des thätigsten Ministers Decazes (der hier als ein neuer Sully gepriesen ward, „vor dem die Sterne der Fouché und Talleyrand erblichen") keinen anderen als diesen Zweck der nationalen Versöhnung und Verschmelzung: sich erhaben über alle Partheien an die Spitze der Nation zu stellen, den raschlaufenden Liberalismus, die Gothicomanie der Royalisten, die geheime Macht hinter dem Throne, die Fremdherrschaft und die Halbheiten seiner Mitminister zugleich zu bekämpfen, die großen revolutionären Grundsätze der Gleichheit in seiner Gesetzgebung emporzuhalten, die Verbannten zurückzurufen, Alles aus dem Einen großen Gesichtspunkte „die Nation zu royalisiren, das Königthum zu nationalisiren." Begab man sich in die strengstmonarchischen Kreise der höheren Gesellschaft, in die Salons der Frau von Mont-

1818–19.

33) Die englische Correspondenz ist ausgezogen und übersetzt worden: les mille et une calomnies. Paris 1822. t. 1–3. Die Meinung bezeichnete das Polizeiministerium selbst als die Quelle dieser Mittheilungen, die größtentheils wohl nur mittelbar durch die englische Gesandtschaft und ihre Verbindungen dorther geschöpft wurden.

calm, Richelieu's Schwester, oder der Herzogin von Duras, so stieß man selbst hier auf die bestimmten Züge des französischen Freisinns oder des englischen Constitutionalismus, auf das Bekenntniß zu der Charte, die der große Vereinigungspunct war, auf dem sich alle Partheien, die Freisinnigen, die Ministeriellen, die Doctrinäre und die Königlichen die Hand reichen konnten, sich die Hand zu reichen bereit schienen. Nicht allein die versöhnlichen mittleren Gruppen unter diesen Meinungen, sondern auch die äußersten Enden näherten sich einander auf diesem Boden, in ihren Führern wenigstens, in der Aristokratie des Geistes, die durch Mäßigung, Einsicht und gegenseitige Achtung vor Allen zu dem Werk der Vermittlung und Verständigung berufen war. In dieser Aristokratie wäre Frau von Stael vor Vielen geeignet gewesen, als ein Bindeglied zwischen den Extremen zu stehen; sie war eben um diese Zeit gestorben, hatte aber ihre Betrachtungen über die französische Revolution (1818) wie ein Vermächtniß hinterlassen, das aus den unfruchtbaren und gewaltsamen Kämpfen der politischen Factionen zu dem gesetzlichen Wetteifer grundsätzlicher Partheien zurückrief. Zwei Männer der englisch deutschen Schule, die ihr befreundet waren, Chateaubriand und Benjamin Constant, waren, obwohl von entgegengesetzten Puncten ausgehend, darin einig mit ihr, Frankreich auf die Wege des englischen Verfassungslebens zu leiten. Sie waren die theoretischen Führer der Royalisten und Independenten (so hießen die Freisinnigen, ehe die spanische Benennung der Liberalen seit 1819 aufkam), nicht allein in ihren selbständigen politischen Werken, sondern noch unmittelbarer in den zwei periodischen Schriften, dem Conservateur und der französischen Minerva, die von ihnen eben jetzt (1818) gegründet und geleitet wurden. Beide Unternehmungen waren ausdrücklich gemacht, um dem Mangel aller constitutionellen Erziehung in Frankreich abzuhelfen; und, wie trivial vielleicht diese Schriften heute erscheinen

möchten, so ist es doch wahr, daß sie eine Masse politischer Erfahrungen, die seit der großen Schule der Constituante durch die 20jährigen Kriegswunder gänzlich verloren waren, zuerst wiedergefunden haben, daß der Conservateur den Royalisten im Auslande zuerst den Credit einer regierungsfähigen Parthei erwarb, die Minerva aber für In- und Ausland ein Katechismus constitutioneller Lehre geworden ist. Ging man nun mit diesen Führern und ihren Schriften zu Rath, so mußte man glauben, hier die Grundsätze der beiden großen englischen Staatspartheien nicht allein in klarster Theorie vorgezeichnet, sondern auch in einem solchen Geiste der Verträglichkeit umschrieben zu finden, daß diese Annäherung selbst der entferntesten Partheien mehr als alles Andere die friedliche Einigung der Nation auf dem Boden der Verfassung anzukündigen schien. Beide Partheien stimmten hier überein, die Charte als das gelöste Problem der vereinigten Ordnung und Freiheit, als die Versöhnung des alten und neuen Frankreich zu betrachten. Nicht allein Constant sah sie als die „Annahme der Revolution", als die Anerkennung aller ihrer vernünftigen und rechtmäßigen Erwerbungen an, sondern auch Chateaubriand nannte sie ebenso eine Verfassung, die das politische Werk der Vergangenheit, „das Ergebniß der Revolution" weihe, und sprach jeder Verfassung Dauer und Festigkeit ab, die nicht wie sie die „vorhergegangene Ordnung zur Unterlage nehme." Beiden war es mit dieser Verfassung ein gleicher aufrichtiger Ernst: ließ sie sich der Wortführer der „Unabhängigen" mit allen ihren Beschränkungen gefallen, so war der Redner der „gothischen Parthei" (wie man sie jetzt wohl nannte) entschlossen, sie mit allen ihren Folgerungen zu fordern. Wenn Beide in der Regierung nirgends diesen Ernst entdeckten, die Charte zu einer wohlthätigen Wirksamkeit zu entwickeln, so kehrten sie gleichen Verdacht gegen die Verfassungstreue der Minister, die (nach Chateaubriand) die Kammer zu einer stummen Rathsversammlung zu machen strebten,

die (nach der Minerva) in der Charte nur das Mittel suchten, die von der Revolution gebrochene absolute Gewalt zu ersetzen. Diesem maskirten Absolutismus hielt man von beiden Seiten her gleichmäßig den ächt constitutionellen Grundsatz entgegen, daß die öffentliche Meinung die Grundlage jeder repräsentativen Verfassung sei. Damit sie volle Freiheit habe, auf Vertretung, Regierung, Gesetzgebung zu wirken, wollten sie Beide die Presse nicht im Dienst der Gewalt, unter dem Drucke der Censur haben, wollten sie (so schüchtern sie das auch sagen mußten) nicht alle Verwaltung, Bildung und politische Beredung auf Paris beschränkt wissen, wollten sie, daß den Kammern die volle Initiative gegeben werde, und vor Allem, daß die Regierung aus der Mehrheit der Vertretung hervorgehe. Trieben die Unabhängigen diese Lehre von der Gewalt der öffentlichen Meinung bis zu dem Grundsatz der Volkssouveränetät, der bei der legitimistischen Empfindlichkeit der Königlichen hart anstieß, so hätten sich doch die Gemäßigten unter diesen zufrieden gegeben, wenn sie daneben den Ernst erwogen hätten, mit dem ihre Gegner doch die königlichen Vorrechte verwahrten und den Bestand einer vermittelnden ersten Kammer unerläßlich fanden, da ihnen das Einkammersystem für Tyrannei galt. Denn selbst in jenen großen Fragen, die damals ganz Europa wieder bewegten: ob es ein besonderes Standesrecht neben dem allgemeinen Staatsbürgerrechte geben dürfe, ob das unbewegliche Eigenthum einen Vorzug vor dem beweglichen haben müsse, ob das constitutionelle Regierungswesen sich mehr oligarchisch oder mehr national arten solle, hätte man sich im Anfang gutwillig vertragen. Beide Seiten gaben sich auch in dieser Beziehung mit den Anordnungen der Charte zufrieden; für Chateaubriand ließ die Pairskammer, wie sie war, „wenig zu wünschen übrig", und so wollten auch die Schreiber der Minerva „ertragen was besteht", die eine Weile selbst eingenommen waren für den Vorrang des Grundeigenthums, und es natürlich

fanden, daß die Aristokratie die höchsten zeit= und geldraubenden Stellen im Staate einnehme, da und so lange die Ungleichheit des Vermögens bestehe. Ueberall erkannte man, daß beide Wortführer und ihr nächstes Gefolge die äußersten Partheispitzen abgestoßen hatten, daß sie sich losmachen wollten von Allem, was das alte und neue, das revolutionäre und legitime Frankreich unversöhnlich entzweite. Nannte Chateaubriand das revolutionäre Prinzip „wesentlich republikanisch", so sagte sich Constant feierlich von der Republik, von aller Zuneigung zum Convent und zu der Revolution seit 1792 los. Nannte Constant das Prinzip der Ausgewanderten: das feudal absolutistische alte Regierungswesen, so protestirte Chateaubriand laut dagegen, daß die Königlichen zu diesem zurückführen wollten. Wenn aber vollends die Royalisten am Conservateur Recht hatten, überhaupt nur noch „wenige vereinzelte Jacobiner" in Frankreich finden zu wollen, die Unabhängigen an der Minerva aber nur noch eine Handvoll Royalisten im Geiste der Emigration übrig sahen, wie leicht war es dann den Partheien, sich auf den Trümmern dieser Factionen die Hand zu bieten, um die Freiheit fortan in friedlicher Pflege zu behaupten, in allmäliger Entwicklung zu befestigen. Auf diese Lage der Meinungen blickend war es die Minerva selbst[34], die es gestand, daß nichts leichter sei als die Gegensätze der Partheien in Frankreich, wenn man sich nur verstehen wolle, zu versöhnen, und sie sah die Verschmelzung der Meinungen, die Mischung der Interessen, die Einigung der Geister nicht nur für äußerst wünschenswerth, sondern auch für sehr möglich und naheliegend an.

Aber wenn man in dieser Weise einig war in dem Bekenntniß zu der Charte und ihren formalen Bestimmungen, und einig selbst Zwietracht der Interessen.

34) Minerve fr. 7,177.

bis zu dem Puncte ihrer historischen Herleitung, der Anerkennung ihrer Wurzel und Begründung in der Revolution, so stieß man doch gleich hier (schon in Buch und Theorie) auf einen Punct in diesem Puncte, wo sich wieder Alles trennte, und von wo man, vorschreitend in die Fragen der geistigen und materiellen Interessen, die schöne Hülle der gemeinnützigen Grundsätze immer mehr abfallen, und den nackten Eigennutz der Stände und die eigensüchtige Leidenschaft der Personen in immer weitere Spaltungen auseinander streben sieht. Wenn die Unabhängigen die Charte auf die lauteren Anfänge der Revolution zurückführten, so blieben sie bei dieser geschichtlichen Unterlage einfach stehen, und wollten weder zu dem republikanischen Römer- und Spartiatenthum zurück, wie die Revolution, noch zu dem Lehnwesen des Mittelalters, wie die Reaction. Die Königlichen dagegen wollten die Interessen und Erinnerungen dieses mittelalterlichen Frankreichs so viel als möglich erhalten und mit der neuen Ordnung mischen. Gingen jene ja noch einen Schritt jenseits der Revolution zurück, so war es um an dem festzuhalten, was ihre Vorbereitung war, an den geistigen Errungenschaften des 18. Jahrhunderts. Aber diese verabscheuten die Königlichen als die Ursache des neuen Babel, und Chateaubriand, indem er die materiellen Interessen der Revolution schützen wollte, wollte zugleich diese ihre „moralischen oder immoralischen" Interessen vernichtet haben. Religionshaß nannten die Königlichen einen unterscheidenden Charakter der Revolution und wollten daher mit der Charte zugleich die Religion aufbauen; Aufbau der Religion aber nannten sie in erster Linie die körperschaftliche Herstellung der Geistlichkeit mit reichem Besitz, mit aller Freiheit des Erwerbes, mit allem Einfluß auf die Erziehung, mit großen politischen Rechten. Dagegen stellten sich die Unabhängigen stramm wider diese Versuche, die Erziehung wieder „den ultramontanen Thorheiten und Ansprüchen" zu unterwerfen; und gegen jede neue Begünstigung

eines Sonderrechtes der früher privilegirten Stände gegen das gemeinsame Interesse der Mehrheit sträubten sie sich aus ihrem obersten Grundsatze, ihrer Anerkennung der Berechtigung der Revolution, die in ihrem Grund und Wesen ein Kampf des allgemeinen Rechts der Mehrheit gegen das Vorrecht einer Minderheit gewesen war; sie sträubten sich dagegen aus der geschichtlichen Beurtheilung der Welt und ihrer Lage, wo keine Geistlichkeit mehr, im Alleinbesitze der Wissenschaft, die Meinung beherrschen, wo kein Adel mehr, im Alleinbesitze der Waffen, für die einzigen Menschen im Volke (gentis homines) gelten konnte. Ein Chateaubriand dachte mit den gebotenen Vorrechten Adel und Geistlichkeit für Freiheit und Verfassung zu gewinnen, denn er glaubte eine Zeit lang an eine Geistlichkeit, deren katholische Lehre und Bildung mit Freiheit und Aufklärung verträglich, an eine Pairie, der der Freisinn des englischen Adels einzuathmen sei; aber die Unabhängigen theilten diesen Glauben nicht, wenn sie sich erinnerten, wie diese Stände in Frankreich allezeit die Uebergriffe der Gewalt lieber getheilt als beschränkt hatten. Und hierin sahen sie weiter, als der Romantiker, der seine Pairs von Anfang an vertrocknet und taub für seine freisinnigen Lehren fand, und nach wenigen Jahren auch in der Geistlichkeit eine „kleine heuchlerische Coterie" erkennen mußte, die mit Ränken und Unfähigkeit Thron wie Altar in Gefahr brachte. Er mußte sich in seinen Erwartungen von diesen Ständen gänzlich verirrt bekennen, während die Minerva[35], sicherer in ihrer Uebereinstimmung mit dem Zeitgeiste, in prophetischem Trotze die Ausforderung an den Absolutismus stellte: zehn Jahre, und an die Aristokratie, ein halbes Jahrhundert in den gebildeten Reichen Europa's noch fortzudauern! Für die Unabhängigen war die Revolution in ihren reinen Ideen eine Art Religion, das größte Welt-

35) Ib. 2,323.

ereigniß seit dem Christenthume, und wie dieses die Schöpferin einer neuen gesellschaftlichen Ordnung; ihr Hauptdogma: die Gleichheit der Rechte, der Lasten, der Bekenntnisse, der bürgerlichen Ansprüche, die Einheit des nationalen Geistes gegründet auf die Gemeinsamkeit der Interessen. Der eigentliche Vertreter dieser Gleichheit aber war ihnen der dritte Stand, der stark war durch seine Zahl, vermittelnd durch seine Stellung, ein natürlicher Schützer der Ordnung, ein natürlicher Gegner der Revolution, aller Willkür und alles Vorrechts, durch seinen Fleiß und seine Bildung, und mehr und mehr die wichtigste Klasse im Staate durch seine Industrie, die neue und einzige Quelle desjenigen Reichthums, der aus keiner gewaltsamen Besitzergreifung stammt. Diesem Gleichheitsbekenntniß gegenüber, das wie der Widerwille gegen jede gesetzliche Gewähr der Unbeweglichkeit gesellschaftlichen Vorrangs unvertilgbar in den Franzosen eingewurzelt ist, schrieen die Schreiber des Conservateur über das Unglück der Staaten, wo es nichts gebe als Individuen; sie wollten die Stände, die Gewerke, die ganze Gesellschaft wieder hierarchisch in Körperschaften ordnen, was die Anderen für nützlich und gerechtfertigt fanden in den Zeiten, wo gegen Unordnung und Unsicherheit ein Schutz der Mehreren nothwendig war, nicht in den gegenwärtigen Zuständen, denen nur die volle Freiheit des Individuums und aller seiner Thätigkeit zusagte. Sie wollten daher keinerlei Beschränkung des Handels und Verkehrs, der Industrie und des Eigenthums, keine Substitutionen und Majorate, keinen unveräußerlichen und todten Besitz, keine Erschwerung der Gütertheilung. All das aber war der Adelspartei wieder das erste Bedürfniß, unter denen Chateaubriand die Theilung des Eigenthums ein Ackergesetz nannte, das seit 30 Jahren Europa der Demokratie zuführe, unter denen man daher zur Aristokratie, zur Ungleichheit der Erbtheilung, zum Recht der Erstgeburt, zu Allem zurückrief, was dem großen Grundbesitze Sicherheit und

Bestand, dem großen Grundbesitzer Einfluß und Ansehen gab. Je schroffer aber diese Ansprüche vortraten, desto stärker lehnten sich dann wieder die Unabhängigen, die in den ganzen Gährungen der Zeit den 30jährigen Krieg zwischen Vorrecht und Gleichheit sich erneuern sahen, auf die Seite der bürgerlichen und industriellen Interessen. War die Minerva anfangs geneigt, den Vorzug des Grundeigenthums anzuerkennen, so forderte sie nach Kurzem die gleiche Theilung der Rechte zwischen Grundbesitz und Gewerbwesen; dann aber, ergriffen von den raschen und großartigen Entwickelungen der Industrie, erkannte sie bald in dieser eine unumgänglichere Stütze des Staats als in dem Grundeigenthume; sie fand nun[36] bei der wachsenden Bedeutung des beweglichen Eigenthums „eine Erbmacht, die nur den Boden darstellt, gegen die Natur", und begann allmälig, „weniger vielleicht über die Nothwendigkeit als über die Möglichkeit einer Pairie" zu zweifeln. Sie nannte dann die einzig mögliche Aristokratie in Frankreich die, die aus der Natur der Dinge entstehe, eine Art von beweglicher Aristokratie, die sich auf das Eigenthum gründe und mit ihm wechsle. Gegen dieses Evangelium der Industrie focht dann wieder der Conservateur nach jenen Bonald'schen Gegensätzen in einer Weise, die den guten Willen eines verträglichen Wetteifers zwischen beiden Gesellschaftsklassen weit ausschloß. Konnte doch selbst einen Chateaubriand der unpraktische Idealismus des Poeten antreiben[37], die materiellen Interessen als eine „Fiction", als etwas Staatsschädliches und Verächtliches zu verschreien und der Bevorzugung derselben durch die Regierung in diesen drei Jahren mehr Verderb zuzuschreiben, als den 25 Jahren der Revolution!

Die Unabhängigen in der Minerva behaupteten noch die Mög- Die Doctrinäre.

36) Ib. 8, 434.
37) Conservateur. 1818. 5. Dec.

lichkeit und Leichtigkeit einer Vermittlung zwischen diesen Gegensätzen der Meinungen und Interessen, als schon eine andere, und zwar eine gemäßigtere Parthei, jene kleine Schaar der Doctrinäre, ihre Unverträglichkeit erkannt und sich offener für die Sache der Revolution zu bekennen gewagt hatte, als die Independenten, weil sie sich sämmtlich fühlten besser bourbonisch gesinnt zu sein als diese. Ihr Haupt Royer Collard hatte unter Directorium und Consulat für Ludwig XVIII. in geheimen Verbindungen gearbeitet, er hatte, wie Barante, unter Napoleon der frivolen Philosophie des 18. Jahrhunderts lehrend entgegengewirkt und war zuletzt, als Vorsitzer der Commission des öffentlichen Unterrichts, nur zu sehr im Sinne der Königlichen thätig gewesen. Der Lyoner Camille Jordan, von allen Stimmen aller Partheien als einer der tugendhaftesten Bürger Frankreichs gepriesen, war allezeit, wie Kératry, ein Gegner der ausgearteten Revolution gewesen, hatte unter dem Consulate die letzte Stimme gegen das werdende Kaiserthum erhoben und hatte sich in den gefährlichen Tagen vor dem 20. März als einer der treuesten Anhänger des Königs bewiesen. Guizot war ein Mann von Gent und hatte sich anfangs, wie Villemain, der Reaction als ein williges Werkzeug dargeliehen; beide verließen auch die ministerielle Seite erst mit Decazes' Falle. War es den Königlichen um König und Königthum zu thun, so waren diese Männer ihre natürlichsten Freunde; galt es ihnen aber um Aristokratie und Vorrechte, so waren sie ihre grundsätzlichsten Gegner. Nach dem furchtbaren Vertilgungskriege der Revolution den noch fortdauernden Kampf der Zeit, den sie als einen unausgleichbaren Streit zweier Bevölkerungen in der Einen Nation, der Privilegirten und des Volkes[38], ansahen, friedlich ausgleichen,

38) Die geschichtliche Doctrin Guizots führte diesen Kampf förmlich auf die Stammverschiedenheit der feudalen Franken und der Gallier zurück, während

das alte und neue Frankreich mit einander versöhnen, oder auch nur neben einander ordnen zu wollen, schien ihnen ein eitler Wahn und Versuch zu sein. Die leidenschaftlosen Beobachter überzeugten sich bald, wie die Revolution und ihre Ideen, zwar unvollkommen, zerstreut und ohne Folge in den Staatseinrichtungen bethätigt, überall in den Interessen und den Geistern lebendig waren und selbst die Gegner überwältigten; wie bei jedem stärkeren Anlasse, wo sie auch nur in einem einzelnen Puncte angetastet waren, sich augenblicklich die innigste Verknüpfung aller Meinungen und Leidenschaften mit jedem einzelnen dieser Interessen in einer allgemeinen Aufregung kund gab: es war ihnen daraus klar, daß diese Interessen des neuen Frankreich die gebieterische, gesetzgebende Thatsache in der gegebenen Lage seien, und daß sich die Regierung, die sich ihnen offen hingebe, die sich die fruchtbaren Grundsätze der Revolution aneigne und der berechtigten Leidenschaft im Volke sich bemächtige, eine unermeßliche Macht schaffen werde. Und diese Macht wollten sie nicht durch vermittelnde Halbheiten getheilt haben; sie verlangten daß sich die Leute des alten Regime's in das neue einlebten oder mit dem unterlegenen Systeme abträten, daß die Regierung vor ihnen alle Rechte aller Franzosen eröffne, hinter ihnen alle Aussicht und Hoffnung schließe. Nur eine solche Regierung nannte Guizot (um 1820) eine „Regierung der Charte". Denn nicht anders als die Unabhängigen, zu denen sie durch den Herzog von Broglie auch in persönlichen Berührungen standen, sahen auch die Doctrinäre die Charte als die richtige Sammlung der gerechten Neuerungen an, die die Revolution von 1789 errungen habe für die nothwendigen Fortschritte des menschlichen Geistes, die Entwicklung der Industrie und die beiden gemäße Umge-

uns der Kampf in Frankreich zwischen dem ausgleichenden, verfassungsfreundlichen germanischen Genius und dem Romanismus zu sein scheint, der zwischen Absolutie und republikanischem Gleichheitssinn hin und her schwankt.

staltung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Aus diesen gleichen Grundsätzen waren sie Vorrechten und bevorrechteten Ständen ebenso entgegen wie die Unabhängigen, und Guizot bekannte sich, im graden Gegensatze gegen die Gentz'schen Theorien dieser Zeit, zu der „in Frankreich fast vollzogenen Tendenz der neuern Zeit, alle künstlichen Ungleichheiten zurückzuweisen, die von menschlicher Schöpfung sind, und den natürlichen Ungleichheiten den freien Lauf zu lassen, die von göttlicher Schöpfung sind". Die Lehre der Independenten von der Volksherrlichkeit sagte ihnen nicht zu, wenn darunter die willkürliche Befugniß Fürsten und Regierung zu wechseln verstanden sein sollte; sie nahmen sie an, wenn man darunter die Herrschaft und Geltung der Rechte der großen Zahl begriff. Auf der andern Seite mishagte ihnen noch mehr die Lehre der Königlichen, die die Charte als ein willkürliches Geschenk des Königs ansahen, während sie den Doctrinären der Ausdruck des geheiligten Rechts zwischen Volk und Fürst war, zugleich eine Erhebung des freigewordenen Volks und eine Erhöhung und Festigung des Thrones. Aus dieser Ansicht drangen sie in größter Gewissenhaftigkeit auf die vollkommene Treue, die unverbrüchliche Einhaltung und folgerichtige Entwicklung der Charte, als auf das Ein und Alles einer constitutionellen Regierung; und sie verurtheilten seit der Sitzung von 1817—18, wo sie sich von der Regierung trennten, ihr Schaukelsystem um so schärfer, als sie noch von keiner französischen Regierung das Beispiel einer solchen Verfassungstreue gegeben wußten, vielmehr dem ähnlichen schwankenden und unaufrichtigen Verhalten der Regierungen von 1789—91 die Schuld an allen Ausartungen der Revolution gaben. Wenn man sie, dieser constitutionellen Strenge wegen, des metaphysischen Eigensinnes, der Vergessenheit der Thatsachen beschuldigte, so warfen sie ein, daß es sich thatsächlich in dieser Zeit in allen wesentlichen Gesetzvorlagen um die Ergänzung und Vollendung der Verfassung

gehandelt habe, eine Aufgabe die durchaus grundsatzgetreu gelöst sein wollte, wenn je der Uebergang der Nation aus den ewigen Gährungen in das geebnete Geleise des gesetzlichen Lebens gefunden werden sollte. Wie praktisch aber diese Einrede war, und wie praktisch sich die Beurtheilungen der verwickelten Zeitverhältnisse auszeichnen, die in jenen Jahren von diesen Männern ausgingen [39], und wie wenige so praktische Staatsmänner, wie den Einen Guizot aus dieser Schule, das Frankreich dieser Zeiten aufzuweisen hat, dennoch blieb der Spitzname der Doctrinäre [40] auf der Parthei hängen, die sich lieber die nationale genannt hätte; ihre Mitglieder blieben wie Führer ohne Anhang, vereinzelt, dem französischen Genius wie fremd, von Niemanden wohl gelitten. Sie waren fast Alle Gelehrte, und zwar aus englisch-deutscher Schule; dieß allein verdichtete auf ihnen den Vorwurf der Geschäftsunfähigkeit und Kleinmeisterei. Sie waren achtungswerthe Männer, deren Unbescholtenheit selbst die Feinde selten anzufechten wagten; aber wie viele Franzosen gibt es, denen die grundsätzliche Sittenstrenge gegen die Natur ist und, wie einem Capefigue die „rauhe Tugend" eines Dupont, zu den „Träumen aus den Jahrhunderten Saturns und des goldnen Zeitalters" gehört! Dem König waren sie schon durch ihre geistige Ueberlegenheit unbequem, ihm und den Ministern und den Fremden waren sie gleichmäßig im Wege durch ihren Verfas-

39) Es sind einige Broschüren gemeint, die auch zu obiger Charakteristik der Stellung der Doctrinäre benutzt wurden: Camille Jordan, la session de 1817. Paris 1818. — Kératry, documents pour servir à l'histoire de France en 1820. Paris 1820. — Guizot, des moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France. 1821. und eine zweite bereits oben (Note 26) angeführte Schrift von Guizot.

40) Royer-Collard hatte 1816 bei Berathung des Vaublanc'schen Wahlgesetzes gegen die Doctrinen heftig geeifert, die Frankreich ins Verderben gestürzt hätten und jetzt wieder stürzen sollten. Und der Neckname fiel grade auf ihn, den „Doctrinair en chef", zurück, zu seinem großen Verdrusse.

sungsernst; denn ihnen Allen, die nur nach dem Bedürfniß des Augenblicks eingreifen wollten, war an der gründlichen Fürsorge für des Staates Zukunft nichts gelegen. Von den Königlichen waren die Doctrinäre als Abgefallene bitter gehaßt, von einem Theile der Unabhängigen als ehrgeizige Stellenjäger verdächtigt. Und hier trifft man auf die Stelle, wo man aus dem Buch und den Theorien hinüberblicken muß in das Leben und in die Geheimnisse der Partheien, um deren Stand zu einander genau zu ermitteln. Die Doctrinäre wollten sich als eine regierungsfähige Parthei erhalten und tadelten es an den Liberalen, daß sie in ihre „Unabhängigkeit" gehüllt dieß verschmähten, ja nach dem Vorurtheil der Massen verpönten; sie mahnten sie, „sich gut für die Zukunft zu erweisen", die sie für sich sahen, und in der Ungunst der Gegenwart sich bereit zu halten für unerwartete Ereignisse, die so oft fruchtbar an Hülfsmitteln seien. Diese Geduld aber misfiel den Unabhängigen, die den Beruf der Opposition nicht nur darin sahen, mit Ideen und Grundsätzen sondern auch mit Handlungen zu wirken, die auf die Uebergriffe der Königlichen und die Staatsstreiche der Regierung lauerten, um mit Handstreichen zu antworten und die Politik von der Rednerbühne auf die Straße zu tragen. Eben diese Haltung aber, die die Unabhängigen damals zu einem Mittelding zwischen Coterie und Faction machte, und sie mit allen Träumern, Ueberspannten, Leidenschaftlichen und Anarchisten in Verbindung brachte, war den gesetzlichen Doctrinären zuwider, und hierin allein liegt ihr Unterschied von den Independenten. Aus dem Buche würde man nicht begreifen, warum Benjamin Constant, ein Gelehrter derselben Schule und derselben constitutionellen Theorie, nicht vielmehr zu der Gruppe der Doctrinäre als zu Lafayette's Kreisen gehören sollte, wenn ihn nicht seine demagogischen Neigungen hierhin gesellten, in denen er sich (zu Foy's Trostlosigkeit) an der „ehrwürdigen Jugend" erfreute, wenn sie sich

auf den Plätzen mit der Polizei herumraufte. Diese verschiedene Haltung beider Partheien läßt sich darauf zurückführen, daß die Doctrinäre in ihrer constitutionellen Gewissenhaftigkeit die Regierung immer nur in den Ministern suchten und daher nur auf eine Aenderung der gegenwärtigen Ordnung durch einen Ministerwechsel absahen, die Unabhängigen aber in dem bourbonischen Hause einen aller gesetzlichen Freiheit widerstrebenden Feind erblickten, der eigentlich die Regierungsmaschine trieb, und den sie nur mit Gewalt zu beseitigen hofften. Die Thatsachen haben diesen zuletzt Recht gegeben. Von einem Erfolge aber sollten vorerst, noch auf Jahre hinaus, weder die parlamentarischen noch die Straßenkämpfe der einen oder der anderen Parthei sein. Erst seit ihrer Verbindung mit einander wurden die Unabhängigen, nachdem sich die Aussicht zu Aufständen gesperrt hatte, maasvoller und regierungsfähiger, und dann stellte sich das von Guizot erwartete „unerwartete" Ereigniß ein, wo die verbundene Gesetzlichkeit und Gewalt die Erfolge errang, die sich ihnen getrennt versagt hatten.

Den Factionsgeist, den Hang lieber auf factischem als auf gesetzlichem Wege die politischen Kämpfe zu führen, haben wir in allen romanischen Nationen heimisch gefunden; unter feineren Formen finden wir ihn auch in Frankreich. Trotz aller Unterdrückung dauerte in diesen Zeiten unter dem Bodensatze der revolutionären Leidenschaften in großen Massen des französischen Volkes das Gelüste nach gewaltsamen Veränderungen, die Gewöhnung an sinnlose Ansprüche, das Vorurtheil gegen jede starke Regierungsgewalt und der Argwohn gegen jeden ihrer Diener fort, als ob man sich das schlechte Zeugniß geben müsse, daß man an einen redlichen und uneigennützigen Staats- und Vaterlandsdienst, und an irgend ein nationales Heil außerhalb der ewigen revolutionären Erschütterungen keinen Glauben habe. Wie anders war dieß bei der Her-

Die Regierung u. die Factionen.

stellung der Stuarts in England, wo zwar auch Verschwörungsplane der Whigs unter Karl II. vorkamen (was bei Einzelnen in solchen Zeiten nie verwundern kann), wo sich aber die große Zahl, und selbst die eigentlichen Werkzeuge der Revolution, schnell zur Ordnung fügten, wo die siegreichen Soldaten Cromwells z. B., zu vielen Tausenden in der Hauptstadt versammelt, ruhig in das bürgerliche Leben zurückkehrten, ohne je die meuterischen Neigungen des bonapartischen Heeres zu verrathen. In Frankreich dagegen dauerte ein ungeordneter Radicalismus nicht allein in dem Volke fort, auch auf die Partheien in der Vertretung und ihre Häupter ging er über, und dieß war der Vorwurf der Doctrinäre gegen die Unabhängigen, daß sie durch ihre Nachgiebigkeit gegen die verstockten Vorurtheile der Anarchisten die natürlich zusammengehörige Parthei der Freigesinnten trennten. Wie sehr man nun aber die französische Natur dieses factionären Geistes anklagen, wie sehr man jenen Königlichen Recht geben möge, die gleich Napoleon das französische Volk eben dieses Geistes wegen nicht geschaffen fanden für die ruhige Pflege einer repräsentativen Verfassung, so wahr ist es gleichwohl, daß die verhängnißvollsten Fehler der Regierung diesem Hange in jenen Jahren die verderblichste Nahrung gegeben haben, ja ihn fast nothwendig erzeugt hätten, auch wenn er nicht von Natur vorhanden war. Wo eine constitutionelle Regierung die bestehende Verfassung nicht aufs gewissenhafteste einhält, ist es immer ihre Schuld, wenn ihre Gegner aus dem gesetzlichen Geleise hinausgedrängt werden; wo sie verschmäht sich offen auf eine der bestehenden Partheien zu stützen, hat sie es zu verantworten, wenn die Partheien entarten. Die französische Regierung aber schien die Charte, als ob sie ihr von der Gewalt der öffentlichen Meinung gegen ihre Ueberzeugung auferlegt sei, nur als ein unvermeidliches aber leidiges Abkommen mit der Nothwendigkeit zu betrachten und demgemäß zu behandeln. Sie zu beseitigen, hatte sie nicht den

Muth, sie zu entwickeln weder Muth noch Neigung. In dem civilisirteren Lande fehlte den gebildeteren Ministern jene Besinnungslosigkeit der italienischen und spanischen Regenten, sich blind in die Vergangenheit und die Gegenrevolution zurückzustürzen, aber eben so wenig wagten sie in die Zukunft vorzuschreiten und das neue Frankreich fest zu begründen: auf jenem Wege fürchteten sie in die Misbräuche zurückzufallen, die die Revolution veranlaßt hatten, auf diesem in die Bewegung zu gerathen, die zu ihren Ausartungen geführt hatte. Die öffentliche Meinung, die nach der Gewährung der Charte ihren Ausbau als die natürliche nächste Aufgabe ansah, schien bei jeder Ministerveränderung von 1815—19, bei jeder wichtigeren Gesetzvorlage einen Sieg davon zu tragen, da sie jedesmal einen Fortschritt im Sinne der Entwicklung der Charte bedeuteten; aber es waren vereinzelte, zusammenhanglose, verzagte, und hier und da bereute und zurückgemessene Schritte. Drängten die Doctrinäre die Minister weiter zu den folgerichtigen Ergänzungen der Grundgesetze, die aus der Verfassung eine Wahrheit zu machen unerläßlich waren, kam die Verantwortlichkeit der Minister zur Frage, oder die Regierung im Sinne der Mehrheit, die Initiative, die freie Besprechung des Ganges der Verwaltung und des Verhaltens der Gerichte, die Berechtigung der Beamten in der Kammer zu unabhängiger Stimmgebung, so hieß dieß: das königliche Ansehen vernichten, sich der Verwaltung bemächtigen, die Regierung an die Kammern reißen. Man regierte daher nicht sowohl nach der Verfassung als nach den Umständen, man machte Gesetze in Einem Sinne und übte die Anwendung in einem anderen, man arbeitete nicht für eine fest zu begründende Zukunft im Einklang mit der Nation, sondern für das Geschäft des Tages aus den Bureaus. Die Minister schienen hier wie überall möglichst an Bonapartes Regierungsweise festzuhalten, ihre ganze Stütze an ihrem Beamtenthum zu suchen, ohne doch wie dieser zu verstehen,

sich der Interessen, Ideen und Leidenschaften des Volks zu bemeistern; ohne alle seine Energie, seine Macht und Machtmittel nahmen sie den Schein an, wie Er die Geschäfte Frankreichs allein machen und alle Gewalt an sich nehmen zu wollen, ohne einen Rückhalt in der Nation, in den Kammern, in den Partheien. Der kühnste unter ihnen ließ sich ausdrücklich seines Standes außer und über den Partheien berühmen, da doch in der That der Stand der Regierung zu den Partheien derselbe war wie zu der Charte: sie wagte sich zu keiner zu bekennen und keine abzuweisen; sie war 1815 royalistisch ohne System und seit den Lyoner Verlegenheiten liberal ohne Consequenz; nach jener Seite schonte sie die Personen und verschmähte die Sache, nach dieser schonte sie die Dinge und verschmähte die Personen. Bei dieser schaukelnden Weise, sich bald in der Verfassung zu bewegen, bald sie zu blutigen Ausnahmsgesetzen zu misbrauchen, bald mit den Kraftstreichen der Verordnungen zu lähmen, bei dieser wechselnden Schlaffheit und Schärfe der Regierung gegen jede der Partheien, womit sie jede reizte und keine gewann, zeigten sich in Frankreich, nur in minder roher Gestalt, dieselben Erscheinungen, die die gepaarte Willkür und Schwäche des Regiments in Spanien und Italien hervorrief: man leitete die Regierten an, sich gleichfalls außer Gesetz und Verfassung zu stellen und machte die Partheien zu Factionen. Die Schonung der Königlichen und die Abstoßung der Unabhängigen hatte in dieser Beziehung die gleiche Wirkung. Jene hatte die Regierung durch ihre schuldvolle Nachsicht gegen das Treiben ihrer Ausschüsse in den Provinzen gleich anfangs der zweiten Herstellung an gewaltsame Eigenmacht gewöhnt, und als sie am 5. Sept. dem parlamentarischen Einfluß der Parthei einen Damm entgegenwarf, hatte sich deren Eigenmacht in jenen Lyoner Anschlägen der Canuel und seiner Genossen sogleich gegen sie selber gekehrt; der Gegenparthei aber der Unabhängigen gegenüber bestärkte die Schonung der Re-

gierung die Königlichen in ihrer aufreizenden, gehässigen Hoffahrt, sich als die allein rechtschaffenen Leute unter einem rebellischen Haufen zu benehmen. Denn nicht anders als die Royalisten belegte auch die Regierung diese Parthei wie mit einem politischen Interdict. Statt ihr als einer berechtigten Opposition einen offenen Wetteifer zu gestatten, eine natürliche Thätigkeit, einen untergeordneten Antheil an den Geschäften einzuräumen, der sie an Zucht, Maas und Selbstbeherrschung gewöhnt hätte, verdrängte sie durch die anfänglichen Schreckensmaasregeln ihre Meinungen und Personen aus Presse, Kammer und Stellen; sie schien sie wie eine ordnungswidrige Erscheinung, als einen Revolutionsrest anzusehen, der vorübergehen werde oder erstickt werden müsse. Was blieb der Parthei übrig, als daß sie, verstoßen, machtlos, ohne jeden geregelten Einfluß, sich in Klubbs und Ausschüsse sammelte und einen Wirkungskreis außerhalb der regelmäßigen Geschäfte suchte, wo sie bald dahin kam, ihren Widerstand nicht auf den gesetzlichen Zweck einer Systemsänderung in der Regierung zu beschränken, die sie so unversöhnlich ausschloß, sondern heimlich auf den Umsturz der Regierung und des regierenden Hauses hinzuarbeiten. Zu diesen feindseligen Entwürfen gewann die Parthei desto mehr Selbstvertrauen, je mehr sie sich fühlte in der Masse des Volkes festen Fuß zu haben, während zwischen Volk und Fürstenhaus jenes finstere Misverhältniß aus der Revolutionszeit fortdauerte und durch den neuen Haß der hundert Tage aufgefrischt war, das selbst in vielen Royalisten das Gefühl zurückließ: die Bourbonen, die wie fremd in der Nation standen, würden in Frankreich nie wieder Anker werfen. Und wie sehr war jetzt diese Kluft der Entfremdung erweitert durch die fortwährende Abhängigkeit des Königs von den Fremden, in der die ganze schwankende Unsicherheit und verfassungswidrige Halbwillkür seiner Regierung wurzelte; der die Charte von den Fremden zuerst auferlegt war, die jetzt in sträflicher Kurzsichtig-

keit und kindischer Angst ihre Entwicklung fürchteten und untersagten. Wie mußte diese Demüthigung den Stolz der Nation verletzen, die den Fremden von ihrem schwachen König als Freund, sich selbst als fremd behandelt sah und sich daher bald wie im Kriegsstand gegen ihr Herrscherhaus fühlte. Alle diese Uebelstände war noch dazu keine Hoffnung vorübergehen zu sehen; nach Ludwigs Tode hatte man die schlimmere Aussicht auf die Herrschaft der Parthei, der trotz ihres Bekenntnisses zur Charte alle politische Freiheit Ketzerei war, die im hellen Gegensatze zu allen Interessen, Ideen und Neigungen dieses Volkes lag; deren Haupt dazu wie im Aufruhrstand zu seinem königlichen Bruder war und das vorleuchtende Beispiel des Factionswesens selber gab. Was alle diese zusammenwirkenden Misverhältnisse noch schneidender machte, war, daß hier zu Lande das Volk fast alle seine Antriebe aus der Einen Hauptstadt empfing, die die einzige Wahlstätte des persönlichen Kampfes aller Ehrgeizigen, der Tummelplatz aller Partheien und ihrer Ausschüsse, der Brennpunct der Presse, der Mittelpunct aller Ränke, der Knotenpunct der fremden Einflüsse war, wo wie in einer feurigen Esse alle Werkzeuge des gegenseitigen Hasses geschmiedet wurden.

Neue Regsamkeit der Royalisten.

Schon vor der Aachner Zusammenkunft, eben als das Aufhören der Ausnahmsgesetze mildere Zeiten versprach, war durch die Enthüllungen über die eigentlichen Triebfedern jener Lyoner Unruhen der geheime Brand des Partheihasses und des factionären Treibens in Frankreich aufgedeckt worden, der dann in offnerem Feuer aufzulodern begann in demselben Augenblicke, wo Richelieu in Aachen die beruhigendsten Versicherungen über den Zustand des Landes gab, wo die Befreiung des französischen Bodens beschlossen ward, wo dann die Hoffnung auf friedliche Geschicke die besseren Gemüther ergriff und die Theoretiker ein Verständniß

der Partheien zu vermitteln suchten. Als Oberst Fabvier in seinem schonungslosen Berichte jene polizeilichen Anstiftungen in Lyon aufhüllte, wirkte dieß wie die Oeffnung einer Schleuse, die bisher die Wahrheit über den eigentlichen Zustand Frankreichs in den letzten dreißig Monaten zurückgestaut hatte. Die Streitigkeiten, in die Fabvier durch seinen Bericht mit Canuel und Chabrol und diese wieder mit Sainneville geriethen, verwickelten sich in ernste Folgen. Canuel belangte Fabvier und Sainneville wegen Verleumdung und das Gericht verurtheilte den Ersteren zu einer Geldstrafe von tausend Franken. Diese Buße eilten die Liberalen durch Eröffnung von Unterschriften zu bestreiten, und zugleich stand Marmont in einem veröffentlichten[41] Briefe an Richelieu für die Richtigkeit von Fabviers Bericht ehrenhaft ein und erklärte, daß er selbst in diese Anklage mitbegriffen werden müsse; dieweil machten die Royalisten Mordversuche auf Fabvier und hetzten einen Klopffechter von Gewerbe gegen ihn, der ihn im Zweikampf verwundete. Diese Händel fielen in dieselbe Zeit, wo St. Cyr's Armeegesetz die Aussichten vieler der Königlichen schmälerte, wo in anderen der Abzug der fremden Besatzung Besorgnisse erregte. Unter diesen Unzufriedenen, unter denen die Canuel und Donnadieu obenan vermuthet wurden, gab es im Sommer regelmäßige Begegnungen auf der Terrasse der Tuilerien längs der Seine, und bei diesen Zusammentreffen gefiel man sich unter dem Austausche seines Grolls in Entwürfen, die von dem „jakobinischen König" und seinem revolutionären Systeme befreien könnten, von dem Graf Artois vor nicht lange dem König in einer Note[42] auseinandergesetzt hatte, wie es Frankreich an den Rand des Abgrunds gebracht habe. Im Juni kam eine Anzeige ein, daß eine Aufhebung des Königs bezweckt werde, die ihm die Thronentsagung abnöthigen solle.

Anf. 1818.

1. Juli.

23. Jan.

41) Bibliothèque hist. 3, 211.

42) In Polignac, études. Note 7.

Niemand unter den Ministern glaubte ernstlich an diese sogenannte Verschwörung des bord de l'eau; nur Decazes diente sie allzugut gegen die Königlichen, deren Feindschaft jetzt unversöhnlich geworden war, als daß er nicht Alles hätte aufbieten sollen, an ihre Wirklichkeit glauben zu machen. Eine Anzahl oberer Officiere, darunter Canuel der sich anfangs längere Tage versteckt gehalten, wurden vor Gericht gestellt, Andere wie Larochejacquelin aus Paris verwiesen. Die Untersuchungen führten zu keinem Ergebniß, reizten aber nach beiden Seiten immer mehr auf, sich gegenseitig die Masken abzureißen und die Skandale aufzudecken, deren letzte Fäden immer auf die Regierung zurückliefen; und dieß hatte wenigstens die gute Folge, daß als 1820 die Königlichen zur Regierung kamen, sich die Wege der früheren Gewaltsamkeit für sie geschlossen hatten. So rührten etwas später zehn Familien des Isère die Grenobler Vorgänge auf und erhoben eine Klage gegen den brutalen Donnadieu wegen Meuchelmords, und nun enthüllte dieser in einer Schrift die Mitschuld Decazes' an dem Gericht, das über Grenoble damals verhängt ward. Denn auch Er war persönlich erbittert dadurch, daß man ihm seine Stelle genommen und ihn in der Verschwörung des bord de l'eau nicht geschont hatte. Diese Sache würde der ganzen Parthei der Royalisten unstreitig neuen Anlaß zu verstärkten Angriffen auf den Polizeiminister geboten haben, wenn sie nicht, des Einen Vorwurfs ledig, sich gleichzeitig einem anderen blosgestellt hätten. Graf Artois, aufs äußerste erbittert über den Gang der Dinge seit dem 5. Sept., betrat jetzt zum ersten Male einen Weg, der, wiewohl der erste Schritt ein Fehltritt war, die Parthei mehr als ihre bisherige innere Politik zum Ziele fördern sollte: er suchte sich mit den fremden Mächten zu setzen und so der Regierung ihre wahre und einzige Stütze wegzuschlagen. Der preußische Gesandte (v. d. Goltz) war stets auf seiner Seite gewesen; Metternich, bei dem die freisinnigen Wahl=

und Armeegesetze nicht den Beifall gefunden hatten, wie bei Pozzo di Borgo, fing jetzt gleichfalls an, zum Verdruß der englischen Staatsleute, mit ihm unter der Decke zu spielen; es galt nun noch den Versuch, den verhaßten Günstling des Königs durch den Einfluß des russischen Kaisers zu stürzen. Der Kronprinz wandte sich durch Anf. Juli. den Grafen Bruges an den vergessenen Vitrolles, um von ihm eine Denkschrift über die Lage Frankreichs verfassen zu lassen, die des Kaisers Adjutant Graf Orlow, der eben Paris verließ, seinem Herrn überbringen sollte. Die mündlichen Mittheilungen des Pavillon Marsan hatten dem Grafen die Lage Frankreichs so vorgestellt, als ob jeder nächste Tag den Umsturz aller Dinge mit sich bringen könne. Aus Aeußerungen, die Orlow in diesem Sinne in Stuttgart fallen ließ, machte diese aufregende Ansicht der Dinge von da aus ihren Weg durch die Cabinette von Wien und Berlin nach Paris zurück, wo das Ministerium nun Kunde von der Schrift nahm, die auch alsbald gedruckt erschien[43]. Freund und Feind verwarf diesen unpatriotischen Schritt, in dem sich die verzweifelnde Faction der russischen Herrschaft beugte, die sie bisher bekämpft hatte. Die Denkschrift stellte Frankreich dar als am Vorabend einer neuen Revolution, die dem Cabinet des Königs unmittelbar Schuld gegeben war. Sie erwog dann fünf Mittel der Rettung: Theilung oder militärische Besetzung Frankreichs; Dynastiewechsel; Aufhebung der Charte; Rückführung des Königs und seiner Minister zu monarchischeren Grundsätzen; Aenderung des Regierungssystems durch einen Ministerwechsel. Sie verwarf das erste Mittel aus Vaterlandsliebe, das zweite aus Fürstentreue, das dritte aus Verfassungstreue, das vierte wegen der Undenkbarkeit einer Sinnesänderung der Minister, die erst Royalisten und

43) In Folge einer Mittheilung der schwedischen Gesandtschaft an Lanjuinais und Jullien. Baudouin, anecdotes hist. du temps de la restauration. 1853.

jetzt Revolutionäre waren; der Minister- und Systemwechsel blieb übrig, für den die Dazwischenkunft der Mächte förmlich angerufen wurde, die „ohne Zweifel hinreichen werde, den König über seine wahren Interessen aufzuklären und auf einfachere und gesündere Ideen zurückzubringen". Der Wunsch war, wenn nicht ausgesprochen, doch deutlich genug, daß die in Aachen berathene Befreiung des französischen Gebiets von dieser Maasregel möge abhängig gemacht werden. Augenblicklich hatte dieser Schritt die nachtheiligsten Folgen für Artois und seinen Anhang. Vitrolles wurde aus dem Staatsrath entfernt und dem Kronprinzen selbst
'30. Sept. wurde die Verwaltung der Nationalgarde und mit ihr sein Haupteinfluß entzogen. Und auch bei den Fremden war die Wirkung der Note verfehlt, weil die dem Grafen Orlow eingebildeten Gefahren sich vorerst als ganz nichtig herausstellten und Richelieu's beruhigende Berichte bei dem russischen Kaiser Glauben fanden. Aber unmittelbar darauf schlug diese Ansicht von der Lage der Dinge bei den Fürsten gänzlich um, als der Ausfall der Wahlen zu dem erneuten Fünftheil für die Sitzung dieses Jahres jene Darstellungen des Pavillon Marsan vollkommen zu rechtfertigen und zu bestätigen schien. Noch bei den Wahlen des vorigen Jahres hatten die eigentlichen Führer der Unabhängigen ihre Wahl in die Kammer nicht durchsetzen können; dießmal aber hatte sich ihr Ausschuß in Paris mit den einflußreichen Wählern der Departements in Verbindung gesetzt und über die Candidaten geeinigt, und dieß hatte die Folge, daß unter die 55 zu Ersetzenden 23 aus ihrer Parthei gewählt wurden, darunter Lafayette, Manuel und General Grenier, ein Mitglied der letzten provisorischen Regierung; Männer, die nun nicht mehr die waren, die sie 1814 gewesen, seitdem sie 1815 offen gegen die Bourbonen gehandelt und heimlich sie unterwühlt hatten. Diese Wahlen fielen grade in den October, wo die Aachner Verhandlungen noch im Gange waren; sie straften die

beschwichtigenden Erklärungen Richelieu's in dessen eignen Augen Lüge, der diese Männer der hundert Tage mit Schrecken in die Kammer treten sah. Dieser Augenblick, wo der Constitutionalismus, der 1814 noch ein schwacher Schützling gewesen war, als ein erobernder Feind erschien, traf unglücklicherweise in dieselbe Zeit, wo Kaiser Alexander eben aus Polen die Mislaune mitbrachte über den ersten schüchternen Gebrauch, den man dort von der Verfassung hatte machen wollen; er traf zusammen mit Stourdza's beunruhigendem Berichte über die deutschen Univerfitäten; er traf zusammen mit den Planen einiger Unsinnigen in Belgien, die den Kaiser bei seiner Durchreise zu einer Anerkennung Napoleon's II. hatten nöthigen wollen; und dieß wieder rief einen Anschlag[1] gegen den Herzog Wellington ins Gedächtniß zurück: genug und zu viel der Eindrücke, um in der reizbaren Natur des Kaisers jetzt die große Sinnesänderung und folgenschwere Umstimmung zur Reife zu bringen, die für ganz Europa, dessen Geschicke er in den Händen hielt, von einer neuen Bedeutung war. Die erregte Aengstlichkeit der Machthaber hatte sofort zu jener neuen Schutzverbindung vom 15. Nov. geführt; der russische Kaiser drang nun in seinen Schützling Richelieu auf einen Wechsel des Systems, auf eine Abänderung des Wahlgesetzes, auf eine Annäherung an die Royalisten. Alle Gesandten, auch Wellington, unterstützten dieses Anliegen bei dem Könige, der sich in dem Augenblicke der äußeren Befreiung seines Landes einem desto stärkeren Eingriffe der Fremde in dessen innerlichste Angelegenheiten beugen sollte.

[1] im Februar.

Fall des Ministeriums Richelieu.

Richelieu, der gleich bei jenem Wahlergebniß an Lainé gestanden hatte, daß er lieber als die Jakobiner doch noch die Ueberspannungen der Königlichen wolle, kam aus der angsterfüllten Luft in Aachen voll Beklemmung nach Paris zurück. Seine einzige Hoffnung war, daß er, nach dem neuen Verdienste das er sich durch die

Befreiung Frankreichs erworben hatte, seine Mitminister leicht auf den neuen Weg der inneren Politik herüberleiten werde, der ihm vorgeschrieben war. Sobald Decazes von diesem neuen Systeme hörte, sah er voraus, daß er, nach seiner tief verfeindeten Stellung zu Artois' Anhang, ihm zum Opfer fallen würde. Er erforschte daher zuerst Richelieu's Gesinnung gegen seine Person, indem er ihm seinen Austritt anbot unter dem Vorwande, daß sein Polizeiministerium gegen die vereinigten Angriffe der Linken und Rechten doch nicht zu halten sein werde. Er bestürzte aber durch diesen Schritt alle seine Collegen, die den Lieblingsminister des Königs nicht glaubten missen zu können; er fand Richelieu ehrlich und arglos, dem eine Annäherung an die Königlichen auch mit Decazes keine Unverträglichkeit einzuschließen schien. Ueber dieser Lage der
10. Dec. Dinge wurden die Kammern eröffnet, ohne daß unter den Ministern auch nur eine Berathung über das neue System Statt gehabt
12. u. 14. Dec. hätte. In zwei Sitzungen des Cabinets wurde nach einer furchtsamen Anregung der Frage klar, daß eine tiefe Spaltung herrsche, die aber keiner zum offnen Bruche führen wollte. St. Cyr und Decazes wollten auf dem bisherigen Wege verharren und das Wahlgesetz unangetastet erhalten, die schaukelnden Molé und Pasquier (den die royalistischen Geschichtschreiber höchst bezeichnend in dieser Krise auf Decazes' Seite, die gegnerischen aber auf Richelieu's schieben) bekannten sich dem Unterhändler von Aachen ergeben, mit dem Lainé eine Abänderung des Wahlgesetzes unerläßlich fand. Die Frage schien ganz eigentlich die von der Fortdauer des russischen Einflusses, dem Decazes in Talleyrands Geiste im Stillen immer widerstrebt, daher auch stets ein vertrauliches Verhältniß zu dem englischen Gesandten Charles Stuart unterhalten und jene Privatcorrespondenz in den englischen Blättern in dem Hauptzwecke hatte führen lassen, um England gegen den russischen Einfluß in Paris zu interessiren. Dieser Kern der Sache soll sich auch

damals, wahrscheinlich in einer jener beiden Ministersitzungen, offen gelegt haben, als Richelieu sich auf die Erwartungen des russischen Kaisers berief; Decazes habe dann erklärt: dieß fremde Joch müsse abgeworfen werden, denn es sei besser mit einemmale zu bekennen, daß Frankreich keine russische Provinz sei, als unter dem bloßen Scheine der Freiheit Rußlands Ketten zu tragen[44]. Dieß führte zur Auflösung. Zwar in einer dritten Sitzung[1] vor dem 17. Dec.
König glaubte dieser seine Räthe geeinigt zu haben, indem er sich für des Günstlings Meinung erklärte, auf dem bisherigen Wege zu bleiben, und für Cäsars: Wer nicht wider mich ist, ist für mich. Allein schon waren die beiden Kammern, von dem Gegenstande des ministeriellen Zerwürfnisses unterrichtet, offen partheit; die Pairskammer, die auch jetzt diplomatisirend wie 1815 mit der Diplomatie in die entgegengesetzte Richtung umschlug und ihr Bureau ganz royalistisch bildete, war für die Aenderung des Wahlgesetzes, während das Bureau der Wahlkammer[1] aus lauter Mitgliedern 21. Dec.
zusammengesetzt wurde, die sich dawider erklärten. In Folge dieser letzteren Wahlen, die auf Decazes' Einwirkungen geschoben wurden, trennten sich die Minister von ihm und gaben ihre Entlassung ein; Decazes that dasselbe. Der König, bange vor den fremden Beschützern, drang in Richelieu zu bleiben. Der bescheidene Mann erklärte brieflich, daß ihm seine Laufbahn mit der Abwicklung der äußeren Dinge beendet scheine, und gestand für die parlamentarischen Dinge nicht geschaffen noch geschickt zu sein. Sollte aber der König auf seinem Willen bestehen, so verlangte er eine ehrenvolle Gesandtschaft für Decazes, der von den Ultras zu sehr verletzt sei um sich ihnen je nähern zu können, auf der anderen Seite, so lange er in Frankreich sei, immer ein Augenmerk der Freisinnigen bleiben werde, deren Doctrin viel bedrohlicher sei. Der König war bereit,

44) Privatcoresp. der Dublin Evening Post in les mille et une calomnies 3, 113.

seinen Liebling zu opfern, nur daß man sich vorerst mit seinem Rückzuge in seine Heimat (Libourne) begnügen solle, damit seine Entfernung nicht den Schein der Verbannung trage. So standen die Dinge, als die Wahlkammer in ihre Adresse auf die Thronrede eine Erklärung niederlegte gegen jeden Angriff auf die Charte und die Einrichtungen, die aus ihrem Geiste abgeleitet seien. Rücksichtsloser und dankloser als die Pairskammer sah sie den Minister der Fremden, nun da er für die auswärtigen Dinge nicht mehr nothwendig war, für entbehrlich an und hielt zu seinem scheinbar unabhängigeren Collegen. Was ihrer Adresse ein größeres Gewicht gab, war, daß das stärkste Sinken der Fonds sie begleitete und in der ganzen politischen Atmosphäre ein Druck und eine Spannung fühlbar wurde, die verrieth, wie volksbeliebt das Wahlgesetz geworden war. Dieser allgemeinen Misstimmung gegenüber, (welcher nur ein Villèle getrotzt hätte, der in nacktem Ehrgeiz mit Richelieu und Decazes gleich bereit war anzuknüpfen), konnten die Cuvier, Siméon, Mollien, die man herangezogen hatte, nicht zum Entschlusse kommen. Lainé fand es constitutioneller, daß ein Anderer als Er das von ihm gegebene Wahlgesetz abändere. Richelieu
27. Dec. mußte auf die Bildung eines Ministeriums verzichten. Achtungswerth durch seine Verdienste im Amte, in dem er durch seinen vertrauenerweckenden Charakter dem Lande Jahre der Besatzung und Millionen von Tribut ersparte, war er noch achtungswerther durch die Unbescholtenheit, mit der er aus dem Amte schied. Verfüger über Millionen und Milliarden trat er ohne alles Einkommen aus seiner Stellung aus; und als er erlebte, daß die Kammer über eine vorgeschlagene Nationalbelohnung für ihn mäkelte, verzichtete er auf den materiellen Werth derselben und überließ die ganze Dotation den Hospitien von Bordeaux.

Richelieu's Rücktritt war ein erster Sieg der parlamentarischen Meinung in Frankreich. Decazes war am Ziel seines Ehrgeizes; die Aufgabe fiel nun ihm zu, das Ministerium zu bilden, indem er an Lainé's Stelle das Innere übernahm[45]. Zwar Guizot sprach ihm diesen Ehrgeiz ab, und behauptete[46] auf die Gefahr hin, nur Zweifel zu finden, Decazes habe aus Zartgefühl nicht Minister nach Richelieu werden wollen. Es ist nur nicht zu begreifen, warum er dann nicht von Anfang an zu Richelieu stand, vollends da er, nach demselben Gewährsmanne, schon jetzt die ähnliche Unruhe, wie Richelieu selbst, über das Wahlgesetz empfand, um dessen willen er sich doch von ihm trennte. Dieß konnte offenbar nur in dem Zwecke geschehen sein, den Ministerpräsidenten bei der günstigen Gelegenheit wegzuschieben; nur daß der gewürfelte Gascogner, seinen Ehrgeiz besser bergend als ein Villèle, diesen Zweck vor seiner Umgebung geschickt hinter dem Schein von Bescheidenheit und Zartgefühl barg. Wohl mag es übrigens sein, daß sich Decazes von der ersten Stunde seines Auftrages an in Verlegenheit fühlte zwischen seinem unentschiedenen König und der stets entschiedneren öffentlichen Meinung. Denn nun war der Tag gekommen, wo man die Lobpreisungen der englischen Correspondenzen von ihm verdient sehen wollte, wo man erwartete, daß der neue Minister des Innern nun aufrichtig die Kräfte an sich heranziehen werde, die ihn emporgehoben hatten, daß er sich offen an die wachsende freisinnige Parthei anschließen, die inneren Dinge fern von den bisherigen Halbheiten nach gleichmäßigen Grundsätzen leiten, mit

Ministerium Dessolles. Sitzung von 1818–19.

vom 29. Dec.

45) St. Cyr blieb im Kriegsministerium; in der Marine wurde Molé von Portal ersetzt, einem Rheder, einer Handelsnotabilität aus Bordeaux, der in St. Cyr's Verschmelzungssystem einging; statt Roy trat Baron Louis in das Finanzministerium und für Pasquier übernahm de Serre, ein alter Condé'scher Soldat von gutem Namen, die Justiz.

46) Du gouvernement de la France etc. p. 59.

einer festen Haltung die Freunde gewinnen, die Feinde einschüchtern, nach außen in würdiger Unabhängigkeit den fremden Einfluß abweisen werde. Es waren eitle Erwartungen. Denn in dem scheinconstitutionellen Regimente war immer der König, der Unveränderliche, und hinter ihm die Fremden, die gebietenden Herren der charakterlosen Minister. Decazes fuhr in derselben Kraft- und Systemlosigkeit, in denselben Unsicherheiten und Widersprüchen fort, die er in seinen früheren Collegen hatte tadeln lassen. Sein erster Schritt bei der Bildung der neuen Regierung war, daß sich der Bekämpfer des russischen Einflusses beeilte, nach einer Berathung mit dem anwesenden Nesselrode, an die Spitze des Ministeriums und des auswärtigen Amtes, an Richelieu's Stelle, einen dem Kaiser Alexander möglichst angenehmen Mann, den General Dessolles, zu setzen, und sich zugleich mit Pozzo di Borgo auf gutem Fuße zu halten, der sich nach seinen Vorschriften bereits den Royalisten näherte, wie verständig er auch persönlich die Unmöglichkeit gekünstelter Aristokratien durchschaute, zu denen er alle Materie mangeln sah[47]. Desto tapferer schien sich dagegen Decazes zu benehmen bei dem Kampf für das Wahlgesetz in der Sitzung von 1818—19, die in dieser Beziehung fast nur eine Fortsetzung der Ministerkrise war. Nur leider sinkt auch dieser Kampf zu einem gehässigen Partheigehetze herab, wenn man von Decazes' treuesten Vertheidigern selber weiß, daß er durch einige Festigkeit ganz hätte vermieden werden können. Da aber die antike Parthei erfuhr, daß Decazes selbst gewisse Aenderungen an dem Wahlgesetze nöthig fand, so konnte sie ihn durch nichts mehr herabwürdigen, als wenn sie ihn nach seiner Rolle in der Ministerkrise nöthigte diese Aenderungen selber durchzuführen, oder sie konnte sich für ihre letzte Niederlage nicht besser rächen, als wenn sie ihn zum Rückzuge

47) Pozzo di Borgo et Stein. — St. Petersb. 1846.

zwang. Sie entschloß sich daher zu einem regelmäßigen parlamentarischen Angriffe in der Pairskammer. Nichts blieb unversucht, in ihr nun den Boden zu fassen, den man 1815 in der Wahlkammer gehabt hatte. Man nutzte die neue Verbindung mit den sogenannten Cardinalisten, der ehemals ministeriellen Fraction des Cardinals de Beausset, die jetzt abgefallen war; man verschmähte nicht die Bundesgenossenschaft eines Talleyrand, der selbst wieder eine Zeit für sich gekommen glaubte, und des russenfreundlichen Bonapartisten Molé, eines Mannes von fressendem Ehrgeiz, der jeder Gewalt schmeichelte um an ihr Theil zu nehmen. Der alte Marquis von Barthélemy wurde als möglichst unverdächtiges Werkzeug vorgeschoben, der ein Gesuch an den König beantragte 20. Febr. 1819.
um Einbringung eines Gesetzes, das die nothwendigen Aenderungen in der Einrichtung der Wahlcollegien einführe. Trotz der scharfen Aufforderung des Ministers des Inneren, diesen Vorschlag als einen der verhängnißvollsten abzuweisen, nahm der Antrag seinen Fortgang, und wurde trotz der erneuerten öffentlichen Aufregung, trotz der Abneigung der zweiten Kammer, selbst trotz einer Drohung des Ministers mit einer Ernennung neuer Pairs, berathen und mit 2. März.
98 gegen 55 Stimmen angenommen. Zwei Tage später warf die Pairskammer ein eingebrachtes Gesetz, das den Anfang des Finanzjahres auf den 1. Juli verlegte, eine unschädliche und selbst unausweichliche Maasregel, ab, in der deutlichen Absicht, das Ministerium um allen Preis zu stürzen, das nach diesem Votum auf eine Weigerung des Budgets gefaßt sein mußte. Decazes, mehr durch die Feindseligkeit der Königlichen als durch seine Ueberzeugung in der Vertheidigung des Wahlgesetzes bestärkt, setzte ihrem Angriff einen verzweifelten Widerstand entgegen. Er hatte sich schon gleich bei dem ersten Abfall der Pairs für einen Pairsschub ganz im Großen bereit gehalten und die Liste angefertigt; schon am zweiten Tage nach der Abstimmung über Barthélemys Antrag antwortete er 5. März.

daher mit der Ernennung von 65 neuen Pairs. Es war eine leidige Auskunft schon darum, weil die obere Kammer dadurch fast eben so zahlreich wurde wie die untere; von den fremden Regierungen wurde sie misbilligt. Gleichwohl hatte der Minister den König ohne viele Mühe dafür gewonnen, denn die äußerste Verwirrung wäre zu fürchten gewesen, hätte man in diesem Augenblick zu einem Ministerwechsel oder einer Kammerauflösung schreiten wollen. Die Königlichen wütheten. Der neue Parlamentsstreich vom 5. März war das vollkommene Seitenstück zu der Verordnung vom 5. September 1816. Er schien die Regierung unwiderruflich mit den Royalisten zerworfen, unzertrennlich mit den Liberalen, dem Anhang Lafayette's, verbunden zu haben, der die gebotene Hand durch seine offene Billigung des 5. März ergriff. Einen Augenblick nach dieser kecken Maasregel schien sich Alles umzugestalten. Die Kammern, in ihrer veränderten Stellung gegen einander und nach dem ganzen Geist und Tone der sie beherrschte, bildeten ein völliges Gegenstück gegen die Sitzung von 1815; und dieser Gegensatz ward am grellsten, als die Greuel jener Zeiten zur Rede kamen, die damals nicht erwähnt werden durften, und die nun den Königlichen in niederschmetternden Thatsachen vorgehalten wurden; und dieß vor Allem von dem Justizminister de Serre selbst, der sich bei dieser Gelegenheit ganz im Sinne der Linken ergoß. Und so brachte das Ministerium noch andere, wesentlichere, bindendere Bürgschaften den Freisinnigen entgegen. Zuerst die Rücknahme der Ausnahmsgesetze
22. März. über die Presse, die Vorlage dreier Gesetze[1], die die Preßfreiheit regelten, den Präventivbeschlag aufhoben, die Jury für Preßvergehen einführten, die Veröffentlichung von Zeitungen nur an die Bedingung einer Caution und der Nennung eines verantwortlichen Redacteurs knüpften. Sodann wurde der ältesten Beschwerde der Freisinnigen nachgegeben und nun endlich mehrere überkönigliche Präfecten entlassen und eine größere Anzahl, und daneben gegen

hundert Unterpräfecten, versetzt. Und zu noch stärkeren Schritten riß die Consequenz der Verordnung vom 5. März fort. Die ernannten neuen Pairs waren fast lauter Männer des Reichs, nur mit acht Ausnahmen alle die Expairs von 1814 (die experts, sagte der Salonwitz), die wegen ihres Eintritts in den Senat der hundert Tage waren ausgestoßen worden. Die Billigkeit leitete dahin, daß nun auch anderen in Folge der Ausnahmsgesetze Ausgewiesenen die Rückkehr nach Frankreich gestattet wurde, und diesem ersten Zugeständnisse folgte die Rückberufung einer neuen Anzahl von Verbannten, darunter selbst Regiciden. Der british monitor verkündete laut, und es schien der Wahrheit völlig gemäß, das Ministerium verfahre ganz nach den Grundsätzen der Fusion, die 1814 Fouché bekannt habe. Aber so rasch sich dieß neue Bündniß zwischen der Regierung und den Liberalen geknüpft hatte, so rasch zerriß es auch wieder; denn es war von keiner Seite aufrichtig eingegangen. Sonst hätten die Freisinnigen Alles thun müssen, die heilsame Verbindung durch Begnügsamkeit und Vorsicht zu befestigen, um sie vor Allem zur völligen Niederwerfung des gemeinsamen Gegners zu benutzen. Statt dessen aber hatten sie nichts Eiligeres zu thun, als den Ministern unzeitige Verlegenheiten, dem König und den Fremden gegenüber, zu bereiten, indem sie in ihren Ausschüssen die systematische Hervorrufung von Bittschriften an die Kammern betrieben, die die Zurückberufung aller Verbannten, auch aller Regiciden verlangten. Aber so lag die Zeit noch lange nicht, daß man in dieser Weise den Gefühlen des Königs hätte Zwang anthun, ihm das Verdienst der Begnadigung hätte rauben dürfen, ohne daß er und seine Minister vor diesen Ueberstürzungen, vor diesen ungestümen Forderungen in gleicher Kleinmüthigkeit erschrocken wären und lieber, als ihnen nachzugeben, ihre neue Volksgunst wieder in die Schanze geschlagen hätten. Wenige Tage genügten, um den kurzen Freudenrausch über das freie Gebahren der Minister in die

größte Erbitterung zu verwandeln, um die Liberalen mit Decazes so unversöhnlich zu entzweien wie die Royalisten, um de Serre in der Meinung beider Partheien gleichmäßig auszuthun. Der Justizminister, weder von festem Charakter noch von sicherem Tacte, hatte sich eines Tags den royalistischen Eiferern gegenüber, denen jene Bittsteller „neue Regiciden" waren, zu einem Lobe des Convents hinreißen lassen, und diese Art Rechtfertigung der königsmörderischen Versammlung hatte die Ultras dann vollends über die helle Revolution im Ministerium schreien machen; dann aber setzte de Serre, wie um diese Uebereilung gut zu machen, den Bitten um die Rückberufung der Regiciden ein noch übereilteres „Niemals" entgegen, das er, kaum gesprochen, bereute und wenige Tage nachher durch die thatsächliche Rückberufung einiger Regiciden mehr sich beeilte Lügen zu strafen. Und als ob nun wieder dieses Zugeständniß gut gemacht werden müsse, ließ sich Decazes kurz darauf zu einem zweiten „Niemals", zu einem Ausfall gegen die Linke, gegen die „Verschwörer" verleiten, die „wer sie auch seien, was ihre Zahl, wo ihre Versammlungsorte, niemals dahin gelangen würden, Frankreich über seine wahren Interessen zu täuschen: die ihre einzige Bürgschaft an dem Throne hätten, den man nicht erschüttern könne, ohne alle Wohlfahrt zu zerstören." Dieß traf den eigentlichen wunden Fleck in dem Treiben der Unabhängigen, riß ihn auf und machte Schaden und Bruch unheilbar.

Die Unabhängigen und die Flüchtlinge.

Es ist hier nöthig nachzuholen, wie das unverfassungsmäßige Verhalten der Regierung, wie die bourbonische Rachsucht, wie das System der Austreibungen und Verbannungen seit 1815 auf den Factionsgeist unter den Freisinnigen, den Bourbonen-Feinden, den Flüchtlingen gewirkt hatte, welche Gegner es waren die man ausgewiesen hatte und die man nun zurückrief, und wie weit der Vorwurf der ewigen Verschwörungen, der den Liberalen von allen Sei-

ten und bei der eben angeführten Gelegenheit von Decazes öffentlich gemacht ward, begründet war. Es gab in Paris um diese Zeit eine offene und eine geheime Gesellschaft der Freisinnigen, die in ihrem Entstehen nicht ungesetzlicher Natur gewesen waren. Die Eine, die geheime Verbindung, die Union[48], war ursprünglich von dem Advocaten Rey in Grenoble, vor dem Aufstand Didier, und Febr. 1816.
ohne irgend einen Zusammenhang mit einer Orleanistischen oder Bonapartischen Coterie gestiftet worden, in dem allgemeinen Zwecke, die freisinnigen Ideen wach zu halten. Die Verbindung war dann von Rey, unbeirrt durch die Grenobler und Lyoner Unruhen, nach Lyon und Paris getragen worden, von wo man sich mit jenen stets thatrüstigen Provinzen im Verkehr erhielt, durch Briefe mit unsichtbaren Einschaltungen. Ende 1818, als der junge Gros in diese Gesellschaft in Paris eintrat, fand er die Lafayette, Dupont, d'Argenson, Merilhou, Cousin, Bérenger (de la Drôme), Baude, Courrier, de Corcelles, Labbey de Pompières, Lameth, Comte, Dunoyer u. A. als Mitglieder. In Statuten und Unterredungen war von gesetzwidrigen Absichten nichts zu merken; wohl war unter einzelnen Mitgliedern der stillschweigend verstandene Zweck der Umsturz der Regierung, und diese benutzten dann Rey's Union zu ihren Planen, die der Stifter selbst nicht gebilligt hätte. Sich gegenseitig zu unterstützen, Schriften gegen die Restauration auszubreiten, sich in das Heer einzunisten, dieß waren bis dahin die Mittel des Wirkens zu jenem Zwecke gewesen. Als um die angegebene Zeit die Frage von den Schweizer Capitulationen in der Kammer angeregt war und dabei von den Unabhängigen, die den politischen Zweck dieser Verbindung mit der Schweiz nicht achteten, und von den Königlichen, die für das Unpatriotische derselben kei-

48) Brief des Advocaten Gros vom 15. Sept. 1841, aus der Zeitung des Dauphiné, bei Lubis 5,437.

nen Sinn hatten, Aeußerungen fielen, die für Schweizer und Franzosen gleich verletzend waren, stachelte dieß die Erbitterung zwischen der schweizerischen und der inländischen Truppe in Lyon und Straßburg, und dergleichen Zwietracht zu ihren Zwecken zu nähren und zu nutzen, waren die geheimen Leiter der Union wohlbedacht. — seit Nov. 1817. Neben dieser Verbindung bestand dann in Paris[1] eine zweite öffentliche, die sich nachher die „Gesellschaft der Preßfreiheitsfreunde" nannte, wo die Lafayette und d'Argenson wieder mit anderen Männern von weniger factionären Neigungen, wie Broglie und Lafitte, zusammen arbeiteten. Sie war durch einen geheimen Ausschuß geleitet; öffentlich besprach man in ihr die Fragen der Tagesordnung in ganz regellosen Zusammenkünften an verschiedenen Orten, womit man die gesetzlichen Kennzeichen einer Association vermied. Von ihr aus wurden dann die Adressen und Bittschriften veranlaßt, die so nachdrücklich für die Erhaltung des Wahlgesetzes und für die Rückberufung der Verbannten gearbeitet hatten. Auch in dieser Gesellschaft wie in der Union kamen die Gelegenheiten, wo die Thätigkeit und die Entwürfe an die Grenzen des thätlichen Widerstandes oder Angriffs streiften und wo sich dann die Meinungen zeichneten: die rücksichtslosen, zu jedem Mittel Entschlossenen aus beiden Gesellschaften gruppirten sich um Lafayette in einem dritten abgesonderten Kreise, zu dem die Thiard, Corbineau, Boyer d'Argenson, St. Aignan, Oberst Duchand, Combes-Sieyes und Chevallier gehörten[49]. Ein Dynastiewechsel war hier das Ziel der Wünsche; die Bestrebungen von 1815 wurden hier weiter verfolgt und durch die bittere Aussicht auf die Nachfolge Artois' geschärft; die Erfahrung, die bei der englischen Herstellung gemacht worden war, sollte auf Frankreich möglichst schnell übertragen werden. Denn in bewanderter Geschichtsvergleichung hatten damals schon

---

49) Nach Vaulabelle.

die Doctrinäre bei jeder Gelegenheit die Aehnlichkeiten der französischen und englischen Restaurationsverhältnisse hervorgehoben. Und um 1818—19 war man thatsächlich der Wendung nahe genug, daß man parlamentarisch auf Ausschließung des bigotten Kronprinzen angetragen hätte, wie 1680 in England die Aenderung der Thronfolge vorgeschlagen ward, um den papistischen Jakob zu beseitigen. Um diese Zeit (1819) konnte Thierry wieder in einer Denkschrift über die Revolution von 1688 sagen: es sei jetzt Mode, diese englische Staatsveränderung zu rühmen und einen Wilhelm III. zu wünschen: auf dieses factische Ziel der geschichtlichen Restaurationsdoctrin steuerten die Feinde der Bourbonen. Den Flüchtlingen in Belgien hatte sich dieß besonders nahe gelegt. Sie hatten in Brüssel eine Unterstützung an dem englischen Lord Kinnaird gefunden und unterhielten dort durch Cauchois Lemaire und seine Freunde eine bourbonenfeindliche Presse, die die Unzufriedenheit aller Höfe erregte und den französischen König persönlich antrieb, dem niederländischen Hofe die Leute zu bezeichnen, denen er den Schutz entzogen zu sehen wünschte. Der König der Niederlande war solchen Maasregeln nicht geneigt; vollends aber mit seinem Sohne, dem Prinzen von Oranien, hingen die Flüchtlinge, zum großen Theile gewesene Orleanisten[50] oder Bonapartisten, die Alex. Bastide, Sausset, Brice, Frau Regnault de St. Jean d'Angely enge zusammen. Der mit seinem Vater zerfallene Prinz, selbst eine böse Junge, fand an den bösen Jungen dieser Gesellschaft Gefallen und begann auf seine Verschwägerung mit dem russischen Kaiser und dessen Abneigung gegen die Bourbonen kühne Plane zu bauen. Er machte persönlich (1817) einem der Verbannten, Lorois, Eröffnungen, das bourbonische Haus durch ein protestantisches zu ersetzen, mit Waffengewalt, durch eine Verbindung belgischer Regimenter

---

50) Lettres de Sir John Williamson à Mr. Cobbett. p. 39.

mit den russischen Truppen des Besatzungsheers unter Graf Woronzow. Brice und der gewesene Polizeicommissär in Lyon, J. B. Teste[51] (ein Mann aus dem Gard, der 1815 obgleich in Napoleons Diensten auf die Orleanistischen Entwürfe eingegangen war, dann unter den Aufregungen in seinem Departement sein Vermögen zerstört, seine Familie zerstreut gesehen hatte und mit Gruner's Vorwissen unter der Führung des preußischen Lieutnants Fallenstein nach Belgien geflüchtet war), hatten sich deßhalb an Woronzow gewandt; von ihm abgewiesen trieben sie Carnot in Magdeburg an, dem Kaiser Alexander persönlich diese Entwürfe vorzutragen, die Teste in einer Denkschrift verarbeitet hatte. Ehe Carnot reiste, hatte der Kaiser von diesen Umtrieben erfahren, von denen Wellington den König der Niederlande genau unterrichten konnte; er ließ den Prinzen durch General Tschernischew abmahnen: er werde nicht dulden, daß der von ihm hergestellte Ludwig XVIII. gestürzt werde; „nach seinem Tode wolle man sehen." Mit diesen Dingen hing jener
[1]11. Febr. 1818. Mordversuch[1] auf den Herzog von Wellington zusammen, auf dessen Wagen eine unentdeckte Hand einen Schuß abfeuerte. Er hatte immer auf die Ausweisung der Brüsseler Flüchtlinge gedrungen und war ihnen ohnehin als der Befehlshaber des Besatzungsheers im Wege; befreundet zwar mit dem Hause Oranien konnte er als Engländer diese Entwürfe nicht dulden, die Belgien mit Frankreich zu verbinden drohten und das so sorgfältig geschaffene Bollwerk verschlungen hätten. Die Untersuchungen gegen die des Attentats beschuldigten Marinet und Chantillon, ohne zu einer Ueberweisung zu leiten, führten doch die Fäden auf die Brüsseler Flüchtigen zurück. Der Prinz von Oranien klagte augenblicklich seine Unklugheit an, weinte dem Minister Fagel seine Reue vor und versöhnte sich mit seinem Vater. Diese Sinnesänderung währte nicht lange. Bald erklärte

51) Später Minister unter Louis Philipp.

der Prinz die ganze Geschichte des Mordversuchs auf Wellington für eine verleumderische Pariser Erfindung und knüpfte seine Verbindung mit den Flüchtlingen wieder an. Auch luden die Verhältnisse dazu ein. Als im Sommer 1818 der Pavillon Marsan, das „nach Paris verpflanzte Coblenz", jene geheime Note an den Kaiser von Rußland hatte gelangen lassen, war dieser Gegenschlag gegen die Denkschrift von Teste bei dem Kaiser ebenso erfolglos gewesen, wie die Anträge der belgischen Flüchtlinge, und der Bruch zwischen den beiden Pariser Höfen und zwischen den Royalisten und Decazes war völlig entschieden worden. Von da an beregte jene ministerielle Privatcorrespondenz in den englischen Blättern die Frage von dem Ausschluß des Kronprinzen, von seiner Entsagung zu Gunsten des unschädlichen Angoulême ganz offen und oft; sie versicherte, die Minister unterhandelten deshalb und Richelieu werde auf der bevorstehenden Aachner Zusammenkunft die Mächte zur Initiative in dieser Sache auffordern, oder die Regierung selbst werde mit einer Ausschlußverordnung vorgehen[52]. Gneisenau glaubte noch damals, daß Alexander fähig sei, Oraniens Entwürfe zu unterstützen und bat Stein, dem entgegenzuwirken; und im Jahre 1819, wo der Kaiser von seinen Kühnheiten zurückkam, paßte Oesterreich die Zeit wohl ab, um in St. Petersburg den Antrag zu einer Verständigung zu machen für den Fall, daß man die gesetzliche Thronfolge in Frankreich umzustoßen versuche[53]. Dieß war jetzt um so dringender geworden, als man im Sommer 1819 sehr ernste Besorgnisse um das Leben des Königs hatte. Dieser Umstand weckte denn auch den Prinzen von Oranien wieder. Gegen Ende

52) Unter den Königlichen gab es Leute, die sich darüber so ereiferten, daß sie noch nach Jahren den längst gestürzten Decazes verschwärzten, er hätte wohl gar selbst des Königs Nachfolger werden mögen: peut-être cette folie, digne des petites-maisons, n'était elle pas si loin d e s c a s e s de son cerveau. Les mille et une calomnies. 3,104.

53) Castlereagh memoirs 12,290.

des Jahres ließ er seine alten Anträge bei Voyer d'Argenson und bei dem thatfertigen Ausschusse Lafayettes erneuern. Wie gut mochte es in die Phantasien Manches in diesem Kreise passen, daß man für die ersehnte Rolle eines französischen Wilhelm's III. den Prinzen in demselben Hause suche, das ihn England gegeben hatte! Wie Manche mochten es billigen, daß die Oranisten den Prinzen schon seines Bekenntnisses wegen als vorzüglich geschickt zu dieser Rolle bezeichneten, eingedenk des Mirabeau'schen Ausspruchs, daß man Frankreich dekatholisiren müsse, wenn man die Revolution durchsetzen wolle! Es war daher kein Wunder, daß man die aus Belgien rückkehrenden Flüchtlinge in diese Kreise willig aufnahm und durch sie die gegenseitigen Mittheilungen erleichtert fortführte; wie sehr die englischen Blätter es Lafayette verargten, daß er sich mit ihnen „encanaillire". Uebrigens verlauteten auch über diese neuen Umtriebe alsbald neue Gerüchte. Der König der Niederlande griff nun ernstlicher ein und schickte seinen Sohn auf Reisen; in Paris aber verhängte Decazes gegen einzelne Glieder des Preßfreiheitsvereins eine gerichtliche Verfolgung und löste '18. Dec. 1819. in Folge derselben die Gesellschaft[1] auf.

Gereizte Stimmung in Bevölkerung und Presse. Béranger's erste politische Lieder.

Welche Gesinnung die rückkehrenden Verbannten nach Frankreich mitbrachten, mag eine Aeußerung der Gräfin Regnault de St. Jean d'Angely bezeichnen, die, indem sie ihrem Gatten nach America die Amnestie ankündigte, ihn auf eine günstige Krise und unvermeidliche Revolution vorbereitete: man dürfe nur ein wenig stark hauchen auf die verhaßten Elenden, die Bourbonen, um sie umzuwerfen! Und in der That fanden die Flüchtlinge denselben unruhigen Geist, den sie zurücktrugen, sehr verbreitet in dem Vaterlande vor, wo sich die Lage sehr abstechend von den Zuständen zur Zeit ihrer Ausweisung gestaltet hatte. Unter den Reibungen und Reizungen, die die wechselnden Richtungen der Regierung

unterhielten, hatte die anarchische Laune weiter und weiter um sich gegriffen, in den Einzelnen und in den Partheien, in ganzen Klassen und Ständen der Gesellschaft. Befriedigende Zugeständnisse einer starken Regierung müssen versöhnend und beschwichtigend wirken; die unsicheren Gewährungen des schwachen Pariser Regiments dagegen hatten seine Gegner mehr und mehr aufgestachelt; und so war es gekommen, daß auf das freie Wahlgesetz feindselige und compromittirende Wahlen antworteten, auf die Wohlthat der Befreiung von der fremden Besatzung die Entzüglung des aufrühierischen Geistes, auf das freiere Preßgesetz die schonungslosen Ausfälle auf seine Urheber. Die Unabhängigen, die Werkzeuge der hundert Tage, die kaum zuvor noch zerbrochen und weggeworfen niederlagen, erhoben plötzlich ihre kühnen Forderungen, als könnten sie über die Minister bereits wie über ihre Werkzeuge verfügen; und der aufschwellende öffentliche Geist unterstützte sie in ihrer Vermessenheit. Es waren die Zeiten, wo das Treiben der Carbonari in Italien, der Soldaten in Spanien, der Studenten in Deutschland, der Radicalen in England eine allgemeine Gährung und Bewegung in ganz Europa verrieth, von der auch Frankreich nicht unberührt blieb. Als Barthélemy seinen Antrag gegen das Wahlgesetz in der Pairskammer stellte, fand dieses parlamentarische Ereigniß schon einen Widerhall in der Aufregung einiger Provinzen, die die Zeiten nach den hundert Tagen wiederzubringen drohte: in Nîmes gab es eine royalistische Bewegung, die die Protestanten veranlaßte sich zu rüsten, und Lanjuinais zeigte in der Kammer das Auftreten von Banden mit grüner Cocarde im Westen an. Bei derselben Gelegenheit hatten die Studenten der Pariser Rechtsschule Bittschriften für Erhaltung des Wahlgesetzes unterzeichnet; man schob es auf Royer Collard's Neuerungen an der Schule, die auf eine constitutionelle Erziehung abzielten, daß sie sich zu solch einem Schritte berufen glaubten, und bald nachher,

als die Vorträge eines ihrer freisinnigen Lehrer (Bavoux) eingehalten wurden, wiederholte Tumulte erregten. Ein ähnlicher unruhiger Sinn der Hochschüler hatte sich schon etwas früher unter den Medicinern in Montpellier gezeigt; ja in den Lyceen und Collegien verschiedener Departements hatte im Frühling die politische Zwietracht, die aus den Familien in die Kinder drang, zu einer Reihe von Schülerrevolten geführt gegen den mönchischen Geist, der den militärischen Anstrich der Schulen unter Bonaparte verdrängt hatte. So nahmen die Lancasterschulen den „Brüdern der christlichen Schulen" gegenüber mehr und mehr eine feindliche Stellung an; die harmlose Sache des Kinderunterrichts ward, wie in Deutschland das Turnen, eine politische Waffe. Der Widerstand gegen die geistliche Verfinsterung griff jetzt in allen Kreisen um sich; mit größtem Eifer wurden die Schriften von Rousseau und Voltaire in wohlfeilen Ausgaben verbreitet, um den Missionen zu trotzen. Der Grimm über den Unfug dieser Sendboten drang schon bis in die Behörden ein, die in Brest eine Mission nöthigten die Stadt
Herbst 1819. zu verlassen; als Decazes sie darum strafte, nahm Royer Collard seine Entlassung und bewies zur Ehre seiner Parthei, daß ihr Stellenehrgeiz eine Grenze hatte. Von größter Wirkung war zu gleicher Zeit der Rückschlag der freien Presse gegen den bisherigen Censurzwang. Sie rückte Decazes schon jetzt seinen Betrug aller Partheien auf und sagte ihm unverholen, seine Laufbahn sei vollendet, man werde ihn abtreten sehen ohne Lob und Bedauern; sie enthüllte jetzt der Kammer zur Seite in der historischen Bibliothek, in Etienne's Briefen über Paris (in der Minerva) und sonst, immer kecker die verborgene Geschichte der letzten Jahre; sie griff in einzelne Debatten, wie in die über die Schweizer Capitulationen, mit einer Heftigkeit ein, die die Erbitterung zwischen den verschiedenen Truppentheilen, die im Juli wieder in Metz zu einem Ausbruch führte, steigerte und selbst wieder durch gerichtliche Verfol=

gung gesteigert ward; in die Zweikämpfe wegen politischer Partheiansichten, die an der Tagesordnung waren, fand man nicht selten die Zeitungsredacteure verwickelt. In die Reihe dieser schlagfertigen Schreiber traten nun die rückkehrenden Flüchtigen aus Belgien hinzu: jener Cauchois Lemaire, der früher den gelben Zwerg geschrieben und in Brüssel als den „geflüchteten gelben Zwerg" (oder le vrai libéral) fortgesetzt hatte, aus Brüssel ausgetrieben wieder im Haag aufgetaucht war, wo er (1817) die „Berufung an die Generalstaaten zu Gunsten der französischen Verbannten" erlassen hatte, und der nun wieder in Frankreich in die Reihen der kühnsten Anfechter der bestehenden Ordnung trat, die von der Feder zum Säbel zu kommen wünschten. Neben ihm kehrte unter Anderen jener Arnault zurück, (er hatte auf Fouché's Bannliste gestanden), dessen Germanicus schon 1816 ein Partheistück geworden war und zu Tumulten geführt hatte, und der nach nicht lange wieder wegen einer neuen Schrift vor das Zuchttribunal gefordert wurde. Denn Literatur, Kunst, Poesie, Theater, Alles wurde in den politischen Partheistrudel hineingerissen. So erregte jetzt (1819) wieder die Aufführung von Delavigne's „sicilianischer Vesper" Auftritte, die eine polizeiliche Censur veranlaßten, wiewohl der Tragöde hier wie in seinen „messenischen Elegien" (1815—18) nur als ein gemäßigter Dichter des Bürgerthums erschien. Ganz besonders aber fing eben jetzt B é r a n g e r s umgestimmte Leier an, von einem großen und tiefgreifenden Einfluß zu werden, und nichts ist so geeignet, die Natur des politischen Widerstandsgeistes dieser Zeiten in Frankreich und namentlich die Verbreitung und Verdichtung des unversöhnlichen Bourbonenhasses in dem Volke erkennen zu lassen, als ein Blick auf die Lieder und die Richtung dieses dichtenden Demagogen und Tribunen. Aus dem untersten Volke hervorgegangen, hatte der junge Béranger den Geschmack und die Kunst der Verse von seinem Meister Buchdrucker gelernt. Mittel- und

kenntnißlos aber, wie er war, hatte er sich lange fern von allem hochfliegenden poetischen Ehrgeiz gehalten und es gab eine Zeit (1803), wo er unter äußerem und innerem Drucke entmuthigt der Dichtung ganz entsagt hätte, wenn ihn nicht Lucian Bonaparte aufgerichtet hätte. Dieser war es, der ihn durch seine Ermahnung, über der Kühnheit in seinem Liede nie den Geschmack zu verletzen, auf den Weg leitete, die französische Sprache und ihren Geist in Volk und Buch zugleich zu durchdringen, um nicht nur der Schenke und Liedertafel, sondern auch der Toilette und Akademie gerecht schreiben zu können; er verband nun den neuen Geist in seinen Liedern mit der klassischen Eleganz, und darin war er besonders auch Chateaubriand verpflichtet, der ihn aus den Schranken der Batteux und la Harpe herausriß. So drang er schon in das Volk, noch ehe er politische Dinge besang, als er noch in dem Tone der epigrammatischen Couplets jene drolligen und zotigen, feingroben Lieder schrieb, in denen er, seinem „vagabundischen Geiste" fröhnend, nur der Apostel der Fröhlichkeit war, deren Seele freigeistige Witze und stechende Schlußreime sind, deren Gegenstände Wein und Weib, und (so sagte er selbst) „betrogene Ehemänner, habgierige Anwälte und Charon's Barke." Was sich in dieser Sphäre auf die allgemeineren Verhältnisse beziehen ließ, waren höchstens die gottlosen Ausfälle auf den Katholicismus oder „feine Livrée", in dem Stile des schmutzigen Dichters des Götterkrieges (Parny), den Béranger damals unsterblich pries. In den großen Schicksalen Frankreichs seit 1812 empfand aber der Dichter, daß er mit jenen abgedroschenen Scherzen, in denen er seine Lieder, um sie auf die Gasse zu bringen, oft in der Gosse gesucht hatte, hinter der großen Zeit zurückblieb, daß er höhere Gegenstände anfassen müsse, um in das Leben einzugreifen. Diesen Uebergang machte er vorsichtig bis zur Furchtsamkeit; er brauchte das alte Wein- und Liebeslied noch fort zum Rahmen für Ausfälle, in denen man die politische Absicht

ohne Anleitung kaum entdecken konnte. Schon diese versteckten Angriffe aber hatten unter der steten Unbefriedigung des öffentlichen Geistes außerordentliche Wirkung gemacht und dem Dichter alle Gunst des Volkes erworben. In diesen Zeiten nun der zweiten Herstellung, als er sich während der fremden Besatzung in dem Volke, unter den Partheien, selbst in der Umgebung des Hofes näher umthat, hatte er die Ueberzeugung gefaßt, daß die Dynastie unversöhnlich gegen die Grundsätze von 1789, die Nation ebenso unversöhnlich gegen die Bourbonen sei; und er ergriff nun in steigender Kühnheit die Sache des Volks, und stellte sich in Eine Reihe zu den Cauchois Lemaire, den Courrier und Comte, die verfolgt waren wie er es werden sollte, und verfolgt verbitterter schrieben. Die alte Parny'sche Ader erwachte in ihm, als er von jenem „Palaste" aus, dessen Kosacken er die Missionäre nannte, die alte Jesuiten- und Capuzinerwirthschaft herstellen und das Concordat betreiben sah, „um dem heiligen Geist die Tatze zu salben und Galliens Hühner für den Erben St. Peter's legen zu lassen", als er dem Teufel das Werk jener Missionen zuschrieb, „die das Licht auslöschen und die Scheiterhaufen anzünden sollten." Von da aus richtete er dann immer geradere und keckere Angriffe auf das ängstliche und unehrliche Spiel der Regierung mit der Charte, auf die Furcht vor jedem Gebrauche von Freiheit und Verfassung, auf die partheilosen Schaukler in der Kammer, auf den „großen Mann des Tages" (Decazes) und auf den König selber, auf die Herrschaft der Myrmidonen, die auf Achilles' Grabe tanzen. Und dieser Zorn über das Großwerden der Kleinen, der Grimm darüber, daß Jupiter die Welt den Zwergen gegeben, wurde immer mehr die Seele seines Gesangs, der, „in lauter Verschwörung gegen die Könige die Melodien der Leierorgel mit den Tönen der Laute vermählend", mehr und mehr das Volk bis in seine Tiefen aufregte. Glückliche Zustände, sei es im politischen, sei es im poetischen Reiche, bedeu-

tet dieß leider nie, wenn die dichterische Polemik in das staatliche Leben einzugreifen den Beruf fühlt und die Macht erhält. Das Maaslose und selbst das Ziellose wird fast nothwendig die Predigt der politischen Poesie werden, wo sie nicht geradezu mit der erhaltenden Richtung geht. So war es auch bei Béranger zu beklagen, daß Er, der sich sonst ehrenvoll rühmen durfte, der literarischen Coterie, der Trödler des Ruhms, nie bedurft zu haben, auf seinem neuen Wege der Volksgunst bedürftig wurde, daß er sich der Volkslaune und Leidenschaft beugen lernte, daß „das Volk seine Muse" ward, statt daß seine Muse (wenn dieß anders noch mit Poesie vereinbar blieb) das Volk zu einer gesunden und nicht blos verneinenden, bürgerlichen Sinnesart hätte emporbilden sollen. Sein ganzes Auftreten war, im Gegensatze zu dem weltbürgerlichen Lord Byron, das eines ganz und nur französischen Bürgers und Vaterlandsfreundes; das Betonen eines festen politischen Grundsatzes hätte ihm um so natürlicher gestanden und eine um so stärkere Wirkung in der angegebenen Richtung gemacht. Solch einen Grundsatz aber hätte ein Mann des Volkes nicht in Béranger's Lied gefunden, sondern nur die Rechtfertigung seiner unbestimmten Veränderungssucht und die Verherrlichung seines blinden Bourbonenhasses. Wenn der Dichter in einem Theile seiner Lieder Bonapartist schien, so war es ihm damit nicht Ernst, und er besang das „untergegangene Ilium" des Reiches nur, um die Bourbonen zu ärgern. So versicherte er in Rede und Schrift, bekennend daß er allezeit republikanischen Grundsätzen angehangen habe; aber auch diese Grundsätze würde Niemand in jenen Liedern erkennen, in denen er anfangs hoffend den Bourbonen geschmeichelt hatte. So wie es auch schwer vereinbar, und von Franzosen selbst dem nationalen Dichter oft verdacht worden ist, daß er, voll von der Größe und dem Ruhme seines Volkes, wie ein Vorläufer des kommenden Geschlechtes schon um 1818 alle Völker aufrief zur Handreichung in

einem heiligen Bunde und daß er die kühnsten Neuerungen der weltbürgerlichen Schwärmer St. Simon und Fourier, statt sie unter sein Epigramm fallen zu machen, in Ehren hielt, weil sie dem menschlichen Geschlechte einen glücklichen Traum verschafften! Je mehr seine ernste, geharnischte Lyrik abstach gegen die der Desaugiers und anderer seiner Vorgänger und Nebensänger, und des Dichters persönliche Haltung gegen die eines Alissan de Chazet, der um ein Mittagessen nach allen Seiten hin gefällig war, um so bedauerlicher war es, daß seine politischen Lieder die Jugend dieses erregbaren Volkes „von secularer Leichtfertigkeit" in ihrer unbestimmten Widersetzlichkeit bestärkten und dem politischen Hasse eine furchtbare Nahrung gaben. Sie sprachen ohnehin zu dem factionären Geiste schon darum, weil sie, wie 1815 royalistische Lieder unter der bourbonischen Parthei, anfangs nur handschriftlich umgingen, und, als die ersten (1821) gedruckt erschienen, sie ihn sogleich dem Gericht überlieferten und zum Märtyrer machten, wo nun „der Kerker seinen Versen in dem Auge des geknechteten Frankreich erst rechten Ruhm verleihen" mußte.

Unter diesem wirren Zustande der aufgeregten Geister und der unterwühlten Verhältnisse hatte sich bereits um die Mitte des Jahres 1819 eine prophetische Meinung in Frankreich gebildet, und wurde von den verschiedensten Stellen ausgesprochen, daß ein großer Umschlag der Dinge, gehofft von den Einen, gefürchtet von den Anderen, nicht sowohl durch die Uebermacht irgend einer Parthei und ihrer Bestrebungen, als durch irgend einen Zufall eintreten werde; die Folge eines gewöhnlichsten Ereignisses, sagte im August die historische Bibliothek, sei bei der Anhäufung des Brennstoffs unberechenbar; ein Todesfall, eine Bewegung auf 200 Stunden Ferne könne (und genau so kam es nach wenigen Monaten) das ganze Gebäude erschüttern, in dem die Ministerium Decazes.

Theile in Berührung aber nicht in Zusammenhang, sich nahe aber nicht verbunden seien. Was diesem Brennstoff neue Materie zutrug, waren die Dinge die im Herbste in Deutschland vorgingen. Das Karlsbader System bestürzte in Paris nicht weniger als in Deutschland, weil man es mit Recht auch nach außen gerichtet dachte. Die Rundschreiben der preußischen Regierung an ihre Gesandten empfahlen allen Regierungen in demselben Sinne zu handeln, die österreichischen wünschten geradezu dem französischen Ministerium die Besonnenheit, die glücklichen Verhältnisse zu benutzen, um einen monarchischeren Gang einzuschlagen; dann könne sich nichts mehr dem vollständigen Triumphe der Ordnungsfreunde widersetzen. Noch ehe übrigens diese deutschen Ereignisse eingetreten waren, hatte sich der fremde Einfluß wieder aufs neue unmittelbarer auf die einzelnen inneren Angelegenheiten Frankreichs geworfen. Die Cabinette hatten sich nacheinander einstimmig gegen das Wahlgesetz erklärt; Capodistria kam nach Paris und hatte mit Richelieu, mit dem König, mit den Ministern Berathungen, um das Bedenken Rußlands gegen die Preß- und Wahlgesetze bekannt zu geben. Selbst Richelieu empfand nachgerade, wie störend für die ruhige Prüfung und Entwicklung der neuen Einrichtungen, wie tief verletzend diese ewige Einmischung für ein reizbares Volk war, wie sehr sie die Minister in eine beschämende Abhängigkeit stellte, die früher eine Nothwendigkeit heißen konnte, jetzt aber seit 1818 als eine freiwillige Unterwerfung erschien, die daher jetzt von der Regierung mehr versteckt und verleugnet wurde, aber darum doch offenbar war und um so bitterer empfunden ward. Die Unabhän-
'im Sept. gigen benutzten diese Stimmung, um' auf die Erneuerungswahlen für die Sitzung von 1819—20 zu wirken; ihr wohlgeordneter Einfluß spielte mit Erfolg gegen die ministeriellen Candidaten, und schloß die Royalisten fast ganz aus. Auf 54 neu zu wählende Abgeordnete erhielten sie 35, darunter viele Kaiserliche, darunter

auch den alten Bischoff von Blois, Abbé Grégoire, der Ludwigs XVI. Hinrichtung schriftlich gebilligt hatte und von dem die Königlichen jetzt eifrig eine einstige Aeußerung umtrugen: daß die Könige in der moralischen Ordnung wären was die Ungeheuer in der physischen. Er war in dem aufgeregten Isère bei einer zweiten Stimmensammlung gewählt worden; aus dem Ergebniß der Stimmenzahl ging übrigens hervor, daß über die Hälfte der mitstimmenden Königlichen, nachdem sie bei der ersten Abstimmung an ihrem Candidaten verzweifelten, bei der zweiten ihre Stimmen nicht dem ministeriellen Candidaten, sondern dem Regiciden gegeben hatten. Die Absicht glückte. So groß war noch immer die Macht des royalistischen Gefühls in dieser Zeit, daß die Freisinnigen selbst von dieser Wahl erschreckt wurden, als einer Unklugheit, die viele royalistischen Misgriffe aufwog. Dieß zeigte sich deutlich, als sie nachher in der Kammer Grégoire's Wahl wegen formeller Gründe wollten vernichten lassen, um alle Erörterungen zu ersticken, während die Königlichen darauf drangen, ihn wegen Unwürdigkeit auszuschließen; worauf sie dann ihrerseits die empfindliche Einrede hören mußten, daß ja der König selbst einen Regiciden sogar zu seinem Minister gewählt hatte. Den König warf diese Wahl in die äußerste Verlegenheit und Bestürzung; die Fremden hatten neuen Anlaß ihm zuzusetzen; der Kronprinz umging ihn mit triumphirenden Blicken und quälte ihn so[54], daß er dem Marineminister um diese Zeit „Worte über die Zukunft Frankreichs sagte, die diesen schaudern machten." Er zog nun die Hand nicht von seinem Günstling, aber von dessen System ab, er verlangte von Decazes die Aenderung des Wahlgesetzes. Der tapfere Urheber des 5. September und März bedachte sich nicht, die eigene Hand davon abzuziehen, und de Serre, der eifrige Vertheidiger der Wahl- und Preßgesetze,

---

54) Mémoires du baron Portal. 1846. p. 57.

stimmte bei, das fahren zu lassen, was sie als das nationalste der neuen Gesetze kennen gelernt. Hatte Decazes vor einem Jahre die Lainé und Richelieu hinausgeschoben, die das Wahlgesetz nicht behaupten wollten, jetzt schob er die Dessolles, St. Cyr, Louis hinaus, die es behaupten wollten, die fortzufahren riethen dem Lande mit den freisinnigsten Maasregeln in den Sachen der Wahlen, der Presse, der Jury Vertrauen zu geben. Er ersetzte sie durch Pasquier (den „Unvermeidlichen"), Latour-Maubourg und Roy; 19. Nov. er selbst übernahm die Präsidentschaft. Unter dieser Veränderung bis 29. Nov. war die Eröffnung der Kammer verschoben worden, vor der nun Decazes wieder mit einem neuen Ministerium und mit entgegengesetzten Maasregeln erschien. Die Thronrede klagte über die vage Unruhe in den Geistern, über die Furcht vor den Absichten und Gewaltthaten der Factionen, und kündigte die Veränderung einiger formellen Bestimmungen der Charte an, die die Kammer von dem jährlichen Kampfe der Partheien befreien solle, indem sie ihr eine Dauer sichere, die verträglicher sei mit den Interessen der öffentlichen Ordnung und dem auswärtigen Ansehen des Staates. Das vorzulegende Wahlgesetz schlug demnach die 1816 so hartnäckig verweigerte ungetheilte Erneuerung der Kammer alle sieben Jahre vor, und erhöhte die 1816 herabgesetzte Zahl der Abgeordneten wieder auf den Stand, auf den die Juliverordnungen von 1815 die niedriggesetzte Zahl von 1814 schon einmal erhöht hatten! Die bisherige Anzahl der 258 Abgeordneten sollte künftig von den Kreisversammlungen unmittelbar gewählt werden, die außerdem die Wähler der Departementsversammlungen wählen sollten aus denen die 1000 Franken steuerten, wovon die Hälfte aber (dieß war eine Gewährung an die Königlichen) solche sein sollten, die diese Summe in Grundsteuer entrichteten. Das Ganze war zusammengeflickt aus halben Zugeständnissen nach rechts und links; es waren abgeschwächte Reste eines Planes von de Serre, der (gegen

die Gleichheit der Wähler ankämpfend) die Wahleinflüsse nach dem Vermögen und der gesellschaftlichen Stellung classificirt hätte, aber im Uebrigen auf eine kräftige systematische Entwicklung der repräsentativen Verfassung gestellt war, während die jetzige Vorlage ein Gesetz der Aushülfe und der Furcht war. Es wiederholten sich noch einmal die Kurzsichtigkeiten von 1816: man schritt in der Angst zur Aenderung eines Wahlgesetzes, wesentlich erschreckt durch Eine Wahl, welche doch die kraft dieses Wahlgesetzes gewählte Kammer selber sogleich annullirte; und kaum wandelte sich nachher die Lage der Dinge noch etwas mehr ins Besorgliche, so votirte dieselbe Kammer, vor der man sich so sehr glaubte fürchten zu müssen, neue Ausnahmsgesetze! Daß der großrednerische Minister, dem man nach seinem Pairschub zugetraut hatte, es sei ihm ein Ernst den halben Maasregeln auszuweichen, allen diesen Kleinmuth theilte, vernichtete ihn in der öffentlichen Meinung völlig; man fand ihn nun „unter dem Mistrauen und dem Haß." Und wie klein der Mann in der That war, der sich trotz dieser neuen Wendung glaubte erhalten zu können, zeigte sich nie greller, als da er auch jetzt in diesem kritischen Augenblick mit den Kunststücken der Schaukelei noch auszureichen glaubte, die seinem Regierungssysteme den Namen gegeben hat: indem er zu gleicher Zeit im Beginn seines Ministeriums die Royalisten zu ködern suchte mit der Auflösung der Preßfreiheitsgesellschaft, und die Liberalen mit der Wiedereinsetzung der letzten Expairs von 1814, und der Rückberufung der letzten Regiciden, als ihrer Einer eben aus der Kammer gestoßen wurde. Wie es mit seiner Gunst in der Kammer bestellt war, erfuhr Decazes zuerst, als Bericht erstattet wurde über die 14. Jan. 1820.
neu eingelaufenen (139) Bittschriften (mit 19000 Unterschriften) für Erhaltung des Wahlgesetzes: er erhielt die verlangte Tagesordnung, aber nur mit einem Mehr von fünf Stimmen. Unter diesem Verhältniß war das Schicksal des Wahlgesetzentwurfs nicht

schwer vorauszusehen. Gerade war die Vorlage an der Tagesord-
13. Febr. nung, als ein Ereigniß, das der bisherigen Gährung eine Krise bereitete, die ganze Gestalt der Dinge auf Einen Schlag veränderte, Decazes für immer aus Amt und Thätigkeit warf, die Unabhängigen in Unmacht zurückstürzte und die Royalisten für ein Jahrzehnt ans Ruder rief. Dieß Ereigniß war aber schon eine Fortwirkung des Umschlags der Dinge in Spanien und kann erst in dessen Folge erzählt werden.

6. Deutschland.

Deutsche Hoffnungen und Täuschungen.

Die peinvolle Hemmung des öffentlichen Lebens in Frankreich war wesentlich eine Folge der Besiegung. Ein anderes Loos, mußte man erwarten, werde Deutschlands staatlicher Neubildung und Entwicklung zu Theil werden, das als Sieger aus dem letzten Kampfe hervorgegangen war. In Frankreich war nach seinen ungeheuren politischen und kriegerischen Anstrengungen das Volk sichtlich der Ermüdung verfallen, in Deutschland aber schienen die politischen Kräfte, ungebraucht wie sie lange zuvor waren, von einer merkwürdigen Frische. Hier hatte das Volk, namentlich in Norddeutschland, in der Zeit der französischen Unterdrückung eine harte Vorschule durchgemacht, die in den Bessern alle starken und edlen Leidenschaften geweckt hatte; im Angesicht der Demüthigung der Einen war in den Andern der Stolz der Unabhängigkeit und der Trotz des Widerstandes eingezogen; die Noth hatte Entsagung, Entbehrung, Verachtung des Aeußerlichen gelehrt; der Sieg über Neigungen und Bedürfnisse war ein Grundsatz geworden, der die Sitten umschuf, die Selbstsucht erstickte, den Gedanken des Vaterlands über alles Andere hinaushob. Als dann Deutschland aufstand aus der lang erduldeten Mishandlung, war das Volk in den Kampf um seine Befreiung wie in einer erhabenen Entrüstung eingetreten und hatte die bisherige schlaffe Unterwürfigkeit vergütet mit aufopferungsvoller Anstrengung, die flaue Weltbürgerlichkeit vertauscht mit einem neuen Nationalgefühle, die herkömmliche Feindschaft und Bruderfehde zwischen den einzelnen Staaten ausgesöhnt in Gemeingeist und Eintracht, die gesellschaftlichen Unterschiede und ihre

trennenden Gegensätze unter Ständen und Einzelnen aufgelöst in eine trauliche Gleichheit und Gemeinschaft. Sinn und Bedeutung dieses außerordentlichen Umschwungs schien nichts geringeres zu sein, als daß Deutschland auf Einen Schlag den Uebergang machen solle aus einer in höchster Fülle blühenden literarischen Thätigkeit in ein plötzlich eben so reich entfaltetes politisches Leben, daß, nach dem Ausdrucke Koppe's (eines Freundes von Stein's), das punctum saliens in dieser Zeit zu erkennen war, wo die Nation ins Klare über ihre Bedürfnisse kam, und der schlafende politische Bildungstrieb erwachte. Ja selbst ein Uebermaas der neuen politischen Richtung glaubte ein Beobachter wie Niebuhr vorauszusehen, wenn er auf die gespannte Vaterlandsliebe der Jugend in und nach dem Kampfe hinblickte, auf ihren Groll gegen die weichlichen literarischen Richtungen der Zeit und wie sie das Geschrei der Schulen und die „geile modische Dichtung" verpönte; und er befürchtete dann eine Verwilderung in der Jugend, eine stürmische Zukunft, einen gänzlichen Untergang des sinnigen Geisteslebens der Vergangenheit. Was aber unfehlbar, und als das geringste und selbstverständliche, auch bei den Mäßigsten erwartet wurde von der großen Umwandlung in Deutschland, war ein neu und kräftig geordnetes Staatsleben, das sich zugleich einheitlicher und freier als zuvor entwickeln müsse: nach und zu der äußern auch die innere Befreiung des deutschen Volkes. Für die eine und die andere war man in die Waffen getreten und hatte für diese wie für jene die Verheißungen in den Aufrufen der Fürsten, in den Reden der amtlich bestellten Freiheitsredner in den Hauptquartieren der Befreiungsheere, in den Erklärungen hannoverischer und österreichischer Minister am Wiener Congreß, ja noch am Frankfurter Bundestage, die die Herstellung deutscher Freiheit in innerer Verfassung, die Begründung eines rechtlichen Zustandes an der Stelle der Willkür ausdrücklich als den Zweck des Kriegs und die Frucht des vergosse-

nen Blutes nannten. Aber diese schönen Hoffnungen waren zum großen Theile schon mitten in den ersten Genüssen des neuen kriegerischen Ruhmes verkümmert, zu einem andern Theile bereits in vollendete Täuschungen umgeschlagen, als die Heere aus dem Kampfe von 1815 nach Hause kehrten. Der besiegte Feind hatte sein Land unverkürzt und mit älterem deutschem Raube behalten, für die Sieger aber war weit nicht in Erfüllung gegangen, was „deutsche Blätter" damals wollten, daß von Elsaß bis Livland, von Graubündten bis Schleswig wie Eine Sprache so auch Ein politischer Gedanke herrsche. Der besiegte Feind hatte sein altes Königthum zurückempfangen, für das siegreiche Deutschland aber hatten die Arndt und Görres vergebens die alte Reichseinheit zurückverlangt und Oken umsonst die Fürsten, Herren und Städte aufgerufen, den alten Kaiser Franz ohne Weiteres zum neuen Kaiser zu wählen. Dem besiegten Feind war die Wohlthat einer Charte aufgenöthigt worden, aber der deutsche Bund hatte nur die blassen Umrisse einer nur schwer ausbildbaren Verfassung erhalten; den einzelnen Staaten waren Verfassungen kaum zugesagt, nicht verbürgt, und in den nächsten Jahren nicht gewährt; und bald wurden die grollenden Klagen gehört, daß dieß Volk von so viel Mäßigung in nationalen Ehren und Rechten, in verfassungsmäßiger Freiheit nicht so viel werth sein solle wie der Pole, wie der Franzose, der mit der Freiheit so großen Misbrauch getrieben. Bei dem besiegten Feinde schien es erklärlich, wenn nach so großer Erschöpfung der Kräfte das Staatsleben eine Weile unfruchtbar blieb, in Deutschland aber, wo ein neuer und frischer Boden durch die großen Umwälzungen der Zeit bestellt und fruchtbar gemacht war, schien es selbst den Ruhigsten eine schuldvoll unnatürliche Versündigung, daß die Regierungen in genußsüchtiger Trägheit gleich die erste günstigste Zeit versäumten, eine neue gesunde Saat zu streuen. Schon während des letzten Krieges konnte man daher aus dem Munde der

Arndt, Perthes, Luden, Jahn, den gleichen Seufzer hören, daß Gefahr und Kampf für Deutschland zu schnell vorübergegangen seien, daß der Friede die beschwornen Geister zu leicht zurückbannen werde, daß nur ein neuer Krieg dem schleichenden Uebel des Verderbs der vaterländischen Verhältnisse vorbeugen könne. Es war ein einfacher Ausdruck der Ueberzeugung oder des Gefühles, daß Deutschland in einem einzigen so raschen Anlaufe jenen Uebergang vom geistigen zum staatlichen Leben nicht machen werde; es war ein Ausdruck der unmuthigen Enttäuschung bei dem Anblicke, wie die Kraft des Volkes so plötzlich erlahmte, die wie ein Strom dahergebraust war voll Gewalt und doch im ruhigen Bette, großen Unrath wegschwemmend wenigen aussetzend, befruchtend nicht verwüstend, dann aber plötzlich wie abgelenkt, zerstreut und eingesickert in Sumpf verwandelt erschien. Wenn nach einigen Jahren ein Mann wie der alte Graf Gosler sich besann auf diesen seltsamen Wechsel von Größe und Schwäche, von Aufschwung und Abspannung, von Ruhm und Schimpf, besonders in Preußen, so war ihm als läse er in 1001 Nacht und er erkannte das Land Friedrichs des Großen nicht länger.

An dieser überraschenden Wendung, haben wir früher gesehen, lag viele Schuld in dem, was Fürsten und Minister, ohne Zuziehung des Volks, in Paris und Wien gethan und nicht gethan hatten; es ist nöthig, die Kehrseite zu betrachten und zu erforschen, welche nationale Verschuldung dabei im Spiel sein konnte, was das Volk im Ganzen und in seinen Theilen, für sich oder in Unterhandlung mit seinen Regierungen, unternommen oder unterlassen hat zum Heil oder zum Schaden seines neuen politischen Lebens.

Das Volk und die Volkstheile.

Erste Vorzeichen der Verkümmerung der deutschen Hoffnungen.

Zwei vereinzelte Vor- und Merkzeichen, grade von Preußen, dem Lande aller Hoffnungen, ausgegangen, riefen gleich anfangs nach den beiden Frieden von 1814 und 1815, das erste noch im Stillen, das andere ganz öffentlich und geräuschvoll, die deutschen Hoffnungen und Befürchtungen einander gegenüber; beide mußten sogleich die böse Ahnung wecken, daß die aufgewandte Kraft für die innere politische Erhebung Deutschlands ohne unmittelbare Frucht bleiben würde, daß zur Erndte der großen Zeit von 1813 nicht die Männer würden berufen werden, die ihr Alles an diese Zeit gewagt hatten, sondern die Andern, die Schlaffen und Trägen, denen sie ein Greuel gewesen war und die jetzt mehr als zuvor in aller Kraft einen Feind, in jeder Idee eine Plage, in jedem Fortschritt eine Gefahr sahen. — Eine Schrift von Thibaut trug (1814) auf ein allgemeines bürgerliches Recht in Deutschland an. Daß ein Gentz über diesen bloßen Gedanken aufgeregt ward, war in der Ordnung; aber bestürzen konnte es, obgleich Thibaut selbst es erwartet hatte, daß grade von Berlin aus Savigny (ebenso, wie sich sein Vorläufer J. G. Schlosser den Rechtsbüchern Friedrichs II. entgegen erklärt hatte) einem so natürlichen Wunsche widersprach. Zwar von einem unmittelbaren Nachtheil für den Antrag Thibauts war diese Widersetzung nicht, er wäre auch mit Savigny's Billigung ein frommer Wunsch geblieben; die praktischen Schwierigkeiten, die von Beiden gar nicht berührt wurden, wären unüberwindlich gewesen; und der geistvollen Bezeichnung der theoretischen Schwierigkeiten bei Savigny war in sehr wesentlichen Puncten schwer zu widersprechen. Aber seltsam klang es doch, daß der Beruf zu solch einem Gesetzwerke nicht blos der Gegenwart, sondern eigentlich jedem Zeitalter abgesprochen ward, und auch jedem das Bedürfniß dazu; da doch die lebendige Fort-

bildung des überlieferten Rechts von Tag zu Tag nur ganz freien Staaten wie Rom und England taugen und genügen kann. Das Bedürfniß drängte in Deutschland (nach Savigny selbst) zu einer schleunigen Verbesserung der Prozeßformen; es hatte thatsächlich zur Verbesserung des Civil- und Criminalrechts in einer Reihe einzelner Staaten längst vor der Einbürgerung des Code Napoleon gedrängt; es drängte fortan so sehr, daß es mehr und mehr zur Einführung von Sonderrechten in den einzelnen Staaten führte; und wenn dieß (nach Savigny) „das Traurigste von Allem" war, so drängte also das Bedürfniß unleugbar nach dem Nationalrechte, das Thibaut statt der Localrechte begehrte. Wie weise die Vermahnung zur wissenschaftlichen Gründlichkeit in solch einem Werke war, so praktisch war die Ermahnung gewesen, gerade diesen Augenblick der politischen Neugeburt zu irgend einer Vorbereitung desselben zu ergreifen. Denn ohne dieß war vorauszusehen, daß von Savigny's Voraussetzungen einer gemeinsamen und praktischen Fortbildung des Rechts und der Rechtswissenschaft in Deutschland keine eintreffen werde. Was vielmehr eintraf, war, daß die Lehre der historischen Rechtsschule, die das Recht der werdenden Geschichte verleugnete oder das Bildungsstreben der Gegenwart nicht für Geschichte gelten ließ, der trägen Erschlaffung eine willkommene wissenschaftliche Hülle gab und sich gern gehört bei allem Regimente machte, dem jeder Vorwand zur Unthätigkeit erwünscht war. Dieß ward gleich fühlbarer, als bald hernach von einer maasgebenden Stellung aus Ancillon,[1] diese Lehre auf das Verfassungswesen anwendend, zu Gunsten der alten Stände auftrat, gegen den Zeitgeist und seine neuen Verfassungen zu Felde zog, die Vernunft des Volks, „das das Bedürfniß habe wie Kinder regiert zu werden", gegen die rechtmäßige Vernunft der Regie-

1) Ueber Souveränetät und Staatsverfassungen. 1816.

rung herabsetzte und begehrte, daß alle Gesetze langsam wie von sich selbst aus älteren Zuständen hervorgingen. Savigny's Schrift übrigens ging anfangs, nur von wenigen Scharfsehenden in ihrer Bedeutung gewürdigt, unbeachtet vorüber, und erst nach einigen Jahren wurde ihr innerer Zusammenhang mit den Geistern der Verneinung erkannt und bekämpft, die die deutsche Zukunft gleich jetzt zu verkümmern suchten. — Desto rascher wurde das zweite jener Symptome begriffen, das die Heimkehrenden von 1815 empfing, und das den Deutschen sogar ihre nächste große Vergangenheit verleiden sollte. Schon während des Wiener Congresses Anf. 1815.
hatte ein Hofrath Janke, den später gerichtliche Verhandlungen als einen strafwürdigen Verleumder kennen lehrten, bei dem Staatskanzler v. Hardenberg das „wilde Freiheitsgeschrei" der Arndt und Görres verdächtigt und den Fortbestand eines geheimen „deutschen Bundes" angezeigt, der, von Fichte's Reden angeregt, durch die Gruner Friesen Jahn Preuß Zeune u. A. (1810), nach der Auflösung des Tugendbundes, zu dem allgemeinen Zwecke der Erhaltung deutscher Gesinnung gestiftet worden war und 1813 von selbst sein Ende gefunden hatte. Die Anzeige Janke's, an den König wiederholt, blieb ohne Folge.[2] Bald darauf aber schrieb 14. Aug.
der Geheimerath Schmalz, ein Schwager Scharnhorsts, ein harter Kopf der steifen alten Zeit, dessen Verharren bei Quesnay's System Say mit der Anhänglichkeit eines Nachkommen des Copernicus an Ptolemäus verglich, unter der Hülle einer persönlichen Angelegenheit[3] eine Schrift, die eben jene Bünde verdächtigte: daß sie unter der vorgespiegelten Deutschheit die Eide gegen die Fürsten vergessen zu machen und Deutschland in ein Repräsentativsystem

---

2) Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. 1831. 1,135.

3) Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für das Jahr 1808. Ueber politische Vereine. Berlin 1815.

zu vereinigen strebten; die daneben die Erhebung von 1813 als eine That des gewöhnlichen Gehorsam's darstellte. Was diesem elenden Wische eine schwere Bedeutung lieh, war, daß Schmalz wie Janke sich schon auf die erstarkende Parthei des Fürsten Wittgenstein und aller Gegner des ganzen Aufschwungs jener Zeit stützten, der Parthei, die in Berlin dasselbe bedeutete was die weißen Jacobiner in Frankreich und die Camarilla in Madrid; aus deren Mitte Kamptz alsbald den Lobredner der Schmalz'schen Angeberei machte; durch deren Einfluß Schmalz von dem Könige, unter Umgehung des Kanzlers, mit einem Orden belohnt und der Streit in der Presse über die ganze Sache unterdrückt wurde. Die Besten der Zeit erhoben sich in Entrüstung gegen diese Vorgänge. Blücher „fuhr mit Hundsföttern um sich"; [4] Gneisenau stachelte den Kanzler, sich diesen ersten Schlag nicht gefallen zu lassen, nach dessen Hinnehmen man ihm andere bieten werde; Niebuhr, Schleiermacher, Koppe, Fr. Förster, Krug, eine Reihe Anderer, schrieben Entgegnungen, [5] in denen nicht die kleinste Erbitterung jener Schmähung antwortete, als habe das preußische Volk 1813 nur wie eine losgelassene Koppel Jagdhunde gehandelt. Unter Jung und Alt aber wurde der Name Schmalz und Schmalzgesell, und was daran hing, ein weit verbreiteter Ekelname.[6]

Ein vergleichender Rückblick auf die deutschen Befreiungskriege.

Die heftigen Streitschriften gegen Schmalz, höchst berechtigt wie sie waren, kann man gleichwohl nicht lesen, ohne in ihnen,

---

4) Varnhagen, Denkwürdigkeiten. 7, 245.

5) Die einläßigste, umsichtigste und politischste ist die von Koppe (Reg. Rath in Aachen): die Stimme eines preuß. Staatsbürgers in den wichtigsten Angelegenheiten dieser Zeit. 1815.

6) Nun auf, ihr Burschen frei und schnell,
ihr Brüder Du und Du,
noch bellt der Kamptz= und Schmalzgesell,
Beel= und Kot=zebue. — A. L. Follen.

grade was die Ausfälle gegen die gänzlich unschädliche Ansicht von dem Befreiungskampfe betrifft, eine übermäßige Gereiztheit zu entdecken, die auf der angegriffenen Seite einen schwachen Punct zu verrathen schien. Die boshaften Stiche auf die deutsche Erhebung enthielten wie alles Teuflische nur etwas halb Wahres, aber etwas Halbwahres enthielten sie; und nur daß dem so war, scheint erklären zu können, was so oft als ein Räthsel, so oft als ein Werk der gewaltsamen Unterdrückung betrachtet worden ist: jenes plötzliche Nachlassen der so plötzlich gespannten Volkskraft. Nicht alle Menschen in Deutschland theilten weder vor, noch in, noch nach dem Kampfe der Befreiung die großen Vorstellungen der Begeisterten von dem Maaße und der Nachhaltigkeit dieser Kraft, nicht alle theilten die Ueberzeugung von der Erweckung des politischen Triebes zu einer stetswachen Fortpflege des neuen nationalen Lebens. Vor dem Ausbruch des Krieges hatte der kräftigste unter den deutschen Vaterlandsfreunden (v. Stein), wenn er die Behaglichkeit des Volks, die Weichlichkeit der oberen Stände, den Miethlingsgeist der Beamten anschlug, nicht selten ganz verzweifelt, daß die Deutschen sich jemals, ohne einen großen Anstoß von außen, aus eignem Antrieb für ihre Befreiung und politische Selbständigkeit erheben würden. Auch hatte sich ja in dem vielgetheilten, in den Genüssen gebildeter Zustände lebenden Volke bei der ersten Auferlegung des fremden Joches nichts entferntes von jenem Nationalinstincte der Spanier gezeigt, wo die erste feindliche Berührung an Einer Stelle sogleich den ganzen Nationalkörper durchzuckte und zu den heftigsten Gegenwirkungen stachelte; und auch Alles, was nachher zur Vorbereitung der Befreiung und bei der endlichen Abschüttelung des Joches geschah, war dem schlagartigen Aufstande in Spanien ganz unähnlich, wo das Volk selbst, ohne Führung, ohne Abrede, ohne Nachahmung selbständig und überall zugleich und gleichartig gehandelt hatte. In der Zwischenzeit des Drucks

scheiterten in Deutschland die vereinzelten Erhebungen der Dörnberg, Schill und Braunschweig, der deutschen Guerillahäupter, ohne Erfolg. Die Geheimbünde in Preußen waren nicht entfernt, wie in den romanischen Ländern, auf irgend welche factionäre Zwecke, sondern nur auf allgemeine vaterländische, sittlich-wissenschaftliche Bildung gestellt, wie der Tugendbund, der in strengster Gesetzlichkeit erst (1808) des Königs Genehmigung nachgesucht hatte, dann sich geduldig (Ende 1809) von ihm wieder auflösen ließ, da man erfahren hatte, daß einer oder zwei jener Aufständischen Mitglieder des Bundes gewesen waren.[7] Als 1812 die Ereignisse in Rußland Statt hatten, der geheimnißvolle Brand in Moskau, der schauderhafte Untergang eines ungeheuern glänzenden Heeres, als nun Deutschland ein großer äußerer Anstoß gegeben war und York einen neuen Schritt zu einem Antrieb im Innern that, als man hätte denken sollen, dieß müsse in dem ausgesogenen und aufs Aeußerste gebrachten Preußen zu viel des Feuers in eine offene Pulvertonne sein, geschah durch zwei Monate nichts in dem gespannten Volke, bis der König seinen Entschluß gefaßt, mit dessen Aufruf die Begeisterung und Erhebung erst ausbrach als sie gesetzlich war. Und noch jetzt schien die Regierung selbst der freien Kraft im Volke gänzlich zu mistrauen, als sie in ihrer Verordnung über den Landsturm den Volkskampf nach dem Beispiel der Spanier anordnete, die revolutionären und schneidendsten Mittel, die sonst nur die Verzweiflung von selber eingibt, als von der Noth geheiligte v o r s c h r i e b, und Feigheit und Sklavensinn nöthig fand mit Strafe und Verachtung zu bedrohen. Wenn der Erlaß dieser Verordnung bezeichnungsvoll war, so war ihre sofortige Zurücknahme noch charakteristischer, um im Gegensatz zu dem Verfahren in dem verwilderten Spanien die Lage und die natürliche

---

7) Joh. Voigt, Gesch. des sog. Tugendbundes. Berlin 1850.

Handlungsweise eines gebildeten Volkes ins Licht zu stellen, das seine geordneten Zustände nicht unüberlegt auf ein Wagespiel setzt, dem die blinde Begeisterung, die Erfahrungslosigkeit, die Unkenntniß, alle die Vorbedingungen zu jener bedachtlosen Kühnheit abgehen, die sich der Gefahr unkundig in den Kampf mit unterschätzten Gegnern stürzt. Dafür ist dann aber auch der deutsche Befreiungskampf kein Rottenkrieg voll Barbarei, Raub- und Rachsucht geworden, sondern der volksthümliche im größten Stil geführte Krieg einer gesitteten Nation, wo die Aufopferung des Spaniers zu finden war ohne seine Wildheit, wo die rohe Thatkraft beherrscht war von einem Geiste der Bildung und Ordnung, wo die Volkslieblinge unter den Kriegsführern Menschen von einer ganz andern Charakterwürde waren als die Napoleonischen Generale geschweige die spanischen Guerilleros, wo nach dem Kriege nichts von dem militärischen Bodensatz übrig blieb, von dem die romanischen Lande so viel zu leiden hatten, und nichts von den Aufruhrgelüsten, von denen man dort zu hoffen pflegte. Wenn dann aber dieß Volk sich nun, nach dem Kriege, eben so an sich gehalten (wie in seinem Aufstande) auch in den Täuschungen seines Sieges zeigte, wenn es eben so geduldig, wie unter dem maaslosen äußern Drucke, auch unter dem ungleich mäßigern innern Drucke der fortdauernden Unfreiheit blieb, von der es eine Weile erlöst zu werden hoffte, wenn es sich von den aufgedrungenen und ungewohnten neuen Interessen zu den liebgewonnenen frühern Thätigkeiten seines Geisteslebens zurückwandte, unfähig, wie es Fichte gefunden hatte, einseitig nur Einen Gegenstand ganz und allein zu verfolgen, unwillig, an den Uebergang zu dem neuen politischen Leben, an die Erkämpfung der innern Freiheit dieselbe gewaltsame Anstrengung zu setzen, wie an die Herstellung der äußern Unabhängigkeit, so war dieß nur die gleiche Handlungsweise aus der gleichen Lage des Volkscharakters und der Volksverhältnisse, und um so weniger

auffallend, je natürlicher eine Ernüchterung nach jenem kriegerischen Aufschwung erfolgen mußte, in dem die verschiedensten Männer etwas von der Ueberspannung eines Rausches geargwohnt hatten. So hatte Göthe während des Kampfes gefürchtet, daß diese Eine Aufrüttelung nicht genügen werde, das Volk aus seinem tiefen politischen Schlafe zur Besinnung zu bringen; so mußte Luden, dem er dieß äußerte, eingestehen, daß die Menschen von 1813, in Folge einer übermäßigen Anstrengung, besser gewesen seien, als sie sich früher und später zeigten; so zweifelte Schlabrendorf über den Kennzeichen der Zeit, was die Mehrheit sich fähig zeigen werde zu ergreifen und festzuhalten; und der frische Arndt war schon 1814 bange, ob die Deutschen auch „das von Gott gegebene Glück würden festhalten und recht gebrauchen können.“

Literarische Zustände. Neue wissenschaftliche Keime.

Wie sehr das deutsche Volk, wenn man es als ein Ganzes betrachtet, damals noch in seine literarischen Genüsse und Thätigkeiten versenkt lag, wie es in das äußere Staats- und Kriegsleben nur durch Gewalt und Noth gezwungen herübergerissen worden war, zu kurze Zeit sich seiner bisherigen geistigen Interessen zu entwöhnen und in die neuen politischen einzugewöhnen, erkennt man leicht, wenn man einen Blick auf das geistige Leben der leitenden und gebildeten Theile der Gesellschaft zurückwirft, wo deren Neigungen und Hänge immer am freiesten von äußeren Einflüssen erscheinen. Denn dieß ist die bezeichnendste Thatsache für die Geschichte der deutschen Restauration, und gewiß eine der seltsamsten die je erlebt worden sind, daß die drei Jahre der ungewöhnlichsten kriegerischen Anstrengungen von 1813—15 in dem Fortgang der deutschen Geistesarbeit kaum eine bemerkbare Unterbrechung veranlaßt haben; daß die politischen Freiheitskämpfer, wie die Fouqué und Eichendorff, von dem Romane ausgezogen ins Feld, kaum heimgekehrt mit der waffenmüden Hand zum Ro-

mane als zu dem wichtigsten der Geschäfte zurückgriffen, selbst wissend, daß es noch so viel „Großes und Freudiges" in Deutschland zu vollbringen gab; daß diese Zeit der Thaten kaum in ihren Kriegs- und Freiheitsliedern einen vorüberschwindenden Abglanz in die Erscheinungen der Dichtung hineinwarf, im übrigen aber den ganzen Zustand der Literatur und ihrer Richtungen augenblicklich unverändert ließ. Die große Bedeutung des deutschen Geisteslebens dieser Zeit, des einzigen Stolzes, des anerkannten Ruhmes der Nation, macht diese Thatsache von selbst erklärlich, selbst in diesem Augenblicke, wo zwar der Zustand der deutschen Literatur, wie er eben jetzt bei dem Ausgang aus den Befreiungskriegen beschaffen war, sich als einer der unerquicklichsten darstellte. Wir haben früher den Rückschlag in der ganzen Denkweise der Zeit gegen die flache Verstandesbildung des 18. Jahrh. angedeutet, der sich in der poetischen Romantik und philosophischen Idealistik in Deutschland am stärksten kundgegeben hatte; wir zeigten, wie sich beide in diesen Jahren von aller Beziehung auf das äußere Leben lossagten und von der Gegenwart abgewandt sich in die Vorstellungen und das Leben anderer Zeiten vergraben hatten. Mitten unter diesen Abirrungen aber bereitete sich in der deutschen Literatur eine neue Epoche neuen Ruhmes in neuen Richtungen vor, indem sich eben in dieser Zeit der Uebergang von der verfallenden Poesie zur Neubelebung der Wissenschaft in fast allen Zweigen vollzog, die Erforschung von Geschichte, Alterthum, Sprache, Literatur, Recht, Staat und Religion ganz neue Antriebe erhielt und selbst aus den Verirrungen der Poesie und ihrer Flucht in andere Zeiten sich eigenthümliche Vorzüge anzueignen wußte: man übte sich noch mehr als zuvor in der gegenständlichen Vertiefung in den Geist der Zeiten und der Geschichte; man gewöhnte sich an eine historische Methode wissenschaftlicher Betrachtung, die dem pragmatistischen Geiste des 18. Jhs. wenig eigen war; und aus

dem hitzigen Fieber der ausschweifendsten Kritiklosigkeit grade setzte sich die gesunde Kritik ab, die weiterhin in alle Wissenschaften mit fruchtbaren Neuerungen, in einige mit gewaltigen Umwälzungen eingriff. Ehe aber diese Auseinandersetzung von Poesie und Wissenschaft wirklich vollzogen war, die diese wohlthätigen Folgen in der wissenschaftlichen Thätigkeit erst in dem dritten Jahrzehnt erkennen ließ, bot die Zeit des Uebergangs selbst, die grade die nächsten Jahre vor und nach der Restauration ausfüllte, ein Schauspiel der krausesten Verwirrung dar, wo sich die überreife Dichtung und die unreife Wissenschaft durch gegenseitige Uebergriffe oder durch einseitige Absperrungen einander beeinträchtigten, in Beziehung aber auf das äußere nationale Leben vollkommen unfruchtbar erwiesen. Es gab Zeiten in Deutschland, wie die des siebenjährigen Krieges, wo sich Dichtung und werkthätiges Leben nicht hemmten, sondern gegenseitig förderten; es kamen andere, wie die zwanziger Jahre dieses Jahrh., wo die Pflege ächter Wissenschaft, wenn auch noch so mittelbar, eine ächte Vorschule für bürgerliche Bildung ward; nicht so war es in diesen Jahren, die gerade in die wüste Mitte zwischen der ausartenden Dichtung und der neuen erst im embryonischen Zustande des Werdens begriffenen Wissenschaft fielen. —

So hat sich nachher in jenem dritten Jahrzehnte in der Theologie eine große neuschaffende Thätigkeit geregt, die bald zu merkwürdigen Wechselwirkungen auf dem politischen und religiösen Gebiete führte; aber in diesen Jahren der Herstellung bereitete sich dieß nur erst vor; und bei dem Angriffe der Union der protestantischen Bekenntnisse in dieser Zeit (1817) konnte man keineswegs das gegenseitige, freie, nationale Zusammenwirken der Diener der Kirche und des Staates gewahren, das ein so großer Anlaß hätte erwarten lassen. —

In eben jener spätern Zeit hat die Kunde der deutschen

Sprache, Alterthümer und alten Literatur unendlich vieles gewirkt zur Vertiefung des vaterländischen Sinnes; aber damals war in der Auslegung altdeutscher Dichtung noch die, für alle Wissenschaft wie für alle vaterländische Beziehung gleich unfruchtbare, symbolische Manie und Manier an der Tagesordnung, in der Görres und Mone die Nibelungen, den Tristan und Lohengrin naturphilosophisch ausdeuteten; die Anfänge von Grimms Grammatik, die hier erst eine neue Bahn öffnete, fielen erst 1819.

In andern Ländern pflegen die Rechtskundigen die politischen Wegweiser für Volk und Stände, und die Verbesserung der Rechtspflege die Vorläuferin der politischen Reform zu sein; in Deutschland aber waren die romanistischen Berühmtheiten jener und noch langer späterer Jahre fast ohne Ausnahme politische Dunkelmänner; und bei der ersten Anregung einer solchen Rechtsverbesserung, haben wir bereits gehört, nahm einer der ersten Rechtskundigen seinen Rückzug auf das Buch; er schob dieß Begehren, aus dem Gesichtspuncte der Romantiker, auf den „unerleuchteten Bildungstrieb" des vorigen Jahrhunderts, wies in die Vergangenheit zurück und sprach der Gegenwart das praktische Vermögen in einer Sache ab, in der das unabweisliche Bedürfniß auf das mögliche Gute dringt, indem er sich die Theorie, daß nicht jede Zeit zu jedem Dinge berufen sei, aus der Geschichte der schönen Künste herleitete, einer Sache des geistigen Luxus, in der die Weisen das Mittelmäßige verpönt haben.

Eine unerläßliche Vorarbeit für alle politische Bildung in Deutschland waren die geschichtlichen Leistungen seit den zwanziger Jahren. Aber in dem Jahrzehnt vorher trieb man sich auf den Spuren der Naturphilosophie in dem Gebiete der Mythen und Urzeiten herum, wie scheu vor den hellen Theilen der Geschichte; und wo man doch in diese Theile voranschritt, da war bei allen Meistern (als gälte es ihnen um den schroffsten Gegensatz

gegen die idealistischen Abenteuer der Philosophen) die nackte reale Forschung und Darstellung zum Grundsatz geworden, nachdem zwar Spittler schon so vortreffliche Anleitung zur politisch unterrichtenden Geschichtschreibung gegeben hatte. In dessen Spuren schien Wilken in den Umrissen seiner deutschen Geschichte (1810) fortgehen zu wollen, aber seine Geschichte der Kreuzzüge (seit 1807) war, mit dem gleichzeitigen Werke von Michaud verglichen, eine auffallend tendenzlose Arbeit; und so würde Niebuhr nicht von der ersten Ausgabe seiner römischen Geschichte (1811) haben sagen können, wie von dem ersten Bande der zweiten: daß in ihr „eine lebendige Beurtheilung der Gesinnungen und Bestrebungen der Gegenwart athme;" und so mied Schlosser in seiner Weltgeschichte ausdrücklich jede Gedankeneinmischung in den Bericht der Thatsachen, der nachher in der Geschichte des 18. Jahrh. einen so unmittelbaren Griff in die Beurtheilung der Zeitgeschichte that.

Größere Thätigkeit als auf diesen berührten wissenschaftlichen Gebieten herrschte in jenen Jahren auf dem Gebiete der Philosophie, wo sich die Systeme in einer Hast jagten, die gegen die schwerfällige Begriffszähigkeit der früheren Zeiten ungemein abstach. Noch hatte sich die vorkantische Metaphysik trotz Kant behauptet, so wie dieser, gegen Fichte gekehrt, seine Lehre gehofft hatte gegen die Spitzfindigkeiten dieses Nachfolgers unbeschädigt zu behaupten, als Fichte schon, wie er dieß an Schelling brieflich mittheilte, selbstloser einen feurigen Kopf voraussah, der einst über seine Wissenschaftslehre hinausgehen werde; aber auch Er hatte dabei nicht gedacht, daß eben dieser Schelling diesen Schritt schon alsobald thun würde, wie dieser in demselben Augenblick, da sich noch Hegel vor ihm beugte, nicht ahnte, wie bald ihn selbst wieder dieser Gefährte überholen werde, der seinerseits ebenso wenig vermuthet hätte, daß seine fester begründete Herrschaft mit dem Tage seines Todes durch den Abfall eines großen Theils seiner

Schule erschüttert werden sollte. Wie der Deutsche einmal beschaffen ist, so konnte und mußte die Philosophie in solch einer schöpferischen Periode vieles für die Ausbildung seines politischen Geistes mitwirken, sobald sie die praktischen Fächer angreifen wollte; aber damals überherrschte noch Schelling dieß Gebiet, der zu der Philosophie des Geistes den Uebergang nicht fand. Es war ein Bruch mit der Naturphilosophie, ja eine erste Erschütterung der ganzen Romantik und ihrer Verwirrung aller Geistesthätigkeiten, als Hegel sich in seiner Phänomenologie (1807) in einem neuen wissenschaftlichen Ernste gegen die gespreizte Schwärmerei und die Traumeingebungen der Schelling'schen Gefühls- und Anschauungsphilosophie, des Mitteldings von Dichtung und Weltweisheit, auflehnte, aber noch hatte dieß in diesen Jahren, wo die Naturphilosophie recht eigentlich Schwarm machte, keinen Erfolg. Hegels Richtung war ganz auf die von Schelling vernachlässigte Philosophie des Geistes gekehrt, aber die großen Anregungen, die er hier gab, verschoben sich gleichfalls bis in das dritte Jahrzehnt. Ein Meister des vielfachsten Wissens hat Hegel zu keiner Zeit das Interesse an dem äußern Leben und an den politischen Bekümmernissen der Gegenwart verleugnet; er schulte sich gleichzeitig an Eckard metaphysisch und an Machiavelli politisch; und Theosophie und Logik hielten ihn nicht ab, bald dem Umsturz des deutschen Reichs, bald der Gründung der Würtembergischen Verfassung eine einläßige Betrachtung zu widmen. Ja für ihn schien diese Zuwendung zu den Bedürfnissen der Menschen, entschiedner als für Fichte, von Anfang an das allein Bestimmende zu sein. So haben wir ihn in seiner Jugend revolutionär mit der Revolution gefunden, selbst nach deren Verfall er immer, vorausblickend auf ein Bild besserer Zeiten, der Abstellung aller der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen das Wort redete, die zu den Bedürfnissen der Menschen nicht mehr stimmten. Und selbst dann, als er in den

bonapartischen Zeiten, nach verschlossener Aussicht auf die praktische Verbesserung der Welt, wie Fichte (um 1800) zu abgezogenerer geistiger Thätigkeit in sich einkehrte und zu dem großen Werke der Entwickelung seines wissenschaftlichen Systems schritt, selbst dann fragte er sich unter den Anfängen dieser Arbeit schon wieder „nach der Rückkehr zu dem Eingreifen in das Leben der Menschen;“ er sah diese Beschäftigung nur für einen vorübergehenden Durchgangspunct an. Dieß war freilich eine kühne Ueberhebung. Er bedurfte einer längeren Zeit, sich in die grundlegenden speculativen Theile seines Systems einzuspinnen; und eben diese Thätigkeit, die ihn von den Rücksichten auf die lebendigen Bedürfnisse der Menschheit mehr ablenkte, fiel in diese Uebergangsjahre, die uns beschäftigen. Noch in der Phänomenologie des Geistes, die wie im Samenkorn verschlossen das System und seine Theile barg, war dieser Rückzug von aller Wirklichkeit nicht ganz möglich gewesen, wo in der speculativen Entwicklung des Weltgeistes und seines Werdens doch die Thatsachen der Geschichte den ganz erfahrungsmäßigen Untergrund bilden; in der Logik (1812—16) dagegen, die an die Stelle der Metaphysik geschoben den Kern des Systems enthielt, zog er sich vollständig „in das Reich der Schatten, die Welt der einfachen Wesenheiten“ zurück. Wie hier Hegels dialektische Methode den Gedanken der Identität, der „Dieselbigkeit“ von reinem Begriff und wahrem Sein, Gott und Natur, Gesetz und Erscheinung, und sich selbst aus diesem selben Gedanken entwickelt, berührt unsere Aufgabe nicht. Unserer Betrachtung gehört erst später an, wie Hegel, in der Philosophie des Geists sich ausbreitend, in der Behandlung der praktischeren Wissenschaftszweige mit dem Leben wieder zusammenstieß. Dieß war in jenen Jahren, und ehe Hegel selbst aus jenen Gebieten der reinen Abstractionen wieder heraustrat, nicht der Fall. Selbst die Theologen hätten sich damals über die später so angefochtene Erhebung der Logik zu

einer speculativen Theologie noch nicht ereifert, ehe sich das System in seinen einzelnen Entwickelungen offner gelegt hatte. Die ganze Wirksamkeit der neuen Lehre blieb während dieser Jahre schwebend, wo die Erwartungen zwischen Hegel und Schelling noch getheilt waren.

Fortsetzung. Die Ausartungen der Poesie.

Während diese wissenschaftlichen Zweige meist nur wenige Eingeweihte beschäftigten, so wucherte damals grade die ausgeartete Dichtung in einer unermeßlichen Ausbreitung, die mehr als alles andere die Vertiefung des Volks in sein geistig genießendes Leben kennzeichnet. Die schöne Literatur in Deutschland war, gerade unter dem Verfalle der politischen Verhältnisse und Lage Deutschlands, von ihrem Höhepuncte jetzt herabgesunken; die Kunst der Dichtung war zum Handwerk der Unterhaltung geworden; der Buchhandel war der Arbeitgeber; seine Mittelpuncte, Leipzig und Sachsen, waren die Hauptstätten der massenhaften geistigen Erzeugnisse. Die großen eigenen Schöpfungen der Poesie waren jetzt von Nachahmungen und Uebersetzungen verdrängt; ihr ideeller Gegensatz gegen die gemeine Wirklichkeit hörte auf; eine breite Literatur der Alltäglichkeit bildete das platte Leben nach wie es war, in Romanen und Schauspielen, die Eine Messe wie die andere brachte, um die Neugierde der Lesewelt von einer zur andern zu stillen. Wie das Bedürfniß des Lesens, so war der Trieb zu schreiben und zu dichten eine Seuche geworden. Das Schreiben über die Schriften ward wieder ein besonderes Handwerk, das nicht nur seine Leute nährte, sondern wieder neue Schreiber und Verleger anregte. Die Taschenbücher, die Morgen- und Abendzeitungen, in unübersehlichen Reihen, befriedigten die Lesewuth in periodischer Regelmäßigkeit, eine Quelle des Erwerbes für die Zünftigen, eine Quelle des Glücks für die Lehrlinge, deren wohlfeile Versuche hier Raum fanden: durch Alles ein neuer Same

neuer Poeten und Poesien. In allen Mittelstädten gab es neue Pflanzschulen dieser Handwerksliteratur; Berlin aber war eine neue Hauptstätte geworden, seitdem unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. die freien Künste, vorher unter Wöllners Regimente verscheucht, dort eingeströmt waren. Ihre jüngsten Jünger, die jüdisch-katholischen Kreise der Romantiker, der neupoetischen und neukritischen Schule aus Jena, trafen dort mit den Vertretern der alten Fridericianisch-Lessing'schen Zeit, den Zöllner und Engel, und mit den Häuptern der platten schöngeistigen Literatur, den Kotzebue und Merkel, zusammen, und der Streit dieser entgegengesetztesten Richtungen, die hier gleichsam um den Wahlplatz stritten, gab dem literarischen Treiben eine neue Hauptwürze. Es ist bekannt, daß alle Tieferen und alle Ueberschwenglichen damals mit jener handwerksmäßigen Kunst und Wissenschaft und ihren Vertretern in hellem Kampfe lagen: Schelling mit der ganzen Aufklärerei, Hegel mit Krug, Fichte mit Nicolai, die Schlegel und die ganze romantische Schule mit Kotzebue und seines Gleichen. Was dieser streitenden Schulen Beziehungen und Bedeutung für die äußern Lebensverhältnisse angeht, so waren beide Abartungen der Dichtung, die Feiertags- und die Alltagspoesie der Romantiker und ihrer nüchternen Gegner, um die Wahl die Eine schädlicher als die andere. War die Masse jener Gewohnheitsschreibereien für die Gewohnheitsleser geeignet, allen Sinn für die öffentlichen Dinge auszutilgen, so konnte die Wunderlichkeit der romantischen Dichtung zu nichts dienen, als ihn innerlichst zu verderben. Ein praktischer Mann wie Klinger nannte es gleichsam das vorsätzliche Streben dieser Schule, dem Menschen die wahre Ansicht der Dinge und des Lebens zum Ekel zu machen, für immer die Kraft in ihm zu ersticken, womit er seinen politischen Zustand erkennen und veredlen könne, die moralische Seligkeit des Menschen in der Verfinsterung des Verstandes und dem ihr verbrüderten Despotismus

zu finden. Und wirklich waren, was diesen Punct anging, die verachteten Currentpoeten, die Jean Paul die Sackgassenkehrer in der Stadt Gottes nannte, grade zur Zeit der Kämpfe beider Schulen, mehr in dem freisinnigen und vaterländischen Lager als die Romantiker. Es war eine Zeit, wo ein Merkel unter die Verfolgten Bonaparte's gehörte, wo ein Kotzebue in Wien als Jakobiner ausgewiesen war, wo man ihn seiner adelsfeindlichen Lustspiele wegen für einen demokratischen Hosenlos verschrie, wo er in seiner „Biene" 1809, als Alles schwieg, über die Aechtung Stein's die Stimme erhob, als ob er (sagte man) mit Gewalt zum politischen Märtyrer werden wollte. War doch auch sonst das Verhältniß einer Menge der jungen Freiheitskämpfer und Patrioten von 1813, wie eines Th. Körner, zu dieser Unterhaltungsliteratur so enge, wie das vieler andern, der Steffens, Oken, Görres, zu der Romantik war. Daher fanden sich auch beide Schulen und Richtungen in der gleichen Stärke und Feindseligkeit auf der literarischen Wahlstätte nach den Befreiungskriegen wieder, nur daß jetzt die Massenhaftigkeit der Einen und die Wunderlichkeit der anderen noch um vieles sich steigerten. Auf jener Seite wurden die mechanischen Einflüsse des Buchhandels auf die Literatur seit dem Frieden immer stärker, auf dieser verdichtete sich unter der Versumpfung der öffentlichen Verhältnisse der phantastische Wahn immer mehr. Die Ritterromane, die Schicksalstragödien, die Gespensterfratzen, die Verpflanzungen und Erneuerungen alter und fremder, spanischer, orientalischer Dichtungen, alle diese Gebilde jenes charakteristischen Hangs der Romantiker, aus der Gegenwart in die Vergangenheit zu flüchten, kehrten in dichtern Haufen wieder, als solle sich das Mittelalter just in dieser Zeit, wo Alles auf die praktische Anfassung des gegenwärtigen Staatslebens hinwies, mitten in die Bildungen des Tages niederlassen.

Uebergriffe der Romantik in Wissenschaft und Leben.

Denn weit mehr als zuvor griff nun eben dieser alterthümelnde, fremdsüchtige, lichtscheue, mystische Hang von der Dichtung in die Wissenschaft, aus der Wissenschaft in das Leben hinüber. Wer heute auf die zahllosen Schriften der namhaften Naturphilosophen, Mythologen, Theosophen und Wunderärzte jener Jahre zurückgeht, auf die kritiklose Unwissenschaft, in der die Görres, Creuzer, Eschenmayer die alten Mythen und die Mährchen der Spinnstube aufstöberten und ausdeuteten, die Mesmerianer passende Ueberlieferungen der Geschichte magnetisch erklärten, naturphilosophische Aerzte alle Krankheiten vom Sündenfall, jede Seelenstörung von Besessenheit herleiteten, ein Ennemoser die Geheimlehren der alten Welt studirte und die Zeiten zurückhaben wollte, wo Arzt Fürst und Priester nur Ein Stand waren, ein Mesmer den siderischen Einflüssen auf die Menschheit nachging und in der Begründung seiner Naturtheorie, weiter als Rousseau, auf Thier- und Pflanzenleben, Instinct und Vegetation zurückwies, — der kann sich wie in jene mittlern Zeiten ganz zurück versetzt fühlen, wo Magie, Alchymie und Astrologie über den Tiefen der Wissenschaft brüteten. Es wurde früher angeführt, daß Mesmer's Lehre mit der Rückkehr der Bourbonen gleichfalls eine Rückkehr erlebte. Mesmer selbst starb 1815 in Moersburg; aber kurz zuvor, eben als St. Simon in Frankreich anfing für seine Weisheit Gehör zu finden, übersetzte (1814) Wolfarth Mesmer's „System der Wechselwirkungen," ein Buch, das die äußerste Spitze jener romantischen Verkehrung der Dinge und der Wahrheit in ihr Gegentheil, über die Klinger klagte, bezeichnen konnte: wo der Spiritualismus der Zeit, genau wie in Schlegels indischen Hängen, zu dem plattesten Materialismus umschlug, wo den willenlosen Verrichtungen des menschlichen Lebens die höchste Bedeutung geliehen, der Instinct als das köstlichste der Vermögen gepriesen wird, das den Menschen im ungestörten Zusammenhang mit der Natur erhalte;

wo die Frage gestellt wird, ob der Mensch nicht wache, nur um zu schlafen? Und so wie zur Zeit Lavater's die Gläubigen von der Physiognomik eine gänzliche Umkehrung der gewöhnlichsten menschlichen Verhältnisse erwartet hatten, so geschah es jetzt von den Eingeweihten des Somnambulismus; sie triumphirten, es werde fortan, wenn doch die Hellsehenden verschlossene Briefe aus der Ferne lesen konnten, keine Staatsgeheimnisse und Cabinetsränke mehr geben, und beseufzten nur etwa, daß die Polizei sich einmischen und die Staatsärzte die Hellseher ins Irrenhaus schicken würden! So ist noch zu jeder Zeit gescheiterter Hoffnungen des öffentlichen Lebens die Menschheit in der Misstimmung der Enttäuschung den schwächlichen Neigungen zu Aberglauben, Frömmelei und aller Ueberspanntheit verfallen. In Deutschland aber verbreiten und vertiefen sich diese Verirrungen mehr als sonstwo, weil die, die sie lehren, seltner freche Marktschreier als vielmehr gutmüthige, poetische, oft selbst geistvolle und wahrheitliebende Menschen sind, bei denen jeder Gedanke an absichtliche Täuschung wegfällt, und die darum leichter als anderswo überzeugte Gläubige finden, wenn sie verheißen, die Nachtseite der Natur mit neuem Licht zu erhellen, oder die naturbeherrschenden Wunderkräfte herzustellen, die dem sündigen Geschlechte so lange entzogen waren. Denn bald stellten sich damals neben die wissenden Wundersichtigen auch die ausübenden Wunderthäter. Das Treiben der Einen wie der Andern hatte im Süden, in den Stätten eines ungelichteten, unheimlichen Katholicismus seine Hauptstätte. Zwar Baiern schien kurz zuvor, unter Montgelas' lichtfreundlicher Regierung, wo eine Reihe bedeutender Männer an die Münchner Akademie berufen und Schelling, Hegel, Paulus ins Land gezogen worden waren, vielmehr eine neue Stätte der Aufklärung und freien Wissenschaft werden zu sollen. Aber wie heimatlos diese Geistescolonie hier war, zeigte sich alsbald in der furchtbaren Verbitterung, mit der die eingebornen, napoleonischen

und katholischen Gegner dieses protestantischen und vaterländischen „Norddeutschthums," in deren Mittelpunct der Oberbibliothekar Joh. Christ. v. Aretin stand, diese Fremden wie Feinde verfolgten mit Verleumdungen in der Presse, mit falschen Anschuldigungen vor Gericht, mit gewaltthätigen Anschlägen auf der Straße; wogegen keine Vorliebe des Königs, keine Gunst des Ministers und der Regierung wirksam schützen konnte, die „den Schuldigen und den Unschuldigen mit demselben Mantel der Schonung deckte."[8] Und vollends nun, da Montgelas seit dem hergestellten Frieden schwankte und bald darauf fiel, erstickte diese geistige Saat völlig, und Baiern wurde wieder das Hochland und München nachher die Hochschule für alle die geisttrübende Dunstweisheit, die ein gestörter Tiefsinn für höhere Eingebung nimmt. Nicht viele Namen begegnen unter all den neuen Adepten des theosophischen Mysticismus, der Prophetie und Wunderarzneikunde, die nicht irgend wie durch Geburt, Schule oder Einbürgerung zu Baiern in Beziehung stünden. Eben in den Gegenden von Franken, Oberpfalz und Oberösterreich, wo vordem schon Gaßner aufgetreten war und Besessene geheilt hatte, wo auch Mesmer, in Dillingen und Ingolstadt gebildet, seinen ersten Glauben gefunden hatte, dort waren jetzt die religiös erregten Pöschelianer aus Oesterreich hereingewandert, deren schwärmerischen Stifter die österreichische Regierung bereits (1814) unschädlich gemacht hatte, als sein Anhang, ein Lustmädchen das einen neuen Heiland unter dem Herzen tragen sollte, ein Bauer-Cardinal, der Gütergemeinschaft und die Auflösung aller bürgerlichen Ordnung weissagte, noch in Franken, in Würzburg, ihr Wesen trieben. Einige Jahre später (1821) erregte der Fürst Alexander von Hohenlohe, ein Jesuitenzögling, der von Jugend auf als ein ausschweifender Mensch verrufen war, eine große Be-

8) Fr. Jacobs' vermischte Schriften. 7, 507.

wegung durch die Wunderkuren, die er, zur Verherrlichung der alleinseligmachenden Kirche, mit Gebet verrichtete; nicht nur der Pöbel von Würzburg und Bamberg fanatisirte sich für ihn, auch unter dem Adel wurde es guter Ton an seine Wunder zu glauben; der Kronprinz von Baiern verflocht sich persönlich in diese Irrungen und gab dem König die trostlose Aussicht, daß der Sohn auf die Wege zurücklenken werde, aus denen der Vater seit zwei Jahrzehnten herausstrebte; in der Wissenschaft nahm Franz v. Baader Anlaß von den Kuren des fürstlichen Geistlichen, über Divination und Glaubenskraft zu schreiben, denn hier war das Ideal, das Ennemoser kurz vorher in seinem „Magnetismus" (1819) aufgestellt hatte, verkörpert: ein Priester zugleich Aesculap, ein Fürst zugleich ein Melchisedek. Ein Bauer, Martin Michel, war der Anleiter zu des Fürsten Wunderkuren gewesen; ein Bauer, Adam Müller, war der Prophet dieser Jahre, dessen persönliche Rolle und gedruckte „Geschichten Erscheinungen und Prophezeihungen" (1816) mit denen des bourbonischen Bauernpropheten Martin aus Gallardon so auffallende Aehnlichkeit haben, daß sie schwer aus dem bloßen Geiste der Zeit erklärt werden kann. Ueberall übrigens in Oberdeutschland war es in diesen Zeiten einer großen äußern Noth nicht schwer, die untern Volksklassen in eine fanatische Erregung zu bringen. Unter den schwäbischen Pietisten gab es sectirische Bewegungen. Und im Allemannischen, in der Schweiz und in Baden, betrieb eine Weile Frau von Krüdener ein Werk der Heiligung in dem Volke, dessen Tausende sie mit Armenpredigten und wenigen Broden speiste, eine „heilige Mission," die nach ihrer Auslegung zwar ein Erzeugniß der heil. Allianz sein sollte, aber doch die Behörden bewog die Predigerin über die Grenze zu bringen.

Die politische Presse. Luden und seine Freunde in Jena.

Wir müssen uns mit diesen Andeutungen über die getrübten Zustände der deutschen Literatur begnügen, theils um nicht auf

entlegene Gebiete zu weit abzuschweifen, theils um nicht zu wiederholen, was schon anderswo ausführlicher behandelt ist. Es wird auch aus diesen flüchtigen Zügen anschaulich sein, daß die so beschaffene Literatur auf die Verhältnisse des staatlichen Lebens nur unheilsame Wirkungen ausüben konnte. Der gewerbmäßig geregelte Betrieb und lebhafte Verkehr in dem geistigen Reiche mußte tausend Begabte und Halbbegabte weglenken von dem undankbaren und abhängigen Dienste im Staate zu den freien Künsten, die jetzt zu freiem Leben noch leichterworbenen Ruhm und selbst leichterwerbliches Brod verhießen. Die krankhafte und verschrobene Vorstellungsweise aber, die von der romantischen Dichtung aus in alle Zweige der Wissenschaft und des Lebens herüberdrang, mußte auch die Begriffe von Staat und Staatsleben nothwendig anstecken und in seltsame Irrwege führen. Wenn wir später die Lehren von St. Simon und Fourier nachholen, so werden wir den gleichen Irrwahn, der in den Religions-, Arznei- und Naturwissenschaften so große Verirrungen stiftete, auch auf das politische Gebiet unmittelbar überwirken sehen und die deutsche Idealistik und Romantik bei diesem französischen Unsinne nicht außer allem Spiele finden. In Deutschland selbst war zwar die ganz vaterländisch-deutschthümliche Staatslehre jener Jahre von den unnatürlichen Auswüchsen jener weltbürgerlichen Doctrinen weit entfernt, doch aber war auch sie in vielen ihrer Erzeugnisse von den Einwirkungen einer überfertigen Poesie und einer unfertigen Wissenschaftlichkeit angefärbt; und wo sie in einer mehr nüchternen Gestalt auftrat, wo sie praktischer, an die ständische Rednerbühne gleichsam angelehnt war, war sie überhaupt noch unbedeutend, ohne Rückhalt und Unterlage, ohne Einfluß und Wirkung. Wenn die Nation in ihrer Gesammtheit damals bestimmt schien, den Uebergang von dem literarischen zum politischen Leben zu machen, so war der erste und natürlichste Schritt in dieser Bewegung des

schreibseligen Volkes die Schöpfung einer politischen Literatur und Presse. Die Zaghaftigkeit, mit der dieser erste Schritt versucht und aufgenommen, und alsbald gehemmt und aufgegeben ward, versinnlicht mehr als Alles die Unbereitheit der Nation zu ihrem neuen Berufe. In dem zertheilten Lande, das bei dem Eintritt in seine neue Laufbahn noch ohne Bundestag, noch ohne eine einzige öffentliche Ständeversammlung war, gab es kein größeres und dringenderes Bedürfniß, als daß sich geistige Vereinigungspuncte gebildet hätten, wo alle die zerstreuten und einzeln machtlosen Männer, die für Deutschlands Wohl zu arbeiten am befugtesten und befähigtsten waren, zusammengetreten wären, um gemeinsam, mit der Macht des Wortes auf vereinbarte, verständige Zwecke des staatlichen Lebens hinzuwirken. Aber da war nirgends eine geschlossene Parthei zu finden; da gab es keine gesellschaftlichen Stände und Klassen, die die öffentliche Meinung zu öffentlicher Rede gebracht hätten; der Beamtenstand fürchtete und mied die Presse; der Adel arbeitete im Stillen für sich und seine Sonderzwecke, die das Licht des Tages scheuten; der Bürgerstand harrte im gewohnten Schweigen. Nur eine einzige Klasse fand sich, die zu solch einem Werke wenigstens die Hand anlegte, wenigstens Einen solchen Mittelpunct zu gründen begann. Es war ganz bezeichnend für die deutschen Zustände, daß die Gelehrten diese Klasse, und daß Jena dieser Mittelpunct war; es schien, als ob gerade in dem Weimarer Lande, wo das literarische Leben in seiner höchsten Blüte gewesen war, auch der Uebergang zur politischen Literatur, ja zur politischen Thätigkeit überhaupt am sichtbarsten gemacht werden sollte. Dem persönlichen Charakter des Großherzogs Karl August, seiner Gradheit und Derbheit, seiner Abneigung vor steifem Zwang und Kriecherei schien die Weise des schwungvoll aufgeregten, kräftigen Geschlechtes dieser Jahre, seinem deutschen Patriotismus die ganze Richtung seiner freisinnigen Vorkämpfer zuzusagen. Als er, allen

Andern voraus, eine frei vereinbarte Verfassung gab, im Geiste und nach den Erwartungen von Zeit und Volk, hat man es nicht unbeachtet gelassen, daß sich eine der Hauptbestimmungen derselben über die Stände im Volke an eine Ansicht Arndts anlehnte; als
27. Dec. 1815. er[1] den Falkenorden erneute, legte er das Ordensfest auf den 18. October und die Abhaltung der Capitel in die Stunde, wo nach Arndts Vorschlage die Freiheitsflammen auf den Bergen lodern sollten; und so wurde, als er (1816) sein Militair auf das Bedürfniß des Wachdienstes herabsetzte, auch dieß mit Rottecks Aufforderung zur Abschaffung der stehenden Heere in Zusammenhang gebracht. Es stimmte ganz zu diesen Schritten, daß der Fürst eine Reihe dieser freisinnigen Volksfreunde, und darunter selbst solche, die wie Martin und Fries schon in politische Demonstrationen (in Baden) verwickelt und daher übel angesehen waren, nach Jena zog; und als sich dort um diese und um die Luden, Oken, Kieser u. A. die begeisterte Jugend aus Fichte's Schule zusammenschaarte, schien es ganz, als ob die Dichter und Philosophen und ihr beschauliches Leben hier von den Patrioten und ihrer Richtung auf das thätige Leben verdrängt werden sollten; der Umzug und das Zusammentreffen dieser Männer hier in der Landesmitte ward von der Jugend als ein Fingerzeig Gottes betrachtet, „der die Zukunft in die Gegenwart schreibe." Unter den Händen dieser Gelehrten nun quoll hier eine deutsch-vaterländische Presse auf, plötzlich, wie von der Zauberruthe aus trocknem Fels geschlagen: Ludens Nemesis ward gleich 1814 begonnen; die Minerva und das Staatsverfassungsarchiv folgten zwei Jahre später mit Oken's Isis; 1817 entstand das Oppositionsblatt, und der neue Rheinische Mercur folgte seinem Herausgeber Martin hierhin; noch ein Jahr weiter siedelte auch Wieland's Volksfreund über und lagerte sich neben Kotzebue's literarisches Wochenblatt. Neben dieser Thätigkeit in der Presse bewegte sich dann die gleich gerichtete

lebendige Lehre der Luden, Fries u. A. auf dem Katheder, unter denen Fries besonders in seinen ethischen und politischen Vorlesungen den Ton traf, der der Jugend zusagte; er bequemte die Kantische Philosophie den Ideen des Tages an und begeisterte die Edelsten; sein Julius und Evagoras war in Aller Händen. Die Stätte der Erscheinung dieser Lehre und dieser Schriften, die Masse der Blätter, die Namen der Herausgeber hätten erwarten lassen, daß sich um diesen Kern einer politischen Presse alle Vaterlandsfreunde fördernd versammeln würden, und dieß um so mehr, je gesunkener bis dahin alle politische Schriftstellerei in Deutschland darnieder lag. Wer die Flugblätter aus jener Zeit über die höchsten deutschen Angelegenheiten in Bausch und Bogen überschlägt, würde kaum glauben, daß Männer wie Spittler, Rehberg, Brandis, Gentz schon zuvor über staatliche Dinge in Deutschland geschrieben hätten; so gering war die praktische Kenntniß, so wenig klar der politische Begriff, so trüb und idealistisch jeder Rathschlag. Ueber die gesammte Zeitungspresse hielt das berufenste Blatt der Zeit, Görres' Rheinischer Mercur, gelegentlich ein Strafgericht: sie habe in dieser großen Zeit, wo jedem Streben so viel guter Wille entgegenkomme, dreifach strafbar nirgends einen angemessenen Ausdruck gefunden für die Hoffnungen, Wünsche und Ueberzeugungen des Volks; es war ein gerechtester Ausspruch, der aber in großem Maaße auf den Mercur selber zurückfiel. Neben dieser hergebrachten Presse hob sich die Jenenser etwas hervor, aber ihr Vorzug war weder von Bedeutung noch von Dauer. Die Berichte der Zeitungen zeichneten sich weder durch Fülle noch durch Urtheil, die Aufsätze der Zeitschriften weder durch scharfe Tendenz noch durch praktische politische Einsicht aus. Die Nemesis krankte an einer einschläfernden Breite, die (eigentlich naturwissenschaftliche) Isis an einem burschikosen Tone in ihren grillenhaften politischen Ausfällen; nur das Oppositionsblatt versprach mehr und

mehr eine Zeitung von Folgerichtigkeit und Bedeutung zu werden. Auch die freiesten dieser Blätter trugen das Gepräge der größten Mäßigung; sie waren alle, wie es auf dem Titel des Archivs hieß, „für die Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen" geschrieben, für die bürgerlichen, neuconstitutionellen Ideen, für die außerhalb Jena kaum ein paar andere Zeitungen und Zeitschriften wie der Hermann für Westphalen, Weitzels Rheinische Blätter, die Kieler Blätter u. a. offene und klare Parthei nahmen. Noch gab es keine Censur, und in Weimar verbürgte die Verfassung die Preßfreiheit; aber nie hat es eine unschuldigere Presse gegeben, als diese Jenensische, und alle übrige politische Literatur in Deutschland. In einer so stoffreichen Zeit gab es hier keine politische Satyre, als die „Hammelburger Reisen;" eine Ausnahme wie die beißenden Aphorismen von Jassoy („Welt und Geist") galt sogar einem Weitzel für sehr gefährlich, der selbst als einer der gefährlichsten Schreiber verrufen war. Selbst als weiterhin die Unzufriedenheit von ganz Deutschland ihren Ausdruck in den Jenenser Blättern niederzulegen suchte, und diese Presse zu einem Brennpunct der politischen Kritik wurde, auch dann blieb ihre Haltung voll Ruhe und Maas, ja nicht ohne Scheu und Aengstlichkeit. Gleichwohl wurde diese Presse, kaum begonnen, schon angefeindet von denen, die sie vor Allen hätten unterstützen müssen; ihre gesetzlichen harmlosen Schreiber wurden von Stein wegen ihrer „französischen Reformgrundsätze" verschrieen wie Zerstörer von Thron und Altar, ohne daß er sich nur die Mühe gegeben hätte, sie recht zu kennen; ihre Blätter wurden in kürzester Zeit durch russische und österreichische Einflüsse erstickt und unterdrückt, unter Vorwänden und wegen Aufsätzen, die heute selbst die Wiener Preßpolizei unschuldiger als schuldlos finden würde.

Die Uebereinstimmung dieser Presse mit den neuconstitutionellen Richtungen in der Zeit, im Volke und in den ständischen Versammlungen machte, daß ihre Wirkungen, unmittelbar auf die noch stumpfen bürgerlichen Klassen und ihre Bedürfnisse gerichtet, in aller Weise gedämpft und ohne jede aufregende Kraft waren. Einseitiger und stärker wirkte eine andere Gattung von Staatslehren, die noch mehr als die Jenenser eine begeisterte Vaterlandsliebe zur Schau trugen und noch weniger als sie politische Erfahrung auswiesen, die in freierer Weise, mehr abgelöst vom Systeme, vom Lehrstuhl und von der Rednerbühne, vorzugsweise zu der Jugend sprachen, weil sie ideellere Bahnen gingen als jene bürgerlichen Doctrinen. Zwei Stätten in Preußen haben hauptsächlich die Redner dieser romantischen Politik in Thätigkeit gesehen: Berlin, wo die Sitten-, Staats- und Vaterlandslehre Fichte's, der in dem Augenblick der Befreiung der Kriegszeit zum Opfer fiel, als die besiegelte Lehre eines Märtyrers in dem jungen Geschlechte weiter wirkte, für das nun Jahn dort das leuchtende Vorbild ward; und die französisch gewesenen Rheinlande, wo das Bedürfniß am stärksten war, das deutsche Bewußtsein wieder zu wecken. Daher wurde dort Görres' Rheinischer Mercur und seine überscharfe Betonung des Deutschthums anfangs in so hohen Ehren gehalten; und als das Land preußisch ward, eilte man ihm noch einen protestantisch-preußischen Kämpfer in Arndt zur Seite zu stellen, der 1815—16 in Köln den „Wächter" in dem ethischen und ethnischen Zwecke herausgab, die „löbliche Deutschheit" gegen französische Ideen und Sitten zu bewachen und zu schirmen. Beide Männer arbeiteten jetzt in dieser Beziehung in gleichem Sinne, obgleich sie von sehr verschiedenen Puncten ausgegangen waren und sich später wieder eben so verschieden trennten. Görres war in seiner Jugend weltbürgerlich und französisch gesinnt gewesen, nach seiner eignen Angabe: so lange die Freiheit, nach der das revolutionäre Frankreich

Arndt und Görres in den Rheinlanden.

27. Jan. 1814.

rang, die allgemeine Freiheit und sein Gott der Gott aller Völker war; Arndt aber war aus angebornem Sinn und aus gebildeter Ueberzeugung allezeit ein Verherrlicher des deutschen Volkscharakters, ein Feind aller undeutschen Buhlerei mit dem Ausländischen gewesen. Er war vor dem Franzosenthum in den freien Norden gewichen, von wo damals eine Reihe von Dichtern, wie zu andrer Zeit Klopstock, aus scandinavischer Dichtung und Sage die Stoffe und Formen entlehnten, wie um in dem urdeutschen Geiste Schutz gegen den fremden Eindringling zu suchen; und jetzt zurückgekehrt, rief er aus der allgemeinen französischen Verwüstung zu der Festigkeit des Heimatlichen zurück, fluchte unversöhnlich aller Weltbürgerei als einem allweltlichen Judensinne, predigte dem Volk die Reinheit seiner Sprache und Sitte, und fand, selbst wenn er ihm seine Tracht[9] bis ins Einzelne vorschrieb, für diese friedlichen Lehren dasselbe Gehör, das zur Zeit des Drucks seine zürnenden Herzensergießungen über die Zeitschändung und Vaterlandsentweihung, das zur Kriegszeit seine thatbeflügelnden, kraftstärkenden Aufrufe gefunden hatten. So, während Görres vordem mit der Revolution einig war selbst in dem Abscheu gegen mönchische Verfinsterung und Priesterherrschaft, gegen die „Einwanderung des Staates in die Kirche, wo er mit dem Hohenpriester den Raub über die Einfalt theile," hatte Arndt die französische Umwälzung fast immer, in religiöser wie politischer Beziehung, nur als eine frevelhafte Auflehnung des überhobenen Menschengeistes gegen Gott, Welt und Geschichte angesehen; und wenn er ihr einmal das große Verdienst einräumte, „die Ideen in die Köpfe und Herzen gebracht zu haben, die zur Begründung der Zukunft die nothwendigsten seien," so schien dies wie ein widerwilliges Eingeständniß, das sein grader Verstand jener leidenschaftlichen Ansicht abringen

9) Ueber Sitte, Mode und Kleidertracht. 1814.

mußte. Erst da traf Görres mit Arndt auf Einem Puncte zusammen, als er sich zur Zeit der geistigen Reactionen dem innerlichen Gemüthsleben in Deutschland zukehrte, als er wie jener, angewidert von der Niedertretung der Religion, von der Selbstüberhebung des Weisedünkels, von dem „Geistern mit sich und mit allen Dingen," zur christlichen Demuth und Frömmigkeit, zu alter Zucht und Sitte zurückrief. Bei dieser Wiedererweckung des christlichen Sinnes schwieg gegenseitig im Anfang die Unduldsamkeit des Bekenntnisses; der katholische Görres pries die Reformation als eine nothwendige Geschichtsepoche, die der alten Kirche Licht und Macht entziehend den Rest wie eine todte Materie zurückgelassen habe; der protestantische Arndt schrieb den Verfall des deutschen Lebens von ihr her, wie sehr er sie als eine ächte Geburt des deutschen Geistes anerkannte. Gleich war bei Beiden die Abkehr von der ganzen Geistesrichtung des 18. Jahrh., nicht allein von ihren Verirrungen, sondern auch von ihren Trefflichkeiten, nicht allein in Frankreich sondern auch in Deutschland. Aller deutschen Ehre und Ruhmes voll, schwiegen sie doch von der humanistischen, klassischen, an Ideen messenden und aus Ideen bildenden Zeit der deutschen Literatur. Alles Klare und Helle war ihnen das Französische, das Ausgelebte, von dem sie sich abwandten zu dem Mittelalter und seiner einfachen Naturkraft, seinen dunklen mystischen Elementen, seinen kindlichen, träumenden, spielenden Zuständen. Zwar Beide die Vorfechter der frischen That und der freien vaterländischen Neubildung trugen sie doch diese romantischen Hänge auf die Politik über, und Arndt legte dann seinen „Traum" vor von der Gründung eines neuen deutschen Ritterordens an der Westgrenze, zum Zweck der Belebung und Erhaltung deutscher Herrlichkeit, Ehre und Wehrlichkeit, oder von einem christlichen Kreuzzuge im Osten, damit Europa verjüngend dorthin zurückströme; Görres aber strebte nun zu der römischen Kirchenmacht und ihren

alten Rechten und Ordnungen zurück. Im Sinne Stein's, der je später je mehr ihre Liebe zum Mittelalter, ihre Abneigung gegen den Rationalismus und die ganze Weisheit des 18. Jahrh. theilte, der sie beide daher begünstigte und seine Ecken nicht empfinden ließ, eiferten sie gegen die französische Verfassungsmacherei aus reiner Vernunft; die entworfenen Bilder[10] von ihrem deutschen Reiche, wie sie es wünschten, führten zu einem Kaiser oder König mit Reichsgerichten und Gesetzen und einheitlichen Verkehrsmitteln; zu Landesverfassungen mit den verbesserten altständischen Einrichtungen, mit einem hergestellten Adelstande, mit gereinigten städtischen Innungen, mit einem ehrsamen Bauernstande auf untheilbaren Gütern. Görres bei seinem Kaiserthum sah auf Oesterreich aus, Arndt aber hoffte, wie Fichte gethan hatte, daß Preußen einst das „Fürstenthum über die Fürsten" und die erste Stelle in Deutschland einnehmen werde,[11] dessen Verfassung er, wie Fichte, auch für alle Zukunft bündisch oder republikanisch dachte; demokratisch, insofern durch das Volk für das Volk geherrscht werden sollte.[12].

Jahn in Berlin. Aeußerungen dieser Art mochten misverständlich auf die deutsche Jugend wirken, die bald in ihren Idealen von einer demokratischen deutschen Eidgenossenschaft weiter ging, und gegen deren Sausen und Brausen daher Arndt bald[13] anfing beschwichtigende Worte zu reden, zu derselben Zeit, wo Görres noch Oel in das flackernde Feuer goß. In dieser gemäßigten Stellung ver-

10) Görres im Rhein. Mercur. Arndt: „über künftige ständische Verfassungen in Deutschland" 1814; und 1815 im Wächter: „Fantasien zur Berichtigung der Urtheile über künftige deutsche Verfassungen."

11) Ueber Preußens rheinische Mark und Bundesfestungen. 1815.

12) Der Rhein Deutschlands Strom aber nicht Deutschlands Grenze. 1813. Schriften für meine lieben Deutschen. 2, 33.

13) Im „Geist der Zeit" Thl. IV. 1818.; und schon früher.

harrte Arndt seitdem, unversucht von den verschiedenen Ausschreitungen seiner bisherigen Wirkungsgenossen nach dieser und jener Seite. Denn ihm war es allezeit zu sehr um die Sache seiner „lieben Deutschen," und nicht um seine Person zu thun, er war selbst mitten in seinen mittelalterlichen Phantasien allzu sehr an dem lebendigen Bedürfnisse der Gegenwart betheiligt, und seine religiösen und ritterlichen Neigungen waren weit zu gesunder Art, als daß er die Wandlungen der mystischen Sophisten hätte mitmachen, und mit Görres in dem plötzlichen Umschlage einer gereizten Eigensucht in das Lager der Hierarchie oder mit dem vornehm eitlen Steffens in das der Junkerei übergehen können; so wie auf der andern Seite seine demokratischen Neigungen ihn nie verleitet hätten, zu thun wie Jahn that, der die Jugend aufwühlte zu einer ziellosen Unzufriedenheit und dreist-hochmüthigen Spötterei über alle Menschen und Dinge. In Jahn[14] erscheint Alles, was die Fichte und Arndt zur Förderung deutschen Wesens und deutscher Freiheit thaten und riethen, zum Zerrbilde verzogen und überspannt. Vor seinem Franzosenhasse schwieg jede andere Rücksicht, auch die auf die Sache der Freiheit, völlig; er war im dritten Jahrzehnt für die spanische Freiheit gegen die Franzosen, im vierten nach „der großen Hundswoche" gegen die Franzosen für Aller Unfreiheit. Ein gleich großer und ungleich thörichterer Haß erfüllte ihn gegen die Sprache dieses Volkes: er lehrte öffentlich in cynischer Bizarrerie, der thue einerlei Ding, der seine Töchter die französische Sprache oder die Hurerei erlernen lasse. Hatte Arndt einen Ritterorden zur Grenzwache gegen Frankreich's Waffen und Sitten nothwendig gefunden, so wollte Jahn, um die deutsche Art vor jeder Befleckung im Westen abzusperren, eine „Hamme" als Grenzscheide dorthin werfen, einen schirmenden Hinterwald quer

---

14) Vgl. H. Pröhle, Jahn's Leben. 1855.

durch die cultivirtesten Völker ziehen, der von Auerochsen und wilden Thieren bewohnt und von Grenzern bewacht sein sollte! Denn seine romantische Alterthümelei griff über das Mittelalter weg zu dem Urthümlichsten der Cheruskerzeit hinüber; seine vaterländische Naturtheorie strebte nach den Wurzeln des Volksthums zurück, deren Aufgrabung doch mehr ein Mittel zum Sturz als zur Verjüngung des Baumes wäre. So eiferte er für die Reinheit der deutschen Rede gegen das Wälschen und Fälschen der Sprachmengerei, dieß aber in einer gespreizten Unnatur von Gleichklangspielereien und unerhörten Worterfindungen, die seine eigene Sprache zu einem grillenhaften Kauderwälsch entstellten. Aber jene begeisterte Zeit urtheilte hierüber ganz anders: wo ein Jenenser Ehrendiplom „an tiefer und klangvoller Beredsamkeit“ Niemanden mehr als ihn einem Luther zu vergleichen, ein Passow seit Luther nichts so Treffliches geschrieben fand wie seine „teutsche Turnkunst.“ (1816.) In gleicher Begeisterung wurde während der Jahre in und nach dem Kriege alles Andere aufgenommen was von ihm ausging. Der derbe Lützower hatte in der Kriegszeit über die Jugend eine fast übernatürliche Gewalt geübt; und nach dem Kriege wieder sammelte sich eine Schülerschaar um ihn, die jedes Wort des „Alten im Barte“ wie ein Orakel aufnahm und ihn als ein in Fleisch und Bein verkörpertes Ideal verehrte. Bald nahm ihn an des gestorbenen Fichte, des bedrängten Görres, des mäßigenden Arndt Stelle die freisinnige und vorstrebende Jugend zu ihrem Hauptführer, und sah ihn, wie das Lied sang, „für des Volks urheilige Rechte auf der Freiheit Rennlaufsbahn“ voranschreiten! Obgleich er niemals einen festen politischen Gedanken gehabt hatte. Er rühmte sich zwar, dessen er später beschuldigt wurde: die „höchst gefährliche Lehre“ der deutschen Einheit gepredigt zu haben, und in seinen Runenblättern (1814) hat man den Gedanken gefunden, den die Burschen später zu einer veränderten Absicht in einen deut-

schen Verfassungsplan ausspannen; er selbst aber gestand, daß er sich nie den Kopf über die Ausführung dieser Einheit zerbrochen habe. Desto stärker war er in seinen politischen Verneinungen. Denn seine Einbildungskraft war ausgefüllt mit einer Welt voll theils wirklicher und unleugbarer Uebel und Zeitplagen, theils eingebildeter politischer Gespenster; und da und dorthin fiel er in den schonungslosesten Reden aus, bald gegen die greiflichsten Maasregeln und Personen in seiner Berliner Nähe, bald gegen das vage Bild eines Zwingherrnthums, das die Literatur gedungen habe, Fesseln und Gift bereit zu halten, und „das gottbegeisterte Volk in Schlaf zu lullen.“ Als diese feindseligen Angriffe in den Vorlesungen, die Jahn über deutsches Volksthum[1] in Berlin hielt, [1]seit Jan. 1817. sich an öffentliche Vorträge anhefteten, seine demagogische Wirksamkeit in der Turnanstalt, die er 1811 gegründet hatte und 1817 wieder leitete, einen festen Mittelpunct, in den Turnfahrten ein gefürchtetes Mittel der Propaganda, in der Bruderschaft aller deutschen Turner einen offnen Bund fand, in dem man das ganze deutsche Staatsleben vom Turnplatz aus neu zu entwickeln, aus dem Baum der Turnerei der Freiheit Wiege, den Sarg der Tyrannei zu zimmern dachte, wurde Adel, Hof und Regierung in Berlin von Unruhe ergriffen, ohne anfangs ein Einschreiten zu wagen. Man fürchtete und duldete den Mann, den Viele, auch Verständige, billigten und bewunderten, der von der Meinung so emporgehalten war, daß die Gegner seiner Turnerei wie Wadzek und Steffens (in seinem „Turnziel“) als Verräther und Schandschreiber verschrien wurden, der von der schwärmerischen Jugend so umschaart war, daß sie einem Angriff auf seine Person entschlossen schien mit offner Gewalt zu antworten.[15] Diese Hingebung erklärt sich leicht daraus, daß in dem Turnwesen in der That Jahn's

---

15) Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. 6, 79.

Fähigkeiten und Wirkungskraft auf ihrer Spitze waren und selbst den Alten und Weisen eine Anerkennung abnöthigten. Wie er persönlich beschaffen war, der mit 17 Jahren abenteuernd in die Welt ging, der sich von Jugend auf mehr durch Körper- als Geistesgaben auszeichnete, der sich scharfer Sinne rühmte wie ein Wilder, auf der Schule schon als ein Faustkämpfer bekannt war, dagegen als Knabe wie als Mann aus jeder Prüfung mit einem schlechten Zeugniß davonging, begreift es sich vollkommen, daß sein Natursinn sich ganz auf die Körpererziehung erpichte, in die er alle vaterländische und sittliche Erziehung wie eingeflochten betrachtete. Tugendsam und tüchtig, so hieß es in den Stabreimformeln der teutschen Turnkunst, rein und ringfertig, keusch und kühn, wahrhaft und wehrhaft sollte des Turners Wandel, frisch frei fröhlich fromm sein Reichthum sein, seine heiligste Pflicht ein deutscher Mann zu werden und geworden zu bleiben, und für Volk und Vaterland kräftig zu wirken: denn alle Erziehung sei eitel, „die den Zögling in dem öden Elend wahngeschaffener Weltbürgerlichkeit als Irrwisch schweifen läßt." Diese hohe Bedeutung, die Jahn der deutschen Gymnastik gab: „der einseitigen Vergeistigung die wahre Leibhaftigkeit zuzuordnen," floß so sehr aus dem Bedürfniß einer übergeistigen Nation, daß dieß nicht allein die Schwärmerei erklären muß, mit der die Jugend an seinem Werke hing, sondern selbst die Begeisterung der alterthumskundigen Lehrer der Hochschulen, die von ihm und seinem Turnplatz den kühnen Ideensprung zu Pindar und den olympischen Spielen zurückmachten. Daneben urtheilten Andere im schärfsten Gegensatze geringschätzig von demselben Manne, den Steffens für einen „moralischen Renommisten" und Stein für einen „fratzenhaften dünkelvollen Narren" erklärte, den er nie sehen wollte. So hat es noch in jeder Geschichtsperiode, wo ein Volksleben, sich verjüngend, eine neue Richtung einschlägt, die ersten Vorläufer und Bahnzeiger dieser Richtungen gegeben,

die (besonders grell in den naiven mittleren und alten Zeiten) durch das gleichmäßig Auffallende und Wohlthätige ihrer Neuerungen halb in dem Lichte von Weisen und von Thoren standen; und Jahn, wie er in Deutschland für deutsches Volksthum wirkte, steht ganz in dieser Stelle eines vaterländischen Volksnarren, und scheint in der derben Weise grade, wie er diese Rolle spielte, nicht wenig die Nähe des deutschen Volkes bei noch unverdorbener Natur anzuzeigen. Wenn ihn seine Untersuchungsrichter mit Abraham a Sancta Clara verglichen, er selbst sich einen wunderlichen Heiligen, Arndt ihn einen gereinigten Eulenspiegel nannte, so läuft dieß Alles auf die gleiche Bezeichnung hinaus. Das Drollige und Abenteuerliche in seinem Wesen, sein grober und selbst schmutziger Gegensatz gegen alle Förmlichkeiten von Hof Schule und Amt, sein Rücksprung in die Urzeit mit Tracht Sprache und Sitte, seine vergnügliche Eitelkeit und Selbstzufriedenheit, seine unbequeme und derbe Rücksichtslosigkeit, seine spruchförmige Redeweise, vor Allem das Mythische das sich um die Person des patriotischen Wunderthäters legte, Alles zeichnet in ihm diesen Charakter und diese Rolle auf das bestimmteste aus.

Die deutsche Burschenschaft.

Die Naturart, die Gesinnungen und Ideen dieser Volkslehrer trugen sich von ihnen auf die gebildete deutsche Jugend, die aus dem Felde zurückkehrte an den häuslichen Heerd oder auf die Bänke der Hochschulen, unmittelbar über. In den deutschen Heeren im Ganzen zeigte sich keine Spur von dem fortgährenden politischen Parthei- oder Factionsgeist, der die Armeereste in allen romanischen Landen bewegte; nur in diesem gebildeten, bürgerlichen, von der soldatischen Zucht wieder abgelösten Theile der Befreiungsheere pflanzte sich der politische Gedanke, der die Freiheitskämpfe durchdrungen hatte, fort und ging von ihm aus auf die nachwachsende Jugend der Universitäten über. Alle die Wandlungen

des vaterländischen Geistes, die wir in jenen herausgehobenen Volkslehrern beobachtet haben, lassen sich dann genau in den Schülermassen wieder verfolgen, von den ersten Anregungen Fichte's an bis auf die Ausartungen der Turnerei, wo ein ganzes Geschlecht anfing die närrischen Abzeichen einer krankhaft überspannten Deutschthümelei zu tragen. Während und anfangs nach den Kriegsjahren schien, noch aus früherer Zeit her, Fichte's Wesen, selbst bis auf die zufälligen Eigenschaften seiner Persönlichkeit, sich der Jugend wie aufgeprägt zu haben: ihre tiefaufathmenden Strebungen mit aller Eigenthümlichkeit ihrer äußern Erscheinung erinnerten überall an den Ernst seines Bestrebens, an sein gehobenes Selbstgefühl, an seine pathetische Ruhmredigkeit, an seine freimüthige Gradheit, an seinen trotzigen Gang und sein strafendes Auge. Die Form der Verbindung, in der sich diese Jugend zusammenfand, war von Fichte allein ausgegangen, der Turnerschaft und Burschenschaft begründet hatte, ehe noch diese Namen erfunden waren. Er hatte schon 1795 in Jena dem rohen Treiben der particularistischen Landsmannschaften eine allgemeine Verbindung von „Deutsch-Jüngern," als ein Bild der ersehnten deutschen Einheit, gegenüber zu stellen gesucht, in der die wüste Jugendsitte einem verständigen, vaterländischen, wissenschaftlichen Geiste weichen sollte. Dieser verfrühte und misglückte Versuch wurde dann in der Zeit des französischen Drucks, als Fichte nach Berlin berufen war, hier an der neuen Universität wieder aufgenommen, wo nun mit Vorwissen Hardenbergs eine „Burschenschaft" zu Stande kam[16], deren Urkunde nachher' bei der Gründung der Burschenschaft in Jena benutzt ward, (Sommer 1816.) deren Ordnungen, Geist und Formen von da über alle deutschen

---

16) So erzählte der Pfarrer Heinrich in Friedland dem Verfasser eines „Beitrags zur Offenbarung der allg. d. Burschenschaft und des geheimen Bundes der Jugend," der am 16. Sept. 1826 dem Oberappellationsgericht in Kassel übergeben wurde.

Universitäten ausgingen. Wohin sich diese Verbindung ausbreitete, von Freiburg bis Königsberg, haben die besonnensten Männer ihren Mitgliedern damals das Zeugniß des ehrenhaftesten Geistes, des wissenschaftlichen Ernstes, der sittlichen Reinheit und Tüchtigkeit des Charakters ausstellen müssen. Im Sittlichen überherrschte jene stoische Strenge, wie sie Kant und Fichte gelehrt hatten, das Privatleben dieser Jugend, die grundsätzlich alle Kräfte des Beharrens, des Widerstandes in der Versuchung, der entsagenden Einfachheit und Bedürfnißlosigkeit in sich übte und großzog. Neben dieser strengen Tugend sollte dann (nach Fichte's Lehre) die Gottesfurcht dem Gemüthe erst die höhere Weihe geben; der französischen Sittenlosigkeit gram, waren diese Jünglinge wie ihre Lehrer auch der Voltairischen Aufklärung und dem herzlosen Rationalismus abgeneigt, ohne darum allem lichtscheuen Pfaffenwesen minder gram zu sein, das die Religion, die ihnen ein Seelenbedürfniß war, zur Partheisache machte; sie suchten die feine Linie einzuhalten, wie sie Fichte, Arndt, ihr Liebling Herder angaben, bei denen mit der Frömmigkeit des Herzens die Freiheit des Kopfes im Bunde war. Mit der sittlichen und religiösen Bildung sollte dann die wissenschaftliche des Geistes, und mit ihr wieder die gymnastische des Körpers Hand in Hand gehen. Durch diese sollten nach Fichte's Ideen dem Staate künftig die stehenden Heere erspart werden; dort sollten in einer Bildungsweise, die über die Enge der Brodstudien hinausgriff, dem Staate freie Menschen zuwachsen, die nicht blos zu Amtsmaschinen geschult wären. Denn alle diese Erziehung von Geist, Seele und Körper zielte auf die gemeinnützige Thätigkeit für das Vaterland ab, dem das Leben zu opfern, wie es Körner's Lied und Loos war, für das Höchste aller Verdienste galt. Mit einem so vorgebildeten Geschlechte, hatte Fichte gehofft, müsse Deutschland dereinst zu dem großen Ziele gelangen: wie es nach den fruchtlosen Versuchen des Auslandes die Kirchenverbesserung

und die Herstellung der Philosophie durchgeführt hatte, so auch das in Frankreich verfehlte politische Werk zu vollenden. Und auch dieß faßte jene Jugend in dunklem Ergreifen auf, die eine Zeit lang ein bestimmtes politisches System nicht hatte, die es, im Sinne eines Hutten, auf der Wartburg scharf betonte: wenn der Geist nur rege sei, würden die Formen sich finden; die, wenn sie auch mit Fichte und wenigen andern einsamen oder sarkastischen Denkern schon jetzt das letzte politische Ziel Deutschlands in der Republik gefunden hätte, sich es gefallen ließ, sie von ihrem Lehrer[1] in das 22. Jahrhundert verschoben zu sehen, und inzwischen bereit war, mit ihm das anzubauen, was die Zeit- und die Volksverhältnisse als das Nächste und Zweckmäßigste anzufassen lehrten; bereit wie Er, den fernen Zielpunkt aus den Augen zu lassen, und sich in den Gang und Weg selbst zu verlieren, das Jeweilige verfolgend und genießend. Alles kam nur darauf an, daß diesen strebenden Jünglingen überhaupt ein Gang geboten und ein Weg gewiesen wurde. Dieß rüstige Geschlecht eines großen Zeitalters hatte den Begriff des vaterländischen Berufes, der öffentlichen Ehre, der staatlichen Freiheit einmal gefaßt; es hatte, was die Summe und der Sinn der Zeitlage in Deutschland war, die Aufgabe des Uebergangs von dem literarischen zum politischen Leben lapidarisch in den Satz gepreßt: „daß eine Wissenschaft ohne Leben weniger sei, als ein Leben ohne Wissenschaft;" und auf diese große Aufgabe des Vaterlands blickten sie hin, wie es Jugendart ist, aus der Höhe der Ideale und der Fülle der Hoffnungen, noch ungetäuscht im Vertrauen, noch ungebeugt von dem Joche der wirklichen und nothwendigen Welt. Fand diese feurige Kraft und Begeisterung Beschäftigung, Anleitung, und selbst nur eine sichere Aussicht, so war sie zu jeder verständigen Richtung und rühmlichen Anstrengung zu gewinnen. Diese Jugend wußte es selbst und sagte es selbst, daß sie unter der Erfüllung der gegebenen Zusagen, unter der freien Fortbewegung

[1] vgl. 1, 356.

der vaterländischen Dinge, versöhnt mit Fürsten, Ständen und Kirche, die stärkste Stütze der inneren und äußeren Sicherheit geworden wäre. Sperrte man ihr aber oder verkümmerte man ihr den hoffnungsvollen Weg nach der politischen Zukunft des Vaterlands, so war vorauszusehen, daß all diese dienbaren und unverderbten Kräfte durch Unthätigkeit angefäult, diese gutmüthige Ueberspannung durch ungeschickte Gegenwirkungen in verbitterte Widerspenstigkeit verkehrt werden würde. Leider hatten die deutschen Dinge gleich anfangs in ihrer Gestaltung von oben herab nicht die Wendung genommen, die dem Großsinn dieser Jugend entsprochen hätte. Und weiterhin fanden sich keine Staatsmänner, die ihre Tüchtigkeit nutzbar zu machen verstanden, sondern nur Staatsbediente für die täglichen Geschäfte, denen ihr strebendes Wesen nur eine Fratze war, die „des Ernstes Samen unter dem Knabenscherz" nicht erkannten. Selbst ein Hasser dieser anmaßenden Jugend wie Niebuhr mußte die Regierungen anklagen, durch diese träge Unfähigkeit eine Menschengruppe, deren reine sittliche Gesinnung sie kaum zu einer politischen Parthei geschickt machte, in eine fanatische Sekte verwandelt zu haben. Wenn ein Machiavelli diese kriegerische Jugend, die ungefähr den Kreisen entsprach, die in Italien Officiere und Carbonari ausfüllten, in ihren lauteren Anfängen hätte sehen können, so hätte er mit altem Neide an einem neuen Beispiele die sittlichen Vorzüge der Deutschen seinen Romanen gezeigt, deren sämmtliche Stämme er um ihrer Unsitte und Unreligion willen „das Verderbniß der Welt" genannt hatte. Nur drei Jahre später aber hätte er dieselbe Jugend den italischen Sekten bereits sehr angenähert gefunden.

Eine einfache chronologische Verfolgung der Hauptmerkmale in den Verbindungen und Bewegungen der deutschen Jugend läßt leicht erkennen, wie dieser Umschlag in ihrem ganzen Wesen be- Wandlung und Umschlag in dem Geiste der deutschen Jugend.

gann, zunahm und sich vollendete, indem sie zuerst durch ungerechtfertigte Reizungen aus der Gesetzlichkeit in die Widersetzlichkeit getrieben wurde; dann, von dem dachlosen und fachvollen deutschen Staatsbau unbefriedigt, ihre politischen Luftschlösser zu bauen anfing; endlich, in ein überhobenes Selbstgefühl verstiegen, sich wie in einen eignen Staat abschloß und ihre Sitten und Bestrebungen überspannend verzerrte. Als bei dem Ausbruch des Krieges sich jener von Janke angeschwärzte „deutsche Bund" auflöste, wurde in dem befreiten Westen Deutschlands in demselben franzosenfeindlichen Zwecke und Geiste ein gleichnamiger Bund gestiftet von Männern (Criminalrichter Snell in Dillenburg und Justizrath Hoffmann in Rödelheim), die der preußische Aufschwung hinriß, die auch nachher für den Anschluß an die volksthümlichere Großmacht fortarbeiteten, und bei ihrer Verbindung so wenig Arg hatten, daß sie Gruner und Hardenberg davon in Kenntniß setzten.[17] Diese 1815 aufgelöste Verbindung warf zuerst den gleichen patriotischen Geist in die Jugend nach Gießen, wo sich ein Mittelpunct gemeindeutscher Bestrebungen für den rheinbündisch gewesenen Westen bildete, wo man, in Fichte's Sinne, im Gegensatze zunächst gegen
1814. die landsmannschaftlichen Spaltungen eine deutsche Lesegesellschaft gründete, von der dem Senate arglose Anzeige gemacht ward. Die Gesellschaft war, wie auch der sie ablösende, von Karl Follen gestiftete „Bildungs- und Freundschaftsverein" nur auf ein christlich wissenschaftliches, deutsches Streben gerichtet. Ganz so harmlos und gesetzlich war auch die (1816) in Jena gegründete Burschenschaft. Sie war dort von Senat und Regierung unbehindert und von dem über alle Kleinlichkeiten erhabenen Fürsten wohlgelitten, der sie sogar bei der Tauffeier seines Enkels, zu der er sein Land zum Pathen lud, wie eine anerkannte Körperschaft vertreten ließ.

17) Gesch. der geheimen Verbindungen. 1, 168.

Dazu kam, daß ihre dortigen Lehrer, und darunter ihr Liebling
Fries, sie mündlich und schriftlich[18] von allen anarchischen und ge-
waltsamen Gelüsten abmahnten, vor allen ungesetzlichen Geheim-
bünden warnten, wo der Enthusiasmus die Beute der Charlatane
werde. Es kam hinzu, daß die Verfassungsverhältnisse des Groß-
herzogthums zuerst in volksthümlicher Weise geordnet wurden, die
Aller Beifall hatte. Ganz anders lagen die Dinge in Gießen, wo
innerhalb des Landes anfangs an den Artikel 13 der Bundesacte
nicht gedacht wurde, wohin aus Kassel eine wunderliche Reaction
herüberragte, wo die Verbindungen der Studirenden schon 1815
Untersuchungen erlitten. Als sich dort' in Nachahmung der Jenen- '1816.
ser Burschenschaft, unter der Leitung von Seebold und Karl Follen,
eine neue Verbindung bildete, die den sogenannten „Ehrenspiegel"
zu ihrer Urkunde annahm, gab sich diese schon die propagandistische
Bestimmung, auf einen christlich deutschen Burschenstaat hinzuwir-
ken, der alle Universitäten umschließen solle. Da die landsmann-
schaftlichen Gegner hierauf die landesfürstliche Cocarde aufsteckten,
die Verbindung anzeigten und ihr aus Darmstadt' schwere Be- '14. März 1817.
drohungen zuzogen, so schärfte sich die politisch vaterländische Ten-
denz noch mehr in dem engeren formlosen Vereine (der „Schwar-
zen"), in den man nun zurücktreten mußte. Schon im Sommer
dieses Jahres entwarf Adolf L. Follen (nach jenen Anleitungen der
Jahn'schen Runenblätter) die Grundzüge einer künftigen deutschen
Verfassung, deren Annahme und Bekenntniß das Kennzeichen der
„Unbedingten" unter der Gießener Jugend ward. Diesem Entwurfe
sieht man überall ab, wie an ihm die Ungeduld über die drohende
Versumpfung der deutschen Dinge, die Misstimmung über die ver-
kümmerte Bundesverfassung und die vorenthaltenen Landesverfas-
sungen, der grollende Unmuth (nach Anleitung von Stein's) über

---

18) Fries, vom deutschen Bund und deutscher Staatsverfassung. 1816.

die rheinbündische Souveränetät und (nach Jahn's Art) über Juden- und Junkerthum mitgearbeitet hat. Die entworfene Verfassung zielte auf einen von Grund aus demokratischen Bundesstaat ab, in dem alles Vorrecht, adliges und fürstliches, getilgt war; Vertreter, Richter, Beamte, der Landrath und der Reichsrath an der Spitze der Einzelstaaten und des Bundes, sollten von dem Volk, der König des Bundesreichs und die einzelnen Landesfürsten von dem Land- und Reichsrath gewählt werden; die fürstlichen Stellen sollten durch nichts von den andern Beamtenstellen unterschieden sein. Die so begründete Staatseinheit sollte durch die kirchliche, durch die Verbindung aller christlichen Bekenntnisse verstärkt werden; das Judenthum, zu verwandt mit dem verhaßten Weltbürgerthum, fand in diesem christlich-germanischen Idealstaate kaum Duldung.[19] Dieser Entwurf und seine Grundsätze wurden nun von Gießen aus angelegentlich verbreitet; in Heidelberg und Freiburg bildeten sich Vereine, die sich zu ihnen bekannten; in Jena selbst kamen sie zur Berathung; im Rheinland knüpften sich Verbindungen durch L. von Mühlenfels und den Lehrer Grube in Kirchen; nach Berlin reichte man sich die Hand mit Jahn. Noch war auch jetzt ein guter Kern unverloren; man wollte für die Grundsätze und Bestrebungen dieser Entschlossensten nur auf dem Wege freier Ueberzeugung Anhänger gewinnen; man stellte sich daher nicht unverträglich zu denen, die für diese Entwürfe das Volk nicht reif fanden, die sich an der Stelle des Freistaats mit einem freien Staate, mit der Einführung ständischer Verfassungen begnügten. Diese Praktischeren unter den Gießenern holten sich zunächst ihren Rath in Darmstadt, das in dem Ansehen stand, einen Kern deutscher Jünglinge in sich zu schließen unter denen „ein reges Bilden und

---

19) Vgl. Geschichte der christlich teutschen Burschenschaft in Gießen seit 1813. Teutschland 1818.

Gestalten" war, wo sich bald ein jugendlich freisinniger Geist erst in den Agitationen für eine Bittschrift an den Bund um Ausführung des Art. 13 der B.-Acte, dann für eine Verfassung in Hessen in einer wagenden aber besonnenen Weise geltend machte, wo das systematische Bestreben war, freie Grundsätze unter die trägen Spießbürger und die „herrlichen Bauern" zu tragen, ja wo die Gelbschnäbel sogar der Secunda die geheimen Tugendbünde nachahmten. In dem Mittelpuncte dieser Wirksamkeit stand der Advocat H. C. Hoffmann, ein junger Mann von der edelsten Gesinnung, der der Jugend die älteste deutsche Geschichte in ihrem cheruskischen Geiste erzählte, während er gleichzeitig mit Follen's Entwürfen, und im vollsten Gegensatze mit ihnen, einen praktischeren Bundesverfassungsplan (1817) in Umlauf setzte, der nüchtern an das Bestehende anknüpfte. Diese Gegensätze zweier Richtungen ergreift man gleichsam an dem Wendepuncte, wo der verschwörungssüchtige Geist in einen Theil der Jugend drang, auf einer Versammlung auf der Starkenburg, 21. Juni 1818.
wo die Frage, ob die Würdigung einer That blos subjectiv sei (ob der Zweck das Mittel heilige), einer förmlichen Berathung unterzogen, und von den Darmstädtern zwar verworfen ward, aber bei Andern ein angenommener Grundsatz blieb. In einer philosophisch und politisch so angeregten Zeit kann es nicht befremden, wenn selbst der Jugend die Beobachtung sich aufdrängte, daß die Gesetze der privaten Sittlichkeit auf das Staatsleben nicht ohne alle Einschränkung oder Erweiterung übertragbar seien. Daher kamen nun auch andere Sätze jenes Schlags, vehmgerichtliche und jesuitische, in Anregung und Aufnahme: daß, wenn der Staat nicht strafen könne oder wolle, das Strafrecht des Einzelnen an die Stelle trete; daß, wer sich die höchsten Zwecke nicht selbständig denken könne, als Mittel gebraucht werden müsse. Zu solch einem Mittel wurden seit eben dieser Zeit die Turner ausersehen, durch die, nach Follen's Erwartung, die Tempel der Erdengötter zusammenbrechen

sollten. Diese Gemeinschaft artete sich nun mehr und mehr zu einem phantastischen Bunde von einer Art Oligarchen voll Herrschsucht, Anmaßung und hohlem Dünkel, unter denen alle Sitte und Unsitte des alten Jahn maasgebend war. Sie ahmten in Liedern und Reden seinen Franzosenhaß und seine Franzosensatire nach. Sie sahen wie Jahn in allen Fürsten, Beamten und Soldaten nur Zwingherren, Schergen und Söldlinge; wie ihm schien ihnen das Schimpfen die wahre Würze des Freisinns, die Grobheit das Kennzeichen des Gradsinns und der Tugend zu sein. Sie führten ihren hochmüthigen Krieg gegen die Philister, die „nicht spürten wie Wodan's Odem braust;" der derbe Burschenton sollte die Herrleinsitte verdrängen, der linnene Wamms die Herrleintracht, und „Wanderfahrt und Turnerart die Stubenwacht und Ofenpacht, die die Herzen weich gemacht." Die eiserne Jugend trug jetzt ein eisernes Kreuz an der Mütze, einen eisernen Orden am Knopfloch, ein Hufeisen am Absatz, ein Eisenbeschläge am Stock; ein seltsames Abzeichen der Befreiung! Sie theilte das Jahn'sche Alt- und Starkdeutschthum, das die Starkgeisterei der literarischen Jugend im vorigen Jahrhundert ersetzte; sie schwärmte mit ihm für Teutonen und Cherusker und die Trinker aus Römerschädeln, für die Recken der Nibelungen und die Skalden und Barden die sie besangen; unter diesem Zeichen des Krebses dachten sie den Fortschritt im Vaterlande zu fördern. Nichts spricht mehr die Kindlichkeit und die Kindischkeit der Stufe aus, auf der in diesen Kreisen das deutsche Volksthum und Staatsleben stand, als diese erkünstelte Schwärmerei für untergegangene Lebensformen. Und viele nüchterne Vaterlandsfreunde, die auf den ernsten Angriff der schadhaften Staatszustände gestellt waren, hat damals dieß Vaterlandspielen „unter alten Kindern und kindischen Alten," diese Deutschthümelei ohne ein festes Deutschland unter den Füßen, mit demselben Ekel erfüllt, den Spätere empfunden haben, als die verzweifelte Literatur

im vierten Jahrzehnt anfing Revolution zu spielen, ohne irgend ein Element der Revolution neben und hinter sich.

Der Adel.

Die Art und Weise, wie sich die deutsche Jugend, eine geringe Minderheit, als ein abgetrennter Volkstheil für ihre besondern politischen Zwecke regte und sich in einer zugleich demokratischen und oligarchischen Hoffahrt gegen Fürsten und Adel wie gegen Philisterthum aufblähte, zerriß die Gemeinsamkeit des politischen Wirkens und warf Zwietracht in die Volksklassen; ein anderer, einflußreicherer Volkstheil war ihr in dieser gemeinschädlichen Abtrennung vorausgegangen. Die Jugend arbeitete in einem sektenmäßigen Eigensinn, der deutsche Adel aber hatte ihr das schlechte Beispiel gegeben, eben so abgesondert von dem Gesammtinteresse des Volks in kastenmäßigem Eigennutz für seine eigene Sache zu handlen. Die ehemals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen, die in den Zeiten der Napoleonischen Einflüsse mediatisirt worden waren, hatten bei Napoleons Fall die Hoffnung gefaßt, ihre frühere Selbständigkeit zurück zu erhalten. Halbe Fürsten, die halbe Unterthanen von anderen Reichsmitständen ihres Gleichen geworden waren, wußten sie, in jener Unfügsamkeit unter die Zeitverhältnisse, die allem Vorrecht eigen ist, die verlorene Stellung nicht zu verschmerzen. Die feindseligsten Zerwürfnisse zwischen ihnen und ihren neuen Souveränen traten in dem Jahre der Uebergänge da und dort zu Tage. In Baden entzog der Großherzog Karl noch Anfangs 1814, den organischen Edicten seines Vorfahren zum Trotz, den Standesherren ihre Gerichtsbarkeit und ihr Patronatrecht, worüber es zu einer militärischen Execution kam, als auf das Verlangen der Herausgabe von bezüglichen Regierungsacten die Fürsten von Löwenstein-Wertheim ihr Archiv versiegelten und nur der Gewalt zu öffnen erklärten. Ehe noch in Folge der Gebietsveränderungen von 1815 der größere Theil der Nassauischen

Mediatisirten unter Preußische Hoheit kam, protestirten die Für-
'27. Dec. 1814. sten von Solms und Wied[1] bei dem Wiener Congresse gegen ihre Untergebung unter die Herzoge von Nassau, die sie zugleich des Verkaufs nassauischer Unterthanen in den Holländischen Kriegsdienst anklagten. Und so thaten in Wien noch Andere der Reichsunmittelbaren, die (wie die Arenberg und Bentinck) sich am heftigsten wider ihre Lage sträubten, Einsprache gegen ihre Unterwerfung, verlangten die Rückgabe ihres väterlichen Erbes und der Rechte ihrer Häuser, und begehrten, wie die kleinen regierenden Fürsten, zu den Berathungen über die deutsche Verfassung zugelassen zu werden. Während der Unterbrechung dieser Verhandlungen (im Winter 1814—15) sorgte der unmittelbare Reichsadel in seiner Gesammtheit, in verschiedenen Eingaben und Denkschriften von geschickter Feder, die rechtlichen und politischen Gründe für seine Erhaltung auseinanderzusetzen und seine angesprochenen politischen, persönlichen und dinglichen Rechte genau aufzustellen. Es war unter diesen Ausgestoßnen aus der Reihe der Regierenden auf nichts geringeres als eine eigentliche Restauration abgesehen, wie sie auch die römische Kirche in Deutschland begehrte; ihre Gewährung, der schon die Verträge von 1813 mit den deutschen Fürsten entgegenstanden, hätte alle Ansprüche der geistlichen Kurfürsten und Bischöffe, aller reichsunmittelbaren Ritter und Städte erweckt und eine Art deutscher Emigrantenentschädigung angeregt, die die ganze neue Zeit und ihre Werke unter alte Trümmer wieder begraben hätte. Noch als die Unmöglichkeit einer solchen Herstellung eingesehen war, und die Standesherren sich darein ergaben, in das Verhältniß von Schutzverwandten zurückzutreten, lauteten die
'15. März 1815. Forderungen einer neuen Denkschrift[1] auf: Zuziehung zur Berathung der Reichsverfassung und Vertretung bei dem Bunde, auf den Titel von Reichsständen und regierenden Herren, Ebenbürtigkeit und Autonomie, in persönlichen Fällen Gerichtsstand vor dem

Bundesgericht; sie bestanden noch, wie von Anfang an, auf dem Kaiserthum, damit auch ihre souveränen Mitstände noch ihren Souverän hätten; in ihren Gebieten verlangten sie Landesherren mit den inneren Regierungsrechten zu sein, nicht Landstände, sondern nur Reichs- oder Bundesstände; nur ihre Unterthanen sollten durch Abgeordnete in dem Schutzlande vertreten werden, dem sie sich anschlössen. — Es war ein unseliger Schaden, daß die deutsche Bundesverfassung, die dem reichsunmittelbaren Adel zwar die Rückkehr zur Vergangenheit abschnitt, nicht auch zugleich für seine Zukunft endgültige Fürsorge traf, daß keine Grundlinie der Landesverfassungen vorgezeichnet ward, wodurch seine Ansprüche ein- für allemal und gleichmäßig erledigt, seine Rechte mit den Rechten der übrigen Staatsbürger zugleich auf sichern Grund gestellt worden wären; nicht allein der allzugroßen Mannichfaltigkeit der einzelnen Landesverfassungen, der Willkür von oben und der Gegenwirkung von unten wäre dadurch vorgebeugt worden, sondern auch der Reibung und Feindseligkeit der Stände untereinander, der nun aller offene Spielraum blieb. Die erhobenen Forderungen der Reichsunmittelbaren, die Vordringlichkeit mit der sie betrieben wurden, der Standesstolz und das Standesinteresse, die unter ihren vaterländisch und gemeinnützig klingenden Erklärungen verborgen lagen, trübten ihre Stellung sofort nach allen Seiten. Da in den unfertigen Bestimmungen der Bundesacte, die die bairische Declaration von 1807 zur Norm der Gewährungen an die Standesherren nahm, vieles Wesentliche von ihren Forderungen ausfiel, die Curiatstimmen am Bunde von Metternich und den übrigen „Adelsbeschützern" im Rathe der deutschen Großmächte gegen die ehemaligen Rheinbundfürsten nicht durchgesetzt werden konnten, (deren kleine Staaten in der That eine fast autonome Stellung mehrerer dieser Familien nicht ertragen hätten), so schien sich „dieser privilegirteste Stand" nun in einer feindseligen Verbitterung gegen seine Souveräne auf-

13. Juni 1815. werfen zu wollen: er verwahrte zuerst den ganzen Umfang seiner Rechte und Befugnisse nach dem Besitzstande von 1805 für ewige Zeiten und ließ sich dann, wie wir demnächst genauer sehen werden, in den südwestlichen Staaten von einigen selbstsüchtigen Abenteurern in die Irren eines planlosen Widerstandes gegen die Schutzfürsten treiben, denen er zwischen den Zähnen das gleiche Schicksal einer künftigen Einziehung grollend voraussagte und wünschte. Der Uebermuth der ihm hier, der Hohn der ihm da von diesen Schutzfürsten entgegengesetzt wurde, konnte seinen Grimm nur reizen: so hatte Darmstadt in Bezug auf die „unglückliche Idee der Curiatstimmen" mit grausamer Satire den Vorschlag in Wien gemacht, diese „unschuldigen Opfer des Zeitgeists" in eine Ganerbschaft zu versammlen, ihnen darauf Hoheitsrechte und Eine Curiatstimme am Bunde zu geben, um so ihren Verlust zu vernarben. In der Verstimmung über diese Behandlung, hätte man denken sollen, werde dieser höchste Adel sein Eigeninteresse um so fester mit dem Gesammtinteresse der Nation verknüpfen, und dem Volk die Hand reichen zu einem Bunde gegen den „Sultanism," der ihn bedrückte; statt dessen nahm er nach dieser Seite noch eine gehässigere Stellung ein, indem er sich allezeit bereiter fand, für die Erweiterung der Kronrechte als für die nationalen Freiheiten zu arbeiten. Gleich der Charakter seines ersten Auftritts in Wien hatte dieß befürchten lassen. Verdroß es schon selbst einen so stolzen Standesgenossen wie Stein, daß in Wien so viel und so lange von Adel und Standesherren und so wenig vom Volke die Rede war, so beleidigte es alle denkenden Patrioten, daß damals, wo Alles noch von Gemeinsinn für die gemeinsamen Dinge des Vaterlands erfüllt war, der Adel nichts Wichtigeres zu thun hatte, als gleich zum Beginn in abgesonderter Haltung eine Spaltung zu erneuern, die man ausgeglichen gedacht, Vorurtheile und Ansprüche zu erwecken, die man abgestorben geglaubt

hatte. Der Eigennutz mußte stutzig machen, mit der in einer seiner Denkschriften[1] bewiesen werden sollte, daß die Steuerfreiheit des Adels ein Staatsvortheil sei, dessen Aufopferung der wahre Zeitgeist nicht verlange; der Stolz mußte verletzen, mit dem sich die Reichsunmittelbaren, indem sie ihre landständischen Rechte forderten, verwahrten, „in die Kategorie gemeiner Bürger und Bauern gesetzt zu werden.“ Blieben diese Schriftstellen des hohen Adels noch für die Meisten verborgen und unbeachtet, so sorgte nun auch der niedere Adel seinerseits dafür, die Witterung der Mistrauischen zu schärfen. Er hatte[1] gleichzeitig mit den Schritten der Standesherren in Wien eine „Adelskette“ gebildet, deren harmlose Statute die Absicht aussprachen, den „wahren alterthümlich-ritterlichen Sinn“ wieder zu wecken und den Adel durch Sitte und Kenntniß zum ersten und gebildetsten Stand zu erheben. Das Politische sollte dem Bunde ferne bleiben; doch mochte den Argwöhnischen sogleich die Verpflichtung (§. 1.), den Fürsten allezeit treu hold und gewärtig zu sein, wie eine Bestechung nach oben klingen, gehässig, wie in den Vorstellungen der Johanniter das Anerbieten war, ihren Orden zum Mittelpunct des Adels zu bestimmen und diese „sociale Einrichtung“ den verborgenen Gesellschaften und ihren Zerstörungsabsichten entgegen zu stellen. Auch diese Dinge wurden anfangs als romantische Träume übersehen; sie wurden aber als schleichende Ränke verdächtigt, sobald das erste Mistrauen zwischen den Ständen erwacht war, und nun den vagen Gerüchten von jener Adelskette und ihren Zwecken in der flackeren Einbildungskraft der Jugend feste Gestalt gegeben ward. Dieß erste Mistrauen in den unteren Ständen zu wecken war schwer, und es trifft sie keine Schuld, sich ihm leichtfertig hingegeben zu haben. Noch war man beherrscht von den Eindrücken aus den Befreiungskriegen, wo der Adlige in Einer Linie mit dem Bürgerlichen gefochten und die Gleichordnung des bürgerlichen Verdienstes

[1] v. 28. Jan. 1815.

[1] 10. Jan. 1815.

gerne getragen hatte. Die Jugend und ihre Lieblingslehrer waren anfangs von einem ganz ritterlichen Geiste durchdrungen, der selbst große Bevorzugungen des Adels begünstigt hätte. Die einzige Ständeversammlung in Deutschland, deren Verhandlungen bekannt wurden, die Würtembergische, kämpfte durch die beiden Jahre 1815 und 16 wie für des Landes alte Rechte, so auch für des Adels alte Vorrechte, sogar für solche, die er selber verscherzt hatte, in dem hartnäckigsten unabläßigsten Eifer. Selbst derjenige Theil der Presse, der die bürgerlichen Interessen am bestimmtesten verfocht, war weit entfernt, dem Adel die billigen unter seinen ererbten Rechten, und eine würde- und einflußvolle politische Stellung versagen zu wollen. Luden's Nemesis nahm sich noch vor dem Wiener Congresse der Rechte der Standesherren als eines unvordenklichen, von den neuen Souveränen nicht empfangenen und daher nicht zu raubenden Besitzes an; Fries vertheidigte das Zweikammersystem und die adligen Virilstimmen, und empfahl Schonung bei der Abschaffung der Patrimonialgerichte, ja selbst der Leibeigenschaft; wenn sich wo ein Gleichmacher gegen alle Pairschaft auflehnte und die Beraubung der Stifter und Domcapitel guthieß, wies ihn selbst Oken's Isis nachdrücklich zurecht. Nur als in Frankreich zur Zeit der unfindbaren Kammer die royalistische Parthei für lange Zeit das Staatsruder zu ergreifen schien, mit ihrem Schreckenssystem das Land beherrschte, mit ihren Anmaßungen alle eingeschlafenen Ansprüche der Bevorrechteten wieder aufweckte, als man nun auch in Preußen aus verschiedenen Maasregeln eine neue Bevorzugung des Adels hervorblicken sah, als sich in Hannover die alte Aristokratie wieder einrichtete, in den Ständeverhandlungen in Kassel die Ritterschaft mit ihren selbstsüchtigen Zwecken hervortrat, und die Anzeichen einer Handreichung zwischen dem süd- und norddeutschen Adel nicht unbeachtet blieben, als die Regierungen mehr und mehr wieder in

dem Wahne handelten als ob nur Edelleute zum Regieren und Herrschen taugten, die Edelleute selbst dem Worte bürgerlich wieder wie sonst den verletzenden Klang der Herabsetzung gaben, nun begann die alte Abneigung im Volke gegen den Geschlechtsstolz, die Abschließung, die ungerechte Ausdehnung der schädlichen Rechte und Ansprüche des Adels neu wieder aufzulodern. Trat nun ein feiler Schreiber, wie der Dr. Benzenberg, der abwechselnd wunderlich und rechtgerichtet, rück- und vorschreitend für Alles und Jedes schrieb, mit der Lehre auf,[20] daß ein Sansculot sei wer der Geburt keinen Werth beimesse, daß nur die Grundeigenthümer den Staat bildeten, und daß sie jeden Jacobiner und Heimatlosen aus allem Verfassungswerk gleich ausschließen und im Nothfall nach Athenischen Principien „ein klein wenig todt schlagen" sollten, — was Wunder, wenn man dann in dem Adel wieder eine geschlossene Macht zu fürchten begann, die wie in Frankreich den ganzen Geist der Zeit ersticken, die Erträge der letzten dreißigjährigen Kämpfe wieder vernichten wolle! Nun warf die ritterliche Jugend ihre adligen Zuneigungen ab; nun beschied sich selbst ein Arndt allmälig, die Pfaffen und Junker, wenn sie es so wollten, ins Verderben fahren zu lassen, mit denen er es „gutmüthig und rechtlich viel milder und sanfter" gewollt hatte; nun zog die Nemesis die übersehenen Schriften der adligen Herren (von Rochow und Reisach) hervor, die nach den Herrlichkeiten des Mittelalters zurückschmachteten, warf auf die Adelskette ihren Verdacht und deutete das Unschuldigste gefährlich aus. Als 1817 Gagern auf dem Bundestage auf ein Wort Wellesley's hinwies, der die Seele der englischen Verfassung die geheimnißvolle Verkettung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie nannte, hatte er schon zu beklagen, daß in Deutschland der völlige Widerstreit dieser Kräfte zu Tage liege und Haß und Mistrauen die Stände zerreiße. Die-

20) Ueber Staatsverfassung. 1816.

ser öffentlichen staatsmännischen Klage ging im Stillen die kleinlichste Gereiztheit unter den Obmännern des Adels zur Seite, unter denen ein Stolberg, voll Gift über das „frevelnde Demagogengekrächze," auf den Haß der Kleinstädter gegen den Adel herabsah, der nichts sei „als der Neid des Verschnittenen gegen die Liebe;"[21] unter denen ein Stein die „Metapolitiker" in Jena anklagte, daß sie Alles „in Einen Brei rühren" wollten und so den Haß der Stände erregten. Wenn er aber, diese Anklage zu bewähren, auf die feierliche Frage der Nemesis: Wer den Streit zwischen Adel und Nichtadel nach den Befreiungskriegen zuerst wieder begonnen habe? urkundlich hätte antworten sollen, so würde er haben verstummen müssen. Denn in Wahrheit ist vielmehr Stein selbst und seines Gleichen zu beschuldigen, daß sie durch ihre leidenschaftlichen und in Leidenschaft verblendeten Gegenwirkungen gegen das, was sie Jacobiner, Gleichmacher und Demagogen schalten, auf der einen Seite (wie der wackere v. Hövel seinen Freund vergebens warnte) den Fürsten und Bureaukraten in die Hände arbeiteten, die die Eifersucht der Demokraten und Aristokraten benutzten um sie gegenseitig zu betrügen und zu demüthigen, auf der andern Seite aber das heimlich eiternde Geschwür des Ständehasses aufschwellen halfen, bis es schnittreif war. Diesen Augenblick erfaßt man gleichsam in der Zeit, wo Voß den Handschuh gegen seinen adligen Freund Stolberg warf;[22] denn dieser unwohlthuende aber darum nur um so wohlthätigere Schritt, der von allen Kräftigen und Zeitkundigen als ein unvergeßlicher Dienst angesehen ward, war ein reinigender Sturm in die ganze romantische Seuche, war eine Kriegserklärung gegen den ganzen Bund zwischen dem römischen Pfaffenthume und dem Ritterthume und ihren Clienten, die zu den Rohheiten des Mittelalters zurückwoll-

21) Briefe an Fouqué. 1848. p. 400.

22) Sophronizon. 1819. Drittes Heft.

ten. Von diesem Augenblick an breitete sich im Laufe des dritten Jahrzehnts der demokratische Gedanke auch in Deutschland in größere Kreise aus, der hier 1814 kaum in erkennbaren Anfängen zu bemerken war, wie ein Jahrzehnt später unter Louis Philipp aus den geringen Anfängen von 1830 der republicanische Gedanke weiter und weiter um sich griff.

Der Mittelstand.

Der Freiherr von Stein, der von seinem strengadligen Standpunct aus in dieser Zeit Alles bekämpfte, was seinem Stande entgegen war, die Fürsten und ihre Unumschränktheit, die Beamten und ihre Allmacht, die Gelehrten und ihre „unverdauten Emanationen," die Jugend und ihre Anmaßungen, eiferte auch gegen den neuernden Unternehmungsgeist des ganzen Mittelstandes, den er des Strebens beschuldigte, die Würde der Fürsten anzugreifen und durch Herabwürdigung der oberen Stände seine Eitelkeit zu befriedigen, während er selbst von der Habsucht des Pöbels Gefahr laufe; er sah sich umgeben von den Schrecknissen der französischen Einebnung aller Stände und gesellschaftlichen Unterschiede. Ganz im Gegensatze zu dieser sorgenvollen Ansicht fand die lebhaftere Jugend, wenn sie, in ihrer Hast „Babels Herrenthum und faule Weichheit" zu brechen, auf die Hülfe dieses Mittelstandes aussah, nur träge Stumpfheit in ihm und ward verzehrt in verzweifelnder Ungeduld, ob dieses „alte Eis" jemals zum Thauen kommen werde. Und diese Ansicht der Unmündigen war aus viel richtigerer Beobachtung geschöpft als die des reifen Staatsmannes. Denn der deutsche Bürger, im Durchschnitt ärmlich an Haus und Geschäft gefesselt, hatte bis dahin nicht Gewöhnung und Zeit gehabt für eine Sorge um die öffentlichen Dinge, nicht Sinn und Begriff für die Geschicke und die Verhältnisse des Staats, ja kaum für die der Gemeinde. Er wäre gerne jeder bürgerlichen Pflicht ausgewichen und hätte dafür auch gerne auf jedes bürgerliche Recht Verzicht ge-

leistet; selbst wenn ihn der Steuerzettel an jene erinnerte, kam ihm dieses kaum ins Gedächtniß. Er überließ die Staatssorge dem Beamten, dem die Geschäfte nun einmal anvertraut waren, obgleich er ihn haßte; und so überließ er auch, längst vergessen der Regungen die im Anfang der Revolution die Gewohnheit der Unterordnung auch hier gewaltig durchbrochen hatten, die höchsten Ehren und Stellen im Staate dem Adligen, obgleich er über dessen Bevorzugung grollte. Für diesen Mittelstand kämpfte die Zeit und ihre mächtigsten Verhältnisse und wirksamsten Kräfte; das instinctive Gefühl von dieser Lage der Dinge machte den Mann des Adels so gereizt gegen ihn, ihn selbst machte es so fahrlässig in seiner Sache, für die doch Alles in Bewegung war. Weit entfernt von der selbstsüchtigen Rührigkeit der Jugend oder des Adels, verschmähte er, für sich abgesondert, wie diese, eigne Standeszwecke unbillig zu verfolgen; und selbst die gemeinnützigsten Staatszwecke war er abgeneigt, außerhalb des gewohnten, gesetzlichsten Weges zu suchen. Als im Sommer 1817 von Gießen und Darmstadt aus eine höchst gemäßigte Bittschrift um Ausführung des 13. Artikels der Bundesacte in Bewegung gesetzt wurde, wagten die Unternehmer in ganz Deutschland nur auf 1000 Unterschriften zu rechnen und selbst diese bescheidene Rechnung betrog sie so sehr, daß das ganze Vorhaben fallen mußte. So war auch in den einzelnen Landen, wo in Folge jenes Artikels ständische Verfassungen neu zu gründen waren, der Mittelstand am trägsten, und nur in besonderen Fällen dahin zu bringen, sich für sein wohlbegründetes Verfassungsrecht zu regen; die Rolle und der Ruf der Einzelnen aus seiner Mitte, die für dieses Recht in den Vorkampf traten, galt gemeinhin für zweideutig in der Menge; gewohnt sich regieren zu lassen, war man überall zufrieden, sich eine Verfassung, wenn sie denn sein mußte, von der Regierung entgegenbringen zu lassen; ob sie sein müsse, war dem Bürgersmanne keineswegs eine

ausgemachte Vorfrage, dem nur die Kostspieligkeit ständischer Versammlungen gewiß, ihr Nutzen sehr zweifelhaft war. Auch war es nicht zu leugnen, daß in einzelnen der Lande, wo Stände von Alters her fortbestanden, sie sich kaum bedacht zeigten, des Staates Interesse ernstlich anzufassen, kaum fähig, das eigene Standesinteresse richtig zu erkennen. In diesen Beziehungen gab es übrigens in den einzelnen Staaten Deutschlands die größten Unterschiede; und soll man zu einem umfassenden Urtheil gelangen über die politische Bildung dieses Volkskerns in Deutschland, über das Verhältniß des Mittelstandes zu Staat und Ständen, zu Fürsten und Regierungen, soll man ein vollständiges Bild erhalten von der eigenthümlichen Lage und politischen Natur der deutschen Nation in diesem Zeitraume, so ist es, mühselig zwar, aber unerläßlich, in die Zustände der verschiedenen Staaten einzudringen und die Geschichte ihrer neuen politischen Constituirung wenigstens in ihren größern Zügen einzeln zu verfolgen.

Die Einzelstaaten.

Nord und Süd.

Bei diesem Einblick entrollt sich ein Gemälde von einer merkwürdigen Mannichfaltigkeit und getheilten Bewegung vieler verschiedenartiger Kräfte, an vielen Puncten zugleich, in den verschiedensten Zuständen, selbst in dieser stockenden Zeit; ein Gemälde, das trotz der Kleinheit der Staaten und der staatlichen Bestrebungen und Gesichtskreise eine ganz andere Fülle von reichem, vielgestaltigem und eigenem Leben ausweist, als die eintönige Gleichheit der Verhältnisse in den romanischen Landen. Wenn schon äußerlich, in der Gestalt des Bundes, die Vereinigung von größten und kleinsten, halb auswärtigen und ganz einheimischen Mächten, von Absolutien, Republiken und Verfassungsstaaten ein buntes Bild von Verschiedenheiten darstellt, so erweitert sich diese Mannichfal-

tigkeit noch außerordentlich, und sie scheint sich erst zu erklären bei diesem Vordringen auf die abweichenden Lagen der einzelnen Staaten und Stämme. Bei dieser Betrachtung unterscheidet man auf den ersten Blick zwei große Gegensätze, die eine übersichtlichere Gruppirung des Einzelnen gestatten.

Im Norden waren die Fürstenhäuser von Oldenburg, Hannover, Braunschweig, Kassel und Nassau von fremder Herrschaft verdrängt gewesen. Hier gab es daher bei ihrer Rückkehr, wie in den romanischen Staaten, eine Reihe von Restaurationen. Sie waren aber nicht wie dort von Grausamkeit gegen die Menschen begleitet. Denn die Fürsten kehrten zu einer Bevölkerung zurück, die von der französischen Unterdrückung gelitten hatte wie sie und ihren Groll gegen sie theilte; sie hatten sich nicht wie der spanische König über eine Eigenmacht ihrer Unterthanen, noch wie der französische über früher erlittene Unthaten, noch wie die italienischen Fürsten über Sympathien ihres Volks mit den Franzosen zu beklagen. In Bezug dagegen auf die Sachen, auf die Staatseinrichtungen, waren diese Herstellungen zum Theil eben so durchgreifend, wie die in Italien und Spanien. Man hätte glauben sollen, daß die unterbrochene Gewohnheit des Schlendrians und des Vorurtheils, die zeitweilige Vernichtung der mittelaltrigen Verfassungen und ihrer zum Unrecht gewordenen Rechte, die Eingewöhnung in eine gleichere gerechtere Verwaltung nach dem durchhauenen Knoten der provinziellen Besonderheiten, daß der ganzen Zeiten Zerwürfniß mit dem Alten die rückkehrenden Regierungen einladen würde, die Vortheile des vorgefundenen Zustandes zu ergreifen, dem Feinde die Gehässigkeit der harten aber nothwendigen Neuerungen zugeschoben, aber das Veraltete beseitigt zu lassen, die noch nachschwingende Erhebung in Zeit und Volk zu benutzen, um die einheitlicheren Verwaltungsordnungen zu erhalten und sich im Verfassungswesen den neuen Staatsideen mehr zu nähern. Man

hatte dazu in Preußen ein greifliches Beispiel vor sich liegen. Der größere Staat hatte zu seinem behaupteten Gebiete im Osten seinen ehemaligen Besitz im Westen zurückerobert und zu ihm die französischen Rheinlande erworben, die zu einer durchgreifenden Restauration, wie sie Oesterreich in der Lombardei vornahm, am meisten aufzufordern schienen; aber gerade hier fühlte man eine heilsame Scheu, das Bewährte unter den fremden Einrichtungen anzutasten. Nicht so geschah es in den kleinen Staaten im Norden. In dem überspannten Hasse gegen alles Französische, der der Ton der Zeit war, ging man hier aus dem Neuen und Fremden, wenn auch noch so Guten, mehr oder minder in das Alte und Heimische, wenn auch noch so Schlechte, zurück. Der Adel drängte zu der Herstellung oder Behauptung der aristokratisch-ständischen Verfassungen, besorgt daß der Bund vielleicht repräsentative Formen vorschreiben möchte; selbst wahrhaft Wohlmeinende aus seiner Mitte achteten, in der Furcht vor dem Geiste der Neuerung, selbst die volle Rückkehr zu allem Verlornen, Veralteten, Misbräuchlichen für einen Gewinn, wie wenig sie auch die Zeiten und Verhältnisse herzustellen wußten, die der früheren Einrichtungen Grund und Bedingung waren. In Mecklenburg und Sachsen blieb es demnach bei der Erhaltung des Alten, in Hannover trieb der Adel zu einer blinden Restauration, in Kassel, Holstein und Oldenburg aber benutzten die Regenten das Stabbrechen über die fremden Neuerungen oder die reactionäre Wendung der Zeit, um ihre Unbeschränktheit rein herzustellen oder zu erhalten.

Ganz verschieden von diesen aristokratisch-absolutistischen Ordnungen im Norden gestalteten sich die Dinge in den gewesenen Rheinbundstaaten des Südens. Hier waren die Regierungen in ununterbrochenem Bestande geblieben; man ging hier ohne Erschütterung in die neuen Verhältnisse über; zu einer Restauration lag kein Anlaß vor, es müßte denn die geforderte Herstellung des

alten Reichsadels sein, die grade hier die abgerundeten und vergrößerten Kleinstaaten wieder aufgelöst hätte in eine Menge von Reichsunmittelbarkeiten, womit weder dem Gesammtvaterlande gedient war, noch der Bevölkerung der betreffenden Staaten, die sich mit Befriedigung zusammen einlebte, und am wenigsten den Fürsten, denen die Zeitumstände und die Verträge gestattet hatten, ihre Beute festzuhalten. Um die schwierige Verquickung der neuen und alten Staatsbestandtheile zu fördern, und um zugleich der Widersetzlichkeit des mediatisirten Adels einen Damm entgegen zu werfen, verstanden sich hier die Fürsten dazu, ihre Unterthanen mit Verfassungsgewährungen im Sinne der neuen Zeit zu gewinnen; nur sorgten sie dafür, die vortheilhaft befundenen neuen Einrichtungen erst bureaukratisch zu befestigen und den Umriß der neuen Staatsordnung im neuen Stile zu vollenden, ehe sie zur Einberufung der Ständeversammlungen schritten. Wenn schon diese Richtung gegen den Adel den Dingen hier im Süden eine (wenn auch noch so blasse) demokratische Färbung gab, so zeichnete sich dieser Gegensatz gegen das Nordische noch greller durch die größere Beweglichkeit und Rührigkeit im Süden, die zugleich Wurzel und Frucht der Oeffentlichkeit der ständischen Versammlungen in Oberdeutschland und der größeren Freiheit der Presse in Rheinland, Thüringen und Würtemberg war; während im Norden Alles was unter den alten Ständen von Sachsen, Mecklenburg, Hannover und Kassel verhandelt wurde, für die Meisten ein dichtes Geheimniß blieb, so drängte hier im Süden Alles in die Oeffentlichkeit, wo hier und da selbst die untersten Klassen schon zu lauten und selbst thätlichen politischen Kundgebungen hingerissen wurden. Es bedurfte nur kurze Zeit, um diesen unerfreulichen Gegensatz, dem durch eine verbindende Bestimmung der Bundesacte über gleichmäßige Verfassungsrechte wäre vorgebeugt worden, zum Bewußtsein des Volks zu bringen. Im Norden wurde es Sitte, die con-

stitutionellen Grundsätze verächtlich Modebegriffe zu nennen, im Gegensatz zu den ständischen Antiquitätslehren, die ein geistreicher Mann aus dem Süden mit treffenderer Verachtung Moderbegriffe nannte. Im Oberland spottete man selbstgefällig über das Zopfregiment des Kasseler Kurfürsten und des hannover'schen Adels, nachdem man in Hannover gleich 1814 den Ton des vornehmen Herabsehens auf die metaphysischen Theorien des neuen Staatsrechts angeschlagen hatte, dem man im Süden folgen wollte; wo doch so viel Grund vorlag, lieber gemeinsam mit dem Süden die Stirne gegen die „despotischen Theorien" zu kehren, die (nach der Aeußerung des Grafen Solms Laubach) die Hofpublicisten fortfuhren den Fürsten vorzuleiern. Statt dessen kam es zu einer dauernden Trennung der politischen Richtungen und Zustände im Norden und Süden, die erst durch die Bewegungen nach der Julirevolution, von denen die norddeutschen Restaurationsstaaten vorzugsweise ergriffen wurden, sich anfing auszugleichen. Der Freiherr von Türkheim bezeichnete diese Trennung 1819 in der badischen Ständeversammlung vollkommen treffend, indem er beklagte, daß sich Deutschland spalte „in eine neumodische (französische) und in eine altmodische (deutsche) Hälfte, die sich gegenseitig abstießen und nicht mehr verstanden, statt daß das Ganze verjüngt und zeitgemäß deutsch" hätte sein sollen.

Diesen verschiedenen Genius der Stämme, den erhaltenden Zug im Norden, die größere Beweglichkeit im Süden beobachtet man am ungetrübtesten dort, wo nicht fürstliche Willkür bestimmend eingriff, wo das Volk bei seiner neuen Einrichtung sich selbst überlassen war, in den freien Städten. Die Freistädte.

Die Verfassungsverhältnisse der drei Hansestädte im Norden führten überall auf mittelaltrige Gesetze zurück, die jetzt bei der Erlösung von der französischen Herrschaft ohne wesentliche Ver-

änderungen hergestellt wurden. Eine Versuchung, den Schwung der freiheitsbegierigen Zeit zu benutzen, um die veralteten Einrichtungen mit zeitgemäßeren durchgreifend zu ersetzen, lag nirgends ferner als hier. Bremen's alte Verfassung beruhte auf Gesetzen des 15. Jahrh., durch die die Aristokratie eines „vollmächtigen" Raths an die Spitze der Stadt gestellt war, der nach Willkür rechtfertige Bürger zur Berathung der städtischen Dinge einladen ließ. Diese einfaltvolle Ordnung hatte sich aber gut bewährt; weder war der Rath zu einem Patriziate ausgeartet, noch waren zu dem Bürgerconvente unwürdige Leute gezogen worden; die Bürgerschaft bewilligte thatsächlich ihre Steuern und der Einzelne bestimmte sich selbst seinen Antheil, ohne daß dieß in dem kleinen Staate, wo wie in den Schweizer Cantonen Jedermann's Verhältnisse Jedem offen liegen, zu Uebelständen führte. Bei der Herstellung (1814) beantragte der Rath selbst eine Theilnahme der Bürgerschaft an der Wahl seiner neuen Mitglieder. Darauf aber beschränkte sich alle Veränderung; ein drängendes Bedürfniß machte sich in dem Bürgerthum nicht laut, das mit dem ungemeinen Aufschwung in allen industriellen Beziehungen befriedigt war. Von dem stillen Wachsthum der politischen Einsichten und Begriffe, die ein schleichendes Uebel werden, wenn sie zu dem unbehaglichen Bewußtsein der unzeitgemäßen Misverhältnisse in den bestehenden, wenn auch noch so wohlwirkenden Ordnungen führen, nahm man keine Acht.

Verschieden von der einfachen Bremer Verfassung, war die von Lübeck ein Chaos verworrener Einzelheiten, die längst ihren früheren Sinn und Bedeutung verloren hatten. Die Bürgerschaft theilte sich hier und stimmte in zwölf gewerklichen oder kaufmännischen Collegien, in einer Weise, die keine wirkliche Mehrheit ergab, weil einige der Collegien ganz verrottet waren. Wie in Bremen so schlug auch hier der Senat, bereit auf sein Selbstergän-

zungsrecht zu verzichten, eine Reform dieser Misverfassung vor, die an der Abneigung der pfahlbürgerlichen Collegien und ihrer unnatürlichen Abstimmung scheiterte. Es erklärt sich daher von selbst, daß auch hier in der wirklichen Mehrheit bald heimliche Unzufriedenheit zu gähren begann, die dann gelegentlich zu unverhofften Ausbrüchen führte. Und auch darin verrieth sich die Unzulänglichkeit der politischen Maschine, daß es der privaten Gesellschaft („zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit") überlassen bleiben mußte, eine Reihe nutzbringender Anstalten für den kleinen Staat zu beschaffen.

Ein etwas bewegteres Bild ließe sich von der Unbeweglichkeit der Dinge in Hamburg entwerfen. Dort gab es einige Männer von patriotischem und in keiner Weise enthusiastischem Geiste, wie Senator Bartels, Abendroth, Perthes u. A., die 1814 auf eine politische Wiedergeburt der Stadt, auf eine großartige Reform der einmal erschütterten Verfassung hofften und hinarbeiteten. Leider lag es in den Verhältnissen, daß das Regiment sogleich in die Hände der früheren Senatoren und bürgerlichen Collegien zurückfiel, alter, wohlmeinender, aber vor jeder Bewegung zurückschreckender Männer. Gleich in den ersten Wochen nach der Befreiung[1] bestellte der Senat, wesentlich mit aus Besorgniß vor drohenden Unruhen,[23] eine Deputation, von der eine Reorganisation vorberathen werden sollte; der Bürgerconvent, selbst bei diesem Anlasse schwach besucht wie es hier herkömmlich war und blieb, gab ihr nur unbestimmte Vollmachten für kurze drei Monate, nach deren ruhigem Verlaufe er sie zu erneuern weigerte; und der matte, unvollständig besetzte, in der Thätigkeit des Tages erstickte Senat war es gern zufrieden, daß die Bürgerschaft in den hergebrachten verfassungsmäßigen Gang zurück wollte. In diesem

[1] April 1814.

23) Perthes' Leben. 2, 20.

verfassungsmäßigen Gange verschob die Bürgerschaft in jenem Jahre 1814 die beantragte Bildung eines Handelsgerichts, verwarf den Plan zu einer Finanzreform, schlug die Verbesserung der bürgerlichen Lage der Israeliten ab[24] und ließ die politische Ungleichheit der christlichen Bekenntnisse (bis 1819) bestehen, nach der die Nichtlutheraner kaum als Staatsangehörige, geschweige als rathsfähig angesehen waren. Die verdienstvollen Vorarbeiten der Deputation blieben vorerst ungenutzt liegen. Von Verfassungsänderungen war nicht mehr die Rede. Denn es ist allezeit sehr schwer, sowohl zu gesetzlichen und allmäligen wie zu ungesetzlichen und gewaltsamen Veränderungen in einem Freistaate wie dieser zu gelangen, weil die revolutionären Elemente da ersticken, wo die Herrschaft des Gesetzes oder Herkommens durch keine launische Willkür unterbrochen, die persönliche Freiheit nicht verletzt, dem Gemeinwohl kein einzelnes Sonderinteresse entgegengestellt wird, wo eine äußere geschichtliche Entwicklung und jeder größere politische Entwurf abgeschnitten, der innerliche Wohlstand aber, Frucht und Lohn der eigenen Emsigkeit, in ungeheurer Aufnahme ist. Es wäre undenkbar, daß in einem aufgeklärten Gemeinwesen wie dieses in diesen Zeiten der lebendigsten politischen Erörterungen, bei den mannichfach drängenden Bedürfnissen, bei den auferlegten Bundespflichten, nicht Vieles sich fortschreitend um- und ausgebildet hätte: in den bürgerlichen Verhältnissen der Bekenntnisse, der Vorstädter, der Landbewohner, in der Finanzverwaltung, im Militär- und Gerichtswesen; nur Alles was die eigentliche Verfassung betrifft, blieb unberührt. Die entschiedensten Lobredner der Hamburgischen Zustände[25] haben es nicht preisen mögen, daß man die

---

24) Gallois, Geschichte der Stadt Hamburg. 2, 660.

25) Alex. Müller, Einleitung zum Studium der Verfassungsgeschichte der vier freien Städte. Hamb. 1825. — Westphalen, Hamburgs Verf. und Verwaltung. 1841. Hansestädtische Reformbestrebungen. Hanau 1844.

organischen Verhältnisse des sich selbst ergänzenden Rathes, der erbgesessenen Bürgerschaft und der bürgerlichen Collegien zu einander unangetastet ließ, die Zusammensetzung der Verwaltungsdeputationen nicht gründlicher umgestaltete, die fehlerhafte Abstimmung der Bürgerconvente (nach den 5 Kirchspielen) aufrecht erhielt, und mit allen diesen Gebrechen die schädlichen Folgen, die sie erzeugen: den Nepotismus, die Heimlichkeit der Finanzverwaltung, die verwickelte Geschäftsführung, das regellose nur auf Herkommen beruhende Rechtsverfahren u. A. Daher sammelte sich auch hier ein schleichender Groll auf, der schon in den einzelnen rohen Ausbrüchen von 1830 Die hätte bestürzen müssen, die auch später noch die politischen Einrichtungen Hamburgs für ein fast vollkommenes Meisterstück erklärten; wie auf der anderen Seite die Erfahrungen von 1848—50 auch die Radicalen belehren mußten, daß in einem Staatswesen, wo so nahe beisammen liegende, unermeßliche Interessen des Ganzen und der Einzelnen auf dem Spiele stehen, der Unbedacht nicht reformiren kann.

Während nun in den drei Hansestädten jede Verfassungsänderung scheiterte, erhielt Frankfurt eine neue Verfassung, die hier allerdings darum dringender war, weil die früheren Beziehungen der Stadt zu Kaiser und Reich nun aufgehört hatten. Auch hier stieß das Werk auf Schwierigkeiten und Verzögerungen; der große Unterschied war aber, daß hier mehr die Reibung der politischen Theilnahme, als die Gleichgültigkeit der Einwohner sie bereitete. Von 1814—16 wurden von verschiedenen Ausschüssen zahlreiche Entwürfe gefertigt, und die ganze Bürgerschaft betheiligte sich an der Verfassungsarbeit durch sogenannte Monita, die bis auf 96 an Zahl stiegen. Verwirrung und Widerspruch in diesen Entwürfen war groß. Eine Commission von 13 zum Theil einsichtigen und thatkräftigen Leuten, unter denen Jassoy und Kirchner mitwirkten, kam endlich (1816) zum Ziele. Ihre „Constitu-

tionsergänzungsacte“ änderte die Gestalt der alten Verfassung gänzlich um. Verglichen mit den mittelaltrigen Ordnungen der Hansestädte war sie ein völliger Neubau, der den Bedürfnissen und Gesichtspuncten der Gegenwart näher zurückte. Das aristokratische Selbstergänzungsrecht des Rathes fiel; ein gesetzgebender Körper stand ihm nicht blos dem Namen nach zur Seite; die christlichen Bekenntnisse wurden gleich berechtigt; es war auf Heranziehung aller Stände Bedacht genommen; die untauglichen Wahlordnungen der nordischen Städte waren hier von einer natürlichen, vorsichtig-freisinnigen Einrichtung ersetzt. Von zwei Seiten wurde die neue Verfassung bestritten: von zwei adligen Geschlechtern, die früher eine bestimmte Zahl von Rathsstellen besetzt hatten, und von den Juden, die wieder von jedem bürgerlichen Rechte ausgeschlossen wurden, wie in Hamburg. An beiden Orten war dieß besonders hart, weil die Juden in Frankfurt die Aufhebung ihrer früheren Beschränkungen 1811 von dem Großherzog um schweres Geld erkauft, in Hamburg aber für die Befreiung der Stadt mitgelitten und gekämpft hatten, um nun ihre eigne Befreiung (unter der französischen Herrschaft) wieder zu verlieren. Dieß unduldsame Verfahren war eine Aussaat von schädlichem Hasse. Wenn die zeitgemäßere Verfassung Frankfurts der Stadt im Verlaufe der Zeiten nicht die ähnlichen Unruhen wie in den Hansestädten ersparen konnte, so lag dieß theilweise wohl an der Trägheit der bürgerlichen Staatsgewalten, die auch hier in 30 Jahren kaum Etwas erledigten, wohin nicht das dringendste Bedürfniß zwang, nicht wenig aber auch an der verbitterten jüdischen Opposition, die hier, am Sitze des Bundestags, in einer den Zeitströmungen ganz anders ausgesetzten Lage, und in einer Stadt, deren kaufmännische Richtung eine ganz andere gewesen und geworden ist als die der Hansestädte, viel stärkere Rückhalte und Stützen fand als in diesen.

Oldenburg.

Derselben Trägheit nun, derselben politischen Fahrlässigkeit und Befriedigung bei dem Hergebrachten, die in den drei hanseatischen Republiken zu beobachten war, begegnet man auch in den Bevölkerungen der monarchischen Staaten in Norddeutschland. Nur die Holstein'sche Ritterschaft in ihrer Rührigkeit für ihre alte Verfassung macht hievon eine Ausnahme, von der wir an einer anderen Stelle berichten werden. In Oldenburg blieb die von Bundes wegen verheißene Verfassung ausgesetzt, nach Vieler Meinung in Folge russischen Einflusses, nach einem gelegentlichen amtlichen Vorwande: weil man die Verfassungen in anderen deutschen Ländern sich erst bewähren sehen wollte. Hauptland und Hauptstadt ließen sich dieß schweigend gefallen aus spießbürgerlicher Gleichgültigkeit, aus particularistischer Abneigung vor einer Verfassung, in williger Fügsamkeit unter die wohlgelittenen Fürsten, die in der Nähe grelle Anstöße zu geben vermieden. Nur von der Herrschaft Jever, die, von Rußland abgetreten, dem Herzogthum[1] einverleibt [1]15. Sept. 1814. wurde, gingen gleich anfangs, und nachher immer wiederholt, die Mahnungen aus an die zugesagte Erhaltung und Umbildung ihrer alten Verfassung.[26] Dieß friesische Land, seit 300 Jahren der adligen und geistlichen Einflüsse erledigt, hatte sich einer großen Selbständigkeit der Landes- und Gemeindeverwaltung, unabhängiger Rechtspflege und einer freien Vertretung mit Selbstbesteuerungsrecht erfreut, einer Verfassung, die bis dahin selbst von den russischen Regenten bestätigt, selbst von der fremden Herrschaft der Franzosen oder Holländer (seit 1807) geachtet worden war. Die oldenburgische Regierung hob sie auf. Der Herzog Peter Friedrich Wilhelm ließ sich in öffentlichen Aufrufen höchst patriotisch gegen alle französischen Einrichtungen aus;[27] die „Instruction für die Beamten"[1] aber, die hier die neue Ordnung der Dinge einleitete, [1]v. 26. Sept. 1814.

26) Hinrichs, der Oldenburgische Verfassungsstreit. Magd. 1846.

27) Venturini, Chronik. 1816. p. 433.

überbot alle Beispiele französischer Amtsallmacht und Verwaltungs-
einheit; sie zerstörte die Jever'sche Gemeindefreiheit in der Wurzel
und räumte den Amtleuten eine Gewalt ein, die sie zu Herren der
Rechtspflege, der Polizei, des Finanz- und Bauwesens, zu Vor-
ständen der Kirche, zu Vormündern der Gemeinden machte. Die
1815. Jeverländer richteten eine Bittschrift an den Herzog; das Amt ver-
1818 und 1821. hinderte die Uebergabe. Das Amt Minsen gab in späteren Jahren
Beschwerden und Darlegungen der alten Rechte ein; sie blieben
ohne Antwort. Als der Herzog Peter Friedrich Ludwig nach dem
2. Aug. 1823. Tode seines Vetters die Regierung antrat, mahnte die Landschaft
wieder an ihre Verfassung; die Regierungsverordneten nahmen die
Vorstellung nicht an. Noch spätere Beschwerden wies das Amt
beharrlich ab; der Glaube des Landes an den Bestand wohlherge-
brachter Rechte wurde nun für einen Irrthum erklärt; hätte es
deren wirklich gegeben, so seien sie durch die französische Eroberung,
gegen die die Einwohner sie nicht hätten behaupten können, verlo-
ren gegangen! Man vertröstete bei dieser Gelegenheit auf die künf-
tige allgemeine Verfassung, die nicht erschien. Inzwischen brachten
Durchbrüche des Meeres, abwechselnd schlechte Erndten und schlechte
Kornpreise bei erhöhten Abgaben und vervierfachten Verwaltungs-
kosten das Land in Verarmung, ohne daß die Regierung auf för-
dernde Abhülfe dachte. Noch nach der Julirevolution las man in
einer Eutiner Bittschrift eine eingehende Schilderung von der Ver-
armung auch der dortigen Gegend, von dem langsamen kostbaren Ge-
richtsgang, von der unfugreichen Misregierung der Beamten, von der
ungeheuren Masse der Verordnungen, die genau bestimmten wie der
Klingelbeutel in der Kirche umgehen und der Besen zum Straßenkeh-
ren beschaffen sein müsse, während ein festes Bauernrecht und eine
Stadtordnung fehlte, für die Ablösung der Frohnden keine Grund-
sätze aufgestellt waren, an die nothwendige Durchsicht oder Aufhe-
bung des veralteten Lübischen Rechtes von Niemanden gedacht ward.

Wenn der Vorwurf, den nächstliegenden Bedürfnissen in faụ- Mecklenburg.
ler Bequemlichkeit die Berücksichtigung versagt zu haben, in dem fast adellosen Oldenburg vor Allem das übermächtige Beamtenregiment traf, so war dagegen die unmächtige Regierung in Mecklenburg, dem Eldorado des Feudaladels, in der öffentlichen Meinung als die Vertreterin der Einsicht und des Fortschritts angesehen, und der Vorwurf eines beschränkten, eigensüchtigen Beharrens ruhte hier auf den Ständen, die jedem Anspruch der neuen Zeitverhältnisse und Bedürfnisse auf zweckmäßige Veränderungen mit ihrem alten Rechte und Besitzstande systematisch widerstrebten. Hier war man, trotz den ungeheuren Umwälzungen die die französischen Zeiten über den Welttheil verhingen, nicht einen Augenblick aus den Feudalzuständen herausgetreten, wie sie zuletzt der Erbvergleich des Herzogs Christian mit seiner Ritter- und Landschaft be- 18. April 1755.
gründet hatte, das Verfassungsgesetz, in dem hier der Feudalismus den vollständigsten Sieg über die fürstliche Gewalt errungen hatte, eben zu der Zeit, wo in aller übrigen Welt die Fürstenmacht über adlige und geistliche Rechte und Vorrechte ihre Triumphe feierte. Selbst während der Oberherrschaft der französischen Einflüsse, nach dem erzwungenen Beitritt Mecklenburgs (1808) zu dem Rheinbunde, hatten die Herzoge nicht gewagt, ihre neue Souveränetät wie die süddeutschen Fürsten zur Beseitigung dieser Verfassung, zur Abschüttelung der Adelsübermacht zu benutzen. Auf dem Wiener Congresse und dem Frankfurter Bundestage bewies der Eifer des mecklenburgischen Gesandten (von Plessen) für eine bundesstaatliche Ordnung und für die Erfüllung des 13. Artikels der Bundesacte, wie gern die Herzoge allgemein gültige Verfassungsnormen in Deutschland hätten vorschreiben sehen, um die bestehende Feudalordnung zu erschüttern, die dem fürstlichen Einflusse einen unerträglichen Zwang auflegte und eine fortschreitende, ja jede vernünftige Regierung in dem Staatsganzen unmöglich machte. Nur auf

seinen Domänen und Kammergütern war dem Fürsten die Gewalt belassen, wie sie der Adlige auf seinem Gute besaß; in dem übrigen Lande waren Ritterschaft und Landschaft (die Städte), ihr engerer Ausschuß und ihre Landtage, die eigentlichen Herren. Von einem Staate nach neueren Begriffen konnte unter dieser Ständeherrschaft nicht die Rede sein, wo die grundgesetzlich „unzertrennliche Union" der Ritter- und Landschaft von Schwerin und Strelitz die selbständige Entwicklung jedes der beiden Lande lähmt, wo „Ein Stand ohne Zuziehung und Einwilligung des Anderen eine Verbindung über gemeinsame Rechte zu treffen nicht befugt ist,"[28] wo nur gegenüberstehende Partheien um ihre Sonderinteressen sorgen und streiten. In zäher Starrheit blieb man hier in der Kirche an dem Symbolzwang, in Stadt und Land an Zunft- und Gewerbzwang, auf dem Adelsgute an Dienstzwang hängen; die Leibeigenschaft bestand noch in dem Umfange (der in Preußen schon seit einem Jahrhundert verwehrt war), daß den Gutsherren die unbedingte Gewalt zur „Verlegung und Niederlegung" ihrer Bauern eingeräumt war. Welche Zustände sich unter solchen Rechts- und Verfassungsverhältnissen bilden konnten, läßt sich ohne alle Berichte errathen; doch gibt es deren, die hier und da die ungünstigsten Voraussetzungen überbieten. Kurz vor den Rheinbundzeiten erschien ein Buch,[29] das nach den Worten eine überschwengliche Verherrlichung dieser Zustände unter dem Regiment der menschenfreundlichen Gutsherren ist, überall aber wie in boshafter Ironie die Lobpreisungen mit den erschreckendsten Darstellungen von den zerrütteten Landstädten, dem thierisch versunkenen Bauernstande, der unterrichtslos verwilderten Landjugend versetzt, und wenn es im

---

28) Erbvergleich §. 142. (in A. Faber's europ. Staatskanzlei. Theil 109. p. 169—375.

29) Wundemann, Mecklenburg in Hinsicht auf Cultur, Kunst und Geschmack. Schwerin 1800.

Vergleich zu den älteren blutigen Zeiten der Anarchie die Zunahme der Landescultur rühmt, doch überall auf Zustände wie in dem slavischen Oesterreich durchblicken läßt: große Güter bei dünner Bevölkerung, fast nur Koppelwirthschaft, großes Weidewesen u. s. An diesen Zuständen hat sich bis in das fünfte Jahrzehnt nichts Wesentliches ändern können, als daß unter dem allgemeinen Fortschreiten der übrigen Welt die Folgen der unnatürlichen Rechts- und Besitzverhältnisse nur greller hervortreten mußten[30]. Die mehr als 50jährige Regierung Friedrich Franzens († 1837.) konnte füglich nicht ohne alle Einflüsse namentlich auf die Dinge und Gebiete bleiben, die der Erbvergleich „gleichgültig, jedoch zur Wohlfahrt des Landes diensam", nennt und mehr der Willkür des Landesherrn überläßt; für Justizwesen, Schulen, Canal- und Straßenbau fehlte es nicht an einzelnen heilsamen Maasregeln in dieser Zeit[31]. Bei den Ständen aber war jede Reform undenkbar. Dort galt noch 1840 den drückendsten Misständen gegenüber der Grundsatz, daß „hier nichts verändert werden dürfe; daß es sich nicht um das Zweckmäßige sondern um das Gebräuchliche handle!" Das einzige Verfassungswerk, das zu Stande kam, war (1817) die Bestellung eines Schiedsgerichts bei gütlich nicht zu beseitigenden Zwistigkeiten zwischen Landesherrn und Ritter- und Landschaft. Einmal als ein bürgerlicher Gutsbesitzer eine Denkschrift eingab, worin er nichts minderes als die Aufhebung des Erbadels und der Leibeigenschaft forderte als eine Vorbereitung zur Ausführung des 13. Artikels der Bundesacte, wurde ihm von dem Großherzog von Strelitz (der seine Vasallen noch duzte) ähnlicher Vorwitz untersagt, da er in seinem Verbil-

seit 1785.

Nov. 1817.

30) W. Lüders, „Mecklenb. Zustände." Leipzig 1844. und „Mecklenburgs Zoll-, Steuer- und Gewerbeverhältnisse." Hamburg 1842.

31) H. Franke, Biographie Sr. k. H. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. Wismar 1837.

dungszustande die bestehende Verfassung gar nicht zu würdigen wisse; und als er doch seine Vorstellung wiederholte, wurde bei dem Landtag (wiewohl ohne Folge) seine Ausschließung beantragt. Die Aufhebung der Leibeigenschaft war übrigens damals bereits im Prinzip beschlossen und wurde 1820 verkündet. Dieß änderte an den schadhaften Zuständen, an den Zwangsdiensten und der Hörigkeit der Bauern nichts und schlug vielmehr zum Vortheil der Gutsbesitzer aus. Denn man gab dem Bauer keinen Antheil an dem Jahrhunderte lang bewohnten und bebauten Lande, sondern nur die Freizügigkeit, die er nicht benutzen konnte, weil sich ein Rittergut gegen das andere, die Rittergüter gegen die Domanialländer und diese unter sich, und ebenso die Pachthöfe absperrten und keinen Bauer aufnahmen, der nicht auf eine Reihe von Jahren seine Freiheit verkaufte. Die Bauernbewegungen, zu denen hier wie in Sachsen und Hannover die gutsherrlichen Verhältnisse schon in den 90er Jahren geführt hatten, die furchtbaren Racherufe, die hier schon damals erschollen waren („den Edelmann wille wi dodslagen") waren vergessen. Alle Vorrechte, die weitgehenden Militär-, Zoll- und Steuerfreiheiten der Ritterschaft blieben unberührt; 83 Zollstätten waren 1840 über das Land zerstreut, an denen der Ritter frei vorüberzog, die der Reiche der seine Bedürfnisse im Großen steuerfrei einführte umging, während der Arme was er brauchte im Lande besteuert kaufen mußte. Als sich durch die Kriegslasten und die Bundesforderungen die Staatsbedürfnisse steigerten, hielten die Stände in ihrer hergebrachten Zähigkeit an den vor 60 Jahren „für ewige Zeiten" festgestellten Steuersätzen und ließen sich nur äußerst schwer zu ungenügenden Zuschüssen herbei. Die feindseligsten Ständeversammlungen in Süddeutschland haben ihren Fürsten entfernt nicht so viel zu schaffen gemacht, wie diese engherzige Ritterschaft, die noch 1838 die Anmaßungen aus der Zeit ihrer schädlichsten Uebermacht zu behaupten suchte. Um die Scheide des 17./18. Jahrh., wo man begann die

erloschenen natürlichen Vorzüge des Adels mit erkünstelten Standesvorrechten zu ersetzen, wo überall unter dem deutschen Adel die (besonders in Sachsen um 1700 gelungene) Neuerung betrieben ward, innerhalb des Standes eine geschlechtstolz abgeschlossene, bevorzugte Körperschaft zu gründen und zugleich das Recht der Landstandschaft in ein Vorrecht des Adels umzuwandeln, hatte auch der mecklenburgische Adel getrachtet, dem Begriff der landständischen Ritterschaft den des Adels, und der landesherrlichen Aufnahme in die Vasallenschaft die Reception durch die Körperschaft unterzuschieben; und er hatte wenigstens gewisse landständische Vorrechte damals erschlichen, die er noch 1838 den bürgerlichen Rittergutsbesitzern vorenthielt, indem er selbst Miene machte, ihnen ihre Mitgliedschaft in der ständischen Corporation zu bestreiten. Dieß gab dann den ersten Anstoß politischen Lebens in Mecklenburg, als die Kämpfe um diese Puncte den Landtagen zum erstenmal größere Aufmerksamkeit zuzogen und die Augen des Volks für staatliche Verhältnisse zu öffnen begannen.

Wenn in Oldenburg dem Beamtenthum keine Stände entgegenstanden, in Mecklenburg den Ständen kein Beamtenthum einen Widerstand leistete, so erscheinen sich beide Kräfte in Sachsen einander gegenüber, nicht ohne alle Reibung, aber doch ohne jeden erheblichen Zusammenstoß. In diesem industriellen Lande, das den Einwirkungen der neuernden Zeit doch ungleich ausgesetzter lag, bestanden noch vielfach ähnliche Verhältnisse wie in dem abgelegenen Feudalstaate. Der Stillstand, an dem dort die Bevorrechteten festhielten, die mit dem Gesetz und Brauch der untergegangenen Geschlechter alle nachfolgenden zu fesseln streben, erklärte sich in Sachsen zum Theil aus eben diesen Einflüssen, zum andern Theil auch aus der Artung des Volkscharakters und der Persönlichkeit des Königs Friedrich August, der in einer fast 59jährigen Regierungszeit[1] immer die sorglichste Schonung alles Bestehenden

Sachsen: das Volk und der König.

[1] † 5. Mai 1827

bewährt hat. In dem sächsischen Volke war seit den geistigen Anstrengungen in der Reformationszeit die Macht der Stabilität groß geworden. In seinen alten Ständen hatte die spärliche Versammlung (alle 6 Jahr), die immer entweder aufregend oder einschläfernd wirken wird, die letztere Folge gehabt; ein Geist der Umständlichkeit, der pedantischen Langsamkeit, der verschleppenden Trägheit hatte sich in ihnen eingenistet, der ihnen gelegentlich das ministerielle Zeugniß eintrug: der am Alten hängende Sachse „sei gewöhnt, nicht vorauszueilen sondern nachzufolgen, und immer sein Heil von der Zeit zu erwarten." Jetzt nun bei der Neubildung des deutschen Bundes wäre eine günstige Zeit gewesen, von der viel Heil zu gewärtigen war, wenn man mit einiger Rührigkeit auch die Neubildung der veralteten sächsischen Verfassung angefaßt hätte, zu der der Umschwung aller deutschen Verhältnisse, die Verkleinerung des Landes um 3/5 seines früheren Umfangs, die Nothwendigkeit das nach außen Eingebüßte durch inneren Aufschwung zu ersetzen, mehr als je zuvor einlud. Aber das sächsische Volk genügte sich in dem politischen Stillleben, in das sein König es eingewöhnt hatte; und am wenigsten hätte es jetzt den betagten Fürsten, mit dem es die Prüfungen der Noth bestanden hatte, durch zudringliche Forderungen beschweren mögen. Man glaubte alle Erfordernisse eines freien guten Lebens zu besitzen, da man über irgend einen unleidlichen Druck nicht zu klagen, dagegen der grundsätzlichen Fürsorge des Königs für des Landes äußeren Wohlstand sich zu berühmen hatte. In seiner früheren Regierungszeit, in dem Jahrhundert der fiscalischen Künste, hatte der König allezeit die Freiheit von Handel und Wandel mit jedem störenden Eingriffe verschont und dadurch die sächsische Industrie auch in der Ungunst der Zeiten aufrecht erhalten; und so war auch nun, nach der Herstellung, unter sehr erschwerten Umständen die materielle Wohlfahrt wohl versorgt. In diesem verstümmelten Lande, dem man

bei der Theilung das fruchtbarste Ackerland, die Salzwerke, die besten Waldungen entzogen und die volkreichen, an sich armen industriellen Theile zurückgelassen hatte, auf das die Kriegsjahre einen Verlust von weit über 100 Millionen Thalern gewälzt hatten, über das dann gleich anfangs die schweren Nothjahre (1816—17) hereinbrachen, während seine Ausfuhr unter den Zöllen der Nachbarlande litt, in diesem ausgesognen Lande standen 1818 die Staatspapiere der Anleihen von 1807 und 1811 über Pari und die alten 3% Steuerscheine auf 77 und darüber.[32] Dieser Stand der Dinge machte den sächsischen Bürger genüglich zufrieden; man wußte hier nichts von Auswanderung, wenig von unwilligen Klagen über Steuerdruck; die Männer der freiesten Fortschrittsparthei waren hier begeisterte Verehrer des Königs, dessen Popularität in den Krisen dieser Jahre, bei seiner Rückkehr wie bei seiner Jubelfeier 1818 glänzend zu Tage trat. Der Gerechtigkeit und des Wohlwollens in der Verwaltung versichert, grämte man sich dann nicht weiter über die Schäden der Verfassung und die heimlichen Verhandlungen der Stände; man sah den 13. Artikel der Bundesacte dafür an, daß er Sachsen nichts angehe; man beschied sich an Hindernisse in den Verhältnissen zu glauben, wenn die Regierung die dringendsten Verbesserungen nicht angriff; dem König persönlich trauten die Freisinnigsten zu, daß er, wenn sich nur fähige und willige Stände gefunden hätten, zu einer gründlichen Umgestaltung der Verfassung gerne geschritten wäre. Aber diese gute Meinung war doch auf eine irrige Ansicht von des Königs Charakter gegründet. Er war ein Fürst von guten sittlichen und selbst geistigen Anlagen, die leider in seiner Jugend nicht auf seinen Herrscherberuf hin entwickelt worden waren; in seinem Glauben, in seinen Neigungen war er altväterisch geblieben, und seine besten Charak-

32) Friedrich August der Gerechte. Leipzig. 1818.

terseiten waren durch Kleinlichkeit entstellt, seine innerlichsten sittlichen Eigenschaften durch Aeußerlichkeiten verengt. Er konnte, wie in jenen Theuerungsjahren, aufopfernd wohlthätig sein, und doch wäre er unfähig gewesen, den unverhältnißmäßig kostspieligen Aufwand für seinen Hof zu beschränken; er liebte geräuschlose Rückgezogenheit in seinem Wirken, aber er hätte dem Prunk der überladenen Hofstäbe mit dem formvollsten Ceremoniel und den barbarischen Titulaturen, gegen die der Stil der Geschichtschreibung sich sträubt, nicht entsagen können; er lehnte bei seiner Jubelfeier bescheiden ein Denkmal ab, aber doch war für ihn und alle Prinzen eine hergestellte Wachparade (1816) oder eine neue Hofrangordnung eine wichtigste Sache. Die Zufriedenheit seiner Unterthanen über die lange Dauer seiner Regierung, sagte er damals, sei ihm das wünschenswertheste Denkmal; aber nie wäre ihm eingefallen, seine lange Regierung zu benutzen, um die enge Grenze der Ansprüche des so anhänglichen Volkes, an der die kleinlebigen Dinge in Deutschland verkümmerten, durch weiter gesteckte Ziele auszudehnen. Selbstthätig und selbstwirkend bei jedem Gesetze und jeder Verordnung hatte er, den großen Aufforderungen der großen Zeit gegenüber, die ihn wie Friedrich Wilhelm den Dritten mehr drückten als hoben, nie eine Einsicht, einen Willen, eine Kraft bewiesen zu einer eindringenden Staatsverbesserung, deren Früchte eine längere Reife verlangt hätten; eine Staatsidee, die über den Begriff der erworbenen Rechte seiner Unterthanen hinausging, wäre ihm unzugänglich, eine Maasregel, die nach irgend einer Seite hin eine Beeinträchtigung, wenn auch dem Ganzen die größten Vortheile gebracht hätte, wäre ihm unergreiflich gewesen. So hatte er in den Rheinbundzeiten seine neue souveräne Macht nicht misbraucht zur Aufhebung der alten Verfassung, nicht gebraucht zu ihrer Vereinfachung und Umbildung; befragt (um 1809), ob er nicht die Warschauer Einrichtungen auch in Sachsen einfüh-

ren wolle, wies er es gewissenhaft mit der Berufung auf die Verfassung seines Landes zurück, „wo er nicht Herr sei." Und so wurde auch nun der Augenblick der Herstellung versäumt, die großen und neuen Verhältnisse zu neuen und großen Schöpfungen zu benutzen; und Sachsen trat in die verjüngte Zeit herüber, wie Mecklenburg, mit all seinen veralteten, verwickelten und verwitterten ständischen Ordnungen, die für heutige Köpfe so unbegreiflich wie unerträglich wären.

Wie tief diese Verrostung der Einrichtungen ging, und wie sehr sie die Beweglichkeit der ständischen Maschine und deren Herstellung zugleich erschwerte, war gleich aus dem Verlaufe des ersten Landtags der Restaurationszeit[1] zu ersehen, wie wenig davon auch in die Oeffentlichkeit dringen konnte.[33] Bis dahin hatten in Sachsen noch alle später erworbenen Provinzen, die Lausitzen, die Stifter Merseburg und Naumburg, und das Fürstenthum Querfurt ihre besondern Stände gehabt; die Schmälerung des Königreichs hatte nun wenigstens diese Folge, daß jetzt die Stände der bei Sachsen gebliebenen Theile von Oberlausitz, Merseburg und Naumburg mit der sogenannten erbländischen Landschaft vereinigt wurden. Die so vereinigten Stände tagten aber noch nach altem Brauche in sieben, nie in ein Ganzes versammelten, Abtheilungen, von denen die der allgemeinen Ritterschaft und der Städte nach den Kreisen des Landes wieder in Unterabtheilungen zerfielen; der Volkswitz sagte, der Landtag spiele Kämmerchen. Die Geschäftsbehandlung, das Hin- und Herschicken von einem Ausschuß und Stande zum andern, war von so unendlicher Weitläufigkeit, daß Monate darüber hin-

Fortsetzung. Der Landtag von 1817—18.

[1] Oct. 1817 — Juni 1818.

33) H. Blümner, Land- und Ausschußtagsordnung des K. Sachsen vom J. 1728 und allg. Kreistagsordnung v. J. 1821. Leipzig 1822. Vgl. Pölitz, die Reg. Fr. August's Königs von Sachsen. Theil 2. — Venturini Chronik 1818. p. 351. ff. Minerva 1819. 1, 357. ff.

gehen konnten, ehe ein einziges Geschäft erledigt, ja ehe nur die sogenannte Präliminarschrift beendet wurde. Diesen Misständen in etwas zu begegnen, regte die Regierung auf dem gegenwärtigen Landtage die Vereinigung der Abtheilungen der Prälaten und Grafen, der Ritter und der Universität Leipzig an. Die Prälaten, Grafen und Herren aber, obwohl auf die Mindestzahl herabgekommen die ein Collegium ausmacht, lehnten die Vereinigung mit der Ritterschaft ab, und nahmen die mit der Universität nur unter verletzenden Bedingungen an. Derselbe Geist hochmüthiger Ausschließung beherrschte wieder die Ritterschaft gegen die bürgerlichen Rittergutsbesitzer und den neuschriftsäßigen[34] Adel, in dessen Hände drei Viertheile aller Rittergüter gekommen und dadurch landtagsunfähig geworden waren. Ein Antrag auf die Vertretung dieser Ausgeschlossenen, die seit 1793 schon oft gefordert worden war, erging auch jetzt an den König und die Stände. Der engere Ausschuß der Ritterschaft wollte ihnen 29 Vertreter gewähren, die aber nur aus 8 ahnigen Altadligen gewählt werden sollten; der weitere Ausschuß wollte die mütterlichen Ahnen erlassen, dem widersprach aber neben dem engeren Ausschuß auch die allgemeine Ritterschaft; und als die Städte von diesen Wahlen die (im Uebermaas schon vertretenen) Altadligen gerade ausgeschlossen wissen wollten, erhob sich die ganze Ritterschaft dagegen. Die Vertretung des bürgerlichen Standes war wenig besser geartet. Er war nur durch seine Stadträthe repräsentirt, die nach altpatrizischer Weise sich selbst ergänzten und zum Landtage abordneten, wo sie das Interesse nicht ihrer Gemeinden, sondern ihres Stadtärars verfolgten. Die Bürger als solche, die Bauern waren nicht vertreten. Welch ein Geist aber gegen diese unter den großen Land-

34) Der die Schriftsäßigkeit erst nach dem Landtage von 1661 erhalten hatte.

besitzern herrschte, geht schon aus dem Einen verrufenen Antrage hervor, der noch auf diesem Landtage gestellt wurde: durch ein Gesetz den Bauern den Anbau der Sommerfrüchte, des Klee's u. s. zum Besten der Rittergutsheerden zu beschränken. Daß bei solcher Zusammensetzung der Stände, bei solchen Begriffen der Vertreter eine irgend eingreifende Thätigkeit, ein irgend freisinniger Antrag nicht Statt haben konnte, begreift sich von selbst. Nur wo sie sich der Macht der Bureaukratie gegenüber sahen, wo die Rede auf die allumfassende Amtsbefugniß der Kreis- und Amtshauptleute kam, oder auf den geheimen Rath, den die Regierung ohne Zuziehung der Stände als oberste Staatsbehörde eingesetzt und mit der Oberaufsicht der ganzen öffentlichen Verwaltung betraut hatte, schien ihr Eigeninteresse die Stände etwas bewegter zu machen; in Bezug auf das ganze ständische Unwesen selbst waren sie nicht in Bewegung zu bringen. Der Abgeordnete des Dresdner Stadtraths trug[1], unter Hinweisung auf die Gefahren der baufälligen Verfassung, auf eine gänzliche Umgestaltung, auf Vertretung aller Rittergutsbesitzer, aller Städte und der Bauern an; die Stände aber schoben in ihrem Gutachten[1] diese „Anträge auf eine gänzliche Reform" hinaus, indem sie es wie die Oldenburgische Regierung für weiser hielten, die Erfahrungen Anderer erst abzuwarten. Dieß war gut altsächsisches Verfahren, wie es noch umständlicher an einem andern auf diesem Landtage beregten Gegenstande zu beobachten ist. Die Ausarbeitung neuer Gesetzbücher und einer neuen Prozeßordnung war hier ein altes Bedürfniß, dem abzuhelfen schon 1777 vorbereitende Verfügungen waren getroffen worden. Auf dem Landtage von 1781 war dann der Entwurf einer neuen Prozeßordnung vorgelegt, und 1791 eine Gesetzcommission ausdrücklich zur Vorbereitung eines neuen Gesetzbuches niedergesetzt worden, die nach 12 Jahren jenen 22jährigen Entwurf einer neuen Prozeßordnung von 1781 zur öffentlichen Prüfung drucken ließ.

[1] 10. Juni 1818.

[1] 23. Juni.

Auf diesem Landtag von 1817 nun, 14 Jahre später, machten die Stände den Antrag,[35] die beabsichtigte Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens vorerst auf eine zweckmäßige Combination der alten und erläuterten Prozeßordnung von 1622 und 1724 zu beschränken. Dieß wurde von dem Justizcollegium theils als unausführbar, theils als ein Rückschritt widerrathen. Wieder aber nach neun Jahren, als inzwischen (erst 1819) jene ewig feiernde Gesetz-
'26. Nov. 1826. commission aufgelöst worden war, gab ein Decret einer Deputation den Auftrag, nun doch jenen widerrathenen Rückschritt zu thun und ein Prozeßgesetz auf Grundlage jener älteren Ordnungen zu entwerfen. Aber auch diese Deputation war mit ihrer Arbeit nicht zu Stande, als im Jahr 1830 die Vergeltung für so viele Säumnisse kam. Die fernen Vorspiele zu dieser späteren, für Viele so unversehenen Bewegung begannen übrigens schon gleich nach Beendigung des Landtages von 1817—18. Bald nach seinem Schlusse fing der freiere politische Luftstrom aus Frankreich an die Geister zu regen; die beredten Fürsprecher für die constitutionellen Theorien erhoben sich jetzt auch in Sachsen lauter und lauter gegen die vertrocknete Staatsordnung, gegen die grelle Trennung der Stände, gegen die Misbräuche, die noch auf den Landbau drückten; die Gründung der neuen Verfassungen in den süddeutschen Mittelstaaten und der dadurch gewonnene selbständige Gegensatz gegen Oesterreichs Karlsbader Politik spornte den Ehrgeiz des Volks und der Regierung zugleich. Auf dem Landtage von 1820—21 wurde bereits die Ausdehnung der Landtagsfähigkeit auf alle neuschriftsäßigen Rittergüter durchgesetzt; schon erschien jetzt ein Mann des alten Adels mit einem vollständigen Plan zu einer repräsentativen Verfassung auf der Grundlage völliger Gleichheit der Stände,[36] und als das Gesuch um Niedersetzung eines Ausschusses zur Be-

35) Pölitz a. a. O. 2, 269.

36) Böttiger, Gesch. v. Sachsen. 2, 583. Note.

rathung einer neuen Verfassung wieder gestellt wurde, erklärten sich nun die Stände für überzeugt, daß bloße Aenderungen und Zusätze nicht zureichen würden, den Mängeln der Verfassung abzuhelfen und ein zweckmäßiges Ganze herzustellen. So weit freilich mit zu gehen war nicht die Weise des alten Königs; er lehnte den Antrag ab, wie ihn nachher sein Nachfolger noch im Frühling 1830 ablehnte.

In Sachsen und Mecklenburg, wo man unter den alten Regierungen fortgelebt hatte und aus den alten Zuständen nicht herausgetreten war, ging man in Ruhe, ohne Restauration und Reaction, in die neue Zeit herüber; bewegt und lebhaft war dagegen dieser Uebergang in Hannover,[37] wo bei der stürzenden Fremdherrschaft eine tumultuarische Herstellung erfolgte während noch an den Grenzen der Krieg fortdauerte; wo gleich im Anfang dieser Herstellung Regierung und Adel eine rege, wetteifernde, sich reibende Thätigkeit entwickelten, die schon Ende 1814 einen geordneten Kampfplatz in der Versammlung eines neugeformten Landtages (des ersten in dem deutschen Bunde) fand. Die westphälische und französische Herrschaft, unter welche das Hannover'sche Land getheilt gewesen war, hatte sich hier keine Zuneigung zu erwecken gewußt, am wenigsten in den nördlichen seit 1811 mit Frankreich verbundenen Landen; ihre heilsameren Einrichtungen hatten nicht Zeit gehabt feste Wurzel zu fassen, und die Bevorrechteten, die durch sie geschädigt waren, ergriffen jetzt gierig die Stunde zu ihrer Entwurzelung. Die öffentliche Stimmung, ganz nur vom Hasse des Hannover.

37) Das Königreich Hannover nach seinen öffentlichen Verhältnissen. (von Crome.) Zum Druck befördert durch H. Luden. 1818. Zur Geschichte des K. Hannover in den ersten Jahren nach der Befreiung 2c. 2c. (von Rehberg) 1826. Stüve, über die gegenwärtige Lage des K. Hannover. 1832. Zur Geschichte der Entwicklung und Thätigkeit der allg. Stände des K. Hannover. 1842. (für die Zeit bis 1819 eine Zusammenstellung aus den drei ersteren Werken.)

Fremden eingegeben, reagirte gegen den vom Feinde geschaffenen Zustand wie willkürlos und in dem Maaße, daß man die empfindlichsten alten Misbräuche ebenso unempfindlich herstellen wie die nützlichsten Neuerungen umstoßen sah. Der Adel im Herzogthum Bremen und Lüneburg war voran, sich in seinen alten Vorrechten wieder einzurichten; Verwirrung drohte von einer plötzlichen Aufhebung der bisherigen Gerichte; die französischen Ablösungsgesetze wurden ohne weiteres beseitigt; nach dem Grundsatz der Legitimität, kraft dessen alles unter der Fremdherrschaft Geschehene nichtig sein sollte, wurden die Domänenveräußerungen zurückgenommen und gerichtliches Verfahren über dieselben einzuleiten verboten. In den Städten der alten Provinzen kehrten die veralteten Stadtverfassungen und Zunftrechte, in der Verwaltung das frühere Beamtenthum mit seinen alten Formen und gehäuften Befugnissen wieder; die wirre Vielfältigkeit und Ungerechtigkeit im Steuerwesen, alle Uebelstände der Zerrissenheit in diesem Lande voll Landschaften standen in neuer Aussicht: wo die Staatseinheit auf nichts anderem beruht hatte als auf der Person des Fürsten, wo jede Provinz ihren besonderen Landtag, Zoll- und Steuersystem, Schuld- und Finanzverwaltung gehabt hatte, wo nun wieder 14 verschiedene Verfassungen sich neben einander lagerten, von denen der genaueste Kenner Hannover'scher Verhältnisse sagte, daß Niemand im Lande sei der sie alle kennen könnte. So schien sich in einem blinden Rücksturz zum Alten mit Einem Schlage der ganze Zustand herzustellen, wie er seit Georg III., der die Theilnahme an seinem alten Stammlande hatte erkalten lassen, hier geworden war: wo seitdem ein Minister- und Adelsregiment alle Macht an sich genommen hatte, unter dem die Pflege der Landeswohlfahrt verkam, die Provinzialstände (ohne die politische Kraft der Einheit, ohne die moralische Kraft der Oeffentlichkeit) ihre Rechte einschlummern ließen, die Gesetzgebung stockte, das bürgerliche Gewerbe unter der Ver-

bindung mit England erstickte, der Bauer auf den Adelsgütern und Domänen abhängig und bürgerlich rechtlos war; während dagegen der Adel in den Provinzialständen das entschiedene Uebergewicht behauptete und in einem geschlossenen Bezirke von Familien alle höheren Stellen: das regierende Rathscollegium, die Sinecuren des Hofstaats, die Domänenverwaltung, die Adelsbank in dem höchsten Gericht in Celle, inne hatte und die nichtadligen Unterbeamten zu seinen abhängigen Werkzeugen machte.

Die hergestellte hannoversche Regierung, das Staatsministerium, das nun seine frühere Stellung wieder einnahm, halb mitgerissen halb abgestoßen von dieser lärmenden Reaction, wollte doch die unbedingte Rückkehr zu dem Alten nicht. Sie arbeitete den tumultuarischen Schritten entgegen, und griff in die Justiz mit verständigen Provisorien, in die Verwaltung mit Maasregeln ein, die zum Theil unverkennbar die Einleitung zur Abstellung alter Misstände waren. Allein auf dem mittleren Wege, den sie in ihren Uebergangsmaasregeln einzuhalten suchte, wurde sie durch die herrschende Strömung der Meinungen nothwendig mehr nach dem Alten, auf die Seite der Adelsinteressen gedrängt, die die mächtigsten und bestvertretenen waren. Ein großer Fürst oder Staatsmann hätte sich wenig bedacht, in dieser Zeitkrise die höhere Spannung der Menschen zu benutzen, um den Bruch mit den alten Zuständen zu erhalten, nachdem er einmal gemacht war, nachdem die Gedankenlosigkeit, mit der das unbelehrte Volk den hergebrachten Zustand so lange als eine unausweichliche Fügung hingenommen hatte, wenn nicht weggeräumt so doch erschüttert war. Aber ein solcher Fürst von so weitem Blick in die Natur der Zeiten fehlte dem ganzen Welttheil, und ein solcher Staatsmann hätte in diesem Lande bei der Abwesenheit des Fürsten gegen die Wucht des Adelseinflusses nie eine feste Stütze gehabt. Dem Ministerium v. Bre-

Die Regierung. 4. Nov. 1813.

mer's, neben dem Rehberg in der nächsten Stellung unter dem Minister mit einer unvergleichlichen Thätigkeit arbeitete, fehlte es nicht an Kräften noch Vertrauen; im Anfang auch nicht an der unerläßlichen Eintracht mit dem Grafen Münster, der damals Hannover im Lager und am Friedenscongreß, nachher als Minister bei dem Prinz-Regenten in London vertrat. Aber Graf Münster, wie tapfer er 1813 und 1814 gegen die Napoleonische Souveränetät der deutschen Fürsten focht, war ein ganz gefügiges Werkzeug der englischen Toryregierung, bei der alle neuen constitutionellen Staatsordnungen in entschiedener Ungunst waren; er mäkelte daher gleich 1814 an der Nassauischen Verfassung, die sich als eine kräftige Gewährleistung der dort durchgeführten französischen Reformen ankündigte; und auch ohne die Toryeinflüsse trug er an sich selbst schon schwer genug an seinen aristokratischen Vorurtheilen, die ihn in dem „Hauptkampfe der Zeit," dem er die Bezeichnung gab: es „wolle die Antichambre in den Salon," in die Stellung gegen die Zeit schoben. Einen so kleinlichen Ausdruck hätte Rehberg nicht für den Hauptkampf der Zeit gebraucht; obgleich auch ihm, der wie wenige Deutsche das Zeug hatte einem größten Staatswesen ordnend vorzustehen, der Blick in die eigentliche Lage der Zeit theils durch die großen Weltereignisse, theils, wie so vielen seiner Landsleute, durch die kleinen und engen Landesverhältnisse getrübt war. Verekelt an der französischen Revolution war er ein Hasser aller gewaltsamen Staatsveränderung geworden und wollte sein Land in die unausweichlichen neuen Verhältnisse gern allmälig übergehen sehen, ohne es nur an die Bewegung des ganzen Deutschland, ohne Deutschland an die große Bewegung des Welttheils zu binden. Die vereitelten französischen Verfassungswerke hatten ihm wie Niebuhr alle ähnlichen Versuche tief zuwider gemacht und ihm die Ueberzeugung eingeflößt, daß es bei den verwickelter gewordenen Verhältnissen von Staaten und Menschen auf die Verwaltung,

auf die „Organisation des Dienstes" mehr ankomme als auf die Staatsverfassung selbst; da doch nach der entgegenstehenden Ansicht das Mehrere daran gelegen war, dem reifer, anspruchvoller, eifersüchtiger gewordenen Geiste der Menschen durch eine vertragene Verfassung vor Allem eine Zuversicht auf die Stetigkeit der Staatseinrichtungen, und die Bürgschaft für eine gemeinnützige Anordnung und gleichartige Fortführung der Verwaltung zu geben. Alle die neuernden Verfassungsformen und Ideen in Deutschland, alle die demokratischen Ziele der constitutionellen Lehre, alle die Forderungen der gleichen bürgerlichen Berechtigung aller Stände galten Rehberg demnach für unpraktische Abstractionen. Selbst in Hannover fehlten schon damals die Männer nicht, die den freien Bauer und Bürger in der Vertretung dem Edelmann gleich gestellt verlangten, weil über Wahl- und Vertretungsrecht nicht Grundbesitz und Steuermaas allein, sondern auch das Erste und Kostbarste was das Volk beitrage, die menschliche Kraft, die physische wie die geistige, mit entscheiden müsse; ja der Edelste der Adligen jener Tage hatte selbst den Ausschluß der unfreien Bauern von der Vertretung für verderblich erklärt. Aber Rehberg nannte jede Aenderung an der (in Hannover wie in Sachsen herkömmlichen) Vertretung des gesammten Landeigenthums durch die Gutsherren gefährliche Versuche von „Verbesserungen nach theoretischen Prinzipien"[38]; er sah die Zeit, wo sich ein neu anzuerkennender Stand von Staatsbürgern in Deutschland bilden möchte, in der Ferne unabsehbarer Jahre liegen, und meinte, der Bauer könne nicht landtagfähig werden, bis er sich in Lebensart und Vermögen dem Edelmanne nähere[39]; er war überzeugt, daß noch „einige Jahrhunderte" hingehen würden, ehe die Maierleute zu

---

38) Rehberg's vermischte Schriften 2, 235.
39) Vom deutschen Adel. p. 50. 97.

Eigenthümern werden würden. Mit solchen Anschauungen von Zeit und Zukunft mußte Rehberg ein strammer Vertheidiger des Bestehenden sein. Er wollte dem Landesherrn seine Domänen als Privatgut belassen wissen, woran das Land keinen rechtlichen Anspruch zu machen habe; er sah die alten Steuerfreiheiten des Adels für ein so schonungswürdiges Eigenthum an wie jedes andere und wollte sie mit seinen übrigen Eigenthumsrechten nicht gewaltsam abstellen, sondern durch billige Entschädigungen ablösen; er wollte weder des Adels Uebergewicht in den Provinzialständen zu Gunsten einer Allgemeinheit des Volkes, noch den Bestand dieser Stände selbst zu Gunsten einer Einheit des Staates angetastet haben. Nur freilich war in Rehberg diese Strenge des politischen Conservatismus wie bei Stein durch eine eben so große sittliche Strenge vergütet; nur freilich rechnete er, wenn mit seinen Erhaltungsprinzipien die unbilligen neuernden Theorien abgewehrt wären, auch auf eine billige Praxis der so beschützten Bevorrechteten; er vertraute darauf, daß der Fürst, der reichste Landbesitzer, „mit gutem Willen" zu den Staatsbedürfnissen mitsteuern; daß der Adel (mit dem er zwar persönlich sehr bedenkliche Erfahrungen gemacht hatte) aus seinen unrecht= und unzeitgemäßen Ansprüchen weichen; daß er in den ständischen Versammlungen nach ihrer heutigen Entwicklung seinen Beruf nicht mehr in der Vertretung seiner besonderen Standesinteressen, sondern in der Beförderung des Wohles Aller suchen werde; daß die Landschaften sich einer Vereinigung der Stände fügen würden, die die veränderten Umstände der Zeit immer nöthiger machten.

Der allgemeine Landtag.

Wenn der freieste Kopf im hannoverschen Ministerium solcher Gesinnung war, so erwartet man nicht anders, als daß die Gesammtregierung bei ihren Organisationen noch strenger als Er auf die Wahrung des historischen Rechtes gehalten haben werde. In

ihren neuen ständischen Maasregeln erkennt man überall die Hand, überall die Grundsätze Rehbergs, wie er sie in früheren Schriften ausgesprochen hatte, wie er sie nun als der Redner der Regierung verfocht; nur daß in einzelnen Puncten erst, und bald in dem ganzen Geiste der Handhabung des Verfassungswerkes, über seine Ansichten hinausgegangen ward. Die Regierung war überzeugt, daß bei den „veränderten Zeitumständen" und bei der Nothwendigkeit, den gesunkenen Wohlstand durch verbesserte Verwaltungseinrichtungen zu heben, mit der alten Territorialverfassung nicht auszukommen war. Sie beugte sich daher dem Bedürfniß einer einheitlicheren Ordnung so weit, daß sie[1] eigenmächtig, und ohne nur eine voraussichtlich nutzlose Unterhandlung mit den Provinzialständen zu versuchen, die Vereinigung derselben in einen provisorischen allgemeinen Landtag, und dessen sofortige Einberufung[1] anordnete. Die alten Provinzstände ganz zu beseitigen, daran hinderte der deutschthümelnde und aristokratische Geist der Zeit und des Landes, der in diesen Sondervertretungen einen unentbehrlichen Schutz gegen die fremdländische Centralisation sah. Wie sehr entbehrlich ein solcher Schutz war, wie wenig die Schonung und Ausgleichung der örtlichen Interessen auch auf den einheitlichen Landtagen Süddeutschlands je außer Acht gelassen werden konnte, hat später jede Erfahrung bewiesen; für ein Land von diesem Umfang ohnehin, das in einem großen Staate nur eine mäßige Provinz wäre, fiel der Hauptgrund für die Erhaltung von Provinzialständen, die Verschiedenheit der Stämme, ganz hinweg; man müßte denn das neuerworbene Ostfriesland vorschützen wollen, das man aber gerade seiner alten Verfassung und seines historischen Rechtes beraubte und trotz aller Einsprachen beraubt hielt. Fand die Regierung nicht räthlich, die provinziellen Gegensätze anzutasten, so nannte sie es ebenso nicht rechtlich, an die Ungleichheit der Vertretung innerhalb der einzelnen Stände zu rühren: dadurch erhielt sie

[1] 12. Aug. 1814.

[1] auf 15. Dec.

das Uebergewicht des Adels in einer Weise, die ihr ganzes Verfassungswerk unterhöhlte und bis heute stets neuen Stößen ausgesetzt hat; sie veranlaßte dadurch, was Rehberg lange zuvor ohne strengen Bezug auf Hannover vorausgesagt hatte: daß der Adel, aus Vorurtheil, Eigensinn und Selbstüberschätzung auf seiner alten Stellung in einer neuen Welt beharrend, die Natur der Dinge und ihren Gang um ein Menschenalter aufhielt ohne sie abwenden zu können. Die Art der Concurrenz für den provisorischen Gesammtlandtag war vorläufig dahin bestimmt worden, daß aus den 9 Provinzen 85 Abgeordnete, darunter 43 ritterliche, 10 geistliche, 29 städtische und drei bäuerliche (für die bremischen Marschländer, die Grafschaft Hoya und das Land Hadeln) erschienen[40], um, nicht wie bei den Provinzialständen in drei Curien, auch nicht (wie Rehberg gewollt hatte) in zwei Kammern, sondern in Einer ungetrennten Versammlung zu tagen. Diese Zusammensetzung gab den Landtag ganz in die Hand des Adels, auf dessen Gemeinsinn die wohlmeinende Bestimmung des Berufungserlasses: es sollten die Abgeordneten „als Stände des ganzen Landes und nicht als Delegirte einer einzelnen Provinz oder Corporation angesehen werden", nicht füglich einwirken konnte. Ein Gegengewicht der unteren Stände war nicht gegeben. Die Vertretung der Bauern war spöttisch. In den Städten waren in Folge der vagen Wahlbestimmungen und unter den Einflüssen der Regierung fast lauter Beamte gewählt worden. Ueber den Umfang der Rechte der allgemeinen Stände, über ihr Verhältniß zu der Regierung und den Provinzialständen fehlte jede Bestimmung, und dieß in voller Absicht. Denn nach Rehberg's Meinung[41] sollte die Versammlung, ohne der Versuchung zu einer constituirenden Rolle ausgesetzt zu sein,

40) Die Gesammtzahl stieg nachher seit der Einberufung der Abgeordneten der neu erworbenen Landestheile auf 103.

41) Zur Geschichte des K. Hannover. p. 139.

vor Allem in eine nützliche Thätigkeit kommen und nur die alten anerkannten Rechte der Stände auf eine zweckmäßigere Art ausüben. Dieß war, um die Mitwirkung einer provisorischen Versammlung für das nächste und dringendste Werk der Umbildung der Verwaltung eines rückerworbenen Landes zu gewinnen, gewiß sehr verständig; sollte aber für alle Zukunft die Sphäre der ständischen Rechte und Wirksamkeit so unumschrieben bleiben, so mußte dieß hier, wo so manches alte Recht nicht mehr in Uebung, so manches in den neuen Verhältnissen unerläßliche Recht nicht unter den alten vorhanden war, zu großen Zusammenstößen führen; es sei denn, daß sich die Stände begnügten ein gefüges Werkzeug in der leitenden Hand der Regierung zu sein. Leider sollte sich in Kurzem zeigen, als in den nächsten Jahren die Regierung bald ständische Anträge ganz unbeachtet ließ, bald mit Zurechtweisungen rügte, wichtige Gesetze und Verordnungen, und für einige Städte und Flecken sehr beschränkende Verfassungen ohne alle Berathung mit den Ständen gab, und wieder andere, und darunter selbst Steuerverordnungen verkündigte, ohne die ständische Mitwirkung zu erwähnen, wie geflissentlich die Regierung ihren Ständen solch eine untergeordnete Rolle zugedacht hatte. Gegen diese kümmerliche Ausstattung des allgemeinen Landtages machten dann bei der Eröffnung desselben die großen Worte des Herzogs von Cambridge und des Präsidenten, Grafen Schulenburg-Wolfsburg, über die Absichten des welfischen Hauses einen seltsamen Abstich: das den deutschen Fürsten mit dem Beispiel vorangehe, einen „hohen Rath der Nation“, bestimmt für Hannover zu sein was das Parlament für England, zu jener freien Thätigkeit zu berufen, die den Stolz des Briten ausmache! Dieß hieß mit Worten den Ständen Alles das zuweisen, was ihnen die Einrichtungen raubten; sie als die Haupttriebfeder des ganzen öffentlichen Staatslebens bezeichnen, indem man sie thatsächlich nur zu einem Werkzeuge für die Erneue-

rung des Verwaltungswesens machte. Mit welcher Miene mochte Rehberg jene Worte angehört haben, der vor wenig Jahren schon aus dem Einen Verhältnisse des großen Landbesitzes des Regenten, über dessen Einkünfte das Land keine Controlle haben sollte, gefolgert hatte, daß die Stände deutscher Lande niemals waren noch jemals werden konnten, was das Parlament für England ist.

Ständische Wirksamkeit.

Der provisorische allgemeine Landtag versammelte sich bis 1818—19 in jedem Winter. Ohne die einzelnen Sitzungen einer gesonderten Betrachtung zu unterziehen, charakterisiren wir nur den Geist und die Wirksamkeit der Stände in ausgehobenen Zügen. Gleich der erste Schritt des kurzen ersten Landtages[1] kündigte an, wie wenig parlamentarischer Sinn sich in der herrschenden Kaste finden würde und wie der Mangel einer ausdrücklichen Verleihung der einfachsten Rechte zu Beschränkungen selbst gegen die Absichten der Regierung hinführte. Es wurde in der 3. Sitzung ein Antrag auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen gestellt, den die Regierung unterstützte, der aber unter dem Uebergewicht der Stimmen des Adels und der Magistratspersonen dießmal und später wieder 1816 und 1818 abgeworfen ward. Dieser Eine Beschluß mußte die Theilnahme des Volks an seinen Ständen ersticken und hüllte deren Verhandlungen in ein Dunkel, das noch heute eine lebendige Anschauung derselben aus den später veröffentlichten dürren Protocollen unmöglich macht. In einer Reihe von Fällen offenbart sich dann jener Geist der Kaste immer wieder. In der 19. Sitzung stimmte der Landtag gegen die Trennung der Verwaltungs- und Justizsachen, in der 25. gegen Maas- und Münzeinheit. Auf dem folgenden Landtage[1] wurde von den nichtadligen Grundbesitzern im Bremischen eine Vorstellung das Recht der Vertretung betreffend eingegeben; die Versammlung legte sie zu den Acten. Die Aufhebung der Patrimonialgerichte, die schon vor der westphälischen

[1] bis 16. Jan. 1815.

[1] v. 16. Oct. 1815 bis 13. Mai 1816.

Herrschaft als ein unerträgliches Uebel angefochten waren, wurde beantragt, aber verworfen. Um Verbesserungen in dem mangelhaften Hypotheken- und Notariatswesen, um ein neues Strafgesetz und Strafprozeßordnung, eine allgemeine Civilprozeß-, Untergerichts-, Concurs- und Pupillenordnung ging die Versammlung die Regierung an, aber die meisten dieser z. Th. dringendsten Dinge blieben noch durch Jahrzehnte unangegriffen. Dagegen wurde in dem Hauptgegenstand der bisherigen Berathungen, den Finanzen und Steuern, auf diesem Tage ein wesentlicher Schritt vorwärts gethan. Die getrennten Provinzialschulden sollten in eine einzige Landesschuld vereinigt, die verschiedenen Besteurungsweisen in ein möglichst gleichmäßiges System umgewandelt werden. Auf diese beiden Puncte war schon auf dem ersten Landtage von den Ständen eingegangen worden, aber mit einer bezeichnenden, von der Regierung abgewiesenen, Verwahrung für den Fall, „daß die völlige Vereinbarung der Schulden, Lasten und Steuern solche Schwierigkeiten fände, welche den Ständen überwiegende Nachtheile für das Land herbeizuführen scheinen möchten"; erst in dieser Sitzung ward' die Vereinigung der Schuld endgültig beschlossen. '23. Febr. 1816. Mehrere Städte wurden durch diese Maasregel beeinträchtigt, und in den ersten Jahren suchte die Regierung Abhülfe gegen dergleichen Härten, und mit Erfolg; weiterhin aber scheiterten diese ihre Anträge der Billigkeit „an dem Widerwillen des Adels gegen die Städte"[42]. Bei der Berathung des neuen Steuersystems, wo die Versammlung viel Eifer und Sorgfalt bewies, machte sich wechselnd das Uebergewicht des Adels und der Bureaukratie fühlbar. Bei der Ordnung des Staatshaushalts kam es zur Frage, die Einkünfte der Domänen der ständischen Controlle zu unterwerfen und sie nach altem deutschen Recht und Herkommen

42) Stüve p. 33.

in erster Linie zur Deckung der Staatsbedürfnisse heranzuziehen; bei der ersten Anregung des Gegenstandes sprach die Regierung, die es in dieser Sache mehr mit dem jüngsten Herkommen als mit dem ältesten historischen Rechte hielt, den Ständen jede Einsprache und jeden Einfluß in die Domänenverwaltung ab; und die Stände ließen die Frage fallen, die in einer Reihe von deutschen Staaten eine Saat verderblicher Zwietracht bleiben sollte. Bei der Grundsteuer handelte es sich besonders um das Beitragsverhältniß der bisher befreiten Grundbesitzer. Die benachbarte Kasseler Regierung hatte um eben diese Zeit diese Frage durchschnitten, indem sie vor ihren Schaumburger Ständen die „Theorie" aufstellte, daß gegen den gerechten Grundsatz der verhältnißmäßigen Theilnahme Aller an den Staatslasten kein Besitzstand entscheiden könne, „da das Recht des Staates auf Verbesserung seines gesellschaftlichen Zustandes unveräußerlich sei". Die historische Theorie der hannoverschen Regierung aber duldete nicht eine Maasregel wie die Belegung früher befreiter Güter mit der gleichen Steuer aller anderen, die eine plötzliche Entwerthung der betroffenen Güter nach sich ziehen mußte; sie dachte darauf ein richtiges Verhältniß herzustellen, wie es Rehberg schon früher in Calenberg betrieben hatte, als er, schon mit der Voraussicht auf eine tiefer greifende Reform des ganzen ständischen Haushalts, den sogenannten Zehnt- und Scheffelsatz (eine Abgabe von gutsherrlichen Gefällen), vermittelst dessen der Adel vordem zur Schuldendeckung mitgesteuert hatte, auch für die Grundsteuer einführte. Dieser gewissenhaften Schonung antwortete der Adel nicht mit Billigkeit. Der bestellte Landtagsausschuß beantragte, die Befreiung von den Grundlasten aufrecht zu halten, insofern sie auf Verträgen und anderen gültigen Rechtstiteln beruhte. Der Adel aber wollte, daß auch der unvordenkliche Besitz als positiver Rechtstitel anerkannt werde; und er versuchte in einer
[1]23. Dec. 1816. Eingabe[1] an den Fürsten, die Vereinbarung über den künftig durch

Grundsteuer aufzubringenden Beitrag der Exemten auf die Provinziallandtage zu verlegen, wo er des Gegengewichts der Bureaukratie erledigter war. Dieß ging gegen die erste Absicht, die die Regierung mit ihrem allgemeinen Landtage hatte; sie fand sich daher bewogen, den streitigen Punct auf ihre eigene Hand zu erledigen und erließ[1] siebenzehn Verordnungen, die über die Grundsteuer vorläufige Verfügungen nach ihrem Sinne trafen. [1]22. Juli 1817.

Ausgang der provisorischen Landtage.

Der Mangel der Oeffentlichkeit, des Bandes zwischen Volk und Ständen, hatte in dem ersteren völlige Gleichgültigkeit gegen die Verhandlungen der letzteren erzeugt; sie schlug in die Versammlung selber zurück, in der es seltsam zu beobachten war, daß bei den wichtigsten Abstimmungen wie über die Exemtionen ein Drittheil der Abgeordneten abwesend war. Bei dieser Theilnahmlosigkeit überraschte es, daß im Laufe des Jahres 1818 selbst diese Stände, wie die sächsischen, den Ueberwirkungen des constitutionellen Aufschwungs in Frankreich sich nicht entziehen konnten. Auf dem vierten und fünften (dem letzten) provisorischen Landtage gingen Anträge auf Vorbereitungen für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, auf Abstellung des Gassenlaufens, der Folter, des Reinigungseides, auf Ausarbeitung eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches durch; ein Ausschuß sollte die Räthlichkeit der Schwurgerichte prüfen; die Gründung einer Nationalbank wurde einstimmig beschlossen. Jetzt aber fanden alle diese Anträge und Beschlüsse kein Gehör mehr bei der Regierung, die in dem Maaße, wie der Landtag mit dem westlichen Luftzuge vorwärts drängte, mit dem östlichen rückwärts schob. Noch im Herbste 1818 schritt die Regierung zu einem Angriffe der Neubildung der Provinzialstände und suchte in ihren beantragten Veränderungen das Uebergewicht des Adels durch Zulassung nichtadliger Grundbesitzer zu beschränken; bald nachher ließ sie diese Pläne fallen und man fing an zu besor-

gen, daß sie grade die Provinzstände wie sie waren gegen den Neuerungsgeist der allgemeinen Landtage gebrauchen wolle. Bis zu eben jener Zeit hatte sich die Regierung Mühe gegeben, die äußerste Rechte des Adels, eine Junkerparthei die sich um Schele hauptsächlich aus den übelangesehenen Ueberläufern zu der westphälischen Regierung gebildet hatte, in einer Minderheit zu erhalten; jetzt aber gewann diese Parthei plötzlichen Einfluß, schüchterte durch ihr Einstimmen in das Geschrei über den demokratischen Geist des Landtages ein, verdächtigte die freisinnigen Mitglieder der Regierung, löste die Eintracht zwischen dem Ministerium und dem Grafen Münster und drängte in London auf eine endgültige Organisation der Stände, mit einer abgesonderten ersten Kammer, in der sie zur Mehrheit angewachsen Alles hemmen konnte, was ihr zuwider war. Rehberg, als er zu Vorschlägen über die Bildung einer ersten Kammer aufgefordert ward, gab sie so, daß diese Berechnung gestört wurde; aber in London ward gegen seinen Entwurf beschlossen. Ein Schreiben des Prinz-Regenten[1] ward dem letzten provisorischen Landtage[1] über die neue definitive Vertretung und Verfassung vorgelegt, die auch jetzt keine theoretische Urkunde sein sollte, sondern im Allgemeinen die Rechte des provisorischen Landtages: Steuerbewilligung, Berathung der neuen Gesetze, Recht der Vorstellung an den Landesherrn, der neuen Versammlung zugestand. Nur die Form war verändert; die Trennung in zwei Kammern war verfügt; in der ersten saßen neben den Mediatisirten nur wenige Geistliche und der ritterschaftliche Adel. Die Zahlung der Diäten für die Abgeordneten der zweiten Kammer war, gegen alles Herkommen bei den Provinzialständen, den wählenden Corporationen zugeschoben, was ohne auffallende Einwirkung der Regierung fast alle Wahlen auf die Beamten der Hauptstadt lenkte. Die Versammlung unterwarf die landesherrliche Anordnung (wozu ihr von Vielen die Befugniß bestritten ward) ihrer Erörterung;

[1] vom 5. Jan. 1819.

[1] 3. April.

von Seiten der untergrabenen Regierung fand sie nur laue Vertheidigung, was sofort die Entfernung Rehberg's zur Folge hatte. Die Versammlung nahm aus dieser Haltung der Regierung so viel Muth, den Fürsten um Abstand von dem angenommenen Systeme zweier Kammern zu ersuchen, weil in beiden nur einzelne Stände, nicht in jeder das gemeinschaftliche Interesse aller Einwohner vertreten sei, und weil mit der Oeffentlichkeit der Verhandlungen die bei diesem Systeme unbedingt nöthige Verbindung zwischen beiden Kammern entbehrt werde. Leider fehlte dem Landtage der Muth zu dem weiteren Schritte, seinerseits bestimmte Anträge zu stellen. Die Regierung nahm daraus den Vorwand, die Verfassung aufzuerlegen. Sie vertagte die Versammlung, um sie nicht wieder zu berufen. Als 22. Mai.
Widerlegung ihrer Ausstellungen erließ sie nur ein Rescript an die 26. Oct.
Provinziallandtage, das bis 1822 nicht öffentlich bekannt und auch dann wenig beachtet ward. Sie schob jene Bedenken auf speculative Theorien, denen also mit der Vermeidung aller positiven Bestimmungen in der vorläufigen Landtagsordnung doch nicht ausgebeugt war! Jene Besorgniß, daß Standesinteressen vorherrschen möchten, wurde als eine Verunglimpfung des hannoverschen Charakters getadelt! Die Oeffentlichkeit, die die Regierung 1814 unterstützt hatte, hieß jetzt die nachtheiligste unter den von fremden Nationen erborgten Neuerungen! Jede fernere Berathung wurde abgelehnt; die provisorische Ständeversammlung war aufgehoben. Ein strenges Censuredict, das den Hannoveranern allen und jeden Druck einer uncensirten Schrift in und außer Landes untersagte, ging dem 14. Oct.
Patent über die neue Gestalt der Landtagsversammlung voraus. v. 7. Dec.
Stein fand selbst diese Verfassung, obwohl stümperhaft in Form und Gedanken, einen Schritt weiter im repräsentativen Systeme; es sollte sich aber zeigen, daß sie eher noch mehr als Stillstand war. Die neugebildeten Stände versanken, so lange sie nicht von der allgemeinen Bewegung von 1830 erreicht wurden, in eine völlige

Stagnation. „Botschaft einer Kammer an die andere, ablehnende Antwort, Antrag zu einer Conferenz, vereiteltes Bemühen zum Verständniß zu gelangen, erbetene k. Commissarien, fehlgeschlagene Vermittlung, Verweisung zur nächsten Diät"[43], dieß war ihr Lebenslauf, auf den wir später zurückkommen.

Braunschweig. Nur eine geringe Spur von dem Kastengeiste des Adels, der in Hannover die alte Usurpation hartnäckig zu behaupten strebte, zeigte sich in Braunschweig, das sich bis 1823 unter einer vormundschaftlichen Regierung vielleicht der besten Verwaltung in Deutschland zu erfreuen hatte. Der Prinz-Regent von England, der von dem bei Quatrebras gefallenen Herzog Friedrich Wilhelm zum Vormund seiner Söhne Karl und Wilhelm bestimmt worden war, hatte das Geheimerathscollegium in Braunschweig zur obersten Landesbehörde und den Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg als Staatsminister an die Spitze desselben bestellt. Auf die Herstellung der bis 1806 bestandenen Verfassung, um die sich einige Mitglieder der früheren Landschaft bemühten, ließ sich der Regent vorerst nicht ein; dagegen ging die Neubildung der Verwaltung in dem tief zerrütteten Lande, gegen das die Fremdherrschaft wegen seiner Theilnahme an des Herzogs Zug von 1809 besonders hart verfahren war, rasch und im Ganzen mild und weise vor sich. Bei dem Mangel eines Hofstaates, bei der Einschränkung des früher unverhältnißmäßig starken, unter dem letzten Herzoge bis auf 10,000 Mann gestiegenen Heeres gelangte man bald dahin, daß der Staat ohne besondere Belastung alle seine Verpflichtungen genau erfüllte, sogar die unter der westphälischen Regierung ihrer Besoldung beraubten Beamten für jene Zeit entschädigte und Mittel übrig behielt, in öffentlichen Bauten, in Straßenverbesse-

43) Rehberg, zur Geschichte ꝛc. ꝛc. p. 116.

rungen und Anlagen Vieles zu beschaffen. Braunschweig wünschte sich Glück, einen so wohlwollenden Minister wie Schulenburg und einen so rechtlichen Oberrichter wie v. Schleinitz an der Spitze seiner Verwaltung und Rechtspflege zu haben; und unter dieser Zufriedenheit mit der Regierung erstickten, wie es unter ähnlichem Verhältniß überall in Deutschland damals leicht geschehen wäre, die politischen Ansprüche von selbst. Das Volk nahm es geduldig hin, daß seine alte Verfassung anfangs bei Seite gesetzt, und gleichgültig, als sie nachher verändert hergestellt wurde; über einzelne bedauerliche Rückschritte und Härten, die schon in Folge der Nichtigkeitserklärung gegen alles unter der westphälischen Regierung Geschehene nicht fehlen konnten, verhielt es seinen Unmuth, weil sie durch eine billige Praxis vielfach gemildert wurden. So fand man sich mit den meisten Domänenkäufern gütlich ab und entschädigte sie, so weit es die Finanzlage gestattete. So, als man das begonnene Zehnt- und Dienstablösungswesen[1] wieder beseitigte, kam die Kammer wenigstens denjenigen Gemeinden bereitwillig entgegen, „die sich zu Jahrespachten dessen, was sie als Recht eingebüßt, erboten"[44]. Die Steuerfreiheit der adligen Güter wurde nicht hergestellt, aber (wie in Weimar) eine angemessene Entschädigung gewährt. Wie es in Bezug auf die Patrimonialgerichte und den privilegirten Gerichtsstand gehalten werden sollte, blieb zur Berathung mit den Ständen ausgesetzt. Diese Zeit kam für Braunschweig erst nach den Karlsbader Beschlüssen, wo die Stände (Prälaten, Ritter und Städte) zum erstenmale wieder[1] berufen wurden, und wo man ihnen, gleichzeitig als die hannover'sche Verfassung auferlegt wurde, eine verbesserte Landtagsordnung vorlegte, deren Bestimmungen vom Grafen Münster, der für Braunschweig wie für Hannover Berichterstatter bei dem Prinz-Regenten

[1] 2. März 1818.

[1] auf 12. Oct. 1819.

44) Venturini 1818. p. 343.

war, unmittelbar nach den Karlsbader Berathungen und als die Gentz-Metternichschen Grundsätze für ganz Deutschland Gebote wurden, eingegeben waren. Dem theilnahmlosen Volke in Braunschweig gegenüber, das von aller Neuerungssucht himmelweit entfernt war, dessen ganzes Interesse an den ständischen Dingen sich auf die Hoffnung beschränkte, vielleicht einige Milderung in den lästigen Patent-, Personal- und Stempelsteuern zu erlangen, diesem Volke gegenüber war die scharfe Beredsamkeit thöricht verschwendet, mit der Graf Münster bei Eröffnung der Stände die Erklärung der Bundesorgane für Beibehaltung der deutschen landständischen Verfassungen betonte und auch hier auf die bodenlosen „Theorien" der gutmüthigen oder arglistigen Schwärmer für repräsentative Einrichtungen die üblichen Ausfälle machte, immer in dem dummstolzen Tone, als ob jede Theorie irrig, besonders aber jede Praxis fehlerlos sein müsse. Die (zwar sehr geheim gehaltene) Berathung
25. April 1820. des vorgelegten Entwurfs war bloße Form. Die ergangene Verordnung „die erneuerte Landschaftsordnung betreffend" wich von dem ersten Entwurfe der Regierung wenig ab. Seltsamerweise war Inhalt und Wirkung auch dieser neuen Ordnung in einem günstigen Widerspruche mit den von Münster so schroff ausgesprochenen Grundsätzen. Gleich der erste Satz stellte auf, die Stände „repräsentirten" die Gesammtheit der Einwohner, ohne besondere Beziehung auf die verschiedenen Klassen, denen sie angehörten; und es waren demgemäß nicht nur die früheren drei Curien beseitigt, sondern auch die Zusammensetzung der an die Stelle getretenen zwei Sectionen —, weit freisinniger als in Hannover im constitutionellen Geiste geordnet, — wies aus, wie viel unbelästigter von den Gegenwirkungen des Adels die Regierung hier sich bewegte. In der ersten Section saßen die Vertreter der landtagsfähigen Adelsgüter und sechs Prälaten; in der zweiten 7 Prälaten, 19 städtische und eine Anzahl bäuerlicher Abgeordneten; die Wähl-

barkeit war nicht wie in Hannover durch einen Census beschränkt, sondern nur an die Bedingungen der Volljährigkeit und christlichen Religion geknüpft. Die Ritterschaft, deren reactionäre Wortführer später die Aufhebung der körperschaftlichen Selbständigkeit der drei Curien beklagten, wandten damals gegen deren Verwandlung in die zwei gemischten Sectionen nichts ein. Beruhigt durch die Erklärung der Regierung gegen das constitutionelle Prinzip, befriedigt durch die Erhaltung ihrer Virilstimmen ahnten sie nicht, daß die neue Einrichtung den stillen Uebergang bildete zur Beschränkung der Ritter auf Abgeordnete, wie sie die anderen Stände auch sandten.

Es ist dargestellt worden, wie in Mecklenburg und Sachsen, in einem ebenen Uebergange zu der neuen Zeit, die bevorrechteten Stände die früheren Staatsverhältnisse und altständischen Verfassungen aufrecht hielten gegen ein machtloses Beamtenthum und gegen machtlose oder schwache Fürsten; wie in Braunschweig und Hannover Restaurationen stattfanden in Abwesenheit eines Fürsten, und wie sich hier bei den Verhandlungen über die auferlegten Verfassungsänderungen der Ministerialismus mit der adligen Aristokratie maß, um dann in Hannover wieder wie vordem einen Bund mit ihr einzugehen; und wie alle diese Vorgänge von den Bevölkerungen dieser nordischen Lande mit einer großen Gleichgültigkeit hingenommen wurden. Diese politische Unempfindlichkeit weicht einer steigend lebhafteren Bewegung, wenn man südlicher vorschreitet, zunächst in Kurhessen und Würtemberg, wo wieder ganz neue Erscheinungen begegnen. In beiden Landen wurde unter kräftigen eigenwilligen Fürsten, auf Anregung der Stände dort und des Königs hier, eine Neubildung der Verfassungen im Vertragswege versucht, was aber hier und dort, in Hessen an der Unaufrichtigkeit des Kurfürsten, in Würtemberg (1816) an dem Eigensinn der Kurhessen.

Stände scheiterte. In Würtemberg war dem Volke von dem adelsfeindlichen König eine Repräsentativverfassung nach neueren Begriffen angeboten, aber es bestand auf seiner altständischen Ordnung; in Hessen waren weder Stände noch Fürst weder folgerichtig constitutionell noch altständisch, sondern auf dem Landtage neigte man je nach dem Uebergewicht des einen oder anderen Standes zu dem einen oder anderen; der Fürst aber bestritt bald mit den repräsentativen Theorien bald mit dem historischen Rechte dieses und jenes Prinzip, in dem planmäßig verfolgten und erreichten Zwecke, die Stände zu spalten, um jede Verfassung zu vereiteln.

Damit in der Bildergruppe der deutschen Staaten keine Gattung fehle, so entrollte sich in Kurhessen[45] ein Genrebild mit jenen burlesken Zügen der Geschichte, wie in Sardinien und Spanien, wo die fürstliche Unumschränktheit am nacktesten wiederkehrte.
[1] 21. Nov. 1813. Als der 70jährige Kurfürst Wilhelm I. zurückkam[1], wurde er wie die Könige jener Lande von Menschenhänden in seine Hauptstadt gezogen und das gutmüthige, begeisterte Volk seiner alten und neuen Lande feierte seine Herstellung und noch mehrere Jahre sein Geburtsfest, des Fürsten eigene Anerkennung erzwingend, mit den Zeichen der aufrichtigsten Anhänglichkeit. Die Restauration, die mit ihm einkehrte, trat in jener einfachsten Gestalt auf wie in Piemont: die ganze Zeit von 1806—13 schien als nicht gewesen betrachtet zu werden; wie dort wurden die Anhänger der französischen Regierung beargwohnt, überwacht, verbannt und selbst verhaftet; wie dort wurden dagegen die „Männer von 1806“ eifrig hervorgesucht, die erweckten „Siebenschläfer“, die der Volkswitz sprichwörtlich im Lande machte. Ein Befehl vom Tage nach der Ankunft des Kurfürsten verordnete, daß die im November 1806 beurlaubten

---

45) Vgl. Pfeiffer, Gesch. der landständ. Verfassung in Kurhessen. 1834. Wippermann, Kurhessen seit den Freiheitskriegen. 1850.

Regimenter sich wieder einstellen sollten; der Platzmajor von Hanau, wo es früher Wälle gab die 1806 geschleift wurden, erhielt nach einiger Zeit einen strengen Verweis, weil er die Vierteljahrsberichte der „Festung" nicht eingeliefert hatte. Die Truppen mußten wieder Zopf und Puder tragen und die Blätter[46] führten einen Tagesbefehl an[1], der die Länge des Zopfs in Gemäßheit einer Verordnung von 1787 auf 1' 2" festsetzte. Alles was von Stellen und Titeln in der westphälischen Zwischenzeit entstanden oder entzogen war, wurde für nichtig erklärt. Der zur Ruhe Gesetzte trat wieder ins Amt; der inzwischen berufene Professor mußte noch einmal ernannt werden; der Präsident sank zum Rathe herab, der Rath zum Eleven; der Bibliothekar Jacob Grimm wurde wieder Kriegssekretariatsaccessist, und als solcher zum Legationssekretär befördert. Eine der ersten Verkündigungen[1] bereitete vor, daß alle fremden Einrichtungen aufgehoben, die alte vaterländische Verfassung hergestellt werden solle. Der Fürst selbst wollte „noch allein den ehrwürdigen kurfürstlichen Namen aus schonungswürdiger Anhänglichkeit an die alte Verfassung" fortführen; er verschmähte die klingenden Fürstentitel Napoleonischer Erfindung und wünschte aus demselben Franzosenhasse, daß zur diplomatischen Sprache die lateinische erhoben würde. Die westphälische Staatsschuld wurde nicht anerkannt; alle Veräußerungen der Kammergüter, selbst der beweglichen, wurden für nichtig, und jede Einrede des bezahlten Kaufgeldes oder der nützlichen Verwendung unzulässig erklärt. Das Napoleonische Gesetzbuch und die neue Prozeßordnung wurden außer Wirksamkeit gesetzt und die vielerlei chaotischen alten Rechte, die man schon 1805 abzuwerfen suchte, kamen wie in den italienischen Staaten zurück. Die beseitigt gewesenen alten Steuern und Leistungen lebten wieder auf, die bäuerlichen Frohnden und Dienste

[1] v. 12. Oct.

[1] v. 12. Dec.

46) Oppositionsblatt. 1817. Nr. 275 aus der Lütticher Zeitung.

wurden auf den Fuß von 1805 wieder eingeführt, die getrennte Justiz und Verwaltung wieder verschmolzen, die alte Zunftverfassung, die früheren Rangordnungen hergestellt; das Studienverbot für Alle, die nicht Söhne von Staatsdienern der sieben ersten Rangklassen waren, wurde erneuert.

Der Kurfürst. Wenn nach allen diesen Zügen der blinde Franzosenhaß und die wahllose Wiederbelebung des Ehemaligen die herrschende Leidenschaft des Kurfürsten schien, so ging doch die Folgerichtigkeit dieser Leidenschaft in ihm nicht so weit, daß er darüber das Interesse seines landesherrlichen Ansehens und vor allem das Interesse seiner Kasse übersehen hätte. Was ihm unter den fremden Einrichtungen von einem greifbaren Vortheil schien, wie das westphälische Polizeiwesen, die Aufhebung der Patrimonialgerichte und der Steuerbefreiungen des Adels, das bedachte er sich durchaus nicht beizubehalten und mit den keckſten Theorien des vielgescholtenen natürlichen Staatsrechts zu verfechten. Er hatte, die westphälische Staatsschuld beseitigend, nur die althessische Schuld anerkannt; da aber der westphälische Staatshaushalt, den der Kurfürst selbst ein abgefeimtes Plünderungssystem genannt hatte, diese Schuld auf ⅓ ihres Nennwerths herabgesetzt hatte, so hätte er diese Ersparungsmaasregel gerne aufrecht erhalten, wenn seine Stände (1816) nicht anderen Sinnes gewesen wären. So waren die Domänenveräußerungen für ungültig erklärt worden, aber den Nutzen der von den westphälischen Behörden gemachten Erwerbungen hinzugeben, fand sich der Kurfürst nicht bewogen. In ihm war die Folgerichtigkeit des ärgsten Geizes, was er weise Staatsökonomie nannte, zu groß, als daß sie ihn den Vorwurf irgend einer Folgewidrigkeit hätte scheuen machen. Diese ererbte Eigenschaft, die er wieder seinen Nachfolgern als die Quelle von Hessens Ansehn und Kriegsmacht empfahl, erstarrte sein in steif-soldatischem

Wesen ohnehin verhärtetes Herz in dem Maße, daß sie ihn jeder milderen Empfindung entkleidete, daß sie selbst den Sinn für Gerechtigkeit, der seiner Natur nicht fremd war, in ihm völlig abstumpfte, und den Ruhm des guten Selbstherrschers, den er mit seiner überall eingreifenden Kenntniß und Thätigkeit zu verdienen hoffte, in den Nachruf eines quälenden Despoten verkehrt hat. Er hatte vordem, zwar ein gereizter Feind der französischen Revolution, doch für die hungernden französischen Auswanderer niemals eine Unterstützung gehabt; er hatte 1807 in Prag seinen geretteten Schatz seinen flüchtigen nothleidenden Unterthanen karg verschlossen; er war nicht erröthet, als er Dörnberg für seinen misglückten Aufstand mit einem österreichischen Bankzettel von fl. 1000 (= Thlr. 200) hatte abfinden wollen. In Itzehoe, wo er sich 1807 eine Weile aufgehalten hatte, sprach man von ihm „als einem Rechner, dem selbst Rothschild seine Anerkennung in ungekünstelter, d. h. sehr freier Rede nicht hatte versagen können"[47]. Als der stets Gleiche war der Kurfürst wiedergekehrt. Aus seiner Habsucht stammten die drückenden Erhöhungen der Steuern, die selbst in den Nothjahren 1816—17 mit grausamer Rücksichtslosigkeit eingetrieben wurden; aus ihr die Härten gegen die Domänenkäufer, die hier und da gezwungen wurden, einstweilen Pächter ihres bisherigen Eigenthums zu bleiben; aus ihr die förmlichen Beraubungen sei es jener Beamten, die den westphälischen Behörden Cautionen gestellt hatten, sei es jener Lieferer von 1815, denen man vertragsmäßige Verpflichtungen zu erfüllen weigerte, sei es jener Brandweinbrenner, die man nach der Theuerung von 1817 zwang, das noch vorhandene theure Ostseekorn, das die Regierung gekauft hatte, zum Einkaufspreise zu übernehmen. Aus seiner

---

47) 48 Jahre. Zeichnungen und Skizzen aus der Mappe eines constitutionellen Officiers. 1851. 1, 117.

Habsucht stammten auch die Eingriffe in die richterliche Competenz, als der Kurfürst von den Staatsschuldnern, die an die westphälische Regierung ihre Schuld abgetragen hatten, noch einmal das Capital sammt Zinsen seit 1806 einforderte, und der Abweisung seines Oberappellationsgerichtes Hohn sprach. In diesem geizigen Hange bedachte sich der Kurfürst so wenig, seine Regentenwürde auf das empfindlichste blos zu stellen, wie er sich scheute den Vorwurf der offenen Bestechlichkeit auf sich zu laden. Als über jene Eingriffe in Recht und Besitz die Beschwerden haufenweise an den Bundestag gingen, stritt der Fürst in seinen Einwendungen mit „Schimpfworten" und „mit Entstellung der offenkundigsten Thatsachen", und die klagenden Unterthanen fürchteten sich nicht, ihrem Landesherrn die Schmach dieses Verfahrens mit diesen nackten Worten aufzurücken. Am Jahrestage 1815 ertheilte der Kurfürst den Juden in Ober- und Niederhessen den Genuß der bürgerlichen Rechte; man pries sofort seine aufgeklärte Denkweise, bis der Erbkämmerer v. Berlepsch erzählte, daß die Juden Thlr. 100,000 in die Cabinetskasse erlegt hätten. Kein Wunder, daß es dann auch bei den Landständen wie eine förmliche Geschäftsfrage behandelt wurde, ob man dem Kurfürsten Verfassungszugeständnisse mit dem Rechte abtrotzen, oder mit Geld abkaufen solle. Für das Militär, das auf 2000 M. herabgebracht war, bezahlte das Land noch immer dasselbe, was es vor 1806 für ein Heer von 20,000 M. bezahlt hatte; trotzdem wurden die Officiere dieses soldatenfreundlichen Fürsten, nach Willkür entlaßbar, elend bezahlt und, wenn dienstuntauglich, ohne Ruhegehalt entlassen. Als die Stände (1815) Einsicht in den Stand der Kriegskasse begehrten, wurde sie verweigert; man erfuhr, daß diese Kasse Schuldscheine über 1½ Mill. Thaler zu Gunsten der Cabinetskasse ausgestellt hatte und dieser jene Summe verzinste; es entstand der Glaube unter den Ständen, daß die öffentlichen Gelder den Staatskassen entzogen und in

die Cabinetskasse abgeliefert würden, und daß der tief verhaßte Buderus von Carlshausen, unter dem Schutze der Gräfin Hessenstein und in Gemeinschaft mit dem Hause Rothschild, die Staatscapitalien zu eigenem Gewinne benutzte. Denn auch seine Vertrauten von dem Schlage dieses Kriegszahlamtsdirectors, der mit den Geldsachen des Kurfürsten sehr vertraut war, wählte dieser nach dem Hange seiner Kargheit: Buderus hatte sich ihm als Kinderlehrer bei Frau von Lindenthal (der Mutter der Haynau's) zuerst durch einen Plan zur Steigerung des Milchpreises auf der Meierei von Wilhelmsbad, so wie durch einen Nachweis empfohlen, daß die Berechnung der bisher bei der Kriegskasse nicht beachteten Hellerbrüche eine jährliche Summe von 120 Thalern ergebe.

Der Landtag von 1815 bis zur Vertagung am 1. Juli.

Das Regiment von Günstlingen um einen despotischen Fürsten her vollendet die Aehnlichkeit der hessischen Zustände mit denen der romanischen Staaten; den ständischen Geschichten lieh es hier Züge, die sich von den Erscheinungen in allen übrigen deutschen Ländern unterscheiden. Hier kämpfte nicht eine geschlossene ständische Macht für erhaltene oder hergestellte Rechte, wie in Sachsen und Hannover, unter dem getheilten oder ungetheilten Beifall der Regierung, sondern der Fürst, widerwillig gegen jede Beschränkung, suchte von vorn herein die Stände seines Volkes zu spalten und so zu lähmen; nicht ein straffes Ministerregiment verkümmerte, wie in Nassau, das Verfassungswerk, sondern es war die Laune und der Geiz des Selbstherrschers, es war der Einfluß der bösen Rathgeber, „denen der Fürst das Haus nicht verbot", was sich zwischen ihn und seine Stände stellte, und was ihn, nach dem Ausspruch der braven Bauern an der Diemel, die Liebe seiner Unterthanen kostete. Der Kurfürst hatte sich in der ersten Freude seiner Herstellung gegen die Verbündeten[1] verpflichtet, die Stände seines Landes in ihre Rechte und Constitutionen von 1805 wieder einzusetzen. Nachher

[1] 2. Dec. 1813.

hatte er durch das ganze Jahr 1814 geschaltet und gewaltet in Finanz- und Steuersachen, ohne irgend eine ständische Genehmigung einzuholen oder vorzubehalten; und kaum glaubte noch Jemand in Hessen an jene verheißene Herstellung der Stände. Gleichwohl stand es damals noch so in Deutschland, daß der Fürst selbst eine völlige Umgehung aller und jeder Verfassungseinrichtungen nicht für möglich gehalten hätte; er war daher klug genug, die Stände seiner älteren Landestheile (ohne Schaumburg, das seinen
[1]auf 1. März 1815. eigenen Landtag hatte) zu berufen[1]; eingeschlossen den Stand der Bauern: weil die veränderten Zeitumstände die Gründe seiner früheren Ausschließung weggeräumt hätten. Arndt brachte dafür dem Nestor der deutschen Fürsten, der seinen Rittern gegenüber gerne den Bauernfreund spielte, den Dank des Vaterlandes dar, wo in der That nicht ein Zugeständniß an den Zeitgeist, noch auch an den Bauernstand (dem die Befreiung von Frohnden und Dienstzwang ein weit wichtigerer Dienst gewesen wäre), sondern nur ein erster Schritt gemeint war, Zwiespalt unter die Stände zu säen, der Ritterschaft in den zwei Curien der Städter und Bauern einen Damm entgegenzuwerfen und ihre finanzschädlichen Vorrechte desto sicherer zu beseitigen. Dieß ward sogleich klar, als die Regierungscommissäre die irrige Auslegung einer Stelle der Thronrede, aus der die Stände auf die Vorlage eines Verfassungsentwurfs schlossen, berichtigten: es sei in der Stelle nur gemeint, den alten Zwist über die Beitragspflicht der Rittergüter zu enden, damit die Steuerlast nicht blos auf Bürgern und Bauern ruhe. Dieses Zugeständniß sollte zunächst nur den beiden unteren Ständen die einzige Vorlage schmackhaft machen, die der Kurfürst, eben wo er den Wunsch aussprach alle Wunden der Fremdherrschaft zu heilen, dem Lande machte: eine Forderung nämlich von 4 Mill. Thalern, wovon sich ungefähr die Hälfte auf die frühere Zeit vor 1806, das Uebrige auf die Kriegskosten von 1813 gründen sollte; um dieselbe Zeit

war es, wo der Großherzog von Weimar und seine Gattin und Schwiegertochter ihrem Lande eine neue Steuer dadurch ersparten, daß sie den Ständen ihre Juwelen zur Verfügung stellten. Die hessischen Stände, die schon vorher die Grundlagen einer Verfassung zu vereinbaren gewünscht, und als eine dieser Grundlagen die Trennung des festzustellenden Staatsvermögens von dem Privatvermögen des Fürsten bezeichnet hatten, verlangten nun, ehe sie sich über jene Forderung erklärten, diese Feststellung des Staatsvermögens für alle Zeit und die Einsicht in die Rechnungen des Staatshaushaltes. Die Regierung, in diesem Puncte einig mit der Hannover'schen, nannte diese aus dem allgemeinen Staatsrechte abgezogenen Begriffe vom Staatsvermögen fremde, in Deutschland nicht gedeihende Pflanzen, und erklärte das Kammergut zum unveräußerlichen Vermögen des fürstlichen Hauses, aus dem der Hofstaat, die Apanagen, die Besoldung der Civildienerschaft und ähnliche öffentliche Ausgaben zu bestreiten seien, aber ohne ständisches Zuthun. Als der ganze Kreis der ständischen Mitwirkung wurden die zur Kriegskasse fließenden Steuern bezeichnet, ohne daß man auch hier die Einsicht in den Bestand der Kasse gewähren wollte. Die Stände bestanden auf ihrer Mitaufsicht über alle Staatskassen und auf einer ausreichenden Darlegung des Staatsvermögens; mit Freimuth sprachen sie sich, an ihrer Spitze ihr Präsident, der volksfreundliche „Patriarch des Werragau's", Erbmarschall von Riedesel, über die üblen Rathschläge aus, die zum Nachtheil des Staats die Gewissenhaftigkeit des Fürsten übereilten. Der wohlgesinnte Minister v. Schmerfeld bewog hierauf den Kurfürsten, auf den Theil seiner Forderung, der sich auf die Zeit vor 1806 beziehen sollte, zu verzichten, und eine Darlegung des Staatsvermögens „aus Gnade" zuzusagen. Sie erfolgte, aber in so ungenügender Weise, daß sie die Stände in ihrem Verdacht einer unredlichen Verwendung der Staatsgelder bestärkte; sie sprachen

keinen Dank für jenen Verzicht, aber eine Verwahrung gegen diese Gnade aus; und in tiefer Misstimmung über diese Verletzung des unbestreitbarsten Rechtes aller deutschen Stände, der Einsicht in den Staatshaushalt, kamen sie auf den Einfall, sich an die verbündeten Mächte, die Urheber jenes Vertrages vom 2. Decbr. 1813 zu wenden. Man besprach sich mit den Gesandten von Oesterreich und Preußen, die eine Vermittlung nicht geradezu ablehnten, und man überreichte dann als eine Art Ultimatum dem Kurfürsten ein Gesuch um die Herstellung der alten Verfassung bis zur Vollendung einer neuen, mit Hinweisung auf den Vertrag vom 2. December. Dieser Schritt, erfolglos wie alle andere, zeugte von einem außerordentlichen Mangel an Kenntniß der Dinge und der Menschen in der Mehrzahl der Ständemitglieder. Kein Schritt konnte sie dem auf seine Selbstherrlichkeit so eifersüchtigen Fürsten so verhaßt machen, wie diese angedrohte Berufung; kein Schritt wäre dabei, wenn die Berufung wirklich erfolgt wäre, so eitel und nutzlos gewesen; und keiner wäre, wenn er ja einen Erfolg gehabt hätte, so sehr gegen das Interesse der Mehrzahl ausgeschlagen. Denn unstreitig war dieser ganze Gedanke der Beschickung Wiens, zum Zwecke der Herstellung der alten Verfassung mit allen alten Adelsprivilegien, von einer Coterie unverbesserlicher Anhänger am Alten ausgegangen, die hier wie in Hannover bestand aber in der Minderheit war wie anfangs auch dort. Die Rittercurie, die bisher einträchtig mit den anderen gegangen war, schritt nun für sich allein weiter vor und betrieb, umsonst verwarnt von den Städtern, die Herstellung ihrer alten Gerechtsame, wie sie vor 1806 bestanden. Die Regierung schützte in einer ganz constitutionellen Auffassungsweise die Interessen der beiden anderen Stände vor. Nun sprach die Ritterschaft geradezu ihre Besorgniß aus, daß der dritte Stand in abgesonderter Curie nur eingeführt sei, um mit der städtischen sie zu überstimmen, und verlangte, ihrerseits ganz constitutionell,

die Vereinigung der Städter und Bauern in Eine Versammlung. Die Regierung antwortete jetzt in der ganz altständischen Auffassungsweise: es müsse den Bauern wie den anderen Ständen gestattet sein, ihre gesonderten Wünsche über ihre Standesinteressen anzubringen. Alle diese Verhandlungen führten zu nichts. Den praktischen Weg trafen die Stände erst, als sie durch die Commissäre dem Kurfürsten anboten, gegen die Zusage einer neuen Verfassung mit den gewünschten Grundlagen über die verfassungswidrigen Steuererhebungen seit 1813 ein Auge zuzudrücken und der Kriegskasse mit 400,000 Thalern beizuspringen. Die Commissäre verlangten aber das Doppelte, und Hassenpflug (der Vater des Sohnes) drohte mit Auflösung. Die Ritterschaft wollte nun zum Bruch drängen; die beiden anderen Stände verhandelten aber nochmals mit Schmerfeld um ein weiteres Opfer; die Stände übernahmen die Bürgschaft für die Schulden des Kronprinzen. Zwei Tage darauf[1] erfolgte ganz unerwartet eine Vertagung; wie es hieß, weil der Kurfürst die öffentliche Berichtigung einer falschen Angabe Carlshausens durch die Stände übel genommen hatte.

[1] 1. Juli.

Ausgang des hessischen Verfassungsstreites.

Die Haltung der hessischen Stände bildete einen merkwürdigen Gegensatz zu der gleichzeitigen der hannover'schen Landtage; sie waren voll gemäßigter Kraft in der Behauptung ihrer Rechte, voll freisinniger anregender Thätigkeit in den Anträgen die sie stellten. Dabei benahmen sich besonders die Bauern mit einem unerwarteten Tacte in ihren eigenen wie in den allgemeinen Angelegenheiten. Wo die Stände einträchtig waren, war ihre Richtung durchaus gegen den willkürlichen Umsturz der letztbestandenen Einrichtungen; viele ihrer Vorschläge zielten auf die Herstellung desjenigen unter dem beseitigten Neuen, unter dem man sich sieben Jahre wohlbefunden hatte, und desjenigen unter dem Alten, was 1814 grade begraben geblieben war. Die schwunghafte Stimmung in

Deutschland in dem Kriegsjahre 1815 hatte auf diese Haltung wesentlichen Einfluß gehabt, sie dauerte aber auch aus, als der
15. Febr. 1816. Landtag[1] wieder zusammentrat. Die Regierung war inzwischen in ihrer trotzigen Weise fortgefahren und hatte auf eigne Hand eine lästige Steuer ausgeschrieben, gegen die nun bei den Ständen bittere Beschwerden eingingen. Auf ihre kräftige Rüge dieses Verfahrens wollte die Regierung in eine Verminderung der Steuer willigen, was sie dem Lande sogleich als eine Wohlthat ankündigen ließ; die Stände, gestachelt von dem Vertreter der Universität (Robert), und den Herren von Eschwege und v. d. Malsburg, Mitgenossen des Dörnberg'schen Aufstandes, wiesen diese Art der Ausbeugung vor ihren Beschwerden und Verlangen in einer wenig ehrerbietigen Weise zurück und gaben dem Steuercollegium auf, mit der Einziehung unbewilligter Abgaben einzuhalten, während aus dem Lande fortwährend Vorstellungen und Beschwerden über die Belastung und Verarmung eingingen, worunter eine Eingabe der Bauern an der Diemel voll Wirkung war. Der Kurfürst ließ zwar Untersuchungen über den Verfasser dieser Eingabe anstellen, gab aber zugleich einigen Beschwerden nach und stellte selbst einen Verfassungsentwurf in Aussicht, den die Minister, als er hernach vertraulich mitgetheilt wurde, als eine freie Gabe ohne Berathung angenommen wünschten. Ihn durchzugehen lohnt nicht der Mühe, da er nicht zur Ausführung kam. Seine Bestimmungen waren im Ganzen genügend und annehmbar; die meisten der Ausstellungen bei Ritterschaft und Städten wären vielleicht, obwohl sie im Einzelnen ein empfindliches Mistrauen verriethen, kein Hinderniß einer Einigung geworden. Nur die Forderung der Ausscheidung des fürstlichen Privatguts von dem Staatsvermögen vereitelte auch jetzt alle Verhandlungen, die ganz denselben Gang nahmen wie im vorigen Jahre. Man zweifelte wieder, ob man widerstehen, ob man eine neue Verfassung erkaufen solle. Die Ritterschaft verrieth

wieder, daß es ihr mehr um den Zustand von 1805 zu thun sei, und drängte wieder zum Bruch; und als sich die Stände dann einigten zu einer Erklärung an den Kurfürsten, die mit einer Reihe '23. April. von Angeboten auf ein förmliches Markten um die neue Verfassung einging, schlugen die Ritter daneben vor, für den Fall einer neuen Vertagung die Mächte um ein Schiedsgericht und um die Herstellung der alten Verfassung anzugehen. Dießmal hatten die unteren Stände Verdacht geschöpft und verwarfen diesen Plan. So weit aber ließen sie sich wieder mit fortreißen, daß sie in jener Erklärung eine Gewährleistung der Verfassung durch zwei deutsche Mächte verlangten. Der Kurfürst in seiner Antwort, wahrscheinlich aus Hassenpflug's Feder, eiferte nun wieder so schnöde wie früher über die Anmaßungen der Stände, über die westphälischen Ideen vom Kronschatz, über das versuchte Tractiren wegen der Verfassung; in den Landesblättern wurde fast amtlich den Nachrichten über eine angeblich bevorstehende Verfassung widersprochen, die doch schon im Druck zur Verkündigung vorbereitet war[48]. Dieweil versuchte Schmerfeld wie vordem noch eine gütliche Beilegung, ebenso vergebens wie früher. Der Schluß des Landtags wurde auf den 10. Mai angekündigt. Vorher gab die Ritterschaft noch ein Pro- '26. April. memoria ein, worin sie abermals auf ihre alten Rechte zurückkam, und über den Verfassungsentwurf die Bemerkung machte, daß sie darin nichts gefunden habe, „was sie über ihre künftigen Verhältnisse und die Herstellung ihrer Vorrechte beruhigen könnte". Die huldvoll entlassenen Stände wurden nicht wieder berufen; auch die Schaumburger nicht, die sich gleichzeitig eben so rüstig gezeigt hatten. Das Volk, das von allen diesen interessanten Vorgängen nichts Sicheres erfuhr, (denn die Stände ließen nur eine Anzahl Exemplare ihrer Verhandlungen für sich und ihre Abordner drucken),

---

48) Pfeiffer a. a. O. p. 251.

verfiel der allgemeinen Gleichgültigkeit; einige freiere Blätter der Zeit schoben das Mislingen der Verfassung blos auf den Adel und die Regierung unterstützte diese Irreführung der öffentlichen Meinung durch Artikel, die sie in diese Blätter einschickte [49]. Der Kurfürst entschuldigte bei dem Bundestage den Aufschub des Verfassungswerkes mit der Anklage des Benehmens seiner Stände; bald bot ihm die Wendung der Dinge in Deutschland seit 1819 einen erwünschteren Erfolg, als er früher selbst zu hoffen gewagt hätte: die ganze Verfassungsfrage für seine Lebenszeit in Vergessenheit zu begraben.

Würtemberg. Viel bewegter noch und fesselnder als die hessischen sind die gleichzeitigen würtembergischen Verfassungshändel, die durch ihren volksthümlichen Charakter, ihre allgemeine Bedeutung für ganz Deutschland und ihren eigenthümlichen Gegensatz zu der Geschichte aller übrigen Verfassungsgründungen in dieser Zeit zu einer etwas ausführlicheren Darstellung auffordern: viele abgezogne theoretische Betrachtung über die hauptsächlichsten ständischen Fragen, die damals im Schwang waren, wird uns durch die bloße Erzählung der sprechenden Thatsachen dieser schwäbischen Bewegung erspart werden.

Die alte erbländische Verfassung des Herzogthums **Würtemberg**, die Fox allein in Europa werth fand mit der englischen verglichen zu werden, war bis zu dem Regierungsantritt des Herzogs Friedrich II. (1797) in sehr eingreifender Wirksamkeit gewesen; noch 1770 nach einem Angriffe des Herzogs Karl auf sie war sie durch den sog. Erbvergleich neu bekräftigt und von Preußen, Hannover und Dänemark verbürgt worden. Durch einen 300jäh-

---

49) So offenbar im Oppos. Blatt 1819, Nr. 75—77. „Ueber die Landstandschaft der Bauern", ein Aufsatz von officiöser Färbung, dessen Schluß mit der kurfürstl. Erklärung am Bundestage ganz übereinstimmt.

rigen Bestand war sie dem Volke ein theures Besitzthum geworden und auch dann noch geblieben, als sie schon ausgeartet, verderbt, mit allen Begriffen und Bedürfnissen der Zeit in Widerspruch gerathen war. Wie fast überall in Deutschland war die Wesenheit der ständischen Einrichtung durch den Misbrauch der Zeiten von der Landschaft auf den ständigen Ausschuß übergegangen, der zuletzt neben dem Könige, über den Ständen eine starre Oligarchie gebildet hatte, im Besitz der größten Regierungs-Aufsichts-Gesetzgebungsrechte, einer rechenschaftlos verwalteten Truhe, einer eigenen Beamtenschaft und Diplomatie gewesen war, sich aber zuletzt für jedes schwierige Verhältniß nach außen ohne Begriff und Gelehrigkeit, für die Besorgung jedes wichtigsten inneren Staatsinteresses unfähig bewiesen hatte. In den gefahrvollen Zeiten der Revolution war dieß vollends Jedermann klar geworden, daß diese veraltete Maschine, wo es irgend eine staatskluge Wirksamkeit nach außen galt, nicht mehr zu gebrauchen war, daß auch jeder Versuch scheitern mußte, aus der alten Einrichtung noch einmal ein neues Leben zu entwickeln. Der Herzog Friedrich, grundverständig wie er war, hatte diesen rettungslosen Verfall der ständischen Verfassung durchschaut und sich gleich nach seinem Regierungsantritt mit gewaltsamen Durchgriffen ihrer entledigt, ungebeugt von jedem Widerstand und, ungleich dem Kurfürsten von Hessen, unzugänglich jeder Bestechung[50]. Später bildete er aus den 1803 erworbenen Landen ein Neuwürtemberg, das er unumschränkt beherrschte, und als er nach dem Preßburger Frieden souveräner König geworden war, hob er die alte Verfassung der Erblande auf und gab nun seinem ganzen Staate die unbedingteste monarchische Willkür zum Gesetz. Auch dieser letzte Schritt konnte nicht ohne Gewaltsamkeit geschehen und nicht aller Wider- 30. Dec. 1805.

50) Zeitgenossen 7, 20.

stand dagegen war unversucht geblieben. Denn der Altwürtemberger hing an seiner alten freien Verfassung mit all der zähen Anhänglichkeit, die dem Schwaben für alles Heimatliche eigen ist; und in den folgenden Jahren konnte sich ihr Andenken um so weniger verlieren, je furchtbarer der Druck war, der von 1806—14 auf dem Lande lastete. Die Zeit der alten Verfassung konnte dem gegenüber durch eine leicht begreifliche Täuschung wie ein dahingeschwundenes goldenes Zeitalter erscheinen. Und als nun der große Umschwung kam, wo in Deutschland des Volkes Haß gegen Franzosen und Franzosenvasallen losbrach, wo die öffentliche Stimme das souveräne Unwesen in Würtemberg und Baiern
[1]Vgl. 1, 277. rücksichtslos[1] an den Pranger stellte, wo alle Leidenschaften des ganzen Geschlechtes auf alles Alte und Heimische zurückdrängten, da war es nur zu natürlich, daß man sich auch in Würtemberg nach dem kaum verlorenen Gute mit all seinen Uebeln in blinder Neigung zurücksehnte. Daher nun kam es zu der seltsamen Erscheinung, daß hier in einem Winkel des deutschen Bundes, wie zum Schlusse des großen französischen Dramas dieser Zeiten, ein kleines gegensätzliches Nachspiel, eine komische Contrafactur der Revolution aufgeführt ward: wo in den ständischen Kämpfen Würtembergs der König als Vertreter des Neuen, des reformirenden Prinzips, für das vernünftige und natürliche Staatsrecht stritt, das Volk aber sich als Bewahrer für das verbriefte „Recht der Väter" aufwarf, der Bürger mit dem Adligen im Bunde dessen misbräuchlichste Privilegien als die kostbarsten Rechte verfocht, die Stände von dem Rechte der Geschichte sprachen wie die Doctrinäre der historischen Schule, und wo die ständischen Partheischriften[51] den Fürsten und seine Minister „neuerungssüchtig, be-

51) Hist. rechtliche Sacherklärung über die Pflichten und Rechte der Würtembergischen Agnaten. London und Paris 1817. (im Auftrage des Prinzen Paul von Würtemberg verfaßt) p. 21.

griffverwirrend, von oben herab revolutionirend, Recht und Staat umwälzend" schalten, wie überall sonst die Fürsten und Fürstenräthe ihre Volksvertreter zu benennen pflegten.

Es ist früher erzählt worden, wie König Friedrich an dem Wiener Congresse sich gegen jede Einmischung in die inneren Landesangelegenheiten von Bundeswegen gesträubt hatte. Er hatte dort mit Sorgen die Vorliebe für die Mediatisirten bemerkt, die er durch seine Mishandlungen sich so aufsäßig gemacht; er hatte erfahren, daß dort nach alter Weise ein Abgesandter seiner alten Stände erschienen war und mochte betroffen an die Zeiten vor 1797 erinnert worden sein, wo die Stände auf eigene Hand mit den Garanten ihrer Verfassung verhandelt hatten; er sah, daß er, in Bildung und Staatskunst ein Bewunderer der Franzosen, die Stimmung der ganzen teutonischen Zeit jetzt gegen sich hatte. Er beeilte sich daher wie Baiern, und nach seiner Natur in einer kräftig entschlossenen Weise, den Einflüssen von außen, den Misstimmungen von innen zuvorzukommen und seinem Lande nach eigenem Ermessen eine ständische Vertretung zu verleihen. Eine Rede im Staatsrath und ein gleichzeitiges Manifest[1] verkündigte seine Absicht, die Urkunde einer neuen Verfassung einer alsbald[1] zu versammelnden Repräsentation vorzulegen, die aus 50 mit erblichem Landstandsrecht ausgestatteten Mitgliedern des Adels, aus vier Vertretern der Geistlichen und aus 70 Volksvertretern bestehen und in Eine Kammer zusammentreten sollte. Der Verfassungsentwurf, wesentlich von dem Könige selber ausgegangen, entsprach ganz den Zwecken, die er bei seiner Widersetzlichkeit in Wien gegen alle Beschränkungen seiner Selbstherrlichkeit verfolgt hatte. Er wollte die Stände nur alle drei Jahre, nur auf kurze 6 Wochen, nur für kleine Geschäfte berufen. Er gab den Ständen das Recht der Einwilligung zu neuen Gesetzen; auf den Augiasstall aber

König Friedrichs neue Verfassung.

[1]11. Jan. 1815.

[1]15. März.

der bisherigen absoluten Gesetzgebung seit 1806, einen Haufen von beiläufig dritthalbtausend Verordnungen von höchst tumultuarischem Charakter, „durch welche fast jedes mögliche Recht gekränkt war“[52], sollten sie nicht zurückkommen. Er gab ihnen das Recht der Einwilligung zur Erhöhung der bestehenden Steuern, die für seine Lebenszeit gelten sollten; das höchstgespannte Abgabensystem von 1806 sollte beibehalten werden, was, da an eine Steigerung desselben nicht gedacht werden konnte, die ständischen Rechte bei der Besteuerung für des Königs Lebzeiten aufhob; nach seinem Tode mochte die Sündflut der ständischen Steuerplackereien über seinen Sohn, der für die Verfassung ja mitwirkte, hereinbrechen. Er gab ihnen das Recht der Beschwerde und Bitte, wodurch, sagte er zu dem Staatsrathe, „die Sicherheit des Eigenthums und der persönlichen bürgerlichen Freiheit gleichsam unter die mitwirkende Gewährleistung der Stände gestellt werde.“ Er verlieh Auswanderungsfreiheit, aber mit Erschwerungen, die dem bisherigen Verbote fast gleich kamen. Er beschränkte sein Recht der Ernennung adliger Stimmführer, um, hieß es, „den Verdacht und die Möglichkeit zu entfernen, in jener Klasse der Regierung eine eigene besondere Stütze zu sichern“, in der That aber, um die Ansprüche des Adels abzuschneiden, gegen den die Verfassung alle die rheinbündischen Bestimmungen der Gleichheit vor dem Gesetze, in Steuer- und Militärpflicht u. s. f. aufrecht erhielt. Er schloß die k. Beamten von der Wählbarkeit aus, nicht etwa aus Anbequemung an die alte Verfassung, sondern um seine Diener nicht den Einflüssen des Landtages auszusetzen. Er gewährte freisinnige Wahlrechte und setzte nur einen geringen Census blos für die Wähler, nicht (wie lobredende Geschichtschreiber priesen und andre dankbare Beurtheiler[53] der königlichen Anerbieten ta-

52) Jahn, bei Memminger würt. Jahrbücher. III und IV. p. 263.
53) Hegel, Werke 16, 240.

delten) aus demokratischem Prinzip oder aus atomistischem Gegensatz gegen das Körperschaftliche, sondern aus sorgloser Gleichgültigkeit über die Vertretung einer Volksklasse, die man nicht wie den Adel fürchtete, die man vielmehr gegen den Adel ins Feld führen wollte, wider den man zugleich die öffentliche Meinung noch vor dem Landtage durch Flugschriften und Zeitungsartikel aufstachelte[54].

Die Opposition.

Aber diese Künste verschlugen jetzt nichts mehr. Die Zeit war gekommen, wo sich die lange Misachtung des Volkes und seiner Interessen rächen sollte. Es hatte durch den König und seine Beamten unsäglich gelitten und war schon längst bis an die Grenzen der Geduld getrieben. Jetzt war es durch die mächtige Zeit aus seiner leidenden Unterwürfigkeit aufgerüttelt, denn es hatte die ganze Stimmung der deutschen Nation nun für sich und hinter sich. Die verbitterten „Patrioten", die Einsichtigen unter den gewählten Vertretern, die Druck und Schmach am tiefsten empfunden hatten, der verbissene Adel, der mit dem Volke gelitten hatte und daher mehr ein Gegenstand der Theilnahme als des Hasses war, benutzten nun die Stunde der Rache zu einem unversöhnlichen Widerstande. Sie bereiteten in der Presse alsbald auf die Ablehnung der neuen Verfassung vor[55], deren eilige Verleihung nur um so mistrauischer gegen den despotischen Urheber machte; in den letzten Tagen vor dem 15. März einigte eine rührige Thätigkeit die Stimmen der eintreffenden Vertreter für ihre Verurtheilung und Verwerfung, noch ehe sie öffentlich erschienen war. Der Fürst allein und seine Minister hatten von dem, was sich in der Hauptstadt vorbereitete und Allen bekannt war, keine Ahnung.

54) S. Allg. Zeitung 12. Febr. 1815. — Fetzer, der Verfassungsstreit in W. p. 51.

55) Allg. Zeit. 6. März 1815.

Der König, da er am 15. März die Urkunde als ein unbedingt gültiges Gesetz der Ständeversammlung übergeben hatte, verließ den Saal in der Zuversicht, daß Alles beendigt sei. Sofort aber spielte das wohl in die Scene gesetzte Stück der Opposition. Der Graf Waldeck stellte sogleich den Antrag, die neue Verfassung abzulehnen und die Herstellung der alten erbländischen zu verlangen: dieß war der, allerdings sehr umhüllte, Sinn einer geschraubten, in sehr unterthänigen Ausdrücken gehaltenen Adresse, die er vorschlug. Sogleich erhoben sich von allen Seiten die Einsprachen der Einzelinteressen, um ihre Vorbehalte für die Zukunft zu machen, um für die Vergangenheit Rache zu nehmen. Ein eingegangenes Schreiben der Brüder des Königs an die Stände verwahrte die Rechte der Agnaten; dieß war ein Rückschlag gegen die Despotie des k. Hausregiments. Der gesammte Adel behielt seine Rechte vor, die ihm die Bundesacte zuerkennen würde oder „die ihm sonst zuständen"; mit dieser Erklärung, einem Rückschlag gegen ihre erlittenen Demüthigungen, zog sich der größte Theil der Mediatisirten von der Versammlung zurück. Der Rückschlag aus dem Volke war die Unterstützung der Rückforderung der alten Verfassung von Seiten des gewählten Bestandtheils der Stände, in welchem Puncte die ganze Versammlung einig war. Die Adresse, die Graf Waldeck vorschlug, wurde mit allgemeinem Zurufe angenommen; selbst die Hofleute des Königs waren mitgerissen und besannen sich erst am folgenden Tage auf eine Verwahrung; es waren drei bis vier, des Königs ganze Parthei. Die Verfassungsurkunde blieb unbeachtet auf dem Tische liegen, auf dem sie in einer goldenen Kapsel niedergelegt war. So verlassen fand sich jetzt der gewaltige Herr; so stellte der gleiche Widerwille gegen seine Despotie die ungleichsten Theile der Versammlung zu der gleichen Forderung der alten Verfassung zusammen, zu der zwar das Volk und seine Vertreter in den ungleichsten Verhältnissen

standen. Denn der Adel war in der alten Landschaft, aus der er sich früher eigensüchtig zurückgezogen hatte, gar nicht vertreten, ihm konnte daher an der alten Verfassung eigentlich nichts gelegen sein; und noch weniger den ehemaligen Reichsunmittelbaren, die sich durch den Rheinbund nur thatsächlich unter die Hoheit des Königs gestellt ansahen und, wenn sie in dieser Verbindung bleiben müßten, sie durch einen Vertrag begründet sehen wollten. Die Katholiken ferner waren durch die alte Verfassung von aller Vertretung ausgeschlossen gewesen. Das ganze Neuwürtemberg endlich hatte weder das Recht noch den Grund zu einer Anhänglichkeit an sie. Von allen diesen Theilen der Vertretung wurde eine Verfassung begehrt, durch deren unveränderte Annahme sie sich selbst vernichtet hätten, und die neue vorgelegte Verfassung wurde von ihnen verworfen, auf deren Grund sie allein berufen und berechtigt waren. Nur den eigentlichen Altwürtembergern war ihre alte Verfassung nicht bloßes Mittel zur Widersetzlichkeit, sondern auch an sich selber Zweck, mit allen ihren einzelnen Freiheiten und Einrichtungen, Vorzügen und Mängeln: gerade um diese Puncte, die nach den neueren Staatsbegriffen die größten Misstaltungen in sich schlossen, sollten sich alsbald die heftigsten Kämpfe bewegen.

Der überraschte König, der zu jeder anderen Zeit den Urhebern der Adresse mit dem Aßberg geantwortet hätte, war angefaßt von der Tiefe der Bewegung im Volke und von seiner plötzlichen Vereinzelung. Grade jetzt war es auch geschehen, daß würtembergische Adlige ein Ministerrescript dem deutschen Comité in Wien mitgetheilt hatten, worin dem Bunde aller Einfluß auf die inneren Dinge Würtembergs abgesprochen war, und Hannover hatte gleich am folgenden Tage die beiden Großmächte zu einem energischen Beschlusse über die Rechte des Bundes aufgefordert. Das Benehmen des Königs unter diesen Umständen war ohne Kleinlichkeit.

Die Taktik des Königs und der Stände.

13. März.

Er ging nicht zurück, aber er hielt vorsichtig an sich, er zeigte weder Furcht noch Eifer, wich dem Sturme und wahrte seine Würde mit staatsmännischer Ueberlegenheit. In seiner Antwort auf die
17. März. Adresse wies er ruhig auf den Widerspruch hin, daß der Rechtsbestand der alten Verfassung des kleineren Landestheiles von der Vertretung des ganzen Landes behauptet werde, die auf Grundlage der neuen Verfassung gewählt und erschienen war; er hielt an dieser fest, zeigte sich aber willig in den Weg der Unterhandlung oder des Vertrages einzulenken. Die Stände, sichtlich ermuthigt durch die ungewohnte Nachgiebigkeit des sonst so gefürchteten
22. März. Herrn, rechtfertigten ihr Erscheinen (auf dem Grunde der neuen Verfassung) damit, daß sie nur zur Darstellung der Erwartungen des Volks und zur Anhörung und Würdigung der Verfassung sich eingestellt hätten; die Forderung der alten Verfassung aber auch für das neue Land vertheidigten sie damit, daß dieses durch das Gut und Blut Altwürtembergs erworben sei, bisher alle Lasten mit diesem getragen, wie dieses seine alten Verfassungen verloren, mit ihm daher ein Anrecht auf die gleichen Vortheile habe. Sie sprachen am Schlusse nackt aus, (und dieß warf den ersten constitutionellen Schreck in die deutschen Cabinete,) inwiefern sie allein sich als Ständeversammlung betrachteten: um zur Wiederherstellung einer Verfassung mitzuwirken; als eine constituirende Versammlung also. Als solche hielten sie zunächst an dem Fortbestande der alten Verfassung fest, an der nach ihrer strengsten Ansicht keine Veränderung nöthig war, als die selbstverständliche Berechtigung der Adligen und Katholiken zur Mitstandschaft, mit denen sie sich daher auch nicht bedachten zusammen zu tagen; im übrigen enthielten sie sich in strengster Folgerichtigkeit jeder kleinsten Form und bogen jedem Anlaß selbst zu den wichtigsten Handlungen aus, die nur einer regelmäßigen Versammlung zugekommen wären; sie verhandelten nicht, sie unterhandelten nur mit der Regierung,

durch Noten, „auf einem diplomatischen Wege"[56]. Zu gleicher Zeit mit dieser zweiten Adresse übergaben die Stände ihre erste Beschwerdeschrift, die von einem ihrer rechtsgelehrten Häupter (Zahn) verfaßt war, und wie die Adresse zu dem König noch immer in unterwürfiger Schmeichelei wie zu einem asiatischen Despoten sprach. Und dieser ersten folgten dann bei jedem Anlasse noch andere Darstellungen der allgemeinen Landesnoth, die zum erstenmal das deutsche Volk (man sagte auch, in vielen Dingen den König selbst) über die unglaublichen Leiden belehrte, die des Fürsten Königsdünkel, Prunksucht und Jagdliebe über das Land verhängt hatte. Den Jahresaufwand des Hofes berechnete man auf 5 Millionen Gulden, ⅓ aller Staatsbezüge, die die Summe erreicht hatten, auf die man den Reinertrag alles Grundeigenthums in Würtemberg schätzte. Aufregender noch waren die Aufhüllungen über die unmäßige Hegung des Wildes und seiner Verwüstungen, über den frevelhaften Misbrauch der Menschenkräfte für das bloße Jagdvergnügen des Fürsten. Ganz Deutschland wurde durch diese schauerlichen Gemälde zur Theilnahme an Land und Volk in Würtemberg, zum Beifallrufe über diese verdienstvolle Thätigkeit seiner Stände hingerissen; im Lande selbst waren die Geister tief aufgeregt zu allgemeiner Zustimmung, Mitwirkung, Mitbeschwerde; vor allem zur Mitforderung des „guten alten Rechts", für das eine blinde Begeisterung die Menschen ergriff, die jede andere Meinung zum Schweigen schreckte. Der König begann auf die erste Beschwerdeschrift der Stände seine später eingehaltene Taktik: er behandelte die Eingabe formell als eine erlaubte Bittschrift, und willfahrte thatsächlich den Wünschen seiner Stände, um sich ihrer Grundsätze desto leichter zu erwehren. Er erließ nachgiebige Verordnungen[1] über Wildschaden und Jagd- 1) 7. und 19. April.

56) Darstellung des Betragens der Würtembergischen Landstände. 1, 12.

frohnden; in der Hauptsache, der Verfassungsfrage, schob er hinaus: er wolle die Rückkehr des Kronprinzen aus Wien abwarten. So ersparte er sich den Schein eines offenen Zurückweichens und zeigte zugleich ein Beispiel von Einigkeit in der Familie, die bei dem Widerspruch der übrigen Agnaten um so bedeutungsvoller war. Die ständischen Partheien sahen ein günstiges Vorzeichen hierin, da sie glaubten den Kronprinzen, der schon 1804 sich gegen die Räthe seines Vaters zu Gunsten der Stände ausgesprochen hatte, zu den Ihrigen zählen zu können. Als er ankam, rieth er dem König, auf der Grundlage der alten Verfassung, obwohl er sie nicht wie die übrigen Agnaten als rechtlich gültig anerkannte, mit den Ständen zu unterhandeln. Der König konnte sich nicht
'16. April. überwinden, so weit zu gehen; doch bot er[1] an, in mündlichen Verhandlungen zwischen Bevollmächtigten beider Seiten zu hören, welche Bestimmungen aus der alten Verfassung die Stände in die neue herüberzunehmen wünschten. Er bot den Ständen an, eine Verfassung auf dem Wege des Vertrags zu gründen, das Aeußerste, was damals der politische Freisinn in Deutschland anzusprechen wagte.

Versuche zur vertragsmäßigen Begründung einer Verfassung.

Die Stände zeigten sich bereit auf die Verhandlungen einzugehen, nur wieder unter dem Vorbehalt, daß die erbländische Verfassung ihre Grundlage sei. Diese Klausel, an sich unverfänglich, ward aber zu einer fast gebieterischen Vorschrift neben dem übrigen
'18. April. Inhalt ihrer Note.[1] Der König hatte in seiner Eröffnung an die Stände zugleich eine Fürsorge für die Deckung der neuen Kriegskosten in Anregung gebracht, und der Abgeordnete Cotta hatte in staatsmännischer Auffassung eingehende Anträge gestellt, schon um des Königs Nachgiebigkeit entgegenkommend zu erwiedern. Die Versammlung aber beharrte in zähem Eigensinn auf ihrem Systeme, sich nicht als ordentliche Stände anzusehen, und lehnte es

ab in eine Sache einzutreten, wo nur eine Anleihe helfen könne, die nicht möglich sei ohne Staatscredit, der nicht möglich sei — ohne die Herstellung der alten Verfassung. Diese Böswilligkeit mußte in dem König den größten Verdruß erregen; die Misstimmung auf beiden Seiten war von schlimmer Vorbedeutung für den Geist, in dem die Verhandlungen[1] geführt werden würden, worauf nun Alles ankam. Aber noch viel üblere Vorzeichen lagen in den Maasregeln, mit denen die Stände die Ernennung ihrer Unterhändler begleiteten. Sie bestellten ihnen zur Seite einen Ausschuß von 25 Mitgliedern, der an Statt der Hauptversammlung die Verhandlungen leiten, die ständischen Beauftragten hören und anweisen sollte. Mit dieser unseligen Maasregel gaben sich die Stände die erste Blöße und zerstörten im Voraus jede Aussicht auf ein Ergebniß der Verhandlungen. Sie warfen ihre Hauptversammlung in Unthätigkeit und verursachten dem Lande dadurch die nutzlose Tagausgabe von mehr als 100 Ducaten; sie dämmten den wohlthätigen Einfluß der öffentlichen Meinung ab, indem sie den Schwerpunct der Verhandlungen in die geheimen Berathungen eines engen Ausschusses legten, worin die rechtsgelehrten Herren, die Bolley, Weishaar, Zahn, allen bestimmenden Einfluß haben mußten, talentvolle aber rücksichtslose Männer, die die Unduldsamkeit der Meinung bis zu der gehässigsten Feindseligkeit gegen Andersdenkende trieben, und die in die Verhandlungen den schleppenden processualischen Gang des schriftlichen Verfahrens, den formalistischen, zänkischen, rechthaberischen Charakter brachten, der das Verhalten der früheren altständischen Ausschüsse in so trostloser Weise bezeichnet hatte. Die ersten wesentlichen Schritte, die zu den Verhandlungen geschahen, ließen erkennen, daß sie fruchtlos zergehen würden. Die ständischen Beauftragten erwarteten Vorschläge zur Veränderung der alten Verfassung, die Königlichen bestanden auf Anträgen der Stände wegen Modalitäten

[1] seit 24. April.

der neuen Verfassung, und drohten sogleich mit dem Zerschlagen der Verhandlungen. Die Stände machten hierauf sechs vorläufige Puncte namhaft, deren Annahme sie für unerläßlich erklärten. Diese Puncte waren: 1. die Steuerbewilligung mit Einschluß der Erhebung und Verwaltung der Landesgelder durch die Stände (die landständische Kasse); 2. die Rückgabe des eingezogenen Kirchengutes; 3. die gleiche Vertretung aller Klassen der Unterthanen; 4. die Herstellung eines stehenden Ausschusses; 5. die Durchsicht der Gesetzgebung seit 1806; 6. die vollständige Freizügigkeit. Von diesen Forderungen waren die beiden letzten in der That unerläßlich; die erste und vierte betrafen die Schutzmittel der alten Verfassung, die man für unaufgeblich hielt. Die dunkle dritte Forderung, deren Sinn für viele Ständeglieder selbst ein Geheimniß war, barg die feudalistische Reaction in sich, die hier von den Ständen ausging. Sie fanden durch den geringen Wahlcensus die Demokratie allzu begünstigt, sie wollten eine körperschaftliche Repräsentation der Städte; und diese Vertretung als Körperschaft gehörte auch zu den Ansprüchen der Ritterschaft, die von den verbündeten bürgerlichen Patrioten förmlich gutgeheißen waren und gemeinsam mitverfochten wurden. So allgemein gefaßt übrigens wie die sechs Puncte lauteten, hätte der König sie füglich annehmen können; auch behaupteten einzelne Abgeordnete[57], sie seien anfangs wirklich von ihm zugestanden gewesen. Nachdem er
27. Mai. die eigentliche Auslegung erfahren, erklärte er sich in einem unnachgiebigen Sinne. Er schlug den ersten und vierten Punct ab, indem er jedoch in Bezug auf den Staatshaushalt die vollständigsten Gewährungen im Sinne der neueren Staatslehren machte; in Beziehung auf den dritten Punct weigerte er ebenso bestimmt die besondere Vertretung des Adels, auf die es abgesehen scheine. Zu-

57) Cotta und Bolley in den Sitzungen vom 23. Juni und 18. Nov. 1815.

gleich verlangte er, daß die Stände die bestehenden (früher für die Lebenszeit des Königs geforderten) Steuern, unerschwinglich wie sie waren, für die nächsten drei Jahre bewilligen sollten. Und auch die dringendste der ständischen Forderungen, die ausdrückliche Durchsicht der Gesetzgebung seit 1806, war abgewiesen. So stellte der König seinen Eigensinn dem ständischen, Kopf wider Kopf, entgegen und beharrte auf seinen alten Misbräuchen; die Stände rückten wieder mit ihrer alten Verfassung an und bestanden aus den kränkendsten Gründen auf ihren misbräuchlichsten Bestimmungen[58]: auf der Landeskasse, um die Mittel zu haben, wenn eine Abordnung an die Bürgen der Verfassung nöthig würde; und auf ihrer geheimen Verwaltung, um sie nicht in Zeiten ihres guten Bestandes dem steten Ansinnen der Regierung um Vorschüsse auszusetzen. Ein Mann wie Cotta, der welterfahren über den engen Gesichtskreis der Spießbürger hinaussah und des Königs finanzielle Zugeständnisse werthvoller fand als die ständische Kasse, stand mit seinen Ansichten ganz allein. Denn auch die öffentliche Meinung war noch ganz auf Seiten der Stände, die jetzt ihr geringes Entgegenkommen bereuend in ihre ganze Starrheit zurücktraten und die Schiffe hinter sich verbrannten. Sie bereiteten nun eine öffentliche „Darstellung des Betragens der Landstände" vor und förderten eine umfassendere „Darstellung der Beschwerden des Landes", die stärkste ihrer Anklageschriften gegen des Königs Regierung. Der König antwortete auf diese Rücksichtslosigkeiten mit größeren: er vertagte die Stände, indem er sie beauftragte, Bevollmächtigte für die Fortsetzung der Verhandlungen zurückzulassen; als sie zu dem Ende einen größeren Ausschuß ernannten, in der Meinung, damit die alte stehende Repräsentation zu erneuern, 26. Juli.

58) Weishaar in seinem Vortrage über die ständische Kasse. Verhandlungen der W. Stände, 6, 6 ff.

wies ihn der König zurück und ließ sich auf keine Einrede dagegen ein. Und nun thaten die Stände ihrerseits, ehe sie auseinandergingen, ihren äußersten Schritt der Feindseligkeit: sie riefen durch eine Abordnung an die Bürgen ihrer alten Verfassung deren Dazwischenkunft an; eine Maasregel, über deren Erfolg sich nur die Befangenheit dieser steifnäckigen Männer täuschen konnte. In dem Lande aber war die Volksgunst gegen die Stände jetzt auf ihrem Gipfel; sie wurden bei ihrer Heimkehr mit einer Begeisterung empfangen, von deren Wärme die verherrlichenden Gedichte von Uhland noch heute Zeugniß geben.

Wangenheim. Der König begriff, daß er mit der öffentlichen Meinung nicht völlig brechen dürfe. Er rechtfertigte sich in einem ausführlichen
'5. Aug. Manifeste' in Bezug auf den Ausgang der Verhandlungen, und behielt dem Lande die in seiner Verfassung gewährten Rechte vor. Die Presse antwortete dieser Rechtfertigung in der Fortsetzung der „Darstellung des Betragens der Landstände" Punct für Punct, und nicht ohne Bitterkeit. Im Lande hatten die Patrioten inzwischen Eingaben betrieben um Wiederberufung der Stände; und als der
'7. Aug. König' ohne ständische Ermächtigung die ordentliche Jahressteuer für 1815—16 ausgeschrieben hatte, war auf einer Versammlung in Köngen beschlossen worden, an bestimmten Tagen aus allen Landestheilen Abordnungen in Masse nach Ludwigsburg zu schicken, die ihre Beschwerden einreichen sollten. Dem konnte der König freilich wohl mit militärischen Anstalten begegnen, allein die steigende Erbitterung gegen die Regierung und besonders gegen den Finanzminister v. Mandelsloh, die große Anzahl der Eingaben, die drohenden Schwierigkeiten bei der Steuererhebung nöthigten
'5. Sept. ihn gleichwohl, in einem neuen Manifeste' mit Ruhe und Mäßigung die Gründe des Geschehenen darzulegen und den Steuerpunct einläßlich zu besprechen, zu gleicher Zeit auch die Wieder-

berufung der Stände in Aussicht zu stellen, die in der That nicht lange nachher wieder beschieden wurden. Noch ein weiteres und ein größeres Zugeständniß knüpfte sich an dieß Einlenken des Königs; ein neuer Unterhändler empfing die Stände in der Person des Freiherrn von Wangenheim. Die Heranziehung dieses Mannes von Geist und Tüchtigkeit, von allzeit bewährtem Freisinn, Wohlwollen und Vaterlandsliebe war ein wahrhaft bedeutendes Zugeständniß. Aber der Unsegen politischer Misverhältnisse, in die sich Leidenschaft und Argwohn einmal eingenistet haben, ist der, daß das wirklich Versöhnende nicht aufrichtig gethan und nicht gläubig hingenommen wird: und was entschieden die Vermittelung hätte bringen müssen, führte nur gewisser zum völligen Bruch. Ein geborener Coburger und anfangs in coburgischen Diensten war Wangenheim dort in seiner Jugend, in Folge einer offenen Fehde mit dem Minister Kretschmann, zur Flucht und zu einem Prozesse in Wien genöthigt, und eine Weile bei dem ehrwürdigen v. Truchseß auf der Bettenburg, dem bewunderten Muster deutschen Ritterthums in jenen romantischen Zeiten, im Asyl gewesen: dann war er 1806 von der Herzogin von Hildburghausen wegen der Verhältnisse ihrer Tochter, der Gattin des Herzogs Paul von Würtemberg, nach Stuttgart geschickt worden, wo ihn der König kennen lernte und festhielt. Er hatte sich aber nicht fügsam für dessen Despotismus erwiesen und lebte nun seit Jahren in einer anständigen Verbannung in Tübingen, wo er, der allezeit den geistigen Bewegungen in Deutschland folgte, sich von Eschenmayer in die Naturphilosophie einweihen ließ. Eben hatte er die Aufmerksamkeit durch eine Schrift erregt[59], worin er, übereinstimmend mit seinem Freunde Cotta, als ein geistvoller Wider-

'auf 15. Oct.

59) Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfassung. Frankfurt a. M. 1815.

sacher der alten Staatsideen und der altwürtembergischen Einrichtungen auftrat. In der seltsamen Geistesspielerei der Naturphilosophen hatte er darin die Staatsorgane mit den menschlichen Seelenthätigkeiten verglichen und der Volksvertretung die Stelle des Begehrungsvermögens angewiesen, während der Fürst den Willen, sein Ministerium die Staatsvernunft und sein Hofstaat die Staatsphantasie darstellen sollte. Das verdächtigte bei der brausenden Jugend (auf der Wartburg) den Verfasser als einen offenbaren Knecht des Zwingherrn; und wohl mochte es dem König selbst brauchbare Gaben der Sophistik verrathen, die zu einer glänzenden Verhüllung der Unumschränktheit zu benutzen wären. Er berief Wangenheim sehr unerwartet, um die Verfassungsverhandlungen zu leiten und gab ihm dazu die freieste Vorhand; und der würtembergische Constant versuchte die constitutionelle Bahn mit dem Bewunderer Napoleon's auf dem würtembergischen Throne. Die nüchternen Naturen der Ständeversammlung, die strenggläubiger als irgend ein mecklenburger Edelmann das misbräuchlichste erworbene Recht höher hielten als alle Staatsmetaphysik und Vernunftforderung, empfingen den theoretischen Gegner ihrer alten Gerechtsame mit entschlossener Feindschaft. Und was schlimmer war: seine persönliche Weise war so beschaffen, daß sie diese Abneigung nur reizen und verstärken konnte. Von einer flüssigen Redefülle, von lebensfroher Gemüthlichkeit, mild aber offen, arglos und daher rückhaltlos, gefiel sich Wangenheim in der ganzen Freiheit der Gedanken und der Haltung jener Tage, die bis zur burschikosen Derbheit ging. Er nannte dreist die Dinge und Menschen umher bei ihren Namen. Der König hieß ihm ein Bär den es gelte todt zu machen; die Coterie der Waldeck und seiner adligen Genossen eine „breiartige Lauserei", die wohl selbst den Kerndespotismus des Königs entschuldigen könne; die Staatsweisheit der Jahrhunderte in Würtemberg war ihm „Bocksbeutelei", und die Anhänglichkeit

der Stände an sie die schwächliche Hartnäckigkeit selbstsüchtiger Menschen, deren ehrgeiziger Instinct richtig witterte, daß bei ihrer Art von Begabung grade nur jene alten Einrichtungen ihnen gestatteten eine Rolle zu spielen. Die aufrichtige Hingebung an das würtemberger Land wurde über dieser Verachtung der würtemberger Ueberlieferungen übersehen in dem Manne, dessen gehaßteste Eigenschaft schließlich die war, daß er ein Fremder war. Nicht viel anders als in Baiern sträubte man sich in Schwaben schon gegen die glatte Außenseite des Norddeutschen überhaupt; gelegentlich warnte ein Redner der Stände den König vor den Gefahren eines „wohlklingenden fremden Dialects." Dann aber hatte der würtembergische Fremdenhaß auch ächtere Gründe. Denn von je war es der Brauch der Herzoge gewesen, Fremde in die höchsten Staatsämter zu setzen, um an ihnen blinde Werkzeuge gegen die Landschaftsbeamten zu haben; und daher kam es, daß diesen Mann des besten Willens dieselbe Misgunst empfing, wie alle die frühern Günstlinge und fremden Blutsauger vor ihm.

Die wieder versammelten Stände traten, gestützt auf ihre Volksthümlichkeit, in einem überhobenen Selbstvertrauen auf. In ihrer langen, von dem Amtsschreiber Bolley verfaßten Adresse rügten sie in rücksichtslosem Tone die erlassenen Finanzverordnungen und einige andere Puncte; in Bezug auf die Verfassung aber traten sie, alle diplomatischen Mittelwege verschmähend, schroff auf ihren Rechtsstandpunct zurück: sie verlangten eine bestimmte Erklärung, daß der König die alte Verfassung als eine für das ganze Königreich gültige Regel feierlich anerkenne, einzig mit dem Vorbehalte der nothwendigen Veränderungen, die nur in einem „accessorischen Receß", in einer Ergänzungsacte zu der alten Verfassung niedergelegt werden sollten. Denn eine neue Verfassungsurkunde erklärten sie für so unnöthig als unmöglich, da sie eine

Ueberhebung der Stände.

26. Oct.

vollständige Entwicklung des ganzen Inhaltes aller der Grundgesetze, der Haus- und Regierungsordnungen, der Landtags- und Ausschußrecesse, der fürstlichen Testamente, der einzelnen Gesetzbücher und der sog. Allerhand-Ordnungen, unzähliger Rescripte und Resolutionen, und endlich des Herkommens bedinge, ein schwieriges Geschäft für Jahre. Dieser Wust von Besonderheiten und Einzelrechten, der völlig unklar ließ was eigentlich Recht und Verfassung war, dieser Wirrwarr von Gesetzen der selbst den Römern und Piemontesen unerträglich verleidet war, galt den schwäbischen Juristen noch für ein Paradies. Dagegen aus den „Labyrinthen des natürlichen Staatsrechts" sich loszuwinden, wenn sie einmal jenen positiven Boden verlassen hätten, erklärten sie (dieß war ein Gruß für Wangenheim) keine Aussicht zu haben. In diesem Augenblick waren die Stände auf dem Puncte angelangt, wo dem Uebermuthe die Niederlage folgen sollte, wo sie in Deutschland anfingen ihre Gunst zu verscherzen, und in Würtemberg selbst ihren halben Boden zu verlieren. Der König gab jetzt dem Streite eine neue, aber vorbereitete Wendung. Er legte in seiner Antwort[1] den Ständen 14 Grundartikel vor als Unterlage einer neuen zu vereinbarenden Verfassung, die die Bürgschaft eines glücklichen Ergebnisses in sich selber trugen. Würden sie verworfen, so erklärte sich der König entschlossen, seinem neuen Lande, dessen Ansprüche auf die alte Verfassung ein besonderes Actenstück mit schlagenden Gründen als unhaltbar darlegte, eine wahre Repräsentativverfassung zu geben, in dem Stammlande aber die alte Ordnung herzustellen, deren zerstreuter Inhalt dann aber, da es seit der Auflösung des deutschen Reiches keinen Richter mehr zwischen Volk und Fürsten gebe, nothwendig zusammengestellt werden müsse, damit ihre Bestimmungen „nicht mehr das ausschließliche Eigenthum einiger Wenigen bleiben müßten (Wangenheim sprach zu Volley), sondern ein Gemeingut des Volkes werden könnten." Eine Auflösung der

[1] vom 13. Nov.

Staatseinheit hatte der König früher immer für so verderblich und unmöglich erklärt, daß man hinter diesem Schritte nur ein Schreckniß vermuthen durfte, um die Vertreter von Alt- und Neuwürtemberg zu trennen. Dieser Zweck, wenn auch durchschaut, wurde erreicht. Der Keil, schon früher einmal eingesetzt, wurde mit allem Geschick hineingetrieben, und er war mit allem Geschick geschmiedet. Die Grundartikel waren das ächte untrügliche Zugeständniß des Königs, in dem er sich mit Würde in die Gebote der Lage fügte. Ohne Zweideutigkeit war in ihnen jede billige Forderung gewährt. Die Durchsicht der Gesetze seit 1806 stand an der Spitze. Alle Grundlagen für die freieste und klarste Verfassung waren gelegt, deren ein deutscher Staat sich erfreut hätte. Jeder Verständige verzieh dem König seinen Staatsstreich wegen der Trefflichkeit seiner Gewährungen. Der Sieg der neuen Staatsideen fing an sich selbst in der öffentlichen Meinung Würtembergs zu entscheiden. Die Besonneneren selbst in den Ständen, die bisher durch das Schreckenssystem der Patrioten eingeschüchtert waren, bekamen den Muth zu reden. Nur die Ultras wünschten, daß die Altwürtemberger unbeugsam blieben; die Mehrzahl aber selbst dieser fühlte den Boden unter sich erschüttert und wagte nicht, die Anerbietungen des Königs abzulehnen und ihnen die kostbaren Alterthümer ihrer Verfassung noch einmal entgegenzustellen.

Die Umtriebe des Adels. Graf Waldeck.

Leider trübte die unglückselige Form der Verhandlung, die auch jetzt beibehalten wurde, alle gute Aussicht wieder von Anfang an. Die Verhandlungen zogen sich Monate hin, dadurch behielt alle die langher gestreute Saat der Zwietracht Zeit einen neuen Schuß zu treiben. Denn versöhnt und gewonnen waren ja die Altständischen in keiner Weise; ihr Bund mit dem widerspenstigen Adel war unerschüttert und arbeitete Wangenheim, dessen ständischer Anhang fast nur aus Cotta und Griesinger (dem Vertreter des

Amtes Stuttgart) bestand, geschlossen und in bitterer Gereiztheit entgegen. Die gefährliche Verbindung zu trennen machte Wangenheim einen geeigneten Versuch, durch Stein auf den mächtigen Führer des Adels und der Stände, den Grafen Waldeck, wirken zu lassen[60]; da aber traf der vaterländischste Mann des deutschen Adels nicht auf verwandte Gesinnung. Der Graf Waldeck hatte in der würtembergischen Ständeversammlung von dem ersten Tage an einen vorwiegenden Einfluß geübt; und er hatte kein Mittel gescheut, ihn durch sein Standesansehen und seine Verbindungen, seine Thätigkeit und seine Fähigkeit, selbst durch die ungesetzliche Häufung von fünf Stimmen zu erhöhen. Er hatte anfangs den Ton der höfischen, diplomatischen Gleisnerei angegeben, jetzt wo dieser verbraucht war, war Er es wieder, auf den alle leidenschaftliche und aufreizende Schritte zurückgeführt wurden. Zur Zeit des zweiten Pariser Friedens war er nach Paris gegangen, um bei dem Kronprinzen und bei Stein für die ständische Sache zu wirken; bei seiner Rückkehr war er dann vorübergehend verhaftet gewesen. Seitdem wuchs seine persönliche Verbitterung gegen den König mit der allgemeinen Verstimmung; er wiegelte auf in dem Volke, er wühlte in immer weiteren Kreisen unter dem süddeutschen Adel, er ließ sich in geheime Verbindung mit dem fanatischen Prinzen Paul ein, den Feuerbach (aus persönlicher Bekanntschaft) einen Orleans égalité nannte, verzehrt von unbefriedigtem Ehrgeiz, zerwühlt von revolutionärer Leidenschaft gegen alle regierenden Häuser. Das Treiben des Grafen schoben die Besten seiner Zeit- und Standesgenossen auf Eitelkeit und unlauteren Ehrgeiz, als er selbst noch öffentlich mit den tadellosesten Beweggründen prunkte[61]: seine Thätigkeit sei nicht ausschließlich dem Adel, sondern dem ver-

60) Stein's Leben 5, 14.

61) Allg. Zeit. 19. Mai 1816.

einigten Wohl des Fürsten und aller Stände gewidmet. Aber er spielte den Volks- und Vaterlandsfreund in der That für eine Adelsreaction, wie ihn Wangenheim beschuldigte, als er ihn kühn und verderbend wie Mirabeau nannte, aber bestrebt die Vortheile und Vorurtheile zu retten, denen dieser entsagt hatte; nachdem er später die Vorrechte der Kaste für seine Person erhalten hatte, hörte sein Freisinn und sein ständischer Widerstand auf. Damals aber war er die Seele gemeinsamer Schritte, die um eben diese Zeit der Wiederversammlung der würtembergischen Stände in dem süddeutschen Adel verabredet wurden und zu einer gemeinsamen, beunruhigenden Bewegung führten. Nur in Baiern hielt man sich frei von diesen Umtrieben, wo sich die Bureaukratie mit dem Adel zu setzen verstand, wo damals noch die Parthei der französirenden Aechtbaiern aller deutschthümelnden Freiheit entgegen war und in ihrer Presse die würtembergischen Stände Hochverräther schalt. Dagegen in Baden traten[1] in Sinsheim 31 Mitglieder des früher reichsunmittelbaren Adels zusammen (ohne die Familien aus der Ortenau, dem Breisgau und Hegau, die den Uebergang ihrer Gebiete unter andere Hoheit voraussetzten), die dem Großherzog eine Vorstellung[62] überreichten, in der sie unter scharfen Ausfällen auf die „wilde französische Regierungsweise" in den Rheinbundzeiten für das Land eine Verfassung, für sich die Rückgabe ihres alten Rechtszustandes verlangten, zugleich eine schreckhafte Schilderung des Landeselends entwarfen und von sich selbst bekannten, daß sie, unfähig eine neuerdings geforderte Steuer zu bezahlen, ihr Schicksal dem Staate anheim stellten, dem sie versucht wären, wenn sie sich von der Grabstätte ihrer Ahnen trennen könnten, ihren ganzen Besitz um die Einschätzungscapitalien, und selbst mit bedeutenden Nachlässen, zum Kauf anzubieten. Wenige Wochen nach diesem

[1] 2. Nov.

62) Im Allg. Staatsverfassungsarchiv 1,392.

12. Dec. Schritte wurde in Stuttgart ein Adelsverein geschlossen, dessen Ziele und Schritte bedenklicher waren. In der Vereinsurkunde[63] war die Rede von den „beitretenden Reichsständen", von der Anordnung ihrer Curien, von ihren Unterhandlungen mit dem „bisherigen Staatsoberhaupte"; und aus dem Schooße des Vereins wurde ein neuer Versuch gemacht, die Bürgen der alten Verfassung anzugehen; man wollte wissen[64], daß man in Hannover jetzt geneigter wäre auf solch ein Gesuch einzugehen, als im August zuvor, und in der Ständeversammlung wurde Graf Münster schon als ein leuchtendes Vorbild der „Rechtsachtung" angeführt. Zu Ende des März 1816. Winters folgten 11 Standesherren im Großherzogthum Hessen nach und gaben eine Bitte[65] um Versammlung der Stände ein, indem auch sie zugleich eine Darstellung von der Verarmung der Landleute, der Entwerthung der Grundstücke, der Wirkungen der Steuerlast und ihrer unerbittlichen Beitreibung machten, von denen sie einzelne erschütternde Beispiele aufführten. Bei allen diesen Schritten waren die selbstsüchtigen Plane des Adels geborgen unter seinem Bündniß mit dem Volk und für des Volkes Sache; er nahm nur den Anschein, als sei er kraft seiner Stellung vorzüglich berechtigt, bei der Mitwirkung in den Verfassungsangelegenheiten voranzutreten. Seine Verbindung mit den würtembergischen Volkvertretern lag zu Tage; die hessischen Standesherren forderten die sämmtlichen ehemaligen Landstände Hessens auf sich ihrer Bitte anzuschließen; dem badischen Adel war es bei seinen Maasnahmen nach seiner eigenen Darstellung[66] nur um die vertragsmäßige Be-

---

63) In der 22. Abth. der Würtemb. Ständeverhandlungen.

64) Rheinische Blätter.

65) Allg. Staatsverfassungsarchiv 2,126.

66) Geschichtl. Darstellung der Schritte, welche zur Vorbereitung einer rechtsbeständigen Verfassung des Großh. Baden im Namen des Fürsten zu Salm-Reifferscheidt rc. rc. geschehen sind. April und Mai 1816. 2 Hefte.

stimmung der Rechte und Pflichten aller Staatsbürger zu thun. Augenblicklich schien diese gemeinnützige Verbrüderung ihre Wirkung zu thun. In Würtemberg hatte der König eben jetzt seine größten Zugeständnisse gemacht. In Baden hatte der Großherzog zwar die „unehrerbietige" Schrift des Adels zurückgegeben, aber jene neue Steuer war doch sogleich[1] herabgesetzt und den Standes- und '28. Dec. 1815.
Grundherren das Patronatrecht und der privilegirte Gerichtsstand unter einigen Beschränkungen zurückgegeben worden; und bald[1] '16. März 1816.
kündigte ein Erlaß die erste ständische Versammlung auf den kommenden 1. August an. Der Adel begnügte sich dabei nicht. Er setzte in Würtemberg innerhalb, in Baden außerhalb der Stände seine Agitation fort, wobei Graf Waldeck da und dort thätig erscheint. Die Badischen ließen die Verfassungssache durch Stellvertreter weiter verfolgen, die zusammen mit dem Grafen (als dem Bevollmächtigten des Fürsten Salm-Reifferscheidt) eine neue Vorstellung[1] '31. März.
eingaben, worin sie jene Rückgabe einzelner ihrer Rechte „durch einseitige landesherrliche Declaration" ablehnten und nur von einer vertragsweise begründeten und von dem Bunde gewährleisteten Verfassung ein Heil zu erwarten bekannten. Schnell aber hatte inzwischen dieser verschwörungsartige Bund des Adels die gemeinsamen Besorgnisse der süddeutschen Regierungen geweckt und bald war der Adel seinerseits durch das Gerücht aufgeregt, die Höfe ständen ebenso in einem gemeinsamen Bündniß gegen ihn und seine Verfassungsbestrebungen vereint. Und die Thatsachen wiesen es aus: in Baden, in Hessen, in Nassau blieben die z. Th. so bestimmt zugesagten Ständeversammlungen vorerst ganz ausgesetzt und in Würtemberg fing der König schon an, die sich ändernde Zeit zu wittern und sich an den Gedanken zu gewöhnen, die Stände zu vertagen bis zum Abschluß der Bundesacte und nur zu geben was diese fordere; von allen süddeutschen Regierungen gingen nun systematische Verdächtigungen des Adels und seiner eigennützigen

Zwecke aus und gegen den Rädelsführer in der Bewegung, den Grafen Waldeck, schritt man in Baden und Würtemberg zugleich ein. Die badische Regierung verfügte gegen einige der inländischen Unterzeichner der letzten Vorstellung die Entsetzung aus ihrem Dienste, und ließ den „gewissen" Graf Waldeck durch das Ministerium des Innern in Stuttgart als Verleiter der Uebrigen zur Verantwortung ziehen. Hier hatte der König schon zuvor Lust gehabt, den Störefried aus der Zahl der ständischen Bevollmächtigten auszuschließen; noch hatte er sich beschwichtigen lassen, da brachte der Graf selbst des Königs Absicht in der Ständeversamm-
'28. Febr. lung zur Sprache und veranlaßte dadurch eine Scene, die man absichtlich angelegt glaubte, um das Ansehen des Fürsten blos zu
'18. März. stellen. Damit brach des Königs Geduld. Er sprach gegen die Stände im Allgemeinen und gegen den Präsidenten und den Grafen Waldeck im Besonderen sein Misfallen aus und drohte einzuschreiten, wenn der letztere nicht seine fünf Stimmen niederlege;
'20. April. und bald darauf folgte eine scharfe Abmahnung an den Stuttgarter Adelsverein, worin der König in der Sprache seines alten Despotismus mit der Strafe der Staatsverbrecher und mit der Beschlagnahme ihrer Güter die bedrohte, die sich mit dem Recurse an den Bund oder an auswärtige Mächte trügen.

Bruch mit den Ständen. So kamen die gespannten Verhältnisse mit dem Adel zum Bruch. Mit den Gesammtständen drohten gleichzeitig die gleichen Zerwürfnisse; zunächst über die finanziellen Verhältnisse. In dem Lande hatten die Schwierigkeiten bei der Erhebung der Steuern fortgedauert; die Rücksichtslosigkeit bei ihrer Eintreibung folgte
'26. Januar. nach; die Stände schütteten wieder ihre Beschwerden darüber aus;
'18. März. der König antwortete ihnen: die Schwierigkeit der Steuererhebung hätte nicht in der Noth der Armen, sondern in der Widersetzlichkeit der Vornehmen ihren Grund, die von den Ständen genährt

werde. Er ließ es bei seinen getroffenen Maasregeln bewenden und (da ja die Stände selbst nur constituirende hatten sein wollen) erließ auch die Ausschreiben für die Jahressteuer von 1816—17, ohne sie zu fragen. Noch war die heftige ständische Adresse[1] gegen diese neue Eigenmacht nicht an ihn gelangt (in der sie von Steuerweigerung sprachen, auf die der König mit Auflösung entgegen drohte), als er[2] aus der Hauptsumme der französischen Contributionsgelder eine Staatsschuldenkasse bildete, wieder ohne ständische Mitwirkung; worauf abermals eine ständische Beschwerdeschrift[3] antwortete, die mit größtem Aufsehen verbreitet wurde. Auf diese Weise wurde die Misstimmung gegenseitig unterhalten, neuer Argwohn gegen des Königs Eigenmächtigkeiten erregt, mit steten Besorgnissen die Spannung im Lande dermaßen gesteigert, daß der König von neuem[4] eine beschwichtigende Ansprache an das Volk richten mußte. Er legte dar, wie vieles in kurzer Zeit (und dieß waren Thatsachen) zur Abhülfe früherer Uebelstände nach dem Verlangen der ständischen Beschwerden geschehen sei, (auch der verhaßte Finanzminister Mandelsloh hatte einem Inländer v. Otto weichen müssen); was die Verfassung betrifft, so wurde aus den Verhandlungen dargethan, daß ihr langsames Fortschreiten nicht des Königs Schuld sei. Es war die Schuld Aller und Jeder, die dabei thätig waren. Des Königs; denn er hatte inzwischen allzuoft seine alte Natur walten lassen; er hatte dem Pamphletisten Schmalz einen Orden gegeben, was Wangenheim veranlaßte, ihm ein freisinniges (nicht eben so praktisches) Schreiben über den Gegenstand einzureichen; er hatte durch seine finanzielle Willkür wieder alle Sehnsucht nach den Bürgschaften der alten Verfassung aufgeweckt. Des Unterhändlers Wangenheim; denn er hatte diese Willkür in einer Flugschrift gebilligt, die von den Ständen wie ein Libell behandelt wurde, und daher das Verständniß zwischen ihm und den ständischen Bevollmächtigten aufs neue erschwerte. Der Freunde

[1] vom 12. Juni.
[2] 10. Juni.
[3] 18. Juni.
[4] 22. Aug.

und Partheigenossen Wangenheims; denn sie erhoben mit unge-
schickter Feder in den auswärtigen Zeitungen seine Weisheit in den
Himmel, schrieen dagegen das Verhalten der Stände als eitle Ver-
kehrtheit aus und stachelten dadurch den Trotz gegen den Haupt-
unterhändler aufs äußerste. Der Stände endlich, ihres Ausschusses
und ihrer Bevollmächtigten, die in der gewöhnlichen Weise die
Verhandlungen so betrieben, daß Wangenheim schon zur Zeit sei-
'12. Jan. nes Berichts[67] an den König' in der Schmalz'schen Sache an einen
Erfolg nicht mehr glaubte. Schon da hatte er den Gedanken ge-
faßt, einseitig einen völlig neuen Verfassungsentwurf abzufassen
und als k. Proposition vorzulegen; damit drehte er den Patrioten
verächtlich den Rücken, überzeugt, daß sein fertiger Entwurf noch
ganz anders als die 14 Artikel die öffentliche Meinung gewinnen
und diese ihn der Versammlung „dictiren" werde. Zur Abwehr
'28. Febr. beschlossen die Stände', diesen Entwurf nicht als eine k. Proposi-
tion, sondern mittelst eines Berichts ihrer Bevollmächtigten zu
erwarten[68], und inzwischen von ihrem Instructionsausschuß auch
ständischerseits einen vollständigen Verfassungsentwurf ausarbeiten
zu lassen. Als ob es aber an den bisherigen Zwisten noch nicht
'im Sept. genug wäre, warf nun Wangenheim' in einer neuen Schrift[69]
einen neuen Zankapfel aus durch eine Einsprache gegen das Ein-
kammersystem, den einzigen Punct fast, in dem man bisher in Ein-
tracht schien. Der Beweggrund zu der Schrift schien dem Inhalte
nach ein ganz theoretischer, in Wahrheit wird ein ganz praktischer
wenigstens hinzugewirkt haben; denn schon war es jetzt den größern
deutschen Mächten sehr angelegen, das Zweikammersystem als die

67) In der hist. rechtl. Sacherklärung ꝛc. p. 158 ff. Die Aechtheit, im Einzelnen zweifelhaft in den verschiedenen Versionen der Drucke, wird in den oben benutzten Stellen hinlänglich sicher gestellt sein.

68) Würt. Ständeverhandlungen 20,31.

69) Ueber die Trennung der Volksvertretung in zwei Abtheilungen. 1816.

Rettung eines wichtigen Prinzips den verfassunggebenden Regierungen aufzulegen. Adel und Stände übrigens sahen in dem Schritte Wangenheims nichts, als die Absicht Zwiespalt zu säen; der König aber mochte in dieser Einrichtung ein Mittel ausspähen, Volk und Adel durch ihre gegenseitigen Ansprüche niederzuhalten, dieweil die Bureaukratie die Zügel an sich nahm. Rasch trat nun auch noch eine bisher verborgene Parthei hervor, die das Zweikammersystem nöthig fand, um die Anarchisten niederzuhalten, in deren Plan es läge, Eine gleichmachende Versammlung wie die französische von 1790 zu bilden, die Parthei, die die Gespensterfurcht vor Revolutionen benutzte, um die Regierungen gegen alle Verfassungen einzunehmen, und die jetzt in Würtemberg sich noch hinter Wangenheim's Ansehen und Maasregeln versteckte, bis sie Kraft und Gelegenheit fand ihn wegzuschieben.

Die beiden Verfassungsentwürfe, die nun in der angegebenen Weise neben einander entstanden, sind nur theoretische Uebungen geblieben, obgleich ihr Inhalt nachher vielfach benutzt worden ist. Der ständische Entwurf[70] war ein merkwürdiges Zeugniß von dem Eigensinn dieser Vertreter, an deren stumpfem Sinne die Geschichte einer großen Zeit wirkungslos vorübergegangen war: die so eindringlich gelehrt hatte, daß man die Versperrung der Wohlfahrt des Staatsganzen durch die Rechte der Wenigen nicht mehr dulden werde; die in Deutschland im Besonderen durch die bloße Thatsache der Auflösung des Reichs die Nothwendigkeit auferlegt hatte, an der Stelle der früheren mechanischen Verträge, die nöthigenfalls durch einen dritten Richter aufrecht zu erhalten waren, organische Verhältnisse zwischen den verschiedenen Staatskräften und Gewalten herzustellen. Wenn die Stände sich auch gezwungen sahen, zum

70) Vgl. die kurze Inhaltsangabe und Beurtheilung bei Mohl, Staatsrecht des Königr. Würtemberg. 1,60.

großen Verdrusse der Ultras[71] in vielen Dingen den veränderten Umständen nachzugeben, und dieß selbst in so theuren Puncten wie die ständische Kasse, dem eigentlichen Idol ihres politischen Götzendienstes, so blieb doch in diesem dicken Verfassungsbuche von 238 Druckseiten, dessen Bestimmungen zu 3/4 der gewöhnlichen Gesetzgebung angehören, der Grundgedanke der altständischen Einrichtungen: aus den Ständen nicht eine moralische Gewalt, sondern eine äußerliche oligarchische Macht zu bilden, durchaus das Herrschende und Bestimmende in den wesentlichen Anordnungen, die der Entwurf festhielt: stehende Ausschüsse, trächtig an den alten Misbräuchen; möglichste Ausdehnung der ständischen und Einengung der Regierungsrechte; umfassende Einwirkung auf die Finanzverwaltung, auf die Verträge mit dem Ausland, auf alle Staatsverhältnisse; Ueberherrschung der Interessen der Staatsgläubiger, der Beamten, der Geistlichen, der Regentenfamilie, durch die Schuldenverwaltung, das Anklagerecht, das Kirchen- und Kammergut. So war es wohl natürlich, daß man bei der Mittheilung der entstehenden Abschnitte beider Entwürfe in den wichtigsten Puncten zu keiner Einigung gelangte; die dringlichsten Mahnungen zur Beschleunigung des Geschäftes konnten bei der Grundverschiedenheit der Ansichten beider Theile nichts verfangen.
30. Oct. So war die Lage der Dinge, als der König Friedrich unerwartet vom Tode ereilt wurde.

König Wilhelm I. In jedem anderen Lande hätte diese plötzliche Veränderung eine rasche Annäherung zwischen Regierung und Ständen veranlaßt. Wie unvernünftig auch die Störrischkeit der Stände bisher gewesen war, immer gab es Eine große Rechtfertigung dafür: es war der gefürchtete Charakter des Königs, es war die Erfahrung,

71) Fetzer a. a. O. p. 178. 183.

die mit dem furchtbaren Aussaugesystem und Despotismus seiner Regierung gemacht worden war. Daß dawider bei der gebotenen Gelegenheit die Leidenschaft der Rache, das Bedürfniß der Sicherstellung mit einem unlenkbaren Gegenstoße reagirte, war allzunatürlich; und solch einen Trieb mit Einsicht zu bemeistern, kann kaum an eine größere vereint wirkende Zahl von Menschen gefordert, darf nicht von ihr erwartet werden. Gleichwohl hatte die öffentliche Meinung in Deutschland in letzter Zeit schon diese Erwartung, ja diese Forderung in einer Bestimmtheit ausgesprochen, die die Stände wenigstens von nun an einige Selbsterkenntniß hätte lehren sollen. Ihre Versammlung hatte nun dem Lande fl. 250,000 gekostet ohne irgend ein Ergebniß in der Verfassungssache; kein Argument konnte bei dem Haufen des deutschen Bürgerthums diesen Ständen, und was schlimmer war, aller ständischen Einrichtung so sehr schaden wie dieses. Was aber sollten die staatskundigen Freiheits- und Vaterlandsfreunde urtheilen von einer Versammlung, die in den ersten gründlichen und (durch den Druck der Verhandlungen) öffentlichen Verfassungsberathungen in Deutschland das traurige Beispiel gab, sich in den schroffsten Gegensatz gegen alle politischen Begriffe und Bedürfnisse der Zeit zu stellen; die dem Adel in ganz Deutschland eine volksthümliche Berechtigung für seine ausschließende Haltung gab, indem sie durch die Vertreter der unteren Stände selbst seine höchsten Ansprüche der Bevorrechtung unterstützte; die durch ihren unbeugsamen Eigensinn die deutschen Stände von Anfang an bei den Fürsten in den Geruch eines sinnlosen revolutionären Treibens brachte, und dieß indem sie die sinnloseste Reaction betrieb! In der Presse hatten einsichtsvolle Stimmen noch bei Lebzeiten König Friedrichs Ansichten dieser Art geltend gemacht, nicht nur Fremde, nicht nur die Freunde Wangenheims, sondern auch ein Landsmann wie Hegel, dem des Königs freisinnige Gewährungen eher werth schienen in der Kirche aufgehangen,

als verschmäht auf den Tisch gelegt zu werden. Nun aber mit dieses Königs Tode schwand auch noch die wesentlichste Einrede, die gegen solche Vorwürfe geltend zu machen war. Aller Grund der alten Befürchtungen war nun weggefallen. Die düstere Vergangenheit wich einer heiteren Gegenwart, die die beste Zukunft versprach. Der Nachfolger[72] trug die Bürgschaft für eine ganz andere Regierungsweise in sich selber, weil er dem Despotismus seines Vaters immer entgegen war, weil er selbst darunter gelitten hatte. Und er war der Mann, auf den in Deutschland Jedermann sah, wenn irgendwo in Gesellschaft oder Presse der Seufzer nach einer strafferen deutschen Einheit fiel, wenn für eine höchste Stelle der weiseste und kräftigste der Fürsten gesucht wurde. Schönere Auspicien begleiteten selten einen Thronwechsel wie diesen. Die ganze Physiognomie des Landes änderte sich in einem Augenblicke. Die neue Regierung begann mit der gänzlichen Beseitigung des unsinnigen alten Hofprunkes, mit gründlicher Linderung der gegenwärtigen, mit dem Vorbau gegen künftige Noth, mit ernstlicher Abstellung des Jagdunwesens, mit Herabsetzung von Zöllen und Tabaksabgaben. Die Vortheile, die diese Maasregeln der materiellen Wohlfahrt versprachen, gewährten andere der persönlichen Freiheit: die Gefängnisse leerten sich, die geheime Polizei verschwand, die sklavischen Formen hörten auf, die Presse ward frei; bald wurden Bürgerausschüsse angeordnet, die die Gemeindefreiheit einleiteten; ein guter Wille, ein freisinniger Geist wehte in allen neuen Verordnungen, die verfassungssinnig der Durchsicht der Stände vorbehalten blieben. Eine volksthümliche Maasregel war auch die Herstellung des geheimen Rathes, als der altwürtembergischen Regierungsbehörde, der die Aufrechthaltung der Verfassung zur

72) Köstlin, Wilhelm I. und die Entwicklung der Würtemb. Verfassung vor und unter seiner Regierung. Stuttg. 1839.

ersten Pflicht gemacht war. Der König hatte die Stände vertagt, 6. Dec. 1816.
um inzwischen in seinem neuen geheimen Rathe einen neuen Verfassungsentwurf ausarbeiten zu lassen. Wangenheim rechnete nun noch bestimmter darauf, durch die Vortrefflichkeit dieses neuen Entwurfs jeden Widerstand zu besiegen. Stein nahm Kunde von ihm und pflog, ehe er vorgelegt wurde, mit dem Könige und mit Wangenheim Unterredungen, die ihn aufs höchste befriedigten. Febr. 1817. Die königliche Rede rühmte von der Verfassung, als sie übergeben wurde, 3. März. es seien darin alle noch anwendbaren Normen der alten erbländischen zu Grunde gelegt, aber mit Beachtung dessen, was der Geist der Zeit und die Lage der Welt gegenwärtig erforderten. Die Berathungen darüber sollten, um die frühere Heimlichkeit abzuschneiden, in den Sitzungen der ganzen Versammlung Statt haben, unter Mitwirkung und Anwesenheit der geheimen Räthe bei den Verhandlungen, nicht bei den Abstimmungen.

Neue Zerwürfnisse und neuer Bruch.

Es war aber ein unsäglicher Schaden, daß der neue Entwurf weder formell noch materiell sogleich und mit Einem Male Alles das leistete und gewährte, was diese Regierung hätte leisten können und später hat gewähren wollen, und daß es bei der Vorlage auch jetzt wieder an der nöthigen Achtung und Rücksicht vor den Ständen fehlte. Die Verfassung verrieth in ihren 337 Artikeln, daß sie dem ständischen Entwurf des vorigen Jahres gegenüber entstanden war, und obwohl die meisten Abweichungen ihr zum Vorzug gereichten, so stand sie doch in der Unbestimmtheit ihrer Fassung den scharfen Bürgschaften der alten Verfassung nicht vortheilhaft gegenüber. Die k. Rede versprach nun zwar, daß jede nützliche Verbesserung Annahme finden werde, doch aber konnte sich der König in seiner soldatischen Natur nicht enthalten, am Schlusse sein Wort einzusetzen, daß er jede Anmaßung, die die Grundveste einer constitutionellen Monarchie zu untergraben suche,

jeden Egoismus, der auf Kosten des Gemeinwohls Befriedigung begehre, unerschütterlich zurückweisen werde. Es war den Würtembergern selbst nicht unbewußt, daß in den ächten Charakteren ihres Stammes ein gewisser launischer Trotz liege, der sich „nicht biegen noch brechen, wohl aber beschwichtigen" lasse;[73] weder Stände noch Regierung aber wollten sich so weit kennen, sich so weit beherrschen, die Klugen zu sein, die hätten nachgeben, die nur hätten beschwichtigen mögen. So begannen die alten Zerwürfnisse wieder in der alten Reizbarkeit. Sie war in der Regierung nicht zu entschuldigen, die nirgends bestellt ist um die Leidenschaften zu schüren; sie war es nicht in den Ständen, die nach so viel nutzlos verdunstetem Eifer endlich anfangen durften besonnen zu werden. Nur die Neuwürtemberger verriethen mehr Vertrauen zu dem neuen König und auch der ritterschaftliche Adel schloß sich ihnen in dieser freundlicheren Haltung an und hatte es nicht zu bereuen. Die Altwürtemberger verharrten in ihrem starren Trotze. In ihrem unvertilgbaren Mistrauen vermißten sie in der Verfassung die Stücke, die sie auch unter andren Regenten als K. Wilhelm sicher stellen würden. Statt aber diese Ausstellung in einigen großen Anträgen offen zu begründen, begannen sie (unter dem Vorgang ihrer Rabulisten, des Grafen Waldeck und, der noch verbitterter und um vieles verrückter war, von Massenbachs) die alten in diesem Stadium einer zweijährigen Verhandlung wahrhaft sündlichen Nörgeleien über Formen und Kleinigkeiten von neuem. Erst versuchten sie, die höchst verständige Anordnung der Anwesenheit der geheimen Räthe bei den Berathungen zu beschränken; die Regierung drohte mit Abbruch und bestand auf der Durch-
'22. März. führung ihres ganzen Willens. Sodann verlangten[1] die Stände, daß bei den Abstimmungen über besondere religiöse und Landes-

---

73) Reinhard, Briefe an Göthe. p. 181.

verhältnisse die Bekenntnisse und die einzelnen Landestheile über
ihre besonderen Rechtsansprüche müßten in Theile gehen dürfen.
Die vernünftigsten Einwendungen vermochten die sonderheitliche
Eigensucht nicht zu dämpfen, die über diese Frage rege ward. Als
auf die abermalige Drohung mit dem Abbrechen der Verhandlun-
gen die Stände nachgaben, schoben die Altwürtemberger noch einen 27. April.
Vorbehalt wegen der Hauptrechte der Erblande ein; die Regierung
verwarf auch dieß. Man könnte meinen, bei der Spaltung der
Stände in dieser Frage hätte die Regierung ihre schroffe Haltung
vermeiden können und sollen, obwohl es klar war, daß auch dieß
nichts gefördert hätte; während im Falle einer Entscheidung für die
itio in partes Alles auf dem Spiele stand, da die Altwürtemberger,
die Mediatisirten, die protestantische und katholische Geistlichkeit, die
Körper die unnachgiebig auf ihren Sonderrechten bestanden, die
Mehrheit bildeten. Eher hätte sich die Regierung über das Theilgehen
aus dem Grunde nicht zu ereifern brauchen, weil sie für ihren Ent-
wurf überhaupt auf keinen Erfolg rechnen durfte. Als in den Ta-
gen dieses Zwistes Weishaar Bericht[74] darüber erstattete und die 23. April.
ständische Kritik über fünf Hauptpuncte aussprach, worunter wie-
der die zwei hauptsächlichsten, von denen man nicht lassen wollte,
die ständische Steuerverwaltung und das Regiment des stehenden
Ausschusses waren, konnte sich die Regierung nicht wohl täuschen,
daß hieran Alles scheitern würde. Auch außerhalb sah man die
ganze Mühe der Unterhandlung für fruchtlos an; v. Stein fand
um diese Zeit nichts übrig, als Auflösung dieser Stände, die auf
dem Wege ihrer langweiligen rabulistischen Klopffechterei täglich
mehr in der Meinung Deutschlands gesunken seien. Die Regie-
rung, als sie auf die kitzlichen Fragen von dem Ausschusse und dem
Finanzwesen einging, versuchte noch einige annähernde Schritte, 11. Mai.

74) Ständeverhandlungen. 35, 146 ff.

begleitete diese aber wieder mit der schroffen Erklärung, daß sie in Bezug auf die Steuerverwaltung nichts nachgeben werde. Die
'17. Mai. Stände in einem entgegnenden Berichte hielten ihre Finanzanträge unverändert aufrecht und unterstützten sie z. Th. mit Sophismen von ärgerlicher Abgeschmacktheit. Wangenheim gab in dieser Sitzung seine abweisenden Erläuterungen, aber in versöhnlichen Formen; drei Tage später machte er umgekehrt in der Ausschußfrage einige versöhnliche Zugeständnisse, aber nicht ohne stechende Reden. Immer noch war des Ministers Geduld nicht erschöpft, aber die des Königs war es. Er hatte ohne Zweifel nach Wangenheim's erstem Selbstvertrauen die ganze Verfassungssache mit der Vorlage seines Entwurfs kurz abzumachen gehofft. Die Täuschung dieser Erwartung, das Mistrauen der Stände, die zustimmenden Eingaben aus dem Lande, selbst von dem Prinzen Paul, der in der unorthographischsten Form die unorthodoxesten politischen Dinge an die Stände schrieb, die Aufregung im Volke, die während der Berathungen über die itio in partes selbst zu einem kleinen Zusammenlauf um den Sitzungssaal geführt hatte, Alles mochte und mußte zusammenwirken, um den König zu einem Schritte zu treiben, der den ärgerlichen Trotz der Stände biegen und brechen sollte. Dieser Schritt ward hinter Wangenheim's Rücken eingegeben, dann gegen seinen Rath, und auf eine Weise beschlossen, die für sein menschliches Gefühl (so muß es scheinen) verletzend[75] und eine Vorbereitung seines Falles war; die Einwirkungen des Freiherrn von Maucler werden dabei vermuthet,[76] der später als Justizminister, als Haupt der Bureaukratie und Vertrauter des Königs den entschiedensten Einfluß auf die Geschicke des Landes übte. Er hatte in den Ver-

75) Die Wahl des Freiherrn von Wangenheim zum Abg. in die Würt. Ständeversammlung im April und Mai 1832. Tub. 1832. p. 17. 79.

76) S. die Andeutungen in dem Convers. Lexicon der neuesten Zeit und Lit. Leipzig 1834. Art. Würtemberg. 4, 989.

handlungen über die Zulassung der geheimen Räthe und der itio in partes zweimal durch seine Vermittlung die Stände zur Nachgiebigkeit gebracht; er mochte, gestützt auf die inländische Büreaukratie, dem Könige vorhalten, daß in der Person des fremden Unterhändlers der Hauptstörungsgrund der Eintracht liege, daß Er und seine Freunde die einzig möglichen Vermittler seien. Es handelte sich um ein Ultimatum, das der König vorlegen wollte. Würde die Regierung auf dem strengen Begriff und Namen nicht bestehen und mit sich handeln lassen, so mochten diese neuen Rathgeber auf eine neue Vermittlerrolle rechnen; verwarfen es aber die Stände, so war mit dem völligen Bruch zwischen ihnen und dem geheimen Rath die Bildung einer neuen Regierung ohne Wangenheim vorauszusehen. Denn dahin half auch ein großer Theil des niedern Adels nachschieben, der bei der Vereinfachung des Hofwesens seinen Vortheil nicht fand und dem Gang der Regierung nicht günstig zusah.[77] Die Regierung in ihrer Allgemeinheit zweifelte übrigens nicht, daß die Stände auch in dieser entscheidenden Sache wie in den vorhergegangenen Nebenfragen zuletzt nachgeben würden. Zwar mußte sie fühlen, daß der ganze Schritt unverträglich war mit dem bisherigen Verhalten des Königs, der bis jetzt die Nothwendigkeit einer vertragsmäßigen Bestimmung der gegenseitigen Rechte von Fürst und Volk anerkennend unterhandelt hatte, nun aber plötzlich that und sprach, als ob er die Grenzen seines Rechtes allein bestimmen dürfte. Sie setzte sich aber über diesen Formverstoß hinweg, weil der König diese Grenzen in der That aufs weiteste zog. Die Verleugnung, die die Regierung in dieser Beziehung bewies, war vollständig. Sie eignete sich in dem Ultimatum[1] eine Anzahl der ständischen Vorschläge unbedingt an; wo sie es bedingt that, wie in der Sache des stän- [1] Rescript vom 26. Mai.

77) Deutsche allg. Zeitung 1832. p. 920.

digen Ausschusses und des Staatshaushalts, waren es unwidersprechliche Verbesserungen, was sie darbot; wo sie ablehnte, war sie in ihrem besten Rechte. In den wichtigsten Fragen der ministeriellen Verantwortlichkeit, der Berufungsfrist der Stände, der Zusammensetzung und der Befugnisse des Ausschusses, der Steuerbewilligungs- und selbst Verwaltungsrechte waren neue und große Zugeständnisse gemacht. Der König sagte von diesem Ultimatum, was freilich unendlich wirksamer gewesen wäre, wenn er es von seinem ersten Verfassungsentwurf hätte sagen können und mögen: daß er alle heilsamen Rechte seinem Volke nicht nur allmälig, auf wiederholtes dringendes Ansuchen, sondern vielmehr gleich geben wolle weil er sie gern gebe. Damals hätte es vielleicht nicht der acht Tage Frist zur Annahme bedurft, die jetzt als ein bindender Termin zur Erklärung über des Königs „definitive Entschließung" den Ständen gestellt wurde. Lehnten sie ab, so wollte der König abwarten, welche Grundsätze in Hinsicht auf Verfassungen in den übrigen deutschen Bundesstaaten angenommen würden; unterdessen aber die in der Verfassung zugesicherten Rechte in Allem, was die Repräsentation nicht angehe, dennoch in Wirksamkeit setzen. Diese Erinnerung allein wäre für eine halbwegs verständige Versammlung genug gewesen, das Dargebotene anzunehmen, auch wenn die Annahme noch so inconsequent gewesen wäre. Sie hätte ihrer bisherigen Verhandlungskunst damit nicht das beste Zeugniß, aber sie hätte dem Volke in Würtemberg Ruhe, Frieden und die beste Verfassung in allen deutschen Landen gegeben. Die Führer der Stände sahen nichts von dem allen ein. Ihnen schien mit dem Mislingen des neuen Vergleichs die Herstellung der Erblande in den Genuß ihrer alten Verfassung eintreten zu müssen. Auf dieses erste Wort kam ihr letztes in kindischem Starrsinn zurück. Ver-
'2. Juni. fassung und Ultimatum wurden[1] abgelehnt mit 67 gegen 42 Stimmen. Die freisinnigen Zeitungen in Deutschland waren verzweifelt

über die sinnlose Verblendung, mit der hier die kostbarsten Freiheiten verscherzt wurden. Das Ausland mußte die seltsamsten Begriffe von deutschem Ständewesen bekommen, wenn es von diesen Abstimmungen und Reden Kenntniß nahm, und noch seltsamere durch das was nachfolgte. Zwei Tage nach der Verwerfung drückte die Minderheit (die Neuwürtemberger und einige vom niederen Adel) dem König ihren Schmerz über die Ablehnung aus und bat, die Verfassung möge wenigstens für sie, die Unterzeichner, und alle später sich anschließenden Virilstimmenführer, Städte und Oberämter als rechtsgültiger Vertrag angesehen werden. Die Altwürtemberger übergaben eine Bitte um Herstellung des Rechtszustandes der alten Lande. Die gesammten Stände aber sprachen in einer Adresse an den König in naiver Arglosigkeit die Hoffnung aus, daß der Weg der Unterhandlung durch eine gemeinsame Commission ohne Aufschub wieder betreten werde! An demselben Tage 4. Juni.
erfolgte die Auflösung, ohne daß diese Hoffnung erfüllt wurde. Täuschten sich so die Stände, so täuschte sich auch der König. Er redete in einem Rescript vom folgenden Tage zu dem Lande: wenn die Mehrzahl der Aemter und Magistrate den durch das Ultimatum veränderten Verfassungsentwurf annähme, „um welchen das Land von so vielen anderen Staaten würde beneidet werden," so werde er den Verfassungsvertrag für abgeschlossen ansehen. Die Folge dieser zuversichtlichen Berufung an das Volk entsprach den Erwartungen nicht; die altwürtembergischen Oberämter müssen den Verfassungsentwurf fast einstimmig abgelehnt haben, weil die Regierung das Ergebniß der Abstimmung nie bekannt gemacht hat.[78] So stellte sich bis zuletzt Trotz gegen Trotz, die Eigenschaft des störrischen Eigenwillens, die grade allein genug ist, jedes billige

78) Wirth, Gesch. der deutschen Staaten von der Auflösung des Reichs bis auf unsere Tage. 1847. 2, 543.

und vernünftige, jedes constitutionelle Verhältniß zwischen Volk und Fürsten unmöglich zu machen. War es dem König in der That Ernst mit seiner Verfassung, und gab er sie wirklich „gern", und wollte er wahrhaft auch trotz ihrer Ablehnung in ihrem Geiste regieren, so mußte er nach der Auflösung neue Stände, und wenn nöthig noch zweimal neue Stände berufen; diese gesetzmäßige, in Deutschland auch erwartete Berufung an das Volk würde, von der öffentlichen Meinung unterstützt, zu dem Ziele geführt haben, das nun durch die Fehler auf beiden Seiten, aber bei weitem am schuldvollsten durch die Fehler des Volks und seiner Vertreter, verfehlt werden mußte.

Weimar. Nirgends wurde das Verhalten der würtembergischen Stände schärfer und gründlicher angefochten als in der constitutionellen Presse von Jena. Diese kritische Stimme kam aus dem einzigen deutschen Ländchen, wo Ein einziger deutscher Fürst das Beispiel gab (aus zu kleiner Stelle leider, als daß es eine große Wirkung hätte üben können), das in Wien am 16. Nov. 1814 eingesetzte Wort[1] ganz und voll zu lösen. Der Großherzog Karl August von Weimar ist weitberühmt als der Gründer der literarischen Metropole, zu der er seine kleine Hauptstadt in dem glänzenden Zeitalter deutscher Dichtung erhob; weniger Ruhm und Erfolg, vielleicht mehr Verdienst und Ehre hängt an seinem deutschen Patriotismus.[79] Die ihn von dieser Seite kannten, freuten sich der seltnen Vereinigung so verschiedener Gaben in ihm: daß dicht neben seinem Kunstsinn und seinen geistigen Interessen ein so „musterhafter prosaischer Ordnungsgeist" in ihm war, der ihn frei hielt von all den kosmopolitischen Thorheiten, frei von den romantischen Verzerrungen, frei von den pietistischen Unwahrheiten dieser geistüppigen

[1] vgl. 1, 286.

79) Wegele, Karl August Ghz. v. Sachsen-Weimar. Leipzig 1850.

Zeiten, der ihn Kenntniß und Theilnahme lehrte an den bürgerlichen Zuständen seines kleinen Landes, politisches Urtheil über die Dinge des Welttheils, und Sinn und Liebe zugleich für das gemeinsame deutsche Vaterland; und dieß in einer Periode, da die literarischen Heroen um ihn her nicht den Begriff davon haben wollten. Er hatte diesen deutschen Patriotismus bewährt schon zur Zeit des Fürstenbundes, den er gern im deutschen Interesse zu einer Verbindung gemacht hätte, die sich der Mehrheit auf dem Reichstage versichert hätte, um sie zu einer Umgestaltung der Reichsverfassung, zu einer Erweckung des erloschenen Nationalgeistes zu benutzen. Er hatte nachher bis zu der Katastrophe von 1806 im Kriegsdienste Preußens immer redlich zu dieser Macht gestanden, obwohl voll Unmuth über ihre Kriegsführung in den 90er Jahren und 1804 über ihre kleinliche kurzsichtige Staatskunst. Als er nachher, nur mit Mühe bewogen sich vor Napoleon zu beugen, dem Zwang zu dem Rheinbunde weichen mußte, war er weit entfernt nach dem Beispiele der übrigen Rheinbundfürsten seine neue Souveränetät zu misbrauchen; er hielt die ständische Verfassung, die hier nie ganz außer Uebung gekommen war, aufrecht und vermochte dadurch die übrigen thüringischen Fürsten zu dem gleichen Verhalten.[80] Nur nahm er eine zeitgemäße Umänderung 20. Sept. 1809.
der Verfassung vor, welcher Verhandlungen mit den drei Landschaften (Weimar, Eisenach, Jena) vorausgegangen waren, und von dieser Maasregel wird angeführt,[81] sie habe wesentlich mitgewirkt, daß das kleine furchtbar niedergedrückte Land die schwere Krise von 1806 glücklich überstanden, ohne gewaltsame Finanzmaasregeln, ohne Erschütterung des Credits. Bei der Herstellung

80) Pölitz, Gesch. der Staaten des Ernestinischen Hauses. Dresden 1824.

81) Ständische Angelegenheiten im Ghz. Weimar-Eisenach. Im Allg. Staatsverfassungsarchiv 1, 235 ff. im Gegensatz zu Pölitz und Bülau, die Verff. des t. Staatenbundes 2, 732.

Deutschlands sah dann Karl August den Dingen am Wiener Congresse mismuthig zu über die Unweisheit und den Egoismus, der die Berathungen durchdrang, über die Napoleonische „Frechheit," mit der „der gute Wille, der so viele Menschen belebte, schändlich in die Schanze geschlagen" wurde. So viel aber an ihm war, wollte er es an seinen bündischen und landesfürstlichen Verpflichtungen nicht fehlen lassen. Daher kam es, daß, so lange er lebte, die Stimme der thüringischen Häuser am Bundestage allein und allezeit die einzig und stets correcte, im Sinne einer strengen bundesgenössischen Gemeinsamkeit gegeben war. Daher kam es, daß er
15. Nov. 1815. alsbald nach Beendigung der territorialen Anordnungen seinen neuen Gebieten das Versprechen einer Verfassung gab, dem nach
30. Jan. 1816. wenigen Wochen eine Verordnung über Bildung und Berufung einer ständischen „Berathungsversammlung zur Entwerfung der Landesverfassung" folgte. Der aufgeklärte, über die Armseligkeiten der benachbarten Regierungen in Kassel und Hannover wegsehende Fürst scheute sich nicht, seine Stände zu einer constituirenden Versammlung vertrauend zu berufen. Und er ließ sich nicht irren von seinem skeptischen poetischen Freunde, der zu Deutschlands nationalen und politischen Geschicken kein Vertrauen oder kein Herz hatte; er wollte in seiner kleinen Sphäre nicht unterlassen, selbstverleugnend Stein zu Stein zu tragen, vertrauend daß jede zweckmäßige Thätigkeit ihre Frucht tragen werde; er ging auch in dieser Sache, wie er schon andremale von sich gesagt hatte, mit redlichem Eifer voraus, wo die Anderen träge zurückblieben, wo die Zurückbleibenden das Vorangehen des minder mächtigen Staates über-
27. April. eilt und anmaßend schalten. Er ließ seinen versammelten Ständen seinen Willen erklären, „die für Deutschland aufgegangenen Hoffnungen in seinem Lande zu verwirklichen, die Lehre der außerordentlichen Schicksale benutzend auf Eintracht das Glück des Staates zu gründen," die Eintracht aber (nach dem dargebrachten Opfer

des selbstsüchtigen Eigennutzes) auf „die Gleichheit vor dem Gesetz, das Ebenmaas und Verhältniß in den Vortheilen wie in den Lasten" zu bauen, was er die Grundveste des Staates nannte. Es war überflüssig, daß der Fürst seine Stände, die über Verfassungsentwurf, Wahlgesetz, Landtagsordnung u. s. ganz unbeschränkt berathen sollten, vor frevelnder Neuerungssucht warnte. Diese Neigung war in Deutschland am wenigsten da vorhanden, wo man so vertrauenvoll entgegen kam; man fühlte sich hier stolz, daß man der freisinnigen Gewährung des Fürsten gegenüber die Verfassung nicht wie jene Nachbarstände (in Kassel) „mit Mühe zu erstreben, zu erhandeln" suchen mußte, daß man nicht wie jene andern (in Würtemberg) „Weisheit in Schwierigkeiten zu suchen" brauchte.[82] Der Verfassungsentwurf, von Schweitzer in Jena redigirt, wurde in ganz Deutschland mit fast ungetheilter Befriedigung begrüßt. Er hielt eine Mitte zwischen den altständischen und den neuen repräsentativen Ordnungen, damit sich das Neue an das Alterthümliche anschließe; alle wesentlichen constitutionellen Rechte, dazu die stärksten Bürgschaften, die von der aufrichtigsten Verfassungstreue zeugten, waren gewährt: die Bestimmung, daß der deutsche Bund die Verfassung gewährleisten solle, die der Kurfürst von Hessen für eine Beleidigung hielt, war von dem Großherzog selber angegeben. Bei so gutem Willen auf beiden Seiten war der Entwurf in wenigen Wochen durchgearbeitet, von der Regierung geprüft und[1] vollzogen. [1]11. Mai. Als sich die Versammlung trennte, die nur zu diesem Geschäfte berufen war, sagte von Lyncker: die Stände seien schon oft glücklich nach Hause gegangen, wie sie jetzt schieden, sei es der Abschied aus dem Vaterhause. In demselben guten Geiste verlief, in derselben heiteren Stimmung schloß der erste ordentliche Landtag[1], [1]Anfangs 1817.

---

82) Die Anspielungen sind aus der Antwort des Landraths v. Lyncker auf die Eröffnungsrede des Ministers v. Fritsch.

auf dem, ganz im Geiste der Verfassung, ein einziges Steuersystem und die Aufhebung der Steuerfreiheit der Rittergutsbesitzer unter billiger Entschädigung beschlossen ward.

Das Wartburgfest.

Aber es war, als ob das Gute in Deutschland an keiner Stelle unverkümmert bleiben, als ob selbst diesem kleinen friedlichen Flecke sein harmloses Glück nicht gegönnt werden sollte. Die Tage der Verleidung sollten dem Fürsten kommen für seinen guten Willen, die Tage der Prüfung für das Land, wo es beweisen sollte, ob es sich der freien Gewährungen seines Fürsten mit Rücksicht und Maas zu gebrauchen wissen werde. — Bis zu dem Jahre 1817 hin hatte nun in Deutschland fortwährend der gute Muth gegen die mancherlei Enttäuschungen ausgehalten und angekämpft. Noch war im Kreise der Voranstrebenden nichts geschehen, was eine ernste Beunruhigung erwecken, und von der gegenwirkenden Seite nichts (es sei denn in Kassel), was einen unversöhnlichen Bruch veranlassen konnte. Manches vielmehr schien grade im Laufe dieses Jahres einen frischeren Zug in den deutschen Dingen anzukündigen. Gleichzeitig mit der Einberufung des ersten ordentlichen Landtags in Weimar hörte man von ernsten Vorbereitungen zu einer Verfassung, die in Baiern getroffen würden. Das Ultimatum des Königs von Würtemberg fiel in diese Zeit, das nur freudige Erwartungen rege machen konnte. In Preußen wurde gleichzeitig mit der Bildung eines Staatsrathes auch ein Verfassungsausschuß ernannt, was alle Hoffnungen neu auffrischte. Der Bundestag war vor nicht lange mit versprechenden Reden eröffnet worden, und im Sommer dieses Jahres hörte man in seinem Schooße durch Gagern (zur Verwunderung nicht blos „mancher Herren an der Donau") die unumwundensten Reden führen und scharfe Anklage erheben über die unterlassene Ausführung des 13. Artikels und den Ausstand der organischen Bundeseinrichtungen. Zu eben dieser

Zeit ferner war ein großer Theil von Deutschland in Bewegung durch die angeregte Vereinigung der beiden evangelischen Bekenntnisse. So schienen nach vielen Seiten hin die aussichtsvollen Hoffnungen die Befürchtungen zu überwiegen. Es lag ein schöner Glaube in den Gemüthern, wie es immer zu geschehen pflegt, wo ein Aufschwung der öffentlichen Verhältnisse nur erst in den Geistern ist, so lange noch keine Interessen verletzt oder wesentlich bedroht sind. Solche Bewegungen laufen dann immer in einen oder mehrere kritische Puncte aus, wo die herrschenden Bestrebungen, indem sie einschneidender werden sollen, plötzlich anprallen und abgestumpft werden. Wie wir in Frankreich auf zwei solche Puncte (die Wahl Grégoire's und die Ermordung des Herzogs von Berry) gestoßen sind, die nach Deutschland herübergewirkt haben in ihren Folgen, so gibt es deren etwas früher zwei ähnliche in Deutschland, die ihrerseits nach Frankreich hinübergewirkt hatten. Der erste dieser Merktage war das Wartburgfest[1] zur Feier des Reformationsjubiläums und der Schlacht bei Leipzig. Es war von der Jenenser Burschenschaft mit Genehmigung der Weimarer Regierung an alle Hochschulen ausgeschrieben worden und gegen 500 junge Männer hatten sich zu dem Feste eingefunden. In ihrer Versammlung, in ihren Reden und Trinksprüchen waltete die größte Ordnung und Feierlichkeit; über Allem lag ein ritterlich religiöser Hauch; in den Reden war es voll von „gar frommen und gottinnigen Worten"; geistlicher Gesang zu Anfang und Ende, und Kirchensegen und eine Abendmahlfeier am Schlusse.[83a] Nur einzelne der Reden griffen ins Politische ein: der Theologe Riemann aus Ratzeburg eiferte gegen den Weltbürgersinn des vorigen Jahrhunderts, sprach von den deutschen Hoffnungen seit der Rettung bei Leipzig, die nun

[1] 18. Oct. 1817.

83a) Kurze und wahrhaftige Beschreibung des großen Burschenfestes auf der Wartburg. (v. Maßmann.) Gedruckt in diesem Jahr.

überall vereitelt seien, nur nicht in dem Lande, wo dieß Fest begangen werde; doch rief er zurück von dem Kleinmuth, der sich jetzt schon wieder zur Auswanderung rüste oder zur Rückkehr aus dem Leben in die Wissenschaft. Bei dem Siegesfeuer auf dem Wartenberg sprach auch Rödiger einiges über die Wortbrüchigkeit der Fürsten, über den noch unangebrochenen Bundestag; doch war auch seine Rede wesentlich eine pomphafte Predigt, geißelnd die sittlichen und vaterländischen Untugenden der Nachäfferei des Fremden, der Universalität, der Genuß- und Selbstsucht, ein Rückruf zu abhärtender Entbehrung. Wer dieß harmlos hörte oder las, konnte nirgends einen bösen Willen oder einen anmaßenden Uebergriff heraus hören, sondern höchstens das erste, selbstgefällige, rednerische Ergehen eines noch unmündigen politischen Geschlechtes. Mehrere der Jenenser Lehrer, Fries, Oken, Kieser waren anwesend und sprachen, Fries einige verlegene unklare Worte, Oken verwarnend vor dem Bereden dessen was im Staate geschehen solle und vor dem Wahn, daß auf ihnen, der Jugend, Deutschlands Sein und Dauer und Ehre beruhe?[83b] Diese Worte waren im Wesentlichen beachtet geblieben bei dem eigentlichen Feste, das Männern wie Passow, die noch einen Fuß in der Jugend hatten, trotz allem Menschlichen dabei einer der lichtesten Augenblicke der Zeit schien. Nur Ein Schatten fiel in dieß Licht durch das satirische Nachfest unter nur einem Theil der bei dem Freudenfeuer Zurückgebliebenen, wo nach einer einleitenden Rede von Maßmann ein Feuergericht über einige „Schandschriften“ gehalten ward, in Nachahmung von Luthers Bullenverbrennung, zur Kundgebung des „grimmigen Hasses wider alle Bösen und Buben im Vaterland,“ der unter diesen aufrichtigen Geistern von der Franzosenzeit her ein fortlebendes Dogma war. Hier sollte sich der böse Feind zum bösen Spiele einnisten, der an eben dieser Stätte vor 300 Jahren

83b) Kieser, das Wartburgfest. 1818. p. 111.

mit dem Reformator sein Wesen, und eben hier vor 600 Jahren in dem Sängerkriege seinen Spuk getrieben hatte. Da nun brannten eine Reihe von Schriften auf wider Burschen- und Turnerwesen, andre worüber der Judenhaß oder Franzosenhaß sein Wehe rief, andre die der demokratische Freisinn verdammte: das misverstandene Buch von Wangenheim, Kotzebue's deutsche Geschichte, die Adelskette, Haller, Dabelow, Ancillon, v. Cölln, Schmalz, Janke und Kamptz (Codex der Gend'armerie.) Der Angriff auf diese letzteren war ein unvorsichtiger Angriff auf mächtige Feinde, darunter das Haupt aller derer, die ein nicht minder tief „grimmiger Haß" gegen das Treiben dieser Jugend beseelte, jener Kamptz, den Stein als den „wahren Philister" bezeichnete. Zum Unglück hatte diese Leute noch eine ähnliche Feier in größter Nähe beunruhigt. Auch in Berlin war dieser Tag mit Turnfeier begangen, und Abends in der deutschen Gesellschaft, wo Alles in altdeutscher Tracht, viele Turner darunter, erschien, waren erschreckende Reden gehört worden. Sofort brach in ganz Deutschland, ja in dem Welttheil ein kläglicher Tumult über das Satyrspiel der Studenten aus, von denen man doch seit Jahrhunderten an ganz andere Streiche gewöhnt war und die polizeilichen Augen davor zugedrückt hatte! Die Besten im Volke, ein Niebuhr empörte sich über die „kaum mannbaren Bursche", die die Gesetzgeber machen wollten, da sie sich doch höchstens eine kleine Censur der Gesetzgeber erlaubten, die selbst dem disciplinirten römischen Soldaten außer dem Gliede gegen seinen Feldherrn gestattet war! Urtheilten aber so die Guten und Unbetheiligten, was sollten die Schlimmen und Angefochtenen thun! Herr von Kamptz erhob Beschwerde gegen den Haufen verwilderter Professoren und verführter Studenten und schrieb eigens eine Schrift[84], in der er das scherzhafte Autodafé

84) Rechtliche Erörterung über öffentliche Verbrennung von Druckschriften. Berlin 1817.

höchst strafbar fand, doch aber selbst im sauern Scherze den Vorschlag machte, das Feuerverfahren der Inquisition gegen ketzerische Bücher und Verfasser bei allen besonders schändlichen Verbrechen, z. B. für Werke „öffentlicher Lehrer und Histrionen" einzuführen, die der Jugend das Gift ihrer demagogischen Grundsätze einflößten! Von Wien aus verunglimpfte Gentz die Jenaische Universität und warf sich wie Schmalz geringschätzig auf gegen den Enthusiasmus, der die Erfolge von 1813—14 nicht errungen habe, zu denen Fürsten, Minister und Feldherren das Größte gethan haben sollten, die doch grade in Oesterreich, vom Enthusiasmus entblößt, nie einen Erfolg gehabt hatten! Aber in diese privaten Sphären blieb der Aufruhr nicht eingeschlossen. Die deutschen Großmächte schickten Hardenberg und v. Zichy nach Weimar und Jena, um die ungeheuren Dinge in der Nähe zu ergründen und um von Oesterreichs wegen schwere Anklagen gegen die Presse zu erheben, die (im Oppositionsblatte) gewagt hatte die österreichischen Postulatenlandtage anzutasten. Nicht genug mit der Besorgniß im Inlande; in Berlin erhielt man im November eine ängstliche Note über die Feier von Richelieu, und stand jeden Tag in Erwartung einer salbungsvollen Mahnung aus Rußland;[85] von wo beauftragt schon früher Kotzebue in Weimar erschienen war, um hier die gährenden Elemente zu beobachten, und ihnen mit seinem lit. Wochenblatte ein Gegengewicht zu halten. Vier Großmächte gegen Weimar und die Studenten! Wie sollte der treffliche Fürst des kleinen Landes widerstehen, gegen den man gern mit weniger Umständen eingeschritten wäre, wenn nicht einige Ehrfurcht vor seiner Augusteischen Stellung zu deutscher Kunst und Bildung abgehalten hätte! Noch sah er sich um, nicht nach Hülfe, aber nach der Stimme Eines Unbefangenen, Verständigen, Kräftigen, die in dem Rath

85) Stein's Leben 2, 189.

der Mächtigen ein Gewicht hätte. Sein Minister v. Gersdorff wandte sich an Stein. Aber auch diese fünfte Macht erklärte sich gegen ihn, schlimmer als die anderen. Nicht ohne den tiefsten Unwillen kann man Stein's Antwort[86] lesen, worin er ungesehen und ungehört die Jenenser Professoren beschuldigte, „Mord und Aufruhr und Zerstörung alles Alten" zu predigen, Oken im Besondern (der grade die Anmaßung gedämpft hatte) anklagte, durch demokratische Scurrilitäten aufgeregt zu haben, und die Winke nicht scheute, Fries den Lehrstuhl zu verbieten. Ueber das Wartburgfest gelang es noch zu beruhigen. Gegen die Presse war man unversöhnlich. Die auf Wartburg beschlossene Burschenzeitung wurde verboten, gegen das Oppositionsblatt ward eingeschritten, der ständische Vorstand wurde veranlaßt um ein Preßgesetz nachzusuchen. Um die Gehässigkeit ihrer erzwungenen Schritte von sich abzuwälzen, betrieb die Regierung ein allgemeines Preßgesetz am Bunde; inzwischen mußte sie sehr strenge Preßverordnungen erlassen und Oken wegen seiner Isis zur Verantwortung ziehen; jeder Maasregel sah man an der Ausführung an, wie sie mit Widerwillen ergriffen war. Daher störte alle diese Strenge das Verhältniß des Fürsten zu seinem Lande nicht. Im Sommer 1818 feierte er jene Taufe seines Enkels, wozu er die Landstände unter Verbittung des Pathengeschenkes zu Taufzeugen bat. Als die Stände 1819 geräuschlos in Dornburg tagten, blieben sie ihrem Charakter treu, freundlich gegen die Regierung aber nicht kriechend. Selbst als nun die Ereignisse dieses Jahres und die Karlsbader Beschlüsse der Regierung gesteigerte Mühsal bereiteten und dem Lande eine Art Bann zuzogen, auch jetzt blieb das Vertrauen zwischen Ständen und Regierung ungetrübt; jene vermieden bis zur Aengstlichkeit, dem Fürsten noch neue Mishelligkeiten zu be-

6. April 1818.

86) Ebend. 5, 849.

reiten; diese ging in den inneren Angelegenheiten ihren Gang unbekümmert fort. Sie hatte bei Vertagung des Landtages von 1819 einen Antrag auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen angekündigt; im folgenden Jahre lehnten die Stände sie ab und boten selbst den Druck ihrer Verhandlungen an der Censur zu unterbreiten, in Rücksicht auf die „dem Landtage vielleicht unbekannten Verhältnisse.“ Die Mattherzigkeit einzelner verzagter Redner bei dieser Gelegenheit[87] braucht man nicht zu loben, ohne darum die Besonnenheit der Vertreter eines kleinen Landes geringer zu achten, die die zurückebbende Zeit nicht aufhalten konnten, deren Trotz gegen übermächtige Gebote das Nutzlose noch lächerlich gemacht hätte. Bei dieser vortrefflichen Haltung von Fürst und Land begreift man, daß die Volksgunst des Ersteren bei allen Verständigen in Deutschland immer höher stieg; und sie erklärt es auch allein, daß das gegebene Beispiel der weimarischen Verfassung auf die verwandten thüringischen Staaten fortwirkte, und dieß nicht nur in einem
'19. März 1818. ersten Rausche. Das in Hildburghausen eingeführte Grundgesetz' stimmte in den meisten Puncten mit dem weimar'schen zusammen und ging in einigen darüber hinaus; der Herzog Friedrich hatte auf seinem ersten Landtage (1817) nicht geringen Widerstand erfahren; dieß hinderte ihn so wenig wie die Karlsbader und Wiener Conferenzen, auf dem betretenen Wege mit seinem Haus- und
'26. April 1820. Grundgesetz über Staatsgut und Staatsschulden' fortzufahren, das voll löblicher Grundsätze und Bestimmungen war. So stimmte
'4. Sept. 1824. auch die Verfassung von Meiningen, die Herzog Bernhard erst' zu einer Zeit völliger politischer Erstorbenheit gab, mit der weimar'schen, und noch mehr als die hildburghäuser, überein; während die in Coburg-Saalfeld 1816 zugesagte, als sie 1821 erschien, die Spuren der verhängnißvollen Zeit erkennen ließ, die zwischen

---

87) Minerva 1821. 1, 297 ff.

ihrer Empfängniß und Geburt lag. Nur der Herzog von Gotha-Altenburg behielt in beiden Landen die alten Verfassungen bei[88].

Der Bundestag.

Die Schilderung deutscher Zustände, die wir entwerfen, hat uns zeitlich, nur unter gelegentlichen Vorausblicken auf spätere Ereignisse, bis in das Jahr 1817, und örtlich durch einen großen Theil der einzelnen Staaten geführt. Sie hat uns hier Ebbe, dort Stockung und dort eine schwache Flut gezeigt, gehemmten Fortschritt und geförderten Rückschritt, auf der Oberfläche Ruhe und in der Tiefe Bewegung, oder auch umgekehrt: stellenweise Strudel auf der Fläche und öde Stille auf dem Grunde. Es ist ein Bild voll verschiedener Einzelheiten, aber fast ohne Eine erfreuliche Gruppe; nicht ohne Handlung, aber ohne jede Einheit, jeden Mittelpunct, jede Verknüpfung. War selbst in Frankreich in diesen Jahren die Klage gewesen, daß unter den losen Bewegungen der Regierung, der Volksklassen und der Partheien die Theile des Staatsganzen nicht in Zusammenhang und Verbindung, nur in Nähe und Berührung seien, so konnte man in Deutschland selbst nur die Berührung vieler der Einzelheiten vermissen, die neben einander herliefen ohne Beziehung zu einander oder zu einem gemeinsamen Dritten. Wir hatten schon früher gesehen: die gebildete Gesellschaft war für sich vertieft in ihre literarischen, geistigen Die vermißte Einheit.

---

88) Diese Verfassungsverhältnisse in Thüringen änderten sich nachher mit den Gebietsänderungen bei dem Erlöschen des Gothaischen Hauses 1825. Der Herzog von Hildburghausen trat seine sämmtlichen Besitzungen ab, worin die von ihm gegebene Verfassung erlosch, und übernahm dafür Altenburg, das seine Verfassung bis 1830 behielt. Der Herzog von Meiningen erhielt Saalfeld und Hildburghausen; seine Verfassung wurde durch eine andere von 1829 ersetzt, die das Wesentliche der von 1824 beibehielt. Gotha behielt seine Verfassung bis 1848, Coburg die 1821 gegebene bis 1846.

Interessen; der Adel wirkte in selbstsüchtiger Absonderung für seine besondern Zwecke; der große Mittelstand verhielt sich stumpf und gleichgültig gegen die staatlichen Dinge; das ganze gemeinsame Vaterland trug nur die geringe Minderheit der Jugend und der rüstigen Kämpfer der Kriegsjahre uneigennützig im Herzen, aber sie schwärmte, durch ihre Erlebnisse aus dem gewöhnlichen Geleise der Dinge gerissen, in überspannten Idealen, während die Männer der alten Zeit, zu neuer Macht gekommen, eben in jenes ausgefahrene Geleise gewaltsam zurückdrängten. Zu all diesen Vereinzelungen haben wir nun hinzu erfahren, daß auch die einzelnen Staaten in derselben Weise sich neben einander bewegten, fast ohne jede Beziehung zu einander. In allen war gleichmäßig eine Umbildung der Verfassungen und Verwaltungen durch die Verhältnisse an sich, durch die Bestimmung der Bundesacte, durch die allgemeine Erwartung und Forderung mehr oder minder dringend auferlegt, aber sie erfolgte in jedem Ländchen anders als im andren, verschieden selbst in den nächstverwandten Braunschweig und Hannover, unter einerlei Regenten und Minister. Die großen Grundrichtungen der Stände in Hannover, Kassel, Würtemberg gingen zu einerlei Zeit in einerlei Hauptfragen des Verwaltungs- und Verfassungswesens nach grundverschiedenen Zielen. Das beste Beispiel mit den besten Erfolgen und Wirkungen in dem Einen Lande hatte kaum irgendwo Folge und Ueberwirkung nur über die nächste Grenze. Man hatte in Braunschweig und Weimar die überall beregte Frage der Steuerfreiheiten des Adels vermittelnd zu gegenseitiger Zufriedenheit geschlichtet, in Weimar hatte die Regierung den Ständen die Einsicht in die ganze Verwaltung des Kammervermögens und seine Beiziehung zu den Staatslasten gewährt: kein Nachbarland ließ sich bewegen, die Erledigung dieser händelschwangeren Fragen nach diesem befriedigenden Vorgange auf dem gleichen oder ähnlichen Wege zu suchen. Die Eifersucht

der Regierungen auf ihre Selbständigkeit, der Mangel der Oeffentlichkeit der ständischen Versammlungen verschlimmerten diese üble Vereinzelung; hier und da konnte es scheinen, als ob selbst die bloße stumme Mahnung, die in dem guten Beispiele des Einen Staates gelegen war, in dem anderen mit Unbehagen empfunden ward; die deutsche Theilnahme an den würtembergischen Dingen, sobald sie auszusetzen fand, schärfte sichtlich den landschaftlichen Trotz in den Ständen. Ein deutsches Gemeingefühl, das Bedürfniß einer Gemeinsamkeit in den Staatsordnungen kam nirgends zu Tage; das deutsche Sonderwesen spielte, so bald nach dem gemeinsamen Verbande zur Herstellung eines deutschen Gemeinwesens, in seiner vollkommensten Freiheit.

Noch gab es zwei Stellen, von wo aus dieser schädlichen Zerklüftung entgegengewirkt und Einhalt geboten werden konnte: von dem Bundestage, in Kraft seiner centralen Bestimmung und Befugniß; von Preußen, dem gebildeten Großstaate, auf dem anfangs alle deutschen Blicke ruhten, in dem jeder Vorgang in wahrhaft zeitgemäßen Staatseinrichtungen, durch die Größe des Beispiels und die greiflichen weitreichenden Wirkungen, von einem ganz anderen Einfluß hätte sein müssen, als von den thüringischen Fürstenthümern aus. Aber auch diese beiden Stellen versagten sich den gemeindeutschen Interessen. In Frankfurt kam es in Bezug auf die Fortentwicklung der Bundesverfassung, wie es in Wien bei ihrer Begründung gekommen war. Schritt für Schritt suchte Metternichs Staatskunst die Bundesbehörde brach zu legen, alle Thätigkeit zersplitternd in die Einzelstaaten zu schieben und unter der Pflege des Sonderwesens den lähmenden Einfluß Oesterreichs und das Beispiel seiner Stillstandspolitik zu dem einzigen einheitlichen Prinzip im Bunde zu machen. In demselben Zwecke strebte Metternich auch das selbständige Vorgehen Preußens zu hindern und diese stolz aufgeschossene Macht auf die Linie der übrigen deutschen

Kleinstaaten herabzudrücken; und den Erfolg dieser Bestrebung beobachtet man in der Geschichte der preußischen Verfassungswehen, die nach achtjährigem Verlaufe mit einer Fehlgeburt unter österreichischen Ammendiensten endigten. Dieser Erfolg entschied, wie in Frankreich der Sieg des von Oesterreich begünstigten Artois'schen Anhangs that, für die Sache des Stillstands und des Rückschritts in Deutschland, und hätte ohne Zweifel für ihre unabsehbare Dauer entschieden, wenn nicht die Eifersucht und der Sondergeist selbst die süddeutschen Mittelstaaten in einen freieren Gegensatz gegen die verbundenen Großmächte getrieben hätte, aus dem sich stufenweise, allmälig, von unten auf, von Volk und Ständen aus, auf einem langsamen aber ganz naturgemäßen Wege ein gemeinsamer politischer Gedanke bildete, der im Laufe der Zeiten weiter und weiter greifen und seine Kraft im Kampf mit den österreichischen Negationen versuchen sollte.

Eröffnung des Bundestags.

'5. Nov. 1816.

Die Eröffnung des Bundestages, deren lange Verschiebung man mit der Nothwendigkeit der vorgängigen Erledigung der Gebietsfragen entschuldigte, war endlich eingetreten. Wie gedämpft die Hoffnungen waren, seitdem man den Inhalt der Bundesacte kannte, dennoch gab es noch Einen oder den Anderen in Deutschland, der sogar auf eine sehr folgenreiche Ausbildung des in dem Verfassungswerke nur bruchstückartig Begonnenen gläubig vertraute. Ein berühmter Geschichtschreiber feierte die Eröffnung mit einer Gelegenheitsschrift,[89] worin er, den Einwürfen der kälteren Leser trotzend, die Verbindung der deutschen Staaten in einen Bundesstaat oder (wie er wechselnd sagte) Staatenbund als die einzig mögliche und wünschenswerthe Ordnung darstellte, die Deutsch-

89) Heeren, der deutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem europäischen Staatensysteme. Werke 2, 423.

land zu dem Friedensstaate mache, der in Europa eben durch seine zum Angriff ungeschickte, zur Vertheidigung starke Verfassung bestimmt sei, das Recht, die Ruhe, die Ordnung, die Throne aufrecht zu erhalten; von dessen Bundestage er daher auch erwartete, daß er ein Mittelpunct für die gemeinsamen Verhandlungen des europäischen Staatensystems, eine Art europäischer Senat werden würde. Diese ausschweifenden Erwartungen von der Stellung des Bundestags nach außen mochten freilich nur Wenige theilen; daß aber Frankfurt ein Centralpunct wenigstens für die inneren deutschen Verhältnisse werden müsse, setzten auch jetzt noch Manche selbst unter den Kälteren voraus. Für die Vereinigung um solch einen Mittelpunct hatte schon Napoleon die Dinge in Deutschland „nur zu reif" gefunden; wie sollte man ganz und gar verzweiflen, daß nicht die Macht des Bedürfnisses hier die gemeinsamen Interessen und Rechte zur Sprache bringen werde, daß nicht die in der Bundesacte verheißenen Landesverfassungen von hier aus gefördert und die darin gewährten Unterthanenrechte Bürgschaft und Schutz finden sollten; daß sich hier nicht eine Stelle bilden könnte, wo sich dem deutschen Volke ein weiterer nationaler Gesichtskreis, den deutschen Staatsmännern eine höhere Schule erweiterter politischer Einsicht, ein Kreis größerer Thätigkeit öffnen werde, als in der Enge der Einzelstaaten möglich war? Was diese Hoffnungen im Anfang unterhalten mußte, war, daß man unter den versammelten Bundestagsgesandten eine gutgesinnte Mehrheit bezeichnete, zu der Stein die Vertreter gerade aller jener Staaten rechnete, die (wie Oesterreich, Preußen, Hannover, Sachsen, Mecklenburg, Oldenburg, Holstein) am meisten in ihren Bundespflichten zurück waren. Durchlief man die Namen dieser Vertreter, so war es freilich von dem übelsten Vorbedeuten, daß Stein selbst nicht darunter war, dem Metternich[1] die Präsidentenstelle und Preußen die Stelle [1]Sept. 1815. seines Gesandten angeboten hatte. Er hatte zu anderer Zeit an

einem Scharnhorst so trefflich die Geduld gerühmt, mit der er das Gute übte so weit er eben konnte; er hatte in staatsmännischem Geiste früher an einem Niebuhr die reizbare sittliche Empfindsamkeit getadelt, als er sich unter einen misachteten Vorgesetzten nicht fügen wollte und verargte noch später einem Wangenheim seinen (nicht einmal freiwilligen) Austritt aus dem Bundestag, nachdem die Erfahrung gemacht war, daß nichts mit ihm auszurichten war; jetzt aber wollte er selbst weder in österreichische Dienste übergehen, noch auch in Preußen sich jenem (auch von Niebuhr verschmähten) Hardenberg unterordnen, den auch Er misachtete; er schützte nicht sein Alter und nicht seine Leidenschaftlichkeit vor, die die triftigsten Gründe für seine Weigerung gewesen wären; er entschuldigte sein Ablehnen mit der Unvollkommenheit der Bundeseinrichtung, ja selbst damit, daß man ihm einen Stellvertreter nicht gewähren wollte. Er trat von der politischen Bühne ab, indem er von dieser Stelle zurückwich, der ehrenvollsten und ausgezeichnetsten, die grade ihm konnte geboten werden. Gewiß hätte seine Anwesenheit auf die Länge die üble Wendung des Bundestages nicht abgehalten; welche Erfahrung wäre es aber für Deutschland gewesen, wenn selbst dieser conservativste und redlichste und verdienteste seiner Staatsleute vor dem Systeme Metternichs öffentlich hätte zurücktreten müssen! Und Eines wäre doch gewiß durch seinen noch so kurzen Eintritt erreicht worden: es wäre von Anfang Alles in ein gutes Geleise, es wäre wenigstens überhaupt in ein Geleise gekommen, während jetzt alle die Gesandten erschienen, ohne zu wissen was sie sollten und wollten, in der unklaren Erwartung der Dinge, die da kommen würden: so daß die ersten Anfänge hingingen in Unsicherheit und Schwanken, in Verschleppungen und Ausweichungen, in einer geschäftigen Unthätigkeit von Instructionseinholungen und Competenzstreiten. Und noch ein anderer Misstand wäre durch Stein's Anwesenheit vermieden worden, der gleich im Beginne eine

noch üblere Vorbedeutung für die neue Bundeseinheit war. Er hätte selbst als Oesterreichs Vertreter nicht geduldet, daß Preußen seine Stellung am Bunde gleich anfangs mit Ränken so verdarb und dann in stummer Dienstbarkeit unter Oesterreich so annullirte, wie es geschah. Während die österreichische Gesandtschaft sich von Anfang an in großartiger Würde hielt und Graf Buol-Schauenstein persönlich die Seite des deutschen Patrioten auffällig herauskehrte, war der preußische Gesandte erst lange ausgeblieben, dann erschien einer ohne Instruction, dann begann der instruirte (von Hänlein) mit hinterrückigen Schritten. Preußen hatte früher immer gesucht, mit Oesterreich eine möglichst gleich getheilte Leitung des Bundes zu führen, und auch jetzt legte sein Gesandter dem Grafen Buol den Entwurf eines Vertrages[90] vor, worin Preußen die Stellung des früheren Erzkanzlers im Reiche zugewiesen war. Diese geheime Unterhandlung lehnte Buol mit arglistiger Ehrlichkeit ab, indem er den Entwurf den übrigen Gesandten mittheilte. Man desavouirte nun v. Hänlein in Berlin, ohne dadurch etwas zu bessern: denn man erfuhr, daß sein Antrag an Buol zu gleicher Zeit auch von Hardenberg unmittelbar in Wien gemacht worden war. Man ersetzte ihn (nach einer kurzen Zwischenvertretung durch Humboldt) mit dem Grafen Goltz, der (nach Stein) alsbald durch einen ähnlichen und schlimmeren Schritt seine Unfähigkeit bewies und seine Regierung blosstellte: durch Veröffentlichung einer Privatinformation in Bezug auf das Bundesheer, wonach Preußen, scheint es, die Truppen der deutschen Mittelstaaten an die Heere der beiden Großmächte angeschlossen wünschte.[91] Dieses Spiel benutzten die Vertreter der Mittelstaaten sogleich, um die Gesandten zunächst mehr auf Oesterreichs Seite zu neigen, dann aber auch,

---

90) Stein's Leben 5, 94.

91) Perthes' Leben 2, 129.

um einen engeren Zusammenschluß unter sich zu betreiben; und diese Annäherung sollte weiterhin von großen Folgen werden, als der Uebelstand des anfänglichen Misverhältnisses zwischen den zwei Großmächten dem größeren Uebel ihrer erneuten Eintracht wich, als einige Bundesbeschlüsse die kleineren Souveräne nun besorgt um ihre Selbständigkeit machten und das Gericht, das 1817 über Weimar erging, einen Vorschmack gab von dem, was sich die kleinen Staaten von der Einigkeit Oesterreichs und Preußens zu gewärtigen hätten. Auf jene anfängliche Haltung Oesterreichs Preußen gegenüber bezog es sich nun zurück, daß Graf Buol in
'5. u. 11. Nov. seinen ersten Reden[1] mit der äußersten Zartheit und der nachdrücklichsten Bescheidung von der gleichen Stellung sprach, die Oesterreich am Bunde einzunehmen gedenke, ohne in seinem Vorsitz ein wahres politisches Vorrecht, ja nur den Schein von einem Anspruch erheben zu wollen. Seine Reden rechtfertigten sodann die Bildung der staatenbündischen Verfassung, die sich bei Annahme „einer geeigneten Ordnung" ehrenvoll nach außen, wohlthätig nach innen bewähren werde. Für diese in Aussicht genommene „Ordnung" klang es inzwischen nicht tröstlich (wenn man nach einem Sinn der Worte suchte), als der Präsident von der (in dem Bund noch zu suchenden) Form des öffentlichen Lebens sagte, sie sei überall das Ergebniß nicht der abstracten Schöpfungen, sondern der verschiedenartigen Einwirkungen von Nationalcharakter, Lage, Sitten, Religion; die Völker seien in ihren bürgerlichen wie menschlichen Verhältnissen das Werk der Zeit. Es war dieß die fein verhüllte, in Wien und Berlin gepredigte Lehre der Trägheit, wonach sich Alles von selbst machen sollte, die die ebenso wahren Lehrsätze, daß die Zeit das Werk der Völker sei, daß die Staatsformen ebensowohl auf Bildung, Sitte und Nationalcharakter zurückwirken, in böser Absicht verleugnete. Trotz diesem vorausgeschickten Grundsatze aber eröffnete der Vorsitzende doch dem Bundestage die Aus-

sicht auf eine vielfache Thätigkeit: auf die Ausführung des Artikels 13, auf Vollziehung des Artikels 18, der ein wahres Bürgerrecht begründe, und des Artikels 19 über Verkehr und Handel; auf eine Bestimmung über die den Mediatisirten verheißenen Curiatstimmen. Und eingehend auf diese Aussichten gab es auch anfangs in den Ausschußberichten nach allen Seiten hin Anträge und befürwortende Aeußerungen, die auf die sehnlich begehrte Festsetzung der organischen Verhältnisse des Bundes drangen, auf die planmäßige Erörterung und Ergänzung der Bundesacte, auf die Belebung ihres todten Wortes durch ein thätiges Eingehen auf die gemeinschaftlichen Nationalangelegenheiten.

Aber alle diese Anträge auf eine gemeinnützige Fürsorge für die Interessen des Ganzen erstickten gleich anfangs in einer Unmasse von Bittschriften und Beschwerden von Einzelnen und von Körperschaften, die von den Standesherren an bis zu dem von einem Fiscus unbezahlten Handwerker herab den Bundestag überschütteten; oder sie scheiterten an der particularistischen Unlust zu irgend einer gemeinsamen Thätigkeit. Kaum daß in den ersten Monaten, in näherer Bestimmung des (18.) Artikels der Bundesacte über die Freizügigkeit, die Aufhebung jeder Abgabe, die die Ausfuhr eines Vermögens aus einem deutschen Staate in den anderen beschränkte, erlangt wurde[1]. In Bezug auf den (19.) Artikel über Verkehr und Handel wurde von Würtemberg[1] Klage darüber erhoben, daß mitten in dieser Zeit der Noth und Theurung die Ausfuhr der nöthigsten Lebensbedürfnisse zwischen den deutschen Staaten abgesperrt werde. Oesterreich drang bereitwillig auf einen Ausschuß und die möglichste Förderung in dieser Sache; der Ausschuß entwarf eine Uebereinkunft für völlige Freiheit der Ausfuhr von Vieh und Frucht[92].

Erste Thätigkeit des Bundes.

[1]24. Febr. 1817.

[1]19. Mai.

92) Der Bericht ist nicht gedruckt. Protocolle der d. Bundesvers. III. Sitzungen vom 2. und 19. Juni 1817.

Baiern, gegen Oesterreich über die Gestaltung seines Gebietes verstimmt, nahm Würtembergs und Oesterreichs Sperre für seine Vergeltungsmaasregeln zum Vorwand und erklärte sich zum Beitritt bereit, wenn alle Bundesstaaten mit ihrem ganzen Bundesgebiete zuträten. Auf diese völlig sicher stellende Bedingung zog das vorhin so eilige Oesterreich zurück und beantragte Bericht an die Höfe, die zwar alle ihre Weisungen gegeben hatten;
[1]9. Juli 1818. und nach Jahresfrist[1] wendete es nun seinerseits jene Abstimmung Baierns vor, um sich in dieser dringendsten Sache auf den Wunsch zu beschränken: „daß es der Zukunft vorbehalten sein möge, sich auch in diesem wichtigen Puncte über gemeinsame Grundsätze zu einigen!" Dieß war das traurig bedeutsame Vorspiel zu allem dem, was in dem „wichtigen Puncte" des 19. Artikels für alle Zukunft geschehen, d. h. nicht geschehen sollte. Und wie in diesen Beziehungen zu den allgemeinen Volksinteressen, so blieben auch alle die anfangs so dringend ersehnten Maasregeln, die die Bundeseinrichtungen nach außen und innen hatten ausbilden oder befestigen sollen, halb oder gänzlich liegen. Um die Vollziehung des 6. Artikels der B.-Acte zu betreiben, hatte Graf Waldeck gleich anfangs im Namen mehrerer standesherrlicher Häuser die Bitte um einen Ausspruch über die Curiatstimmen der Mediatisirten eingereicht; diese Sache kam niemals zur öffentlichen Verhandlung, auch nicht als die Standesherren sie — 1834 einmal wieder anreg-
[1]8. Mai 1817. ten. — Die auswärtigen Verhältnisse kamen[1] zur Sprache. Die alten Gegner aller festen Bundesgestaltung bewirkten, daß die Versammlung, die Heeren zum Senat von Europa idealisirt hatte, die Frage über das Gesandtschaftsrecht des Bundes aus dem Kreise ihrer Erörterungen hinauswies. Selbst in Bezug auf die nichtigsten Förmlichkeiten kam die souveräne Eifersucht der Mittelstaaten zu Tage. Das überall gegen Oesterreich gereizte Baiern bestand, trotz all jener vertrauenfordernden Bescheidung des Präsidiums, in

mistrauischer Kritik darauf, daß dem Vorsitzenden nicht gestattet sein könne, die Noten des Bundestages in dessen Namen zu unterschreiben, und daß die Noten fremder Mächte ebenso wenig an das Präsidium gerichtet sein dürften. — Gleichzeitig als es sich[1] um [1] 5. Mai.
die Bildung einer Austrägalinstanz zur Vermittlung bei Streitigkeiten unter Bundesgliedern handelte, wirkten dieselben Regierungen, die in Wien das Reichsgericht verwarfen, in gleichem Sinne gegen die Permanenz eines solchen Instituts; und obwohl sich auch jetzt eine Anzahl der Gesandten so warm als wohlerwogen für ein stehendes Bundesgericht erklärten, so siegte doch die laxere Ansicht, daß die Austrägalinstanz für jeden einzelnen Fall gebildet werden solle. So behielten auch alle Wünsche für die weitesten Fristen das Uebergewicht, die von den Gegnern der Permanenz ausgingen; und ihre Besorgniß, daß auch Streitigkeiten zwischen Regierungen und Unterthanen bei dieser Anordnung ins Auge gefaßt würden, war ohnehin unnöthig. In diesem Puncte war es bereits nach einem versprechenden Anfang zu einem schlimmsten Entscheide gekommen. Schon vor Eröffnung des Bundestages hatte Gagern (an Metternich) richtig vorausgesagt, daß der Mangel eines Reichsgerichtes die Lage der Bundesgesandten sehr erschweren würde, weil nun eine richterliche Function ungeregelt an den Bundestag übergehen werde. Dieß zeigte sich sofort, als die Masse jener Beschwerden aus Kurhessen über Entziehung von erkauften Domänen, Ruhegehalten u. s. einliefen. Der Bundestag wies sie in der Regel ab. Nur in Einem Falle[1] glaubte der Berichterstatter [1] 6. Febr.
v. Berg, und der Bundestag nach seinem Vorschlage, sich für den Oekonomen W. Hofmann aus Marburg verwenden zu müssen, dem die Rückgabe der von ihm gekauften Domänengüter, die ihm noch unter der neuen kurfürstlichen Regierung[1] im ritterschaftlichen [1] 8. Aug. 1815.
Steuerkataster erb- und eigenthümlich zugeschrieben wurden, gegen Ersatz des Kaufgeldes[1] geboten worden war. Der Kurfürst bestritt [1] 25. Mai 1816.

dem Bundestage, mit Berufung auf sein bisheriges Verfahren, die Befugniß zu diesem Schritte und verbat sich geradezu diese oberstrichterliche Einwirkung des Bundes, so lange er nicht durch ein organisches Gesetz dazu ermächtigt sei. Ueber Inhalt und Form
17. März 1817. dieser Erklärung erhob der Vorsitzende in Aller Namen eine patriotisch klingende Beschwerde und erhielt den gefaßten Beschluß aufrecht. Inzwischen aber wurden die Beschwerden anderer hessischer Domänenkäufer, die außer Besitz gesetzt und von jedem Rechtsweg abgedrängt wurden, auf Antrag desselben Berichterstatters abgewiesen, weil alle diese Fragen dem Bundestage fremd seien; nur daß man die Beschwerdeführer dem Kurfürsten zu milder landesväterlicher Behandlung empfahl. Selbst gegen diese Empfehlung verwahrte sich der Kurfürst, und wenn doch diese Fragen dem Bundestage fremd sein sollten, so that er es (man erkannte das mit Ekel selbst im Publicum an) mit Recht. Auch hatte das Prä-
14. Juli. sidium selbst weiterhin zu constatiren, daß diese Empfehlung nicht die geringste Wirkung gehabt habe, ohne daß man gleichwohl das geringste weiter that, als die fruchtlose Empfehlung fruchtlos zu erneuern. Dem Mangel der Competenzbestimmung abzuhelfen,
12. Juni. wurde ein vorläufiger Entwurf angenommen, nach dem zur Bundescompetenz gehören sollte: die Gewährleistung der Landesverfassungen; die Achtung auf die Erfüllung der Artikel 12, 13, 14, 16 und 18; die Einwirkung auf eine Regierung, die eine den Grundgesetzen des Bundes zuwider laufende Verfügung erließe oder die Justiz verweigerte. Auf die kurhessischen Vorgänge aber hatte diese letztere Bestimmung keine Folge. Die kurze Hoffnung der Menschen, daß sich der Bund aller „bedrängten Unterthanen annehmen" werde, die Erwartungen eines Stein, der die nassauischen Ständehändel gleich vor den Bund bringen wollte und 1815 sich gedacht hatte, der Bund werde die würtembergische Verfassungsstreitigkeit ohne weiteres schlichten, alle diese Vertrauenselig-

keit ging rasch zu Grabe. Und wohin waren vollends die Aussichten Derer gekommen, die um 1815 in verlorenen Stimmen[93] auf ein Volkshaus, oder (wie selbst noch Perthes den Bundestagsgesandten ins Angesicht) auf einen Volksrath von Sachverständigen beim Bunde angetragen hatten, als auf den unausweichlichsten Schritt, um dem deutschen Volke eine Persönlichkeit, ein einheitliches Gesammtleben zu verleihen! Selbst die kühnsten Vaterlandsfreunde hatten jetzt unter dem Drucke der erschlaffenden politischen Atmosphäre diesen Gedanken aufgegeben; ein Fries lehnte ihn ab; ein Luden wagte nicht ihn anzuregen; ein Gagern[94], der wegen seiner vaterländischen und verfassungsgünstigen Haltung am Bunde von vielen Regierungen angefochten wurde und bereits Anfangs 1818 austrat, sah ihn wohl jetzt schon für eine unsinnige Idee an, und Stein, der ihn sonst selbst gehegt hatte, erwähnte seiner nicht mehr. Ganz im Großen ließ sich, schien es, der Wärmegrad des Vertrauens auf den Bund beobachten, als im Sommer 1817 jene Bittschrift an den Bundestag um Erfüllung des 13. Artikels in Bewegung gesetzt wurde und keine Unterzeichner fand. Wie aber urtheilten jetzt auch schon die tapfersten deutschen Staatsmänner über solch einen Schritt! gegen dessen Urheber Stein wüthete wie gegen sträfliche Aufwiegler, in demselben Augenblicke freilich, als er selber die Bittschriften des westphälischen und rheinischen Adels um eine preußische Verfassung sehr eifrig betrieb! Als ob dem Bürgerlichen und dem Schreiber nicht recht wäre, was dem Ritter billig war!

So sanken die auf lahmer Schraube gehobenen deutschen Hoffnungen für das Ganze der vaterländischen Entwicklung überall Völlige Erschlaffung der Bundesthätigkeit.

93) In den rheinischen und den deutschen Blättern; in einer Schrift „vom deutschen Nationalsinn" 1816; u. f.

94) Mein Antheil an der Politik. 3, 5.

zurück. Seit der Wartburgfeier aber nahmen die Bundesgeschäfte eine solche Wendung, daß nun vollends die gute Meinung selbst der letzten Optimisten umschlug. Der Bundestag war während

1. Aug.—3. Nov. 1817. dieser Feier gerade in seinen ersten Ferien gewesen. Gleich der erste Präsidialvortrag bei der Wiedereröffnung deutete, nachdem man sich in Wien und anderswo besprochen hatte[95], sorgsam auf die Vermehrung der geheimen vertraulichen Sitzungen hin. Und die Folge war, daß während in der ersten Diät unter 44 Sitzungen

bis 16. Febr. 1818. nur drei geheime waren, von den 23 nun folgenden Sitzungen eilf vertrauliche waren. Die Wirksamkeit des Bundes wurde von diesem Augenblick an noch nichtiger als sie zuvor gewesen war.

17. Nov. 1817. Auf Antrag des Vorsitzenden sollte unter den bereits in Angriff genommenen Fragen vor Allem über die Ausführung des 14. Artikels der B.-Acte (die staatsrechtlichen Verhältnisse der Mediatisirten) und über ein Preß- und Nachdrucksgesetz verhandelt werden. Von der Presse würde übrigens wahrscheinlich nie die Rede gewe-

20. April 1818. sen sein, wenn nicht Weimar in seinen Bedrängnissen ein gleichförmiges Preßgesetz betrieben hätte, gerechte Beschwerde führend, daß man mit Mistrauen auf das Verfahren der Landesbehörden in Preßsachen blicke, die doch auf die von dem Bundestage gewährleistete Verfassung vereidet seien, die ihrerseits Preßfreiheit gewähre. Es blieb aber in dieser Sache bei Ausschüssen und Berichten, die der Weimar'schen Regierung den Wink gaben, daß es jedem Staate unverwehrt sei, nach seinem Bedürfniß Censur einzuführen. Ebenso schleppten sich auch die Berathungen über gleichförmige Verfügungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger durch lange Jahre fruchtlos hin. — Von den Verhältnissen der Mediatisirten, die in erster Reihe an der Tagesordnung hatten sein sollen, war erst spät die Rede; wo es der

---

95) v. Gagern, mein Antheil an der Politik 3, 189.

Vorsitzende zwar nothwendig fand, sich über die deren staatsrechtliche Verhältnisse betreffenden Grundsätze zu einigen, doch aber vor Allem den einzelnen Regierungen anheim gab, sich in der Sache mit den Betheiligten zu verständigen. Wie günstig nun aber der erste Bericht, der erstattet wurde, für die Mediatisirten lautete, (an 24. Nov. 1818. dem Darmstadt rügte, er scheine sie unabhängig von jeder künftigen Gesetzgebung stellen zu wollen, wodurch diese grade in den wohlthätigsten Verbesserungen wie Aufhebung der Leibeigenschaft, Ablösung der Grundlasten u. s. gehemmt werden würde), wie viel eifriger auch späterhin der Bundestag für den 14. als für den 13. Artikel immer besorgt war, wie oft er Ausschüsse in dieser Frage bildete und dringende Anmahnungen an die Regierungen ergehen ließ, dennoch ist von ihm der Widerstand nicht einer einzigen Regierung gebrochen, kein leitender Grundsatz ist von ihm durchgesetzt worden, sondern Alles blieb den Verfügungen und Vergleichen der einzelnen Staaten überlassen, die sich in Würtemberg und Baden durch Jahrzehnte hinauszogen. — Ueber die fahrlässige Behandlung der Militärsachen, die 1818—19 angeregt wurden und zu nichts als eitlem Zwist und Schriftwechsel führten, waren die Kundigen trostlos. Die Befestigung Süddeutschlands, zu der die von Frankreich gesteuerten 20 Millionen bei Rothschild lagen, blieb unangegriffen, da Würtembergs unbesieglicher Argwohn in Ulm und Rastadt keine österreichische Besatzung wissen wollte. Die alten Bundesfestungen verfielen, und die ersten bestimmten Verabredungen über sie wurden erst 1820 nicht im Schooße der Bundesversammlung, sondern in Wien getroffen. Wären die Zeiten irgend gefahrvoll gewesen, so hätte sich in diesen Jahren gezeigt, daß der Staatenbund seinen Gliedern nicht einmal ein Schutzbündniß gewährte. —

Immer mehr gediehen die Dinge dahin, daß dem Bundestage Alles lästig zu werden schien, was irgend eine Thätigkeit in An-

spruch nahm; im Laufe des Jahres 1818 schwinden die wichtigeren Gegenstände immer mehr aus den Protocollen hinweg. Wo eine ungelegene Stimme sie anregte, kam es auf Wegschiebung oder auf täuschende Worte hinaus. So in Bezug auf den leidigen 13. Artikel, der nie zur Rede gekommen wäre, wenn nicht Mecklen-
22. Dec. 1817. burg (aus uns bekannten Gründen) die Rede darauf gebracht und Erklärungen über seine Ausführung veranlaßt hätte. Diese Erklä-
seit 5. Febr. 1818. rungen trafen nach und nach ein. Die norddeutschen Staaten wie Sachsen und Hannover verwiesen auf das Bestehende oder Geschehene, die süddeutschen auf das Geschehende. Der Sinn von Allem war, daß auch in dieser großen Angelegenheit Alles von dem Mittelpunct an die Peripherie gewiesen und das Wie und Wann dem Ermessen der einzelnen Regierungen anheim gegeben ward. Die Erklärungen der beiden Großmächte aber fielen in einer Art und unter Verhältnissen, die auf verschiedene Weise auswiesen, wie
5. Febr. 1818. hier nun Alles hohle Wortmacherei werden sollte. Preußen nannte den Antrag Mecklenburgs einen erwünschten Anlaß sich äußern zu können in einer Sache, in der es lieber vorbereitend gehandelt als eine Berathung veranlaßt habe; die Schwierigkeiten in den eigenthümlichen Verhältnissen Preußens hätten das Werk verzögert; doch seien die Vorbereitungen so weit gediehen, daß ständische Provinzialeinrichtungen wirklich ins Leben treten könnten, wodurch zur Ausführung der 1815 verheißenen Verfassung der wesentlichste Schritt gethan sein werde; von da werde die Regierung weiter gehen zu dem, was sie für das gemeinsame Band aller Provinzen in Einen Staat für nöthig erkennen werde. Diese Erklärung Preußens würde an diesem Tage nicht abgegeben worden sein, wenn dem Gesandten nur etwas früher die kurz vorhergegangenen Ereignisse in der Rheinprovinz und der Eindruck, den sie in Berlin
16. April. machten, bekannter gewesen wären. — Die österreichische Erklärung lautete dahin: der 13. Artikel bestehe und müsse daher ausgeführt

werden, und so bald und so gut als möglich; nur müsse bei der Wichtigkeit der Sache jeder Regierung die nöthige Zeit gegönnt werden. Die Festsetzung gewisser allgemeiner Grundsätze, eines Minimums ständischer Rechte, worauf noch jetzt die Regierungen des Ernestinischen Sachsens drangen, und die Oesterreich selbst noch in einem seiner ersten Präsidialvorträge' im Auge gehabt hatte, '11. Nov. 1816. lehnte es jetzt nach dem Wunsche der meisten Regierungen ab, die diese vaterländische Angelegenheit nach den individuellen Verhältnissen der einzelnen Staaten zu behandeln verlangten. Der Kaiser ließ seinen aufrichtigen und vertrauensvollen Wunsch aussprechen, daß der Artikel in den rückständigen Staaten auf eine seinem hohen Zwecke angemessene Weise ohne unnöthige Verzögerung zur Vollziehung gebracht werde. Diese Worte fielen, nachdem' Metternich 'Dec. 1817. dem österreichischen Gesandten in München die Weisung geschickt hatte, möglichst aller Verfassung entgegenzuwirken, während an den Grafen Buol' andere Instructionen mit verfassungsmäßigen Jan. 1818. Prinzipien ergangen waren. Ueber diese seelengroße, die armseligen Erwägungen der Sittlichkeit verschmähende Zweizüngigkeit äußerten sich die englischen Staatsleute, gewohnt wie sie ihrer an Metternich waren, in dem bittersten Spotte.

Mehr noch als in dieser Sache kam die Selbstvernichtung des Bundestages ans Licht, als durch einen Anstoß des deutschen Handels- und Gewerbvereins, der sich um Ostern 1819 in Frankfurt bildete, der 19. Artikel wieder in unangenehme Erinnerung gebracht wurde. Der Verein reichte eine Bittschrift ein um Aufhebung der inneren Zölle und Aufstellung eines allgemeinen Zollsystemes nach außen. Als der hannoversche Gesandte, Herr v. Martens, darüber berichtete[96], behandelte er den Verein und seine Statuten mit schnödester Abfertigung und sein Gesuch als eine vor-

96) Protocolle der d. Bundesverf. VIII. Sitzung v. 24. Mai 1819.

eilige Mahnung von Privatpersonen an Erfüllung jenes Artikels, die sich der Bund von selbst werde angelegen sein lassen. Dieß sagte der Mann, indem er zugleich in Einem Athem die Ansicht aussprach, daß in dieser Sache mehr von besonderen Vereinbarungen als von Bundesbeschlüssen zu erwarten sein möchte; er sagte es von dem Artikel, der in der Bundesacte selbst zum Gegenstand der ersten Zusammenkunft des Bundestags bestimmt worden war, und von dem in drei Jahren nicht die Rede war, als damals wo Oesterreich seine frommen Wünsche für die Zukunft zu Protocoll gab, während die Bundesstaaten sich mit der Sperre der Lebensmittel gegenseitig aushungerten. Die Versammlung legte die Bittschrift einhellig ad acta und verwies die Sache auf die (noch heute) bevorstehende Berathung, zu der sie nach dem Art. 19 berufen sei. Das ganze faule Phrasenwerk, die ganze Feindseligkeit gegen jede vaterländische Verbesserung, die absichtliche Abschließung gegen die Nation, die man später gewohnter ward, kam zum erstenmal bei diesem Anlasse zu Tage, mit all der verachtenden Geringschätzung jeder Thatsache und jedes Menschenverstandes, die weiterhin immer mehr zum Stile der Gebietenden ward. Man hatte den Bittstellern verwiesen, daß sie sich nicht zuerst an ihre Landesregierung gewandt
'22.Juli 1819. hätten; sehr unbequem erinnerten' die sächsischen Häuser noch einmal an die Sache, mit der noch unbequemeren Bemerkung, daß thüringische Kaufleute lange vor dem Beschluß vom 24. Mai 1819 sich an ihre Regierungen in eben dieser Angelegenheit gewandt hätten und von diesen an den Bundestag gewiesen worden seien: von Pontius zu Pilatus, von Pilatus zu Pontius. Diese Erklärung wurde „zur Sammlung genommen"; neue Einholungen von den Regierungen wurden beschlossen, damit demnächst ein Ausschuß diese vergleichen und ein Gutachten vorlegen könne, als Vorarbeit für eine demnächstige weitere Berathung dieses wichtigen Gegenstandes! Als
'22. Juni 1820. ''3. Aug. die Sache wieder' vorkam, wurde ein Ausschuß'' ernannt, der nach

zwei Monaten erklärte, das nöthigste Material zu einem Gutachten, die verschiedenen betreffenden Staatsgesetze, nicht zu besitzen. Dieß Material wurde also eingefordert, war aber nach sechs Monaten erst von drei Staaten eingegangen; und der Gegenstand schlief ein. Denn was sollte auch in einer Versammlung erreicht werden können, die es im Dunkeln ließ, in welchen Gegenständen nach Stimmenmehrheit, in welchen nach Einhelligkeit zu entscheiden sei; was organische Bundeseinrichtungen seien und was nicht; ob auch bei bloßen Veränderungen der Grundgesetze Einhelligkeit nöthig sei oder nicht! wo, als im Jahre 1819 diese wichtigsten aller Fragen zur Sprache kamen, nichts weiter erzielt wurde als der Versuch eines Ausschusses, die einzelnen Ausnahmen von der Regel der Beschlüsse nach einfacher Mehrheit zu bestimmen, und in dessen Bericht über die Modalitäten bestehender Grundgesetze dann der trostlose Satz stand: daß in Ermangelung der Einhelligkeit in solchen Fällen nichts übrig bleibe, als einen günstigen Zeitpunct abzuwarten! Kein Wunder dann, daß die freien Städte, als sie eben zur Zeit dieses Berichtes die Uebelstände des Postwesens besprachen und Eine Bundespost wünschenswerth fanden, dieß sogleich als ein jetzt unerreichbares Ideal bezeichneten und auf die günstige Zukunft selbst verschoben! Kein Wunder ferner, daß eine Versammlung, die in der größten verfassungsmäßig ihr obliegenden Angelegenheit, wie die des 19. Artikels, sich selber aufgab, von der leitenden Großmacht mehr und mehr zu einem bloßen Werkzeuge gemacht wurde. Ehe diese letztere Frage vorlag, hatte sich der Bundestag schon 1818 in Aachen eine Angelegenheit wie die Territorialstreitigkeiten zwischen Baiern und Baden entreißen und vor ein fremdes Forum bringen lassen, was nie geschehen konnte, wenn nur Eine Regierung von einiger Bedeutung durch Einen Mann von Selbstachtung und starkem, vaterländischem Charakter vertreten gewesen wäre. Bald aber nach jener Berathung über den

29. Juli 1819.

19. Artikel fielen dann die Karlsbader Conferenzen, die den Sitz des Bundestages vorübergehend geradezu nach Oesterreich verlegten, und deren Beschlüsse der frankfurter Versammlung nur eben zum Einregistriren auferlegt wurden; die, „statt in stolzer Kraft aufzustehen, sich stumm zum Diener eines schlechten Prinzips und einer illiberal-terroristischen Faction erniedrigte“[97].

Von da an war es denn, wo seit 1820 die öffentlichen Sitzungen des Bundestags immer seltener, die Ferien immer länger, die Gegenstände der Verhandlungen immer nichtiger wurden, wo von seiner Thätigkeit nur eine negative Geschichte zu erzählen ist, auf die wir nur in seltenen Ausnahmsfällen zurückkommen werden. Eine kurzdauernde Tagsatzung hätte sich jetzt nach Stein's Ansicht besser als dieß kostbare Institut geeignet, die Bundesgeschäfte zu besorgen, die sich darauf beschränkten, die einlaufenden Beschwerden, die einzelnen Streitfälle zwischen Regierungen und die laufenden Militärsachen zu erledigen. Daß man große gesetzgeberische Aufgaben hatte, daß der Bund als ein Organ der deutschen Einheit geschaffen war, schien wie vergessen. Vielmehr mußte es jetzt, wo durch so bittere Erfahrungen der Schaden der Zersplitterung eingesehen und empfunden, durch so große Anstrengungen die Heilung dieses Schadens erstrebt worden war, wie eine Verhöhnung des nationalen Geistes in Deutschland erscheinen, daß in dieser Centralstätte grade, deutlicher und nachdrücklicher als je zuvor, die Einheitslosigkeit und Zerfahrenheit zu Gunsten der Interessen der Sonderheit und der Einzelstaaten wie gesetzmäßig befestigt wurde. Dieß erklärt dann die tiefe Verstimmung, mit der man unter den Vaterlandsfreunden in Deutschland von allem Anfang des Bundes an nach einem Ersatze für diesen verfehlten Punct der Mitte, zuerst in einer Hegemonie, einem moralischen oder politischen Vorrang

97) Worte eines „sehr conservativen Mannes“ in Perthes' Leben 2,221.

Preußens suchte, und daß, als sich auch diese Aussicht schloß, die süddeutschen Stände, die politischen Organe der Einzelstaaten selbst, in deren Verfassungen und ihrem constitutionellen Geiste ein Correctiv der Bundesverfassung zu schaffen, einen Einfluß der Sonderheiten selbst auf die Befestigung der ächten Bundeseinheit oder wenigstens auf die Lähmung der falschen Einheit österreichischer Leitung zu begründen strebten.

Preußen.

Das geschichtliche Verhältniß Preußens zu Deutschland.

Die Hoffnungen Deutschlands, unter dem Vorrange und Vorgange Preußens zu größerer staatlicher Macht und zu einheitlicherer Zusammenfassung zu gelangen, sind erst seit der schärferen Ausbildung des nebenbuhlerischen Gegensatzes von Oesterreich und Preußen allmälig in das Bewußtsein der Menschen getreten. Sie lassen sich aber aus einer Kette von geschichtlichen Verhältnissen rechtfertigen, die in viel höheres Alter hinaufreichen, und beruhen auf dem tiefsten und gesundesten nationalen Gemeingefühle. Seit dem Ausgang der großen Kaiserdynastien des früheren Mittelalters hatte sich im Westen und Süden von Deutschland wegen der geistlichen Staaten, wegen der zahlreichen reichsunmittelbaren Splitter und der vielen Erb- und Kleintheilungen keine Landesmacht mehr gebildet, die einen dauernden Anspruch auf die Kaiserwürde oder eine leitende Stellung im Reiche hätte erheben oder behaupten können. Die Staaten des Ostens, die sich in dem Zusammenstoße mit Slaven, Magyaren, Mongolen und Türken zu größerem Umfange gestalteten, kamen seit dem Ende der Hohenstaufen für diese Ansprüche allein zur Frage. Unter ihnen wäre das halbslavische Böhmen, wenn es Karl IV. gelungen wäre sich in ihm eine Hausmacht zur Behauptung der Kaiserwürde zu gründen, für Deutschland noch ein gefährlicheres Haupt geworden, als

nachher das habsburgische Oesterreich, das, gemischt von Stämmen und Sprachen, verbunden mit fremden Landen und beherrscht von fremden Interessen, das deutsche Gemeinwesen oft bedrohte und öfter zu fremden Zwecken misbrauchte, von aller deutschen Staats- und Geistesbildung aber sich immer mehr abwandte. Dem Allem lief die Geschichte des preußischen Staates ganz entgegen, schon zu der Zeit sogar, als die beiden Hauptbestandtheile, aus denen er erwachsen ist, noch getrennte Wege gingen. Die Mark Brandenburg und der deutsche Ordensstaat in Preußen sind entstanden in dem Wettkampfe des Deutschthums mit dem Slaventhum zwischen Elbe und Weichsel, und durch die deutschen Kreuzzüge gegen das verstockte Heidenthum in Preußen und Litthauen. Für die Eroberung und Anpflanzung dieser deutschen Vor- oder Hinterlande ist das edelste deutsche Blut eingesetzt worden, das man dort im Osten so rein von Vermischung zu halten liebte, wie die angelsächsischen Einwanderer in America: das Slaven- und Preußenthum wich vielfach verdrängt und verpflanzt vor den Deutschen zurück, oder verwischte und verschliff sich unter der Annahme deutscher Religion und Sitte und Sprache, unter der Ausbreitung deutscher Geistes-, Landes- und Staatscultur, unter der Eingewöhnung in deutsche Betriebsamkeit durch die Städte, die bei der Colonisation, grundverschieden von den slavischen Dorfstädten ohne eigentliches Bürgerthum, mit deutscher Freiheit und Selbstregierung planmäßig und massenhaft angelegt wurden. Bei beiden Staaten, obwohl sie von dem Gebiete und Verbande des deutschen Reiches fern und abgelockert lagen, stand in den wechselvollen Schicksalen, die sie mit allen jenen Grenzlanden im Osten theilten, doch immer ein wohlthätiger Genius Wache, um in ihnen und durch sie und ihre gegenseitigen Verhältnisse und ergänzenden Beziehungen deutsches Volks-, Staats- und Bildungswesen gegen die stärksten Gefährdungen zu schützen und rein zu erhalten. Im

13. Jahrhundert (bis zum Tode Waldemar's 1319), als der deutsche Orden noch um seine Wohnstätte zu ringen hatte, behauptete die Mark Brandenburg eine obherrschende Stellung im Nordosten, und als sie in dem folgenden Jahrhundert in Zerrüttung fiel, ja seit 1374 in Verbindung mit Böhmen kam und dem wieder aufstrebenden Slaventhum anheimzufallen drohte, rückte der deutsche Orden grade in dieser seiner Blütezeit an ihre vorherrschende und schützende Stelle in dem Jahrhundert, wo der Klang deutscher Dichtung bis über die Düna erscholl. Und wieder in dem Augenblick, wo die entartende halbmönchische Aristokratie des Ordens in der Schlacht von Tannenberg 1410 (unter sehr ähnlichen Erscheinungen wie der preußische Absolutismus 1806) in ihren Grundvesten erschüttert ward und in deren Folgen zur Hälfte ihr Gebiet, und in der übrigen Hälfte ihre Selbständigkeit an Polen verlor, wurde die Mark Brandenburg, wieder abgetrennt von Böhmen, durch König Sigmund sofort (1415) als ein neues Bollwerk gegen beide Slavenreiche aufgeworfen; sie wurde wieder mit der Kurstimme ausgestattet, um sie in eine innigere Verbindung mit dem Reiche zu bringen, in dem es gleichzeitig auf eine stärkende geistliche und weltliche Reform abgesehen war; sie wurde den Hohenzollern, jenen Burggrafen von Nürnberg, übergeben, deren herkömmliche Politik es war, dem Reiche und dem jedesmaligen Reichshaupte in fester Treue anzuhängen[98]; ja der deutschen Königs- und Kaiserwürde wurde der neue Markgraf Friedrich I. planmäßig genähert. Diese großen Absichten, die bei der Neugründung der Mark Brandenburg bezweckt wurden, Abwehr des Slaventhums und Reform der Reichsverfassung, bilden zum guten Theile noch heute die größer und reifer gewordenen Aufgaben des preußischen Staates und seiner Staats-

---

98) Vgl. Droysen, Gesch. der Preußischen Politik. 1. Th. 1855.

kunst. Damals wurden sie gänzlich verfehlt und mußten auf ungeheuren Umwegen verfolgt und wieder aufgenommen werden; nie sind sie, selbst wenn der Gedanke verloren war, thatsächlich ganz verloren gegangen. Die bezweckte Reform in Kirche und Reich wurde von Sigmund verscherzt und aufgegeben; den deutschen Orden, dem erst Hülfe zu Theil werden sollte, hätte er fast im Bunde mit Polen gänzlich zu Grunde gerichtet; die Kaiserwahlen von 1438—40 gaben diese Würde für lange Zeiten statt an die mitbewerbenden Hohenzollern an Habsburg; das beabsichtigte Bollwerk Brandenburg, im Gedränge mächtiger und kriegerischer Nachbarn, hatte sich durch zwei volle Jahrhunderte in vorsichtiger Eingezogenheit zu halten, wachsam gegen Sachsen, scheu gegen Schweden, demüthig gegen Polen. An Oesterreich aber, an dem deutschen Reichshaupte zwang eben diese gefährliche Lage unter aller Bedingung festzuhalten, selbst in den Zeiten seiner gefährlichsten Entwürfe und undeutschesten Uebergriffe in dem schmalkaldischen und 30jährigen Kriege, wo ein kräftigeres Fürstengeschlecht in sichererer Lage mit einem stammhafteren Volke im Rücken zwischen den Interessen des Landes oder Reiches und den Interessen Habsburgs eine andere Wahl getroffen hätte. In diesen Zeiten der Schwäche und Bedrängniß nun spricht sich die ganz deutsche Haltung jener Pflanz- und Marklande bald in den bestimmtesten Aeußerungen des vaterländischen Bewußtseins, bald in den instinctivsten Zügen sei es der Volksbildung sei es der Naturart der Fürsten, bald in den scheinbar zufälligen Fügungen der Geschicke aufs vielfältigste aus. Der deutsche Orden hatte sich zur Zeit seiner Macht von dem Reiche zu seinem Verderben wie abgelöst gehalten; jetzt wo ihn Polen ganz von dem Reiche abriß und durch den erzwungnen Eintritt des polnischen Adels die Deutschheit des Ordens zerstörte, jetzt besann er sich auf Deutschland zurück, jetzt erinnerte man sich auf den Tagfahrten selbst der

Polenfreunde, daß es nicht gut stehe wo Undeutsche und Wenden das Regiment führten, jetzt bat man alle Fürsten in Deutschland um ihre Hülfe für die „Pflanzung ihrer Vorältern"; und als (1511) der Vorschlag fiel, den jedesmaligen König von Polen zum Hochmeister zu erklären, so ward der deutsche Reichstag angerufen gegen diese Anträge, durch die „das neue Deutschland", wie Preußen in etlichen Historien heiße, gänzlich verloren und polnisch werden würde. Dieß zu hindern war der deutsche Reichstag nicht im Stande; aber Luther hinderte es, der dem letzten Hochmeister Albrecht aus dem brandenburgischen Hause den Rath gab die Kutte auszuziehen, den Orden aufzulösen, sich zum erblichen Herzog (unter Polens Lehnsherrlichkeit) zu machen und die Reformation anzunehmen, die in dem alten Ordenslande, selbst in dem mit Polen verbundenen Westpreußen ohne Widerstand eindrang. Das ächteste Werk der deutschen Cultur, die Reformation, wurde nun zum Schützer der deutschen Bildung in dem herzoglichen Ostpreußen (1525), dessen spätere Verbindung mit Brandenburg (1618—20) zu gleicher Zeit durch die Einführung der erblichen Regierungsfolge vorbereitet ward. Von da an folgte Brandenburg dem Zug nach Rache an Polen und nach der Wiedererwerbung der Deutsch-Ordenslande in derselben Planmäßigkeit, wie Polen seinerseits dem deutschen Orden seit dessen Entwürfen auf Litthauen die Klauen eingeschlagen hatte, um ihn langsam verbluten zu machen. Die Abschüttelung des Lehnsverbandes mit Polen (1657), die Annahme der Königskrone in Preußen (1701) durch Friedrich I., der Erwerb von Westpreußen (1772) durch Friedrich II., und, als ein Ueberschuß der Vergeltung, der spätere Raub aus der völligen Theilung Polens, bildeten die Stufenleiter dieser Politik, die hier dem deutschen Elemente wieder Luft und Raum gegen das slavische Uebergewicht schaffte. Schritt haltend aber mit allen diesen einzelnen Gängen der Gegenkehr

gegen Polen trat auch die stete Beziehung der preußischen Staatskunst zu Deutschland und dem Reiche und die Gegenkehr gegen Oesterreich zu Tage, das sich inzwischen mehr und mehr mit dem deutschen Genius überwarf. Hatte der erste Ruf nach einer Reichs- und Kirchenreform im Anfang des 15. Jahrhunderts Brandenburg hergestellt, so hatte die durchgeführte Kirchenreform Luthers, die die Verbindung mit Ostpreußen einleitete, zugleich, als sie in Brandenburg und seinem Fürstenhause durchdrang, den inneren Gegensatz gegen Oesterreich, den germanischen Gegensatz gegen das romanische Princip, für alle Zeit in ihm gefestigt und wenigstens eine werkthätige Verbindung mit den Habsburgern in den kritischen Religionskriegen des 16. und 17. Jahrhunderts unmöglich gemacht. Gegen Ende des zweiten dieser Kriege, wo noch einmal die deutsche Reichsreform zur Frage stand, und verfassungsmäßig zum Schaden der Centralgewalt entschieden ward, sagte sich der große Kurfürst, der die polnische Lehnsabhängigkeit abwarf, gleich im Anfang seiner Regierung auch von der kaiserlichen Politik seiner Vorfahren los und nahm zuerst die selbständige Haltung gegen Oesterreich an, die alsbald in Wien vor dem neuen „vandalischen Reiche" am baltischen Meere besorgt machte. Die hispanische und papistische Staatskunst Oesterreichs seit dem 16. Jahrhundert hatte in Deutschland schon aus confessionellen Rücksichten ein Gegengewicht unerläßlich gemacht. Baiern gewährte es nicht, das nur deutsch gewesen war so lange der östliche Handel geblüht hatte, das später als eine rein katholische Macht, und so geneigt zu fremden Verbindungen, nur die Rolle mit Oesterreich getauscht hätte; Pfalz und Sachsen verscherzten ihren Beruf, wenn nicht durch Leichtfertigkeit und Schwäche, so schon durch ihre gehässige calvinistische und lutherische Ausschließlichkeit; jetzt trat der große Kurfürst als das erklärte Haupt der Protestanten Oesterreich gegenüber, in einer grundsätzlich duldsamen Haltung gegen

beide evangelische Bekenntnisse, die seit Joh. Sigmund's Uebertritt zur reformirten Kirche in dem brandenburger Hause eine weise vererbte Staatskunst geblieben ist. Aecht deutsch wie sich die Brandenburger in dieser einigenden confessionellen Stellung bewährten, waren sie es auch (und darin halfen die Schicksale auffallend nach) in ihrer territorialen Politik. Glückliche und unglückliche Fügungen hatten schon in dem deutschen Orden wiederholt bald die eigenen Eroberungsplane, bald die feindlichen Anschläge der Versetzung, bald die verzweifelten Entschlüsse der Auswanderung gekreuzt, die den Orden Deutschland entfremdet und jene Gebiete der deutschen Cultur entrissen hätten. Dasselbe günstige Geschick hielt auch das brandenburgische Fürstenhaus vor allen Gefahren der Entfremdung geschützt. Die Versuchung kam schon unter den anhaltinischen Markgrafen vor, daß der König von Schweden sie mit Gothland köderte, um ihre Hülfe zu haben; der zweite Hohenzoller Friedrich II. hatte wiederholte Aussicht auf den polnischen Thron; der große Kurfürst strebte einer Vermählung mit der Königin von Schweden nach; allen diesen gefährlichen Verbindungen beugten, wo es nicht die Besonnenheit der Fürsten selber that, die Ereignisse glücklich vor. Während nach der Reihe alle aufstrebenden deutschen Fürstenfamilien, durch ihr Trachten nach Machtvergrößerung im Ausland, Scheidewände zwischen sich und Deutschland warfen, blieben die Brandenburger redlich im Lande. So hatten die Pfälzer sich mit fremden Verbindungen und Kronen emporzuhelfen gedacht, so gingen die Welfen der englischen Krone nach, so erlangten die Sachsen den polnischen Thron um den Preis des Bekenntnißwechsels, um den ihn der große Kurfürst ausdrücklich verschmäht hatte. Diese fremden Kronen leiteten die norddeutschen Rivalitäten von Brandenburg ab, und ließen Friedrich I. Raum für ein heimisches Königreich in Preußen (in einem Lande deutscher Eroberung, das erst noch wie-

der zu erwerben war) eben zu der Zeit, wo Oesterreich in Krieg ging, um sich durch eine Last italienischer Besitzungen aufs neue von Deutschland abziehen zu lassen. Und so ist diese Anziehungs- und Festhaltungskraft zwischen Deutschland und Preußen immer stärker geworden in den späteren Zeiten; wo die geistige Entfremdung des französirten großen Friedrich II. mehr als vieles Andere grade die Erstarkung der deutschen Geistesbildung und des nationalen Gemein- und Selbstgefühles gefördert hat; wo noch später der entstellende polnische Raub zu einem großen Theile wieder abgeschüttelt ward, um deutschen Besitz dafür einzutauschen.

Fortsetzung. Und noch ein anderer Zug geht durch die ganze Geschichte der hohenzollerschen Staatskunst hindurch, der nicht am wenigsten ihre sympathetische Vertrautheit und Uebereinstimmung mit der deutschen Natur aussprechen möchte, obgleich er trübe Schatten auf diese Geschichte wirft und in Deutschland daher am meisten und härtesten (und mit dem größeren Rechte in den späteren Zeiten) geschmäht und verschmäht worden ist. Die Schwäche des Staats, seine ausgesetzte Lage, der Mangel einer ureingesessenen Bevölkerung aus nur Einem Stammkerne, die Einschließung durch große überlegene kriegerische Völker hat den Brandenburgern Jahrhunderte lang die Nothwendigkeit auferlegt, vorsichtig zu gehen zuerst auf dem Wege der Selbsterhaltung und vorsichtiger dann auf dem der Vergrößerung. Das Fürstenhaus brachte dieser Nothwendigkeit eine durchaus mäßige, nüchterne, besonnene Natur entgegen, die vollkommen den Verhältnissen, und vielleicht allzusehr, entsprach. Dadurch ist vermieden worden, daß Brandenburg je den Weltgeschicken hätte zuvoreilen wollen, daß es sich in die Bahnen der überangestrengten Kraftentfaltung aller der wüsten Eroberer in den rohen Soldatenreichen umher hätte nachreißen lassen, die nicht der deutschen Natur gemäß waren, und die überall vom voreiligen Emporsteigen zum vorschnellen Falle geführt haben. Zu

jeder Zeit haben den Hohenzollern Beispiele von jedem Umfang warnend vor Augen gelegen: wie in jenem 30jährigen Kriege die unüberlegte Waghalsigkeit sich an Pfalz und Dänemark in den kürzesten Fristen furchtbar rächte; wie in größeren Zeiträumen alle die Kriegsstaaten, der deutsche Orden, Litthauen, Polen, Böhmen, Ungarn, Schweden sich augenblicklich zu höchster Macht erhoben, um alsbald wieder zusammenzusinken; wie über und hinter Allen jenes gewaltige Oesterreich mit all seiner Kaiserstellung und seinen fremden Mitteln und seinem bösen Willen sich wiederholt nicht genügend bewiesen hatte, seine ehrgeizigen Absichten im Reiche mit Glück hinauszuführen. Sich von diesen Erfahrungen, wie die Brandenburger thaten, bescheidene Rückhaltung und einen richtigen Blick in die Zeit und in das Volkswesen lehren zu lassen, das sich über keinerlei Kriegserfolgen je der höheren Culturzwecke hätte entäußern wollen, kann nur weise genannt werden. Und wo sich diese Mäßigung mit wirkender Kraft gepaart zeigte, wie in Friedrich II., da hat die Welt mit ungetheilter Bewunderung die wahrhafte Größe dieses Fürsten bestaunt, die ganz nur in seiner Beherrschung der Ruhmsucht und der Eroberungsfähigkeit, in seiner Verbindung der Friedensthaten mit den Kriegsthaten, in seiner solonischen Pflege und Vermenschlichung der unterworfenen Barbaren gelegen war. Aber diese so vereinigten Eigenschaften finden sich in der Brandenburger Regentenreihe freilich nur in Friedrich dem Einzigen. Allen übrigen lag es gleichmäßig in einer übererbten Natur, daß sie, in das Zwitterwesen des kleingroßen Staates eingesponnen, die Politik des armen Mannes, des Kleinhändlers trieben, der nur gewinnen will ohne zu wagen; daß sie alles Geschick der Steuerlenkung nur im Laviren, alle Staatsweisheit nur in den passiven Künsten der Neutralität suchten. Diese Staatsweisheit hat dem Staate oft zum Nachtheil, oft auch zum Vortheil, den Fürsten nie zum Ruhme gereicht. Selbst der große Kurfürst

war in diesen Künsten des Windens und Wendens, des Schleichens und Lauschens, der List und der Arglist, der Zweizüngigkeit und Zweideutigkeit der eigentliche Meister, nur daß er zuletzt des Truges aller neutralen Klugheit inne ward und den übeln Ruf zu Herzen nahm, der über seine Veränderlichkeit erging. Sonst tragen, nicht die Zwecke und nicht immer die Erfolge, wohl aber die Mittel und Wege seiner Politik wesentlich dieselben stereotypen Charakterzüge, wie bei allen seinen Vorfahren und Nachkommen. Wer in der preußischen Geschichte vergleichend nachlesen will: wie Joachim II. neutral zur Seite stand, als Kaiser Karl V. die Protestanten und nachher als Moritz von Sachsen den Kaiser daniederwarf, und wie Georg Wilhelm neutral zusah, da sich Gustav Adolph und Ferdinand in den größten Angelegenheiten der Welt über seinem Haupte mit blutiger Elle maßen, und wie die Könige Friedrich Wilhelm II. und III. sich in einem noch größern Weltkampfe zu Deutschlands und Preußens Verderben in ihre zehnjährige Neutralität zurückzogen; oder wie der große Kurfürst, unentschieden zwischen Karl Gustav von Schweden und Joh. Kasimir von Polen, von dem Einen oder Anderen einen Preis zu gewinnen hoffte ohne Einsatz, und wie K. Friedrich Wilhelm II. in dem russisch-österreichischen Kriege gegen die Türkei in Verzagtheit nicht handelte aber mit Drohungen Vortheile verlangte, und wie Friedrich Wilhelm III. zwischen Frankreich und England (nach Hannover lüstern) das Mögen zeigte aber nicht das Vermögen; oder wie K. Friedrich I., von Rußland und Schweden im nordischen Kriege gesucht; und K. Friedrich Wilhelm I., von Oesterreich und England (in der Sache der pragmatischen Sanction Karl's VI.) mit wechselnden Angeboten gelockt; und wieder zur Zeit der zwistigen Königswahl in Polen (1733) von Oesterreich und Rußland vergeblich zum Mithandeln angetrieben, gleicherweise durch Unthätigkeit und Entschlußlosigkeit die Zeit und Gelegenheit zu kostbaren Erwerben versäumten,

der kann glauben, immer dieselben Geschichten zu lesen, die er in den letzten Jahren selber erlebt hat, und immer die gleichen Fürsten und die ähnlichen Staatsleute und dieselbe Handlungsweise wie in einerlei gleichbleibendem Verhältnisse vor sich zu haben. Den Reiz, der in kräftigen Thaten und in zweckbewußter Bewegung nach einem klar vorgezeichneten Ziele liegt, entbehrt diese Regentengeschichte ganz. In trägem Verzuge die Zeit hinbringen mit langem Erwägen, den Hahn spannen (wie man von Friedrich Wilhelm I. sagte) und nicht losdrücken, manchmal den äußersten Zwang zum Handeln abwarten, zuweilen schwindelhaften Anfällen des Begehrens und des Muthes sich überlassen ohne die Kraft des Beharrens, einen Zweck verrathen und nie die Mittel ergreifen, immer Wünsche haben und seltener Plane und am seltensten Thaten: dieß sind die ewig wiederkehrenden Züge dieser Staatskunst. Alles von der Zeit zu hoffen was Andere von der Kraft erwarten, nannte ein französischer Beurtheiler aus der Napoleonischen Zeit die Gewohnheit des österreichischen Hofes; die Beharrlichkeit in der Rolle der Passivität und Neutralität, den Entschluß sich von allen Entschlüssen frei zu halten, nannte ein anderer die ganze Weisheit der preußischen Politik. Man schien hier zu erwarten, daß alles Erwünschte entgegengebracht werden müsse; man verstand nicht jene ausdrückliche Mahnung, die der Schwede Graf Schlippenbach vordem an das Brandenburger Cabinet gerichtet hatte: daß seit Gott nicht mehr durch Propheten spreche die Gunst der Gelegenheit für den göttlichen Ruf müsse angesehen werden; denn nie war man hier gerüstet, die vorbeirauschende Göttin mit derbem Griffe beim Schopfe zu fassen; man hoffte, wenn man die Einkehrende sanft kräuselte, bessere Gaben zu erhalten. In dieser Unentschiedenheit lag die Ursache, warum in Deutschland, bei so tiefreichenden Gründen der Hoffnung auf Preußen, doch je länger je mehr die vielfachen Enttäuschungen auch oft Verzweiflung, oft her-

den Tadel hervorgerufen haben. Und nicht immer war dieser Tadel, der stets die Fürsten allein traf, auf die richtige Erwägung aller Verhältnisse gegründet, die auch den Charakter des Volks so gut wie den der Fürsten bestimmt haben. Denn die Zeitgenossen haben erlebt, wie auch das Volk in Preußen, das doch seit 1813 mithandelnd in die Geschichte des Staates eingetreten ist, die Wohlthat einer Verfassung durch Jahrzehnte leidend abgewartet, und die große Gelegenheit zu einer großen Stellung in Deutschland in stumpfer Gleichgültigkeit verscherzt hat. Denn auch in ihm, wie in allen Deutschen, ist die Geduld so unergründlich, wie die Unlust zu allem verantwortlichen Handeln unbesieglich ist.

Deutsche Hoffnungen auf Preußen.

Es war, so haben wir zuvor angedeutet, von dem Augenblicke an, wo sich Brandenburg (nach den erledigten Gefahren aus Polen und Schweden) mit Oesterreich verwickelte, nachdem dessen böser Wille gegen Deutschland im 17. Jahrhundert allzuklar geworden und auf eine größere deutsche Einheit innerhalb der alten Reichsformen nicht mehr zu hoffen war, es war von dieser Zeit an, daß das Zusammengehen und Verwachsen Preußens mit Deutschland — wie sehr auch unter traurigen Rückfällen und entmuthigenden Abweichungen — mehr und mehr ein eingesehenes Bedürfniß, ein begriffener Beruf, und die bewußte Hoffnung deutscher Vaterlandsfreunde ward. Jene Lehnin'sche Weissagung, die so bestimmt die antiösterreichische Politik Brandenburg's empfahl und die nationale Einheit Deutschlands mit dem Ausgang des letzten brandenburger Fürsten verhieß, entstand bald nach dem Tode des großen Kurfürsten, der zuerst die selbständigere Stellung gegen Oesterreich einnahm. Sie tauchte wieder auf, als, grade bei dem Erlöschen der männlichen Linie der Habsburger, Friedrich II. den preußischen Thron bestieg und, einlenkend in die Politik seines Ahnen Markgraf Friedrichs I., das Kaiserthum Oesterreich zu entwinden suchte. Dieser Versuch mis-

lang wie damals unter dem Markgrafen. Aber nicht die Abhängigkeit von Oesterreich war wie damals die Folge, sondern die Behauptung der preußischen Macht und Stellung in jenem 7jährigen Kampfe, der zuerst in einem größeren Maaße die Partheiung Deutschlands zwischen beiden Mächten hervorrief, der die Unvereinbarkeit der Interessen beider Häuser zu einem Glaubenspuncte der Staatsmänner machte und ihren Antagonismus zum Mittelpunct ihrer Staatskunst. Als später bei Oesterreichs Anschlägen auf Baiern Friedrich den Fürstenbund (1785) gründete, in dem nicht verhehlten Absehen auf eine Grundveränderung der Reichsverfassung, die der quasi Erblichkeit der Kaiserwürde in Oesterreich entgegenarbeiten, ja ihren Fortbestand in Frage stellen sollte, war das, was dunkel in Preußens ältester Geschichte vorbereitet lag, bei einem Hertzberg schon eine klare Einsicht, daß Preußen nur mit Deutschland und in Deutschland gedeihen könne, und Johannes von Müller sah Preußen damals mit diesem Schritte in die gemeine Sache Deutschlands eintreten voll großer volksthümlicher und vaterländischer Erwartungen. Sie erfüllten sich nicht, weil in nächster Zeit die gemeinsame Gefahr von Frankreich her die Reibungen und Gegensätze zwischen den deutschen Großmächten vertagte. Aber vergessen war die einmal gefaßte Idee weder bei der preußischen Regierung noch bei dem deutschen Volke. Um 1800—1 bearbeiteten der Obrist v. Massenbach und andere Staatsleute den berliner Hof in Denkschriften, die den Gedanken eines neuen deutschen Bundes unter preußischer Leitung, gegründet auf das gegenseitige Bedürfniß, gestützt auf die vollkommene Gleichheit der deutschen und preußischen Interessen, anregten[99]; und wie wenig sie unbeachtet geblieben waren, zeigte sich 1806, wo sie in den Grundlinien für jenen norddeutschen Bund mit einem preußischen Kaiser-

99) W. A. Schmidt, Preußens deutsche Politik. 1850. Im Anhang.

thum benutzt wurden, wozu Napoleon trügetisch den Gedanken gab, den Stein als eine Fortsetzung des weisen Systemes Friedrichs II. empfahl, den selbst Friedrich Wilhelm III., sich selber nicht gleich, in einem Freudenrausche begierig ergriff. Nach der grausamen Täuschung dieser Aussichten im Jahre 1806 war dann die innere Wiedergeburt Preußens, waren seine glorreichen Befreiungskämpfe erlebt worden: dieß weckte zum erstenmal auch in den weiteren Kreisen des deutschen Volkes die Hoffnungen und fesselte alle Blicke auf Preußen. Seine ächt bundesmäßige Rolle bei dem Verfassungswerke in Wien konnte diese Erwartungen nur steigern; und der unbefriedigende Ausgang dieses Werks mußte sie vollends aufs höchste spannen, da nun Alles in den inneren Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes auf das Vorgehen dieses vorleuchtenden Großstaates ankam. Die mancherlei Entwürfe, wie die Patrioten damals Preußen in der Volksgunst zu erheben und ihm den Weg zur Herrschaft anzubahnen dachten, konnten nicht füglich sehr laut werden, aber sie tauchten doch da und dort in der Presse herauf; wo dann der Eine den König von Preußen zum Fürsten der Fürsten machen, der Andere diese letzteren in Asien oder Africa abfinden wollte, der Dritte den Hohenzollern die Rolle zumuthete, die die Habsburger verfehlt hatten. Und gleich blickten die Eifrigsten schief auf die Unentschiedenheit des Hegemonen, die bei Vielen der Grund seiner Verhaßtheit sei; und sie sagten ihm öffentlich zu Gehör: daß es der Menschen Art sei, unwiderstehliche Achtung vor der Kraft zu haben, selbst wenn sie gewaltthätig durchgreift, während Halbheiten und aufgegebene Entschlüsse in Dingen, die nicht strengen Rechtes seien, die Kraft und den Willen zugleich verdächtig machten.

Die ersten Aussichten und ihr plötzliches Erlöschen.

Die nächste Vorbedingung für Preußen, sich in dieser allgemeinen Gunst zu erhalten und festzupflanzen, war die volksthüm-

liche Ordnung seiner eigenen inneren Angelegenheiten und die Ausführung seiner Verfassung. Anfangs ließ sich Alles, vollends wenn man optimistisch über einige Anstöße hinwegsah, auf das versprechendste an. Während der Kriege von 1814 und 1815 und in der Zwischenzeit zwischen beiden trugen die Aeußerungen und Handlungen der Regierung noch vorwiegend die Züge der großen Zeit in der man sich bewegte, das Gepräge eines entschiedenen Freisinns, die Merkzeichen der wohlwollendsten Fürsorge. Wie fühlte man sich stolz, als die Aufhebung jeder Ausnahme von der Militärpflicht, jene große Maasregel die Scharnhorst so lange vorbereitet und am Anfange des Krieges von 1813 für dessen Dauer erlangt hatte, nun zum Grundgesetze der Kriegsverfassung erhoben ward! Wenn man die Gesetzsammlung jener Monate aufschlug, wie befriedigt fand man in ihr die menschliche trauliche Sprache wieder, die liberalen und volksthümlichen Zwecke, die Stein und Hardenberg in ihrer erfolgreichsten Periode geführt und verfolgt hatten! War es doch damals, als ob die Regierung förmlich darauf gesonnen hätte, jedem einzelnen Stande und Theile des Volkes einen besonderen Beweis zu geben, wie sorglich sie für die Förderung jedes einzelnen bedacht sei. Den bürgerlichen Gewerbständen wurde in einem Cabinetsbefehl über die Aufhebung der Transitoabgaben die Aussicht auf ein gemeinsames System der Zölle und Handelsabgaben eröffnet. Dem Bauernstande sagte eine Erklärung, daß es bei der Ausführung des Edictes (14. Sept. 1811) über die Aufhebung der Unterthänigkeitsverhältnisse sein Verbleiben habe, obgleich sie bisher unter den Kriegszuständen erschwert worden war. Dem Adel, der in den Drangsalen des Krieges Vieles gelitten und Vieles geleistet hatte, war ein Zahlungsindult gewährt worden, der nachher mit einer selbst bedenklichen Schonung ins Unbestimmte verlängert wurde. So machte sich die preußische Regierung auch durch die liberale Art und Weise, wie sie, weit über

3. Sept. 1814.

16. Mai 1814.

14. Aug. 1813.

1. März 1815.

21. Juni 1815.

den Art. 14 der Bundesacte hinausgehend, die Verhältnisse der vormals unmittelbaren Reichsstände ordnete, nicht nur den besten Namen, sondern sie erwarb sich dadurch auch die Hoheitsrechte über 200,000 Unterthanen der Mediatisirten, die man ihr als unmittelbare nicht gegönnt hätte. Ueber alles hinweg ragten die Aussichten, die das Ganze betrafen. Vor dem Ende des Krieges von
'3. Juni 1814. 1814 hatte eine Cabinetsordre' Beschlüsse über ständische Verfassung und Repräsentation für die Zeit der Rückkehr des Königs versprochen. Diese Verheißungen wiederholten sich bestimmter, als man neuer Opfer von Seiten des Volkes bedurfte, als die neue Gefahr aus Elba eingebrochen war, die man in Berlin (erinnern wir uns) weit entfernt war für eine schnell vorübergehende anzusehen.
'15. Mai 1815. In Aufrufen an Danzig und Posen', in einem Patente an die
'22. Mai. neuen sächsischen Unterthanen' wurden Provinzialverfassungen und eine „Constitution" für das Ganze angekündigt. Zu derselben Zeit, wo gerade die deutsche Bundesverfassung in Wien durch Oesterreichs
'v. 22. Mai. Flauheit verpfuscht war, wurde die ausdrückliche Verordnung' erlassen, nach der eine allgemeine Repräsentation des Volkes gebildet werden sollte, eine Versammlung der aus den Provinzialständen gewählten Landesvertreter, deren Wirksamkeit sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung erstrecken würde, die die persönlichen und Eigenthumsrechte der Unterthanen, mit Einschluß der Besteuerung, beträfen. Die Verfassung, die diese Rechte näher bestimmen mußte, sollte von einem Ausschusse von Provinzialabgeordneten und königlichen Beamten entworfen wer-
'1. Sept. den, für dessen Zusammentritt ein fester Termin' bestimmt war. Der König persönlich hatte[100] bei der Vollziehung dieser Verordnung nicht die geringste Schwierigkeit gemacht; er hatte laut erklärt, die preußischen Könige hätten immer für die Ehre und das

---

100) So schrieb Eichhorn an Arndt.

Glück ihrer Unterthanen zu regieren gewünscht, und da eine Constitution die Erleichterung dieser Absicht sichere, so sei ihm eine solche Einrichtung recht angenehm. Die Einlösung des so nachdrücklich eingesetzten Wortes schien demnach nicht zu bezweifeln. Jede sittliche Erwägung schien sie verbürgen, jede politische Erwägung sogar zu ihr drängen zu müssen. Denn wie gewinnend klang dieß Versprechen in das Ohr der neu gewonnenen Unterthanen! Wie willig vergaßen damals alle Verständigen in den Rheinlanden ihren letzten französischen und ihren früheren 97 herrigen Zustand und selbst ihre confessionelle Verschiedenheit über der Hoffnung, durch die Einverleibung in ein großes und ruhmvolles Volksthum aus einem zwitterhaften Bildungswesen, aus einer ungesicherten, wenn auch vortheilhaften, materiellen Lage, aus einem willkürlichen Regimente zu einem geordneten Schulwesen, zu natürlichem Wohlstand, zu gesetzlicher Freiheit zu gelangen! Wie hob man sich mächtig gegen Oesterreich durch diesen Vorsprung, wenn man zu dem Vorzuge der Bildung und der Kriegsverfassung noch den der freien bürgerlichen Verfassung hinzufügte! Wie warf man die neidischen Mittelstaaten in Schatten, wenn man sie so zum Rückbleiben oder zum Nachfolgen zwang! Und welch einen politischen Grundstock erwarb man sich endlich in dem Beifall des ganzen deutschen Volkes, wenn man Preußen diesen kostbaren Besitz einer weisen Verfassung gewährte; denn in dieser Weise wäre jenem trefflichen Worte (in dem Zuruf an die Sachsen) der bedeutsamste und folgenreichste Sinn geliehen worden: daß nur Deutschland gewonnen haben solle, was Preußen erwarb.

Aber mitten in diese Blüte der schönsten Hoffnungen fiel der Reif jener Schmalz'schen Denunciation und ihrer Aufnahme und Belohnung von Seiten des Hofes. Als der Streit darüber im Zuge war, war schon jene Frist des 1. Sept. verstrichen, ohne daß der Verfassungsausschuß zusammengetreten wäre. Beide kleine

Vorfälle erkälteten plötzlich jedes Vertrauen selbst bei den Vertrauenvollsten. In der Mitte des Jahres hatte Eichhorn voll Zuversicht an Arndt geschrieben, daß dießmal gewiß in der Verfassungssache „dem elenden Gesindel der Diplomaten" bei dem Könige der Rang abgelaufen wäre. Am Ende des Jahres aber war Arndt bereits von der Angst erfüllt, es werde den Lichtscheuen gelingen, „den geraden und muthigen Sinn des Königs bange zu machen und dadurch zu hemmen, was ganz Europa von Preußen erwarte." Und in Wahrheit war bereits damals diese Hemmung des Verfassungswerkes in Preußen so gut wie entschieden, und dieß wesentlich darum, weil ganz Europa in seinen höheren Schichten eben das fürchtete, was Europa in seinen unteren Schichten von Preußen „erwartete," und weil der Sinn des Königs nicht erst bange gemacht zu werden brauchte, der weder gerade noch muthig war.

Friedrich Wilhelm III.

Wie die Geschichte des preußischen Verfassungswerks und seiner Verkümmerung, die die Zeit von der wir handeln ganz ausfüllt, im Einzelnen verlaufen ist, läßt sich mit pragmatischer Sicherheit nicht überall ausmitteln. Denn in diesem Staate der Intelligenz ist bis dahin der Absolutismus noch immer so mächtig, daß das eigentlich aufschließende Material der Geschichtschreibung hier so gut fehlt wie in Rußland oder Oesterreich; so daß an den wichtigsten Stellen der Nachschlüssel der Combination aushelfen muß, wo der ächte Schlüssel, die Bekanntschaft mit den Beweggründen der Handelnden, abgeht. In Bezug übrigens auf die Verfassungsfrage grade ist man oft auch versucht gewesen, nach einem Schlüssel mühsam zu suchen, wo in der That ganz offene Thüre war. Denn über diesen Gegenstand wie über die Gründe der wichtigsten Thatsachen ist hier der Aufschluß lediglich in dem Charakter des Fürsten zu suchen, wie es in allen unumschränkt regierten

Staaten der Fall ist, wo sich der Fürst um die Landesdinge bekümmert.

Das Urtheil der Geschichte über Friedrich Wilhelm III. wird von den Urtheilen, die die Zeit- und Landesgenossen herkömmlich über ihn abgegeben haben, weit abweichen. Unter diesen braucht man nicht auf die Stimmen derer zu achten, die sich in der Umgebung dieses bescheidensten Fürsten in eine gedankenlose Idolatrie gewöhnt haben, die in diesem häuslichsten aller Menschen einen „gebornen König" und eine „heroische Natur" verehrten und, selbst an das Unverstandene in ihm glaubend, einen „sensum numinis" in ihm witterten.[101] Aber es gab auch andere Männer von weit höherer Einsicht, wie Stein, die aus Nähe und Ferne sowohl die Schroffheit und Verblendung des unumschränkten Machtgefühls in der Persönlichkeit des Fürsten an sich selber, als auch die Grundfehlerhaftigkeit langer Perioden seiner Regierung an den Schäden des Gemeinwesens erfahren, ja nach Verdienst über Beides geurtheilt hatten, und die gleichwohl den König wie in einer Art Zauber als den Gescheidtesten, den Ersten und Besten, als ganz wahr, treu und ehrlich priesen bis zuletzt. Dieses verirrte Wohlwollen des Urtheils erklärt sich zum Theil aus der tief monarchischen Gesinnung solcher Beurtheiler wie Stein war und aus der nationalen Verehrung des Fürstenhauses in Preußen, von dessen größtem Haupte noch alle Erinnerungen voll waren; zum Theil aus dem mächtigen Eindrucke, den die letzten furchtbaren Wechsel der Schicksale des preußischen Staates und seines Beherrschers zurückgelassen hatten. Der plötzliche Zusammensturz des scheinglänzenden Reiches im Jahre 1806, der Druck des schweren

---

101) Hippel, Beiträge zur Charakteristik Fr. W. III. 1841. — Kretzschmer, Fr. Wilh. III. 1841. — Eylert, Charakterzüge und hist. Fragmente aus dem Leben Fr. W. III. 1842. — Minutoli, Beiträge zu einer künftigen Biographie Fr. W. III. 1843.

Unglücks, das gleichlastend auf Allen die Gefühle in Volk und Fürst in seltener Weise zusammenschmolz, der edle reine freie volksthümliche Zug dann in der Regierung des neu erstehenden Staates; zuletzt die kriegerische Erhebung zur Befreiung des Vaterlands, Deutschlands, Europa's unter der Beihülfe des Königs, der in frömmster Bescheidung die Ehren der Thaten dahingab an Gott, alle diese überraschenden Erlebnisse nahmen die Gemüther der Mitlebenden völlig gefangen. Jene Zeit des Unglücks aber hatte den König gebeugt zwar, aber auch gehoben und geläutert und mit ihren gewaltsamen Nöthigungen den besten Theil seines Wesens entwickelt. Der Verlust des halben Staates, die gefährdete Existenz der Monarchie und Dynastie, die krampfhaften Anstrengungen des Heeres und der letzten Provinz, die Kreise der kräftigen Menschen die ihn jetzt umgaben und mit schonungslosem Ernste in ihn drangen, riefen schlummernde Eigenschaften in ihm wach, die die Patrioten um so mehr bestachen, als sie von erwünschten Zugeständnissen begleitet waren. Nachdem die Noth gezwungen hatte, zunächst im Heerwesen die Rücksichten auf das Alte und auf die Alten fahren zu lassen, wußte der König nun manche angemessene Gedanken über die Umbildung des Heeres anzugeben, was Viele wie ein Wunder überraschte, was aber nach solchen Erfahrungen, in einer ganz kriegerischen Zeit, in einem Militärstaate, wo man im Kriege den König als Heerfürsten zu sehen gewohnt war, in dem Fürsten, der einen sehr pünktlichen Kriegslehrer (v. Schack) gehabt hatte, nichts weiter als natürlich war. Und so schien der König damals, dem Alltäglichen entrückt das ihn niedergehalten hatte, auch in andren Beziehungen einen neuen Menschen angezogen zu haben, in seiner Aufraffung aus Schwäche, in der auftauchenden Zuversicht und Beharrlichkeit aus Selbstmistrauen und Unentschlossenheit, in dem Aufblitzen des gesunden Verstandes und der theilweisen Einsicht aus Urtheilslosigkeit und Mangel an Ueber-

blick. Dieß blendete selbst die Einsicht kritischer Augen; die Ergebenen aber priesen ihn nun als das „belebende Prinzip der neuen Ordnung.“ Vollends die Menge aber, in diesen Zeiten der erhöhten Stimmungen und der gereizten Einbildungskräfte, sah nun eine glänzende und selbstgenährte Flamme, wo die Schläge der stählernen Zeit nur dem bergenden Steine flüchtige Funken entlockten. Zu allem dem wirkten dann die gewinnenden sittlichen und häuslichen Eigenschaften des Königs hinzu. Von der kindlichen Gutartigkeit seines Gemüths, von seiner rührenden Milde und Ergebung grade in jener Zeit der Leiden erzählten die Umgebenden die bestechendsten Züge. Seinem Bedrücker gegenüber gesehen galt er nicht blos der Königin Luise, sondern auch in der öffentlichen Meinung, im Gegensatz zu den bösen Gewalten in Napoleon, nicht mit Unrecht als das personificirte „gute Prinzip.“ Denn ihn zierten in Wahrheit nicht wenige der brandenburgischen Erbtugenden: jene reinliche Häuslichkeit, jene Gewissenhaftigkeit und Ordnungsliebe, jene eingezogene Einfachheit und Bedürfnißlosigkeit, die mehr einen schlichten ehrbaren Hausvater der guten alten Zeit als einen Selbstherrscher ankündigte. Gleichwohl wenn des Königs Hofgeistliche[102] nach allem diesem „allerdings nur Licht und gar keinen oder doch sehr wenigen Schatten“ haben sehen wollen, so urtheilt die Geschichte darüber allerdings in religiöserer Strenge. Ueber des Königs phlegmatischer, nüchterner, allem Außergewöhnlichen scheu ausbeugenden Natur lag eine Gebundenheit, die nur die außerordentlichsten Fügungen vorübergehend zu lösen vermocht hatten, nach deren Verschwinden ein völliger Rückfall folgte in matte Erschlaffung. „Calmiren war einer seiner Lieblingsausdrücke, weil er den Inbegriff und das Wesen der Sache in sich trug;“ so sagten seine Bewunderer, und erklärten ohne es zu wollen, warum der König in den Zeiten der Metternich und Gentz so ganz geeig-

102) Eylert III, 1, IX.

net war, mit vollen Segeln in die Staatskunst der Ruhe- und Friedensmanie einzugehen. In Kraft dieser Natur aber war auch mitten in der aufgeregten Zeit der Erschaffung der neuen Staatsordnungen Niemand ferner als Er von der Befähigung und der Neigung, in diesen Ordnungen das „belebende Prinzip" zu sein. Denn ihm war die ganze bürgerliche, kriegerische und geistige Bewegung in dem Volke, die doch allein, selbst nach dem Eingeständniß der begeistertsten Verehrer des Königs, die heilsame Umgestaltung der Dinge in Preußen bewirkte, verdächtig. Er sah in der Gesellschaft von unten auf einen Gährungsstoff arbeiten, dessen Wirkungen er nicht zu erleben wünschte; die ganze Geistesarbeit der Zeit war ihm unheimlich, und gerne hätte er den wachsenden Bildungsstrom eingedämmt und jeden Stand auf das Wissen in den Grenzen seines Berufes beschränkt. Aus seiner Jugend her, aus dem Unterrichte des Oberhofpredigers Sack, haftete an ihm etwas von dem altväterlichen Anstrich der phantasielos orthodoxen Zeit und Bildung der Spalding und Mosheim, die an Friedrichs II. und Friedrich Wilhelm's II. Höfen keine Stätte gehabt hatte. Dieß allein bedingte seinen Gegensatz gegen die ganze neue Zeit. Später verstärkten seine Schicksale die Offenbarungsgläubigkeit in ihm, und zu Ruhe gekommen vertiefte er sich dann, vergessen des friedericianischen Spruches,[103] ganz in theologische Neigungen, Studien und selbst Manieren; wenn sich seine Rede hob, konnte er etwas von einem Kanzelredner annehmen; er zog ganze Foliohefte bei den Studien für seine Agende aus, für die er selber sogar die Feder ergriff; er verdiente sich so in Bischoff Eylert's Ansicht den Beinamen Theologus. Ueber diese „mönchischen und häuslichen Tugenden" aber, die dem Privatmanne gebührten, urtheilten selbst die Männer der Berliner Adelspartheí

---

103) Être toujours le roi et ne jamais faire le prêtre.

weit anders als die Höflinge; sie hatten sie aus politischen Gründen nicht ausreichend gefunden in den Zeiten, die alle thätigen Kräfte und Herrschertugenden herausgefordert hatten; Andere haben sie später aus sittlichen Gesichtspuncten angefochten, als der theologische Eigensinn den Fürsten ergriff und zu den eigenwilligsten Härten in der Sache seiner Union und Agende misleitete. Denn alle die sanften Züge seiner Natur verhinderten nicht, daß er in dem eifrigen Verfolgen dieser Lieblingsaufgaben, und ein andermal in der Angst vor dem Wahnbilde der Demagogie, hart bis zur Grausamkeit sein konnte. Eine Anlage zu Trübsinn kreuzte die Gutartigkeit seines Wesens, und konnte bis zu den herbsten hypochondren Launen übergehen; ein so ergebener Mann wie Niebuhr, von diesen Stimmungen (1823) betroffen, hatte zu klagen, daß er den Despotismus in seinen rohesten Formen kennen gelernt habe. Er begriff daher, daß dem Könige eine Umgebung biegsamer Höflinge wie der Fürst Wittgenstein nöthig war, die ihm zum „Spucknapf seiner Launen“ dienen mußten. Denn jede schroffere Natur, jede selbstgefühlige Persönlichkeit, die ihm mit zu viel Bewußtsein ihrer handelnden Kraft oder geistigen Ueberlegenheit entgegen trat, war ihm ohnehin unerträglich, und auf die Dauer duldete er um sich nur die gefügigen Menschen, die ihn mit feinen und bescheidenen Formen zu behandeln und zu verständigen wußten. Ihnen, die ihn nicht „genirten,“ sah er dann selbst die Eigenschaften nach die ihm am meisten zuwider waren, um „auch sie nicht zu geniren;“ und manchen mittelmäßigen und selbst verderbten seiner Diener entschloß sich der sonst so zuchtstrenge Herr nur schwer zu verabschieden; er ließ ihn lieber heimlich untergraben. Und wie in diesem engeren Verhältnisse so ging auch in den öffentlichen Beziehungen die ungemeine Aengstlichkeit, Blödigkeit und Schwäche seiner Natur so weit, daß sie ihn in inneren und äußeren Dingen bis zum Doppelspiele verleitete, von dessen Falschheit er selbst wohl

kaum das Bewußtsein hatte. Wenn Mirabeau als die auszeichnenden Eigenschaften in den brandenburgischen Fürsten neben den Tugenden der Sparsamkeit und Einfachheit, die Aufklärung im Verhältniß zur Zeitbildung und die Festigkeit rühmte, so waren die beiden ersteren in Friedrich Wilhelm III. erprobt wie in Einem, die dritte dagegen war in Rückstand umgeschlagen. Was aber die vierte betrifft, so haben wir vielmehr ihr Gegentheil als die charakteristische Eigenschaft der Brandenburger zu finden gemeint. Und über keinen seiner Vorfahren hat Unschlüssigkeit und Kleinmuth so völlig den Meister gespielt, wie über Friedrich Wilhelm III., der nie zu irgend kräftigen Entschlüssen und Handlungen gekommen ist, wo nicht die unausweichliche Nöthigung zwang.

Des Königs Verhalten in der äußeren Politik.

Abweichend und eigenrichtig wie dieß Urtheil vielleicht erscheinen wird, ist es in der That doch in völliger Uebereinstimmung mit den Urtheilen, die, namentlich über des Königs Verhalten in den großen Krisen der äußeren Verhältnisse, in dem Augenblick der Erlebnisse selbst von den verschiedensten Menschen gleichmäßig gefällt worden sind. An dem unglücklichen Verlaufe der preußischen Dinge in dem zwischen Frankreich und Europa entbrannten Kampfe ist lange Zeit den Ministern des Königs alle Schuld beigemessen worden, die allerdings der Staatskunst der Negation und Neutralität sich zu Werkzeugen geliehen haben; ihnen selbst aber war es nur zu bekannt, und sie haben es oft angedeutet, und die Thatsachen bewähren es, daß der König, so lange er zwischen bestimmenden Einflüssen eine Wahl hatte, allezeit allein das Programm grade zu dieser Staatskunst gab, weil er allen Krieg im Gefühle seiner Unfähigkeit verabscheute und fürchtete. Es waren nicht die Minister, die von 1799—1813 so oft die gefaßten Beschlüsse am Ziele der Ausführung veränderten, geschlossene Bündnisse im Augenblick der Unterzeichnung zurücknah-

men, gegebene Befehle so oft mit Gegenbefehlen kreuzten; es war der König, der den stärksten Rathschlägen zu jeder stärkeren Handlungsweise widerstand, der (wie Hardenberg 1812 sagte) in bestimmten Puncten (der Verneinung) seinen sehr bestimmten Willen hatte. In jenem seltsamen Spiele der preußischen Politik zwischen Frankreich und England um den Erwerb von Hannover (1805—6) waren es nicht die Minister gewesen, die in ihren Erwägungen der Staatsvortheile, der Nationalehre, der wahren Gefahr aus eigenen Antrieben schwankend, getheilt und unschlüssig standen, sondern der König war es, der sich immer von dem nächsten Bedrängniß dorther dahin treiben und daher wieder dorthin zurücktreiben ließ, der in halber Neutralität mit halbem Bündnisse die ersehnte Beute nur halb zu ergreifen wünschte, um den bisherigen Besitzer nur halb zum Feinde zu haben. Daß wenigstens die Kundigen nicht zweifelhaft waren, auf wessen Rechnung die traurigen Gänge jener Staatskunst zu setzen seien, das zeigte sich als der König von England in öffentlicher Erklärung dem preußischen Herrscher sagte: der Fürst, der in solcher Lage die Wahl verzögere, zerstöre das Prinzip das einer Militärmonarchie zur Basis diene; es sprach sich noch viel nachdrücklicher darin aus, daß Napoleon aus diesen Geschichten einen tiefen Widerwillen gegen den König einsog, der ihm, wie er gleichgültig die Lager wechselte, keiner dauernden Gesinnung weder des Hasses noch der Erkenntlichkeit fähig schien. Und wie damals die fremden Feinde über den König urtheilten, so haben um 1809—11, als sich das ähnliche Spiel der gleichen Unentschlossenheit wiederholte, die einheimischen Freunde, die ergebensten Patrioten und Unterthanen über ihn geurtheilt. Und dieß vielleicht gerade zur Unzeit. Denn hatte auch früher die Zaghaftigkeit allein verschuldet, daß der Staat in seine jetzige Lage herabgebracht war, so war doch nun, wo diese Lage gegeben war, die Vorsicht für eine längere Weile weit mehr berechtigt als die

Verwegenheit. Zur Zeit des österreichischen Krieges (1809), als die Patrioten ihren Einfluß umsonst einsetzten, den König zur Theilnahme zu bestimmen, der sich Rath in Petersburg holte wo man ihn einschläferte, spottete Gneisenau in bitterem Grolle über die halbe Monarchie, das halbe Schloß, den Halbroman der letzten Lebensjahre des Königs, was Alles im Einklang stehe mit den halben Maasregeln. Und dann wieder 1811, als sich das Unwetter zusammenzog zwischen Frankreich und Rußland, als der König selbst (im August), vor einer Ueberrumpelung bange, zum Krieg und selbst zum Insurrectionskrieg entschlossen war, dann aber auf Frankreichs drohende Anfrage über die Rüstungen furchtsam zurückwich und zuletzt zur Verbindung wieder mit dem Franzosen schritt, nun schrieben die Münster und Gneisenau in den wegwerfendsten Ausdrücken von der Niederträchtigkeit der preußischen Regierung und dem „sogenannten" König von Preußen und wie Stein verzweifelten sie für Deutschland an jedem Anstoß von oben in furchtbarer Enttäuschung. Und so wie bei des Königs Ministern, bei seinen fremden Gegnern, bei seinen opferbereitesten, einsichtigsten, auserwähltesten Ergebenen das Urtheil über ihn war, so war es auch bei den Massen, zu jener Zeit, als selbst die außerordentlichen Schicksalsschläge, die Napoleon in Rußland trafen, den König zu nichts bestimmen konnten. Das preußische Heer mußte Miene machen, für sich zu handeln, die preußischen Stände mußten beginnen, zur Organisation der Volksbewaffnung zu schreiten, und selbst dann mußte noch persönliche Gefahr den König bedrohen, ehe er sich zur Abreise nach Breslau und zu dem Aufrufe vom 3. Febr. bewegen ließ. Die eigentliche Entscheidung gab das verbreitete Gerücht von der beabsichtigten Aufhebung des Königs durch die Franzosen, das Jahn sich rühmte fleißig ausgesprengt, ja erfunden zu haben. Nichts bezeichnet schärfer als dieß, wie gut der König auch im Volk und unter der Jugend gekannt war. Jener

Angeber Janke schien damals die ganze Geheimbündelei der Zeit aus keinem anderen Grunde entstanden zu glauben, und er lud selbst in diesem Sinne zur Theilnahme ein: um des Königs „Befangenheit und Beschränktheit" durch Nöthigung, ja im Nothfall durch Absetzung entgegenzuwirken.

Ganz so aber wie in den äußeren Angelegenheiten war des Königs Verhalten auch in den inneren, in den Fragen der Erneuerung der Verwaltung und Verfassung des Staates gewesen. Auch hier hatte er Schritt für Schritt nur den unausweichlichen Nöthigungen nachgegeben; auch hier wirkte nicht der freie Muth der will, sondern der Kleinmuth der muß; daher die Wirksamkeit aufhörte, sobald der Zwang irgend nachließ. Die unermeßlichen Staatsveränderungen in Frankreich, die selbst den russischen Kaiser erreicht hatten, waren für Friedrich Wilhelm ohne jede Anregung geblieben. Das Gefühl der Nothwendigkeit einer inneren Umbildung lag über Allen, aber bis zu dem König drang davon nichts. Die knechtischen Begriffe der Menschen jener Zeit erstickten ohnehin die Stimme der Wahrheit überhaupt; galt eine unschuldige Denkschrift an den König wie jene Gentz'sche (von 1797) selbst einem Göthe für ein Attentat, wofür sollte der König ähnliche Anträge halten, wenn sie ihm den gewohnten Kreis seiner Vorstellungen lästig durchbrachen! Zweimal hatte sich Stein in der drangvollsten Zeit mit solchen Mahnungen an den König gewandt, der es beidemal übel empfand. Er ertrug nicht die Kraft des graden Mannes, dessen „Genialisches" ihm ein Schreckniß, sein Freimuth eine Unschicklichkeit, seine ironischen Ausfälle ein Vergehen waren. Diese Unverträglichkeiten hatten (3. Jan. 1807) zu dem berühmten Cabinetsbefehle geführt, der diesen Retter in der Stunde des Unheils verabschiedete, was selbst Niebuhr ein großes Maas der Verblendung nannte. Aber die steigende Noth hatte auch gezwungen,

Des Königs Verhalten zu den inneren Reformen.

ihn zurückzurufen. In den angstvollen Zeiten, wo das Fürstenhaus das Schicksal der spanischen Bourbonen befürchtete, beschied sich der Hof nach den rettenden Menschen und Gedanken um jeden Preis zu greifen. Und ein Hardenberg durfte nun die demokratischen Grundsätze der Revolution als das leitende Prinzip der neuen Verwaltung anempfehlen. Stein durfte in seiner Gesetzgebung von 1807—8 die Wiedergeburt des gebrochenen Staates aus der Kraft der Sitte und des Geistes beginnen und das gefürchtete Heilverfahren angreifen, die reinigenden Kräfte der Revolutionsseuche gefahrlos zu nutzen, indem er sie in einer unschädlichen Form einzuimpfen suchte. Aber hatte es der ganzen Wucht jenes Staatsunglücks bedurft, um des Königs zähe Abneigung gegen die Staatsreform überhaupt zu überwinden, so war doch auch noch jede einzelne der größeren Stein'schen Maasregeln durch einzelne Nöthigungen bedingt. Die Abstellung der Leibeigenschaft und
[1]9. Oct. 1807. Erbunterthänigkeit,[1] schon von Friedrich Wilhelm I. erwogen und von Friedrich II. ausgesprochen (ohne ausgeführt werden zu können), war auch von Friedrich Wilhelm III. schon seit seinem Regierungsantritt in Aussicht genommen worden; dieser gute Wille stand dem ächten Angehörigen des brandenburger Hauses wohl an, der schon um seiner Einfachheit willen ein Freund des
[1]27. Sept. 1808. gemeinen Mannes war, der von der Zeit an, wo er[1] seinen Domänenbauern in Ost- und Westpreußen das freie Eigenthum ihrer Stellen verlieh und in den übrigen Provinzen verhieß, sich die Anerkennung verdient hat, daß er die Bauern in seinem Lande erst zu Menschen gemacht. Gleichwohl wird es sich fragen, ob er von dem guten Willen je zur That gelangt wäre, wenn nicht die tumultuarische Zeit ihm die Maasregel thatsächlich abgerungen hätte. In Schlesien hatte die Gutsunterthänigkeit 1807 rasch aufgehoben werden müssen, weil sie sonst die einrückenden Franzosen abgestellt und der Regierung den Ruhm der populären Verfügung entrissen

hätten; sie war in dem ganzen Staate nicht mehr zu halten, als sie im Herzogthum Warschau fiel, wohin sonst die Auswanderung der Insassen auf den Adelsgütern zu befürchten war. So war auch Stein's Städteordnung schon während des Krieges von 1806 früher factisch vorbereitet als gesetzlich[1] eingeführt; denn man [1]19. Nov. 1808.
hatte die Gemeindeangelegenheiten bei Annäherung des Feindes und der Gefahren aus den Händen der frühern, auferlegten, invaliden Obrigkeiten in die der Bürgerschaften geben müssen; auch hatten finanzielle Nöthigungen hinzugewirkt: denn der Staat, der bisher aus der Acciserhebung einen Theil der Gemeindebedürfnisse bestritten hatte, war jetzt in der Lage „nicht mehr freigebig sein zu können," und mußte den Städten die Bestreitung dieser Bedürfnisse zuschieben. So war auch der Verkauf der Domänen, den die Stein und Schön beantragten und empfahlen, durch die Geldnoth und die Kriegssteuer unumgänglich gemacht; und was noch dringender war: die reichen Domänen des preußischen Monarchen waren ohne diesen Schritt für Napoleon ein Köder mehr, der zur Einziehung des ganzen Staates verlockte. In allen Fällen aber, wo die Noth so nahe nicht drängte wie in diesen, hatte auch damals die Reform ihre Grenze. Zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die jetzt im Frieden nicht mehr eilte, konnten die Vorstellungen Scharnhorsts den König nicht bestimmen. Stein's freisinniger Entwurf über die Reorganisation des Adels, auf den noch v. Schön's freiere Ansichten eingewirkt hatten, blieb liegen und verborgen. Den König zur Unterzeichnung eines Aufrufs zu bewegen, der dem Volke eine Bürgschaft für die Durchführung der begonnenen Reformen gegeben hätte, war Stein nicht im Stande. Die Zusage einer Verfassung, die Stein, kurz bevor er entlassen werden mußte, in einer Verordnung niedergelegt hatte, wurde von seinen Nachfolgern im Ministerium (Altenstein—Dohna) gestrichen. Denn nun, als mit Stein's Entfernung vollends auch der Zwang

der Grundsätze aufhörte, holte der Hof wieder seine Antriebe in Petersburg und die Regierung ließ die ganze Reform als unzeitig fallen.

Neue Noth war vonnöthen, um zu ihr zurückzulenken. Altensteins Umkehr in den Gang der alten Verwaltung führte in kürzester Zeit zu solcher Rathlosigkeit in den Finanzen, daß die Minister auf die Abtretung Schlesiens antrugen. Dieß entsetzte den Hof, die Königin, selbst den Fürsten Wittgenstein so sehr, daß noch einmal zu den Männern und dem System der Reform zurückgegriffen werden mußte. Fehlte noch etwas, dieser Nothwendigkeit Nachdruck zu geben, so thaten es die Weisungen aus Paris. Hardenberg nahm die Reform in einer sehr verstärkten Stellung, in einem sehr verstärkten Zuge wieder auf. In wenigen Wochen (27. Oct.—20. Nov. 1810.) umschrieb er einen Kreis von Veränderungen, zu denen die französische Constituante zwei Jahre verwandt hatte: als er die Steuerfreiheit des Adels und der Domänen beseitigte, die geistlichen Güter einzog und sie mit den Domänen zur Tilgung der Staatsschuld bestimmte, als er die neue städtische Freiheit erst recht begründete durch die Aufhebung des Zunftzwangs und die Einführung völliger Gewerbfreiheit. Kaum aber begann (Frühling 1811.) die kurmärkische Ritterschaft, die sehr wohl wußte mit wie schwerem Herzen der König in diese Neuerungen gewilligt hatte, einen entschlossenen Widerstand dagegen, so sah sich auch der mächtige Staatskanzler (Ende Juni.) zu Zugeständnissen, zu mildernden Declarationen, zu vorsichtigem Einhalten genöthigt. Wenige Wochen später geschah es, daß der König sich mit den Patrioten (im August.) zum Aufstand gegen Frankreich entschloß. Es galt nun den Bauer zur Guerilla willig zu machen: sogleich konnte Hardenberg wieder die günstige Stunde ergreifen zu den zwei einschneidenden Gesetzen (v. 14. Sept.) über die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse und die Beförderung der Landescultur, die wohlthätiger und daher gepriesener, aber auch verletzender

und daher geschmähter als irgend eine der andern Neuerungen waren. Sie befreiten den Boden mit Einem Griffe von den Hemmungen, die bis dahin seinen Ertrag auf $\frac{1}{3}$ seiner Ertragsfähigkeit beschränkt hatten, indem sie die Umwandlung aller nicht eigenthümlichen Bauernhöfe in freies Eigenthum anordneten, die Ablösbarkeit der Dienste, die völlige Freiheit der Verfügung, der Vererbung, der Theilbarkeit des Grundbesitzes aussprachen und eine Gemeinheitstheilungsordnung ankündigten. Die dringlichste Ergänzung dieser Gesetze, die die Grundherrlichkeit abstellten, wäre nun die Aufhebung der Gutsherrlichkeit, der gerichtlichen und polizeilichen Gewalt der Gutsherren gewesen, die mit der Befreiung der früheren Gutsunterthanen allen Grund verlor. Allein als Hardenberg nun diese Aufgabe angriff, war der Insurrectionsplan in Berlin aufgegeben, die kriegerische und daher die volksgeneigte Stimmung war verraucht, und mit ihr die Lust zu Reformen. Als das sog. Gensdarmeriegesetz[1] mit dem Plan einer allgemeinen Landgemeindeordnung erschien, die den bisher „vorherrschenden Einfluß der einzelnen Klasse (der Rittergutsbesitzer) auf die öffentlichen Verwaltungen aller Art" abstellen sollte, verrieth schon der Titel, der den Hauptinhalt des Gesetzes verbarg, die Ohnmacht des Gesetzgebers, der seine Maasregeln nur erst in Aussicht stellte und bald darauf sein Gesetz suspendirt sehen mußte.

[1] 30. Juli 1812.

Fremde Einwirkungen gegen die Verfassung.

So stand es mit den preußischen Staatsveränderungen, als der Krieg von 1813 den bereits mehrfach gehemmten Fortgang zum Stillstand nöthigte. Die neue Gefahr von 1815 hatte dann, immer nach demselben Schaukelgesetze, wieder in die volksthümliche Richtung getrieben und die förmliche Zusage der Verfassung bewirkt. Sobald aber nun der Weltfriede gesichert war und damit jeder außerordentliche Anstoß zu außergewöhnlichen Schritten aufhörte, jetzt sprach sich alsbald in jener Rücksehnsucht aller preußi-

schen Vaterlandsfreunde nach einem neuen Kriege, von der wir berichtet haben, das Vorgefühl aus, daß nun in aller Staatsverbesserung eine lange Stockung, wo nicht ein Rückgang eintreten werde. Denn alle Vergangenheit hatte doch nun an überflüssigen Beispielen belehrt, daß der König sich nie für ein bestimmtes System, und am wenigsten für ein System des folgerechten Fortschrittes entscheiden werde; die Männer, die am Hof und in dem gemischten Ministerium den König mit entgegenwirkenden Einflüssen vor- oder rückwärts zu lenken hofften, mußten, jetzt wie zuvor, auf äußere Ereignisse und Anläße lauschen, durch die sich in plötzlicher Ueberraschung ein weiterer Schritt zu ihrem Ziele erreichen ließ. Jeder Unbefangene aber sah voraus, daß die rückstrebende Parthei von nun an die Vorhand im Spiele haben werde, wo sich statt äußerer Antriebe zu weiteren Reformen voraussichtlich eher Abhaltungen erwarten ließen. Solch eine Abnöthigung von dem
Ende 1815. Wege der Patrioten lag in der That schon jener Unterdrückung der Fehdeschriften gegen Schmalz und der Verschiebung des Zusammentritts des Verfassungsausschusses zu Grunde. Es ist darüber nur aus verlorenen Winken zu schließen, die aber vollständig aufklären. In Deutschland gährten die Ideen und Wünsche von einer leitenden Stellung Preußens fort und wurden in Schriften und Zeitungen (wie Weitzel's rheinische Blätter) laut. Diese Wühlereien entgingen dem eifersüchtigen Oesterreich nicht, von wo man den König vor diesen demokratischen Blendbildern zurückschreckte,[104] die unter Umständen zu einem Kriege führen könnten. Und nicht Oesterreich allein war in Besorgniß vor dem, was sich in und für Preußen regte, auch die entfernteren Mächte, die schon 1814—15 den ganzen Ton der preußischen Generale und Diplomaten mis-

104) Nach den Winken in der (aus Hardenberg's Umgebung offenbar instruirten) Schrift: die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg. 1821. p. 60.

billigt hatten, die jetzt wieder bei den westlichen Grenzregulirungen über die Brutalität der preußischen Beamten Klage führten und dahinter eine gefährliche Ueberhebung des ganzen Volkswesens argwöhnten, selbst diese Mächte sahen 1815 in Preußen[105] sehr freie, ja revolutionäre Begriffe herrschen, deren Stoßkraft sie besorgt machte, wenn sie sich in einem Repräsentativsysteme entwickeln könnten. Der englische Minister (unstreitig von Hannover aus besorglich gemacht) bedeutete seinen Gesandten in Berlin, daß Preußen ein gutes Einverständniß mit den Nachbarn halten müsse, auf welche die zerrüttenden Prinzipien minderen Einfluß gehabt, bis der innere Zustand von Frankreich und Norddeutschland gesicherter sei; „die Fürsten und ihre Minister seien dieser Ansicht von der europäischen Politik nicht unzugänglich." Wie wahr dieß sei bewies außer Oesterreich auch der andere Nachbar, Rußland. Stein wußte schon 1816, daß Kaiser Alexander bei seinem letzten Aufenthalte in Berlin, wo ihn die Wittgensteiner umdrängt hatten, die Feststellung einer Verfassung widerrathen hatte. Diese Vorstellungen hätten den König gegen jeden weiteren Vorgang auf der Bahn des Verfassungswerkes bedenklich gemacht, selbst wenn er aus bester Ueberzeugung den besten Willen, und in seinem persönlichen Wesen die natürlichsten Antriebe gehabt hätte, seiner Selbstherrschaft eine verfassungsmäßige Beschränkung aufzulegen. Aber solch einen Schritt ohne die dringendste Noth zu thun, hätte überall einen Geist von ungewöhnlicher Kraft und Gabe vorausgesetzt; und wäre der König solch ein Geist gewesen, so wäre er so vielen großen Anläßen zu diesem Schritte längst zuvorgekommen. Statt dessen aber hatte sich zu aller Zeit bei jedem kleinen Anlasse die innerlichst absolute Natur in ihm verrathen, wie sie demnächst in seinem Verhalten zu den Karlsbader Beschlüssen, wie

105) Castlereagh memoirs 11, 106.

sie in dem frommen Werk seiner Agende wieder in größeren Zügen zu Tage kam. Dieser politischen Sinnesart konnten jene Abmahnungen von der Verfassung nur still willkommen sein; und des Königs persönlicher Natur waren sie es noch weit mehr. Ihm in seiner eingezogenen Lebensweise, dem schon die Rede schwer fiel, der um Alles nicht „genirt" und „turbirt" sein wollte, den sogar die Nähe der Universität in Berlin belästigte, dem jede „Scene" unleidlich war, ihm mußte der bloße Gedanke an lärmende Ständeversammlungen, an Thronreden und Adressen ganz unerträglich sein. Die den Blick in diese Persönlichkeit hatten,[106] wußten es mit Bestimmtheit, daß eben „sie immer ein ungeheures Hinderniß sein werde, die allgemeinen Angelegenheiten vorwärts zu bringen; nie werde der König sich in ein freies öffentliches Wesen finden lernen." Dennoch wagten, nach so vielen Veränderlichkeiten, auch die Reformfeinde auf des Königs Abneigung gegen die Verfassung so wenig sicher zu bauen, wie die Reformfreunde auf seine gegebene Einwilligung. Jene fürchteten immer, die Geldbedürfnisse oder das gegebene Wort, die Mahnung des Gewissens möchten ihn doch noch bestimmen. Aber auch dieses mögen die Vorstellungen der Mächte, und vielleicht die Gewissensräthe des Königs selber, einzuschläfern geholfen haben: Bischoff Eylert wenigstens war der Ansicht,[107] daß der König in der Zurückhaltung der versprochenen Verfassung gehandelt habe „wie ein weiser Vater, der gerührt von der anhänglichen Liebe seiner Kinder an seinem Geburts- oder Genesungstage gefällig ist und in ihre Wünsche eingeht, dann aber mit Ruhe dieselben modificirt und seine väterliche Autorität aufrecht hält."

---

106) Schleiermacher an Arndt. Nothgedr. Bericht, 2, 119.
107) Eylert III, 2, 7.

Dennoch wäre von dieser Seite her ohne Zweifel mit großem Gewichte auf den König zu wirken gewesen, wenn neben ihm ein sittlich ganz unbescholtener Minister gestanden hätte, der ihn mit ehrfurchtgebietender Charakterwürde und Staatseinsicht bei der Stimme des Gewissens hätte fesseln dürfen, der dann den uneigennützigen politischen Geist und die unerschütterliche Festigkeit eines Stein besessen hätte ohne dessen starre Formen, die an der starren Natur des Königs allezeit zersplittert wären; und wenn im Rücken dieses Ministers noch eine geschlossene Gruppe einträchtiger, auf Ein politisches Ziel gelenkter und lenkender Staatsmänner war, die für Volk und Fürst ein Augenmerk, und gegen die Parthei der Reformfeinde ein hinlängliches Gegengewicht abgeben konnten. Hardenberg.

Ein solcher Minister, der jene großen Eigenschaften in einem starken Verbande besessen hätte, war der Staatskanzler von Hardenberg nicht. Ihm ging bei den ausgezeichnetsten menschlichen und politischen Anlagen die beherrschende Macht, die in einem kräftigen sittlichen Grundsatze wie in einer festen unverbrüchlichen Maxime des politischen Handelns gelegen ist, gleichmäßig ab. Was in ihm den Mangel des sittlichen Grundsatzes ersetzen mußte, war die entschiedene Milde, Menschenfreundlichkeit und Gutartigkeit seiner Natur, war sein argloses Vertrauen an die Redlichkeit und Aufrichtigkeit der Menschen, das selbst bei seiner Harthörigkeit ausdauerte, die sonst mistrauisch macht. Und was für den Mangel des politischen Grundsatzes entschädigen mußte, war seine Treue gegen Fürst und Vaterland, war die vollkommene Liberalität seines Wesens, die in Staat und Regiment mit einem unbezweifelbaren Freisinne, in Sachen des Geldes und Gutes mit verschwenderischem Aufwand und Freigebigkeit zu wirken liebte. Aber mit diesen edlen Naturanlagen hatte er nach allen Seiten und zu allen Zeiten die bedauerlichen Blößen jener Edelleute des altfranzösischen Schlages gegeben, mit denen ihn Merlin von Thionville

verglich. Von glänzenden äußeren und inneren Gaben, gesund von Körper, gewandt von Geist, von bestechenden geselligen Talenten, war er von Jugend auf in die Strudel genußsüchtigen Lebens gerissen und, nach eignem Geständniß, eine Beute seiner Leidenschaften geworden. Zwei Ehen hatte er durch seine Ausschweifungen und Verschwendungen zerstört und getrennt und war noch zuletzt, in der Zeit des romantischen Liberalismus in den hymenäischen Dingen, eine Verbindung mit einer Schauspielerin, einem gemeinen Günstling seines Hauses, eingegangen. Durch seinen maaslosen Luxus hatte er schon früher, im Dienste des Herzogs von Braunschweig, dessen einfache Hauptstadt in Verwunderung gesetzt und später in Preußen die (sehr gehässig übertriebenen) Vorwürfe der ungemessensten Vergeudung der Staatsgelder auf sich gezogen. Diese Eigenschaften hatten anfangs den König so abgestoßen, daß er Hardenberg sogar aus seiner Dienststellung in den fränkischen Fürstenthümern entfernte; später mußte er seine Abneigung gegen die unentbehrliche Persönlichkeit überwinden; zuletzt verwandelte sie sich in gutmüthiges Wohlwollen gegen den liebenswürdigen Mann, der den mürrischen Ernst in ihm zu mildern so geeignet, und seinen wankenden Launen nachzugeben so schonend bereit war. Denn ein selbstgestecktes Ziel mit hartnäckigem Eigensinn rücksichtslos zu verfolgen, in dem Streite der Interessen und Partheien mit maasgebenden Entschlüssen voreilig vorzugehen, auf einer Meinung (wie sichere Ueberzeugung sie auch sein mochte) mit eigenliebiger Alleinklugheit zu bestehen, Niemandem lag dieß ferner als Hardenberg. In dieser Beziehung war er das volle Gegentheil von Stein, der jedes „System der Vergleiche, der gegenseitigen Meinungsopfer," als das verderblichste von allem verwarf. In den verschiedenen Klemmen der äußeren Verhältnisse in den Jahren 1805 und 1810—12 hätte Hardenberg für sich den Takt des richtigen Handelns und die Sicherheit des Ent=

schlusses schwerlich jemals entbehrt, aber wenn er seine Meinung nicht durchsetzen konnte, so wechselte er mit dem wechselnden Fürsten. War der König auf einem bestimmten Willen der Verneinung angelangt, so hatte der Kanzler keinen eignen Willen entgegenzustellen; er dachte wie sein Lebensbeschreiber: „der unbeschränkte Herrscher dürfe Gehorsam auch von seinem ersten Rathgeber fordern.“ Setzte ihn die ihm auferlegte Rolle in Widerspruch mit sich selbst, und seine Handlungen und seinen Charakter den ungünstigsten Deutungen aus, so gab er Ruf und Namen gleichgültig Preis und nannte es seine Pflicht zu schweigen; die Pflicht gegen sich selber, die Treue gegen den eigenen Charakter war der Treue und Pflicht des Dienstes untergeordnet. Diese Gleichgültigkeit gegen Schein und Geltung hatte er in der nicht neidwürdigen Schule der Zeit gelernt, wo dem mächtigen Sieger gegenüber eine leidige Nothwehr zu trügen gebot und lehrte; wo er sich den diplomatischen Ruhm erwarb, durch seine vollendete Täuschungskunst einen Gegner wie Napoleon mit seinen eigenen Waffen besiegt zu haben. In dieser Schule aber hatte er auch dieß Laviren von den auswärtigen Dingen auf die inneren zu übertragen gelernt, wo ihm der kurmärkische Adel und sein übermächtiger Einfluß Bedrängnisse und Hemmnisse bereitete. Er setzte ihm dieselbe volksthümliche, folgerichtig fortstrebende, aber verborgene, zaudernde, im Nothfall ausbeugende und zurückweichende Politik entgegen, wie in der Lage nach außen dem auswärtigen Feinde, und mochte auf denselben schließlichen Erfolg rechnen; nicht bedenkend, daß er in dem Kampfe gegen Napoleon, sobald seine Stunde gekommen war, die wohl vorbereitete Nation und die ganze Welt hinter sich haben mußte, in seinem Kampfe gegen die inneren Gegner aber die Regierungen von Europa gegen sich und das unvorbereitete Volk nicht für sich haben werde. Denn die Menge über seine eigentlichen Absichten und Ziele klar und umständlich zu un-

terrichten, hatte er nie nöthig gefunden; er baute darauf, daß über seine politische Gesinnung kein Zweifel sein könnte. Auch war darüber kein Zweifel bei seinen Freunden die ihn kannten, und bei seinen Feinden, die ihn mit der Scharfsicht des Hasses durchschauten. Die freisinnige Richtung war in ihm eine Sache der Natur und des unfreiwilligen Triebes, und als solche unverwüstlicher selbst als ein erworbener Grundsatz. Ein Angehöriger der Göttingischen Ritterschaft, hatte er, wie so viele Hannoveraner, in früher Jugend schon mit Vorliebe auf die englischen Staatsordnungen hinüber zu blicken gelernt, hatte unbeengt wie Stein von juristischen Engherzigkeiten die Mängel des alten Verwaltungsschlendrians erkannt und seine aufgeklärte neuernde Richtung in seinen Diensten in Hannover und Braunschweig (seit 1782) und an der Spitze der Verwaltung der fränkischen Fürstenthümer (seit 1790) allezeit gleichmäßig bewährt. Bei dem ersten Angriffe der großen Staatsveränderung in Preußen zu Rathe gezogen, hatte er[108] sich dem Könige gegenüber in einer der Lage und Zeit entsprechenden Stärke und Freimüthigkeit zu einem Partheigänger der Vorsehung bekannt, deren Hand er wirken sah in den großen Zerstörungen der französischen Umwälzung. Er fand die Gesellschaft entschlossen auf dem Wege nach einer gleichförmigeren Mischung zu beharren, sah den Mittelstand sich emporschwingen zu einem Volkstheile, der alle Bewegungen in der neueren Geschichte bestimmte, er hielt es daher für die Aufgabe des Staatsmannes, in diese große Wendung der Zeitgeschichte entschlossen einzutreten. Den guten Muth, mit dem er dieß bei dem großen Verfalle aller Dinge schon in Memel that, hatte selbst Stein 1807 anzuerkennen gehabt; und wie er seit 1810 unter der eisernen Hand Napoleons, in den unsäglichsten Ver-

---

108) In einer Denkschrift aus Riga vom 12. Sept. 1807. S. Klose, Leben Hardenberg's p. 222 ff.

wicklungen, bei der Zerrissenheit aller Meinungen, bei der gerechtfertigten Muthlosigkeit und Verzweiflung der Besten, bei dem Widerstand der Einflußreichsten nicht verzagte, das hat ihm bei allen Billigen, die die damaligen Zustände in der Nähe gesehen haben, Dank und Bewunderung verdient. Nach außen bereitete er so im steten Einverständniß mit den Scharnhorst, Gneisenau und Blücher die Mittel des Kampfes und den Geist in der Nation vor, die hernach den Bedrücker stürzten. Nach innen war sein Wille, auf dem Wege der friedlichen Revolution, der Simplification eines unendlich verwickelten Verfassungs- und Verwaltungswesens zu beharren, die Scheidewände zwischen den Ständen ohne jede Halbheit niederzuwerfen. An dieser Richtung hielt er in Gesinnung und Ueberzeugung treuer fest als Stein. Nicht so treu konnte er sie einhalten in seinen amtlichen Handlungen. Und dazu hatte er sich selber den Weg versperrt, als er (1810) in seinen Reformedicten zwar die Aussicht gab auf eine zweckmäßige Verfassung und Vertretung, aber versäumte, diese einzige Bürgschaft der ganzen Staatsveränderung zugleich mit seiner Person dem König sofort aufzuerlegen. Diese Maasregel wäre gewiß sehr schwer, vielleicht unmöglich in den schweren Zeiten durchzuführen gewesen. Aber ohne sie waren bei den durchgreifenden Veränderungen in einem so vielgliedrigen, unter den verschiedensten Formen und Gesetzen lebenden Staate die größten Misgriffe unvermeidlich. Ohne sie konnte die Verantwortlichkeit für die (unter aller Bedingung nicht vermeidlichen) Misgriffe nicht der natürlichen Stelle zugeschoben werden, einer Vertretung des Landes, von der alle verschiedenen Interessen frei und offen gewogen wurden. Ohne sie konnte die Regierung nicht der Unpopularität und dem Partheihaß ausbeugen bei der Durchführung der Gesetze, die da und dort neue Pflichten auflegten ohne gleich mit neuen Rechten zu entschädigen, die mit augenblicklichen einzelnen Verlusten trafen, ehe die neue Einrichtung ihre

dauernden und allgemeinen Gewinne bringen konnte. Ohne sie konnte ein eingreifend verändertes Steuersystem nicht möglich werden und nicht gesetzlich begründet heißen in dem Lande, wo die Steuerbewilligungsrechte der früheren Stände noch unvergessen waren. Ohne Vertrag und Verständniß mit den Landesvertretern konnte die friedliche Revolution, die beabsichtigt war, niemals gesichert, der Widerwille des Königs gegen das ganze neuernde System niemals gebrochen, dem Widerstande seiner Gegner, der Wucht von 700 adligen Familien in Brandenburg, nie begegnet werden, die unversöhnlich waren, weil sie in Hardenbergs Gesinnung nichts so fest wußten wie seinen Gegensatz gegen den Adel. Die Unterlassung eben der Maasregel selbst, die ihre Widersetzlichkeit gebrochen hätte, wurde in der Reihe ihrer Vorwürfe gegen das „Vezirat" des Staatskanzlers ein Vergehen mehr. Die gegebene Aussicht auf eine Verfassung wurde als eine eitle Vorspiegelung verdächtigt; würde sie dennoch gewährt, so verwarf sie der Adel im Voraus als ungesetzmäßig,[109] weil eine „gegebene Repräsentation gar keine sei, da jeder neue Regent sich berechtigt glauben werde, wieder eine andere zu geben." So war Hardenbergs Reform, als Anfangs 1811 bei seinen Verhandlungen mit einer Landesdeputation aus den Provinzen der Bruch mit der adligen Opposition erfolgte, schon im graden Angriffe erschüttert; und ohne jede Stütze hinter sich und unter sich, ohne jeden Halt an dem König, sah er sich gleich damals zu dem Schaukelsystem gezwungen, das er durch die Befreiungskriege herüberzog bis in diese Jahre. Bezeichnete es gleich anfangs seine schiefe Stellung, daß er 1810 unter dem Patronate Wittgenstein's ans Ruder gekommen war, so war er auch fernerhin genöthigt, in dem Ministe-

109) Vorstellung der Stände des Lebus'schen, Starkow'schen und Beeskow'schen Kreises vom 9. Mai 1811. Bei Klose p. 283.

rium nacheinander die Goltz, die Lottum, die Knesebek, die Altenstein und Beyme neben sich zu dulden, die theils seine alten offenen Feinde waren, theils ihn heimlich untergruben. Wie man ihn 1811 zwischen Feudal- und Vertretungsstaat entscheidungslos hin und her schwanken sah, in energielosen Maasregeln die man Zwillingsgeburten von Plus und Minus schalt, gaben die Kundigen und Kräftigen schon damals ihre Hoffnungen auf ihn auf. Und jetzt, als mit seinem Alter seine Schwäche im Zunehmen war, als er sich in der Schmalz'schen Sache nicht regte, als er die Verschiebung der Verfassungssache im Tone der Ancillon entschuldigte: eine Vertretung müsse „aus Entwicklungen hervorgehen, deren Zeit und Gestalt sich nicht so im Voraus bestimmen ließen", als er mehr und mehr in die Taktik gerieth, sich an die Spitze der Reactionspartei zu stellen in der Meinung sie zu leiten, in dem Glauben, seine Saat vor dem Niedertreten zu retten, wenn er mit denen ging die sie aus der Wurzel zu heben geschäftig waren, nun wandten sich die frei und vaterländisch Gesinnten noch erbitterter mit Person und Meinung von ihm ab und fanden ihn zum Schatten seiner selber herabgesunken.

Zerklüftung der Reformfreunde.

Fehlte es demnach an dem Minister, der auf der Bahn der begonnenen Staatsveränderung in Preußen den sich sträubenden König festhalten, den widerstrebenden Adel niederhalten konnte, so fehlte es noch mehr an einer Partheigruppe gleichgesinnter Staatsmänner, die dieser Arbeit eines solchen Ministers Nachdruck gegeben hätte. Sich zum Mittelpuncte einer solchen Phalanx zu machen, war der Staatskanzler leider niemals bedacht gewesen; sein geheimes diplomatisches Verhältniß zu dem Könige, seine folgewidrigen Zugeständnisse an das alte System hinderten jede offene rückhaltlose Verständigung; seine oft erfahrene Unzuverlässigkeit im Kleinen und Großen, der Geruch des Hochmuthes in

dem er bei dem Einen, der Falschheit, in dem er bei dem Anderen stand, stieß auch die Gleichstrebenden nach einander von ihm ab. Allein wenn Hardenberg auch ein ganz Anderer gewesen wäre, als der er war, es wäre ihm eben so wenig wie jedem Anderen in diesem Lande gelungen, aus seinen natürlichsten Anhängern eine Parthei zu bilden. Dieß lag zum großen Theile an der übergroßen Mannichfaltigkeit und Vielgestaltigkeit der deutschen Bildungsweise überhaupt; es lag auch in der Natur des unumschränkt regierten Staates, wo es wirkliche Staatsmänner nur in den seltenen Fällen gibt, wenn ein staatsmännischer Fürst dergleichen erträgt oder erzieht, oder wenn ein wahrhaft volksthümlicher politischer Gedanke ein ganzes Zeitalter dauernd beherrscht. Es gab in Preußen nur Staats d i e n e r, die durch Befehl oder Beispiel von oben bestimmt wurden; es gab nur Beamte, die unfähig waren große allgemeine Gesichtspuncte zu fassen; es gab daneben in dem bildungsfrohen Staate eine Anzahl vaterländisch gesinnter Männer, in denen das Selbstgefühl des Geistes oder des Charakters nicht selten einen Eigensinn und Eigenwillen erzeugte, der sich einem leitenden Gedanken unterzuordnen störrisch widerstrebte; es gab endlich in dem Halbfeudalstaate Provinzialmänner, die verschiedene Gewohnheiten und Interessen zwiespältig auseinanderrissen. Daher nun wurde während des ganzen Verlaufes der preußischen Staatsreform die leidige Erfahrung gemacht, daß sie nicht nur mit dem natürlichen Widerstand ihrer natürlichen Gegner zu kämpfen hatte, sondern eben so sehr gehemmt war durch die unselige Zerklüftung, in der ihre eifrigsten Freunde selber auseinanderstrebten. Schon der erste Angriff und Beginn der Reform stammte, kann man sagen, aus dem Gegensatz der fremden Staatsmänner deutscher Heimath, die nach Preußen übergezogen waren, gegen das Altpreußenthum fridericianischer Ueberlieferung, und aus dem Gegensatz der äußeren Provinzen gegen die Kurmark und Berlin. In der Zeit der auf-

gegebenen Hauptstadt reichten sich in Memel gleichsam diese äußeren Provinzen, die beweglicheren Elemente des Staats, die Staatsmänner westphälischer, fränkischer, ostpreußischer Schule die Hände, um die niederhaltende Schwerkraft des Mittelpunctes zu überwinden. Königsberg, das im 18. Jahrh. in literarischer Beziehung die Hauptstadt und die Centralprovinz überflügelt hatte, überwand jetzt ihren Einfluß auch in politischer Beziehung. Aus Kants freisinniger Schule war hier jener Kraus hervorgegangen, der grade der Generation vor dem großen Umschwunge (1781—1807) die staatlichen Wissenschaften nach Smiths Ideen vorgetragen und viele der Männer gebildet hatte, die in Preußen nachher im Zollwesen wie in der agrarischen Gesetzgebung seine Lehren praktisch machten. Aus dieser Schule war v. Schön (der, durch Bildung, Geschäftserfahrung und Charakter gleich ausgezeichnet, weit über die Vorurtheile des Herkömmlichen hinausblickte) die Seele der Immediatcommission in Memel gewesen, die die ersten Schritte zu den folgereichen Staatsveränderungen that, indem sie den Antrag auf Abschaffung der Erbunterthänigkeit eingab und die betreffende Verordnung (9. Oct. 1807) vorbereiten ließ, bei deren Ausarbeitung hauptsächlich wieder die v. Schrötter und Morgenbesser thätig waren, auch dieser ein Kantianer von weitgehendem religiösem und politischem Rationalismus. Sobald aber der Hof sich nachher in Königsberg fester eingerichtet hatte, verdrängten sogleich wieder die alten brandenburgischen Einflüsse die provinzialen. Und als 1810 der hannoversche Staatsmann zur Wiederaufnahme der Reform bestellt ward, lagerte sich ihr und ihm in der wieder bezogenen Hauptstadt Berlin der kurmärkische Adel in jener feindseligen Insolenz zur Seite, die Stein damals zu einem furchtbaren Ausfall gegen diese „Bewohner der sandigen Steppe" veranlaßte, der diese örtlichen Gegensätze aufs sprechendste bezeichnete. Er schalt sie „pfiffige herzlose hölzerne halbgebildete Menschen, die eigentlich

nur zu Corporals und Calculatoren gemacht seien, dünkelvolle Halbwisser, die nach Vortheilen strebten und Opfer nicht tragen wollten" in seiner Invective, die mit den zahllosemal nachgeseufzten Worten schloß: „ein Unglück, daß Berlin in der Kurmark liegt!" Den unseligen Einflüssen dieser verderblichen Coterie an dem Centralpuncte vorzubeugen, hatte Stein gleich bei der Berufung Hardenbergs mit Nachdruck darauf gedrungen, daß man sich trotz seiner Fehler treu und einträchtig an ihn anschließe. Denn nie war ja die einheitliche Stärke in der Regierung nöthiger gewesen als jetzt, bei diesem Wiederangriff des unterbrochenen Werkes in dieser Noth der Zeiten, bei dieser geschlossenen Kraft entschlossener und mächtiger Gegner. Allein nie war die Zerrissenheit unter den Bestmeinenden in Preußen größer als grade jetzt. Während noch mit Hardenberg unterhandelt wurde, war der Unterschied der Ansichten und Plane über Mittel und Zwecke zwischen Hardenberg, den bisherigen Ministern und den übrigen Berathenen so außerordentlich und vielfältig, daß die Theile verzweifelten sich zu verständigen. Die starke Stellung, die Hardenberg als Staatskanzler fortan einnahm, wurde eigens geschaffen, um den Eigensinn und die Viel- und Besserwisserei zu brechen und den Einzelministern die Eigenwege zu sperren[110]. Nun bemühte sich Hardenberg mit eifersuchtslosem Entgegenkommen die Tüchtigsten zu gewinnen. Aber v. Schön versagte sich ihm; wenn der König Recht hatte: „weil er als Minister obenanstehen und keine Meinung annehmen wollte." Und Niebuhr weigerte sich seine vertrauenvollen Eröffnungen mit gutem Rath zu erwiedern, aus Stellensucht, wie er selbst kaum verhehlte, aus Rechthaberei und Egoismus, wie Stein an ihm tadelte, selbst in hinterrückiger Ränkesucht, wie Hardenberg

110) Nach Raumer, in einer bekannten Rede auf Friedrich Wilhelm III. Vermischte Schriften I.

erfuhr. So war der Staatskanzler freilich genöthigt, wie ihm Stein vorwarf, statt nach selbständigen, selbstwirkenden Arbeitern zu untergeordneten Werkzeugen zu greifen, von denen er nicht abweichende Ansichten befürchtete. Allein selbst dieser Ausweg half nicht der Sonderweisheit seiner Beamten zu steuern; jeder der Gehülfen seiner Bureau's hatte auch fernerhin eine andere Meinung als Er[111]. Unmöglich also war es nur und lediglich Hardenbergs Schuld, wenn auch nun in der neuen kritischen Zeit seit 1815 keine eng an ihn geschlossene Parthei um ihn stand, wenn Niemand recht finden wollte, weder was er jetzt machte noch was er früher gemacht hatte. In Sachen der Verwaltung, in Sachen der Verfassung waren die einflußreichsten, die urtheilsfähigsten Leute alle ihm entgegen. Aber Keiner wäre auch für den Anderen gewesen! Stein nannte nun (1819) seine ganze Gesetzgebung von 1810 auf liberale Gleisnerei berechnet, da doch Hardenberg nur zu viel des illiberalen Scheins auf sich genommen hatte; unzusammenhängend, da doch ein so großes Werk, das nur aus seinen großen Folgen und Wirkungen und nie nach einzelnen Mängeln oder Vorzügen beurtheilt werden kann, von keinem Menschen der Welt mit fehlerloser Sicherheit ausgeführt werden konnte, und von Stein noch weniger folgerichtig wäre fortgeführt worden als von Hardenberg; und selbst stümperhaft nannte jetzt Stein die Gesetzgebung, auf der noch heute zum großen Theile Alles beruht, wodurch Preußen zu seiner politischen, ökonomischen und geistigen Wiedergeburt gelangt ist. Und wie Stein über das vergangene, so brach Vincke über das ganze gegenwärtige Verwaltungssystem des Staatskanzlers den Stab, der doch auch jetzt das Folgenreichste erschuf, was seit 1811 in Preußen für Preußen und selbst für

---

111) Bülow-Cummerow, über die Verwaltung des Staatsk. Fürsten von Hardenberg. 1821.

Deutschland geschehen ist: als er, folgerichtig fortschreitend, weitere Hindernisse der Gewerbthätigkeit wegräumte, die Accise aufhob
26. Mai 1818. und die Zolllinie an die äußere Gränze schob; Maasregeln, von denen freilich auch die kurmärkischen Adligen damals den Ruin von Ackerbau, Gewerbe und Handel jammernd voraussagten! — Und so wie hier in den Fragen der Verwaltung die rechthaberische Krittelei die Stimme führte, so in der Verfassungsfrage auch bei den Besten die trübseligste Unklarheit und Bedenklichkeit, die Uneinigkeit mit Andern und mit sich selber. Nachdem 25 Jahre der Erfahrungen das Geständniß der Nothwendigkeit, das Zugeständniß der Einführung einer Verfassung abgenöthigt hatten, bestritt, bezweifelte, berieth man ihre Nothwendigkeit von neuem, als ob nichts erlebt worden wäre. In dem Verfassungsausschusse von 1817 saßen 22 Mitglieder, wo sich Humboldt mit Wittgenstein, Boyen mit Ancillon, Knesebek mit Stägemann, Beyme mit Savigny verstehen sollten! Vergebens hätte hier Hardenberg versucht, nur einige Meinungen zu nähern, und wo es ihm einmal um den Versuch galt, zu diesem Zwecke einige Menschen zusammenzubringen, reiste er an den Rhein, wo ihm dieß unter der gleichförmiger gemischten und gebildeten Gesellschaft allein erreichbar schien. Denn sah er um sich her, wie vielerlei Verhältniß war da nur zu der Frage über die Räthlichkeit der Verfassung! Da waren die Männer der ächt preußischen Schule und Ueberlieferung: der patriotische Stägemann, der frei in den freisinnigen Tagen und nachher in der rückläufigen Zeit ein Reactionär war; und Beyme, der 1808 einen Augenblick Steins Plane verfolgen, dann mit der Junkerparthei auf das Alte zurück wollte, auch jetzt gegen eine Verfassung war aber aus ganz absonderlichen schwer errathbaren Gründen, dann aber (1818) Schleiermachern durch das plötzliche Geständniß überraschte, daß er von ihrer Unvermeidlichkeit überzeugt sei. Und ihnen genähert die Provinzialen und Fremden: Altenstein, der

vielwissende, behagliche, selbstgefällig in sich gekehrte Gelehrte, der damals 1808 von der Reform zurückwich, jetzt (1815—17) in parlamentarischen Hoffnungen schwärmte, nachher zwei Jahrzehnte dem entgegengesetzten Systeme diente. Und Gneisenau, dem die Verfassung nur eine Sache der Zuträglichkeit war, wichtig als sie 1808 und 1814 den Kriegszwecken dienen konnte, gleichgültig jetzt wo diese Zwecke hinwegfielen; weßhalb er nun nur zu der Vorschule von Provinzialständen rieth. Umgekehrt war Vincke, dessen Schwanken Stein zu tadeln hatte, jetzt entschiedener für Verfassung und allgemeine Stände, während er um 1808 die Zuziehung der Sachverständigen zu der Verwaltung für wichtiger als eine Verfassung gehalten hatte[112]. Dieser Meinung war Niebuhr, der die Zeit am Verfassungsdelirium krank fand, noch jetzt[113], daß die Freiheit ungleich mehr auf der Verwaltung beruhe als auf der Verfassung. Und von dieser Ansicht wieder „solcher Männer, die sich für preußische Patrioten verkaufen möchten, weil sie Preußens blos administrative Grundsätze hoch erheben", urtheilte der verständige v. Hövel (1818), daß sie „Preußen wie vor dem Schlag von Jena wieder in den Abgrund stürzen würden". Hätte sich aber Hardenberg von diesen Stimmen über die Vorfrage des Ob nach den Meinungen über das Wie der Verfassung hingewandt, dann vollends wäre der krausesten Verwirrung kein absehbares Ende gewesen.

Diese Zerklüftung, Vereinzelung und Veränderlichkeit der politischen Ansichten ist so voll Aufschluß nicht nur über die zusammenwirkenden Gründe, die damals die Einführung einer Verfassung in Preußen vereitelt haben, sondern auch über die geschichtlichen Momente überhaupt, die das Urtheil über die nothwendige Stein.

112) Stein's Denkschriften über deutsche Verfassungen.
113) Vorrede zu Vincke, Verwaltung Englands. 1815.

Beschaffenheit jeder auf eine Dauer berechneten Verfassung in diesen Zeiten richten und bestimmen müssen, daß wir nicht glauben sie nachdrücklich genug hervorheben zu können. Der Anlaß liegt sehr nahe, neben Hardenberg noch eines andern Staatsmannes von ganz entgegengesetzter Naturart in dieser Krise der preußischen Verfassungsfrage zu gedenken, sein Verhältniß zu ihr und das Verhältniß seiner nächsten Standes= und Gesinnungsgenossen zu ihm in derselben Weise zu betrachten wie die Lage des Staatskanzlers. Kein Mann war, selbst außerhalb jeder amtlichen Stellung, so eigentlich geschaffen, einen festen anziehenden Mittelpunct für einen gemeinsamen Betrieb der Verfassungsangelegenheit zu bilden wie Stein. Die ganze Vergangenheit seines Wirkens, die Fülle seiner Erfahrungen und Verdienste, seine sittliche Unbescholtenheit, die freudige muthige Kraft, die scheinverachtende Aechtheit seiner Natur, die ihn so hoch über die blasirten staatsmännischen Größen um ihn her hinausrückte, seine unwandelbare Anhänglichkeit an den preußischen Staat, seine politische Mäßigung endlich, Alles machte ihn wie auserlesen zu einem einzigen politischen Einigungspuncte. Hätte er, in Hardenbergs Amt, das Gewicht der Stellung zu dem imponirenden Ansehen seines Charakters und seiner Staatseinsicht hinzufügen können, so würde er, ganz anders als dieser, Alles daran gesetzt haben, die versprochene Verfassung auszuführen; und schon durch diesen festen und zuversichtlichen Willen hätte er viele schwankende Gesinnungen gewonnen, und mehrere noch durch die kostbaren Grundeigenschaften, die er zu solch einem Beruf und Werke mitgebracht hätte. Niemals auf sich und nur stets auf die Sache bedacht (wie ihn Humboldt rühmte), war er von der staatssinnigen Uneigennützigkeit und dem vaterländischen Gemeinsinne, daß an seine politische Thätigkeit nie ein selbstischer Gedanke gerührt hätte. Er besaß dann die in Deutschland ihrer Seltenheit wegen ganz unschätzbare Eigenschaft, alle apriorische Wissenschaft, alle thatlähmende Grübelei

des einsamen Studienlebens innerlichst zu hassen, den Zwiespalt zwischen Verstandes- und Charakterbildung, zwischen Wissen und Thun überwunden zu haben. Und was damit zusammenhing: ihn durchdrang ein tiefer stets gleicher Abscheu gegen die buchgelehrte, weltunkundige, stand-, eigenthums- und interesselose Beamtenhierarchie, die allen Gemeingeist, alle Gemeinthätigkeit, alle Gewöhnung des Volkes an ein selbständiges Handeln für allgemeine Zwecke vernichtet hatte, die Energien, von deren Wiederbelebung Stein allein hoffte, den Despotismus und die politische Sklaverei nicht auf dem Papiere nur, sondern in Leben und Sein zu tilgen. Und weil es ihm um diesen Zweck, den er sich bei der ganzen Anordnung aller Verwaltung und Verfassung gesetzt hätte, ein tiefer Ernst war, so wäre es ihm, dem alle ständischen Schein- und Schauanstalten wie die österreichischen Erbitterung und Ekel erregten, auch um jede einzelne Gewährung der einmal eingeführten Verfassung ein unverbrüchlicher Ernst gewesen. Wie unklar und ungenügend Vielen die Linie geschienen hätte, die er im Verfassunggeben würde eingehalten haben, im Verfassung halten wäre es eine klare und gewisse und dadurch Alle befriedigende Linie gewesen: die der Ehrlichkeit, die allein den wahrhaften Verfassungssinn in Volk und Regierung begründen konnte; eine Kleinigkeit, ein Nichts, sollte man denken, an dem aber gerade Alles gelegen ist. Unter der Voraussetzung eines solchen Begründers und einer solchen Handhabung der Verfassung hätte man es mit Stein auf jede Form der Verfassung hin wagen mögen, wie weit sie von den Zeitbegriffen abgewichen wäre. Und man würde doch in vielen wesentlichen Puncten den Kern seiner Werke besser erfunden haben, als die Scheinbedeutung seiner Worte und Formen. Wenn er damals (1816) wollte, daß der König ganz nach eigenem Ermessen bestimme, wie weit er in der Verfassung seine gesetzgebende Gewalt beschränken möge, so konnte er allerdings selbst hinter dem kurmärkischen Adel zurück scheinen, der eine gege-

bene Verfassung verschmähte; aber freilich schloß Stein in das bloße Versprechen einer Repräsentation, das ihm unantastbar heilig war, alles Wesentliche ein, was der allgemeine Menschenverstand unter einer Verfassung eben begriff; schon die Einführung blos berathender Stände hätte ihm als ein Wortbruch gegolten. Wenn er gegen den demokratischen Typus aller französisch-americanischen Gesellschafts- und Staatsverfassung mit aller Heftigkeit seiner leidenschaftlichen Natur eingenommen war, die ganze politische Organisation wieder auf Körperschaften gründen, Zünfte herstellen, ja in rheinischen Städten wieder Patriciate ins Leben rufen wollte, so mochte er wohl wie ein politischer Alterthümler erscheinen, der die Freude des Sonderlings an allen abgelebten Formen empfand. Aber seine beste Meinung war es doch wenigstens überall, durch eine lebenvolle Verjüngung des Körperschaftswesens und durch andere verwandte Mittel die einzelnen Stände mit einem neuen sittlichen Geist zu durchdringen; die Zünfte gereinigt vom Handwerksmisbrauch zu einer sittlichen Erziehungsanstalt für den Bürgerstand zu machen; in dem Bauernstande durch die Erhaltung des „sächsischen Erbrechtes“ und der Unzertrennbarkeit der Güter neben dem Besitze auch achtbare Sitte zu sichern. Wenn er im Besonderen den Adelstand (selbst absehend von seinen sittlichen Eigenschaften) für den Ballast erklärte, ohne den das Staatsschiff nicht sicher fahre, wenn er den Adel an Gutsbesitz und Geschlecht oder vom Staat anerkanntes Verdienst, nicht an den bloßen Besitz eines Rittergutes geknüpft wissen, und den so gereinigten Stand in eine Corporation abschließen wollte, so konnte es wohl den Schein gewinnen, als falle er selbst in den „Nobiliarkastengeist“ zurück, der sonst sein Abscheu war; aber in Wahrheit achtete er doch allen Adel sehr gering, der seinen Vorzug nur in Ahnenprobe und Stammbaum suchte; er schärfte allezeit ein, daß ohne geistiges und sittliches Leben obenanzustellen aller Adel ein Wahn sei, und fand

in der politischen Wirksamkeit, in der Landstandschaft das wesentlichste Recht und den Begriff des eigentlichen Adels dieser Zeit. Denn wie das Band der Sitte, so wollte Stein durch die Körperschaften auch das Band der politischen Freiheit und Selbständigkeit, zur Einigung und Versöhnung, um die Stände schlingen. Sie sollten in den Reichs- und Provinzialversammlungen „nicht nach arithmetischer Zerstückelung eines in Teig aufgelösten Volkes" vertreten sein, sondern die Abgeordneten der Bürger und Bauern sollten durch die Stadt- und Landgemeinden, die (nicht erblichen) Wahlvertreter des Adels durch die Körperschaft gewählt werden; den Beamten aber sollte ein Standes- und Vertretungsrecht nicht zukommen, weil sie gerade von jeher in die Selbständigkeit der übrigen Stände mit Willkür eingegriffen hatten. Wen aber gleichwohl, trotz allen diesen besten Absichten, in diesen Anordnungen der ständischen Formen und Unterlagen die allzugroße Zukehr zu dem Veralteten abgestoßen hätte, den hätten Stein's Bestimmungen der ständischen Befugnisse wieder anziehen können, in denen er neuzeitlich, ohne Absonderlichkeit, frei von aller Kleinlichkeit war. Er wollte nicht berathende Stände, das todtgeborene Surrogat der wahren, das einen faulen oder unruhigen Haufen erzeugen werde, sondern beschließende, die allein die gebührende Würde und Selbständigkeit, allein die Fähigkeit besäßen, dem Volke wirklich nutzbringend zu sein. Das Steuerbewilligungsrecht ohne Einschränkung, die jährliche Bewilligung des Budgets in jährlichen Sitzungen, das Recht der Initiative, die Verantwortlichkeit der Minister, das Alles waren selbstverständliche Dinge bei dem selbstverständigen Manne.

Eine Verfassung, aus diesen Grundgedanken entworfen, wäre ein Compromiß zwischen den neuen und alten Staatsordnungen geworden, wohin sich auch Hardenberg's und nachher Humboldt's Der Adel linker Seite.

Plane genöthigt sahen. Aus amtlicher Stelle von einem solchen Manne mit solchen Gewährungen und mit solcher Zuversicht dargeboten, wäre sie unzweifelhaft, selbst auf dem Wege des freien Vertrages mit den Vertretern des Volks, ohne alle Schwierigkeit zur Annahme und Ausführung gelangt. Aber für die Dauer wäre sie gleichwohl nicht gewesen, den Bedürfnissen hätte sie nicht entsprochen, die Ueberzeugungen hätte sie nicht gewonnen. Noch viel weniger aber hätte sie als der bloße Ideenentwurf eines Privatmannes eine Anziehungskraft in dem Maaße ausüben können, daß man sich um sie wie um eine gemeinsame Partheisache mit dem Nachdrucke bemüht hätte, der den Widerwillen des Königs und den Widerstand der Verfassungsgegner hätte überwinden können. Ihr lag der Gedanke zu Grunde, die bisherige patriarchalische Absolutie in Preußen durch eine aristokratische Phase der Staatsbildung abzulösen, eine Gesetzgebung und ständische Vertretung nach den Absichten der französischen Royalisten zu bilden, worin der Schwerpunct in die Adelskammer fallen sollte. Aber solch einen Entwurf hätten die Denkenden des Mittelstandes den herrschenden Staatsideen und Zeitinteressen allzu fremd gefunden. Das Regierungspersonal und Beamtenthum hätte ihn nicht gebilligt, das von der strengen Adelspartei des modernen Liberalismus eben dieses Mittelstandes bezüchtigt ward, das wenigstens die Aristokratie des Besitzes für die einzig heilsame und zeitgemäße Aristokratie ansah. Aber nicht nur diese natürlichen Gegner, auch Stein's eigene Freunde seines eigenen Standes hätten sich nicht weniger im Widerspruch gefunden mit diesem aristokratischen Plane. Mit ihm die feine Mittellinie einzuhalten die er angab, wären nur die wenigsten seiner Standesgenossen fähig und willig gewesen; die unverständige Masse strebte wie die französischen Emigranten zu allen gehässigen Vorrechten der früheren Zeit, zu dem Zustande des Normaljahres 1806 zurück; die Einsichtigen

waren, wie sich Stein selbst nicht verhehlte, von den demokratischen Einflüssen des Zeitalters unwillkürlich ergriffen. Nicht nur, daß sie sich einzeln gegen die einzelnen Ansichten Stein's sträubten, wie die Vincke, Sack und Motz gegen die lästigen und unnützen Standesvorzüge der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und des besondern Gerichtsstandes; nicht nur, daß selbst in einer vertretenden Gemeinschaft die meisten und die besten der 1822 nach Berlin berufenen Adligen, wie der Burggraf von Brunneck und seine Freunde, wenn von Vertretung des großen Grundbesitzes die Rede war, nichts von einer Unterscheidung und Bevorrechtung des adligen Gutsbesitzes wissen wollten; nein, es fanden sich unter Stein's Freunden selbst solche, die wie v. Schönberg ihrem ganzen Stande sogar mit Abneigung abgewandt waren; solche die wie v. Hövel es zufrieden waren, wenn der Adel ganz aufhörte; die wie v. Spiegel seinen Untergang voraussahen; die sich wie Cajus Reventlow in das Unvermeidliche dieser Wendung fügten, weil sie die Gleichheit als den Hebel des Zeitalters erkannten. Ja selbst auf der äußersten Rechten des Adels verbargen einzelne Aufrichtige nicht ihre Ueberzeugung, daß, wenn man die Dinge gehen lasse wie sie gingen, der Stand des Adels in kurzer Zeit abtreten und sich mit dem Bürgerstand mischen werde[114]. Ihn aber länger, als er in sich selber Lebenskraft besitze, mit künstlichen Mitteln erhalten, ihn von dem Loose der Hinfälligkeit aller menschlichen Dinge vorwitzig freisprechen zu wollen, mochte ein Humboldt so wenig wie Hardenberg unternehmen. Und wie stand es doch mit Stein's eigener scheinbar so großen Zuversicht auf sein Adelsinstitut? Er hatte früher so gründlich erfahren, wie der Adel in kleinen Staaten nur kümmerlich gedeihen könne; er hatte ihn auch in Preußen nicht großstaatischer gefunden, unpatriotisch, überzählig

114) Bülow-Cummerow a. a. O. p. 80.

an Verschuldeten und Güterlosen, reich an Ansprüchen, dürftig an Bildung. Er hatte ihn daher 1808 ganz aufheben und nur auf neue Dienste und Verdienste in dem Befreiungskampfe neu aufbauen wollen; er hatte nachher noch einmal 1810 an seine Umgestaltung gedacht; und in seinen ersten Reformplanen hatte er in wesentlichen Dingen Hardenberg's demokratischere Stellung gegen den verfallenen Stand eingenommen. Das war damals, wo Stein in reifster Manneskraft in einer großen Zeit wirkte, für die sein eiserner Charakter mehr geschaffen war, die das Starke und Heroische in dem menschlichen Wesen herausgefordert hatte; jetzt aber, der matten Zeit gegenüber, wo weder seine Natur mehr an der rechten Stelle, noch sein Alter mehr rüstig genug war, um den Versuchungen zu Entsagung und Rückzug, und selbst den stillen Einflüssen der Erschlaffung und des Rückgangs zu widerstehen, jetzt waren seine Ansichten ganz andere geworden. Jetzt sollte die Grube des Verfalls, die sich der Adel selber gegraben hatte, so tief nicht sein; jetzt sollte, im Vergleich zu dem armen und factiösen Brief- und Hofadel Frankreichs, noch ein ansehnlicher begüterter Adel in Deutschland zu finden sein, wo man in Preußen die sogenannten Retablissementsgelder auf 20 oder mehr Millionen Thaler berechnen wollte[115], die der Staat unter Friedrich Wilhelm III. zur Unterstützung der zurückgekommenen Adelsgüter vorschoß und großentheils verlor. Während Stein früher die Schranken zwischen den Ständen so entschieden hinwegräumen wollte wie Hardenberg, so wollte er jetzt dem Adel das herabziehende Gewerb untersagen. Während er früher die Patrimonialgerichte in Prinzip und Ausführung gleich verfehlt gefunden hatte, so wollte er sie jetzt erhalten wissen wo sie bestanden, und herstellen wo sie aufgehoben

115) Ueber das Ständewesen in Preußen. Deutsche Vierteljahrschrift 1842. 3, 206 ff.

waren. Gleichwohl aber, wenn er im Verfolge dieser jetzigen Ansichten an eine gewisse Grenze gerieth, wo er den Widerspruch seiner Freunde voraussah, hielt er stutzig ein: und er zweifelte dann doch über die Beibehaltung der gutsherrlichen Rechtspflege, über die die Rechtsgelehrten entscheiden möchten; hatte dann doch seine Bedenken über die Herstellung des Adels in der Rheinprovinz, die er an sich für billig hielt; war er doch schwankend über die Unentbehrlichkeit der Fideicommisse für den Adel, und die Räthlichkeit ihrer zu großen Vermehrung, die eine zu große Gütermasse dem Einflusse der Industrie entziehen würde. Ganz abgesehen aber von diesen Einzelheiten, fand Stein den Adel jetzt thätiger, uneigennütziger, vaterländischer als sonst? Er sah ihn in Nassau lässig und lahm in seinen eigenen Interessen, in Westphalen herumlungernd und ohne Bildung; es war ihm ein Greuel, wie nachher der preußische Adel durch die provinzialständischen Einrichtungen seine körperschaftlichen Vorrechte pflichtvergessen, stumm und sorglos vernichten ließ; er nannte das ganze jetzige Adelsgeschlecht versunken in Selbstsucht, Einseitigkeit, Leerheit; dieß gab nach seinen eigenen Worten keinen Anspruch auf Einfluß in einer so aufgeregten und nach so mannichfaltigen Richtungen bewegten Zeit! Diese Verwirkung der Ansprüche des Adels aber beruhte auf einem alten Schaden, den Stein selber unheilbar fand. Der Mangel an gemeinsinnigem Patriotismus hatte wesentlich seinen Grund darin, daß der Adel in Deutschland nicht wie in England mit dem Volke verwachsen war und sich nicht aus dem Volke regenerirte. Durch die kastenartige Abgeschlossenheit der Geschlechter und Familien, in denen jedes Glied die Ansprüche des Hauptes theilt, hat er die gleichschreitende Richtung mit der Zeit, mit der Nation und den Staatszwecken verloren. Die englischen Adelsverhältnisse aber, wie einst Möser gerathen hatte, äußerlich zu verpflanzen, wollte selbst Stein nicht wagen; auch hätte dieß erst in

einer Länge von Zeiten den bisherigen Brauch verändern können, in der ihn bereits ganz andere Einwirkungen ganz anders verändert haben würden. Denn so wie in diesem Falle, so lagen Stein's ständischen Ansichten und Planen die großen geschichtlichen Verhältnisse und ihre zwingenden Gewalten durchgängig entgegen, vor denen sie theilweise zu ohnmächtigen Eingriffen und Widerständen einer willkürlichen Laune zusammenschrumpfen. Was wollte das Herumklügeln von Stein's Freunden um eine „historische" Verfassung, was wollten ihre Versuche, die altständischen Formen äußerlich umzubilden, bedeuten gegen die in der englischen Verfassungsgeschichte längst vollzogene Versöhnung des Alten mit dem Neuen, gegen die große Verwandlung der Stände aus einer Rechtspartei, die sie früher der Regierung gegenüber gebildet hatten, zu einer moralischen Macht, seitdem die alten rohen Rechte der Stände: nur freiwillige unverpflichtete Steuern zu geben, über Krieg und Frieden zu beschließen, die Landtage zu berufen, die Aemter zu besetzen, durch Ausschüsse mitzuregieren, die Volksrechte mit Bündnissen zu schützen — übergegangen sind in die vernunftmäßig gesichteten und gesiebten Rechte der Bewilligung pflichtiger Steuern und der Controlle ihrer Verwendung, des Einflusses der Mehrheit, der Verantwortlichkeit der Minister, der Einwilligung zu der Gesetzgebung und der Kenntnißnahme von der Führung der auswärtigen Angelegenheiten? Was wollte Stein's eigenrichtige Sorge für die materielle und sittliche Wohlfahrt der Stände verfangen gegen den andersgerichteten Strom der Dinge? Was konnte die vollkommenste Reinigung wiederhergestellter Zünfte den Handwerker fördern, wo die Entwicklung des Maschinenwesens bereits begann das Handwerk selbst in Frage zu stellen! Was nützte es, die Sittlichkeit des Bauern mit der Untheilbarkeit der Güter sichern zu wollen, wo in den Zeitbegriffen die gleichen Erbrechte aller Kinder eine größere sittliche Rücksicht waren, als die Verhütung

der ökonomischen Uebelstände, die sich daraus entwickeln konnten! Welche Sittenverbesserung sollte man hoffen von der Herstellung adliger Körperschaften, die den Adel früher nicht abgehalten hatten, sich durch Bildungslosigkeit und Entsittlichung seinen Ruin zu bereiten! Und ward nicht in dem Eifer für diesen Stand von Stein die sittliche Seite in dem gebildeten Beamtenstande ganz verkannt, den seine kärgliche Subsistenz nöthigt seinen Kindern durch Geistesbildung fortzuhelfen, sie die Geringschätzung der äußeren Dinge, sie höhere Zwecke des Lebens zu lehren, als die Hofehren, den Prunk, die Ansprüche des Adels? Diesen Stand hatte man im vorigen Jahrhundert gerade mit Allem was Körperschaft hieß am tiefsten versinken sehen, und im geradesten Gegensatze war seitdem nichts von so frischem Leben und Aufschwung gewesen, wie die gänzlich lose und lockere Welt der Literatur, des Handels und der Industrie, die am wenigsten körperschaftlich geordnet war, die beiden Freistätten des beweglichen äußeren Vermögens, das an keinen liegenden Besitz gebunden war, und des beweglichen inneren Vermögens, das von Kirchen, von Schulen und Akademien nicht abhing. Diese lockeren, freieren, gleicheren Ordnungen waren das nothwendige Ergebniß der gleicheren individuellen Bildungen und Ansprüche, einer Macht, die ohne den Staat und außer dem Staate, unabhängig von allen politischen Grundsätzen und Bestrebungen oder gar Künsteleien geworden war, einer Macht, die die Gleichheit der Gesellschaft angebahnt hatte, ehe man (was weiterhin unausbleiblich war) politische Einrichtungen und Rechte daraus ableitete, einer Macht, der in den politischen Einrichtungen gerade nur die überlegene Gemeinsamkeit Aller, d. h. eine möglichst unzweideutige, von keinen ständischen Sonderungen inficirte Mehrheit wirksam gegenübertreten kann.

Der Adel rechter Seite.

Was aber mehr als alle historische und politische Erwägung Stein's aristokratischen Planen (wie denen der Royalisten in Frankreich) zum furchtbarsten Einwurfe diente, das war die politische Natur der rechten Seite des Adels, die seinen Entwürfen viel schnöder entgegen war, als seine demokratisirten Freunde der Linken, ja schnöder zuwider war, als die schlimmsten der Ausgewanderten den ähnlichen, gleich gutgemeinten, gleich idealistischen, gleich zeitwidrigen Adelsentwürfen Chateaubriand's in Frankreich entgegen waren. Den Kern dieses preußischen Adelstheiles bildete die kurmärkische Ritterschaft, jenes „steuerlose Volk", das sich schon in den faustrechtlichen Zeiten des 15. Jahrhunderts in Brandenburg einen schrecklichen Namen gemacht hat, und das noch jetzt durch Nachbarschaft oder alte Blutsverwandtschaft an den slavischen Begriffen von Staatswesen und Menschenwerth, oder aus Kastengeist an den rohen oligarchischen Ordnungen und Ideen des Mittelalters festhing. Was ihre eigentliche Meinung und Bestrebung war, muß man nicht in den Schriften Haller'scher Färbung suchen wo die Theorie wissenschaftlich abgeglättet ist, sondern in den Handlungen und Aeußerungen der Leute der Kaste[116] selbst, die in vornehmer Naivetät ihre beschränkte Weisheit auch mit ihren Beweggründen ausgekramt haben, die die Klügeren vorsichtig versteckten; oder bei einem Anwalt ihrer Sache wie Adam Müller, der in seinem theoretischen Kampfe[117] für den „feudalen Ackerbau, das Palladium der Nationalexistenz", mit Gedanken und Thatsachen in plumper Sophistik und Gewaltsamkeit zu verfahren, und phantastische Träumereien mit keckem Hochmuth als tiefe Weisheit aufzutischen kein Arg hatte. Hier ging man in den Aufrissen des Staatsgebäudes, das man sich ausdachte, wie nach Steins eignen Angaben von

---

116) Aus dem Nachlasse Fr. A. L. von der Marwitz. Berlin 1852.

117) Agronomische Briefe in Fr. Schlegel's d. Museum. 1,54 ff. 137 ff.

denselben Prinzipien aus, um wie Er den Adel zum Eckstein des Staates zu machen; nur daß bei den ersten Strichen der Entwurf sich zum gröbsten Zerrbilde verzieht. Glaubte Stein den großen Grundeigenthümer vor jedem Anderen fähig, die höchste menschliche und politische Bildung zu erreichen, so verlangten diese demgemäß, daß die Meistbeerbten im Grundbesitz, daß der angesessene Adel den alleinigen Einfluß im Staate habe, in den hergestellten alten Ständen, mit dem alten Uebergewicht des unbeweglichen Besitzes vor dem beweglichen. Auf den Widerruf der ganzen Gesetzgebung von 1807—11 zu dringen, konnten die Leute kein Bedenken tragen, die auch in Frankreich die Emigrantengüter rückfällig gemacht und die Käufer entschädigt hätten, nicht die alten Besitzer. Die Zeiten sollten zurückgeführt werden, wo es eine freie Klasse von Landbewohnern kaum gab, wo um 1800 in der Kurmark etwa 3000 freie Bauernfamilien lebten und in Pommern der sämmtliche Besitz freier Bauern nur 5 Geviertmeilen umfaßte; die Erbunterthänigkeit sollte hergestellt werden, die eine „Idee höheren Rechtes und edlerer Sitte" sei; der Edelmann sollte wieder als Mittelglied zwischen dem Bauer und dem Staate stehen, weil mit der Schaffung eines freien Bauernstandes nur Verfall der Erziehung, Zuchtlosigkeit, politische Irreligiosität einreißen könnte. Denn nicht anders als Stein wollten auch diese, das Heil des Staates solle auf moralischen und nicht auf ökonomischen Prinzipien beruhen. Und folgerichtig wurzelte nun jede administrative und politische Maxime des Systemes in der, allem Scheine nach sittlichen Abneigung gegen Alles, was Geldmacht heißt oder schafft, was freie Bewegung der Person und des Besitzes ist oder bewirkt. Wollte Stein, mit aus sittlichen Gründen, nichts wissen von der Beweglichkeit der Güter, so verdammten auch diese die ganze Richtung der Zeit auf das Mercantilisiren der Landwirthschaft; sie verwarfen aber auch jene ganze von Stein eingeleitete Reform, die die Schranken zwischen den

Ständen öffnete, den Erwerb des Bodens gleichgültig gegen den Stand des Bebauers Jedem freigab, den Edelmann zu einem Menschen wie die Anderen machte, als unsittlichen Jacobinismus. Wollte Stein nicht aus staatswirthschaftlichen, sondern sittlichen Gründen die ehrbaren Zünfte herstellen, so auch diese; sie fanden aber ebenso nothwendig die völlige Abstellung der eingeführten Gewerbefreiheit, die den tüchtigen Bürgerstand zerstört habe, und der Stein'schen Städteordnung, die die Städte zu kleinen Republiken gemacht und dem Untergang nahe gebracht hätte. War Stein ein Hasser der Beamten aus freisinnigen politischen Gründen, so waren es diese noch mehr, aber besonders aus moralischen und finanziellen Gründen. Aus moralischen: weil diese Aristokratie der Scholle einen natürlichen (versteht sich, sittlichen) Abscheu vor der Aristokratie der Bildung hatte, vor der Bureaukratie, auf die der moderne absolute Staat, der „atheistische Staat" gegründet ist, der unter Friedrich Wilhelm III. die Höhe seiner Ausbildung erreicht haben sollte[118], nachdem er durch Hegel philosophisch begründet wurde. Und aus finanziellen Gründen: weil nach den ökonomischen Prinzipien dieser Männer jede Ausgabe des Staates außer für das Heer überflüssig, die auf die Schreiberei der „heimatlosen" Räthe verwandten Millionen eine nutzlose Vergeudung waren; weil sie als unverzeihliche Verschwendung das Finanzsystem dieser Bureaukratie (unter Hardenberg) ansahen, das nicht in der unfruchtbaren Sparsamkeit das Heil suchte, sondern in der nutzbaren Verausgabung, in der Vermehrung der Production, in der Erhöhung der Staatsmittel. Denn diese Art Verwaltung stand in einer allzunatürlichen Sympathie mit dem beweglichen Vermögen, in einer allzufreundlichen Beziehung zu der bürgerlichen Geldaristokratie, der vor Allem jeder Einfluß gesperrt werden sollte. Um

118) v. Harthausen Studien 3,45.

alle Berufung auf ihren Nutzen im Staate, auf ihre Betheiligung an den Staatslasten, auf ihre Unentbehrlichkeit für den Staatscredit abzuschneiden, verlangte die Theorie der Junker, diesen mislichen Knoten frischweg durchhauend, daß der Credit des Staates, der nichts sei als sein gutes Verhältniß zur Geldaristokratie, ganz Preis gegeben werde, da es der glücklichste Zustand eines Staates sei, gar keinen Credit zu haben und da es in den meisten Fällen gerecht sein werde, die Schulden des Staates auf ⅓—⅒ herunterzusetzen. Und so einfach auf diese Weise Steuern und Staatsschulden beseitigt werden sollten, um den Reichthum des Bürgers nicht aufzudecken, so einfach sollten auch alle Anstalten abgestellt werden, die die Armuth des Adels aufdecken könnten: die Hypothekenbücher, die seinen Schuldenstand leicht übersehbar machen würden, und der allgemeine Landeskataster, mit dem die Hardenbergische Gesetzgebung seit 1810 den eximirten Grundbesitz bedrohte. So folgerecht war das System, das aus dem Neide des armen Ritters floß, der auf das ökonomische Prinzip verächtlich herabsah, weil die ökonomischen Verhältnisse seines Standes zerrüttet waren. Und ganz dieser Consequenz entsprach auch die unterschiedlose Feindschaft, mit der sich diese Menschenklasse gegen die preußischen Reformer, die ersten Anfechter ihrer alten Vorrechte aufwarf, die Einer aus ihrer Mitte Catilinas genannt hatte, welche den König und den Adel ermorden würden [119]. Sie hatten Hardenberg, den sie haßten wie die französischen Emigranten die Abtrünnigen ihres Standes, mit giftiger Bosheit vor dem König vorgeworfen, daß er „das ehrliche brandenburgische Preußen zu einem neumodischen Judenstaate umwandle", sie warfen aber auch den adelstreuen Stein zu den urtheilslosen „Kerls", die die Revolution ins Land gebracht und den Krieg der Besitzlosen gegen das

---

119) Raumer a. a. O. p. 66.

Eigenthum, des Nutzens gegen das Recht, des eingebildeten Talents gegen die Tugend begonnen hätten, unter dem Preußen zu Grunde gegangen sei. Und diesen Leuten, gegen die Stein vor nicht so lange sein furchtbarstes Anathem geschleudert hatte, dachte er nun die erste Rolle im Staate zu geben und wollte zu Erbpairs machen, die ihn in kurzem thatsächlich als Jacobiner denunciren sollten! Das schalt er dann „viehische Dummheit und teuflische Bosheit", obgleich darin weit mehr Folgerichtigkeit war, als in dem launischen Hasse, mit dem er selber die machtlosen Theoretiker von Jena verfolgte. Er stand in seinen Ab- und Zuneigungen verirrt, ein catonischer Kämpfer für eine verlorene Sache, vereinzelt in einem Geschlechte, das (wie er selber klagte) Er nicht mehr und das ihn nicht verstand.

Die ersten Erfolge der Rückschrittspartei.

Bei dieser Zerfahrenheit der Meinungen und Zersplitterung der Kräfte war vorauszusehen, daß in der Entscheidung der schwebenden Fragen der Verfassung und der künftigen Richtung des Regierungssystemes das Uebergewicht der Seite zufallen werde, die noch am meisten den Charakter einer geschlossenen Parthei trug. Dieß traf allein auf diese Ritter der Restauration, die geeinigt durch gleiche Interessen, durch Stand- und Landsmannschaft, durch ihren centralen Sitz und ihren Einfluß am Hof, vor Allem durch ihre Anlehnung an die österreichische Politik eine wirkliche Partheimacht in Preußen darstellten. An ihrer Spitze war jener Fürst Wittgenstein, den Steins schonungslose Charakteristik als einen Mann ohne Kenntniß und Gehalt, geld- und ehrgeizig, schlau und kriechend, als einen vollendeten Intriganten darstellte, der in heimlichen Wegen und verdächtigen Diensten langher eingeschult war. Durch ihn übte die Parthei ihren Einfluß auf den König, durch ihn und seine Kamptz war sie mächtig in der Polizei. Und so hatte sie in allen Richten und Schichten der Gesellschaft ihre Stützen

und Gehülfen: der Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz war das Hauptwerkzeug am Hofe, Tauenzien an der Spitze des Militäradels, Ancillon (der Abscheu Steins) führte die Haller'sche Theorie in diese Kreise; die Janke, Scharnweber, v. Cölln u. A. waren die Stimmführer in der Presse; den geschlossenen Haufen bildete der kurmärkische Adel, wie er schon um 1811 um die Voß und Knesebek gegen Hardenberg geschaart war. Von dieser Zeit her hatte die Parthei selbst mitten in den Kriegszeiten nicht mehr nachgelassen in ihrer Bestrebung, das ganze System der Reformen im Grund zu erschüttern. Sie hatte 1812 die Umgestaltung der Landgemeindeverfassung verhindert, und die kreisständischen Abgeordneten und Gutsbesitzer in Preußen, Pommern und Schlesien hatten sich schon damals in Beschwerden gegen die ganze Gesetzgebung Hardenbergs geregt. Gleich nach Befreiung des östlichen Gebietes hatten sie schon so viel erlangt, daß Repräsentanten ein- 17. Nov. 1813.
berufen wurden, die unter Anderm auch eine Declaration der Edicte von 1811 über die bäuerlichen Verhältnisse berathen sollten; und als diese Versammlung ohne Ergebniß auseinanderging, blieb ein Ausschuß mit der Weiterberathung dieses Gegenstandes beauftragt. Gleich 1814 mit dem flutenden Glücke des Staates trat dann die Ebbe in dem bisherigen Fortschrittssysteme fühlbar ein, mitten unter den einzelnen Maasregeln, die, wie wir gesehen haben, den Schein seines Fortganges wie geflissentlich noch unterhielten. Nach dem ersten Pariser Frieden begannen sogleich neue Minen gegen Hardenberg gegraben zu werden, wobei der englische Gesandte den Grafen Goltz eifrig mitwirken sah; es begannen die Anträge auf eine Declaration der Städteordnung[120]; es begannen

120) L. v. Rönne und H. Simon, die Gemeindeverfassung des preußischen Staates. 1843. p. 32.

die Ränke („denen selbst ein gefeierter Feldherr nicht fremd blieb“ [121]), die auf die gänzliche Beseitigung der Gesetzgebung vom 14. Sept. 1811 abzielten; eine Aussicht, die damals so zuversichtlich besprochen wurde, daß mancher Gutsherr die bereits begonnene Regulirung auf seinen Gütern abbrach. Als man¹ in die wiedergewonnenen Westprovinzen das preußische Landrecht und mit ihm die Patrimonialgerichte wieder einführte, die Dorfgemeinde also, nachdem der Bauer frei geworden, gleichwohl wieder der gutsherrlichen Gewalt unterwarf, zeigte sich in dieser Maasregel, wie plötzlich mit dem Frieden die ganze Atmosphäre verändert war; die Absicht des Gensdarmeriegesetzes, die mittelalterliche Unterscheidung der städtischen und ländlichen Gemeinden (nach dem Beispiele das man jetzt in der Rheinprovinz vorfand) aufzuheben, war damit aufgegeben; die Ausführung jenes Gesetzes wurde zum Ueberflusse nachher² noch ausdrücklich untersagt. Das eigentliche Signal aber zum Verlassen des Systemes von 1811 gab jener Ausschuß, der aus den 1813 einberufenen Repräsentanten zurückgeblieben war, um über das Regulirungsedict vom 14. Sept. fortzuberathen. Aus seinen Besprechungen ging nach vielfachem Wechsel der Einflüsse und Meinungen die berüchtigte Declaration³ dieses Edictes hervor, die die vielbespotteten Zeiten der wechselnden Gesetzerläuterungen in Preußen eröffnete, in deren ganzem Verlaufe die unschlüssige Abwendung von dem bisherigen Reformsysteme bei der Scheu es durchgreifend zu beseitigen, und die Rückwendung zu conservativeren Grundsätzen bei der Verzagtheit ein folgerichtiges Gegensystem aufzustellen, die preußische Gesetzgebung durchaus charakterisirt. So erhielt gleich in dieser Declaration der Adel nicht Alles was er gehofft, obgleich sie in den wesentlichsten Beziehun-

¹ Herbst 1814.
² 17. Febr. 1817.
³ 29. Mai 1816.

121) Hering, über die agrarische Gesetzgebung in Preußen. 1837. p. 94.

gen die zwar bestätigten Septembergesetze von 1811 völlig lähmte. Diese Gesetze hatten, indem sie, wie dem Bauern so auch dem Gutsherrn, alle Beschränkungen des Besitzes und Erwerbes hinwegräumten, auch die früheren fürsorgenden Verbote gegen das Zusammenlegen und Einziehen der Bauerländereien zu den Rittergütern beseitigt, und so auch den Gutsherren den Erwerb freigewordener Bauerngüter durch Vertrag und auf andere gesetzliche Weise gestattet. Dieß hatte sogleich befürchten lassen, daß die zur Hebung des bäuerlichen Besitzes bestimmten Gesetze einen gegentheiligen Erfolg haben und zur Auskaufung der Bauerngüter führen würden. In den Zeiten des Drucks, wo die Regulirungen am lebhaftesten in der Kurmark betrieben wurden, blieb diese Besorgniß wenig gerechtfertigt, weil, nach Marwitz' unverwerflichem Zeugniß, fast kein Gutsbesitzer mehr reich war; dagegen in Pommern, wo die Gutsherren längsther auf das Legen und Kastriren der Bauerngüter gestellt und geübt waren[122], (und später in Preußen, wo die Regulirungen erst 1820—28 unter äußerst ungünstigen Zeitverhältnissen vorgenommen wurden[123]), stellten sich diese nachtheiligen Folgen wirklich ein. Die Declaration vom 29. Mai nun erweiterte jene Bestimmungen noch zu Gunsten des Gutsbesitzers, indem sie ihm gestattete, erledigte Höfe, auf welche Niemanden ein rechtlicher Anspruch zustehe, oder auch besetzte Höfe, nach erfolgter Einigung mit den zeitigen Inhabern wegen Aufhebung ihrer Rechte und Ansprüche, als besondere Stellen eingehen zu lassen, einzuziehen oder sonst darüber zu verfügen. Das Schlimmere aber waren die Erschwerungen und Beschränkungen der Regulirungen, die die Declaration enthielt, worunter

---

122) A. Lette und L. v. Rönne, die Landesculturgesetzgebung des preuß. Staates. 1853—4. 1,95. und Hering a. a. O.

123) Schubert, in der Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik. 1,27 ff.

ihre Bestimmungen über die Regulirungsfähigkeit der bäuerlichen Besitzungen die leidigsten Folgen hatten. Das Edict von 1811 hatte ihnen allen ohne Rücksicht auf Umfang und Eigenschaft den Rechtsanspruch auf Umwandlung in freies Eigenthum gegeben. Dieses Anrecht sprach jetzt die Declaration den sog. Dienstetablissements (zu deren Bewirthschaftung kein Zugvieh nöthig war) ab, und beschränkte es auf die größeren Bauernstellen, die selbständigen „Ackernahrungen", die als solche katastrirt und in bestimmten, weit zurückliegenden Normaljahren mit bäuerlichen Wirthen besetzt waren[124]. Die Unklarheit der Declaration in diesem Theile ihres Inhalts führte die größten Verwirrungen nach sich; Jahre lang war u. A. die irrige Ansicht verbreitet, daß den Besitzern von Bauerngütern, die die Declaration von der Regulirung ausschloß, nach Willkür gekündet, ihre Güter ohne weiteres zum Rittergute eingezogen werden dürften; und die Unbestimmtheit der Unterscheidungen von Ackernahrungen und Dienstetablissements hatte zahllose Prozesse zur Folge, deren Entscheidungen immer ganz zweifelhaft waren. So wurde diese Declaration der Ausgangspunct jener unsicheren Schaukelei zwischen zwei Partheien und Systemen, die in Preußen fortan jede Folgerichtigkeit der Verwaltung, jede Uebereinstimmung und Klarheit der Gesetzgebung vereitelte und jede Berechnung auf einen bestimmten Geist derselben betrog. Als
'20. März. im Frühling 1817 eine Verordnung den von Stein und Hardenberg schon lange projectirten Staatsrath als die höchste berathende Behörde ins Leben rief, hätte man erwarten sollen, daß durch diese moralische Person, die den wechselnden Launen des Individuums

124) Die ähnlichen beschränkenden Bestimmungen enthielt das Gesetz vom 8. April 1823 über die Regulirungen in Posen, und in Oberschlesien erhielten die Gutsherren, mit der Declaration noch unbegnügt, in einer Verordnung vom 13. Juli 1827 noch größere Beschränkungen.

weniger unterworfen war, dem ewigen Wechsel der Behörden, der Masse der todtgebornen, abgeänderten, aufgehobenen, widersprechenden Gesetze, deren sich allmälig ein ganzer apokrypher Codex anhäufte, werde vorgebeugt werden; allein auch diese Erwartung wurde getäuscht. Der Kanzler hatte in dem Staatsrath, wie in der Regierung, der Altzeit und der Neuzeit nebeneinander Platz einräumen müssen.

Bei der Einsetzung des Staatsraths war auch sogleich sein Verhältniß zur Repräsentation vorgesehen worden; ein Ausschuß für die Verfassungssache wurde in seinem Schooße niedergesetzt. Dieß regte sogleich wieder neue Erwartungen und selbst neue Bestrebungen an. Denn es war dieß die hoffnungsreich aufstrebende Zeit, wo die verkündigten, berathenen, eingeführten Verfassungen in Nassau, Hannover, Würtemberg und Weimar einen frischen Muth gaben, wo die Werbungen für die Bittschrift an den Bundestag um Ausführung des 13. Artikels auch nach Preußen übergriffen, wo man wenigstens in einzelnen Kreisen in Preußen gleich bei den ersten Vorzeichen einer constitutionellen Wendung in dem bairischen Regierungssysteme eifersüchtige Regungen fühlte. Selbst im Schooße der preußischen Regierung konnte dieß der Fall scheinen; wenigstens fehlt es nicht an den amtlichen „bestimmtesten Versicherungen" Hardenbergs schon vom Schlusse des Jahres 1816, daß jetzt nach Beseitigung der mehrsten Hindernisse die angemessene Einleitung getroffen werde zur Vollziehung der Verfassung. Diese günstige Lage der Dinge schienen dießmal die Verfassungsfreunde auch außerhalb der Regierung begierig zu ergreifen, um den willigen Minister bei dem unschlüssigen Könige zu stützen. Aber nicht alle die damaligen Bemühungen um Verfassung und Stände waren in gleichem Sinne gemacht. Der Theil des Adels, der den rechtlichen Bestand der alten Provinzial-Verfassungen behauptete, [Verfassungsagitation von 1817.]

auch nachdem durch die Erschaffung eines freien Bauernstandes die früheren ständischen Verhältnisse ganz durchbrochen waren, faßte in dem Verfassungsversprechen von 1815 nur die gegebene Aussicht auf Provinzialstände ins Auge, in denen man das Mittel zu finden hoffte, mit den hergestellten alten Formen auch die beseitig-
'Ende 1816. ten Vorrechte wieder zurückzubringen. So zeigte es sich, als[1] die Stände der Niederlausitz auf Berufung ihres Landtages antrugen,[125] daß es ihnen nur um die unbedingte Aufrechthaltung ihrer alten Verfassung und ihrer „wohlerworbenen Privatrechte" zu thun war. Um die Zeit der Einführung des Staatsrathes war dann in den westlichen Provinzen Stein sehr rührig, die alten Stände für das Verfassungswerk in Bewegung zu bringen. Eine von ihm
'v. 31. März 1817. entworfene Denkschrift des westphälischen Adels,[1] die in Berlin übergeben ward, betrieb die Gesammtverfassung auf dem Grund
'v. 2. Juni. der alten Rechte. Eine andere Eingabe[1] der Rittergutsbesitzer und Städtedeputirten der Grafschaft Mark bat um Berufung eines Landtags; in beiden war von der Annahme des rechtlichen Fortbestandes der alten Verfassungen ausgegangen. Aehnliche Eingaben bereitete damals und überreichte später auch der münster'sche Adel und der von Jülich-Cleve-Berg und der Mark, alle in gleichem Sinne, alle mehr oder minder von Stein angeregt. Eingesessene der Provinz Preußen, im Laufe des Jahres berufen sich über Finanzverhältnisse auszusprechen, ergriffen die Gelegenheit auf Provinzialstände zu dringen. Aus Schlesien gingen Vorstellungen der Adligen um Beschleunigung der Verfassung ein; und auch in Sachsen und Posen regte sich der Adel, dort um die alte, hier um eine neue Verfassung. Hardenberg kam dieser Bewegung auf halbem Wege entgegen. Im Herbste schickte er Beyme nach Schlesien, v. Klewitz in die Mark und nach Pom-

125) Allg. Zeit. vom 5. März 1817. Beilage.

mern, um Materialien zu sammeln; Altenstein nach Westphalen und in die Rheinprovinz, um dort Stein's Ansichten, hier die der Bürgerlichen zu hören. Er selbst begab sich ganz in diesen constitutionellen Interessen[1] nach Engers. An diese Reise aber knüpfte [1] Ende 1817.
sich eine kleine Episode in der neuen Rheinprovinz an, die diese höchst mäßige und conservative Verfassungsagitation sogleich wieder zu einer bedenklichen Krise treiben und für Preußen ein Wartburgfest werden sollte. In der Rheinprovinz war ein Verhältniß zu beherrschen, dem ähnlich, das die Verbindung Belgiens mit Holland so schwierig machte. Man hatte daher im Anfang die Dinge schonend und mit Vorsicht angefaßt. Die Rheinländer hofften auf Erhaltung ihrer Justizverfassung und auf eine rasche vollständige Einrichtung der Verwaltung, wie man es von den Franzosen gewohnt war, wie man sie von dem wackern Generalgouverneur v. Sack erwartete, der hier ungefähr wie Saurau in der Lombardei die Hoffnung aller Verständigen war. Aber von der Adelspartei in Berlin, die Coblenz Wallensteins Lager nannte, war er als das Haupt einer Opposition verdächtigt, weil Görres, Arndt und Koppe in seinem Regierungsbezirk wohnten; und als Anfangs 1816 der rheinische Mercur unterdrückt ward, wurde v. Sack gleichzeitig nach Stettin versetzt. Dieß machte die Rheinländer zuerst stutzig; als aber nun die neue Organisation erschien und die Personaletats bekannt wurden, folgte bereits eine allgemeine Bestürzung. Die preußische Regierung beging hier dieselben Fehler, die früher schon einmal in Südpreußen zum Schaden der Dinge gemacht worden waren; sie schickte eine Schaar altländischer, meist protestantischer, regierungssüchtiger, z. Th. unbrauchbarer Beamten in die höheren Stellen, die, wo im Großen geschont war, im Kleinen pedantisch oder verletzend ein- oder durchgriffen. Dieß verdroß die Eingeborenen, die noch von ihrem vielherrigen Zustande her kleinlebig und nur von sich und ihren Ein-

richtungen erfüllt waren. Die Engherzigen ärgerten sich schon an den ungewohnten Manieren der Beamten, an dem anmaßenden Wesen der Officiere und dem schnarrenden Ton ihrer Rede. Die Weiterblickenden aber kühlten sich ab über der unbestimmten Haltung der preußischen Regierung überhaupt und über der Halbheit ihrer Maasregeln in der Provinz. Denn noch war die Justizorganisation ausgesetzt geblieben; und ob zwar bei der Anordnung
'20. Juni 1816. einer Justizcommission für die Provinz[1] der König erklärt hatte, daß er das Gute erhalten wolle, welchen Ursprungs es auch sei, so beruhigte dieß doch keineswegs über die Anschläge der preußischen Ueberdeutschen, zu denen auch Stein gehörte, die hier den verdrängten, geschmolzenen, ausgewanderten, ausgestorbenen Adel wieder aufrichten wollten und die Erhaltung der französischen Gesetzgebung für eine deutsche Schande hielten. Sobald aber für diese eine Besorgniß entstand, sollte es sich zeigen, daß diese sehr junge Gesetzgebung viel schwerer zu entfernen wäre, als die sehr alte aber verrottete vorherbestandene, die sie in kürzester Frist entwurzelt hatte. Bald stellte sich Alles so fest zusammen für die Behauptung dieser fremden Einrichtungen, daß die Abtrünnigen wie Landesverräther angesehen wurden: denn diese Rechtsformen und Gesetzbücher standen in einem weit innigeren Verhältniß zu dem ganzen Staatsorganismus als das preußische Landrecht, gewährten einen sicherern Schutz der persönlichen Rechte und Freiheit des Bürgers und dienten einem weiteren Zwecke als nur dem nächsten der Bestrafung begangener Verbrechen. Die französische Gesetzgebung blieb vorerst unangetastet, aber indem neben ihr die Verwaltung auf preußischem Fuße gehen sollte, fand sich diese überall durch diesen ungefügen Dualismus gelähmt und gehemmt. So kam es, daß die anfängliche gute Meinung hier schon von Unzufriedenheit und Besorgniß verdrängt war, als der Staatskanzler die Provinz besuchte und Görres diese Gelegenheit ergriff, eine

Adresse zu entwerfen und zu betreiben, in gleicher Zeit und zu gleichem Zwecke, wie damals die Adresse an den Bundestag betrieben wurde. Er übergab sie dem Kanzler an der Spitze einer Deputation in Coblenz.[1] Hardenberg nahm sie wohlwollend auf wie alle die gleichzeitigen Adelseingaben; nur ließ er über Görres' Reden von den Rechten des Adels und der Geistlichkeit und von dem Trierer Landtage merken, daß er dessen mittelaltrigen Standpunct hinter sich habe; wie er auch gegen den Adel überall den rechtlichen oder thatsächlichen Bestand der alten Verfassungen bestritt, sich aber den, auch in der Coblenzer Adresse begehrten, Anschluß der neuen Verfassungsbestimmungen an das Alte gefallen ließ. Je weniger aber der Kanzler an Görres' Adresse oder Unterhaltung ein Arg hatte, desto übler ward es in Berlin aufgenommen, als Görres die Unterhaltung drucken ließ und mit aufreizenden Betrachtungen begleitete. Daß diese Vorgänge den König turbiren und verdrießlich stimmen würden, „konnte man wissen ohne es gehört zu haben.[126]" Gleichzeitig fast mit der Ausgabe von Görres' Adreßbüchlein hatte Preußen am Bunde[1] jene günstige Erklärung abgegeben, die die bisherige Verzögerung der Verfassung entschuldigte und ihrem Ende nahe erklärte. Ein wenig später würde diese Erklärung nicht mehr gefallen sein. Es war kurz vorher gewesen, daß Stein sein empörtes Herz an Eichhorn[1] ausgeschüttet hatte über die „freche Schamlosigkeit," mit der Metternich und Rechberg den machiavellischen Grundsatz damals aufstellten, daß die Zeit und Art der Ausführung der versprochenen Verfassungen von der Willkür der Regierungen abhängen müsse; und mit schwerem Nachdruck hatte er die Anwendung der gleichen Sophismen auf Preußen für „durchaus verderblich" erklärt, die die Folge von Zusagen des tapferen, ritterlichen, frommen und treuen Königs zum „bloßen

[1] 18. Jan. 1818. — [1] 5. Febr. — [1] 2. Jan.

126) Schleiermacher.

'21. März. Gaukelspiel" machen würden. Nach wenigen Wochen aber' erklärte der König in einem Cabinetsbefehle, er behalte sich vor die Zeit zu bestimmen, die er zur Gewährung einer Verfassung für geeignet halte.

Ein Wendepunct auf dem Aachener Congresse. Hardenberg's Stellung in Berlin war kurz vor seinen letzten Verfassungsschritten mehr als je erschüttert gewesen. Schon seit längerer Zeit war über seine Finanzführung allgemeine Klage geführt worden, und von allen Seiten gleichmäßig. Das Departement 'seit 26. Nov. 1813. war' in den Händen seines Neffen Bülow, den schon seine frühere Anstellung als Finanzminister des Königreichs Westphalen verhaßt machte, wo er dafür bekannt war, dem Hofe mit seinen Finanzkünsten gefällig gewesen zu sein, doch aber auch dem Lande manchen Schaden abgehalten zu haben. In dem kaum geschaffenen Staatsrathe hatte er einen neuen Finanzplan und Steuergesetzentwurf vorgelegt, der auf eine einheitliche Steuergesetzgebung vorarbeitete, und durch die Einführung eines allgemeinen Zollsystemes gegen das Ausland und einer Verbrauchssteuer auf verschiedene im Inland erzeugte Lebensbedürfnisse eine Vermehrung der 'Mitte 1817. Staatseinnahmen bewirken sollte. Diese Vorlagen erfuhren' einen unerwartet heftigen Angriff durch Humboldt und den Finanzausschuß, in dessen Folge nicht nur Bülow's Entwurf, sondern selbst sein Posten verloren ward; ja es wurde für die Zukunft das Staatscreditinstitut und die Staatsschuldenverwaltung von dem Finanzministerium abgetrennt und diesem in der „Generalcontrolle" eine '3. Nov. 1817. zweite Finanzbehörde' zur Seite gestellt, die unmittelbar unter dem Könige stand. Man hielt dieß allgemein für ein Vorspiel zu Hardenberg's Fall. Nie waren die Aeußerungen rücksichtsloser über ihn und hoffnungsloser als damals. Ein Ministerwechsel stand bevor; man sprach von Humboldt's und Gneisenau's Eintritt. Das Steuer schien dem Kanzler zu entschlüpfen; schon

meinte man die lachenden Erben sich über seinen politischen Nachlaß streiten zu sehen. Aber da doch keinerlei Richtung in Berlin eingehalten werden konnte und der rücksichtsvolle König den alten Diener nicht fallen ließ, so legten sich diese Stürme wieder ohne alle Beschwörungskünste: der Staatskanzler entfernte Humboldt nach London, statt seiner trat ein Fremder, der (dänische Diplomat) Ende 1817. Graf Bernstorff in das auswärtige Amt und Altenstein übernahm den Cultus; selbst Bülow erhielt eine Zuflucht in einem für ihn gebildeten Handelsministerium. Möglich aber, daß doch Hardenberg damals nöthig fand, sich durch seine Bemühungen um die Verfassung eine neue Stütze in der Meinung zu schaffen; in Coblenz aber war sie kaum ergriffen schon geknickt. Gab dieser kleinliche Zwischenfall dem preußischen Verfassungswerk wieder einen augenblicklichen Stoß in der Zugeneigtheit des Königs, so benutzte nun Metternich die Anlässe der Zeit, die Macht der Adelspartei und die Lage des Kanzlers, um diesem Werke einen Schlag für immer zu versetzen, wenn nicht grade durch Verhinderung der Einführung einer Verfassung, so doch durch die Verkümmerung ihrer Ausführung. Es war dieß eben die Zeit, wo man von Wien aus in München gegen die übereilten Verfassungsversprechen voll Besorgniß operirte; im Lauf des Jahres 1818 erschienen die Verfassungsurkunden von Baiern und Baden und die nassauischen Stände wurden versammelt; die neuen constitutionellen Ideen und Formen faßten Wurzel im Süden; trat Preußen hinzu, so war Oesterreichs Fuß in Deutschland unterschlagen. Daß aber Hardenberg ein recht eigentlicher Vertreter dieses gefürchteten Zeitgeistes war, das wußte man in Wien ganz gut, ehe noch die Mainzer Untersuchungscommission nachher in dem Schooße seiner Bureaus mehr politischen Umtrieben auf die Spur kam als unter der deutschen Jugend. Den Staatskanzler von dieser Richtung abzuziehen, war ein Meisterstreich, den es zu versuchen galt. Die Adelspartei lieh sich den

österreichischen Einflüsterungen dar, die dahin zielten, die preußische Repräsentation auf Provinzialstände in möglichst österreichischem Stile zurückzubringen. Auf Hardenberg selbst zu wirken, sagt man, habe sich ein neuer Anlaß gefunden, als er wegen einer seiner anstößigen Privatgeschichten in seiner Stellung noch einmal geschwankt und sich an Metternich einen Halt gesucht habe. Wir müssen dieß dahin gestellt sein lassen, wie uns auch alle näheren Wege zu dem Ziele unbekannt sind, das Metternich auf dem Aachener Congresse erreichte: den Staatskanzler an die österreichische Politik und an die berliner Adelsparthei näher heranzuziehen. Die beiden Staatsmänner hatten sich vor der Zusammenkunft in Aachen auf dem Johannisberge gesprochen. „Scharfblickende" Staatsleute [127] wußten, daß man in Aachen große Dinge vor hatte, daß man im Inneren und Aeußeren vieles Verkehrte ziemlich einträchtig vorbereitet hatte, daß es in den inneren Beziehungen schon jetzt auf ein „europäisches Karlsbad" abgesehen war. Wir werden unten die russisch-österreichischen Projecte nach außen kennen lernen, die an Englands Einsprache scheiterten; in den inneren Beziehungen haben wir bereits die Entwürfe gegen Frankreich kennen gelernt, die dort an Richelieu's unverhofftem Falle scheiterten. Die Machinationen gegen Preußen aber gelangen Metternich. Preußische Patrioten, die sich in der Nähe belehren konnten, wollen wissen, daß sich der König noch in Aachen versprechend über eine Verfassung geäußert habe, nach deren Verleihung er ruhig sterben könne; daß dagegen Hardenberg eben dort, als man an seinem Tische mit dem alten Freimuthe darüber sprach, den Ton zum erstenmal geändert habe. Gewiß ist, daß Metternich aus Aachen in einer kindischen Freude über die Ergebnisse schied, die nun für eine lange Zeit den europäischen Frieden verhießen und Jedem seinen Kohl in Ruhe zu

---

127) Perthes' Leben 2, 207.

bauen gestatteten. Gewiß ist auch, daß gleich bei den ersten Annäherungen von Metternich und Hardenberg der Russe Capodistria schon hier in Aachen das Zusammenspiel der preußisch-österreichischen Politik verdächtigte. Gewiß ist, daß bei dem nächsten bedeutenden Anlasse der Bruch Hardenbergs mit seinen früheren Verbindungen und sein Bund mit Wittgenstein erklärt und offen war. Gewiß endlich, daß ein Jahr später ihn Gentz wegen seiner Treue und Festigkeit auf dem mit Oesterreich gemeinschaftlich betretenen Wege dankbar — und wahrlich nicht unverdient — beloben konnte. Schon in Aachen mochte auch Stein auf die Witterung der neuen Verbindung gekommen sein, als er Hardenberg „zwischen Rußland und Oesterreich hinter beiden her" sich bewegen sah. Er klagte die preußischen Verfassungszögerungen bei Kaiser Alexander an, bei dem er vor wenigen Jahren zur Unterstützung Preußens den Verfassungshaß der kleinen Fürsten hatte verklagen müssen. Der Kaiser wich mit einer Phrase aus; er wolle den König sprechen; warum sollte er ihm jetzt anders gerathen haben als vor drei Jahren? Alle diese Verhandlungen gingen übrigens in dem größten, auch heute nicht aufgeklärten Dunkel vor. Nur in Einem Falle fiel durch eine kleine verrätherische Spalte einiges Licht auf die Mittheilungen in Aachen, und dieses Licht ließ nichts Gutes vermuthen von den Rathschlägen Alexanders. Eine geheimnißvoll gedruckte und von dem russischen Kaiser vertheilte Schrift von einem jungen Manne Namens Stourdza erschien unerwartet in Paris und gleich in mehreren Sprachen[128] gedruckt und machte noch in Aachen ungemeines und störendes Aufsehen. Das geistarme Büchlein, das von schlecht erkünsteltem Religionseifer strotzt, stellte in Deutschland eine Revolution in Aussicht; Zeugen: die

128) Deutsch: Denkschrift über den jetzigen Zustand Deutschlands. Stuttg. 1819.

Pöschelianer, die Wartburgfeier, die Steuerverweigerung in Würtemberg und vor Allem die Auswanderung; die Ursachen: die Schwäche des Bundes, die neue Zusammensetzung der Staaten, die Zerrüttung in Religion und Presse, die barbarischen gothischen Universitäten. Der Kaiser befragte Stein über den Inhalt des Büchleins, der ihn theilweise billigte, und kein Gefühl dafür hatte, mit Entrüstung zu protestiren gegen diesen Eingriff in das geistige Heiligthum des deutschen Volkes, wofür die Schrift sein Freund der Russe Turgenew sogar ansah.

Süddeutsche Verfassungen und Stände.

Gegensatz der südd. Verfassungen und Staaten gegen die norddeutschen, gegen die Großmächte und den Bund.

Der Stillstand alles staatlichen Lebens an dem deutschen Einheitspuncte und in Oesterreich, die Stockung der ständischen Dinge in den meisten norddeutschen Staaten, die Verzögerung und voraussichtliche Vereitlung der preußischen Verfassung schien über ganz Deutschland hin eine völlige politische Erstarrung breiten zu müssen. Diesem äußersten Unheile vorgebeugt zu haben, ist ein Verdienst der süddeutschen Regierungen, Stände und Stämme, dem die Anerkennung und Würdigung in der Nation nicht gefehlt hat. Diese Staaten waren von den Rheinbundzeiten her auf dem Wege der neuen Verwaltungsreformen begriffen und geblieben, die man im Norden so entschlossen abschüttelte, in Preußen so unentschlossen verkümmern ließ. Es waren die einzigen Staaten, die die Gunst der Zeiten napoleonischer Herrschaft erfahren hatten, ohne die Ungunst der Zeiten von Napoleon's Fall erfahren zu müssen; mit Ausnahme des Adels war hier Niemand, weder Volk noch Fürst, gegen die fremden Einrichtungen verbittert, nachdem nun vollends die Last des fremden Patronates weggefallen war. Es hatte sich hier unter französischen Einflüssen und Anleitungen eine Klasse von Staats- und Verwaltungsmännern gebildet, die die Wohl-

thaten und Vortheile des Neuen und Fremden, indem sie es mit dem rohen Wirrsal des früheren Einheimischen verglichen, in einem nüchternen Geiste begriffen und sich und dem Staate angeeignet hatten, und die nun fern von der patriotischen Rachsucht oder dem Fanatismus der Unbildung waren, der in Spanien und Italien alles Französische blind abwarf blos weil es französisch war. Dazu kam, daß hier einige Fürsten von nicht gewöhnlichem Schlage regierten, die in der Schule ihres großen Förderers etwas gelernt hatten; in der letzten Zeit unter Anderem auch das, daß sie, trotz allem Eigensinn und Dünkel der Selbstherrschaft, wie Napoleon selbst einer Anwandlung der Einsicht zugänglich wurden, daß ohne Verzicht auf einen Theil ihrer souveränen Machtvollkommenheit für die Zukunft nicht mehr zu regieren war. Daher nun war in einzelnen dieser Staaten gleich im Anfang der neuen Zeit ein rascher Anlauf zu Verfassungsgewährungen oder Verträgen genommen worden; nachher stachelte grade das preußische Zaudern vor Allen die bairische Regierung, auf die Bahn freierer Staatsordnungen einzulenken; und schnell ward es dann im ganzen Süden unter vielen Männern des Volks, des Adels, der Ministerien eine Maxime, der auch die Fürsten Gehör schenkten, daß es das Interesse und der Vorzug der kleineren deutschen Staaten sei, im Gegensatze zu den Großmächten, freiere Verfassungen zu geben und geben zu können. Und so kam es, daß nun grade in jenen Staaten die Saat verfassungsmäßiger Freiheit zuerst Wurzel schlug, deren Regierungen zum Theil, im Widerspruch gegen Preußen, auf dem Wiener Congresse allem Verfassungswesen am meisten entgegen waren; und die rasche Förderung der neuen Verwaltungseinrichtungen und Verfassungsordnungen überflügelte hier bald die Säumnisse in Preußen so sehr, daß dieser anfangs so verheißungsvolle Staat ganz in der Meinung zurücksank. In dem Maaße, wie zuerst die nationale Bundeseinheit, und dann die Einheit oder Gleich-

mäßigkeit constitutioneller Ordnungen, die man von einem volksthümlichen Vorgange Preußens in der Verfassungssache hätte erwarten dürfen, vereitelt erschien, fielen vielmehr die Zuneigungen, Interessen und Hoffnungen der Vaterlands-, Einheits- und Freiheitsfreunde nun auf die constituirten Staaten im Süden zurück und gleich in der ersten badischen Ständeversammlung ward sogar der Gedanke schon rege, von den Ständen der Einzelstaaten aus eine Wirksamkeit auf die Bundesgestaltung, von der Peripherie auf das Centrum, zu versuchen. Die Art wie dieß alsbald in der öffentlichen Meinung aufgenommen ward,[129a] bewies, wie gut es begriffen war; und die großen Mittel, die sogleich in Wien aufgeboten wurden, diesem ersten Schritte und der ganzen Haltung der ersten süddeutschen Stände mit aller Uebermacht entgegen zu treten, verriethen, wie tief hier die Besorgniß griff, in diesen Staaten eine Zufluchtstätte der Freiheit begründet, in ihre Ständeversammlungen den bewegenden Geist der politischen Fortbildung Deutschlands einziehen zu sehen. Dieß führte sofort zu einem förmlichen Zusammenstoße der süddeutschen Ordnungen mit dem Systeme der seit dem Aachener Congresse geeinigten Großmächte, aus welchem diese zwar mit keiner Niederlage aber auch keineswegs mit einem Siege hervorgingen.

Baiern. Der erste Anlauf, der (wie wir sagten) im Anfang der Restauration in einzelnen der Südstaaten zu einer Verfassung genommen wurde, war nur von sehr kurzer Dauer gewesen; es war dann eine Zwischenzeit gefolgt, wo die Dinge hier eben so zu stocken und zu ebben drohten wie im Norden. Vor allen andern deutschen Staaten
1.u.2.Sept.1814. hatte Nassau¹ durch den Herzog Friedrich August von Usingen und den Fürsten Friedrich Wilhelm von Weilburg eine Verfassung nach

129a) Z. B. in Görres, Deutschland und die Revolution. 1819.

neueren Vertretungsgrundsätzen erhalten, die nach allen Seiten zufrieden stellte und später von den Ständen selber als ein „tief erwogenes Ideal monarchisch constitutionell gemäßigter Regierungsform“ gepriesen wurde. Das Patent war von einem Rückblick auf die bisherige Regierungsthätigkeit für die neue Landesorganisation begleitet gewesen, der in einem grellen Gegensatze zu den im Norden fortbestehenden oder hergestellten Zuständen die Verschiedenheit des hier Geschaffenen erkennen ließ: wo, hieß es, die bürgerliche Freiheit möglichst gesichert, die politische Gleichheit aufrecht erhalten, die vollkommenste Freiheit der religiösen und politischen Meinung (der Presse) gestattet, die Leibeigenschaft von Grund aus getilgt, Frohn und Dienstzwang gelöst, erbliche Vorrechte auf höhere Staatsämter nicht anerkannt, die Steuerbefreiungen aufgehoben, die Ablösung von Zehnten, Grundlasten und Servituten, so wie die Theilung der Gemeindegüter und die Einführung einer völligen Gewerbefreiheit vorbereitet waren. Nachher aber hatte der Staatsminister v. Marschall, in der Furcht vor einer constituirenden Versammlung, und um die Verwaltungseinrichtung in seinem bureaukratischen Sinne ohne Störung zu vollenden, die Berufung der Stände Jahre lang hinausgeschoben; was ihm erleichtert wurde, als nach dem Tode[1] der beiden Fürsten, die das Patent erlassen hatten, der Herzog Wilhelm in den vereinigten Landen nachfolgte, dessen Ohr er ganz besaß. So wurde es hier bald wieder still von Verfassung und Ständen. Und in Baden und Darmstadt, sahen wir früher, that man langehin das Mögliche, um den Adel stumm zu machen, der zuerst die Rede darauf brachte. In Würtemberg aber hatten die ständischen Verhandlungen die üble Wendung genommen, von der wir gleichfalls wissen. Endlich in Baiern,[129b] das

[1] Jan. u. März 1816.

129 b) Vgl. G. v. Lerchenfeld, Gesch. Bayern's unter K. Maximilian Joseph I. Berlin 1854. Andr. Buchner, Gesch. v. Bayern. 10. Buch. 1799—1825.

hier vor Allem in Betracht kam, schien die Verfassungssache schon um 1815 so im Sande verlaufen zu wollen, wie wir es in Preußen um 1818 finden. Eine Vorgeschichte der Verfassung begegnet hier, die der preußischen sehr ähnlich ist, nur daß sich die roheren und grelleren Erscheinungen wie zu einer Caricatur verziehen. Hier waren seit den rheinbündischen Staatsveränderungen dieselben zwistigen Elemente im Kampfe miteinander, wie seit Hardenbergs Reformen in Preußen. Durch die neuen Einrichtungen (seit 1805) war hier wie in Preußen die Abstellung des Feudalwesens, der gutsherrlichen Rechte, der Leibeigenschaft und Frohnden angegriffen worden; Feuerbach war in's Land gezogen, um die haarsträubenden Zustände der Justiz und die Gesetzbücher, von denen „das peinliche mit Blut geschrieben war" zu reformiren[130]; es war selbst eine Staatsverfassung[1] entworfen worden, die eine Scheinvertretung im übernapoleonischen Stile angeordnet hätte[131]. Aber wie in Preußen, so war es auch hier von dem Gedanken nicht zur Ausführung der Verfassung gekommen; wie dort unter dem mächtigen Staatskanzler so war auch hier mitten im Flore des Montgelas'schen Ministerialismus die feudalistische Adelsparthei stark genug gewesen, die neue Gesetzgebung zu hemmen, die Verordnungen über die Ablösung der Bodenzinse und Zehnten (von außerordentlicher Bedeutung in einem Lande, wo im Unterdonau- und Isarkreise, und ähnlich im Regenkreise nur $^{3}/_{20}$ der Privatgüter freieigen[132] waren) zu hintertreiben, bald die Regierung sogar zum Rückzuge in einzelnen Maasregeln zu nöthigen. Als dann

[1] 1. Mai 1808.

130) Feuerbach's Leben und Wirken. Von L. Feuerbach. 1852. 1,129 ff.

131) Der König sollte unter den 400 höchstbesteuerten Grundbesitzern des Kreises die Wähler ernennen, die wieder unter den 200 höchstbesteuerten die Abgeordneten wählen würden.

132) Rudhardt, über den Zustand des Königreichs Baiern. Stuttg. 1825—27. 1,157.

die Zeit der Befreiung kam, so änderten sich hier, wo die landschaftlichen, eigenthümlich bairischen Zu- und Abneigungen weit mehr Parthei schufen als die politischen Grundsätze, diese Partheistellungen (zwischen Adel und Bureaukratie) ganz und gar. In dem Volke war eine Weile das deutsche Gemeingefühl rege; Männer wie Feuerbach suchten in Flugschriften den öffentlichen Geist zu wecken und die Theilnahme an der deutschen Bewegung zu schüren; Fürst Wrede und der junge Kronprinz theilten und ermunterten diese Richtung. Dagegen die Regierung, König und Minister, waren fortwährend im Herzen französisch und lau für die deutsche Sache, die sie ergriffen; ihre Polizeibeamten spöttelten über die Bewaffnung der Freiwilligen, die sie anordneten; im Haus des Ministers höhnte man über die „fatale Deutschheit", die man bekennen mußte; die Censur wehrte alles Schreiben gegen Napoleon, den man bekriegte. Diese undeutsche Gesinnung bei Hof und Regierung aber, scheinbar so unzeitgemäß, breitete sich bald aus und wurde ganz national, sobald in der preußischen Presse die Görres und Arndt[133] ihr Gericht über die bairische Staatskunst hielten, als Steins feindselige Gesinnung gegen die napoleonischen Souveräne bekannt wurde, und die preußischen Waffenthaten den Neid, die preußischen Vergrößerungen die Eifersucht stachelten. All dieß schien die bairische Regierung nur in die Eine Richtung gegen Preußen, und sofern Preußen deutschgesinnt war, gegen Deutschland, und da Preußen auf dem Wiener Congresse verfassungsfreundlich war, gegen alles Verfassungswesen zu stellen; die ganze bairische Staatskunst schien sich in die Sätze zu versammeln: das nicht zu thun was Preußen that, zu thun was Preußen nicht that. Der gutmüthige König ließ sich einflüstern, die Tugendbündler strebten den Thron zu untergraben und republicanische

---

133) Blicke aus der Zeit in die Zeit. 1814.

Anarchie herbeizuführen[134]; er ließ sich gegen die Fremden, selbst gegen einen Günstling wie Feuerbach, heftig einnehmen. Als dieser jetzt über „Teutsche Freiheit und Vertretung" schrieb, konnte ihn
'Juni 1814. Montgelas[1] an das Appellationsgericht in Bamberg entfernen; und der König selbst nannte ihn polternd einen deutschen Jacobiner, einen preußischen Emissär, einen aus dem norddeutschen Gesindel, das ihm in seinem Lande Gesetze vorschreiben wolle. Das bloße Sprechen von Verfassung erklärte er jetzt für einen Griff an seine Krone. Zur Zeit des Wiener Congresses bestärkte ihn sein mächtiger Minister noch mehr in dieser leidenschaftlichen Widersetzlichkeit gegen alles Bundes- und Landesverfassungswesen; denn Montgelas, obgleich er sich gegen Verfassung und Stände nicht grundsätzlich erklären mochte, hatte es doch in seinem dreieinigen Ministerium so weit gebracht, daß er nie hätte wagen dürfen, von seiner Finanzwirthschaft vor Ständen Rechenschaft abzulegen. Da aber, bei der anfänglichen Zusammenstimmung aller Großmächte für einen starken deutschen Bundesstaat, doch nicht aller Verfassung
'17. Sept. 1814. auszubeugen schien, so berief[1] die bairische Regierung, um sich für den Nothfall wenigstens größeren Anforderungen zu entziehen, einen Ausschuß aus höheren Staatsbeamten und Edelleuten zur Durchsicht jener bei Seite gelegten Verfassung von 1808; und sorgte nur dafür, die Wahlen so zu treffen, die Weisungen so zu geben und zu schärfen, daß ihr von der entworfenen Verfassung nie eine Gefahr drohen konnte. Die Rohheit und Unterwürfigkeit dieser Versammlung zu charakterisiren, braucht man nicht auf die hochkomischen Erzählungen des Ritters v. Lang zurückzugehen[135]; man darf nur einfach das Ergebniß ihrer Arbeit berichten. Der spöttische Inhalt der Verfassung von 1808, auf den man aus Ei-

134) Lerchenfeld p. 343.
135) Memoiren 2,215.

nem oben angeführten Zuge schließen kann, erschien in ihrem Entwurfe wieder; die unsinnigsten der Bureaukratie und Aristokratie Febr. 1815. gegenseitig gemachten Vergünstigungen waren darin aufgenommen, selbst wenn die schlagendsten Gründe dagegen angeführt waren. Der König sollte die Abgeordneten zur zweiten Kammer aus drei vorgeschlagenen Candidaten selbst erwählen; in die erste Kammer sollte er eine unbeschränkte Zahl von Reichsräthen ernennen dürfen; die sämmtlichen Grundholden, damals $^9/_{10}$ aller bäuerlichen Grundbesitzer, waren, „weil schon durch die Grundherren vertreten", von der Repräsentation ausgeschlossen; die Kammern sollten keine Initiative, keine Einsicht in die Verwendung der Staatsgelder und nur ein beschränktes Bewilligungsrecht nur der directen Steuern haben. — Ueber diesen Arbeiten des Ausschusses hatten sich indessen die Zeiten wieder geändert. Die Aussicht auf einen starken deutschen Bundesstaat hatte sich geschlossen. Im März 1815 kehrte Napoleon zurück. War dieß in Berlin das Signal zur Bestellung eines Verfassungsausschusses gewesen, so machte es umgekehrt in München der Verfassungscommission und dem ganzen Verfassungsplane ein Ende. Die französische Parthei trat wieder mit überlautem Eifer hervor und rief von der deutschen Gemeinsamkeit zum Baierthume zurück[136]; die Alemannia, in den Händen jenes Freiherrn Aretin, des Abscheu's der Stein, Arndt und Jahn, des Apostels der „Wälschsucht" und zugleich jener patriotischen Zelotie und eitlen Selbstbespieglung die ein Charakterzeichen aller ungebildeten Völker ist, predigte aufs neue die Despotie und die Absonderung von Deutschland, verdächtigte alle Preußenfreunde und schürte die Verbitterung der Parthei gegen alles Protestantische, Preußische und Deutsche bis zu Wuth und Wahnwitz. Alles Partheiwesen verlief wieder in diese Eine Richtung; die Feier der Leipziger

136) Feuerbach 1,310.

Schlacht ward verboten und verhöhnt; die fremden Gesandten sahen noch Ende 1816 Baiern als ganz französisch an; und selbst das Deutschthum des deutschesten Baiern (des Kronprinzen) hörte, nach dem Ausdrucke der Beobachter, an den Gränzmarken Baierns auf.

Die bairische Verfassung.

Auch diese Flut aber ward von einer Ebbe abgelöst. Die französische Gefahr für Preußen, die Hoffnung für Baiern ging vorüber. Schon Ende 1815 mochten sodann die Unterrichteten in München wissen, wie es jetzt mit der preußischen Verfassungssache stand. Dieß übte einen wesentlich ändernden Einfluß auf die innere Politik in Baiern, und das getrübte Verhältniß zu der anderen deutschen Großmacht wirkte hinzu. Verstimmt wie die bairische Regierung gegen Preußen war, wurde sie es wegen des unbefriedigenden Ausgangs der Gebietsfrage[1] auch über Oesterreich; und diese Misstimmung wurde auch durch das neue verwandtschaftliche Band, der Ehe Kaiser Franzens mit der Tochter des Königs[1], nicht gehoben. Bei den ersten noch ganz entfernten Annäherungen der beiden Großmächte in ihrer inneren Politik wurde Baiern gegen beide mistrauisch. Und da ihm durch seine misrathene Gebietsgestaltung das gehoffte Patronat über Süddeutschland entgangen war, so dachte es nun darauf, in einem Bunde mit den süddeutschen Staaten seine Selbständigkeit zu schützen und seine Bedeutung zu erhöhen, wie es gleichzeitig auf sardinische Eröffnungen über die österreichischen Bundesplane in Italien so weit einging, daß es für einen nöthigen und möglichen Fall die Nützlichkeit eines geheimen Bündnisses der Mittelstaaten eingestand. Das benachbarte Würtemberg, wo Wangenheim mit den freisinnigeren bairischen Staatsmännern wie Lerchenfeld befreundet war, ging auf dergleichen Gedanken gerne ein; und Mitte 1816 wollte Feuerbach viele der ersten deutschen Männer in Frankfurt geneigt gefunden haben

[1] Vgl. 1,235.

[1] 10. Nov. 1816.

zu einem Bunde aller deutschen Kleinstaaten unter dem Primate Baierns. Mit diesem Plane hing es zusammen, daß Baiern in seinem Verhalten zu der Rheinpfalz das schonende Verfahren Preußens in der Rheinprovinz überbot, die vorgefundenen Einrichtungen bestehen ließ, so wenig als möglich regierte, die Beamten soviel nur thunlich aus Einheimischen nahm und die oberste Stelle in dem Gouverneur v. Zwackh durch einen Mann besetzte, dem die Provinz das verständige Eingehen auf diese Absichten der Regierung zu danken hatte. In diesen Plan ging sodann die Gründung eines süddeutschen Handelsvereines ein, die von Baiern gleich in der nächsten Zeit versucht wurde; in ihn auch der Gedanke an eine Gemeinsamkeit der landständischen Verfassungen und freierer volksthümlicher Einrichtungen in diesen Staaten, womit man (wie Wangenheim selbst den König Friedrich zu födern pflegte) den Großstaaten einen populären Vorsprung in Deutschland abgewinnen wollte. In diesem Plane also vertrug sich nun wieder, da Preußen zu Oesterreich hielt, das Baierthum mit dem Deutschthume, es vertrug sich, da Preußen unfreisinnig mit seiner Verfassung zögerte, mit der Freiheit. Daher begannen nicht nur die bisherigen Borussomanen in Franken jetzt zu bavarisiren, sondern auch die „Patrioten" traten nun [137] gegen Schmalz, für Verfassung und deutsche Einheit auf und brachten selbst einen Verfassungsentwurf; ja Aretin schrieb nun für die bairische Verfassung und ward nachher sogar der erste Schriftsteller über constitutionelles Staatsrecht in Deutschland (1824). Diese Plane bedingten demnach eine Verfassung in Baiern und zwar eine wirklichere Verfassung, als die von 1808 und 1814 war. Zu diesem Zwecke mußte Montgelas fallen. Seine Erhaltung war ohnehin schwierig geworden. Das Deficit von 1811/12 bis 1816/17 war bis gegen 9 Millionen ge-

---

137) Alemannia. Bd. V. VI.

stiegen, die Staatspapiere erlitten 30—40 % Verlust; das unter
den Zerwürfnissen über die Gebietsfrage in übermäßiger Stärke
erhaltene Heer und die Theuerung von 1816 bedrängte die Finan-
zen noch mehr; der Aufschwung von Industrie und Handel durch
die Festlandsperre hatte seit Napoleons Falle und schon früher
wieder abgenommen; der Durchgangszoll, der unter dem Verfall
der bairischen Straßen weiterhin fast ganz aufhörte, war schon
damals sehr im Sinken begriffen; all das drängte auf eine stän-
dische Abhülfe, die Montgelas über Alles zu fürchten hatte. Per-
sönliche Verhältnisse wirkten zu seiner Entfernung mit: in Wien
war der revolutionäre Minister übel angesehen; Fürst Wrede
arbeitete an seinem Sturze, der Kronprinz war unter seinen bitter-
'2. Febr. 1817. sten Feinden. Eines Morgens' als er den König bei sich zum
Frühstück erwartete, kam statt seiner ein Handbillet mit seiner Ent-
lassung, ihm und Allen ganz unvermuthet. An die Spitze des
neuen sehr gemischten Ministeriums trat Graf Rechberg, ein Mann
von Metternich'schen Grundsätzen, aber den sonderbündischen Pla-
'11. März. nen sehr zugethan: als Feuerbach ihm gleich jetzt' einen Aufsatz
über die Nothwendigkeit eines deutschen Fürstenbundes einreichte,
wurde er in wenigen Tagen zum Präsidenten des Ober-Appella-
tionsgerichts in Anspach ernannt. An dem Tage von Montgelas'
Fall hatte eine Verordnung die Wiederaufnahme der Verfassungs-
arbeiten angeordnet, die nun einen anderen Gang nahmen. Der
neue Ausschuß zwar hätte wieder einen Theil der Thorheiten der
früheren Entwürfe, wie die Präsentation von Ternen statt wirkli-
cher Wahlen, beibehalten; allein der König selbst und der Kron-
prinz waren es nun, die in diesem und in anderen Fällen die An-
sichten der freisinnigen Minderheit in die Verfassung aufnahmen.
'26. Mai 1818. Als' die Verfassungsurkunde, von einem Edict über Gemeindever-
'17. Mai. fassung und Verwaltung begleitet', erschien, begrüßte sie Stein als
einen bedeutsamen Fortschritt auf der constitutionellen Bahn. Ei-

nige Widersprüche zwischen ihren theoretischen Grundsätzen und ihren praktischen Bestimmungen fielen darin auf, aber von den Ungeheuerlichkeiten der früheren Entwürfe war sie frei. Sie gewährte Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze, der Besteuerung, der Militärpflicht; Verwandlung der ungemessenen Frohnden in gemessene und Ablösbarkeit derselben; Stände hervorgehend aus allen Klassen der Staatsbürger mit den Rechten des Beiraths, der Zustimmung, der Bewilligung, der Wünsche und Beschwerdeführung; die Ernennungen lebenslänglicher Reichsräthe von Seiten der Krone waren auf ⅓ der Zahl der erblichen beschränkt; das System der Wahlen für die zweite Kammer aber war durch eine dreifache Operation sehr verwickelt und durch einen hohen Census sehr ausschließend geworden[138]. An die Verfassung schlossen sich zehn Edicte zur näheren Ausführung ihrer Grundsätze. Einige davon, wie das zweite (Religions) Edict mit dem Concordat und das dritte über die Censur waren sehr geeignet, die große Freude über die unerwartet freien Bestimmungen der Verfassung zu dämpfen. Die übrigen, die meistens die Adelsverhältnisse betrafen, und bestimmt waren, zwischen dem Alten und Neuen zu vermitteln und unter den modernen Einrichtungen einige Feudalreste zu erhalten, warfen einen Antagonismus in die Verfassung, unter dessen Wirkungen hernach gleich die erste Ständesitzung mit einer Reihe unausgeglichener Gegensätze zwischen den beiden Kammern begann. Das vierte, fünfte und siebente Edict, die die Verhältnisse der Standesherren, die Rechte des Adels und die Fideicommisse betrafen, wurden von der Einen Seite als eine Aufrechthaltung aller feudalistischen Adelsansprüche angefochten; das sechste dagegen, das die Ablösbarkeit und Bemessung der Frohnden behandelte, galt

---

138) Rudhardt 1,151.

einem Theile des Adels für eine heillose Ausgeburt der Beamtendespotie[139].

Baden und seine Verfassung.

War die bairische Verfassung wesentlich aus der Eifersucht gegen Preußen hervorgegangen, so entstand die badische aus Eifersucht gegen Baiern, von dessen Ansprüchen damals der Gebietsstand Badens bedroht war. Es ist früher angeführt worden, wie der an Baiern von Oesterreich in dem Rieder und in einem späteren Vertrage vom 3. Juni 1814[140] zugesicherte ununterbrochene Zusammenhang seines Gebiets nicht erhalten werden konnte. Es waren nachher zwischen Oesterreich und Baiern zwei neue Verträge¹, der zweite unter Zustimmung aller Großmächte, geschlossen worden, wonach vorzüglich Baden zur Erfüllung der österreichischen Zusagen an Baiern hersteuern sollte. Der Grund dieser Anmuthungen lag in dem Vertrage¹, durch den Baden zu der Verbündung gegen Frankreich nur unter der Bedingung zugelassen worden war, „daß es sich den Abtretungen fügen werde, die die künftigen für Deutschlands Kraft und Unabhängigkeit getroffenen Anordnungen erheischen würden"; in dessen Folge Baden auch bei seinem neuen Beitritt¹ zur Allianz nach Napoleons Rückkehr aus Elba nur die Zusage seiner politischen Existenz, nicht die Gewährleistung seines Besitzstandes erhielt[141]. Wäre die anfängliche Absicht, den Vertrag vom 23. April der Wiener Congreßacte einzuverleiben, ausgeführt worden, so würde Baden den angemutheten Gebietsabtretungen nicht entgangen sein; bei dem Kriege von 1815 aber gebot die Rücksicht auf Badens Armee von 16,000 Mann, die anfänglich

¹v. 11. u. 23. April 1815.

¹20. Nov. 1813.

¹12. Mai 1815.

139) Briefe eines Baiers über die Verfassungsurkunde. 1818.

140) So ist Band I. p. 235 dieser Geschichte zu corrigiren.

141) Der Vorwurf einer auffallenden Versäumniß, den Klüber („der Sponheim'sche Surrogat- und Successionsstreit" 1828.) Baden in dieser Beziehung macht, wird daher nicht verdient sein.

einzige am Oberrhein, eine Schonung, und die Einverleibung unterblieb. Bald nachher aber, als Baden die Unterzeichnung der Bundesacte verzögerte, (die allen Gliedern ihre Besitzungen verbürgte), benutzte Oesterreich diesen Umstand wieder, um sich erst in einem geheimen Wiener Protocolle[1] von den Mächten möglichst [1] 10. Juni.
freie Hand in den bairischen Entschädigungen zu verschaffen, dann in einem weiteren Pariser Protocolle[1] sich wiederholt (als Aus- [1] 3. Nov.
gleichungsmittel) den Rückfall des Breisgau's und des badischen Theiles der Rheinpfalz nach Erlöschung der directen Linie des Regierenden, also selbst mit Ausschluß seines Oheims des nachherigen Großherzogs Ludwig, zusichern zu lassen. Unterdessen verdarb sich Baiern sein gutstehendes Spiel durch schlechte Züge. Preußen und Würtemberg standen offen auf Badens Seite; Frankreich hatte an der Vergrößerung des größeren Nachbars kein Interesse; die Gunst des russischen Kaisers war durch den Beitritt der bairischen Regierung zu dem ihm feindlichen Bündnisse verscherzt worden; den anfänglichen Eifer Oesterreichs sogar kühlte ihr ungebärdiges Anstellen in der Abtretungsfrage immer mehr ab. Als diese Fragen zwischen Oesterreich und Baiern in jenem Vertrage vom 14. April 1816[1] erledigt wurden, worin Oesterreich [1] vgl. 1,235.
versprach für die Abtretung des badischen Main- und Tauberkreises an Baiern zu sorgen und ihm inzwischen eine jährliche Entschädigung von fl. 100,000 zu zahlen, so war von den Mächten auch für diese Uebereinkunft keine als England gestimmt. Baden hatte sich eifrig gegen diesen Vertrag wie gegen alle anderen verwahrt; und da Baiern schon damals seine Ansprüche nicht allein auf seine Verträge mit Oesterreich, sondern auch rechtlich auf einen alten Sponheim'schen Erbvertrag von 1425 stützte, mit dem es die Ebenbürtigkeit der Söhne Karl Friedrichs von Baden aus der morganatischen Ehe mit Fräulein v. Geyersberg anfocht, so erließ nun der Großherzog von Baden[1] drei Staatsurkunden, die zum [1] 4. Oct. 1817.

Zwecke hatten, die Untheilbarkeit des Großherzogthumes und die Erbfolge der Grafen von Hochberg festzustellen. Dieß war nur der Anfang zu einer Reihe von Schritten, wodurch der Großherzog strebte, diese bedrohliche Verwicklung zu einer Entscheidung zu
'13. März 1818. treiben. Er erklärte dem König von Baiern brieflich, daß er in dieser Sache im Nothfall zur Gewalt greifen und den Beistand der öffentlichen Meinung aufrufen werde. Das Eine ward durch auffallende militärische Rüstungen vorbereitet, das Andere sofort durch
'22. Aug. 1818. die Verleihung einer Verfassung ausgeführt, die auf die bairische ein Paroli war. Der Großherzog Karl Ludwig, der Enkel Karl Friedrichs, nach Stein's Urtheil ein Fürst von despotischem Hange, von unüberwindlicher Trägheit, Unentschlossenheit und Mistrauen, war bis dahin zu solch einer Gewährung abgeneigter als irgend einer der Rheinbundfürsten gewesen. Aber eben diese bairischen Bedrängnisse, in Verbindung mit den Bewegungen des badischen Adels, der dem Großherzog in einer seiner Eingaben gradaus mit der „Anschließung an den größeren Nachbar" gewinkt hatte, hatten ihn Nachgiebigkeit gelehrt. Er gewährte nun was ihm widerstrebt hatte, und gewährte es mit freigebiger Hand. Die verliehene Verfassung enthielt alle Haupterfordernisse einer constitutionellen Staatsordnung und war in ihren Bestimmungen über das Wahlwesen, die Oeffentlichkeit, die Verantwortlichkeit der Minister viel einfacher, verständiger und freier als die bairische. Hatte sich die öffentliche Meinung, auf die Baden zu wirken wünschte, schon zuvor „wie eine geharnischte Macht" auf die Seite des Schwächeren gestellt, so ward sie nun durch diese Verfassung um so mehr noch gewonnen. Der König von Baiern, in seiner Antwort an den Großherzog [142], hatte sich vor dessen Berufung auf die öffentliche

142) Beide Briefe bei Bignon coup d'oeil sur les démêlés des cours de Bavière et de Bade. 1818.

Meinung auf die Unterhandlungen der Mächte in Paris zurückbezogen. Aber keine dieser Mächte hatte Lust durch Gewalt den Frieden zu stören. Rußland und Oesterreich suchten vergeblich England „zur Katzenpfote" zu machen, um Baiern zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Alle wichen der Sache verlegen aus. Desto mehr trieb Baden zu ihrer Erledigung. Bei Stein, bei Hardenberg, bei Capodistria betrieben seine Unterhändler die Angelegenheit aufs eifrigste; bei dem mächtigen Verwandten Kaiser Alexander hatte man durch General Tettenborn einen guten Fuß, und auch Berstett erfreute sich seiner Gunst, der 1817 mit der auffallenden Uebergehung Marschalls von Biberstein an v. Hacke's Stelle zum Minister ernannt worden war. Auch Kaiser Franz ließ sich unschwer bestimmen zu einem Aachner Protocoll¹ einzuwilligen, das die ¹20. Nov. 1818.
Sache zum Abschluß an die Territorialcommission in Frankfurt verwies, mit der dann Baden einen Vertrag¹ schloß, der es von ¹10. Juli 1819.
der beschwerenden Clausel jenes Vertrags vom 20. Nov. 1813 befreite, und das Gebiet des Großherzogthums, wie die Erbfolge der Grafen von Hochberg anerkannte[143]. Diese Bestimmungen wurden dem Generalreceß der Territorialcommission¹ einverleibt. ¹20. Juli 1819.
Durch besonderen Vertrag¹ trat Oesterreich an Baiern die Souve- ¹10. Juli 1819.
ränetät über die Grafschaft Hohengeroldseck, dagegen Baden an Oesterreich das Amt Steinfeld ab, das an Baiern überlassen wurde. Jene (14. April 1816) von Oesterreich übernommene Rente von fl. 100,000 wurde in eine immerwährende verwandelt. Baiern legte übrigens gegen den Receß eine feierliche Rechtsverwahrung ein, seine Ansprüche vorbehaltend, die es dann 1827 noch einmal hervorsuchte.

---

143) Zachariä über die Ansprüche Baierns an Baden wegen der Grafschaft Sponheim. 1828. p. 35.

Erste Ständeversammlungen in Nassau.

Nach einander folgten sich nun die ersten ständischen Versammlungen im Süden, die in das politische Leben Deutschlands zuerst einen frischeren Luftzug brachten. Zwar in Nassau schien das constitutionelle Leben gleich in den ersten Landtagssitzungen, und schon vorher, vielmehr in Stickluft ertödtet werden zu sollen. Der Staatsminister von Marschall, ein Mann voll bureaukratischer Willkür, unterwürfig unter jede Fürstenlaune in dem Maaße, daß er sich später selbst zum Vertheidiger des Herzogs Karl von Braunschweig am Bundestage hergab, hatte die Jahre nach der Verkündigung der Verfassung angewandt, um in einer Reihe von Edicten Alles in der ganzen Staatseinrichtung, von der höchsten Spitze bis herab zum Gemeindevorstand, durch einen gleichförmigen Mechanismus zu verbinden und die Regierung mit einem einflußreichen, wohl bezahlten, uniformirten, selbst die Aerzte und Advocaten einschließenden Beamtenstande zu umgeben, der einem befreiten Gerichtsstande untergeben, mit seinen Familien der Militärpflicht entzogen war und ganz von den Winken des Fürsten und seines Ministers abhing. In der Zahl dieser Edicte war eines über die Gemeindeverfassung und andere über die Trennung des Staatsvermögens von der landesherrlichen Domäne gewesen, gegen deren Beeinträchtigungen und Ungerechtigkeiten Stein und die wenigen standesherrlichen Genossen in Nassau Vorstellungen machten; diesen und andere Schritte Steins benutzte der Minister, um den Fürsten mit Verdächtigungen gegen den Adel einzunehmen und Stein im Besonderen bösen Ruf zu machen. Dadurch hatte sich gegenseitige Verbitterung eingenistet und eine Subtilität in Bezug
'3. März 1818. auf die Eidesleistung bei Eröffnung des ersten Landtages[1] genügte, von Steins Seite Anstand, von des Ministers Seite Abstoßung zu bewirken; der Landtag begann daher mit dem Ausscheiden Stein's. Schonte die Regierung einen Landstand wie diesen nicht, wie sollte sie die anderen schonen? Die Stände, obwohl sie von außen durch

Flugschriften und Zeitungen aufgehetzt wurden, waren dankbar und fügsam und ließen sich von dem geschäftskundigen und überlegenen Commissar v. Ibell willig gängeln. Dennoch begann gleich jetzt bei einer ersten Gelegenheit (als die zweite Abtheilung einen rechtskundigen Syndicus zum Präsidenten verlangte, was man ihr höchsten Orts als „eine alberne Thorheit und sträfliches Mistrauen" auslegte) die schnöde Behandlung der Stände, mit der man in der nächsten Sitzung[1] fortfuhr, bis sie mehr und mehr [1]19. Febr. 1819.
landesüblich wurde. In der Zeit zwischen den beiden ersten Sitzungen schrieb die Regierung eine allgemeine Armentaxe ohne ständische Genehmigung aus, entsetzte einen Beamten der sie als verfassungswidrig nicht erheben wollte, und legte den Ständen, als sie diesen Fall erörterten, Stillschweigen auf, und die Armensteuer dazu. Ebenso vergeblich war es, daß ein Theil der Versammlung die Domänenfrage anregte. So begann hier gleich die pseudoconstitutionelle Gleisnerei und Grundsatzlosigkeit, die Unehrlichkeit, die Pfiffigkeit, wie es Stein nannte, die das Verfassungswesen nach dem in Frankreich gegebenen Beispiele von vorn herein auch in Deutschland unterhöhlte. Und durch die ganze Folgezeit hatte Stein über die Weise zu klagen, wie hier die fehlerhafte Maschinerie des Landtages und die Unerfahrenheit der Menschen von dem Werkmeister in kalter Systematik benutzt wurde, um die Freiheit der Erörterung zu vereiteln, die Freiheit der Wahlen zu unterdrücken, beide Stände und Versammlungen zu trennen, über die wichtigsten Landesfragen mit Trotz Gehör und Verhandlung zu weigern, die Verfassung zu untergraben und hinter dem Schattenbild der ständischen Ordnung kaum den Schein des Despotismus zu verbergen.

Weit anders ließ sich in seinem Beginne der erste bairische Erster bairischer Landtag.
Landtag[1] an, auf dem ein ungehinderter und im Ganzen gemäßigter [1]4. Febr. 1819.

Freimuth die öffentlichen Verhandlungen der zweiten Kammer durchzog, die eine Zeit lang das größte Interesse in Deutschland erregten. Die Freisinnigen rühmten dort in hoffnungsvoller Aussicht, daß nirgends als in England jetzt freier gesprochen und geschrieben und offener gehandelt werde, während den Aengstlichen gleich bangte vor der Unruhe und dem Eigensinn der wenigen liberalen Consequenzmacher in der Versammlung; die Feudalisten in Wien und Berlin aber erkannten bald mit Grauen in der Kammer der Gemeinen einen kleinen Nationalconvent, der das ganze alte Staatsgebäude niederreißen wolle. Heftige Gegensätze erzeugten hier die kräftige Bewegung, die so weithin und gleich so besorgnißvoll verspürt wurde. Im Schooße der zweiten Kammer für sich gab es nicht sowohl politische als provinzielle Partheien, was bei der Frage der Gewährleistung der gesammten Staatsschuld und der gleichmäßigen Haftung derselben auf allen Theilen des Königreichs sehr grell hervortrat, wo selbst Erklärungen fielen, die auf eine itio in partes zielten. Das Verhältniß aber beider Kammern zu einander, zwischen die schon die Verfassung die Keime des Zwiespalts gelegt hatte, ward gleich anfangs auf das feindseligste gespannt, als die Reichsräthe in ihrer Adresse ihren Beruf, dem Wandelbaren und Beweglichen einen Damm der Festigkeit und Stetigkeit entgegen zu setzen, der zweiten Kammer gegenüber in einer so verletzenden Weise aussprach, daß diese sofort eine Verwahrung zu Protocoll gab. Diesem angegebenen Berufe kam nun die erste Kammer um so folgetreuer nach, je mehr die zweite in ihren Anträgen und Beschlüssen darauf auszugehen schien, im geraden Gegensatze zu den würtembergischen Ständen den ganzen Staat von Grund aus nach neu constitutionellen Ideen aufzubauen. Die Kammer der Abgeordneten beschloß die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege, Geschwornengerichte, Trennung der Justiz von der Verwaltung; die Reichs-

räthe traten dem ersten Puncte nur unter Beschränkungen, dem zweiten gar nicht bei, und erklärten sich in Bezug auf den dritten für incompetent. Die zweite Kammer beschloß die Uebertragung der Militärjustiz in rein persönlichen Sachen an die Civilgerichte; sie wollte die Landräthe des Rheinkreises (die Kreisvertretungen) im ganzen Lande einführen; beidemal erklärten sich die Reichsräthe für incompetent. Dort beschloß man, „es möge der Wunsch auf bald möglichste Abstellung des Lotto geäußert werden"; die Reichsräthe verwarfen den Beschluß als verfassungswidrig. Dort beschloß man eine Ersparung in den Militärausgaben, die Reichsräthe erhöhten die Bewilligung der zweiten Kammer. So wurde ein guter Theil der gesetzgeberischen Thätigkeit der Stände durch die geflissentliche Widersetzlichkeit des Adels vereitelt; in anderen Beziehungen wurde sie es durch die üble Lage der Finanzen. Die Vorlagen ergaben einen Ausfall von 2½ Millionen; Hof, Heer und Zinsen der Staatsschuld verschlangen ⅔ der Staatseinnahmen; die vielen Säcularisations- und Mediatisirungs-Pensionen allein betrugen die ungeheure Summe von 4½ Millionen. Die Unmöglichkeit unter diesen Verhältnissen die Staatslasten zu erhöhen, nöthigte die Stände über eine Reihe von Misbräuchen und Uebelständen, über den schlechten Zustand des Schulwesens, über die Ueberlastung des Stiftungsvermögens, die zwar einen Sturm des Unwillens erregte, hinwegzugehen. Und wieder ein anderer Theil ihrer Wirksamkeit ward durch inconstitutionelle Einflüsse von innen und außen verkümmert. Das ganze Verfassungswesen hatte hier unter Adel und Beamten seine Gegner, (und nicht den geringsten in dem Minister des Innern Grafen Thürheim selber,) die unter den Eindrücken dieser ersten Verhandlungen die leidige Verfassung auch dem König wieder zu verleiden suchten. Als die zweite Kammer jene Beschränkung des Militäretats beschloß, die die conservativsten Redner wie Seuffert unumgänglich fanden, so stellte

man dieß dem König als einen Eingriff in seine Würde dar; im Ministerium ward über eine Kammerauflösung berathen und man wollte wissen, daß die zwei Großmächte für diesen Fall ihre Unterstützung angeboten hätten. In dem Landtagsabschiede wurden hernach die Stände beschieden, daß man, wenn ihre Bewilligung sich ungenügend ausweise, darum nicht die Erfüllung der Bundespflichten hintansetzen könne; sie wurden ohne Achtung und ohne allen Sinn und Berechtigung wegen dieser und anderer Ueberschreitungen ihrer Befugnisse getadelt, in Fällen grade wo sie die Hand auf die heilbedürftigsten Schäden gelegt hatten. Dieses letzten Ausgangs des Landtages hatte es nicht erst bedurft, um alle die hohen Erwartungen, die man anfangs auf die ständische Thätigkeit gesetzt hatte, tief herabzustimmen. Ihre Fruchtlosigkeit war schon längst während des Verlaufs der Sitzung von denen am meisten beseufzt worden, die anfangs am höchsten gejauchzt hatten. Denn außer den angeführten Bemühungen der Stände, die an dem Adel, der Finanznoth und dem Mangel aufrichtiger Verfassungstreue ihre Hemmnisse fanden, gab es noch andere, die an dem schlimmsten aller Feinde, an dem allgemeinen Bildungsstande scheiterten, an dem eingewurzelten Schaden aller zurückgebliebenen Völker, der Indolenz und dem Schlendrian, der sich gegen Anstrengungen, neue Bräuche und Richtungen der Thätigkeit sträubt, und das untaugliche verrottende Herkommen mit dem schönen Scheine der nationalen Eigenthümlichkeit deckt. Die wenigen Weitblickenden wußten, daß jetzt ein kostbarer Augenblick gewesen wäre, mit Benutzung der neu erworbenen Landestheile, mit Benutzung der neuen ständischen Ordnung Baiern zu einem Heerde neuer Cultur zu machen. Wenn die tückischen Nachbarn darauf speculirten[144], „die Baiern auf dem Wege der Verdummung zu

---

144) Denkwürdigkeiten des Grafen Münster 2,181.

halten, die Waffen ihres Aberglaubens und ihres natürlichen Geistesmangels gegen sie zu richten, die Triebfedern eines unduldsamen Katholicismus spielen zu lassen, um Baiern von Deutschland zu trennen und zu zwingen sich auf Gnade an Oesterreich zu ergeben", so wäre (nach jener Maxime die gegen Preußen so treulich inne gehalten ward) das Natürliche gewesen, das Gegentheil des vom Feinde Gewünschten zu thun und durch die Förderung aller Bildung und Aufklärung, durch die Verbesserung von Schule und Erziehung, durch die freieste Belebung und Anregung der Industrie ihn selber zu überflügeln und in Schatten zu stellen. Aber auf solche Wege einzutreten, war diese radicale Kammer in Baiern wenig an- und aufgelegt, und wo sie es war, stellte sich ihr der Brauch im Lande unüberwindlich entgegen. So ward die Gesetzgebung über die Verhältnisse der Juden, die es gleichsam auf deren systematische Ausrottung absah, zur Sprache gebracht, nicht auf eine Beschwerde der Juden, sondern auf Beschwerden der Christen, die über die Beeinträchtigung der Gewerbe durch die Juden klagten! Die Kammer beantragte gleichwohl die Durchsicht dieser Gesetzgebung und selbst die Reichsräthe stimmten ihr dießmal bei; die Regierung aber, den Geist der Bevölkerung scheuend und (wie Montgelas zu seufzen pflegte) über ihre Unbildung sich nicht erhebend, ließ den Antrag auf sich beruhen; und so erklärt es sich, daß die jüdische Bevölkerung in den Kreisen diesseits des Rheines sich bis in das 5. Jahrzehnt kaum vermehrt hat. Von dem ähnlichen Geist der Bevölkerung zeugte ein Antrag der Gemeindebevollmächtigten von München auf Schutz der Realgewerbsgerechtigkeiten, dieser schädlichsten aller Einrichtungen, unter deren Druck die Gewerbe in München noch unglaublich leiden; und für strengen Zunftzwang erhob sich eine lange Reihe von Rednern, ohne daß es weiter zu einem Beschlusse gekommen wäre. Die Verständigen hofften, daß das glückliche Bestehen der Gewerbefreiheit

in der Pfalz, (die dem Eigennutz den Einwand der Unausführbarkeit raubte), daß ihre heilsamen Wirkungen in diesem Kreise, (der in den Nothjahren die Unterstützung der Regierung verbat, deren alle übrigen Kreise bedurften,) dem altbairischen Lande zum Beispiel und zur Ermunterung dienen würden; aber nichts konnte weder jetzt noch später die herkömmlichen Beschränkungen erschüttern, trotz dem entschiedenen Bekenntniß der Regierung für die Freiheit in allen Verhältnissen der Gewerbe, der Verehlichung, der Heimat und Ansäßigkeit. Als die Regierung in einem späteren Gewerbsgesetze vom 11. Sept. 1825 den Grundsatz der unbeschränkten Gewerbefreiheit wiederholt anerkannte, bedachte sie sich auch dann wieder ihn sogleich durchzuführen; da man indessen von ihrem guten Willen überzeugt war, so hofften selbst die Tadler ihrer nur halben Zugeständnisse[145], daß die beharrliche Anwendung dieses Gesetzes doch zuletzt zum Ziele führen werde; aber diese Erwartung ging so wenig in Erfüllung, daß nach zehn Jahren die Gesetzgebung von 1825 einer anderen wich, die die Bewegung völlig beschränkte, das Ansässigmachen erschwerte, die Erblichkeit und Käuflichkeit der Gewerbsberechtigung herstellte.

Erster badischer Landtag.

Mit einem ähnlichen Zerwürfnisse zwischen Adels- und Volkskammer, wie der bairische Landtag begonnen hatte, eröffnete sich
22. April 1819. auch die Sitzung der badischen Stände[146]. Der Großherzog Karl
23. April 1818. hatte ein Edict über die Verhältnisse der Standes- und Grundherren erlassen, das in der Urkunde der Verfassung als ein Bestand-
8. Dec. 1818. theil derselben bezeichnet war. Der Fürst war inzwischen gestorben, und der neue Großherzog Ludwig hatte dieß Edict, das die Bethei-

145) Rudhardt 2,12.

146) Vgl. Archiv für landständ. Angelegenheiten im Großh. Baden. (v. Rotteck). 1819. 2 Bde.

ligten zu einer Beschwerde am Bunde veranlaßte, entgegenkommender durch ein anderes von weit ausgedehnteren Gewährungen[1] ersetzt. '16. April 1819. Gegen diese „einseitige landesherrliche Declaration" hatten Adel und Adelskammer begreiflich nichts einzuwenden; die zweite Kammer aber war über dieß gleich anfängliche Spiel mit den constitutionellen Verpflichtungen äußerst gereizt und fand sich nachher noch durch den Berichterstatter der ersten Kammer über das Adelsedict beleidigt. Die schönen Worte des Ministers von Berstett, bei der Eröffnung, über den Zustand des Landes beschwichtigten diese Misstimmung nicht. Ein viel heftigerer und kühnerer Ton beherrschte daher hier von Anfang an die Verhandlungen der zweiten Kammer, als er bis dahin in Deutschland gehört worden war. Unter den ersten Anträgen war der auf Zurücknahme des Edictes, der mit allen außer Einer Stimme angenommen ward. Vergebens erinnerte man, daß der Bundestag das Edict dem Artikel 14 der Bundesacte nur eben genügend gefunden habe. Der Abgeordnete v. Liebenstein zog die Frage über die rechtliche Bedeutung dieser Autorität furchtlos in die Berathung und beleuchtete sie aus dem Gesichtspuncte, den vorher schon Paulus in Rotteck's Archiv aufgestellt hatte: daß ein Bundesbeschluß nur nach erfolgter Zustimmung der Stände Gesetzeskraft erhalten könne. Die Regierung fand diese kecke Sprache zu rügen; aber die Abgeordneten Liebenstein und Winter wiesen ihren Tadel mit ungemindertem Freimuth zurück. Ein offener Zwiespalt drohte beide Kammern schroffer noch als in München zu trennen, als die Regierung den Streit mit der Erklärung durchschnitt, sie wolle die Sache dem zu erwartenden Bundesbeschlusse anheimstellen und vor der Hand solle von dem Edicte keine Rede weiter sein. Ein friedlicheres Verhältniß stellte sich darum nicht her. Der Adel ließ sich durch die Haltung der zweiten Kammer rasch auf die Seite der Regierung drängen; man gefiel sich bald in diesen Kreisen, die Abgeordneten als Jacobiner

zu verschreien[147], deren Auftreten gegen die Bundesautorität ohnehin den Schrecken nach Wien warf. Den besonderen Unwillen des Fürsten reizte die zweite Kammer noch durch die fast einstimmige Weigerung eines verlangten Credits und durch den Abzug großer Summen in den Sätzen für das Militär, das diplomatische Corps und einige Apanagen. Die Versammlung wurde vertagt, ohne daß irgend wichtigere Dinge erledigt waren. Aber eine Flut von 27 weitgreifenden Anträgen hatte sich gleich anfangs in der zweiten Kammer ergossen, deren Radicalismus noch weit über die Neuerungssucht der bairischen zweiten Kammer hinausging. Sie verlangten Schwurgerichte und öffentliches Rechtsverfahren, freie Presse, Abschaffung aller Zehnten und Frohnden, ein verbessertes Wahlgesetz, Durchsicht der Steuergesetzgebung u. s. f. Zwar waren die meisten der Anträge nur auf die Bildung von Regierungsausschüssen und auf die Vorlage von deren Vorarbeiten am nächsten Landtage gestellt, aber sie öffneten doch den Ministern die Aussicht auf eine weit unbequemere Lage in der Zukunft und rüttelten furchtbar an jedem Theile des Staatskörpers und an allen den vorausvollführten Organisationen der Regierung. Der Gegensatz der tiefen Bewegung in diesem südwestlichen Winkel gegen die stabile Erstorbenheit in den Großstaaten und das heimliche und unheimliche Ständewesen in Sachsen und Hannover konnte nicht stärker sein. So wie es nichts Grundverschiedeneres gibt, als die Natur der leitenden Redner hier und dort; eines Rehberg in Hannover, der so viel möglich an Gewohnheit und Herkommen als der Grundlage aller bürgerlichen Einrichtungen hielt, und eines Rotteck hier, dem die constitutionelle Monarchie nichts andres als das System des allgemeinen vernünftigen Staatsrechtes war.

147) Brief eines oberländischen Priesters vom 15. Juni 1819 in Rottecks Briefwechsel.

Diesem Vernunftrecht gegenüber galten bei Rotteck alle Studien in dem „germanischen Ur- und Unrecht" für reactionär; und in starrer Systematik war er unerbittlich gegen irgend ein Recht des Bestehenden, gegen irgend eine Bedeutung der Geschichte, deren Behandlung er selber nur angriff, um in der damals „einzig möglichen Weise Gedanken der Freiheit und des Rechtes" darzulegen. In diesem Manne schärften die verschiedensten Eigenschaften, die Einseitigkeit seines Geistes, die Unbescholtenheit des Charakters, seine wahre Hingebung, und endlich die Verbitterung die er 1815 mehr als gut über den Gang der deutschen Dinge eingesogen hatte, das Selbstgefühl in seinem Auftreten und das unerschütterliche Vertrauen auf seine politischen Panaceen: Abstellung des Militärs, Einkammersystem, unmittelbare Wahlen u. s. Und die Aufmerksamkeit, die seine Ideen und Schriften bis nach England und Frankreich erregten, das Ansehen in dem er in der badischen Kammer, und diese alsbald vor allen deutschen Ständeversammlungen stand, mußte ihn in immer höherem Maaße darin bestärken. Denn gleich damals überraschte die Erscheinung der redegewandten Männer in dieser Kammer, und in der Begründung ihrer Anträge die vollkommen entwickelte Folgerichtigkeit der constitutionellen und hier und da radicalen Doctrin, die Lebendigkeit der Einsicht, die Kühnheit der Kritik, die Zuversicht der reformirenden Thätigkeit und von Anfang an das verwegene Hinüberblicken über die Grenzen des schmalen Landes. Wie ahnend hatte Berstett in seiner Eröffnungsrede gewarnt vor dem eitlen Streben nach einer politischen Wichtigkeit, die mit der Größe des Landes in Widerspruch stünde und sein inneres Glück nur stören werde. Er hatte die Stände dadurch nicht abgehalten, sogleich in die Gestaltung und Auslegung des Bundesrechtes einzugreifen. Und hatte doch Berstett selbst durch eine Hinweisung auf deutsche Handelseinheit bezügliche Anträge hervorgerufen! Und ein so strenger Erhaltungsmann wie der

Freiherr von Türckheim hatte einen trefflich begründeten Antrag gestellt auf das Hinstreben nach einer Gemeinsamkeit der deutschen Gesetzgebung in den wichtigsten Gegenständen, durch Verhandlungen am Bunde oder mit einzelnen Staaten!

Verfassungsagitation im Großherz. Hessen.

Wenn schon der Inhalt der octroyirten Verfassungen in Baiern und Baden und mehr noch der Geist der Volkskammern in beiden Staaten das Unbehagen der ruhesüchtigen Staatsmänner in Wien erregten, so mußte dies durch die Vorgänge im Großherzogthum Hessen noch gesteigert werden, wo die zögernde und ungleiche Haltung der Regierung während der Ständesitzungen in Baiern und Baden zu förmlichen Massenbewegungen reizte, die zwar niedergehalten wurden, aber schließlich doch zu einem halb abgetrotzten Halbvertrage einer Verfassung hinführten. Der Großherzog Ludwig I. war ein Mann von höchster Einfachheit des Privatlebens, auf dem, wie auf Karl August von Weimar und Karl Friedrich von Baden, etwas von der Weihe der friedericianischen Zeit und der großen Literaturperiode Deutschlands ruhte. Er hatte ein wesentliches Theil und Verdienst daran, daß Darmstadt aus dem Schatten, in dem es durch zwei Jahrhunderte gegen Kassel gestanden, heraustrat und seit Wenk und Höpfner, seit Merk's und Lichtenberg's Zeiten in dem geistigen Reiche Deutschlands mitzuwirken begann. Des Fürsten aufgeklärter Sinn und gesunder Verstand hat auf manche wichtigste Verhältnisse in Stadt und Land, wie auf die rationelle Duldung im Kirchlichen, die wohlthätigsten Einflüsse geübt. Was er mit seinem Freunde Schleiermacher für die verschiedensten geistigen Interessen schuf, davon sind die dem Staat bei seinem Tode überlassenen Museen und Bibliothek in Darmstadt fortlebende Urkunden; von seiner Hingebung an die Tonkunst zeugen die Namen der Vogler, Meyerbeer, Rinck und Weber, die sich an Darmstadt anknüpfen; und auch sein hartgescholtenes Theater

war nicht ein ideenloser Ballast des Hofstaates gewesen. Aber die Mittel des Landes waren allerdings durch diese kostbaren Liebhabereien zur ungelegensten Zeit übermäßig erschöpft worden; und überhaupt hatte der Fürst die öffentlichen Dinge und die Achtsamkeit auf seine Diener über seinen geistigen Neigungen frühe angefangen zu vernachlässigen. Er hatte nach seinem Beitritt zu dem Rheinbunde (1806) die alte Landesverfassung aufgehoben und die folgenden Jahre benutzt, die Leibeigenschaft abzustellen, die Steuerbefreiungen zu beseitigen, die Gleichheit im Steuerwesen anzubahnen; jetzt in den schwierigen Jahren der Verfassungskrisen, als des Fürsten Wohlwollen mit seiner gewohnten Eigenmacht in Streit kam, hatte er nicht das Glück oder das Geschick, einen Mann zu finden, der ihm kräftig über diesen inneren Zwiespalt hinweggeholfen hätte; weder sein Minister v. Lichtenberg noch dessen Nachfolger Grolmann bewährte sich als ein solcher. Bis 1816 hin hatte die Regierung eine natürliche Entschuldigung der Verzögerung einer Verfassung, da erst um diese Zeit die Gebietstausche bereinigt waren; und auch dann verlangten die verschiedenen Verhältnisse dieses ganz umgestalteten, z. Th. sich selbst völlig fremden Staates Vorbereitungen und Ausgleichungen, die ein Verfassungswerk aus dem Stegreif nicht gestatteten. Daneben wirkte dann der bureaukratische Eigenwille ein, der die Grundlagen der neuen Organisationen hier wie in Nassau gern unbeirrt von ständischen Einreden vollziehen und als ein Vollbrachtes vor die Stände bringen wollte. Die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit der ständischen Ordnung stellte die Regierung selbst nicht in Abrede, und von dem Regenten insbesondere erzählte man sich überall, daß er sein Ministerium selbst zu Vorschlägen trieb, die die dringendsten Volkswünsche befriedigen sollten. Aber die Noth des schrecklichen Jahres 1817 überholte diesen guten Willen. Sie unterhielt in dem Lande erst eine dumpfe Gährung, die bald in eine lebhafte Bewegung um

Verfassung und Stände überging und sich mit Ausnahme Rheinhessens über das ganze Land erstreckte. Selbst die fortwährende vorbereitende Thätigkeit der Regierung für Verbesserung des Gerichtsverfahrens, für die Ablösung der Zehnten, für Steuererleichterung u. A. diente nur den aufglimmenden Funken zu schüren. Nicht
'25. Juni 1818. alle ihre neuen Einrichtungen gefielen. Als sie' einen Versuch machte, das Gemeindeschuldenwesen zu ordnen, scheiterte ihr Plan in den wesentlichsten Puncten an dem vereinigten kräftigen Widerstande der Gemeinden und Städte Oberhessens. Eine Adresse aus
'24. Aug. den alten Landestheilen erinnerte' den Fürsten an den 13. Artikel der B. Acte; ihr folgten andere Bittschriften von Einzelnen, von Dörfern und Aemtern. Das Schweigen, das gelegentliche Drohen der Regierung steigerte die Bewegung. Anfangs 1819 versammelten sich die Abgeordneten mehrerer hundert Gemeinden Oberhessens in Grünberg und erwählten einen stehenden Ausschuß zur Betreibung der Verfassungssache; dasselbe geschah in Starkenburg,[148] durch eine Versammlung von 160 Abgeordneten aller Aemter in
'14. Febr. 1819. Zwingenberg,' die ihrem Ausschusse in den Advocaten H. E. Hoffmann und W. Stahl zwei ständige Rechtsbeistände gaben. Sie reichten eine Vorstellung ein, die eindringlich die unerträglichen Lasten, und unter ihrem Druck das traurige Entarten eines schlichten und fleißigen Volkes zu einem Pöbelschwarm schilderte, der nichts zu verlieren habe; die Quelle seiner Noth fanden sie nicht in den vergangenen Kriegen, sondern in dem gegenwärtigen Zustand des Staates. Der Großherzog empfing diese Adresse mit Freundlichkeit und es erfolgte eine Zusage der Berufung der Stände und einer vorausgängigen Verfassung auf den Mai 1820. Die Bekanntmachung dieser Zusage veranlaßte sofort eine neue zahl-

148) Hessen-Darmstädtische Actenstücke, die Einführung einer ächten Landesverfassung betr. 4 Hefte. 1819.

reichere Zusammenkunft in Zwingenberg.' In der dießmal für '7. März.
Oberhessen und Starkenburg gemeinsam aufgesetzten Bittschrift bestand man auf unverzüglicher Einberufung der Stände und auf einer im Vertragswege zu begründenden Verfassung in dringenderer, selbst in drohender Sprache. Auch diese Bittschrift nahm der
Fürst vertröstend und versprechend entgegen, und als er' die Ver- '1. April.
sammlungen mehrerer Gemeinden oder ihrer Abgeordneten ohne Erlaubniß untersagte, geschah es mit Milde. Ehe dieß Verbot (nach 14tägiger Frist) in Kraft trat, versammelte sich der Starkenburger Ausschuß noch einmal in Darmstadt und übergab eine neue gleich dringende Petition, auch sie in einem Tone gehalten, der zu gleicher Zeit Freisinn, Entschlossenheit, Gesetzachtung, Anhänglichkeit an den Fürsten, und die feste Ueberzeugung von dem Rechte und der dringenden Nothwendigkeit der gestellten Begehren aussprach. Um die Mitte des Jahres, wo Lichtenberg durch Grolmann ersetzt ward, stimmte die Regierung, unter schon veränderten Verhältnissen von außen gestachelt, zum erstenmal einen anderen Ton an; sie bedrohte sämmtliche Advocaten sich aller Theilnahme an strafwürdigen Umtrieben zu enthalten; und als sich im Sommer wiederholt Landleute aus verschiedenen Gegenden (wie 1815 die Würtemberger in Ludwigsburg) in der Residenz mit Verfas-
sungspetitionen einfanden, wurde auch hiergegen' eingeschritten; '17. Sept.
nicht aber, ohne daß noch einmal das fürstliche Ehrenwort wiederholt ward, die Stände im nächsten Mai zu versammeln. All dieß dämpfte die Bewegung nicht. Die Jugend half ihr Theil den widersetzlichen Geist zu schüren; Volksschriften, wie das Frag- und Antwortbüchlein von W. Schulz, wurden heimlich im Lande verbreitet; die Eintreibung der Steuern wurde immer schwieriger; im Odenwald kam es zum Zusammenstoße der Bauern mit dem exequirenden Militär, und in Folge davon, da mehrere Personen als Anstifter der Unruhen verhaftet wurden, zum Versuch gewalt-

samen Widerstandes, gegen den eine Abtheilung Militär mit Geschütz aufgeboten wurde. Auf diese gezeigten Waffen ließ dann die Regierung wieder, immer schwankend zwischen freimüthiger Nachgiebigkeit und Eigensinn und Gewaltthätigkeit, die rasche Erledigung der Prozesse gegen die Verhafteten folgen, die meist straflos entlassen wurden; und nicht lange nachher erschien das Verfassungs-
'v. 18. März 1820. edict,' das des Fürsten Zusage einzulösen bestimmt war.

Das würtembergische Verfassungsinterim 1817—19.

Kaum mindere Besorgniß als diese ständischen Agitationen erregte unter den lauernden Argwöhnischen das, was inzwischen in dem ständelosen Würtemberg geschah. Seit der Auflösung der Stände hatte hier König Wilhelm fortgefahren, nach den Grund-
'7. Juni 1817. sätzen seiner Verfassung zu regieren. Gleich nach der Auflösung' war eine Verordnung über die Organisation der Gemeindedeputirten erschienen, die gegen die bureaukratischen Communalordnungen in anderen deutschen Staaten vortheilhaft abstach; weiterhin
'15. Aug. wurde die Auswanderung' freigegeben; dann ergingen einige vorläufige Maasregeln, um eine alte Landplage Würtembergs, das sog. Schreiberinstitut[149] von seinen Unfügen zu reinigen. All dieß trug noch das Gepräge von Wangenheim's Geiste; gleichwohl (oder eben deßhalb) half es in keiner Weise die fortgährende Unzufriedenheit im Lande zu beschwichtigen. Die harte Belastung dauerte fort; noch betrug (1818) die Grundsteuer 32% der reinen Einnahme des steuerpflichtigen Grundeigenthums, 12% über das was man gewöhnlich für das Maximum erklärt. Als die Regie-
'4. Sept. rung' den Finanzetat für 1817—18 bekannt machte und die frühere

149) Ein Monopol der schriftlichen Abfassung aller Gemeinde- und Stiftungsrechnungen u. A., das dem Stadt- und Amtsschreiber in seinem Bezirke zustand, und wofür dieser Prinzipal die schon übertriebenen Taxen der arbeitenden Unterschreiber, die allgemein eine Beutelschneiderei hießen, noch einmal bezog.

Jahressteuer, um die Kosten der fruchtlosen Landtage vermehrt, ausschrieb, verrieth ihre entschuldigende Ansprache an die Oberämter, Magistrate und Steuerbehörden ihre fortdauernde Besorgniß, die sich auch alsbald begründet erwies. Viele Gemeinden erhoben (z. Th. sehr energische) Vorstellungen gegen die unerschwingliche Steuer, drangen auf Ständeberufung und machten ihr altes Recht geltend, ohne Verabschiedung mit den Ständen keine Steuern zu bezahlen. Die Steuerrückstände, bereits zu großen Massen angeschwollen, wurden immer größer, und die Unruhe im Volke, die sich schon anfing selbst dem Militär mitzutheilen,[150] immer bedenklicher. Der König hatte sich bisher und auch jetzt wieder vergeblich Mühe gegeben, eine genaue Uebersicht der Finanzlage zu bekommen; Niemand konnte oder wollte ihm dazu mit rechtem Ernste behülflich sein. Unter diesen verzweifelten Verhältnissen berief der Fürst auf dringende auswärtige Empfehlung, scheint es, den vormals westphälischen Finanzminister Malchus, der sich durch außerordentlichen Fleiß in wenigen Wochen einen klaren Einblick in die Finanzlage verschaffte, manche Misbräuche entdeckte und einen Finanzplan entwarf, den selbst Wangenheim in seinen formellen Theilen billigen mußte. Die Anstellung dieses „westphälischen Plusmachers," wie ihn die öffentliche Stimme in ihrer Verbitterung und in ihrem Vorurtheile nannte, diese Einlenkung in den Rheinbund von Seiten dieses „deutschen Königs," machte das größte Aufsehen. Auch bedeutete es die Abbeugung der würtembergischen Regierung zu den bureaukratischen Grundsätzen, die die Folgezeit beherrscht haben. Die Steueredicte[1] des neuen Ministers hatten Erfolg. Und nun verlangte der König auch einen neuen Verwaltungsplan von ihm. Hier trennte sich Wangenheim; der sich gegen die Reformplane „nach dem französisch-deutschen Typus der

[1] Oct. 1817.

150) Venturini 1817. p. 297.

westphälischen Gesetzbulletins," nur für eine Nachhülfe in der Verwaltungseinrichtung in deutsch-englischem Geiste und für die vorausgängige Feststellung der Verfassung erklärte. Er schlug das angebotene Ministerium des Innern aus und wurde zum Bundestagsgesandten ernannt, gemäß dem Systeme, das sich unter König Wilhelm weiter und weiter entwickelte: bureaukratisch aufgeklärt nach innen, freisinnig nach außen, und vorzüglich den Großmächten gegenüber. Sein Austritt, obwohl der Fremde zunächst wieder einem Fremden wich, sollte doch stracks zu dem Siege der einheimischen Bureaukratie führen. Malchus' finanzielle Rathschläge bewiesen sich nicht von so materiellem wie formellem Werthe; der Druck der Steuern wurde in der Noth dieser Jahre von furchtbarer Härte; die Unzufriedenheit darüber drang bis zum Bundestage; die Auswanderung war 1817 bis zu der damals erschreckenden Zahl von 16000 Köpfen gestiegen. Ein dargebotener Steuererlaß[1] brachte keine Erleichterung; das Sinken der Staatspapiere verrieth das geringe Vertrauen in die Finanzverwaltung. So schwand denn auch des Königs Glaube an die Künste des neuen Finanzministers so schnell wie er entstanden war. Mit seiner Entlassung[1] war die Zeit für die Parthei gekommen, die seitdem ein Vierteljahrhundert in Würtemberg regiert hat. In den fortgesetzten inneren Einrichtungen entwickelte auch diese Verwaltung während der Verfassungslosigkeit eine heilsame Thätigkeit; aber die würtembergische Reizbarkeit in dem Puncte der willkürlichen Besteuerung zu mildern, gelang auch ihr nicht. In einigen Gegenden verweigerten 1819 wieder einzelne Magistrate und Amtsversammlungen den neuen Steuereinrichtungen den Gehorsam; Stuttgart ging den König wiederholt um Berufung der Stände an. Eine neue Ministerveränderung, die den Grafen Benzel-Sternau als künftigen Finanzminister verkündigte, eine neue Einrichtung der unteren Verwaltung, Alles half nicht, diese Widersetzlichkeit, diese For-

[1] 7. Aug. 1818.

[1] 11. Dec.

derungen im Volke niederzuhalten, das sich jetzt in der Verfassungssache hinter allen Nachbarstaaten mit Reue zurückbleiben sah.

Die Ermordung Kotzebue's.

Einige Anklagepuncte, die jene Stourdza'sche Schrift auf dem Aachener Congresse betont hatte, erläutern sich erst aus diesen würtembergischen Zuständen. Die Steuerverweigerung, die steigende Auswanderung schreckte den Russen; dem Oesterreicher machte in diesen süddeutschen Vorgängen die Einwanderung der französischen Theorien, das natürliche Staatsrecht, die Verfassungsmanie, die hier verlangte dort erlangte Preßfreiheit, die ständische Aufregung bis dicht an seine Grenzen, die äußerste Unruhe. Metternich sah nach seinen amtlichen Aeußerungen die Unheil brütende Thätigkeit einer revolutionssüchtigen Parthei wie systematisch über ganz Europa verbreitet; und in den Zugeständnissen der süddeutschen Regierungen gewahrte er die verderblichste Verkennung oder eine zu nachsichtige Duldung dieses Uebels. Wie scharfsichtig, wie rasch zur Stelle, wie bereit zur Abwehr die Angst vor den allerersten Anfängen dieser Bewegungen die Staatslenker in Wien machte, hatte sich zuerst bei dem Wartburgfest verrathen. Es verrieth sich dann in der schnell veränderten Haltung des Vorsitzenden am Bundestage. Es verrieth sich in der eifrigen Hereinziehung Preußens in die österreichischen Staatsgrundsätze. Es verrieth sich an dem Nachdruck, mit dem Gentz,[151] der einst die Preßfreiheit ein unzerstörbares Recht gesitteter Völker genannt hatte, sie jetzt mit allen plumpen und feinen Sophismen theoretisch verdächtigen mußte, während Metternich die praktischen Waffen dagegen schliff. Gleichwohl wäre es vielleicht noch lange nicht zu einer planmäßigen thätlichen Abwehr gegen alle jene Uebel gekommen, von denen man sich in Oesterreich umgeben und belagert sah, wenn nicht irgend

151) Wiener Jahrbücher. 1818.

ein frevler Angriff einen glänzenden Vorwand zu gerechtfertigter Nothwehr gab. Zu solch einer verhängnißvollen Krise sollten aber, wie in Frankreich, die schmählichen und unberufenen Eingriffe der Fremden führen, sollte hier in Deutschland gleich jene erst bekannt gewordene Einmischung des Russen in Aachen hintreiben. Die Schrift von Stourdza hatte die gereizte Ungeduld der deutschen Jugend, die die vielen Enttäuschungen der Zeit in grollendem Unmuth empfand, hatte ihre Aufregung, die mit der allgemeinen Bewegung der Geister in Deutschland ohnehin im Steigen war, außerordentlich geschärft. Seit den Folgen der Wartburgfeier war sie unmittelbar in die öffentlichen Dinge verwickelt worden. Bald fühlte sie sich jetzt durch Bedrückungen der Presse, bald durch Eingriffe in die persönliche Freiheit berührt, über die nicht öffentlich
Ende 1817. Rechenschaft gegeben ward. So stand der in Frankfurt verhaftete Oberst v. Massenbach, über dem noch von 1806 her in Preußen eine militärische Untersuchung schwebte, mit einzelnen Feuerköpfen der Jugend in Verbindung; das Gerücht ähnlicher weiterer Verhaftungen regte nachher noch eine Weile die Gemüther heftig auf. Die Gelüste des Widerstandes gegen solche Bedrängnisse griffen um sich; war man nicht geneigt, so wenig wie in dem reactionären Lager, etwas Gewaltsames zu beginnen, so schien man (wie dort) auf Gewaltsamkeiten der Gegner zu lauern, ja dazu reizen zu wollen, um Gewalt unter dem Scheine der Nothwehr dagegen zu setzen. Im Herbste 1818 sah man, so bezeugen die bekannt gewordenen Briefe, die Zeit „für die That" immer mehr heranreifen; man wartete auf einen Blitz der die Flamme zünden werde, die das Gold vom Erze scheiden sollte. Jetzt in der Schrift von Stourdza begab sich die große Politik noch einmal in erneuerten unmittelbaren Conflict mit der Jugend. Aus dem Ton der Presse war zu errathen, welchen Eindruck sie bei den Erwachsenen machte: Krug denuncirte sie als eine Verrätherin der politischen Absichten

Rußlands auf die innere Beherrschung Deutschlands; Oken gab eine Stimme über Stourdza ab, die er zu büßen hatte. All das war nur ein schwacher Abschein von dem Grimm unter der Jugend. Die Grafen Bochholz und Keller, Studenten in Jena, forderten den Beleidiger der deutschen Jugend, der von Weimar nach Dresden wich und den Senat in Jena bat, die Rücknahme der Ausforderung zu veranlassen, da er seine Schrift auf Befehl seines Kaisers gedacht, geschrieben und ausgeführt habe; worauf die Forderer auf die Genugthuung von einer „Denk-, Schreib- und Handlungsmaschine" verzichteten. Der hier gesänftigte Haß warf sich aber alsbald auf Kotzebue, als dieser in seinem literarischen Wochenblatte die Schrift gleichfalls für officiell erklärte und sich ihrer annahm. Auf ihm ruhte schon früherer Verdacht und Haß, seit es bekannt geworden war, daß er Berichte über die wissenschaftlichen und politischen Ereignisse in Deutschland nach St. Petersburg einschickte. Ein Bruchstück dieser Bulletins war in Luden's Nemesis (XI, 1) erschienen, worin die Männer der freisinnigen Richtung wie Eichhorn und Luden angegriffen waren; es war zu gegenseitigen Klagen und Verurtheilungen von Luden und Kotzebue gekommen; dieser kleine Skandal erhielt jetzt größere Bedeutung durch Kotzebues Billigung der Stourdza'schen Schrift. Er galt nun als ein landesverrätherischer Ausspäher; er konnte zugleich für einen Abgefallenen von seiner früheren freisinnigern Richtung gelten; der Zorn aller Romantiker, Teutonen und Turner ruhte ohnehin auf ihm wegen seiner Angriffe gegen ihre gespreizte Poesie und ihren gespreizten Patriotismus; ein Haß der um so tiefer sein mußte, je treffender seine Geschosse waren — auf ein breites Ziel, das selbst ein schlechter Schütze nicht verfehlen konnte. Schon war früher auf Wartburg, wo seine deutsche Geschichte aufbrannte, die Gesinnung der Jugend gegen ihn zu Tage gekommen. Dann als sein Bulletin erschienen war, fiel Karl L.

Sand aus Wunsiedel in Stunden „wehmüthiger Bangigkeit“ auf brütende Mordgedanken, die zu einer unseligen That reiften. Die Urkunden[152] über Sand lassen ihn überall als einen sittlich unbefleckten Jüngling erkennen, der aber in jugendlichen Phantasien rathlos befangen, und einer in Wissenschaft und Leben großanfordernden Zeit nicht gewachsen war an ethischer und geistiger Kraft. War er einmal die Beute ascetisch-religiöser Ueberspannung, so verfiel er dann wieder einem freigeistigen Naturalismus, der nicht burschenschaftlicher Art war. Ergriffen von der politischen Großmannsucht der Jugend, war er doch von Person nicht gemacht, in der derben Burschengemeinde eine vorragende Rolle zu spielen. Dieß mochte seine ehrgeizigen Gedanken in die Richtung lenken, auf sich allein eine That von unerwarteter Kraft, von rettender Macht zu nehmen; und voll von einer abgöttischen Verehrung des sich selbst bestimmenden Willens fiel der Ueberspannte (wo doch alle Lieder von Marterthum und St. Georgenthat schwärmten) in beklagenswerther Verirrung darauf, in dem „Seelenvergifter“ Kotzebue den vertilgungswürdigen Drachen zu sehen, der Deutschlands Freiheit gefährde. In einer Anwandlung von Zweifel und Unschlüssigkeit hatte er noch Veranstaltungen getroffen, die dem Schicksal die Verhinderung der That erleichtern konnten; aber es ließ sie geschehen. In Mannheim fiel Kotzebue unter dem Dolche Sands,
23. März 1819.
der, seiner Selbstverwundung nicht erlegen, die That auf dem
20. Mai 1820.
Schaffote büßte mit heiterer Fassung, von den Rohesten selbst bemitleidet.

Eindruck und Beurtheilung von Sand's That.

Keine sittliche und rechtliche Erwägung kann je eine so blutige und dazu sinnlose Unthat entschuldigen. Aber damals haben

152) v. Hohnhorst, vollst. Uebersicht der gegen K. L. Sand rc. geführten Untersuchungen. Aus den Originalacten. Stuttg. 1820. — K. L. Sand, dargestellt durch seine Tagebücher und Briefe. Altenburg 1821.

unzählige Deutsche unter Jung und Alt diesen Meuchelmord als eine politische Großthat gepriesen. Die Jugend bekannte, daß Sand nur ausgedrückt habe, „was in unendlich vielen Herzen lebte," daß er aus einem offenen Bunde hervorgegangen sei, in dem er mehr Mitschuldige habe als Mancher denke und ahne; auch hat die Ueberlieferung die Namen zweier Mitwisser der That immer genannt, die gewöhnlich Sand's alleiniges Geheimniß geglaubt wird. Jahn im Gespräche nach dem Morde empfahl Johannes Müller über Tell, und Cicero über die Tödtung Cäsar's zu lesen; de Wette nannte (im Trostbrief an Sand's unglückliche Mutter freilich) die That nach ihren subjectiven Motiven ein schönes Zeichen der Zeit, und Görres bezeichnete die ganze öffentliche Meinung Deutschlands so: Misbilligung der Handlung bei Billigung der Motive. Aber auch dieß würde eine traurige Verwirrung der sittlichen und politischen Begriffe in Deutschland bedeuten; denn die eigentlichen Wurzeln und Beweggründe der That, der Wahn, daß solch ein Mensch dem Vaterlande gefährlich sei, und der Dünkel, sich, den Einzelnen, zum Richter über des Vaterlands Gefahr und seinen Gefährder aufzuwerfen, waren in der Ansicht aller Nüchternen eben so unsinnig wie die That verbrecherisch war. Den Charakter des Mitleids mit einem Wahnwitzigen aber hatte die Theilnahme an Sand in keiner Weise gehabt. Soll man den Instinct des deutschen Volkes, als es dieser That so viele sittliche Entschuldigung gewährte und so großen politischen Werth beimaß, nicht gänzlich verirrt nennen, so muß seine Rechtfertigung grade in einer greifbaren objectiven Bedeutung der That gefunden werden, die darum nicht augenblicklich Jedem begreiflich und bewußt zu sein brauchte. Die mildere Beurtheilung beruhte wesentlich auf der Befriedigung, daß hier durch einen furchtbar mahnenden Schlag jene Schmach der vaterländischen Zustände offen gelegt ward, die in der undeutschen Anlehnung des deutschen Regiments

an fremde Macht und Einfluß gelegen war. Hätte in Sand's Beweggründe jener Grundsatz der Jugend mit eingewirkt: daß wo der Staat sein Strafrecht nicht üben wolle, der Einzelne eintreten müsse, so entsprang dieser Grundsatz eben aus diesem verderbten Zustande, der in einem zum Volk gewordenen Volke, unter einer dem Volke angehörigen Regierung unmöglich ist, ohne dessen Bestand ein Grundsatz und eine That wie diese ebenso undenkbar sind. Der Staat versäumte an Kotzebue, nicht ein Strafrecht, sondern nur das nationale Hausrecht zu üben, das, wenn man den Fall umkehrt, Rußland unfehlbar geübt hätte. Es ist unwidersprechlich, daß in Rußland ein Russogermane im Dienste einer deutschen Großmacht niemals auch nur eine kürzeste Frist hätte thun dürfen, was in Deutschland der Deutschrusse in russischem Dienste Jahre lang thun konnte, der bei seinem Leben in den allerhöchsten Kreisen in den höchsten Ehren stand, nach dessen Ermordung der König von Preußen angemessen fand, ihm zu Ehren eine theatralische Todtenfeier zu geben! Diese Ansicht war in Wahrheit nicht allen den jungen Denkern jener Jahre fremd, die von dieser Seite Sand's That nicht anders beurtheilten als den Mordversuch von Stapß auf Napoleon, eine Handlung, zu der sich, sehr bezeichnend, auch Sand schon in frühster Jugend versucht gefühlt hatte, als Napoleon in die Nähe seiner Heimat kam. Die Wirkungen, die das Ereigniß zunächst auf die politische Gesinnung und Denkart der Jugend ausübte, entsprach ganz dieser Ansicht. Die politische Romantik wurde dadurch zu einer selbsträchenden aber auch selbstheilenden Krise getrieben; die That wandelte die heftigen nationalen Abneigungen in der Jugend um, errettete von den Sympathien mit Rußland, die von der Bundesgenossenschaft in den Befreiungskriegen her bis jetzt ausgedauert hatten, und leitete zur Versöhnung mit dem bisher so verachteten Frankreich und seinen politischen Ideen über. Als nachher die Karlsbader Maasregeln das einheimische politische Leben

unterdrückten und sich die Spalten der Zeitungen mit englischen und französischen Kammerberichten füllten, erhielt diese Hinneigung dauernde Nahrung. Und nun bedurfte es nur der Erscheinung eines Heine und Börne, um den literarischen und politischen Ideenkreisen der Jugend für immer eine andre Wendung zu geben und Teutonismus und Romantik zugleich aus der Wurzel zu heben.

Wirkungen von Sand's That. Die Vorgänge in Preußen. W. v. Humboldt.

Eine That wie diese mußte von dem Thäter nach der Strenge der Gerechtigkeit gebüßt werden. Alle Einsichtigen aber hatten im Augenblick ihrer Vollbringung die böse Ahnung, daß auch das ganze Volk sie zu büßen haben werde. Sand hatte den Blitz, den seine Altersgenossen anderswoher erwarteten, selber geschleudert; er zog dadurch auf sich und Alle ein rächendes Unheil herab. Zwar ein A. L. Follen hatte anfangs auch von diesem selbstgeworfenen Strahle eine freiheitzündende Wirkung gehofft; bald darauf, als ein zweiter Mordversuch die That nachäffte, ward auch Er stutzig und bange, daß die Wirkung dieser geschleuderten Brände nicht Flamme sondern Erstickung sein werde. Ein junger Apotheker, Karl Löhning, machte in Schwalbach[1] einen erfolglosen Mordanfall auf den Regierungspräsidenten v. Ibell, das kräftige Werkzeug des napoleonischen Buralismus in Nassau; der Selbstmord des Thäters schnitt die Aufklärung über die Beweggründe ab, die ohne Zweifel politischer Natur waren. Diese zweite Unthat füllte nun alle Geister mit der Angst vor blutigen Verschwörungen; die Drohbriefe da und dort, jene gleichzeitigen Volksbewegungen im Darmstädtischen, die Hepp Hepp Rufe gegen die Juden, die gleich darauf[1] wie eine Seuche von Würzburg und Karlsruhe bis Kopenhagen über Deutschland hin gingen, dazu die Fortschritte der liberalen Faction in Frankreich, Alles zusammen warf einen panischen Schreck unter die Machthaber im Osten.

[1] 1. Juli 1819.

[1] seit August.

Zunächst in Berlin mußte man erwarten, daß diese Vorgänge

einen neuen Schutt auf das in Aachen bereits begrabene Verfassungswerk werfen würden. Allein wie in diesem Staate sich die entgegengesetztesten Dinge fortwährend kreuzen sollten, so war es geschehen, daß kurz vor der Sand'schen That dieß verschüttete Werk wieder aufgegraben worden war. Hatte Baiern seine Verfassung aus Eifersucht gegen Preußen eingeführt, so schien man sich nun wieder in Berlin durch eben diese Thatsache, wie Stein gewünscht und gehofft hatte, zu einer Regung derselben Nebenbuhlerei getrieben zu fühlen.[153] Man sah sich nach einer kräftigern Hand als Hardenbergs um, der man die Verfassungssache aufs neue anvertrauen könnte; man fiel auf Humboldt. Ihm waren von Hardenberg, gespannt wie beide seit Humboldt's Opposition im Staatsrathe waren, bereits wiederholte Aussichten auf ein Ministerium gemacht worden, immer ohne Folge; als Humboldt, verletzt von dieser Wortbrüchigkeit, die Entlassung von seinem Gesandtenposten in London begehrte, war ihm während des Aachener Congresses eine erneuerte Zusage gegeben worden, und nun gelang es dem Generaladjutanten von Witzleben, den befreundeten Mann in die Verwaltung hereinzu-
'11. Jan. 1819. ziehen,[1] wo ihm in dem (zwischen ihm und Schuckmann) getheilten Ministerium des Inneren unter Anderem die ständischen Angelegenheiten übertragen wurden. Dieß weckte in Stein neue Hoffnungen für das Verfassungswerk, die er auf die Beharrlichkeit und Gewandtheit Humboldts setzte, dem hier ein Geschäft zugewiesen wurde, wie es seiner Begabung am angemessensten schien. Ein Mann von höchster geistiger Empfänglichkeit und Ausbildung, der in seiner Jugend mitten in die glänzendsten Zeiten und Zirkel des literarischen Reiches eingetreten war, war Humboldt anfangs in jener weltbürgerlichen Periode von der Berechtigung des Individuums und seiner Bildung dem Staate gegenüber bis zum Uebermaaße durch-

---

153) Schlesier, Erinnerungen an W. v. Humboldt. II, 1, 379.

drungen gewesen; bald aber hatte er unter dem Verfalle und Falle des Staates gerade dessen Bedeutung höher anzuschlagen gelernt; des Vaterlandes Noth hatte ihn dem Vaterlande näher gerückt, und in seiner allseitigen Befähigung hatte sich der epikuräische Schwelger in geistigen Genüssen auch zu der stoischen Uneigennützigkeit des staatlichen Wirkens geeignet gefunden; als Director des Cultus und als Begründer der Universität in Berlin hatte er den Ruhm geerndtet, nach Stein's Abgang allein Stein's Geist in der preußischen Regierung erhalten zu haben; als Diplomaten haben wir ihn in Wien und Paris mit Ehren, wenn auch mit wenigen Erfolgen wirken sehen. Jetzt in der mislichen Zeit mit dem mislich verpfuschten Werke der Verfassung beauftragt, brachte er die unschätzbare Eigenschaft mit, die ihn zu Stein in einen charakteristischen Gegensatz stellt: daß sein nüchternes, ruhig gleichmäßiges Wesen, das die Jahre des heroischen Aufschwungs nie hätten überspannen können, jetzt in der matten Zeit eben so wenig zu erschlaffen war; er ging an seine neue Aufgabe mit dem heitersten Muthe. Im Winter 1818—19 noch in Frankfurt in der Territorialcommission festgehalten, benutzte er die Gelegenheit, in Frankfurt und Nassau persönlich und schriftlich mit Stein über die Verfassungssache zu verhandeln und sich mit dieser wichtigen Autorität in Eintracht zu setzen. Er sah mit Einem Blicke die Nothwendigkeit ein, in dieser Zeit der streitenden Meinungen und des aufgeregten Ständehasses, der noch lebendigen Nationalantipathien gegen alles Französische und der Zuneigungen zu allem Altgermanischen, zwischen der „historischen Ansicht" und den neuen bürgerlichen Staatsprinzipien eine Vermittlung zu finden, und er versuchte dieß in einer Denkschrift,[154] die er Stein vorlegte, in 2. Febr. 1819.

---

154) Stein's Denkschriften über deutsche Verfassungen. 1848. p. 97. Vgl. Haym, W. v. Humboldt. Berlin 1856. p. 387 ff.

fast allzu selbstloser Weise. Humboldts eigentliches politisches Glaubensbekenntniß war prinzipiell vielleicht noch weiter von Stein entfernt als Hardenberg's; er war weit versöhnter als jener mit den neueren Staatsgrundsätzen, wie es v. Schön, wie es Schleiermacher, wie es alle Denker waren, die vor den gestaltenden Mächten in der Geschichte mehr Ehrfurcht haben als vor dem Geschehenen, vor Idee und Gedanke mehr als vor der Thatsache und den bestehenden Dingen. Er war 1809 aus politischen, menschlichen, vaterländischen Gründen ganz demokratisch für die Einebnung der Stände gestimmt gewesen; er konnte auch jetzt die Körperschaften und Stände kaum mehr finden die Stein erhalten wollte; er sah wie Hardenberg oder Fichte in dem Mittelstande den einstigen gleichen Stand der Freien wieder emporkommen, nicht in Folge fehlerhafter Gesetzgebung oder revolutionärer Gesinnung, sondern in Folge des natürlichen Fortschritts aller gewerblichen und geistigen Ausbildung, die sich gegenseitig fördernd den Geist und das Leben freier, zwangloser, ungebundener macht. Dieß regere Leben zu fesseln, einzuengen, zurückzudrängen, hielt er nicht für möglich und wenn möglich für schädlich, weil es Erstarrung erzeugen würde. Dennoch ging er in den vermittelnden Bestimmungen seiner Denkschrift an Stein so großmüthig in dessen aristokratische Ansichten ein, wie er in Wien auf Metternichs staatenbündische Zwecke eingetreten war. Er selber fühlte, er gehe in seinen Zugeständnissen zu weit. Er gab ihm die Adelscorporation, die sachliche Landstandschaft der Adelsgutsbesitzer, die erbliche der großen Familien, er gab ihm selbst die vorsichtige Herstellung des Adels in der Rheinprovinz nach. Und so nachsichtig fügsam, wie gegen den Aristokraten, war er es auch gegen den Monarchen. Er wollte sich mit beschränkter Oeffentlichkeit, Periodicität und Budgetbewilligung zufrieden stellen, wollte den Ständen die Initiative versagen, und den Fürsten über die Frage der Verantwortlichkeit

der Minister selbst entscheiden lassen, Alles um dem König nur einmal thatsächlich die Reichsstände abzuringen, deren bloßer Name ihn erschreckte. So rüstete sich Humboldt, mit bestimmten und mit annehmbaren Vorschlägen in Berlin zu erscheinen. Aber kaum war seine Vorarbeit vollendet, so durchzuckte Deutschland die Nachricht von Kotzebue's Ermordung. „Nun ist die Verfassung unmöglich," war Hardenbergs erstes Wort. Und auch Humboldt beklagte, daß diese scheußlichen Vorgänge das Gute zurückdrängen würden; aber er ließ sich gleichwohl nicht aufhalten. Und wirklich schien die vereinzelte That des verirrten Jünglings der Verfassung so wenig den von Hardenberg vorausgesagten letzten Streich versetzt zu haben, daß noch einmal ein Augenblick gewesen sein muß, wo Hardenberg selber dem noch abwesenden Humboldt den Rang abzulaufen und den König zur Unterzeichnung von Grundlinien einer Verfassung zu bringen hoffte. Selbst den Tag dieser Vorlage hatte man bezeichnet,[155] als mit dem Mordversuch auf Ibell nun plötzlich die Zeit der Kamptz und Wittgenstein anbrach und das Werk der Reaction im großen Stile angegriffen ward. Mitte Juli begann in Berlin die Verfolgung der Demagogen. Nahe Diener und Freunde Hardenbergs, Dorow, Varnhagen, Gruner, wurden in Untersuchung genommen, die Papiere der Brüder Welcker und Arndts in Bonn mit Beschlag belegt; Jahn ward über Spandau nach Küstrin, Follen von Elberfeld, Mühlenfels von Köln nach Berlin gebracht; Görres entzog sich der Verhaftung durch die Flucht. Bis zu den Bewährtesten, bis zu Stein, griff der Argwohn hinauf; Eichhorn, als er das beflissene Werkzeug dieser Verfolgungen, Tschoppe, vor dem unehrenhaften Geschäfte warnte, wurde sogleich denuncirt; Gneisenau's Briefe wurden ausgespäht, der statt keck „die Feldherrnstirne zu zeigen," wie

155) Die Verwaltung des Staatsk. Fürsten v. Hardenberg. p. 82.

Arndt erwartet hatte, seit Sand's That Schleiermacher nicht mehr sah und Arndt nicht mehr grüßte. Eben als diese Dinge geschahen, kam Humboldt nach Berlin. Er ließ sich auch durch sie nicht beirren, überzeugt, daß die Aufregung im Volke grade durch Gewährungen beschwichtigt werden müsse. Er veranlaßte sofort die Bestellung eines engeren Ausschusses zur Entwerfung eines Verfassungsplans, dem sein eigner und ein anderer Entwurf von Hardenberg vorgelegt wurden. Auf diesem Stande der Dinge traten die Karlsbader Beschlüsse zwischen Beide, um sie für immer zu trennen.

Die Karlsbader Beschlüsse.

Der Antrag zu einer Ministerversammlung in Karlsbad[156] war vom Kaiser Franz alsbald nach Kotzebue's Ermordung ausgegangen. Auf seiner damaligen Reise in Italien waren ihm vertrauliche Eröffnungen von mehreren deutschen Höfen über die Gefahren der Zeit zugekommen. Mit Preußen im Besonderen einigte man sich auf einer Vorberathung, die Metternich in Töplitz mit dem Könige und Hardenberg pflog, der jetzt ganz mit Wittgenstein fuhr. Die Einladung erging dann von beiden Großmächten, nur an die mittleren Höfe; die Zusammenkunft wurde nach Oesterreich hereingezogen, weil man des Bundestages nicht sicher war. Die Punctation des Fürsten Metternich erklärte als die dringlichen
Aug. 1819. Gegenstände der Berathungen in Karlsbad die Presse, den Zustand der Universitäten und Schulen und die demagogischen Umtriebe; für die Besprechung einiger größerer Gegenstände, wie die Auslegung der Artikel 13 und 19 der B.-Acte, ein Bundesgericht und eine Executionsordnung, waren weitere Conferenzen in Wien vorgeschlagen, wo dann Bevollmächtigte von allen Bundesgenossen erscheinen sollten. Alle Aeußerungen, alle Anträge Metternichs

156) C. Welcker, Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation. (Aus den Papieren Klüber's.) 1844.

in Karlsbad verriethen die kläglichste Furcht vor den süddeutschen Verfassungen, vor jeder kleinsten öffentlichen Regung; die eigennützigen Beweggründe aus nur österreichischem Interesse bemühte man sich kaum zu verhüllen. Was dort beantragt ward, war als ob die kleinste Kleinmacht in hülfloser Gefährdung Schutz bedürfe; in der Art wie es begründet ward, sprach die Sophistik und der hämische Uebermuth des Ministers der gebietenden Großmacht, in dem Wahrheit und Schamgefühl die vorstechendsten Tugenden nie gewesen waren.—Weil Oesterreich sich an der Presse in Weimar ärgerte und die badischen Anträge und die würtembergische Gewährung der Preßfreiheit fürchtete, weil die Regierungen aller kleinsten Staaten ihrer Popularität das Wohl der großen Staaten opfern, den Bund durch ihre Presse „vergiften", von 30—40 Stellungen aus Oesterreich gefährden konnten, ohne daß Oesterreich, da es keine Presse hatte und „Waffengewalt untersagt sei", nur eine Vergeltung hätte üben können, darum hätte Metternich den Artikel 18 der B.-Acte, der gesetzliche Preßfreiheit zusicherte, nach „einer gesunden Politik" gern auf die Einführung einer allgemeinen Censur ausgelegt; und er ängstigte, in Ausdrücken die ans Burleske streiften [157], über die Zustände der deutschen Presse, wie wenn schlimmere als die französischen Revolutionsschrecken über Deutschland hingen, um wenigstens die Censur für alle periodischen Schriften zu erhalten, als eine Maasregel bei der Leben „und Tod" auf dem Spiele stehe! — Weil der badische Landtag die Nichtigkeit der Bundesgewalt selbst zu einer Waffe gegen den Bund und gegen die leitende Macht Oesterreichs zu machen gedroht hatte, darum sollte nun das Ansehen des Bundes erhöht, der Bundestag veranlaßt werden auszusprechen, daß die Bundesbeschlüsse die höchste Autorität in Deutschland seien, die Fürsten daher nicht den gesetzmäßigen Standpunct

157) Ebend. Beilage B. C. p. 188 ff.

ihrer Souveränetät verrücken und ihren Ständen Rechte einräumen könnten, die jener Autorität widersprächen. Und damit gleich ein lebendiges Zeugniß von dieser einheitlichen Bundesgewalt gegeben werde, so schlug Metternich die Errichtung einer Behörde vor, die Oesterreich ohne irgend eine denkbare Gegenseitigkeit gestattete, seine Hand in den innersten Zuständen der übrigen Staaten zu haben: einer Centralcommission zur Voruntersuchung der demagogischen Umtriebe, die nach Gentz' höhnischen Worten ein Erhaltungsmittel der deutschen Einheit, einen Damm gegen die Meinung darstellen sollte, als habe Deutschland als Gesammtstaat keinen Bestand! Nur um die Souveränetät der Fürsten zu schonen, rieth Metternich zu diesem (nicht einmal gerichtlichen) Institut, sonst hätte er gern auf einen bündischen Centralgerichtshof gedrungen, schon um den leidigen Anomalien in Preußen und Baiern vorzubeugen, wo die alten Gerichte anders sprechen würden, als die rheinischen; das ganze Vorgeben mit diesem Fingerzeige war nur eingebracht, um mit einem drohenden Winke gegen Baden und Baiern, deren Volkskammern die Geschwornengerichte beantragt oder beschlossen hatten, die Jury als eine Anstalt zu bezeichnen, die den Umsturz der meisten heute bestehenden Institutionen unausweichlich bedinge! — Und endlich, weil die Constitutionen nun Oesterreich an seinen Grenzen belagerten, so sollten nun in einer (vordem verschmähten) Vereinbarung über den Art. 13 der B.-Acte gemeinsame Grundlagen für die Bildung deutscher Verfassungen festgestellt werden; nachdem man auf dem Wiener Congresse Oesterreich zu Liebe selbst ein Minimum der Verfassungsrechte aufzustellen unterlassen hatte, wollte jetzt Oesterreich, Deutschland zu Leide, ein Maximum auferlegen. Man wollte die Stände möglichst auf die Linie der österreichischen Postulatenlandtage herunterbringen, und gab daher gleich den bedeutsamen Wink, daß man den Staaten, die bei der Ausführung des Artikels 13 den einzig richtigen

Weg verfehlt hätten, zu einer geschickten und anständigen Rückkehr die Hand bieten werde. Den Sinn des Artikels 13 hatte der badische Abgeordnete Winter[1] aus den preußischen Bundesentwürfen von 1815 dahin erläutert, daß nicht das altständische, sondern das Vertretungssystem darin gemeint gewesen sei, dessen Grundsätze Theilung der gesetzgebenden Gewalt, Verantwortlichkeit der Minister und Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze seien. Oesterreich würdigte den badischen Referendar einer ausdrücklichen Antwort in jenem berüchtigten Aufsatz von Gentz[158] über die Auslegung des 13. Artikels, in dem grade eben diese Grundsätze für anarchisch und mit der monarchischen Regierungsform unverträglich erklärt wurden. Derselbe Mann, der einst die Zerstörung der durchaus verderblichen feudalistischen Verhältnisse die wesentliche Aufgabe der Zeit genannt hatte, stellte jetzt die feudalistischen altständischen Verfassungen mit ihren von Gott gestifteten Standes- und Rechtsunterschieden als die allein legitimen und mit der fürstlichen Gewalt vereinbaren hin, mit einer sophistischen Zuversicht, die durch den Nachdruck, den ihr Zeit, Ort und Gewalt gab, auf Jahrzehnte in Deutschland verwirrend und lähmend fortwirken sollte.

[1] 18. Juni 1819.

Die Septemberbeschlüsse des Bundestags und ihre Aufnahme.

Ein dichtes Geheimniß lag über den Karlsbader Verhandlungen. Der Zustimmung aller Höfe hatte sich Oesterreich versichert, ehe die Beschlüsse an den Bundestag gebracht wurden. Aber für viele Bundestagsgesandten selbst waren diese Vorlagen eine Ueberraschung. Auch die Abstimmungen in Frankfurt über dieselben[1] erfuhr man aus den Protocollen des Bundestages nicht, sondern nur, daß ihr Ergebniß Uebereinstimmung und Beitritt war. Ohne Instructionseinholung, ohne Berichterstattung, ohne

[1] 20. Sept. 1819.

158) Ebend. p. 220 ff.

Berathung wurde einmüthig beschlossen, daß bei Wiedereröffnung der Sitzungen die Regierungen ihre Erklärungen über eine angemessene Auslegung des Artikels 13 abgeben sollten. Wie sie zu lauten hätten, war aus den Karlsbader Protocollen klar, aber der einleitende Vortrag des Präsidialgesandten schrieb noch ausdrücklich die Grundsätze vor, die nicht den fremden Theorien, sondern den deutschen Begriffen und der deutschen Geschichte, dem monarchischen Prinzip und der Aufrechthaltung des Bundes angemessen sein müßten, dessen Attribute nicht durch die Verfassungen beschränkt, oder, wie bereits wirklich versucht, unmittelbar angegriffen werden dürften. Es wurde ferner einmüthig beschlossen (Alles nach Maasgabe der österreichischen Entwürfe), daß die Universitäten, Lehrer wie Schüler, von einem Regierungsbevollmächtigten überwacht werden sollten, der nach dem ausführenden preußischen Cabinetsbefehle eine Art Staatsankläger, Strafcontrolführer und Censor über Moral und Doctrin sein sollte. Der Lehrer, der die öffentliche Ruhe und Ordnung störte, sollte entfernt und von keinem anderen Staate angestellt, kein verwiesener Schüler auf einer anderen Universität aufgenommen, kein Angehöriger einer geheimen Verbindung zu einem Amte zugelassen werden. Alle Zeitschriften und Bücher unter 20 Bogen wurden vorläufig auf 5 Jahre (die dann auf unbestimmte Zeit hinausgerückt wurden) unter Censur gestellt. Eine Centralbehörde zur Untersuchung der demagogischen Umtriebe wurde in Mainz niedergesetzt, die die Ermächtigung erhielt, in allen Bundesstaaten Verhaftungen vorzunehmen und die Verhafteten sich vorführen zu lassen.

Die Verkündigung dieser Beschlüsse machte einen unbeschreiblichen Eindruck. Wegen der verbrecherischen Thaten zweier überspannter Jünglinge wurde Deutschland mit einem politischen Banne belegt, der als ein einziges Rettungsmittel vor den „Schrecknissen innerer Spaltung, gesetzloser Willkür, unheilbarer Zerrüttung des

Rechts- und Wohlstandes" dargestellt ward, in einem Lande wo das Volk in seiner Masse noch wahrhaft im Stande der politischen Unschuld und Gedankenlosigkeit lebte. Man pflückte jetzt diesem Volke vom Baume der Erkenntniß. Nachdem man es in den Jahren der Befreiung an eine menschliche Behandlung, an ein freundliches Vertrauen, selbst an eine schmeichelnde Sprache gewöhnt hatte, redete man jetzt und fortan wieder zu ihm in der herben, zugleich höhnischen und gleisnerischen Sprache des österreichischen Regiments und handelte mit ihm in dessen volk- und freiheitverachtendem Geiste. Und die Folge war, daß man in den unteren Schichten der Gesellschaft, in der aufgeregten Jugend, mit erneutem Mistrauen diese Maasregeln auf Verschwörungen des Adels schob, daß die Abwendung von Volk und Fürst begann, die gegenseitige argwöhnische Beobachtung wie von Feind zu Feind sich zwischen beide unvertilgbar einnistete. Die loyalsten Männer gerade, denen dieser vertrauenzerstörende Zwiespalt, je neuer er in Deutschland war, desto empfindlicher fiel, durchschauten diese Folgen in scharfsichtiger Gereiztheit am ersten und hellsten. Voll Grimm war Stein über die neue Aussicht auf eine österreichische Formel für alle deutsche Constitutionen, über die neu gesicherte Fortdauer des bureaukratischen Verordnungssystems, über den neu angeschürten Haß der Stände. Voll Schmerz sah Niebuhr voraus, welches „Leben ohne Liebe, ohne Patriotismus, ohne Freude, voll Mismuth und Groll zwischen Regierungen und Unterthanen aus solchen Verhältnissen entstehen mußte." Ueber die Beschränkungen der periodischen Presse hätten Männer wie diese, deren Reizbarkeit ihre Freiheit kaum ertragen hätte, noch weggesehen; aber die Antastung auch der wissenschaftlichen Presse ward, als eine rohe Gefährdung der geistigen Angelegenheiten, mit den einstigen faustrechtlichen Eingriffen in das materielle Eigenthum verglichen. Noch tiefere Eindrücke machten die Maasregeln gegen die Universitäten,

weil hier ein Palladium der Nation angegriffen war, das selbst ein Napoleon in Ehren gehalten hatte. Bis an den russischen Hof hin erhob jetzt Stein seine Stimme gegen die Entziehung der Unabhängigkeit von Schülern und Lehrern, die für die Entwicklung des Charakters und das Suchen der Wahrheit unerläßlich sei; bis zu dem König, dem Kronprinzen, den Ministern in Berlin wandte sich Niebuhr, die Verblendung in jenen Beschlüssen strafend, die eine Verschwörung in der Jugend annähmen, wo nur eine Sekte war, die mit Weisheit leicht zu lenken sei. Dahlmann und Falcke zogen ihre Theilnahme an der Herausgabe der deutschen Geschichtschreiber zurück, da in dem Directorium dieser großen von Stein angeregten Unternehmung vier Bundestagsgesandten saßen, die für die Karlsbader Beschlüsse mitgestimmt hatten; und von Stein getadelt, beharrte Dahlmann mit Würde trotzend auf seinem Entschlusse, weil ihm „der gute Name noch mehr werth war, als ein wissenschaftliches Unternehmen", und weil er nicht mit denen in Gemeinschaft sein wollte, die falsch Zeugniß gegen die Lehrer der deutschen Hochschulen abgelegt hätten. Noch erboster aber war die Stimmung über die Mainzer Centralbehörde; und dieß Gefühl der Erbitterung und zugleich Beschämung wuchs, je mehr man mit der Zeit von dem Verfahren und den Ergebnissen dieser Commission und ihrer Untersuchung erfuhr. Im Alterthum, wenn große Aristokratenhäupter mit Macht und Mitteln ausgerüstet den ganzen Staat und seine Ordnung bedrohten, schrieb man ihren Bann auf eine Tafel zugleich mit ihrer Ehre; in England äußerte der Generalprocurator (Lord Eldon) über jenen Prozeß, der zur Zeit der französischen Revolution wider die Verschwörer gegen die Verfassung geführt ward: es habe ihm für die Sicherheit der öffentlichen Wohlfahrt wesentlicher geschienen, daß das Ganze der Verhandlungen über diese Verschwörer veröffentlicht, als daß irgend Einer von ihnen überführt würde; in Deutschland aber schnitt man un-

mündigen Jünglingen den Lebensberuf ab, die den ersten Flug des kaum flüggen politischen Geistes versuchten und machte ein Verbrechen aus der Jugend und ihren natürlichsten Irrthümern, ohne daß irgend ein bedeutendes oder gar auf Verzweigung deutendes Verbrechen vorgelegen hätte! Der schlaue Oesterreicher hatte bei seinem Vorschlage einer Untersuchungsbehörde selber gezweifelt, ob sich „eine bedeutende Zahl zu Capitalstrafen zu verurtheilender Schuldiger“ finden werde, und die Verständigen wußten voraus, daß das Geschäft dieser Behörde ein Kampf mit Windmühlen sein werde. Dennoch wurde sie durch acht Jahre mit einem schweren Kostenaufwand unterhalten. Aber obgleich das einmal gemachte Aufheben antrieb, mit wichtigen Entdeckungen die ganze Veranstaltung zu rechtfertigen, obwohl der Ausbruch der spanischen Revolution nachher Verbindungen und Gährungen in der Jugend veranlaßte, die damals noch nicht existirt, so wurde doch nicht Einer von jenen Schwerschuldigen gefunden, und nie sind auch nur die oft versprochenen Mittheilungen über die Ergebnisse der Untersuchung erschienen. Aber nicht allein durch das Volk, auch bis zu einzelnen Fürsten und ihren nächsten Dienern hinauf drang gleich anfangs der Unmuth über diese Anstalt, die in die Befugnisse und die Selbständigkeit der Regierungen so empfindlich eingriff und die nur ein Anfang der Bundesverschärfung sein sollte; mehrere der kleineren Herren empfanden es unwillig, sich nur wie Mediatisirte behandelt zu sehen, und gaben sich wenigstens den Schein nur gezwungen eingewilligt zu haben; bei einigen größeren wirkte die souveräne Eifersucht auf eine abgestumpfte Ausführung der Beschlüsse. Auch in Preußen ward im ersten Augenblick ein ehrenhafter, aber ein scheiternder Versuch gemacht, dieß österreichische Joch noch beim Auflegen zu zerbrechen. In dem Staatsrathe griff der tiefempörte Humboldt, unter dem Beifall des ganzen Staatsministeriums, das Materielle der Karlsbader Beschlüsse, besonders in Bezug auf die Central-

commission an; er bestritt die Befugniß des Ministers des Auswärtigen, in die Unterwerfung preußischer Unterthanen unter fremde Gerichte zu willigen, drang auf eine Anklage gegen ihn und auf die Cassirung der ganzen Maasregel. Ein ungnädiger Bescheid des Königs, der ganz mit den Karlsbader Maasregeln einverstanden war, sprengte zwar die Eintracht des Staatsministeriums; Humboldt aber, in Verbindung mit Beyme und Boyen, trug wie-
'Oct. 1819. derholt' auf den Rücktritt von jenen Beschlüssen an, die dem Bundestage eine mit Preußens Selbständigkeit nicht verträgliche Macht beilegten. Andere Verhältnisse steigerten die Verwicklung. Boyen widersetzte sich einer Veränderung der Landwehreinrichtung, die der König und Witzleben in eine engere Verbindung mit der Linie bringen wollten; Hardenberg, dessen ganze Stellung zu gleicher Zeit von diesen unabhängigeren Mitministern angefochten ward, ließ sich nur um so mehr zu Wittgenstein hinüberschieben; Oesterreich behielt Zeit, sich in die verschobene Entscheidung dieses inne-
'Ende 1819. ren Zwiespalts zu mischen, der' mit der Entfernung der drei Opponenten endigte. Humboldt schied mit diesem Rücktritt aus dem Staatsleben völlig aus, getröstet, nicht „von dem Actentische in das Grab taumeln“ zu müssen; ein Beispiel mehr, wie in Preußen grade die herrlichsten geistigen Kräfte, auch von einer hohen politischen Befähigung, wie die Stein, Schön, Niebuhr, Alex. Humboldt, Burdach u. A. theils von dem Staate nicht gewürdigt und gefesselt, theils von dem Staatsleben kaum berührt wurden und wie todt dafür blieben.

Würtembergs Opposition.

Noch einen anderen, früheren und in seinen Fortgängen und Folgen nicht so fruchtlosen Widerstand hatten aber Oesterreichs Absichten bereits im Schooße des Karlsbader Rathes selber erfahren müssen. Es mußte von der seltsamsten Wirkung gewesen sein, als dort der würtembergische Abgesandte Graf Winzingerode in

einer Weise auftrat, die auf einen starken und mächtigen Rückhalt schließen ließ, die kaum die boshafte Schadenfreude verbarg, dem mächtigen Oesterreich von dem kleinen Staate aus in einer wohlgeschützten und gestützten Opposition entgegentreten zu können. Der Graf spielte die mephistophelische Rolle, Hohn zu setzen gegen den höhnischen Ton und Inhalt der Vorlagen; den aufgestellten Prinzipien ironisch das Wort zu reden; ihre Anwendbarkeit zu bestreiten, und die Rücksicht auf Zeitumstände und Volksinteressen überall den gehässigen Entwürfen entgegenzuhalten. Die eigentlichen Gegenstände der Karlsbader Beschlußnahmen traf des Grafen Widerstand mit geringerem Nachdruck; sein Hauptzweck war, den Anschlägen auf die Bundes- und Landesverfassungen vorzubauen, über die demnächst in Wien berathen werden sollte. In Bezug auf den Hauptpunct, den Artikel 13, sprach er anfangs den Wunsch aus, zweifelte aber an der Möglichkeit, ihm jetzt noch die Auslegung zu geben, die das Prinzip der Volksvertretung ausschließe; weiterhin aber fand es sich, daß dieser vorgebliche Wunsch Würtembergs noch viel kleiner war als sein Glaube an die Möglichkeit. Der Graf schmetterte das Phrasenwerk der neuen altständischen Theorien von Gentz und die beflissene Zustimmung des Grafen Münster mit der Erfahrung des Tages nieder, die in Würtemberg gemacht war: nie werde in Würtemberg eine altständische Verfassung angenommen, lieber auf alle Verfassung verzichtet werden; es sei denn, daß man den alten Landen ihre alte Verfassung wiedergeben wolle, was der Uebel ärgstes wäre, da diese Stände nach altem Schnitte der Regierung so ungünstig und gefährlich und von so revolutionärer Tendenz seien, wie nur irgend eine Repräsentativverfassung sein könne. Es waren Ausfälle voll Gift, als der Graf Sätze, die Metternich auf dem Wiener Congresse gegen den würtembergischen Despotismus gebraucht hatte, jetzt für den würtemberger Constitutionalismus anführte: die Ansprüche des

Volks auf Schutz vor Willkür seien um so gerechtfertigter, je kleiner die Staaten, „weil die Verheerungen der Hyäne Tyrannei um so furchtbarer seien je kleiner die Heerde.“ Er erklärte es nicht mehr für möglich, diesen Ansprüchen anders als durch Einführung von Volksvertretungen zu genügen, nachdem diese Pflicht von mehreren größeren deutschen Regierungen feierlich anerkannt sei, nachdem man jene Ansprüche auf dem Wiener Congresse, der Gewalt der Dinge gehorchend, eher anerkannt als geleugnet habe. Er erklärte es für unmöglich, die Stände jetzt noch auf das Recht der bloßen Berathung zu beschränken, für unmöglich sogar, die mehr oder minder deutlich ausgesprochene Anerkenntniß der Volkssouveränetät wieder zurückzunehmen! Er gab zu, daß die süddeutschen Verfassungen die monarchische Gewalt beschränkten; er rieth aber sich selbst auf die weiteren Ansprüche der Stände gefaßt zu machen, die Gültigkeit der Bundesbeschlüsse von ihrer Zustimmung abhängig zu machen, und den Artikel 14, die Vorrechte der Mediatisirten, in unangenehme Berathung zu ziehen. Diese Ansprüche seien nicht abzuschneiden, nur die Auswüchse zu beschneiden, der gesunde Stamm zu bewahren. Darunter war der Grundsatz verstanden, daß die Bundesgesetzgebung in die Autonomie der Staaten nicht eingreifen dürfe, so lange diese den Bundeszwecken nicht widerspricht; und die unbedingte Pflicht der Regierungen, das Interpretationswerk nicht blos in ihrem Interesse, sondern auch in dem der Völker zu übernehmen. Wiederholt kam Graf Winzingerode auf den Art. 14 zurück, dem neben dem Art. 13 zugleich eine zeitgemäße Auslegung gegeben werden müsse. Und auch auf die Erfüllung des Artikels 19 drang er mit Baden's lebhafter Zustimmung, um wenigstens durch Eine Wohlthat zu versöhnen. Aber Metternich, der diesen Artikel selber in seiner Punctation gleisnerisch ausgehängt hatte, machte die wunderlichsten Phrasen, um der Zumuthung auszuweichen.

Der frivole Ton dieser Polemik des würtembergischen Gesandten konnte wie der Ausdruck einer ganz persönlichen Laune gemuthen; es lagen ihr aber die wohlerwogenen Zwecke der systematischen Politik seines Königs zu Grunde, der von seinem kleinen Staate aus die gedemüthigte Staatskunst Preußens beschämen sollte, der, die bedrohlichen Annäherungen Preußens und Oesterreichs in ihren ersten Anfängen beobachtend und beargwohnend, sich den beiden verbundenen Großmächten nicht so willig zu beugen dachte, wie sich die eine davon der anderen gefügt hatte. Noch in Aachen war es Würtembergs Interesse gewesen, in der badisch-bairischen Streitsache die Einigkeit der deutschen Großstaaten unter sich und mit Rußland zu wünschen und zu theilen; es gehörte aber nur wenig Nachdenken dazu, um aus der Behandlung dieser Sache für jede ähnliche künftige Verwicklung in Deutschland die schlimmsten Besorgnisse zu fassen. War schon früher in der Behandlung Weimar's erfahren worden, wie weit Oesterreich die Selbständigkeit der kleinen Staaten achten würde, so war nun, seitdem in Aachen seine Verbindung mit Preußen bemerkbarer ward, die Eifersucht um die innere Unabhängigkeit der Einzelregierungen und das Mistrauen gegen die vereinigten Einflüsse beider Großstaaten auf den Bund weit gerechtfertigter. Und nun sollte Fürst Metternich mit einem Male der schadhaften Stellen inne werden, die sein flauer Staatenbund auch für seine österreichischen Zwecke an sich trug. Hatte er den Bund so locker gemacht, daß jeder Theilhaber Sonderverbindungen eingehen mochte, so mußte er nun für immer gefaßt darauf sein, daß die souveränen Fürsten der Mittelstaaten gegen jede Verbindung der Großmächte eine verbundene Widerstandskraft versuchen würden, sei es für oder gegen ihre äußeren Zwecke, sei es für oder gegen ihre inneren Prinzipien, freisinnige oder reactionäre Prinzipien. Trachteten jene in diesem Augenblick darnach, ihren Zusammenhang durch eine Annäherung Fortsetzung.

ihrer inneren Verfassungszustände in einem strengmonarchischen Geiste fester zu machen, so war es nur natürlich, daß die süddeutschen Fürsten für die getheilten Kräfte ihrer kleinen Staaten eine gemeinsame Hülfe und Stütze in gleichartigen, freieren Verfassungen suchten, die des Volkes Zuneigung und Treue fesseln könnten. Und wenn sie in dieser inneren Hülfe nicht Stärke genug fanden, so hatte Fürst Metternich sie selber angewiesen, im Nothfall sich nach fremdem Beistande umzusehen, als er auf dem Wiener Congresse den deutschen Bund unter die ausdrückliche und feierliche Gewährleistung der auswärtigen Mächte stellte. Davon zog der König von Würtemberg nun seinen Nutzen. Es ward ihm nicht schwer, seinen kaiserlichen Schwager in Rußland einzunehmen gegen die Absichten Oesterreichs, dem Bunde eingreifende organische Gesetze in Wien aufzulegen, die nur dem Bundestag selber zu geben zukam. Es mußte auch nicht schwer sein, den Kaiser (in einer geheimen Denkschrift, die der König damals anfertigen ließ) gegen den österreichischen Betrieb der Befestigung von Ulm, einer Vormauer für Oesterreich und nicht für Deutschland, zu stimmen, deren Bau viel weniger dringe als der von Rastatt; wo dazu die beabsichtigte österreichische Besatzung mit Würtembergs Unabhängigkeit nicht verträglich sei. Es war auch nicht schwer, den Kaiser selbst von der Nützlichkeit der süddeutschen Constitutionen zu überzeugen, die doch die zwiespältigen deutschen Zustände unterhielten und einen geeigneten Damm abgaben gegen die zu innige Freundschaft der beiden großmächtigen Freunde Rußlands. Denn beängstigt wie Alexander von den Umtrieben der Studenten war, die Interessen seiner höheren Politik verlor er darüber doch nicht aus den Augen. Daher hatte es schon in Aachen begonnen, daß, während ihn die Kotzebue und Stourdza im obscursten Sinne unterrichteten, ihm von anderer Seite ganz anders eingeflüstert ward. Aus Frankfurt schickte v. Anstett pikante Berichte nach Petersburg ein, die ganz

einverstanden mit Capodistria's Anschauungen lauteten, der gleich in Aachen dem Kaiser die österreichische Politik verdächtigt hatte und den Verfassungsbestrebungen in Süddeutschland günstig war. Bald konnte man aus Münster's Stichen auf diesen „Koryphäen des Liberalismus," aus Hardenberg's Klagen, daß er seinen Herrn gleichsam mit seinen eigenen Prinzipien in Widerspruch bringe, entnehmen, daß seine Eingebungen den Kaiser zu Gunsten der süddeutschen Politik stimmten. Bauend auf diese mächtige Stütze hatte daher der König von Würtemberg, gleich als der erste Gedanke an die Karlsbader Conferenzen in Wien auftauchte, seine gegenwirkenden Maasregeln ergriffen. Noch war das Löhning'sche Attentat nicht begangen, als er,[1] ohne irgend einen Grund in den inneren Verhältnissen, aus freien Stücken seine Stände wieder berufen hatte; die er dann in Ludwigsburg nach wenigen Wochen[1] eröffnete, mit denen er in wenigen weitern Wochen ein Verfassungswerk vereinbarte, um es den gleichzeitig berathenen Karlsbader Maasregeln als eine vollendete Thatsache entgegenzustellen. Sechs Tage nach den Frankfurter Septemberbeschlüssen wurde diese Verfassung vollzogen.

[1] 10. Juni 1819.

[1] 13. Juli.

Würtemberg's Verfassung.

Wahlart und Zusammensetzung der wiederversammelten würtembergischen Stände war so ziemlich dieselbe wie 1815 gewesen, die Weise und das Ergebniß ihrer Berathungen war das volle Gegentheil. An den vorigen Versammlungen hatte sich der klassische Spruch des Schultheißen Reinhard von Obereßlingen bewährt, der, als es sich um Berufung von Freiwilligen handelte, 1815 schrieb: „wenn die Schwaben freien Willen haben, so geschieht nichts." Auch an dieser Versammlung sollte er sich bewähren, wo endlich in der Verfassungssache etwas „geschah," aber als der freie Wille verloren war. Der Trotz und Unverstand war jetzt in Gelehrigkeit und Demüthigung verwandelt; die Zähigkeit von 1817 fand in der Fügsamkeit von 1819, die frühere Gründlichkeit

und Pedanterie in der jetzigen Raschheit die beschämendste Selbstkritik. Die strammsten der altwürtembergischen Abgeordneten hielten sich nun stumm; einige der schlimmsten Redner, Bolley der unterdessen Oberamtsrichter geworden war, Waldeck der mit zwei anderen Adelsfamilien (1818) seinen Frieden mit der Regierung gemacht hatte, fehlten jetzt; der unbescholtene Weishaar sprach wie ein Regierungscommissar. Fürst und Minister hätten ihren früheren Verfassungsentwurf aller wahren Bürgschaften der Freiheit entkleiden können, sie würden jetzt doch die ständische Zustimmung erhalten haben. Die ständische Commission, die mit den königlichen Beauftragten die Verfassung noch einmal durcharbeitete, erstattete
'2. Sept. sehr bald[1] ihren Hauptbericht, voll Ruhmes über die liberalen Gesinnungen der k. Commissarien. An dem neuen Verfassungsentwurfe waren die einzelnen Verwaltungsnormen und vorübergehenden Anordnungen, woran der frühere allzu reich war, beseitigt. Ueber den früheren Hauptstreitpunct ging der Bericht kurz weg: die gemeinschaftliche Steuerverwaltung, die 1817 die Regierung selbst angetragen hatte, finde nicht Statt; kein Wort Entgegnung von jenen, die früher auf der ausschließlichen ständischen Steuerverwaltung bestanden hatten. In das Zweikammersystem fügte sich der Bericht, weil die Frage durch übermächtige Verhältnisse entschieden sei. In Bezug auf die Wahlberechtigung, auf Beschränkung der Oeffentlichkeit (die Sitzungen der ersten Kammer sollten wie in Baiern geheim sein) hatte man an Oesterreich Zugeständnisse gemacht. Von der ausschweifenden Ausstattung der Ausschüsse war keine Rede mehr, in deren Befugnissen jetzt unter die k. Gewährungen von 1817 herabgegangen war. Hatte sich die Commission zahm bewiesen, so that es die Versammlung selbst bei der Berathung der Verfassung ebenso. Nur wenige der angenommenen Anträge wagten über die Bestimmungen des Entwurfes hinauszugehen. Als die Frage über die unbedingte Geltung

der neuen, z. Th. sehr getadelten, Organisationen auftauchte, wurde die Erörterung darüber für unzeitgemäß erklärt. Nach wenigen Tagen fiel schon[1] der Antrag auf beschleunigtere, weniger [1]15. Sept. gründliche Berathungen; die gescheiterte Constituante kam in das Stadium von Bausch und Bogen. Die wahren und falschen Nachrichten über die Karlsbader Beschlüsse, die man ganz besonders gegen Würtemberg und diese Verhandlungen gerichtet wußte, stachelten die Versammlung vorwärts; Schott fürchtete in den nächsten Tagen Bestimmungen über die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands vortreten zu sehen, die das kostbarste Recht Würtembergs, des freien Vertrags seiner Verfassung, beeinträchtigen könnten. Man schritt nun in zwei täglichen Sitzungen so rasch voran, daß man in drei Tagen[1] zu Ende war. In der königlichen [1]18. Sept. Antwort[1] waren die wenigen abweichenden Wünsche der Ver- [1]23. Sept. sammlung, wie die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, abgeschlagen; eine Bitte in Bezug auf das Zweikammersystem war gar nicht berührt. Zur Berathung über die k. Endentschließungen wurde den Ständen nicht einmal ein ganzer Tag Zeit gelassen: der König war im Begriff eine Reise anzutreten und wollte vorher Alles beendigt wissen. Die Urkunde der Verfassung wurde also schon am Tage darauf[1] unterzeichnet und sofort durch ein k. Manifest[11] bestätigt. [1]24. Sept. [11]26. Sept. Die Hartnäckigkeit seiner früheren Vertreter hatte Würtemberg eingetragen, daß seine Verfassung jetzt in vielen erheblichen Puncten nicht nur hinter den Zugeständnissen des Ultimatums, sondern selbst des ersten Verfassungsentwurfs K. Wilhelms zurückblieb. Und was schlimmer als dieser Verlust war: der überspannte Kampf von 1815—17 hatte die Volkskräfte aufgerieben und erschlafft; die Art des früheren Widerstandes und der jetzigen Niederlage hatte das Ansehen der Volksvertretung bei den verschiedensten Menschenklassen sehr herabsetzen müssen; die klugen Köpfe und die schwachen Charaktere warfen sich mehr auf die Seite der Regierungen; unausbleiblich auch

mußte ein verderblicher Einfluß dieser Erfahrung auf die Denkart des kräftigen Regenten eintreten, selbst wenn seine constitutionelle Gesinnung noch so aufrichtig und frei von äußeren Rücksichten war; und endlich war bei der eingetretenen Ermattung im Volke voraus=zusehen, daß die Regierung in der nächsten Zeit nur wenig durch die Verfassung behindert sein werde, die zwar, auch in ihrer jetzi=gen Gestalt, an freisinnigen Gewährungen reicher war als alle übrigen deutschen Verfassungen jener Jahre.

Die Wiener Cabinetsberathungen.

Die eilige Reise, die der König zur letzten Beschleunigung des Verfassungswerkes geltend machte, war nicht ein beleidigender Vorwand gewesen; er ging nach Warschau, um den russischen Kaiser noch persönlich gegen Oesterreichs Zwecke auf der Wiener Conferenz zu stimmen. Metternich erfuhr, daß er die förmliche Zusage der Unterstützung seiner Politik erhielt. Es war dieß ohne=hin zu errathen aus den starken Reden, die Capodistria und Anstett ganz laut über die Karlsbader Beschlüsse führten,[159] und aus der Frucht ihrer Berichte über die Wiener Conferenzen, in denen es abgesehen sei, Bund und Bundesacte zu Waffen und Werkzeug Oesterreichs oder beider Großmächte zu machen: ein Rundschrei=
'Ende 1819. ben an die russischen Gesandten in Deutschland ging' herum, das als ein Manifest an die kleinen Höfe angesehen ward, um sie der russischen Unterstützung in ihrer Opposition gegen die Verlangen Oesterreichs zu versichern. Der russische Kaiser griff die Sache so
'2. Dec. ernst an, daß er eine vertrauliche Depesche nach England richtete,' worin sogar auf eine sofortige Einschreitung angespielt sein mußte.
'14. Jan. 1820. Denn die Antwort Castlereaghs an Fürst Lieven,' die zwar die Uebereinstimmung beider Höfe rühmte, war doch voll sanfter Stiche auf die zu weit gehenden Absichten Rußlands, unter dem Schein

---

159) Castlereagh memoirs. 12, 156.

einer zärtlichen Umarmung eine geschickte Entwaffnung. Die beiden Höfe, schrieb er, untersagten sich alle Dazwischenkunft; über die Karlsbader Dinge habe sich England jeder Bemerkung enthalten; was jetzt betrieben werde, wenn es zu einer Verletzung der Bundesacte führe, könne wohl den nichtdeutschen Mächten Veranlassung bieten, einige ruhige Schritte zu thun um Erklärungen über die Ueberschreitung der Verträge. In der Sache war England mit Rußland übereinstimmend, verständig beruhigt über die Zustände Deutschlands, wo der gespannte Enthusiasmus zur Zeit von Sand's That durch eben diese Ueberspannung plötzlich ernüchtert war; überzeugt auch von der Richtigkeit des Grundsatzes, daß ein Bund wie der deutsche nicht ein Werkzeug der Großmächte, sondern ein Schützer der Interessen der schwächeren Staaten und mit deren Meinungen und Gesinnungen in Uebereinstimmung sein müsse. Preußen und Oesterreich wichen zurück. Hardenberg suchte nach England hin zu beschwichtigen, und stellte Rußlands Befürchtungen als eingebildet dar; und Metternich selbst hatte, es scheint auf die ersten Schritte des Königs von Würtemberg hin, die Meinung Rußlands über die Wiener Conferenzen „in äußerster Schwäche"[160] eingeholt. Kern und Mark der österreichischen Anschläge war damit von Anfang an ausgebrochen. Die Karlsbader Fügsamkeit der deutschen Regierungen war nicht mehr zu erwarten. Dort war Baiern, schon aus Verstimmung gegen Würtemberg, nicht auf dessen Seite gewesen; dazu war seine Regierung gespalten; Rechberg hätte die Verfassung gerne nach österreichischem Sinne umgeformt; drei andere Minister wollten sie erhalten; daneben strebten Montgelas und Wrede nach Einfluß, den der erstere benutzt hätte, die Verfassung umzustoßen. Aber jetzt in Wien stand Baiern gleichwohl in sonderheitlicher Haltung wie auf dem Wie-

---

160) Worte des engl. Gesandten Fr. Lamb in München. ib. 12, 166.

ner Congresse einig neben Würtemberg, und Sachsen ging gelegentlich darin noch weiter als beide. Die „kühneren und kräftigeren Maasregeln," die Metternich im Sinne gehabt, konnten nach seinem eigenen Geständnisse nicht erhalten werden. In dem misrathenen Ergebnisse der Wiener Berathungen, der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820, wäre vielleicht noch Einiges weniger nach Oesterreichs Wunsche ausgefallen, wenn nicht in dem rückrollenden Zuge der Zeit so Vieles die Wiener Plane selbst im Stocken gefördert hätte. Ereignisse wie die spanische Revolution und die Ermordung des Herzogs von Berry, die sich während der

v. 25. Nov. 1819 — 24. Mai 1820.

Dauer der Berathungen[1] zutrugen, mußten aber nothwendig im Rathe der Fürsten Metternichs vorsorgender Politik, seinen vorgeschlagenen Maasregeln für die Sicherung gegen innere Unruhen und gegen die Uebergriffe der Stände, zur Rechtfertigung und Empfehlung dienen, und die Eifersucht auf souveräne Unabhängigkeit in etwas dämpfen. Gleichwohl wurden alle die weitergreifenden Absichten Metternichs: den Artikel 13 in altständischem Sinne auszulegen, die süddeutschen Verfassungen zurückzuschrauben, die Oeffentlichkeit der ständischen Versammlungen zu entziehen, den Staatenbund ein wenig bundesstaatlich aber im österreichischen Geiste zu stärken, die Ergebnisse der Wiener Berathungen vorzugsweise dem kaiserlichen Hofe anzueignen, gleichmäßig vereitelt. Sie *waren* vereitelt, schon vor dem Beginne der Verhandlungen. Sie wurden daher von Anfang an gänzlich verleugnet. Das Bemühen war auffällig, alle Vorschläge möglichst zum Besten der Souveränetät zu kehren, nirgends anzustoßen, jeder Misdeutung vorzubauen, den Argwohn Lügen zu strafen, der „den Zwecken dieser Verhandlungen im Voraus eine falsche Auslegung" gab, der ärgerlichen Voraussage des Herrn von Anstett, daß hier nichts werde erreicht werden, zu trotzen. Und man belobte sich am Ende, daß das Wiener Geschäft in seinem Verlaufe über das

Erwarten der Arbeiter selber gewachsen sei; ja man mochte bei der Vorlage seiner Ergebnisse in Frankfurt die Berathungen rühmen als ein „denkwürdiges Beispiel von Eintracht, Gemeinsinn und wechselseitigem Vertrauen!" Und doch hatte sich durch ihren ganzen Verlauf eine Kette von Anträgen, Widersetzlichkeiten und Verwahrungen hingezogen, die überall die Zwietracht und das eifersüchtige Mistrauen, bald einiger kleiner Häuser gegen Preußen, bald der südlichen Mittelstaaten gegen Oesterreich, vor allem aber *Aller* gegen jede fernst angedeutete Absicht einer beeinträchtigenden Bundesverstärkung verriethen, wie sehr es unter den glattesten diplomatischen Formen und zuletzt selbst unter den demüthigsten Huldigungen gegen den kaiserlichen Hof verhüllt ward. Der Eifer gegen Preußen entlud sich in einem Protest der thüringischen Häuser (in der 28. Sitzung[1]) gegen die neuerlichen Handelserschwerun- [1] 11. Mai 1820.
gen, und in der wiederholten Einsprache des Herzogs von Anhalt-Köthen gegen die preußischen Beeinträchtigungen der Fluß- und Schiffahrtsfreiheit, an der, ohne eine förmliche Nachgiebigkeit und Beschwichtigung, die Einhelligkeit der Zustimmung zu dem ganzen Wiener Werke nahebei gescheitert wäre. Dem Mistrauen gegen Oesterreich gab Würtemberg einen rücksichtslosen Ausdruck, als Metternich Miene machte, die Ergebnisse der Wiener Berathungen wieder, wie es mit den Karlsbader Beschlüssen geschehen war, möglichst seinem Hofe beizumessen. Er hatte in der eröffnenden Sitzung[1] in seiner zweizüngigen Art geäußert, diese Versammlung [1] 25. Nov. 1819.
sei kein Congreß und habe keine Beschlüsse zu fassen, sondern nur freundschaftliche Besprechungen zu pflegen in einer zwar nur *vorbereitenden*, jedoch auch *verbindenden* Weise; in der 18. Sitzung[1] aber riß er unversehen die Versammlung zu dem Be- [1] 4. März 1820.
schlusse hin, die Wiener Vereinbarung als einen Supplementaract zur Bundesacte an den Bundestag nur zur Bekanntmachung zu bringen. Dagegen nun that Würtemberg vertraulicherweise so-

29. März. gleich, in der 20. Sitzung[1] aber ganz offene Einsprache, unter Berufung auf den Wortlaut der Vollmachten, auf die Bundesacte, auf die bedenklichen Consequenzen für die Zukunft, unter dem patriotischen Vorwand endlich (auf den Metternich nicht zu sticheln unterließ), daß die auswärtigen Garanten der Bundesacte sich einmischen möchten, wenn die Beschlüsse nicht von dem ordentlichen Bundesorgane ausgingen, wenn sich diese Versammlung und ihre Arbeit gleichsam als eine Fortsetzung des Wiener Congresses und der Bundesacte darstelle. Metternich fürchtete schon, daß dieser Angriff dem ganzen Inhalte der Verhandlungen gelte und sprach ängstlich die Besorgniß aus, daß die ganze Arbeit unnütz gewesen sei und daß man das demüthige Geständniß ablegen müsse, „trotz aller Nachgiebigkeit und Aufopferungen" keine Vereinigung ermöglichen zu können. Er verständigte sich indeß unmittelbar mit dem würtemberger Hofe, der zufrieden gestellt war, wenn die Wiener Beschlüsse „der einfachen Wahrheit gemäß als Resultate der gemeinsamen Berathungen" dem Plenum der Bundesversammlung vorgelegt und von ihr in Form eines Bundesbeschlusses veröffentlicht würden.

Was endlich die mistrauischen Besorgnisse vor irgend einer bundesstaatlichen Schärfung der Bundesverfassung angeht, so machten sich diese in einer langen Reihe von Anträgen und Abweisungen geltend, die auf die Gestaltung der Wiener Schlußacte überall eingewirkt haben und wesentlich zu ihrer Erläuterung dienen.

Die Wiener Schlußacte. Die Schlußacte zerfällt in drei Hauptabschnitte. In dem ersten (Art. 1—34) verbreitet sie sich über Wesen und Wirkungskreis des Bundes; im zweiten (Art. 35—52) handelt sie von den auswärtigen Verhältnissen und gibt vollständiger als die Bundesacte verschiedene militärische und finanzielle Competenzbestimmungen; der dritte (Art. 53—65) umschließt eine Reihe von Sätzen über

gewisse innere Verhältnisse, Rechte und Beziehungen der einzelnen Staaten zum Bunde. — Hinsichtlich der Artikel des mittleren Abschnitts, die sich auf die politisch-militärischen Dinge, die völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes, die Contingentstellung, die Bundesfestungen u. s. bezogen, gab es wenigern Anlaß zu prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten, obgleich auch da das Mistrauen gelegentlich bis zur Spitzfindigkeit getrieben ward, wie z. B. Baiern und Würtemberg auf der Trennung der beiden (ursprünglich ungeschiedenen) Artikel 46. 47. über die dem Bunde fremden Kriege der Halbbundesstaaten bestanden, aus unerörterten, und in der That sehr schwer errathbaren Gründen. — Viel wachsamer war der Argwohn bei der Berathung der verschiedenen Gesetzgruppen des ersten Abschnitts über die Natur und die Competenz des Bundes. Bei ihrem Angriffe wurden allem Anderen begütigend die Hauptgesichtspuncte vorausgeschickt: daß der Bund, indem er die Souveränetät der Einzelnen neben dem Rechte der Gesammtheit gewährleistet habe, völkerrechtlich begründet sei, und daß er daher nur vertragsmäßige Rechte und Pflichten kenne; es ward die Definition des Bundes als eines „völkerrechtlichen Vereins der souveränen Fürsten" Deutschlands, als die ausdrücklich bevorzugte (Art. 1) aufgenommen und vorangestellt; es wurde (Art. 4) noch besonders eingeschärft, daß alle zur Ausbildung der Bundesacte gefaßten Beschlüsse mit diesem Grundcharakter des Bundes nicht in Widerspruch stehen dürften. Dieß hinderte nicht, daß Würtemberg noch ausdrücklicher den Bund als eine Gemeinschaft unbedingt selbständiger und gleichberechtigter Mitglieder wollte bezeichnet wissen, und daß (im Art. 2) die Rechte und Pflichten der Bundesglieder als „wechselseitige gleiche Vertragsrechte und Vertragsobliegenheiten" bezeichnet werden mußten; es hinderte nicht, daß, wenn nur einmal der Bund eine oberste gesetzgebende Behörde genannt wurde, Baiern an dem Ausdrucke

42*

'15. April. mäkelte; es hinderte nicht, daß Sachsen (in der 22. Sitzung[1]) zu Artikel 15 mit Würtembergs bestimmtester Unterstützung verlangte, daß die jura singulorum auch auf das Recht der einzelnen Glieder ausgedehnt werden möchten, „Leistungen für den Bund abzulehnen, die nicht durch allgemeine Gesetze bestimmt und auf die Gesammtheit gleichförmig vertheilt wären;" weßhalb der Artikel die Fassung erhielt, in der er etwas Selbstverständliches besonders hervorhebt, daß einem Bundesglied keine einseitigen, unverhältnißmäßigen Leistungen auferlegt werden könnten. — Als es sich um die Hauptfrage, um die nähere Bestimmung der Gegenstände handelte, bei denen zur Beschlußfassung Stimmeneinhelligkeit nothwendig oder Mehrheit hinreichend sein solle, hob Metternich
'19. April. (23. Sitzung[1]) scharf und einfach hervor, daß dabei die Aufgabe sei, den Staatenbund nicht zum Bundesstaat übergehen, aber auch nicht durch ungebührliche Ausdehnung des Souveränetätsbegriffs in Ohnmacht versinken zu lassen, weder zum Schutz der Bundesrechte die Mehrheitsentscheidungen, noch zum Schutz der Souveränetätsrechte die Entscheidungen durch Einhelligkeit zu weit auszudehnen. Um das letztere zu verhüten, um die Möglichkeit der Fälle zu verringern, wo eine nothwendige Maasregel an dem Grundsatz der Einhelligkeit scheitern möchte, waren einige der Bevollmächtigten für die Entscheidung durch ⅔ oder ¾ Stimmenmehrheit bei allen Gegenständen; der betreffende Ausschuß schlug vor, daß wenigstens in außerordentlichen Fällen, wenn die Ausführung einer bereits als nothwendig erkannten Maasregel unverzüglich dringend sei, im Plenum durch ⅔ Mehrheit entschieden werden solle; beide Vorschläge konnten nicht durchgesetzt werden. Die Artikel 13. 14. setzten fest, daß Stimmeneinhelligkeit bei Religionsangelegenheiten, bei Annahme und Veränderung von Grundgesetzen, bei allen organischen Einrichtungen nothwendig sei, die nun als „bleibende Anstalten als Mittel zur Erfüllung der Bundeszwecke" definirt wur-

den; nicht allein über das Wie dieser Einrichtungen, sondern auch über das Ob ihrer Nothwendigkeit sollte nur einhellig entschieden werden; und nur die Beschlüsse über die einzelnen Ausführungen sollten der Mehrheitsentscheidung der engern Versammlung überlassen bleiben. Dieß hieß doch in Wahrheit über jede eingreifende Bundesthätigkeit gründlich beruhigen, da kein irgend wichtiger Bundeszweck ohne solche „Anstalten als Mittel zur Erfüllung" desselben denkbar war und da bei dieser Erschwerung der Mittel alle solche Zwecke von selbst wegfallen mußten. Dennoch wollte Sachsen (22. Sitzung), daß auch die Entwürfe der engeren Versammlung über die Ausführung im Einzelnen an das Plenum kommen und von Stimmeneinhelligkeit abhängig gemacht werden sollten! Der Ausschuß hatte ferner aufgestellt: daß ein Vorschlag zu einer organischen Einrichtung, der ⅔ Stimmen erhalten habe, in Jahresfrist wieder aufgenommen werden könne, und so zwar, daß bis dahin die zustimmigen Glieder an ihre Stimmen gebunden blieben; auch dieß wurde abgeworfen. Als Nassau bei einer Gelegenheit den bundesstaatlichen Gesichtspunct geltend machte, daß zu allen in der Bundesverfassung festgestellten eigentlichen Bundeszwecken die Mehrheitsentscheidung selbstverständlich sein sollte, weil jedes Veto eines Einzelnen in solchen Fällen einer Auflösung, einer Trennung vom Bunde gleich komme und bei dem Mangel aller Definition eines Grundgesetzes und der aufgestellten weiten Definition einer organischen Einrichtung alle Bundesthätigkeit durch das Prinzip der Einhelligkeit vereitelt werden müsse, so nannte man dieß (23. Sitzung) eine „Verrückung der ganzen Grundlage" der Wiener Verhandlungen. Der Zweck, den Herr v. Marschall bei dieser Ausstellung hatte, war nicht eine grundsätzliche Verwendung für eine straffere Bundesordnung; ihm war, in seiner Furcht vor inneren Bewegungen, nur um möglichst wirksame Bestimmungen für die innere Sicherheit zu thun, und er

argumentirte daher hauptsächlich mit der Rüge des seltsamen Widerspruchs in der Schlußacte, daß in Fragen der äußeren Sicherheit nach Art. 40. 49. durch Mehrheit, in den jetzt so bedrohlichen Fragen der inneren Sicherheit nur durch Einhelligkeit sollte entschieden werden. Allein die anderen Bundesglieder waren, wie besorgt zwar um ihre Sicherheit vor inneren Unruhen der Unterthanen, doch noch eifersüchtiger auf ihre Sicherheit vor äußeren Beeinträchtigungen ihrer mächtigen Bundesgenossen. Wenn der Artikel 26 verfügte, daß bei Ruhestörungen in einem Bundesstaate auf Anforderung, und im Nothfall auch ohne Anforderung des Fürsten der Bundesschutz eintreten solle, so war doch selbst gegen dieses so wohlgemeinte Anziehen der Bundeszügel die Reizbarkeit der Souveräne so groß, daß Sachsen in diesem unberufenen Einschreiten '12. Febr. (16. Sitzung[1]) eine unberechtigte Einmischung fand und den betreffenden Satz ganz wollte ausgelassen oder doch eingeschränkt haben.

Fortsetzung. Veranlaßt von diesen Artikeln über die innere Sicherheit Deutschlands machte Gagern der Schlußacte den Vorwurf, daß sie nicht die gegenseitigen Rechte von Fürsten und Unterthanen sichere, sondern nur die Spitze der Pyramide ohne das Fundament bedacht habe. Graf Münster hatte davon das Gefühl gehabt und wollte in den Fällen der Ruhestörung dem Bundestage das Recht gewahrt wissen, nach den Ursachen des Uebels zu forschen. Man gab zu, daß in dem Schweigen über die Veranlassung zu Widersetzlichkeiten ein „Anschein" von Einseitigkeit liege und daß der vorgeschlagene Zusatz nicht zu verwerfen sei, allein Metternich erklärte sich entgegen, weil dieß nur „den Unzufriedenen selbst zur Aufmunterung dienen würde." In diesem Geiste war Alles, was über die Fragen der Verhältnisse zwischen Volk und Fürsten lautbar wurde; und aus diesem Geiste erklärt sich, daß zum gemeinen Besten der Nation in den Wiener Verhandlungen so wenig wie in den

Sitzungen des Bundestages etwas geschah. Man hatte im Anfang, um die Verlegung dieser Verhandlungen nach Wien zu beschönigen, etwas geringschätzig von der erschwerten Wirksamkeit des Bundestages geredet und sich von diesen „Berathungen auf einer höheren Stufe", nicht unter instruirten Bundestagsgesandten, sondern unter den instruirenden obersten Behörden selber, leichter erreichbare, und größere, wichtigere Ergebnisse versprochen. Allein brachte man es schon in der Bundescompetenzfrage im Grunde zu nichts weiter als Worten, wie der Bundestag auch, so waren in den meisten übrigen Beziehungen die Resultate noch weniger glorreich, und, wie am Bundestage, am wenigsten in dem, was die allgemeinen Interessen betraf. Bei der Vorlage des Ausschusses über die Austrägalinstanz wiederholten sich ganz die Vorgänge am Bundestage. Wenige sprachen für ein ordentliches Bundesgericht; mehrere wenigstens für eine wohlgeordnete permanente Instanz; die Sonderheitlichen aber behielten wieder Recht, die eine Austrägalinstanz für jeden einzelnen Fall für das erklärten, was einem völkerrechtlichen Vereine allein entspräche; man mußte sich, trotz der besten Gründe dawider, mit der Beibehaltung der bisherigen wandelbaren Instanz nach dem provisorischen Bundesbeschluß vom 16. Juni 1817 begnügen. — Als die herzoglich sächsischen Häuser für Erfüllung des 19. Artikels der B.-Acte stimmten, über den zu berathen man einen eigenen Ausschuß bestellt hatte, so war Metternich nun endlich so ehrlich zu erklären, daß ein allgemeines deutsches Handelssystem und Handelsgesetzgebung wohl nur als fromme Wünsche zu betrachten wären. Es waren in Artikel 13 der Schlußacte die „gemeinnützigen Anordnungen" unter den Gegenständen genannt gewesen, über die mit Einhelligkeit beschlossen werden sollte; Würtemberg aber versagte der Aufnahme dieser bloßen Erwähnung ausdrücklich seinen Beitritt. Es waren von dem Competenzausschusse ausführliche Artikel entworfen, die die

Ausführung der Art. 12. 15. 16. 18. 19. der B.-Acte einschärften, die alle die Gewährleistung gewisser Rechte oder die Fürsorge für die Interessen der deutschen Staatsbürger, oder einzelner Unterthanenklassen betrafen; ihr Inhalt wurde entweder ganz beseitigt, oder in einen einzigen völlig nichtssagenden Artikel (65.) verwiesen. Auch in dem Art. 53, der auf den dritten Abschnitt der Schlußacte überleitet, ist dieser Bestimmungen der Bundesacte gedacht, die sich auf die Gewährleistung zugesicherter Rechte oder auf bestimmte Verhältnisse der Unterthanen beziehen; die Bundesversammlung sollte über ihre Erfüllung wachen; „die Anwendung der in Gemäßheit dieser Verbindlichkeiten getroffenen allgemeinen Anordnungen auf die einzelnen Fälle bleibt jedoch den Regierungen allein überlassen." Diese fürsorgliche Klausel ist auf Sachsens und Anderer Betrieb eingegangen, die besorgten, es möchten unbefugte Klagen von Privaten oder Corporationen an den Bundestag gebracht werden; der Grundsatz, „daß die Bundesversammlung in der Regel mit den Unterthanen der Bundesstaaten nicht in unmittelbare Berührung trete, sollte vollkommen gesichert" bleiben. — Bei Eröffnung der Berathungen war ein besonderer Ausschuß gebildet worden, um über die Ausführung des Art. 14 der B.-Acte und über die den Mediatisirten versprochenen Curiatstimmen Anträge zu stellen. Dieses letztere Wort ist aber auf den Conferenzen nicht weiter gehört worden; und von dem Art. 14 handelte ein einziger Art. 63 der Schlußacte, der die Sache der Mediatisirten um nichts weiter brachte, als die fruchtlosen Verhandlungen des Bundestags auch. — Am meisten wurde noch erreicht, wie wenig es ist, in den Bestimmungen, die die Ausführung des Artikels 13 der Bundesacte, die Landesverfassungen und ihr Verhältniß zum Bunde betrafen, weil hier das ähnliche Interesse der Regierungen selber für eine Verstärkung der Bundescompetenz obwaltete, wie bei den Artikeln über die innere Sicherheit. Der Art. 57 war eine

bundesmäßige Gewährleistung der souveränen Gewalt, wie man sie auf dem Wiener Congresse von Seiten der Großmächte lange bestritten hatte; da der deutsche Bund aus souveränen Fürsten bestehe, so müsse die gesammte Staatsgewalt in ihnen vereinigt bleiben, und die Verfassung könne sie an die Mitwirkung der Stände nur in der Ausübung bestimmter Rechte binden; die freilich nicht bestimmt waren. Nach Art. 58 besonders sollten die Fürsten durch keine Verfassung an der Erfüllung ihrer Bundespflichten gehindert werden können. Dieß war das Gesetz, das den versuchten Uebergriffen der badischen Stände begegnen sollte; was aber die dortigen Theoretiker nicht abhalten konnte, ein solches dem völkerrechtlichen Grundcharakter der Bundesverfassung widerstrebendes Gesetz als in sich nichtig anzusehen, und mit dem Art. 15 zu bekämpfen, der die freie Zustimmung aller Bundesglieder in den Fällen vorbehält, wo jura singulorum obwalten, worunter die Verfassungen sicherlich gehörten. Nur daß auch hier freilich der gezogenen Folgerung, daß die Minister für ihre Bundesinstructionen den Ständen verantwortlich sein müßten, ein vorsorgender Artikel (8) der Schlußacte ausdrücklich entgegenstand. Denn seltsam stritt sich bei Berathung dieser Artikel über die Landesverfassungen in den bevollmächtigten Ministern das argusäugige Mistrauen gegen ihre Landstände zu Hause mit der Eifersucht gegen die Uebergriffe des Bundes oder ihrer mächtigen Mitstände. Nicht allein die Annahme dieser beschränkenden Artikel über die ständische Wirksamkeit, auch die weitergehenden Anträge Nassau's, die Aeußerungen Badens über die Auslegungen des Bundesrechtes von Seiten der Stände, Baiern's über den Misbrauch der Oeffentlichkeit, verriethen überall die feindselige Stimmung der Regierungen gegen die Repräsentanten und Bewahrer der Landesverfassungen, dicht neben der feindseligen Abwehr der befürchteten Attentate auf eben diese Verfassungen. Baiern gab in der 7. Sitzung[1] seine Erklärung ab, [1]19. Dec. 1819.

daß es bei seiner beschworenen Verfassung fest beharren und auf keine Erläuterung des Art. 13 eingehen werde, wodurch eine Veränderung in ihr bedingt werde. Demgemäß betonte sein Bevollmächtigter v. Zentner überall die Grundsätze, daß die Verfassungen als innere Landessachen aus dem Wirkungskreise des Bundes zu verweisen, daß alle Gegenstände des inneren Staatsrechts dem Gutbefinden der Einzelstaaten zu überlassen seien. Als daher Nas-
'16. Dec. sau in der 6. Sitzung[1] verlangte, daß durch ein Bundesgesetz den Ständen auch die Verweigerung von „Leistungen zur Erfüllung der für die inneren Verwaltungsgegenstände bestehenden Gesetze" untersagt werde, erklärte er diese Forderung dem ganzen Geiste der Bundesgesetzgebung zuwider. Mecklenburg hätte gern erläutert gesehen, was der Art. 13 der Bundesacte eigentlich unter einer „landständischen Verfassung" begriff; dieß war, nach Metternich, sehr zu wünschen, aber in der gegenwärtigen Lage der Dinge, wo die süddeutschen Regierungen ihm ihre besondere Auslegung gegeben hatten, nicht mehr möglich. Man beschränkte sich also (Art. 55. 56) in Bezug auf die künftig noch zu bildenden Verfassungen nur auf allgemeine „Andeutungen", damit sie nicht aus willkürlichen Theorien ohne alle historische und rechtliche Grundlagen gebildet würden! Der scheinbar verfassungschützende Artikel 56 erhält so in dem Protocolle die ganz besondere Bedeutung, die altständischen Verfassungen schützen zu sollen. Er lautete ursprünglich dahin, daß die bestehenden landständischen Verfassungen „nur auf die durch die Verfassung selbst bestimmte Art" abgeändert werden könnten; dafür wurde „auf verfassungsmäßigem Wege" gesetzt, weil nach Graf Münsters Bemerkung in den meisten älteren Verfassungen kein Modus der Abänderung vorgesehen sei. Mit diesen paar Artikeln der Schlußacte sollte denn, nach der muthwilligen Aeußerung v. Zentners, der Zweck jenes Präsidialvortrags vom 20. Sept., der den Artikel 13 auf lauter Verfassungen nach streng deutschem

Begriff auszulegen vorgeschrieben hatte, „genügend erreicht“ sein. Graf Münster fühlte den Stich; Fürst Metternich nahm ihn hin. Hatte er doch aus der gezwungenen Enthaltsamkeit schon im Anfang der Conferenzen eine Tugend gemacht, wie er nach mislungenem Angriff auf die südlichen Verfassungen nun das unverrückte Festhalten am Bestehenden empfahl; obzwar kaum im Stande die bösen Hintergedanken zu bergen. Die Zeit, schrieb er[161], rücke unter Stürmen vorwärts und es sei ein vergebliches Bemühen sie aufzuhalten. Aber in Einem Athem nannte er dann das Ziel des Bestrebens: die Aufrechthaltung des Vorhandenen, „um vielleicht mittelst dessen das Verlorene wieder zu erhalten“! Mit anderen Worten also nicht allein das Aufhalten, sondern selbst das Umwenden des eben als unaufhaltbar bezeichneten Sturmes! Die Theorie war so treulos und so gedankenlos, wie die Praxis war.

Die Aus- u. Einführung der neuen Gesetze. v. 15. Mai 1820.

Daß durch das ergänzende Grundgesetz der Schlußacte an dem deutschen Bunde praktisch und factisch nichts geändert sei, war klar. Seine scheinbar fördernden oder gefährdenden Bestimmungen blieben im Ganzen gleichmäßig ohne wesentliche Folge. Bei großen Bewegungen wurden die letzteren ohne Widerstand misachtet und umgeworfen, in der Stunde der Reaction wurden sie dann wieder hergestellt; in Zeiten der Ordnung, wo allein etwas Nutz- und Haltbares geschaffen werden kann, ließ die Schlußacte den Bund so unfruchtbar wie die Bundesacte. Als die großen Volksbewegungen im Süden Europas 1821—1823 völlig unterdrückt wurden, hätte sich der Triumph der Reaction in Deutschland wie in ganz Europa auch ohne die neuen Ausnahms- und Grundgesetze von selbst verstanden. So lange diese Niederlage nicht entschieden war, war auch in Deutschland der Gebrauch und Erfolg dieser Ge-

161) In einem bekannten Briefe an v. Berstett vom 4. Mai 1820.

setze sehr unentschieden und in den einzelnen Staaten sehr verschieden. — In Hannover und Braunschweig merkte man an dem veränderten Tone und Wege der Regierung, wie einverstanden sie mit dieser Gesetzgebung war, die Graf Münster mit der preußischen Regierung um die Wette fördern half; in der Ausführung überbot er noch die Karlsbader Beschlüsse, in einem Lande, wo nicht Ein Symptom von der Bewegung im Volke vorgekommen war, der sie galten. — So wurden diese Beschlüsse auch in Nassau in verschärfter Fassung zum Landesgesetze gemacht; die Regierung benutzte die Lage, um den Landtag von 1820 noch mehr einzuschüchtern als die vorigen, und sie wetteiferte mit Kassel in der Emsigkeit, gegen die demagogischen Umtriebe die strengsten Maasregeln zu ergreifen. — Dagegen waren in Baiern die einflußreichsten Männer dagegen gewesen, die Landesgesetzgebung durch die Karlsbader Beschlüsse verändern zu lassen und bairische Landeskinder der Mainzer Commission auszuliefern; die Regierung veröffentlichte
16. Oct. 1819. die Septemberbeschlüsse nur unter Vorbehalt der Rücksicht auf die Souveränetät des Fürsten und auf die Verfassung, und nachher die Schlußacte nur unter der Klausel, so weit sie mit der Landesverfassung vereinbarlich sei. — In Würtemberg hatte die Stuttgarter Hofzeitung gegen die Karlsbader Vorgänge offene Parthei genommen. Damit contrastirte es dann freilich seltsam, daß fünf Tage nach dem Erlaß der Verfassung die darin gewährte Preßfreiheit der Censur weichen mußte, die die Septemberbeschlüsse fünf Tage vorher vorgeschrieben hatten; und daß diese Censur selbst schärfer gehandhabt wurde, als die Beschlüsse nothwendig machten. Und wieder stach es hiergegen eigenthümlich ab, als 1820 ein vielberufenes Buch aus würtembergischen Eingebungen erschien[162], das wie eine förmliche Berufung an die Volkssympathien klang,

---

162) Manuscript aus Süddeutschland. (Von Lindner.) 1820.

das den Vertrag des Königs mit seinen Ständen als eine schützende That für deutsche Freiheit und Selbständigkeit pries, den Freisinn der süddeutschen Stände höchlich belobte, die eitle Furcht vor der Rednerbühne und den Studenten bitter geißelte, das demokratische Prinzip, als von Gott in die Natur der Dinge geschrieben, bannfest nannte gegen die fünfjährigen Interdicte! Die Schlußacte wurde in Würtemberg gar nicht veröffentlicht. — Auch nicht in Baden. In diesem Lande, wo die Mordthat Sand's am erschütterndsten gewirkt hatte, war anfangs den Karlsbader Beschlüssen ohne verfassungsmäßigen Vorbehalt durch eine scharfe Preßverordnung und durch strenge Ueberwachung der Universitäten und der Führer der „demokratischen" Kammerpartei gehorcht worden; bei Wiederberufung der Stände von 1820 wurde einigen der letzteren der Urlaub geweigert, und die Oeffentlichkeit durch Verkleinerung der Gallerien beschränkt. Gleich darauf aber schlug, unter dem Eindruck der Ereignisse in Italien und Spanien, die ganze Haltung der Regierung wieder um. Sie nahm[1] die Urlaubs- [1]6. Juli 1820.
weigerung zurück, gab den auf Verlangen der Mainzer Commission verhafteten Buchhändler Winter in Heidelberg nach einer Lossprechung des Hofgerichtes frei, einigte sich hernach mit der versammelten Kammer freundlich über die finanziellen Dinge, erweiterte das Aufsichtsrecht des ständischen Ausschusses über die Tilgungskasse, zog ständische Beauftragte beim Abschluß eines bewilligten Anlehens zu, und erfüllte die Wünsche der Kammer auf Verkürzung des Militärdienstes und auf ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister. So vieler Versöhnlichkeit antwortete die Kammer mit einer Mäßigung ihres vorjährigen Reformeifers, wie sie die Zeitumstände verlangten, und der Landtag schloß mit erfreulichen Ergebnissen und gegenseitiger Zufriedenheit. — Mehr noch als Baden kam die unsichere Lage der Welt im Jahre 1820 Darmstadt zu Statten. Dort war die dargebotene Verfassung vom

18. März 1820 gar zu plump nach dem neuen Modell der Karlsbader Grundsätze zugeschnitten worden. Man trat Volk und Ständen mit der spöttischen Fopperei entgegen, eine Verfassung zu verleihen und doch die ganze fürstliche Machtherrlichkeit zu behaupten, in der Einen Hand das Steuerbewilligungsrecht zu geben und mit der anderen das Steuerverweigerungsrecht zu nehmen. Wenn die Stände die nothwendige Verwilligung für die Erfüllung der Bundespflichten weigerten, so sollte die Regierung zur Ausschreibung der nothwendigen Summen doch berechtigt bleiben. Polizeigesetze, Regulative über die gesammte Verwaltung und den Staatsdienst wollte die Regierung ohne ständische Mitwirkung erlassen; im Nothfall sollte ein Gesetz auch durch die Zustimmung nur Einer Kammer Gültigkeit erhalten; kein Petitionsrecht in Hinsicht allgemeiner politischer Interessen; bei den Wahlen eine dreifache Operation und für die Wählbarkeit ein hoher Census. Die öffentliche Misstimmung über diese höhnischen Anerbieten bewog die Regie-
'2. April 1820. rung alsbald, in einem Erlaß[1] an die Regierung der Provinz Starkenburg halb beruhigende, aber zugleich halb drohende Worte zu geben. Dieß beschwichtigte die gereizten Gefühle nicht; man beleuchtete in Wort und Schrift die verstümmelten Gewährungen nach dem schonungslos angelegten Maasstabe constitutioneller Folgerichtigkeit, scharf, eindringlich, aber durchaus verständig[163]. Das beschränkte Wahlgesetz konnte die freisinnigen Wahlen meist unabhängiger Bürger und Bauern nicht hindern. Ueberall erhoben sich Schwierigkeiten. Von den 15 Standesherren, deren Verhältnisse bald nach dem Verfassungserlasse durch ein Edict zu ihrer Unzufriedenheit festgestellt worden waren, erschien nur Einer.

---

163) Ueber landständische Repräsentation im Großh. Hessen. Stuttg. 1820. Bemerkungen über das Edict die landst. Verf. des Großh. Hessens betr. Frankf. 1820.

Von den Abgeordneten der zweiten Kammer übergaben 32 eine vom Oberappellationsrath Höpfner verfaßte Vorstellung[164], des Inhalts: der Großherzog habe eine umfassende Constitutionsurkunde verheißen, während das Edict ein bloßes „Regulativ für die Stände hinsichtlich der ihnen zustehenden Befugnisse" sei; würde der Fürst die Verfassung nicht nach seinen Wiener Zusagen ergänzen, so würden die Unterzeichner sich jeder ständischen Verrichtung enthalten und den Verpflichtungseid nicht leisten. Nach einer unbefriedigenden Antwort führten 27 Abgeordnete diese Absicht aus, unter lautem Beifall ihrer Mandanten. Auch die übrigen 23 Mitglieder aber erklärten, daß sie das Edict vom 18. März nicht ent- '21. Juni.
fernt als das vollendete Verfassungswerk ansähen, obgleich sie den Verfassungseid ablegen wollten unbeschadet ihrer Berechtigung Anträge gegen den Inhalt des Edictes zu stellen. Das Ministerium gab dieser Auffassung nach, und als die eigentliche Eröffnung der Stände erfolgte, trat in Folge der fortdauernden Verhandlungen '27. Juni.
der Regierung mit den Eidweigernden die größere Zahl auch dieser noch ein. Die Regierung zeigte sich jetzt auffallend versöhnlich und volksfreundlich. Hätte sie, wie Manche behaupteten, den Umtrieben der Demagogen in einer tückischen Absicht Vorschub leisten wollen, um Vorwand zu gewaltsamem Durchgreifen zu erhalten, so hätte sie sich sehr verrechnet: denn diese Opposition bestand aus unbescholtenen, gemäßigten, von eitler politischer Rabulisterei weit entfernten Männern. Die ruhig würdige aber kräftige Haltung der Stände, von der selbst Stein erbaut war, schien es nun auch über den geraden Sinn des Fürsten zu gewinnen, der über die Nörgeleien der Gesandten der Großmächte zuletzt verdrießlich ward.

---

164) Treue Darstellung der Verhandlungen, welche der Eröffnung der Landstände des Großh. Hessen vorangingen. Von einem Deputirten. Mainz 1820.

'28. Juni. Gewann schon die Darstellung, die die Minister[1] von der Lage des Landes gaben, durch ihre Offenheit, Freimüthigkeit und Bescheidenheit, so stimmte hernach die Gewährung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen und zwei Vorträge und Vorlagen des Ministers '27. Juli u. 5. Aug. Grolmann[1] über Ministerverantwortlichkeit und über die Abänderung der Verfassungsgesetze (nur durch ⅔ Mehrheit) die Meinung zu Gunsten der Regierung wesentlich um; einen wahren Taumel '14. Oct. der Freude aber rief die Eröffnung[1] hervor: die Regierung gewähre den Ständen das unbedingte Steuerbewilligungsrecht, und der Großherzog, zufrieden, daß Hessen eine zeitgemäße Verfassung erhalte, fordre die Stände auf, nach ihrem Ermessen eine Verfassung zu entwerfen und zur Genehmigung vorzulegen. Und noch freudiger als dieß mochte Viele die Budgetvorlage stimmen, die kein Deficit mehr auswies, und dieß wesentlich in Folge bedeutender Ersparungen am Hofe und Militär. Das Ergebniß der Ver- '17. Dec. handlungen war nun eine neue Verfassungsurkunde[1], die in allen wesentlichen Puncten das Edict vom 18. März freisinnig verbesserte, und thatsächlich, wenn sie auch als eine Gewährung des Fürsten verkündet ward, eine vereinbarte Urkunde war, über deren Vollendung im ganzen Lande die größte Befriedigung herrschte.

Die Verfolgungen in Preußen.

Der Widerstand und der Widerwille in den kleinen süddeutschen Staaten, sich in die österreichische Richtung hineinweisen zu lassen, hat den seltsamsten Gegensatz in der Fügsamkeit, mit der sich Preußen in die österreichische Allianz begab. Sie ward von jetzt ab ein lange feststehendes Dogma in Berlin, das selbst die Minister, denen es lästig war, nur mit fernen Vorbereitungen zu untergraben oder auf Schleichwegen zu umgehen anrathen durften. Die Art und Weise aber, wie sich Hardenberg's Ministerium gleich anfangs, vor und in und nach Karlsbad breit und bereit machte, in Oesterreichs Geiste zu wirken, hat all das Beschämende, was in der

Wohldienerei eines Proselyten und Satelliten gelegen ist. Und so sicher war Metternich damals durch den ersten und heftigsten Diensteifer der preußischen Staatsmänner über die Macht seines Einflusses geworden, daß er ganz dreist einen Versuch gemacht hatte, für die Projecte seiner Wiener Conferenzen sogar einen Mann wie Humboldt gewinnen zu wollen, wie er sich Hardenberg in Aachen gewonnen hatte! Die preußische Regierung hatte den Reigen der Reaction eröffnet mit den Juliverhaftungen; sie hatte sofort amtlich in der Staatszeitung[1] den Bestand einer Verbin- [1] 19. Juni 1819.
dung zum Umsturz der deutschen Bundes- und Landesverfassungen als bereits durch die Untersuchungen bestätigt verkündet; sie stellte auch nachher noch in einer Circulardepesche die Jugend als das Werkzeug einer geheimen Verbindung dar; aber nach fünf Jahren[1] mußte sie wieder amtlich eingestehen, daß geheime Verbindun- [1] 26. Juni 1824.
gen damals 1819 noch gar nicht bestanden, sich aber nachher 1821 gebildet hätten! Mit der gleichen blinden Ueberstürzung eines leichtfertigen Eifers hatten die preußischen Vertreter in Karlsbad für ein dauerndes Bundesgericht gesprochen und auf jenen Zweifel Oesterreichs, ob auch eine hinreichende Zahl von Schwerverschuldeten solch eine weitgreifende Maasregel rechtfertigen werde, erklärt, daß an solch einer Zahl nicht mehr zu zweifeln sei; aus der sich nachher nicht Einer gefunden hat. Wie zum Hohne wählte man dann zum Tag der Verkündigung der Septemberbeschlüsse den 18. October; und man gab nach Hannover und Nassau hin das Beispiel, sie in der Ausführung zu überbieten. Eine neue Censurvorschrift[1] stellte die frühere von 1788 ab, und schärfte die Auf- [1] 18. Oct. 1819.
sicht auf alle antimonarchischen Theorien und auf die Verunglimpfung befreundeter Regierungen; die Censurfreiheit der Akademien und der Universitäten wurde suspendirt. Die Beschlüsse gegen die Universitäten wurden auch auf Königsberg, in der nicht zum Bunde gehörigen Provinz, ausgedehnt. Die Regierungsbevoll-

'seit 7. Juni 1821. mächtigten durften[1] Studirende, die auch nur der Theilnahme an einer Verbindung verdächtig waren, unüberwiesen entfernen. In der kleinlichsten Weise, die den herbsten Spott der Fremden stachelte, betrieb man den Krieg gegen die Jugend: in Warschau lud man Studenten vor, die sandfarbige Fläusche trugen; in Berlin 'Ende 1819. beschäftigte man sich[1] in dem Ministerium Wochen lang mit der Frage der Studentenröcke. In dem Verfahren gegen die im Juli bedrohten oder verhafteten Männer ließ man sich zu Gehässigkeiten der Gewalt und zu den thörichtsten Misgriffen des Untersuchungseifers verleiten, wie sie kaum den Geschöpfen der Madrider Camarilla angestanden hätten. Arndt wurde von den albernsten Untersuchungsrichtern gequält über Bücher, die er im Auftrage der Regierung geschrieben hatte; dann wurden ihm in der Staatszeitung gewisse Drohsätze zur Last gelegt, die einmal der König selbst an den Rand einer Landsturmsordnung geschrieben hatte und die sich abschriftlich unter seinen Papieren fanden, und es war daraus gefolgert, er sei ein zum Meuchelmord selbst von Geistlichen entschlossener Hochverräther[165]! Keine Einrede dagegen, kein Gesuch um ein ordentliches Gericht fand Gehör, er blieb suspendirt und seiner Papiere beraubt bis 1840. — Jahn sollte einen Mordanschlag auf Kamptz gebilligt haben; der Grund der Angabe beruhte auf der zweifelhaften Niederschrift eines Gespräches durch einen harthörigen alten Gymnasiasten von „fast an Wahnsinn gränzender Ueberspannung!“ Von Kamptz persönlich beleidigt, in öffentlicher Anzeige als ein Bandit dargestellt, wurde er mit einer Klage gegen Kamptz beharrlich abgewiesen, selbst trotz der Fürsprache des Kammergerichts. Er wurde ein Menschenhasser, sagte er später, von dem Tage an als man ihm in Küstrin Fesseln anlegte! Fesseln, diesem immer sehr verdienten und für seine politischen Selt-

165) Welcker, wichtige Urkunden 1,87.

samkeiten kaum zurechnungsfähigen Manne! über den zuerst¹ ein richterliches Gutachten erging[166], das fast eine Verurtheilung des schmählichen Angebers Janke geworden war und auf Freilassung aus der Untersuchungshaft antrug, über den nachher nach Jahren (1824) eine Verurtheilung ausgesprochen ward, die die Appellationsinstanz (1825) aufhob, ohne daß ihn dieß einer Verweisung und fortwährenden Ueberwachung ganz im spanischen Stile entheben konnte. — Die Bonner Professoren Welcker waren erst kürzlich berufen; alle ihre Papiere betrafen nur ihre früheren ausländischen Verhältnisse, deren Verfolgung die rheinischen Gesetze verboten; als dieß geltend gemacht wurde, hob man¹ jene Bestimmung auf. Nach geschlossener Untersuchung drangen sie auf genugthuende Freisprechung; ihrer Beschwerde antwortete¹ ein ausdrücklicher Cabinetsbefehl, der den Ministern des Unterrichts und der Polizei aufgab: gegen Lehrer, die den Verirrungen der Zeit huldigten oder gegen die wegen vermutheter oder erwiesener Theilnahme an demagogischen Umtrieben Maasregeln vom Staate genommen waren, ohne gerichtliches Verfahren einzuschreiten und sie als „unwürdige Subjecte" zu entfernen! — Die Untersuchungen gegen die jüngeren Verhafteten führten nirgends auf gewaltsame Umsturzplane, sondern nur auf Ausbreitung von Ansichten und Ueberzeugungen über die künftige Gestalt der deutschen Dinge, oft nur auf innere Zustände, über die ein Seelenarzt besser erkannt hätte als ein Richter. Gleichwohl wurde aus dieser Kategorie ein Bader auf 6, ein Follen auf 10 Jahre Festung verurtheilt; Alles nach der Kamptzschen Lehre, daß auch durch bloße Theorien Hochverrath begangen werden könne. Mühlenfels, der nachher aus der Hausvogtei entsprang, weigerte, mit stoischer Festigkeit allen gelinden Torturen trotzend, jede Erklärung außer vor seinem ordent-

¹15. Febr. 1820.

¹30. Juni 1820.

¹12. April 1822.

166) Bei Pröhle, Jahn's Leben. p. 321 ff.

lichen Richter. Diese Berufungen hatten einen Cabinetsbefehl zur Folge [1], der die rheinischen Strafgesetze und die Schwurgerichte bei Staatsverbrechen und Dienstvergehen aufhob und das Landrecht dafür einführte; und dieß neue Gesetz ward rückwirkend auf die Verhafteten von 1819 angewandt!

[1] 6. März 1823.

Die Reichsstände und das Schuldenedict von 1820.

Man sieht aus diesen Vorgängen, daß die Parthei der reactionären Schreckensmänner mehr und mehr die Zügel an sich nahm; aber völlig gelang dieß auch hier in Preußen erst nach besiegter Revolution in Italien und Spanien. (1821—23.) Gleich in der Zeit nach den Karlsbader und Wiener Conferenzen lagen die gegensätzlichen Kräfte hier noch einmal im Streite, aber in einem versteckten, und in einem immer mehr ermattenden Streite. Von der allgemeinen Verwirrung in der Regierung nach Humboldt's Austritt entwarf damals ein tief Eingeweihter [167] ein Bild, das auch für manche andere Periode preußischer Zustände vortrefflich zutreffend ist. Den Kämpfen in dem Ministerium hätten wohl Partheigegensätze zu Grunde gelegen, aber die Streitenden hätten Jahre hindurch in so viel Kleinigkeiten und Persönlichkeiten mit einander gekämpft, daß sie aus ursprünglichen Partheien zu persönlichen Coterien geworden wären, die sich hetzten und stritten um leeres Stroh. Die Einen fröhnten dem Zeitgeist, um ihn zu betrügen und Schein für Wahrheit zu geben, die Anderen, die ihre Stellungen und Vorrechte bewahren oder herstellen wollten, hingen unter den Namen „höherer Ansicht" und „tieferer Gesinnung" einen Prunklappen um die nackte Selbstsucht. Unförmlichkeiten und Folgewidrigkeiten seien die Misgeburten, die allein aus solch einer Regierung zu Tage gefördert würden; und nicht die schlechtesten Leute wären es, die nur noch von dem Weg-

167) Perthes' Leben 2,165.

werfen des ganzen „bestehenden Plunders" hofften, damit sich dann aus dem Chaos ein Neues gebäre. Was die immerfort schwebende Verfassungsfrage angeht, so kehrten auch jetzt noch die alten Pendelschläge nach dem Anstoße der Zeit und der Umstände wieder. In einer Depesche über die Karlsbader Beschlüsse hatte die Regierung die bestimmte Absicht ausgesprochen, sie werde eine Repräsentation im neuen Sinne des Wortes und nach fremden Mustern nicht einführen, sondern nur die alte Institution der Stände neu beleben. Daß darunter jetzt, nach dem Wunsche des Adels, nur noch eine Errichtung von Landschaftständen gemeint sei, hatte Humboldt schon bei seinen Entwürfen gefürchtet; die genauer Unterrichteten (wenn irgend Jemand unter solchen Verhältnissen so genannt werden kann) glaubten es schon seit 1818 mit Bestimmtheit zu wissen. Plötzlich aber legte der König in einem Edict über die Regulirung und Feststellung der Staatsschuld[1], das die auf 17. Jan. 1820.
180 Millionen angegebene verzinsliche Schuld für geschlossen erklärte und die Gründung eines Tilgungsfonds anordnete, (zu dem unter Anderm Eine Million aus zu verkaufenden Domänen angewiesen war,) die Bestimmung nieder: daß künftige Schulden nur mit Zuziehung und unter Gewährleistung der künftigen **reichsständischen Versammlung** contrahirt werden sollten. Das Edict war ein förmlicher Schlag gegen die märkischen Junker, die die Domänenverkäufe für eine Maasregel erklärten, durch die sich der König zu einem abgefundenen Pensionär mache, die zugleich durch die in dem Gesetze inbegriffene Aufhebung der brandenburgischen Landschaft aufs höchste gereizt wurden. Hardenberg hatte sich an dieser Partei für mehr als Einen Angriff, er hatte sich für einen neuesten Angriff derselben auf seine schwach gescholtene und entblößt geglaubte Position im Finanzwesen zu rächen[168]. Es zeugte

168) Für unsere obige Darstellung der Verhältnisse, unter und aus denen

von seiner noch immer wachsamen Benutzung der gegebenen Verhältnisse, wie er auch jetzt wieder den rechten Augenblick zu dieser Vergeltung zu ergreifen verstand.

Die Lage der preußischen Finanzen war begreiflich nach dem Kriege eine sehr schwierige und verwickelte gewesen. Die bis 1806 sehr geringe preußische Schuld war seit den Unfällen dieses Jahres, nachher durch die Anstrengungen der Befreiungskriege und die Uebernahme der Schulden alter und neu gewonnener Provinzen zu einer bedeutenderen Höhe angeschwollen, deren bestimmter Belauf erst ermittelt werden mußte. Eine genaue Kenntniß der Einnahmen und Ausgaben des Staates war im Anfang der neuen Ordnung nicht sogleich möglich gewesen, schon weil man die Hülfsquellen der neu- und zurückerworbenen Gebiete nicht kannte. Ein fortwährendes Deficit schleppte sich durch die ersten Friedensjahre hin. Ein Anlehen von 5 Mill. Pfd. Strl. in London, das 1817—18 in der Noth der Zeit zu etwa 72% der 5% tragenden Obligation abgeschlossen worden war, hatte nicht aus der Verlegenheit geholfen. Die Finanzplane v. Bülow's, die eine Erhöhung der Staatseinnahmen versprochen hatten, waren verworfen worden. Nach seinem Abgange hatte v. Klewitz das undankbare Ministerium der Finanzen übernommen, das nun thatsächlich unter die Leitung des 1817 beigegebenen Doppelgängers, der Generalcontrolle, gerathen war. Auf die fortwährend vermißte Ausgleichung der Einkünfte und Ausgaben planmäßig hinzuarbeiten, war dem Finanzminister dadurch unmöglich gemacht, der zwar die

---

das Schuldenedict entstand, gibt es keine zusammenhängende Quelle. Wir combiniren sie aus den zerstreuten Winken in der Biographie „Fr. Chr. Ad. v. Motz" 1832, in der Schrift über „die Verwaltung des Staatsk. Fürsten v. Hardenberg", und dem (kaum zu benutzenden) Marwitz'schen Nachlasse; endlich aus den verlässigsten mündlichen Quellen über den Hauptpunct, die Feststellung der Schuld. Der geheime Zusammenhang der Dinge könnte wohl kaum je anders, als durch Hardenberg's vorenthaltene Aufzeichnungen völlig aufgeklärt werden.

Verwaltung des größten Theils der Einnahmen zu besorgen hatte, auf die Feststellung der Ausgaben aber nicht den geringsten Einfluß üben konnte, über die nur zwischen den verschiedenen Ministern und der Generalcontrolle verhandelt wurde. Der neue Finanzchef nahm indeß die Steuerreform in kräftigen Angriff, als er [1] jenes Zollgesetz für die ausländischen Waaren erließ, dem hernach [1] die Besteuerung verschiedener Verbrauchgegenstände innerer Erzeugung (Wein, Bier, Brandwein und Taback) folgte. Die dadurch bezweckte Erhöhung der Einkünfte aber versagte sich vorerst. Die Einnahme aus den neuen Steuern war zu hoch angeschlagen; dazu sanken die Erträge der Domänen mit den sinkenden Kornpreisen; den lange ersehnten Ersparungen in dem Heerwesen standen die Lieblingsneigungen des Königs entgegen. So häufte sich die schwebende Schuld immer mehr an, deren Belauf sich erst nach mehrjährigen Liquidationen herausstellte; die Depositencapitalien der Bank hatten allein gegen 6 Mill. zu fordern; die Seehandlung hatte fortwährend bedeutende Schulden für den Staat gemacht, die z. Th. verbrieft waren; sie hatte auch seit 1806 bedeutende Wechselreitereien treiben müssen, die sehr theuer zu stehen kamen. Große außerordentliche Ausgaben für die beschlossenen Festungsbauten am Rhein standen überdies in Aussicht. Die Fürsorge für alle diese Bedürfnisse war unausweichlich geworden. Hardenberg's Gedanke schien [1] gewesen zu sein, zu einer Anleihe zu schreiten, die gegen des Königs Neigung war und damals schwer wäre auszuführen gewesen. Dieß scheint man benutzt zu haben, um den Fürsten noch einmal gegen das System des Kanzlers einzunehmen. Der König verlangte Beschränkungen; er ließ einen Ersparungsausschuß bilden, der den Verschwendungen ein Ziel setzen sollte. Der Kanzler war es zufrieden, diesem Ausschusse die Arbeit einer Uebersicht der Finanzlage, und die Untersuchung, wo die eigentlichen Gründe der Verschwendung lagen, zuzuschieben.

[1] 26. Mai 1818.

[1] 8. Febr. 1819.

[1] Ende 1819.

Diese führte dann auf das Uebermaas der Militärausgaben, wo nun wie im Civil große Ersparungen beschlossen wurden, um die Staatsausgabe auf die feste Summe von 50 Mill. bestimmen zu können, die nicht überschritten werden sollte. Der Sieg über diese „kleine Reaction" war nun das Schuldenedict, in dem man die nothwendige Anleihe durch einen geschickten Handstreich umging. Man berechnete und summirte die Bedürfnisse für die Abwerfung der schwebenden Schuld und die Festungsbauten, unter Zuschlag von drei Millionen um die Anlage eines Schatzes zu begründen, zusammen auf 40 Mill.; und man hatte, um sie zu decken, den Muth, unter der im Gesetz angeführten Summe der Staatsschuld, die man in dem Publicum für viel höher gehalten hatte, ungefähr 60 Mill.[169] Staatsschuldscheine mehr existirend anzugeben, als wirklich im Umlauf waren. Diese Maasregel war es dann zugleich, die es dem Kanzler erleichterte, in dem Augenblick selbst, der seinem politischen Namen die tiefste Wunde geschlagen hatte, seinen liberalen Ruf aufs neue durch die wiederholte Aussicht auf Reichsstände aufzufrischen. Sie schob dem Könige diese Aussicht in eine beruhigende Ferne, weil sie, in Verbindung mit dem neuen Sparsysteme, vor einer finanziellen Nöthigung zu Reichsständen auf langehin sicher stellte. Eine weitere gleich datirte Verordnung diente demselben Zwecke, die das Seehandlungsinstitut für unabhängig von allen übrigen Behörden erklärte und dasselbe, neben seinen Handlungsgeschäften, wesentlich in die Stelle eines Staatsbankhauses rückte. Diese Anstalt, indem sie sich anfangs vorzugsweise als Geldinstitut des Staats gerirte, und ehe sie sich weiterhin in ein Chaos unverstandner industrieller Unternehmungen, Rhedereien, Wollhandel, Dampfschiffahrt, Fabriken, Leihgeschäfte

169) Man nahm den Curs von $66^2/_3$ als Basis an, wie man sie einzeln zu realisiren hoffte.

und Uebernahme liegender Güter verirrte, leistete dem Staate die besten Dienste bei seinen Geldoperationen und war ihm zu kleineren Anleihen behülflich ohne daß man Reichsstände hätte bemühen müssen. Wie sehr nun alle diese Veranstaltungen die erneuerte Zusage von Reichsständen unverfänglich machten, so glauben wir gleichwohl nicht in der Behauptung zu irren, daß sie trotz alledem grade unter dieser gehaßten Bezeichnung dem Könige nicht wäre abgerungen worden, wenn nicht eben in diesen Tagen die ersten und noch geheim gehaltenen Nachrichten von dem spanischen Aufstande einen neuen Anstoß der Besorgniß gegeben hätten, womit, wie immer, vorübergehend auf den König zu wirken war.

Aber auch nur so lange, bis die Besorgniß vorüber war. Der Kanzler hatte im Laufe des zweifelhaften Jahres 1820 Raum behalten, in mehreren Beziehungen auf sein altes System zurückzulenken. Ein Gesetz[1], das eine allgemeine Schlacht- und Mahlsteuer in den Städten, und auf dem platten Lande statt ihrer eine Klassensteuer einführte, war eine folgerichtige Fortsetzung der 1818 begonnenen Umgestaltung des Steuersystems, das Klewitz, so weit es Zoll-, Verbrauchs-, Gewerb-, Klassen- und Stempelsteuer umfaßte, trotz des Mangels an Anerkennung in unbeirrter Ruhe und Festigkeit durchführte. In einem Edicte[1] ferner über die bäuerlichen Verhältnisse zwischen Elbe und Rhein war die Frage der Ablösung der Dienst-, Natural- und Geldleistungen so ganz in Hardenbergs anfänglichen Grundsätzen, mit so einseitig vortheilhaften Bestimmungen für die Verpflichteten angegriffen, daß es Stein, in dessen Geiste Hardenberg treulich zu handeln meinte, zu vierschrötigen Ausfällen gegen die Büralisten empörte. Als aber im nächsten Jahre[1] eine Verordnung über dieselben Ablösungen in den alten Landestheilen erlassen ward, herrschte darin ganz das System der Rückgänge und Ausnahmen vor, indem die Ablösungsbefugniß

Die Provinzialstände.

[1] 30. Mai 1820.

[1] 25. Sept. 1820.

[1] 7. Juni 1821.

hinsichtlich der Spann- und Handdienste auf die Ackernahrungen der Declaration von 1816 beschränkt war. Denn nun von 1821 ab, nach Unterdrückung der italienischen Aufstände, war endlich das Uebergewicht der Reactionspartei, wie seit 1820 in Frankreich, auf eine stetere Dauer gewonnen. Noch bei dem letzten Aufschimmer des Hardenberg'schen Liberalismus hatte der König am selben Tage, wo er das Schuldenedict erließ, die Gemeindeordnung, die immer als die unerläßliche Vorarbeit für die Verfassung angesehen war, in Erinnerung gebracht und ihre Vollendung befohlen; jetzt aber (1821) als Hardenberg die vollendete, die, weil sie die Patrimonialgerichte aufrecht erhielt, selbst Steins Beifall hatte, an den Staatsrath bringen wollte, war es zu spät. Nun war, wie Stein mit erbitterter Feder schrieb, der österreichische Einfluß in Berlin vollständig entschieden; in Laibach trug Metternich bei Hardenberg und Bernstorf auf Zurücknahme der Gemeindeordnung an und erhielt sie; die allgemeinen Stände, so erfuhr nun Humboldt aus erster Quelle[170], waren nicht mehr zu gewärtigen. Fundament und Schluß des Verfassungswerkes waren vereitelt; die österreichischen Einwirkungen trieben zu den provinzialständischen Einrichtungen, die nun in einer grund- und haltlosen Mitte schwebten, in der Absicht, die Bildung der Reichsstände im geringsten Falle dadurch zu verschieben, im besseren Falle vergessen zu machen. Mit den Provinzständen sollte daher nun ein Ernst gemacht werden; auch dieß geschah in unsicherem Zaudern. Es wurde ein Ausschuß gebildet, dem der Kronprinz vorsaß; der Kanzler war übergangen; Vincke, v. Schönberg, Ancillon waren hineinberufen, und Voß vor Allen, der bejahrte Anhänger des Altpreußenthums und des Provinzialismus, mit dem der König hinter Hardenberg's Rücken und selbst außerhalb Ber-

Ende 1821.

170) Dorow, Job v. Witzleben. 1842.

lins[171] sich berieth, der 1822 (für Hardenberg eine Art Absetzung) zum Vicepräsidenten des Staatsraths und des Staatsministeriums und zur Leitung des Geschäftsganges beider Stellen ernannt ward. Notable Eingesessene aus den Provinzen wurden (1822) zur Mitberathung nach Berlin berufen. Auch so rückte die Arbeit nur langsam vor. Unter den Rathfordernden in dieser ständischen Commission wollte Humboldt Niemanden finden, der das Verfassungswerk aus einer inneren Ueberzeugung betriebe und nach einem fest erkannten Ziele lenke; unter den Rathgebenden herrschte dieselbe Verwirrung, die in diesem Lande der Sonderlichkeiten herkömmlich war; zwischen den streitenden Gegensätzen suchten sich dann die bureaukratischen Regierungsleute durchzuwinden, um mit einer oberflächlichen Anbequemung der alten mit den neuen Formen und Grundsätzen ein Gesetz voll charakterloser Halbheiten zusammenzusetzen. Wie weit dieser Zwiespalt der Meinungen ging, kann ein einziger Zug darstellen, der den Kern der Verfassungssache, die Frage betrifft, ob die allgemeinen Stände zugleich mit oder gleich nach der Einführung der Provinzialstände oder erst nach deren Erprobung einzuführen seien. Alles was bis dahin die besten Männer in Preußen von einer Verfassung verlangt und erwartet, was ein Stein vom Anfang seines Wirkens an, als er die Provinzialministerien abstellte, mit einer Verfassung bezweckt hatte, lief darauf hinaus, daß sie Preußen den Charakter einer einheitlichen und selbständigen politischen Macht nicht sowohl erhalten als vielmehr erst geben sollte; daß sie durch die angeregte Theilnahme Aller an dem großen Gemeinwesen den Gemeingeist und die erhöhte moralische Kraft erzeugen sollte, die bereit mache zu den außerordentlichen Opfern, ohne die der kleine Staat von großen Ansprüchen, bei seinem Mangel an Zusammenhang, an Einheit der Geschichte,

---

171) v. d. Marwitz 1,446.

der Stämme, der Religionen, sich nicht in seiner über Maas erhöhten Stellung behaupten konnte. Alles schien hier zu einer Verdichtung des nationalen Kernes, zu einer möglichst einheitlichen Versammlung der Volkskraft, selbst zu einer Beseitigung der Provinzialstände hin zu drängen, die das Einheitsband unausbleiblich schwächten; Alles schien hier die Wahrheit jenes Satzes einzuprägen, daß wer allgemeine Stände mit provinziellen zu ersetzen meine, den Großhandel glauben müsse durch die Krämerei entbehrlich machen zu können. Dem Hofe lag zum Ueberfluß über diese Haupt-
[1]v. 29. Nov.1821. frage ein Gutachten Humboldt's an Witzleben[1] vor, ein kurzer erschöpfender Brief, worin er mit unvergleichlicher Sicherheit den Zweifel aussprach, daß man jemals in einem Staate absichtlich und mit einemmal Provinzialstände ohne allgemeine geschaffen habe; worin er die Plane der Einführung von Provinzständen ohne oder mit allgemeinen in Einer Alles sagenden Frage charakterisirte und ihre Folgen andeutete: ob der Staat wieder eine Verbindung mehrerer Staaten werden oder Ein Staat bleiben solle? Gleichwohl war damals der Kronprinz, der für den feurigsten Beförderer der Verfassungssache galt, der Vorsitzende des ständischen Ausschusses, in dieser Frage ganz Zweifel. Und was schlimmer war: er hatte über sie „nicht zwei gleichartige Urtheile gehört"! Und was das Uebel steigerte: der Zweifelnde stellte die Frage wahllos an die thörichtsten und weisesten Berather; er stellte sie an Marwitz, der für die Einheit des Staates mit dem Staatsrath gesorgt glaubte und wieder zu den Provinzialministerien zurück wollte; er stellte sie an Stein, aber so spät, daß dessen Gutachten ohne Folge bleiben mußte. Wenn aber der Prinz auch Stein allein und rechtzeitig gefragt hätte, so folgte noch das traurigste von Allem: daß selbst Stein auf jene Frage keine bestimmte Antwort gab, mehr aber für die spätere Einführung der allgemeinen Stände neigte! Er war gereizt und verstimmt über den Entwurf der Pro-

vinzialständeordnung, der endlich aus den Berathungen hervorging, an dem er Alles zu tadeln fand: daß er zur Vertretung des großen Grundbesitzes alle (auch die bürgerlichen) Rittergutsbesitzer auf Einer Bank versammelte, was ihm die adlige Körperschaft, den Grundbegriff des Adels, die Würde und Ehre der Geschlechter zerstört e; daß er das Vertretungsrecht auch des Gewerbstandes an die Bedingung des Grundbesitzes knüpfte, was ihm ein Eingriff in die städtischen Interessen war; daß er der Kirche keine Vertretung gewährte; daß er die drei Stände in Eine Versammlung vereinigte; daß er den Ständen in den Provinzialsachen nur berathende Stimme verlieh; daß er ihnen nicht gewisse Verwaltungszweige übertrug. Das „historische Prinzip" war nicht eingehalten worden, wie Stein erwartet hatte; ein Gleichheitsprinzip war in die Vertretung des großen Grundbesitzes eingeschlichen, ein Feudalprinzip in die Vertretung des Bürgerthums. Die großen Gegensätze spiegelten sich eben in dem Entwurfe ab, um die der ganze Kampf der Zeit sich bewegte und die in diesem Staate unausgeglichen blieben: wo Mittelalter und Neuzeit, das sonderheitliche Ständewesen und das auf Gleichheit gegründete freie Staatsbürgerthum, die Revolution und die Reaction nebeneinander lagerten, keine dieser Ordnungen die andere verdrängen, keine sich gegen die andere rein erhalten konnte; wo das Feudalprinzip in der ländlichen Verfassung der alten Provinzen, das revolutionäre in der Rheinprovinz fortbestand und die Städteordnung zwischen beiden; wo bürgerliche Plutokratie und adlige Aristokratie und absolutistische Bureaukratie sich gegeneinander behaupteten ohne es eine über die andere ganz zu gewinnen. Da es bei den vermittelnden Bestimmungen des Entwurfs in dem definitiven Gesetze über die Provinzialstände[1] sein Verbleiben hatte, so begreift es sich, daß Ein Theil seines Inhalts von dieser, ein anderer von jener Seite, das Ganze von beiden Seiten verschmäht ward;

[1] 5. Juni 1823.

wäre aber ein anderes als dieses vermittelnde Prinzip aufgestellt worden, so würde der Zwiespalt noch größer und lauter geworden sein. War aber all diese Halbheit und all dieß Mislingen in allen Dingen, die damals in Preußen angegriffen wurden, nur ein seltsames Spiel unerklärlich zufälliger Wirkungen und Gegenwirkungen? Oder lag dem störenden Durchkreuzen der Meinungen das Gefühl zu Grunde, daß irgend ein Dauerhaftes, Durchgreifendes, Zeitgemäßes und Zeitförderndes in dieser rückläufigen Periode doch nicht zu schaffen war? Und wirkte, indem man Preußen zu einer Art achttheiligen Bundesstaates auseinanderfallen ließ, (mit dem Erfolge, daß nach Jahrzehnten augenfällig die Enden des Reiches weniger als je in dem Staate oder in der Meinung verschmolzen sind), wirkte dazu der dunkle Antrieb des deutschen Nationalgenius mit, der einen so sehr in das Gesammtvaterland verwachsenen Theil nicht zu einem starren Volksthum gelangen ließ, das die Freiheit und selbständige Entwicklung der übrigen Theile bedroht hätte? War es ein stilles und vorarbeitendes Werk der Vorsehung, daß diesem kleinsten Großstaat durch alle jene, vom preußischen Standpuncte grundverderbten, Maasregeln die Fähigkeit geraubt ward, nach außen als eine Großmacht zu operiren, daß er durch sie zu dem größten Kleinstaate in Deutschland herabgerückt ward, der jetzt eben in seinen inneren Angelegenheiten unselbständiger handelte, ja selbst nach außen in auffälligerer Abhängigkeit erschien, als irgend eine der deutschen Mittelmächte? Wie wenig ein solches deutsches Gemeingefühl in den leitenden Männern wirkte, die jene Maasregeln durchführten, so deutlich wirkte es bald in jenen anderen, die den Zollverein förderten, in dem sich der größere Staat als Gleicher zu dem kleinsten stellte; so deutlich wirkte es auch in der Volksmasse, die während sie in und um den Beamtenstaat her ein scheinbar sehr verdichtetes Preußenthum werden und lehren sah, doch aufmerksamer den politischen Bewegungen des

übrigen Deutschlands folgte und sich gleichartiger für sie stimmte.

Rück- und Vorschau.

Die Provinzialständeordnung sollte gegeben sein „in dem Geiste der älteren deutschen Verfassungen, wie solche die Eigenthümlichkeit des Staates und das wahre Bedürfniß der Zeit erfordere." Es lag fortan in dem Systeme der preußischen Regierung, auf die Zeit der eigenen Versprechen und der süddeutschen Ausführung von gemischten Verfassungen als auf eine beklagenswerthe Epoche politischer Verwirrung und Uebereilung zurückzusehen, den demokratischen Grundsätzen die ihnen unterlagen entgegenzuwirken, ja selbst die theoretische Vorliebe für sie[172] zu einem Vergehen zu machen. Es lag in ihrer Weise, diese Verfassungsform, die Montesquieu als urdeutsch bewundert hatte, als fremd zu verhöhnen, als ob es, selbst wenn sie fremd wäre, eine Sünde sei, aus theuren Erfahrungen fremder Völker zu lernen; und einflußreiche Staatsmänner[173] empfahlen angelegentlich, durch fortgesetzte Verdächtigung den süddeutschen Constitutionalismus, als eine fremde von den nebenbuhlerischen Franzosen ausgehende Erfindung, zu „depopularisiren," indem man die deutsche Nationaleitelkeit und Ehre ins Spiel bringe. Die Armseligkeit der historischen Kenntniß und des politischen Begriffs in solchen Bestrebungen und Rathschlägen war gleich außerordentlich. Denn die gesammten größeren Verfassungswandlungen in der neueren Zeit sind immer der europäischen Familie gemeinsam, und weder ausschließlich deutsch, noch französisch gewesen; die ursprünglich freie Verfassung der Germanen war ein gleiches Eigenthum aller Völker von Scandinavien bis Iberien; die ritterliche Lehnsverfassung,

---

172) Wie es Klüber'n geschah.

173) Denkschrift eines preuß. Staatsmannes von 1822. Bei Welcker p. 356 ff.

die sie verdrängte, war ein europäisches Gemeingut auch der slavischen Stämme; die Absolutie schlug ihre gleichartigen Throne auf den Trümmern aller Aristokratien in ganz Europa auf; und die wiedergeborene freie Verfassung, auf das gleiche Staatsbürgerthum aller Freien gegründet, war seit der Revolution an die Tagesordnung gekommen. Statt sich diesen gesetzmäßigen Entwicklungen des großen Zeitganges mit freier Willigkeit hinzugeben, zog sich die preußische Staatsweisheit in eine gekünstelte Eigenrichtigkeit zurück und meinte sie mit einer sophistischen öffentlichen Discussion dem deutschen Volke auflegen zu können. Von der politischen Unmündigkeit in Deutschland mußte man in der tiefsten Herabschätzung urtheilen, um auf solche Gedanken überhaupt nur gerathen zu können. Und von ihr haben allerdings in jenen Zeiten der scheiternden Hoffnungen auch viele verbitterte Patrioten nicht anders geurtheilt, als in der größten Verächtlichkeit; und so viele entmuthigende Thatsachen in der Geschichte des Tages schienen ihnen Recht zu geben. Wer sollte noch von diesem und in diesem Volke auf ein selbständiges politisches Leben hoffen, das nach solch einem geräuschvollen Eintritt in das politische Stadium die Ehre und den Eifer dieses Wettkampfs so schnell und so stumpf wieder erkalten ließ? Dessen Geschichte in diesen Jahren uns fast nichts entgegen brachte, als die thörichten Phantastereien einer Handvoll Jugend, die sträfliche Selbsucht einer Handvoll Adels, die bequeme Trägheit oder den herrischen Eigenwillen einer Handvoll Beamten, die bedeutungslosen Besonderheiten einer Handvoll kleiner machtloser Staaten, während ihm in seiner Gesammtheit ein Volksganzes darzustellen nicht gelingen wollte, während es in allen Bewegungen seiner Theile zersplittert, dort in eiligem Rückgang, da in säumigem Stillstand, hier in mäßigem Fortschritt begriffen war, die Menschen und Stämme fast ohne Theilnahme unter einander, die Bestrebungen selbst vieler

Gleichgerichteten ohne sichtliche Beziehung zu einander, die Interessen ohne großartigen Zusammenhang miteinander; es sei denn in den geistigen wissenschaftlichen Richtungen, in die die politische Versumpfung im 3. Jahrzehnte zurückdrängte. Aber unter all dieser scheinbaren Rathlosigkeit und Nichtigkeit des einzelnen Theillebens in Deutschland war das Ganze gleichwohl in seinen Tiefen von dem stillen aber mächtigen Zuge eines instinctiven Volkslebens bewegt, dessen Wirkungen sich aber, wegen seiner Größe, nur in größeren Zeiträumen beobachten lassen. Während die Staatskunst der Einschläferung in Wien ihres Triumphes sicher war, nachdem sie den Deutschen wieder an seine geistigen Spielzeuge gewiesen, richtete die Wissenschaftspflege nun zum erstenmal den deutschen Geist in die Gebiete des wirklichen und wirkenden, des politischen und nationalen Lebens hinein; und dieß war eine Vorbereitung von großer Bedeutung, da die Literatur bis dahin das einzige Gemeinverbindende für das ganze Deutschland war. Während die preußische Regierung mistrauisch gegen die absorbirende Kraft und das rasche Emporsteigen des Mittelstandes ihn und die anderen Stände zu scheiden und zu gliedern, zu besonderen Einheiten und „organischen Theilen" zu machen und ihm in dem Adel ein Gegengewicht zu geben strebte, so blieb doch in Preußen wie überall das gewerbliche Prinzip weitaus von dem mächtigsten Einfluß auf die Gesetzgebung, unterschob dem Militärstaate allgemach den Gewerbestaat, wandelte die Hauptstadt in eine Fabrikstadt um, und eroberte sich nach wenigen Jahren durch Preußen in Deutschland selbst eine einheitliche Centralstätte, die dem Bundestage ein mächtiger Nebenbuhler ward. Und während Hannover mit Preußen und Oesterreich zusammen den süddeutschen Constitutionalismus in der Volksgunst auszuthun hoffte, rüttelten die neuen Staatsideen, die in Süddeutschland ihre öffentlichen Lehrstühle fanden, den politischen Geist in dem ganzen Volke wach und untergruben

die Zustände im übrigen Deutschland dermaßen, daß es nur zweier großer Zeitanstöße bedurfte, um 1830 die kleinen norddeutschen Staaten, die 1814—20 zurückblieben, mit Einem Schlage in die Gemeinsamkeit der constitutionellen Ordnungen, und 1848 auch das widerstrebende Preußen nachzureißen und selbst in Oesterreich den Feudalismus in seiner Wurzel zu fassen. Dieß sind in einer so getheilten Nation, bei so massenhaften Erschwerungen in den inneren und äußeren Verhältnissen, in welche Deutschland gestellt ist, sehr große politische Fortschritte, von einer normalen Entwicklung, von ganz volksthümlichem Ursprung und Entstehen, von einem gesunden ungekünstelten Wachsthum. Es sind ermuthigende Fortschritte, deren Trost selbst nicht der Vorwurf der Langsamkeit dem verkümmern wird, der den Verlauf eines Volkslebens nicht ungeduldig mit dem Maasstabe des Einzellebens mißt. Es sind Fortschritte, deren Ermuthigungen auch nicht der Einwurf vergällen kann, daß jedesmal fremde Anstöße erforderlich waren sie zu erwirken. Denn in den politischen Erwerbnissen der meisten europäischen Staaten wird nichts auf die Dauer erworben sein, was nicht aus den allgemeineren Trieben des Welttheils hervorgeht und auf gleiche Vorbereitung in den mehreren Staaten trifft. Was die drei großen Entwicklungskrisen von 1820—48 von so geringen und vorübergehenden Wirkungen machte, war dieß, daß sie von zu einseitigen Anlässen zu voreilig ausgingen und auf zu getheilte Bedürfnisse, Standpuncte und Bildungen in den europäischen Staaten stießen. Je mehr aber diese Ungleichheiten sich jetzt auf dem ganzen Festlande einebnen, desto größer und gewaltiger, durchgreifender und umfassender, darf man erwarten, wird eine nächste Erschütterung, und je verzögerter desto mächtiger, wirken. Von wo diesen Krisen der Anstoß kommt, wird bei der fortschreitenden Ausgleichung der politischen Verhältnisse immer gleichgültiger werden. Daß er aus einem mittelpunctlosen Lande wie Deutschland

am schwersten kommen könne, ist an sich selber klar. Die stärksten Antriebe, die von Deutschland ausgehen konnten, mußten von dem stärksten seiner Centren, von Wien, ausgehen. Sie konnten nach der ganzen Beschaffenheit des österreichischen Staats nur rückstrebender Natur sein. Solcher Art, und nur zu stark und nur zu selbständig, waren die zeitbeherrschenden Einflüsse, die seit 1818 von dort ausgeübt wurden. Aber auch der Widerstand war ganz selbständig, der ihnen zuerst in Süddeutschland entgegentrat. Die damaligen Ereignisse, die wir erzählt haben, können sogar als ein ganz originales Vorspiel und Beispiel dessen betrachtet werden, was gleich in den nächsten Jahren in viel großartigeren Verhältnissen zwischen den größten Weltmächten Europas vorging. Die kleineren besorglichen Vorfälle in Europa, die spanischen und französischen Verschwörungen, die italienischen Geheimbünde, die pariser Kammerdebatten, die politischen Mordthaten in Deutschland hatten den österreichischen Quietismus zu Thaten gerufen; die Reaction sah sich nach Bundesgenossen um; sie fing an, in Aachen, in Karlsbad und Wien auf kleinen Congressen gemeinsame Maasregeln der Unterdrückung zunächst in Deutschland zu bereiten. Im Augenblicke des scheinbaren Gelingens begannen aber die unvorgesehenen Schwierigkeiten und ein Widerstand der, nicht siegreich, doch auch nicht besiegt werden konnte, entsprungen aus den Besorgnissen der bisherigen Mitverbündeten selbst, deren Einer plötzlich seine Stellung änderte, und fast nur mit einer Miene der Handreichung nach unten den Gefährdungen von oben begegnen konnte. Genau dieselben Hergänge spielten demnächst auf größerer Bühne wieder. Die Aufstände in Spanien und Italien regten die Reactionspolitik der österreichischen Staatsleute in viel höherem Maaße auf; sie gewann sich zu Preußen an Rußland nun noch den mächtigsten aller Bundesgenossen hinzu; sie drohte von erweiterten Congressen aus ihr System durch die Allianz fast aller

Großmächte dem Welttheil, und selbst über die große See hinüber der neuen Welt aufzulegen. Und auch jetzt schied sich in dem Augenblick, wo dazu eine letzte Hand sollte angelegt werden, in ähnlichen Besorgnissen vor dieser übermächtigen Verbündung und ihren Planen, das früher mitverbündete England ab, und bereitete den größeren Entwürfen den größeren Widerstand, den bedrohten Völkern die Fahne seiner Freiheiten zeigend. Zurückgedrängt wurde der Fuß der Reaction, wo er einmal in Europa aufgesetzt war, auch von England nicht, so wenig wie in Deutschland durch den Widerstand der südlichen Staaten; aber da und dort wurde in einem südwestlichen Winkel der drohenden Bewegung Oesterreichs und seiner Trabanten drohend der Stillstand geboten. Zu diesen größeren Verwicklungen bahnen wir uns jetzt den Uebergang, indem wir zuvor noch dem Machthaber und der Macht eine Betrachtung widmen, die in den hochfahrenden Entwürfen der östlichen Allianz die bedeutendste Rolle spielten.

7. Rußland.

Reformen und Reactionen in Rußland.

Was Oesterreich in jenen Jahren der ermatteten Volkskräfte seinen überwiegenden Einfluß und seine leitende Macht gab, war dieß, daß hier allein die Staatslenker auf einem festen unverrückten Prinzipe beharrten, während in allen übrigen Staaten des Festlandes die Regierungen unsicher hin- und herschwankten zwischen den Ordnungen, Ideen und Menschen der alten und neuen Zeit. So haben wir es selbst in Rom gefunden, so in Neapel und Turin, so in Madrid. So schloß in Paris das herrschende Schaukelsystem alle Männer von strenger Folgerichtigkeit vom Regimente aus; so suchten sich in München verschiedene Grundsätze die Wage zu halten; und dieselben Vibrationen bemerkten wir, nicht am wenigsten auffällig, in Berlin. Weit die stärksten Schwingungen

nach diesen entgegengesetzten Richtungen hin beobachtet man aber in Rußland in der Regierungszeit Kaiser Alexanders bis zu dem Augenblicke, wo es Metternich gelang, die vielen Widerstände und Hindernisse, die sich den freieren Bewegungen dort in den inneren Verhältnissen und in der ganzen Zeitatmosphäre entgegensetzten, klug zu benutzen, und wie in die preußischen so auch in die russischen Schwankungen zwischen Reform und Reaction sich mit der ganzen Schwerkraft seiner quietistischen Staatskunst einzuhängen und das Pendel festzustellen zum Loth.

Diese Schwankungen haben in Rußland durch das Gewicht und die Natur des ungeheueren Reiches einen weltgeschichtlichen Charakter und Einfluß angenommen. Die patriarchalisch-barbarischen Urzustände in einem über unermeßliche Räume ausgebreiteten Volke von asiatischer Trägheit liegen hier seit 150 Jahren in einem ungeschlichteten Kampfe mit dem Andrang der geistigen und politischen Cultur des Westens, durch deren gewaltsame Hereinleitung zuerst Peter der Große die starre Abgeschlossenheit der Landes- und Volksnatur so zu brechen suchte, wie in den Urzeiten der Germanen die Theodorich und Karl ein Aehnliches mit der Einimpfung der römischen Bildung auf die deutschen Stämme bezweckt hatten. Dieser Kampf schien sich mehrmals überraschend schnell zu Gunsten der westlichen Cultur entscheiden zu sollen, als innerhalb einer verhältnißmäßig kurzen Zeit die größten Monarchen mit der größten Entschlossenheit in die Wege des ersten großen Bahnzeigers eingetreten waren. Katharina II. hatte dessen Werk wieder aufgegriffen in einer Periode, wo die französische Sprache und Sitte so sehr auch alle gebildeten Völker Europa's durchdrang, daß es um so leichter und natürlicher schien, sie auch auf das bildungslose Rußland zu übertragen. Und dann, nach der kurzen Zwischenzeit und dem gewaltsamen Ende der bizarren Schreckensregierung Kaiser Paul's, lenkte (unter der ganzen Begünstigung der Zeit, in der

sich die Berührungen Rußlands mit dem Westen vervielfachten wie nie zuvor) Kaiser Alexander wieder in die Wege der Großmutter zurück, mit einer so enthusiastisch aneifernden Wärme, mit einer anscheinend so mächtigen Entschiedenheit der Natur wie des Willens, daß seine Regierung weitaus die fruchtbarste von allen für die Anpflanzung der fremden Bildung zu werden versprach. Schien doch dieser Fürst von einem instinctiven Widerwillen gegen das nationalrussische Wesen ganz beherrscht zu sein, den er in jeder Weise und Beziehung unverhohlen zu äußern pflegte: in physischer Beziehung sogar, wenn er behauptete, jedes Russen Rang an seinem Geruch erkennen zu wollen; sittlich, so oft sich ihm der Anlaß bot, sich über die käufliche und diebische Ader der Nation zu empören; gesellig, wenn er sich sichtlich wohler unter Polen als unter Russen befand; politisch, wenn er mit einer Art Schadenfreude und Trotz seinen Russen ins Angesicht seine freisinnigen Absichten mit Polen über Ernst betonte,[1] und wenn er in den Anfängen seiner Regierung voll eines idealen Ehrgeizes dem glückverheißenden Berufe zu leben gelobte, in seinem Reiche die Keime einer neuen Wohlfahrt, Sittenmilderung und Aufklärung zu legen, um es in Zuständen, Verfassung und Bildung mit Europa mehr in Einklang zu bringen. Allein bis dahin hatten in diesen größeren Fragen und Zügen der russischen Geschichte weder die Eigenschaften der Herrscher einen entscheidenden Ausschlag geben können, noch die zufälligen äußeren Beziehungen des Reiches zu dem Ausland. Sondern es schien, seitdem sein Umfang dieses Eine Ostreich wie in ein körperliches Gleichgewicht zu dem ganzen Westen gestellt hatte, auch in den geistig politischen Beziehungen ein steter großer Gegensatz die inneren Vorgänge in diesen Räumen, wie nach einem Gesetze des moralischen Gegengewichtes, immer in eine Richtung

---

1) Tourgueneff, la Russie et les Russes. 1847. 1, 87.

zu nöthigen, die den im Westen vorherrschenden Bewegungen entgegengesetzt war. So war von hier aus die Theilung Polens, der einzigen Stätte eines freieren staatlichen Lebens im Slaventhum, begonnen worden, als in America eine neue Heimat republikanischer Freiheit und nationaler Unabhängigkeit aufging, und ward vollendet, als die französische Revolution in ihrer Blüte stand und der Convent die Absicht verkündete, alle nach Freiheit ringenden Völker unterstützen zu wollen. Umgekehrt begannen die Entwürfe einer Herstellung Polens, wie wirkungslos sie blieben, fast mit dem Tage, und nahmen an Aussicht zu in dem Maaße, wie die französische Freiheit der Revolutionszeit wieder in Abnahme kam. So hatte Katharina II. ihre russischen Reformen angegriffen, als um die Absolutie in Europa noch keine Sorge war; bei dem Ausbruch der französischen Revolution aber wurden sie plötzlich abgebrochen und verlassen. Ihr Enkel wieder begann die seinen genau von der Zeit an, wo seit dem Consulate Bonaparte's die Revolution zurückflutete zur Absolutie. Sobald sich aber neue Anzeichen der Freiheit in Deutschland und Frankreich, neue revolutionäre Elemente in den südlichen Halbinseln Europa's kund gaben, wich er von allen seinen Begünstigungen der Bildung und Freiheit plötzlich zurück und bekannte sich zu Grundsätzen, die ihn zum Gegner seiner eigenen früheren Werke machten. Es sind nicht geheimnißvolle kosmische Kräfte, die ohne greifliche Werkzeuge diesen wunderbaren Wechsel in den russischen Dingen veranlassen. Die Uebermacht des Bestehenden, Hergebrachten und Nationalen in Rußland ist ein natürlicher, in sich selbst unangreifbarer Wall gegen allen Eindrang westlicher Ideen und Bildungen; auf ihm stehen Wache alle die Einflußreichsten und Energischsten, die da wissen, daß die heimischen Zustände zu erhalten und gefahrlos zu behaupten nur möglich ist durch ein Regiment der Furcht und ungebrochener einheitlicher Gewalt; die daher lauern auf jede Gelegenheit zur Ab-

werfung der versuchten Neuerungen; zu ihrem kräftigsten Widerstande aber die günstigen Momente in den Ereignissen des Westens abwarten, wo dessen Zustände selbst, in gefährliche Verwirrung gerathen, ihre Widersetzlichkeit rechtfertigen müssen. Daher sich hier immer wieder das Wort von Montesquieu bewährt hat: daß, wenn die moskowitische Regierung aus dem Despotismus herausstrebe, die ihr lästiger sei als dem Volke selbst, hier immer die Ursachen zur Seite liegen, die sie zu dem Unheil zurücktreiben, dem sie entgehen möchte. Nur ein großer Regent, mit den außerordentlichsten Gaben des Verstandes und der Willenskraft, der Festigkeit politischer Ueberzeugung und der Treue gegen die eigenen Grundsätze ausgerüstet, könnte unter solch einem Widerstreit der gewaltigsten Verhältnisse unerschüttert bleiben und den Ruhm der Stetigkeit und der Ausdauer behaupten; der Ruhm des Erfolges würde sich selbst einem solchen noch lange versagen. Dem Kaiser Alexander aber waren diese großen Gaben entfernt nicht eigen, dessen Charakter jeder stetigen Kraft ermangelte, dessen Bildungsschule die flüchtige Oberflächlichkeit des Slaven in keiner Weise überwunden, dessen Freiheitsliebe die despotischen Hänge des Selbstherrschers keineswegs ausgetilgt hatte. Denn in ihm haben Geburt, Erziehung und Lebensschicksale noch neben den großen Landesverhältnissen zusammengearbeitet, ihn von Gegensatz zu Gegensatz zu werfen, das Widersprechende in seinem Wesen zu verbinden und die Unstetigkeit zu seiner Natur zu machen.

Kaiser Alexander.

In einer tief bewegten Zeit für einen rauhen Beruf in einem halbrohen Volke auf einen unwirthlichen Thron geboren, den er 23 Jahre alt über die Leiche seines ermordeten Vaters bestieg, besaß Alexander[2] in seinen natürlichen Eigenschaften das wenigste

2) Ueber die Geschichte Alexanders und die russischen Zustände unter seiner Regierung bleibt noch eine gute Monographie zu schreiben. Von den Gelegen-

von dem, was solch eine Stellung verlangte. Masson, der seinen Charakter in noch unentwickeltem Alter beobachtete und seine Entfaltung in wenigen Zügen genau vorauszeichnete, fand ihn in seiner Jugend eine Art von Fenelon'schem Telemach, auf den der Abstich von seinem Vater Paul den gefälligsten Schein warf. Er war (und dieß ist bei den patriarchalischen Volkszuständen in Rußland nicht ohne besonderen Werth) von der glücklichsten äußeren Bildung, von gleicher Stimmung und gradem Sinne, von leutselig freundlicher Art, von gutmüthig gefühligem Wesen, von einer zart angelegten weiblichen Seele. Mit dieser weichen Natur, die von einer selbständigen Kraft nichts hatte und sich selbst und ihrem Vermögen leicht mistraute, war er zwischen die Gunst, den Glanz und die großen Entwürfe seiner Großmutter, die duldende Sanftmuth und bescheidungsvolle Milde seiner Mutter, und die Temperamentshärte und Seltsamkeit seines Vaters mitten hineingestellt, und so von Geburt an den verschiedensten Einwirkungen der verschiedensten Einflüsse und Beispiele ausgesetzt. Die peinliche Stellung zwischen Vater und Großmutter lehrte ihn früh die Kunst der schlauen Vorsicht und klugen Zurückhaltung. Die Erziehung, die hier den Geist hätte festrichten, den Charakter hätte stützen müssen, nährte unglücklicherweise die Gegensätze und blieb auf halbem Wege stehen. Katharina gab ihm den Schweizer Laharpe zum Lehrer, der den Republikaner nicht verleugnen wollte und sollte, und den offenen Sinn des Schülers für Rousseau'sche Naturtheorien gewann; sein Unterricht blieb aber unvollendet, da der Lehrer bei Alexander's frühzeitiger Heirath mit Elisabeth (Luise von Baden) entfernt wurde, und des Jüngers Lernbegierde, schnell

heitsschriften, die kurz nach seinem Tode erschienen, wie: Lloyd, Alexander I. 1826; A. E., vie d'Alexandre 1826. Mad. de Choiseul-Gouffier, Mémoires sur l'emp. Alexandre. 1829 2c. ist noch die wenigst werthlose: A. Rabbe, hist. d'Alexandre I. 1826. In ungeschichtlicher Form enthält das angeführte Buch von Turgenew das beste Material.

erschlafft, mit dem Lehrer zu verschwinden schien. Dem fremden und republikanischen Einflusse war überdieß gleichzeitig in dem Marschall Nikolas Soltikow, dessen Ueberwachung der Prinz und sein Unterricht anvertraut war, ein russisches und höfisches Gegengewicht gegeben. In so ungleichen Richtungen umgetrieben hätte es selbst ein stark angelegter Geist schwer gehabt, beharrlich und standhaft zu arten; in Alexander ward die Unbeständigkeit der Mittelpunct des Charakters und das Zweiseitige und Zweideutige die Gewöhnung seiner Natur. Durch hohe Stellung und persönliche Liebenswürdigkeit allen Reizen und Versuchungen des Lebens im ungewöhnlichsten Maaße Preis gegeben, bedurfte er schon in den frühesten Jahren der steten Zerstreuung und Erholung von den großen Anforderungen, die an ihn gemacht wurden, in dem Taumel der Gesellschaft. Früh fiel daher der Mangel an Tiefe und Ernst jedem strengeren Beurtheiler in ihm auf und machte die Kräftigen selbst unter seinen Ergebensten an ihm irre. Seine Gutmüthigkeit, fand selbst Stein, (der sonst von seinen Eigenschaften, seiner Großmuth, seiner vollkommenen Entäußerung von aller Selbstsucht, gläubig durchdrungen war bis zuletzt,) artete aus in Schwäche und griff dann zu den Waffen der Schlauheit und List. In der persönlichen Unterhaltung, wo er die Eigenheit und Eigenschaft hatte, sich im geselligen Verkehre mit Wohlredenheit zu bewegen, im diplomatischen Verkehre mit Gewandtheit zu verhandeln, wußte er den Scharfsehenden kein Vertrauen abzugewinnen: man gewahrte hinter seiner Leutseligkeit, seiner scheinbaren Hingebung und Unbefangenheit eine natürliche Verschlagenheit und berechnende Absicht.[3] Die besten Beobachter mochten sich daher auf keine seiner besten Anlagen und Eigenschaften verlassen. Die Engländer Cath-

3) So berichtete z. B. Laferronays an Chateaubriand. Die im Congrès de Vérone unterdrückte Stelle s. bei Schnitzler, geh. Gesch. von Rußland. 1, 62.

cart, Cooke, Lord Walpole vertrauten weder seinem gesunden Verstande und Tacte, daß er nicht gelegentlich in Grillen und Sonderbarkeiten überschlagen werde, noch ließen sie sich in der Zeit seiner religiösen Auferbauung täuschen, an eine aufrichtige geschweige übermäßige Frömmigkeit, oder an irgend eine ächte Verleugnung der Selbstsucht in ihm zu glauben. Man hatte ihn ideale Verbindungen und Freundschaften knüpfen sehen, aber bei seinen nächsten Verwandten galt er dafür, daß kein Gefühl dieser Art in ihm hafte. Auch hatte der empfindsame Bund mit dem König von Preußen ihn nicht gehindert, den Freund im Tilsiter Frieden schmählich zu berauben. In den äußeren Beziehungen seiner Politik machte er daher überall hin den Eindruck der Unverlässigkeit, ja des Trugs und der Arglist; in den inneren Dingen, in seiner reformistischen Staatsthätigkeit bewies er sich ohne Ausdauer und beharrliche Kraft. Ein geregelter Geschäftsbetrieb im Einzelnen, eine feste Planmäßigkeit im Großen war ihm gleich unmöglich. Leicht entzündlich und reizbar wie er war, führte er vor seinen Ministern gern starke Worte im Munde, die Meinungen und Weisungen aber, die sich daran knüpften, waren selten fest und entschieden ausgesprochen,[4] die Thaten die folgten waren enge und schwach. Die Geisteskraft fehlte, die sich von einzelnen Uebelständen nicht schrecken, und die Wirkungskraft, die sich von dem Besseren durch sie nicht abschrecken läßt. Als seine ersten großen Staatsentwürfe noch in jugendlichster Blüte standen, schrieb er an Laharpe, wie schon ermattet vor der Arbeit: er wolle Rußland frei und glücklich machen, um sich dann, in einen Winkel zurückgezogen, des bewirkten Guten zu freuen; und bald nach der Thronbesteigung sprach er denselben Gedanken der Entsagung wieder gegen ihn aus, nicht befriedigt von dem Gethanen, sondern erschreckt vor dem Anfang

4) Nach Graf Steding, mém. posthumes. 2, 183.

von dem zu Thuenden. Die Freude am und im Wirken selbst, die höchste Seligkeit männlicher Naturen, stand zurück vor der Freude an der Idee des Wirkens und an dem Genuß des Gewirkten; von da ist nur Ein Schritt zu der Bevorzugung des Scheines vor dem Wesen. Ein Mann wie Napoleon, der den Czaren, unverblüfft von seiner Höhe, mit Menschenkenntniß durch- und überschaute, sah ihn daher vorzugsweise auf die Rolle an die er spielte, und nannte ihn den Talma des Nordens; er führte seine edelsten menschlichen und politischen Anwandlungen auf den Hang zurück, sich mit seiner Stellung in Contrast zu setzen; er fand ihn freisinnig und unterrichtet, aber unbeständig, unaufrichtig, falsch, einen wahren „byzantinischen Griechen." Und wie könnte man treffender die Mischung jener Eigenschaften bezeichnen, die Alexandern als den feinst gebildeten Europäer und zugleich in nicht wenigen Zügen doch als den Mann seines Volkes darstellen: sanft ohne wahrhaft tiefe Empfindung, von geschmeidigen anspruchslosen Formen ohne innere Bescheidung, von empfänglichem Geiste ohne schöpferische Gabe, von Eitelkeit in Bewegung gesetzt nicht von großen Grundsätzen und Ueberzeugungen, daher bald durch Furcht gehemmt, wo seiner Thätigkeit gefährliche Folgen drohten, bald zu Eigensinn getrieben, wo sein Selbstgefühl im Spiele war. Wer sich diesem Eigensinn zu fügen, diesem Selbstgefühle zu schmeicheln, dieser Furcht sich zu bedienen verstand, wie die Araktschejew und Kotschubei zuletzt thaten, die hatten ihn ganz in der Hand; und diese unselbständige Dienstbarkeit hatte der erste Beobachter Masson aus seiner frühsten Jugend vorausgesagt. Nie hat Alexander die Einsicht oder die Bescheidung, das Vertrauen oder die Kühnheit bewiesen, die Menschen von wahrem Verdienste vorzugsweise zu suchen und auf die Dauer zu halten. Es war ein sicheres Zeichen seiner Rathlosigkeit und Schwäche, daß er von allen Leuten gleichmäßig Rath holte und hörte, von Fremden wie Bentham und

d'Entraigues und von den einheimisch Nationalsten wie dem Metropolitan Plato; von Ehrlichen wie Karamsin und von Höflingen wie Armfeld; von Zwecksuchenden wie Capodistria und Czartoryski und von den Uneigennützigsten wie Stein; von den Unabhängigsten und Tüchtigsten wie Turgenew und Rasumowski und von den Fügsamsten wie Nesselrode. Und diese, die ihm nur den eigenen Sinn ablauschten, hatten auf die Länge allein sein Gehör, und je später desto mehr. Wechselnd umgetrieben in eigenen und erborgten Ideen und Entwürfen, ward Alexander erst consequent, als die Kraft der Jugend und der That bereits erschöpft in ihm war, als er bei den Negationen der österreichischen Staatskunst angelangt war. Lord Castlereagh hatte seiner bestimmbaren Natur (um 1816) abgesehen, daß man auf sie wirkend mit gehöriger Behandlung ihn zu einem Werkzeuge machen könne, um die Gefahren, an denen Rußland schwanger sei, zu neutralisiren. Was er da sagte, das gelang seinem Meister Metternich nach wenigen Jahren auszuführen.

Das erste Jahrfünft der Staatsreformen Kaiser Alexanders.

Bei dieser Charakteranlage begreift man im Voraus, daß die Geschichte der russischen Staatsveränderungen unter Alexander ein Bild von Unentschlossenheit und Wankelmüthigkeit, von Wechsel und Gegensätzen darstellen werde, das die ähnlichen Züge im Verlaufe der preußischen Reformen noch in dem Maaße überbieten werde, wie der idealistisch kühne Schwung der Entwürfe des jugendlichen Czaren gegen die prosaische Nüchternheit des preußischen Königs abstach, und der Widerstand in den russischen Verhältnissen schroffer und gewaltiger war. Als Alexander, erfüllt von dem schönen Ehrgeize Rußlands Beglücker zu werden, unversöhnlich mit dem Gedanken als ein despotischer Machthaber herrschen zu sollen, beim Antritt seiner Regierung von Laharpe neuen Rath für seine beabsichtigten staatlichen Einrichtungen verlangte,

entschiedneren freieren Rath als er ihm zuvor in seinen Denkschriften gegeben[5]; als er (1803) im Privatbriefe an eine Fürstin Galizyn, die seine Willkür anrief, jene berühmten Worte schrieb: „er erkenne auf der ganzen Welt keine Gewalt für rechtmäßig die nicht aus den Gesetzen hervorginge", so schien sein festes Bestreben, sein großes Reich aus einem Polizei- und Soldatenstaate zu einem Gesetz- und Rechtsstaate umzubilden; und Gesetzlichkeit, Bildungsliebe und Menschenfreundlichkeit schienen die drei großen Triebfedern zu sein, von denen alle seine Anordnungen und Handlungen in Bewegung gesetzt wurden. — Gesetzlichkeit war die Seele der ersten bedeutenden Regierungsacte, durch die er das Volk beruhigte, daß die launischen Ukase, mit denen Kaiser Paul das Reich in Angst und Schrecken gehalten, nicht wiederkehren würden: zuerst der Aufhebung der geheimen Inquisitionskanzlei; dann der Bestätigung von Katharina's Adels- und Städteordnung als der „ersten und unveränderlichen" Grundgesetze des Reiches;
'v.8/20.Spt.1802. endlich der beiden Ukase[1], durch die die Staatsverwaltung eine neue Einrichtung erhielt und die obersten Behörden den europäischen Staatsformen mehr angenähert werden sollten. Durch diesen „constitutionellen Act" wurden die Geschäftszweige, die früher ein einziger Erster Minister (Generalprocurator) in seiner Einen Hand gehabt und durch Verwaltungscollegien besorgt hatte, in acht verschiedene Ministerien vertheilt, denen der neugeordnete dirigirende Senat zur Controlle gegeben, denen (als ein weiterer Ersatz für die mangelnde Verantwortlichkeit) die Veröffentlichung von Jahresberichten auferlegt ward; womit der Minister des Innern Fürst Kotschubei sofort (1803) in so gänzlich freimüthigem Geiste begann, daß die Aengstlichen an die Folgen von Neckers compte rendu erinnerten, die Enthusiastischen aber die Preßfreiheit als Folge

5) Turgenew 1,431 ff. der die Briefe und Denkschriften sah.

dieser ersten Oeffentlichkeit erwarteten. Und wie durch diese Maasnahmen ein gesetzlicher Verfassungszustand angebahnt zu werden schien, so sollte auch das bürgerliche Gesetz aus dem Zustande eines undurchdringlichen Chaos, in dem ein Wust von Myriaden Ukasen ungeordnet lag, durch eine neu bestellte Gesetzgebungscommission unter Fürst Lapuchin herausgearbeitet werden zu einem neuen Gesetzbuche, zu dem Nikolas Nowosilzow die Prolegomena entwarf. — Dieser Wirksamkeit für eine gesetzliche Ordnung ging dann die für die Volksbildung zur Seite. Für die Umgestaltung der früheren, für die Errichtung neuer Universitäten wurde unverzügliche Fürsorge getroffen; die „vorläufigen Grundsätze zur Volksaufklärung" breiteten einen weiten Plan aus, nach dem jedes Kirchspiel in den Krongütern eine Pfarrschule, jede Kreisstadt wenigstens eine Kreisschule, jede Gouvernementsstadt ein Gymnasium erhalten sollte. In diesem Bestreben wetteiferte die Geistlichkeit unter dem Einflusse des würdigen Metropolitan Plato von Moskau, der nach dem Urtheile der Kundigen mehr für die Sache der Aufklärung gewirkt hat als irgend ein russischer Cultminister; wetteiferte auch die glänzende Freigebigkeit reicher Privaten, der Demidow, Scheremetiew, Ilinski und Besborodko, die für Schulen, für wissenschaftliche und Kunstanstalten die außerordentlichsten Gaben spendeten. — Und von demselben Besserungseifer, von demselben Wetteifer zwischen Fürsten und Unterthanen zeugte auch, was in jenen Jahren für humanere Sitte und Lebenszustände geschah. Die Staatsphilanthropie ward in diesen Zeiten, so sagte man damals, ein förmlicher Zweig der Verwaltung in Rußland. Die Barbareien der Gesetzgebung, die Vermögenseinziehung, die Leibesstrafen der Geistlichen, die Mishandlungen bei den Untersuchungsprozessen wurden abgestellt; die Anwendung der Folter sollte als eine Schande der Menschheit „für immer aus dem Andenken des Volkes ausgelöscht werden"; die Plackereien der per-

24. Jan. (5. Febr.) 1803.

sönlichen Freiheit, die Hemmnisse des Verkehrs und der Reisen,
der Gewerbs- und Berufswahl sollten verschwinden. Gleich das
12./24. Dec. 1801. erste Jahr der Regierung Alexanders brachte dem Bürgerstande
das Recht zum Erwerbe von Grundeigenthum. Die ersten Angriffe
auf die Leibeigenschaft hingen damit zusammen. Den Gebrauch
der letzten Regierungen, die Dienste der Staatsbeamten durch
Schenkungen von Krongütern mit Leibeigenen zu belohnen, hob
ein fester und eingehaltener Entschluß des Kaisers auf. Eine Mil-
lion Rubel wurde jährlich ausgesetzt, um Privatgüter durch An-
kauf in Krongüter zu verwandeln; es war das Gegenstück zu dem
vorgenannten Beschlusse, nachdem über die Bauern der Krongüter,
die das Recht der Freizügigkeit besaßen, nicht mehr das schlechtere
Loos der Leibeigenen verhängt werden sollte, während jene zweite
Maasregel diese letztere Klasse in den vergleichweise beneidenswer-
theren Stand der Kronbauern überführen sollte. Als der Verkün-
20. Febr. (4. März.) 1803. der einer neuen Zeit in Rußland ward das Gesetz begrüßt, das
einen freien Bauernstand begründen sollte: freigelassene Leibeigene
hatten bisher kein ländliches Grundeigenthum persönlich erwerben
können, weil dieß gegen die communistische bäuerliche Gemeinde-
verfassung verstieß; der Ukas gestattete die Entnehmung aus dem
Gemeindeverbande und gewährte das Recht, Grundeigenthum
(nur nicht in kleineren Stücken als von acht Dessatinen) frei zu be-
sitzen und zu veräußern: diesen neu geschaffenen Stand fanden
spätere Reisende[6] überall thätig, wohlhabend, der Trinksucht und
dem Schmutz weit mehr als die übrigen Bauern entwachsen. Das
Gesetz schien in Aussicht zu stellen, daß der Kaiser nicht eine ein-
fache Aufhebung der Leibeigenschaft, das bloße Recht der Freizü-
gigkeit, im Sinne führe, sondern eine volle Emancipation, die die
Freigelassenen zugleich mit Landbesitz ausstattete. Der Schwung

---

6) Blasius, Reise im europ. Rußland. 1,159.

der Zeit, die aufgeregte gehobene Stimmung kam auch hier dem Kaiser von allen Seiten ermuthigend entgegen; es lag wie eine freisinnige Atmosphäre über diesem weiten Reiche einer alten Barbarei. Der Graf Sergej Romanzow hatte durch Ausstattung einiger Freigegebenen mit Grundbesitz den ersten Anstoß zu dem Gesetze vom 20. Februar gegeben; er selbst und Andere folgten dem Gesetze wieder mit größeren, aufrichtigen, freiwilligen Opfern nach, die selbst die Widerwilligen mitrissen. Die esthnische Ritterschaft hatte sich schon zuvor (1802) veranlaßt gesehen, Erleichterungen der Leibeigenschaft eintreten zu lassen, die der Kaiser bestätigte, „mit Entzücken die beglückende Zukunft des Landes voraussehend", und die „edle Verbrüderung" preisend, die zwei bisher getrennte Klassen von Staatsbürgern vereinigen werde[7]. Und als dieß Beispiel nach Livland übergriff, belobte der Kaiser auch was dort geschah als das Werk „eines Geistes der Menschenliebe, der sich bestrebt den Wohlstand Aller auf das Glück jedes Einzelnen zu gründen." — Nimmt man zu diesen Thatsachen aus dem ersten Jahrfünft von Alexanders Regierung die zahlreichen freundlichen Charakterzüge und Beweise seines Wohlwollens hinzu, die in Aller Munde umgingen, die würdige achtungsvolle Sprache seiner Verordnungen, seine veröffentlichten Briefe an die Statthalter der Provinzen voll sorglichem Eifer, daneben die Mildthätigkeit seiner frommen Mutter, die nicht weniger als 18 Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten (darunter 11 selbstgegründete) unter ihrer unmittelbaren Obhut hatte, so begreift man, daß nicht allein die Dichter seine Regierung wie den Anfang einer neuen Aera für Rußland und für die Sache der Humanität begrüßten, sondern daß selbst nüchterne Staatsökonomen gleich jetzt begannen, der Regierung des Kaisers literarische Monumente zu setzen, und daß in sei-

7) Storch, Rußland unter Alexander I. 2,125.

ner nächsten Umgebung ein Mann von so strengen, selbst menschenfeindlichen Zügen wie Klinger ihn bis in den Himmel hebend vergöttern konnte.

Gegensätze. Wer freilich in das Innerste des Kaisers hätte hineinblicken können, der würde schon damals entdeckt haben, daß ihm bei all der befruchtenden Menschenliebe, die den guten Willen der Wohlgesinnten stark macht und zu großen freiwilligen Beispielen antreibt, die Kraft der Folgerichtigkeit und die Strenge der Ausdauer ganz abging, die die Halsstarrigkeit der Böswilligen bricht und die Schwerkraft der Faulheit überwindet; er würde auch entdeckt haben, daß gleich die frischesten Knospen seines Freisinnes tief innen von dem Wurmfraß autokratischer Willkür versehrt waren, durch den fast jede seiner Maasregeln des scheinbar selbst übereilten Fortschrittes in sich selbst verkümmerte. Ueberall sollte beim Sporn der Zügel sein, die Fürstengewalt bei der Freiheit; es schien in dieser selbstbetrügerischen Welt der „Façaden" an dem Scheine und Worte der Freiheit genügen zu sollen; ihr wirklicher Gebrauch schreckte sogleich in die Grundsätze hinüber, die ihr am feindlichsten sind. Kaum gibt es Einen unter den schönen Zügen und schöpferischen Anfängen der ersten reformistischen Thätigkeit des Kaisers, der sich nicht sogleich durch entstellende Beigaben oder Folgen in's Despotische häßlich verzöge oder in erfolglose Nichtigkeit eitel verlöre. Er hatte die geheime Polizeierpedition aus einem grundsätzlichen Motive aufgehoben, das sie an sich verwarf; ein Jahr später wurde sie, zwar unter Veränderungen, aber doch wieder hergestellt. Er hatte die Städte- und Adelsordnung Katharina's bestätigt, aber nichts von den wohlthätigen Anlagen dieser letzteren wurde weiter entwickelt, und gegen die Einführung der ersteren, die jede neueste Stadtgemeinde russischen Schlages mit den zunftmäßig geordneten Hansestädten der baltischen Provinzen in Eine

Linie stellte, verwahrten sich diese letzteren als gegen ein Verderben. Die neue Ordnung der Verwaltung hatte eine neue gesetzliche Sicherheit gewähren sollen; bald aber beklagten die Männer der Geschäfte die verlorene Ueberlieferung der vorigen Einrichtung, wo die eingewöhnte Methode mehr Sicherheit gegen die Willkür des Beamten gab als die neuen Schreibstuben der Minister, die sich der Ueberwachung des Senates schnell zu entziehen wußten. Dem Senate war bei seiner neuen Gestaltung das Recht gegeben worden, die Abänderung von widersprechenden, die Abstellung von schwer ausführbaren Gesetzen zu verlangen; sobald er von dieser Ermächtigung einmal Gebrauch machte, wurde dieß Recht nur auf die vor der neuen Organisation erlassenen Gesetze eingeschränkt. Die große Reform der Gesetzgebung war in Angriff genommen worden; die Thätigkeit des ernannten Ausschusses aber blieb Jahre lang gänzlich ergebnißlos; denn an ihrer Spitze stand ein Mann, der kaum seinen Namen schreiben konnte, während man für diesen Posten in dem Fürsten Alexander Soltikow, dem Sohne von Alexander's Erzieher, einen ausgezeichneten Mann besaß, der aber bescheidener Natur war und in das pomphafte Scheinwesen nicht paßte. Was mehr als alles dieses bedeutete: sollte je eine Herrschaft des Gesetzes, auch nur auf dem Gebiete des reinen Rechtes, in diesem Reiche begründet werden, so mußte der Kaiser mit der großen Verleugnung und Austilgung des unsinnigen Grundsatzes beginnen, wonach der Czar der allein unabsetzbare Richter, Er allein die letzte unwidersprechliche Rechtsinstanz ist; denn ohne diesen Schritt kann Rußland, auch wenn es die klarsten Gesetzbücher, und in deren Geleite ein ausgebildetes wissenschaftliches Recht und einen Stand kenntnißreicher Juristen hätte, nie zu einem achtbaren, unbestechlichen, selbständigen Stande von Richtern gelangen, die in Wahrheit einen Schutz des Rechts, eine Bürgschaft des Eigenthumes, eine Sicherung des Credits gewähren

könnten[8]. Ohne diesen Schritt, zu dem kein Mann berufener und williger hätte scheinen sollen, und keiner in der That sich schwerer entschlossen hätte als Alexander, blieben alle seine Gesetzreformen ein Scheinwerk. Nicht mehr als dieß waren auch seine Schul- und Aufklärungsplane. Die blendende Spitze der Universitäten und Akademien wurde ausgebaut; der nothwendige Unterbau, die Volks- und Elementarschulen wurden kaum begonnen; sie standen nur auf dem Papiere. Die Aufnahme der russischen Sprache, die unter Alexander einer russischen Literatur erst die Geburt gab, ward durch den großen Nationalkrieg von 1812 außerordentlich gefördert; diese Gunst der Zeit aber zu nutzen, um der Bildung der Massen einen großen Anstoß zu geben, um eine gemeinnützige Literatur für das Volk anzuregen, wozu die russische Sprache vortrefflich geeignet ist, geschah nichts; nichts eigentlich Werkthätiges geschah auch, obwohl der Gedanke gefaßt war, für eine Emporhebung des geistlichen Standes, durch die ihm ein religiöser, ein unterrichtender Einfluß auf das Volk wäre angebahnt worden. So trifft man überall, wo man in den Kern der unternommenen Verbesserungen hineinspäht, grade da wo es sich in den Sachen des Rechts und der Bildung, der bürgerlichen und der bloßen menschlichen Freiheit um den eigentlich bewegenden Punct handelt, auf die Hemmnisse, die alles Fortschritts Kette waren, neben allen Antrieben zum Fortschreiten; und meist trifft man sie grade in der eigenen Denk- und Sinnesart des Kaisers selber. So fand es sich selbst in dem Hauptwerke, das recht eigentlich die Lieblingsaufgabe seines Lebens zu sein schien, in der Frage der Leibeigenschaft. Als eine Parthei auf dem livländischen Landtage von 1803 die gänzliche Emancipation der Leibeigenen sofort auszuführen bereit war, erklärte dieß der Kaiser für „keinen Landtagsgegenstand“, sondern

8) Vgl. La Russie en 1844. Paris 1846. (Von Turgenew).

verwies auf das Gesetz vom 20. Febr. 1803, das die Bedingungen festsetze, unter welchen der einzelne Gutsbesitzer den Bauern Freiheit und Eigenthum gewähren dürfe[9]). Dieß war aus dem innersten Systeme russischer Autokratie heraus, das der Kaiser auch später in dieser Sache streng einhielt: es sollte ein Werk von so tiefgreifender Bedeutung nicht das Verdienst einer Körperschaft, sondern in jedem einzelnen Falle der Ausfluß der kaiserlichen Gewährung sein. Und das so unermeßlich fruchtbare Gesetz selbst, auf das der Kaiser verwies, es wurde gänzlich verödet und unfruchtbar gemacht durch eben die erschwerenden Bedingungen und Formen, die für jeden einzelnen Fall der Emancipation den Durchgang durch die Gutachten des Adelsmarschalls, des Gouverneurs, des Ministers, des Senats, bis zur endlichen Entscheidung des Kaisers vorschrieben. Es waren Formen von solcher Unnatur, daß man sogar die Abfasser des Gesetzes im Verdacht hatte, dasselbe absichtlich so wirkungslos geschaffen zu haben. Ein Argwohn, der durch die späteren Auslegungen des Gesetzes nur zu sehr verstärkt wurde: wo z. B. die Frage, ob die Befreiung durch testamentarische Verfügung Statt haben könne, von den Gerichten und leider von dem Kaiser selber verneint wurde, was dem Gesetze eine seiner nutzbarsten Anwendungen benahm.

Wenn diese innersten Hemmnisse innerhalb der begonnenen Reformen selbst die stille Uebermacht der absolutistischen Vorurtheile und der eigenthümlichen Verhältnisse in einem Naturstaate von so ungeheurer Größe beurkundeten, so wirkte diese hemmende Gewalt noch stärker in den Abbeugungen auf die äußeren Dinge, die das ganze Werk der Staatsverbesserung völlig unterbrachen. Die großen Verwicklungen der äußeren Politik in diesen Zeiten (1805) ließen

Abbeugung auf die äußere Politik seit 1805.

9) v. Buddenbrock, bei Storch 4,158.

den Beherrscher eines so mächtigen Reiches bei dessen inneren Angelegenheiten nicht ausschließlich verweilen. Die Versuchung, das Gewicht seiner Macht in dem großen Kampfe der Weltmächte Europa's in die Wagschale zu legen, war für ein so leicht erregliches, für glänzende Ideen und Rollen so leicht gewinnbares Gemüth, wie das des Kaisers, zu stark, als daß er ihr das still bescheidene Fortwirken im Innern Rußlands nicht geopfert hätte. Seine eigene Veränderungssucht trieb ihn zu dieser Abwendung nach außen; nicht minder thaten es die Einwirkungen der jungen Männer seiner Umgebung, die seinen Herrscherehrgeiz zu großen Unternehmungen stachelten. Unter diesen hätte ihn der junge Fürst Czartoryski, sein Jugendfreund, schon jetzt gern so weit getrieben, die Herstellung Polen's (zunächst auf Kosten Preußen's, das der polnische Rathgeber wie alle Polen bitter haßte) zum Angelpuncte seiner Staatskunst zu machen und dem befreundeten Nachbarkönige, wenn er nicht dem Bündniß gegen Frankreich beiträte, Warschau und Posen zu entziehen. In diesen äußeren Verhältnissen entfaltete sich übrigens Alexander's Charakter nicht anders als in den inneren auch. Wie er kein ausdauernder Reformer war, so war er auch kein ausdauernder Krieger und Kriegsgenosse. Voreilig und übermüthig begann er den Krieg von 1805 und endigte ihn mit Kleinmuth, als die Schlacht von Austerlitz verloren war; er hatte sie geschlagen gegen den Rath seiner Feldherren, nach ihrem Verluste, wie nachher nach dem Ausgange der Schlacht von Friedland, war er plötzlich erlahmt. Aus dieser Demüthigung riß ihn dann das neue Verhältniß gegenseitiger Gunst und Bewunderung zwischen ihm und Napoleon, die unverhofften und unschätzbaren Erwerbe die er in diesem neuen Bunde machte, die unschätzbareren Aussichten die sich ihm öffneten, in eine Art überspannter Exaltation über sich selber hinaus, bei der weder die äußeren Verhältnisse noch die inneren in ein ruhiges Geleise kommen konnten. Die

Abwendung auf die großartigen auswärtigen Dinge hatte die erste und frischeste Lust an der Wirksamkeit im Inneren in dem Kaiser nothwendig abstumpfen müssen; die Störung der Thätigkeit in dieser Richtung hatte inzwischen dem alten Schlendrian neues Gewicht verliehen und den Anhängern des Alten Zeit gelassen sich zusammenzunehmen; auf alle Fälle hatte sie in der Bevölkerung jenen schönen Anflug menschlicher und vaterländischer Begeisterung, die sich bis 1805 in so vielen Beziehungen für das Werk der inneren Mission gezeigt hatte, gänzlich zerstreut.

Zweites Jahrfünft der Staatsreformen Alexanders, seit 1808. Speranski.

Vielmehr erhoben sich jetzt, als um 1808 der Kaiser in die zweite Periode seiner Reformbestrebungen eintrat und nun auf den zusammengreifenden Plan einer gänzlichen Staatsveränderung sann, die Verfechter des Bestehenden, die sich früher sehr stille gehalten hatten und sich nun erst zu besinnen schienen, was bei den Entwürfen des Kaisers Alles auf dem Spiele stand, zu kräftigen Gegenvorstellungen. Nach den Kriegen von 1805—7 mußte Alexander die früheren Rathgeber in seiner Umgebung, unter denen die Czartoryski, Nowositzow und der früh verstorbene Stroganow für seine persönlichen Freunde angesehen waren, entfernen. Die von Napoleon auferlegten Franzosenfreunde traten an ihre Stelle: im auswärtigen Amte der Graf Nikolas Romanzow, der von den deutschen und englischen Staatsleuten als ein Pinsel verachtet war; für das Innere Michael Speranski, ein Emporkömmling, eines Pfarrers Sohn, der dem Kaiser 1808 von dem Grafen Kotschubei aus seiner Kanzlei empfohlen wurde und schnell der Vertraute seiner innersten Gedanken ward. Die unermeßliche Aufgabe des Entwurfs einer vollständigen neuen Organisation der Verwaltung, der Reichsgerichte, der Verfassung, mit der ihn der Kaiser betraute, war ganz das Seitenstück zu dem, was kurz vorher durch Stein in Preußen begonnen war. Seit Ende 1808 brachte der Kaiser

mit dem begünstigten Minister ganze Abende unter Beredungen und Lectüre zu, und aus diesen Unterhaltungen gingen die zusammenhängenden Staatsentwürfe Speranski's hervor,[10] die der Kaiser verlangte, las und mit Aenderungen und Zusätzen versah. Sie hätten, wenn ausgeführt, die Verfassung von Rußland von Grund aus verändert und dieß Reich nach den neuen constitutionellen Zeitideen in eine gemäßigte Monarchie mit Einem Schlage umgewandelt. In diesen Entwürfen war die Leibeigenschaft als die Grundursache aller russischen Uebelstände bezeichnet, ihre Aufhebung, die in zwei Stufen und Fristen vor sich gehen sollte, als die Grundbedingung jeder Verbesserung vorangestellt. Ohne sie sah Speranski wohl untergeordnete Reformen möglich, hieß aber ein für allemal auf jeden Gedanken verzichten, eine geordnete Rechtspflege und Verwaltung da zu erhalten, wo die große Masse des Volkes kein Eigenthum hat und selbst das Eigenthum des Adels nur ein geduldetes Recht ist; einen Fortschritt der Volksaufklärung da zu begründen, wo man als ihre nächste Frucht zu vermuthen hatte, daß der Sklave seine Fesseln kennen und fühlen lerne; einen wachsenden Wohlstand und Industrie da zu erwarten, wo der Mangel der persönlichen Freiheit jede Thätigkeit erstickt und den Willen unfruchtbar macht. Mit dem Vorrecht Leibeigene zu haben, sollte der Adel auch alle übrigen Vorrechte verlieren bis auf das politische Recht, in der Volksvertretung eine erste Kammer zu bilden. Denn Speranski verwarf in den verächtlichsten Ausdrücken die pomphaften Rang- und Klassenbestimmungen des Tschin, der in 14 Klassen eine amtliche Nation von Staatsdienern, Soldaten und höheren Geistlichen mit adligen Vorrechten von der übrigen nichtigen Volksmasse unterscheidet, Adel und Staatsdienst gleichsam identificirt und dadurch dem Adel alle selbständige poli-

10) Auszüglich bei Tourgueneff la Russie et les Russes. 3, 423 ff.

tische Kraft entzogen hat; er fand in Wahrheit nur zwei Klassen Unterworfener in Rußland, die Leibeigenen und den Adel, der zu dem über Leben und Eigenthum schaltenden Kaiser in keinem anderen Verhältnisse stand, als seine Leibeigenen zu ihm: ein Verhältniß, das beide Klassen gleich interessirt bei der Erhaltung der Autokratie macht, weil der Adlige nur in ihr die Erhaltung der Leibeigenschaft gesichert sieht, der Leibeigene nur in dem Kaiser einen Schutz gegen seine Herren zu haben glaubt. Statt dieser Volkstheilung wollte Speranski nur von einer Aristokratie nach englischem Vorbild wissen, die sich durch Erstgeburtsrecht (das dem russischen Adel im Allgemeinen fremd ist) großen Güterbesitz erhalten sollte; und ihr gegenüber von einem Volke, dem Alles angehört, was nicht dieser Aristokratie ist. Beide Staatsklassen sollten dann in zwei politischen Versammlungen vertreten werden, die die gesetzgebende Gewalt bildeten; eine tiefgreifende Einrichtung selbständiger Gemeinde-, Bezirks- und Provinzialverwaltung sollte ihre Unterlage sein. Unter diesen Entwürfen auf dem Blatte setzte dann Speranski Anderes thatsächlich durch. Er gestaltete (1809) die Gesetzgebungscommission um, aus deren gesteigerter Thätigkeit nun die Vorbereitung eines Handelsgesetzes, die Vollendung eines Theiles des Strafgesetzes, ein fertiger Civilcodex hervorgingen, den die Gegner eine schlechte Uebersetzung des Code Napoleon schalten. Eine neue Organisation der obersten Verwaltung ersetzte (1810) die frühere von 1802. Die Ministerien wurden neu eingerichtet; als Centralstelle aller Gesetzgebung, höheren Verwaltung und Regierungsthätigkeit wurde ein Reichsrath gebildet.

So gewaltsame Staatsveränderungen wie sie in Speranski's Ansichten lagen, hätte der Kaiser, wie sehr er sich in den Entwürfen gefiel, niemals gewagt in allen Theilen auszuführen; sie hätten eine furchtbare Gegenwirkung hervorgerufen, schon weil man Widerstände.

nirgends die Menschen gefunden hätte, sie mit Verstand und Einsicht ins Werk zu setzen. Man fühlte dieß und führte sie einstweilen stückweise ein. Dadurch gerieth man in andere Misstände: man begann mit bloßen Formen und äußerlichen Einrichtungen, die nichts förderten; der Zweck des einzelnen Ausgeführten wurde nicht eingesehen ohne den Zusammenhang des Ganzen. Man hielt Alles und verschrie Alles wie in Preußen als eitle theoretische Versuche; das Gesetzbuch, der Staatsrath, die Finanzplane des reformirenden Ministers, Alles sollte das Erzeugniß einer verderblichen Francomanie sein. Das Finanzsystem Speranski's ist noch von allen späteren Beurtheilern gut geheißen, es war gleich im Entstehen von allen zuständigen Befragten gebilligt worden; als aber die schweren Zeiten von 1812 kamen, sollte Er allein die Weltereignisse verantworten. Laut und stille regten sich nun die Gegner jeder Verbesserung, die von den ungeheuren Misbräuchen ihre Vortheile zogen; Allen voran die Parthei der Altrussen, die unter diesem Namen schon hundert Jahre früher bekannt dafür waren, daß es in ihren Grundsätzen lag, mit jedem schlechten und guten Mittel aller europäischen Bildung und selbst aller europäischen Politik feindselig zu widerstehen; daß sie, zur Herrschaft gekommen, sich dem Müßiggange ergeben und den Staat zu seiner alten Bedeutungslosigkeit und Zerrissenheit zurückführen würden. Dieß soll nicht sagen, daß diese Parthei nicht auch sehr wohl berechtigte Gründe und Absichten bei ihrem Widerstande gehabt hätte. Die besten, die sie anzuführen hat, sind damals aufrichtig, und in gradem Angriffe auf Speranski's Reform, in einer Denkschrift von Karamsin[11] zusammengefaßt worden, einem redlichen und wohlmeinenden Altrussen reinsten Wassers, dessen bekanntes Geschichtswerk die ächten Schöpfer Rußlands nicht in Peter und Katha-

11) Auszüglich eben da 1, 469.

rina, sondern in Iwan I. und II. sieht. Er verwarf unerbittlich alle die fremden französirenden und germanisirenden Bildungsanstalten und Aufklärungsversuche in einem Lande, wo noch die nöthigste Unterlage eines nationalen Unterrichts fehlte, wo es noch keine russische Rechtschreibung, noch keine gute russische Sprachlehre gab. Er verwarf die Codification der Gesetze, wo noch kaum Ein rein russisch geschriebener Ukas zu finden war. Er verwarf das ganze Formenwesen der neu eingerichteten Behörden, da der Schaden Rußlands nicht in den Formen, sondern in den Menschen, in der sittlichen Verwahrlosung des ganzen Volkes gelegen war. Er verwarf den bloßen Gedanken der Aufhebung der Leibeigenschaft, so lange die nöthigsten und ersten Vorbereitungen zur sittlichen Hebung der unteren Klassen fehlten. Er erläuterte die tiefe Unsittlichkeit der Regierenden und der Regierten mit dem Hinweis auf den bis heute noch unangetasteten, von russischen Hofökonomen wie Tengoborski sogar vertheidigten Bestand des Brandweinmonopols in Großrußland: das in erster Linie der Staatseinkünfte steht, das unter Bedingungen gehandhabt wird, die zu Fälschung des Maaßes oder des Getränkes zwingen, das daher gesundheitlich so verderblich wirkt, daß man die jährlichen Opfer durch den Misbrauch der geistigen Getränke in Rußland zwischen 30—200,000 geschätzt hat! Als den eigentlichen Krebsschaden in dem ganzen Volkskörper aber bezeichnete Karamsin, wie jeder Kenner russischer Zustände thut, die Verderbtheit der oberen, regierenden Klassen: die Häufung der Aemter, den Mangel an Gerechtigkeit und Redlichkeit in Rechtspflege und Verwaltung, die schamlose Käuflichkeit und Bestechlichkeit, die offene Räuberei in Behörden, Gerichten, Regierungsvorstehern und Gouverneuren. Dieß sind eingewurzelte Grundlaster, die den Volkscharakter so innerlichst zerfressen, daß selbst die einzelnen Züge der kühnen Wahrheit, der Unbestochenheit, der strengen Tugendübung, die in den Völkern

des Islam so häufig überraschen, hier nur selten begegnen, weil jede kirchliche und staatliche Einrichtung und Sitte jene Laster fördert und keine sie hemmt. Denn die Religionslehre pflanzt hier von der in Formen erstarrten Kirche aus keine sittlichen Begriffe in das Volk; die oberste Regierung wählt zu ihren Werkzeugen die Menschen nicht nach ihrer Sittlichkeit und Unbescholtenheit, sondern nach ihrer Gefügigkeit; kein Instinct der Ehre und Menschenwürde verpönt in der öffentlichen Meinung die allgemeine Verschwörung gegen das Eigenthum des Staates; kein Rechtsbewußtsein arbeitet dieser Zerrüttung der ersten gesellschaftlichen Begriffe da entgegen, wo nicht Ein unumstößliches Recht oder Rechtsprinzip die Menschen an die Idee der Gerechtigkeit gewöhnt, ja wo die positive Gesetzgebung selbst die Verwirrung der Rechtsbegriffe fördert, indem sie den Bestechenden ebenso wie den Bestochenen und den beweismangelnden Ankläger ebenso wie das angeklagte Verbrechen bestraft. An diesem Grundgebrechen war noch jedesmal die Allgewalt der russischen Selbstherrscher gescheitert, wo sie ganz eigentlich anfangen müßte sich allmächtig zu zeigen, wenn sie dem Staate die Wohlthaten bereiten wollte, die die westländische Absolutie den Völkern gebracht hat. Diese westliche Absolutie hatte ihre Wohlthaten nur zu spenden vermocht, indem sie sich gegen die schädlichen Einwirkungen, Vorurtheile und Misbräuche Eines Standes im Staate auf die Mitwirkung eines anderen stützte; in Rußland aber hat der orientalische Despotismus seine Alleinmacht grade auf die Verwischung der Stände, auf die Austilgung der körperschaftlichen Kräfte im Staate gegründet; und hat sich eben dadurch für jede große Einwirkung auf die inneren Entwicklungen machtlos gemacht. Daher haben sich die verschiedensten russischen Regenten jenen Misbräuchen, in der verschiedensten Weise, gleich fruchtlos gegenübergestellt: Peter I. suchte sie mit barbarischer Härte, Nikolas mit wachsamer Strenge niederzuhalten, aber sie

zwangen sie nur zum Verstecke; Katharina in ihrer frivolen Genialität ließ sie in offener Blöße auftreten; vor Alexanders edlen Strebungen bargen sie sich anfangs eine Weile, dann traten sie je später je kecker wieder hervor. Seit 1815 gab es bald da, bald dort eine Criminaluntersuchung gegen einen Gouverneur; kurz vor dem Ende der Regierung Alexanders klagte General Miloradowitsch die unverschämte Bestechlichkeit der höchsten Reichsbehörde (des Senats) an, als sie innerhalb 24 Stunden dreimal ihre Entscheidung über Einerlei Prozeß verändert hatte! Von dem Raubsysteme seiner Untergebenen hatte Alexander so starke Vorstellungen, daß er einmal äußerte: sie würden ihm, wenn sie wüßten wohin damit, selbst seine Kriegsschiffe stehlen; und es ist unter seinem Nachfolger wirklich (1826) erlebt worden, daß eine Masse Arsenalgegenstände im offenen Bazar von Kronstadt verkauft wurden und daß deßhalb eine vergebliche Untersuchung geführt wurde, die mit der Abbrennung des Bazars endigte, ohne daß die amtliche Zeitung von St. Petersburg nur dieser Thatsache erwähnen durfte.[12] Diesem furchtbaren Verderben nun wollten Karamsin und seine Gesinnungsgenossen begegnet wissen nicht mit Formen, sondern mit Peter's I. praktischen Mitteln, mit einem Regiment des Schreckens, mit der Wahl rücksichtslos durchgreifender Gouverneure, die in den Provinzen das System der Dieberei und der Käuflichkeit mit eiserner Faust vertilgen sollten. Aber auch dieses System hat früher und später nicht zum Ziele geführt; es förderte vielmehr unter einer neuen Art von tartarischem Drucke den Knechtsinn und den Geist des Luges und Truges, den Karamsin selbst in dem russischen Volkscharakter aus der tartarischen Unterdrückung herleitete. Alexander und sein Speranski glaubten im Gegentheile den Augiasstall der öffentlichen Verderbniß nur säubern zu können, wenn sie

12) Schnitzler 2, 180.

den vollen Strom der Bildung und Freiheit herein lenkten: die Schulen einrichteten, die Geistlichen zu einem Stande von Volkslehrern erhöben, dem Verdienst freie Bahn brächen, die Staatsdiener strengen Prüfungen unterwürfen und sie in bessere äußere Verhältnisse brächten, die Gesetzgebung besserten, die Gerichte neu ordneten, die Controlle der Presse und der ständischen Berathungen einführten. Dieß ist aber der traurige Zirkel, in dem sich diese großen Fragen in Rußland bewegen: daß für eine so große Staatsveränderung das Volk in allen Schichten weder sittlich noch geistig noch politisch vorbereitet ist; und daß diese Unbildung wieder durch nichts gebrochen werden kann, als durch eine so große durchgreifende Staatsveränderung. Liest man die Gegensätze in den Rathschlägen der Karamsin und Speranski unbefangen neben einander, so versetzt man sich leicht in die verzweifelte Rathlosigkeit, die auch einen weit kraftvolleren Geist als Alexanders, und wäre er noch weit wohlgesinnter gewesen, hätte verzagen machen. Dieser, wie er schwach und leicht einzuschüchtern war, hielt vor dem Uebel, als er seiner Unermeßlichkeit inne ward, thatlos wie rathlos an; er sah es durch, er verwünschte es, er hätte es austilgen mögen und wagte zuletzt doch kaum es anzurühren, und hinterließ es ungeschmälert. Leider war auch sein jetziger Rathgeber nicht stärker als er selbst. Sobald sie den Widerspruch der höheren Gesellschaft erfuhren, stimmten Beide allzurasch darin überein: es seien die Lenker der Geschäfte noch nicht betroffen genug von den bestehenden Uebelständen und von der Nothwendigkeit der Reform, und diese fühlbar gewordene Ueberzeugung müsse man abwarten! Diesen Gedanken hatte Speranski unvorsichtig auch gegen Andere ausgesprochen; man machte ihn zum Verbrechen. Karamsin hatte in seiner Denkschrift als das Ergebniß der kaiserlichen Neuerungen die allgemeine Unzufriedenheit im Lande bezeichnet; die Höflinge, wie Armfeld und Belaschew klagten dann, auf jene Aeußerungen ge-

stützt, Speranski an, er habe seine Verordnungen absichtlich darauf angelegt, das Land zu verwirren und das Misvergnügen zu erregen, das seine Gegner von der Unumgänglichkeit der Reform dringender überzeugen sollte. Man warf ihm (was seit dem drohenden Kriege von 1812 gefährlich war) seinen Eifer für französische Ideen, ja selbst seine Verbindungen mit Frankreich vor, wo er mit Pariser Rechtsgelehrten Briefe zu wechseln pflegte; man tadelte seine Beziehungen zu Martinisten und Illuminaten, die er mit Wissen und Willen des Kaisers und für den Kaiser selber unterhielt. Persönliche Klatschereien des Abenteurers Rosenkampf, den Speranski, von schwacher Menschenkenntniß wie Hardenberg, mit Aehnlichen wie Feßler an sich gezogen hatte, und den hernach Graf Armfeld für sich benutzte, kamen hinzu; und Speranski wurde kurz vor den großen Ereignissen von 1812 aus der Hauptstadt verbannt und erst seit 1816 wieder von Alexander zu Gnaden und Stellen, aber nicht wieder zu irgend einem bedeutenden Einflusse zugelassen; obgleich er sich nachher noch unter Nikolas als einen der ganz wenigen brauchbaren Staatsdiener bewährte. Der Verwiesene ersuchte den Kaiser (Januar 1813) aus Perm, ihn in Bezug auf seine französischen und sectirischen Verbindungen, über die Er allein das Geheimniß besitze, in der öffentlichen Meinung herzustellen; aber es blieb bei der Verweisung und bei der „Vergessenheit," die sich Speranski gleichfalls erbeten hatte. So ließ der Kaiser diesen Reformer, in viel jäherem Falle als Hardenberg in Preußen, dem armseligen Angriffe der armseligsten Gegner erliegen. Hier in diesem Lande (wo, wie Alles im physischen Reiche, Licht und Nacht, Wald und Steppe, in gewaltigen Massen erscheint, so auch im geistigen Reiche die massenhafte Gewöhnung einer Gesellschaft im Naturzustande unbezwinglich steht und nur durch die äußerste Mannichfaltigkeit einer glücklicheren und freieren Existenz erschüttert werden könnte), hier müßte jede Reform und Reformthätigkeit

gleich auf die Wirksamkeit und Dauer von Jahrhunderten angelegt sein; aber grade diese Unermeßlichkeit der Aufgaben hat außer Peter I. noch jeden Regenten auf der halben Bahn der Verbesserungen zurückgeschreckt. Vollends den leichtbeweglichen Alexander mußte diese Last der Gebrechen, diese herabziehende Kraft der Verhältnisse, dieses Versagen der Menschen lange vor der Wegeshälfte schon abbeugen; und leichtfertig ergriff er so leichte Anlässe, das große begonnene Werk zu verlassen; danklos und fühllos, wie der spanische Ferdinand gegen seine Diener zu sein pflegte, gab er, der so guten Herzens gerühmt ward, den hochgehobenen Günstling und Vertrauten einem schimpflichen Falle Preis.

Neue Abwendung auf die äußeren Verhältnisse seit 1812. Religiöse Stimmung Alexanders.

Es ist oft gesagt worden, daß der Zusammenstoß der Ideale des Kaisers Alexander mit der rauhen Wirklichkeit seine Seele bald verdüstert, seinen von Natur gerade gerichteten Geist aus dem Gleichgewichte gebracht und ihn nachher für die schädlichsten Einwirkungen der Charlatanerie empfänglich gemacht habe. Dieß kam bald nach den angedeuteten Vorgängen zu Tage, als der Kaiser, zum zweitenmal von seiner inneren Thätigkeit auf die äußeren Dinge abgelenkt, in die großen Kriege von 1812—15 verwickelt wurde. Die furchtbare Spannung, in die ihn die französische Invasion versetzte, die Kraftanstrengung und Ausdauer, zu der er sich gegen und über seine Natur zusammenraffen mußte, gab zu der plötzlichen, physischen und geistigen Veränderung in ihm den Anstoß. In den Tagen des Brandes von Moskau erblichen ihm die Haare und er begann seitdem schneller zu altern. Diesem Brande schrieb er selber[13] die Erleuchtung seiner Seele zu; von da an habe sich die religiöse Leere, die die französische Schule seiner Jugend in ihm zurückgelassen, ausgefüllt, er habe in den Kriegserfolgen den offen-

13) Im Gespräche mit Eylert. S. dessen Charakterzüge &c. 2,246—8.

barten Gott der Bibel kennen gelernt und die Erlösung Europa's sei zugleich seine eigene geworden. Er fühlte sich über dem Lesen der Bibel wie mit zweischneidigen Schwertern getroffen; er suchte und fand nun tausend Beziehungen in diesem Buche zu seinem Leben und seinen Schicksalen; aus den dunkeln Capiteln des Propheten Daniel schöpfte er damals den ersten fernen Gedanken zu seiner heiligen Allianz. Der fromme Admiral Schischkow, der in jenen Jahren die patriarchalischen Aufrufe an das russische Volk „in dem Style des heiligen Ludwig" verfaßte, setzte ihm eine ganze Darstellung der Kriegsbegebenheiten aus Bibelstellen zusammen, über deren Durchlesung Beide mit andächtigen Herzen weinten[14]. Um den Trost, den er in dem heiligen Buche gefunden, seinem ganzen Volke zuzuwenden, gründete der Kaiser mitten in dem Kriegstumulte die Bibelgesellschaft in St. Petersburg[1] und machte den [1] Ukas v. 2./14. Jan. 1813.
Fürsten Galizyn, der mit an seiner Bekehrung Theil hatte, zum Vorsitzer des Hauptcomités, in dem v. Victinghoff (der Bruder der Frau v. Krüdener), Alex. Turgenew und Popow eifrige Mitglieder waren: eine Anstalt die bald gegen 300 Hülfscomités über ganz Rußland breitete, gefördert von allen Bischöffen, selbst von den Metropolitanen der römisch-katholischen und der griechisch-unirten Kirche, unterstützt von allen Secten, von allen Bekenntnissen in allen Abzweigungen. Von diesen Zeiten an fanden die ähnlich gestimmten Bewunderer in des Kaisers Umgebung, nicht allein daß ein rührenderer Reiz der Empfindbarkeit sich über sein Wesen legte, auch die Züge einer getrübten Gemüthsstimmung beobachteten sie in ihm, wenn er sich z. B., von Prädestinationsideen beherrscht, mit dem Wahne quälte, daß seine Gegenwart überall Unheil brächte. Wäre damals ein großer Rückschlag des Glückes erfolgt, es wäre für seine reizbare Natur unerträglich geworden

14) Schischkow Memoiren, deutsch von C. Goldhammer. 1832. p. 57.

und hätte ihn plötzlich und völlig gebrochen. Das wechselnde Kriegsglück von 1812—14 aber wirkte dann wohlthätig ein, ihn während dieser Zeit in einem gewissen Ebenmaße zwischen Demuth und Selbstgefühl festzuhalten. Als ihm im Anfang seiner Siege bei einem Feste in Wilna feindliche Fahnen zu seinem Empfang unter die Füße gelegt wurden [15], wich er bescheiden zurück, wie bei Aeschylus der heimkehrende Sieger von Troja vor den unterbreiteten Purpurteppichen. So verbat er am Ende derselben jeden Empfang und das Denkmal und den Beinamen des Gesegneten, den der Senat ihm angeboten hatte, gemahnt von dem König von Preußen an ein früheres Gelübde nach den Verlusten von Lützen und Bautzen, daß sie nach dem Siege Gott allein die Ehre geben wollten [16]. Und so wird auch von einer so edlen Benutzung eines so großen Sieges, wie sie der Kaiser in den ersten Zeiten nach dessen Erringung 1814 gegen Frankreich übte, die Geschichte selten ein Beispiel zu erzählen haben, wie hoch man alle die Klugheits- und Vortheilsgründe anschlagen möge, die zu dieser Mäßigung mitgewirkt haben. Hatten nun die gegensätzlichsten Eindrücke von Siegen und Niederlagen in den beiden Jahren 1812—14 die erregliche Natur des Kaisers getheilt und erschüttert, so setzte sich dieser Wechsel nachher noch in erhöhtem Maaße fort, als er erst in Paris, in London, St. Petersburg und Wien als der Friedensstifter der Welt gefeiert, über die ersten Männer der Geschichte emporgehoben und von dem Weihrauch der Bewunderung in allen verfeinertsten Gestalten betäubt ward, und dann plötzlich, nicht ohne seine Verschuldung, die errungene Herrlichkeit durch Napoleons Rückkehr aus Elba noch einmal aufs Spiel gesetzt schien. Dieser Moment stürzte den Kaiser tiefer als zuvor in seine religiösen Schwärmereien

15) Mad. de Choiseul-Gouffier, Mém. sur l'emp. Alexandre. p. 155.
16) Eylert a. a. O.

zurück. Es war in dieser Lage, als er der Frau von Krüdener und ihren frommen Verbindungen, den Stilling, Bergasse, der Frau von Lezay=Marnesia u. A. in die Hände fiel. Zu keiner anderen Zeit, in keiner anderen Stimmung würde der Kaiser eine so leichte Beute dieser zudringlichen Coterie geworden sein, deren Führerin am wenigsten geeignet war, auf seine elastische Natur einen dauernden Eindruck zu machen. Die Frau von Krüdener[17] war von Jugend auf in den Eitelkeiten der großen Welt, der Bälle und Liebhabertheater zerstreut gewesen. Der geistigen und sinnlichen Reizungen einmal bedürftig, hatte sie sich in einem Durste nach Erregungen frühe über die Vorurtheile des Anstands und die Zweifel der Sittlichkeit hinweggesetzt. Wie dann ihre Jugendreize nicht mehr fesselten, hatte sich ihre Gefallsucht auf gezwungenere Künste geworfen, auf phantastische Trachten, auf Shawltänze, auf schriftstellerischen Ruhm. Als ihre Valerie (1804) erschien, hatten aber die plumpsten Kunststücke der Eitelkeit, mit denen die Verfasserin das öffentliche Urtheil zu fälschen und die Tracht ihrer Heldin (wie Werthers) zu einer Mode zu machen suchte, dem Romane keinen großen Beifall gewinnen können. Unbefriedigt von ihrem Ruhme auf diesem Felde, war sie dann von dem geistigen auf das geistliche Gebiet übergegangen, hatte im 41. Jahre (1805) in ihrer Geburtsstadt Riga ihren Tag von Damascus erlebt und lernte nun ihre blasirte Einbildungskraft neu zu electrisiren, auf einem Boden, wo auch mit Armuth des Geistes zu glänzen und mit der Demuth selbst die Eitelkeit zu befriedigen war. Denn in ihrem frommen Bekehrungs= und Wohlthätigkeitsdrange suchte sie sich nicht die verborgene Wirksamkeit die dem Weibe wohlstand, vergessend, daß der Apostel „einem Weibe nicht gestattete, daß sie lehre, sondern daß sie lerne in der Stille." Sie suchte sich ihre Stelle gerne in der

17) Ch. Eynard, vie de Mad. de Krüdener. 1829. 2 Thle.

Nähe fürstlicher Größen, bald in Königsberg bei der Königin Luise (1806), bald in Karlsruhe (1814) bei der Kaiserin Elisabeth. Von hier aus wurden zuerst durch das erleuchtete Fräulein Roxandra von Stourdza ihre Briefe dem Kaiser nach Wien mitgetheilt, dem sie „ungeheuere Dinge" zu sagen haben wollte. In diesen Briefen waren apokalyptische Stellen, die sie später selbst als eine Weissagung der Rückkehr Napoleons deutete, und die den Kaiser mitten aus dem Strudel der Welt und der Sinnlichkeit, der er um seiner Frömmigkeit willen nirgends entsagte, in Seelenangst und Besorgniß herüberrissen. In seiner zerknirschten Stimmung überfiel Frau v. Krüdener dann den Kaiser persönlich in Heilbronn
9—24. Juni 1815. und verkehrte hierauf länger mit ihm in Heidelberg[1], wo er das Pickford'sche Haus wegen des Kreuzes in seinem Garten zur Wohnung gewählt hatte, und später in Paris. Das unerwartet rasche glückliche Ende des Kriegs von 1815 gab ihr erleichtertes Spiel bei dem Kaiser; es erschien ihm wie ein neues Wunder; er sah sich nun gerne als ein Werkzeug an, durch das Gott der Welt Glück und Frieden geben wolle. Die fromme Bewunderung fing an seiner Eitelkeit zu schmeicheln und sie zu stacheln; es hatte ihm doch gefallen, sich einen messianischen Dictator nennen zu hören, und nicht nur bei seiner Gattin, sondern selbst bei Soldaten und Staatsleuten wie Kutusow und Nowosilzow den Namen des Engels und des „Engels der Engel" zu führen. Frau v. Krüdener benutzte diese Lage seines Geistes wohl; auch sie feierte ihn als den einzigen Mann der Zeit und der Zukunft, den Entthroner der Revolution, den „weißen Friedensengel" (im Gegensatze zu dem schwarzen Dämon des Krieges), als den „Erwählten des Herrn", der im Norden das neue Jerusalem gründen sollte, wo nur Ein Hirt und Eine Heerde sein werde. Aus diesen Stimmungen ging der Vorschlag und Vertrag der heiligen Allianz hervor, zu der Frau v. Krüdener

den ersten Gedanken für sich in Anspruch nahm[18]. Wir haben gesehen, daß er wesentlich in dem Geiste des Kaisers selber entsprungen war, der im Gespräche mit Eylert zwar die Ehre dem König von Preußen zuschob; schon Ende 1814 in einer Note über die polnisch-sächsische Frage[19] hatte Alexander Betrachtungen aussprechen lassen, die bereits ganz den späteren Septembervertrag ankündigten und dem Fürsten Talleyrand wie aus einer Freimaurerloge zu kommen schienen. Gefördert aber hat Frau v. Krüdener unstreitig des Kaisers neuen Ehrgeiz, der Begründer einer neuen christlichen Politik zu werden. Sie war durch den Erfolg ihrer Weissagung von Napoleons Rückkehr kühn gemacht, baute auf ihre Erleuchtung und glaubte nun, Europa nicht allein seine Schicksale vorherverkünden zu können, sondern auch die Bahn seiner religiösen Entwicklung öffnen zu müssen. Denn wie sie die heilige Allianz eingegeben hatte, so dachte sie auch ihr Theil daran auf eigene Hand sofort auszuführen in jener heiligen Mission, von der wir früher berichtet haben, die sie für ein Erzeugniß des heiligen Bundes erklärte[20]. Als sie diese ihre Sendung später auch auf die Politik ausdehnte und unter Anderem die Befreiung der Griechen dem Kaiser empfahl, deren Aufstand sie als eine weitere Erfüllung ihrer Träume ansah, nun mußte ihr Alexander, da sie nach Livland zurückkehrte und von da nach St. Petersburg kam, seinerseits predigen und schreiben, was sie abkühlend nach ihrer Heimath zurücknöthigte. So viel und so lange hatte es übrigens nicht gebraucht, um Alexander von ihr und von seiner überreligiösen Richtung wieder abzubringen. Bei ihm war auch die heilige Allianz und die

18) In einem Gespräche mit Krug, das dieser drucken ließ. Leipzig 1818. p. 9.

19) Vom 31. Dec. Klüber's Acten. Heft 25.

20) Brescius und Spiecker, Beiträge zu einer Charakteristik der Frau von Krüdener. Berlin 1818.

Gemüthslage, aus der sie hervorging, nur eine vorübergehende Anwandlung gewesen ohne nachhaltige Bedeutung; wie alle seine theuersten Werke, die Frucht einer flüchtigen Aufregung.

Gesteigertes Selbstgefühl des Kaisers.

Die Zeit des entschiedenen Sieges im Jahre 1815 brachte den Kaiser auf den höchsten Gipfel der Macht und des Ruhms; sie hob zugleich seinen Charakter und sein Wesen auf die Spitze, wo sich die Zweiseitigkeit seiner Natur in aller Stärke entfalten sollte. Wenn die Ereignisse der Jahre 1812—15 zu unglücklichen Ausgängen geführt hätten, so (war unsere Behauptung) würde dieß die entsagende Seite seines Wesens bis zum Uebermaaße ausgebildet und ihn zu den Entschlüssen des tiefsten Kleinmuths herabgebeugt, es würde ihn psychisch und vielleicht physisch gebrochen haben für immer. Nun da ein Erfolg über alle Erwartung rasch und groß die Frucht der Kämpfe war, schnellte das Selbstgefühl in dem unbefestigten Manne, im hellen Gegensatze zu seiner früheren Demuth, bis zur anmaßendsten Ueberhebung empor. Selbst seine sklavischsten Verehrer fanden die plötzliche Umwandlung und den Abstich seines jetzigen Auftretens gegen die bescheidungsvolle Haltung von 1812 sehr auffallend. Sein ganzes Wesen wurde unendlich heiter, froh und befriedigt; sein geselliges Benehmen gegen die Menschen änderte sich; im Politischen bemerkten die Gesandten, daß sein Selbstvertrauen wachse und daß er mehr und mehr nach seinem alleinigen Ermessen handelte. Mitten selbst in seinen christlichen Acten gewahrte man diese Veränderung. Wie sehr auch der erste Gedanke zu dem heiligen Bunde aus frommer Entäußerung entsprungen sein mochte, die anspruchvolle Form seiner Erscheinung und Verkündigung, die Art und Weise, wie der Kaiser seine neue christlich-politische Sendung antrat, floß schon ganz aus seinem gesteigerten Selbstgefühle. Weit sichtlicher wurzelte darin Alles, was sofort und weiterhin zur politischen Bethätigung

oder zur religiösen Auslegung dieses Bundes geschah. Wie fast ruchlos überhoben klang es in einem solchen auslegenden Aufsatze des Conservateur von St. Petersburg[1], (der aus unmittelbarer Eingebung, wenn nicht aus der Feder des Kaisers selber geflossen sein mußte,) als darin dem heiligen Bunde das Verdienst beigelegt ward: daß er, im Gegensatz zu der nationalen Verleugnung des Christenthums in dem revolutionären Frankreich, dieser großen Triebfeder, (der christlichen Religion,) die seit zwei Jahrhunderten nur im Familienleben wirksam gewesen sei, wieder die Befugniß gegeben habe, das Völkerleben zu durchdringen, womit „eine neue Zeit angebrochen sei, welche der göttlichen Vorsehung eine erhabene Genugthuung gewähre!" Und neben dieser geistlichen Anmaßung, wie groß und gefahrvoll schlugen die kalten Beurtheiler vollends die weltliche, politische Ueberhebung an, die sie dem frommen Septembervertrage zu Grunde liegen sahen! Der russische Kaiser hatte durch die Kriegserfolge seinem Volke eine ganz neue Macht, einen neuen Namen und neuen Einfluß geschaffen; die Ereignisse hatten ihn auf die Höhe der Zeit, an die Stelle des französischen Imperators gestellt, dessen endlichen Sturz er bewirkt hatte; die erst mit Napoleon getheilte Weltherrschaft fiel ihm nach dessen Falle allein zu. Sie geltend zu machen, sah man vom ersten Augenblick der gesicherten Erfolge an seine Agenten in allen Theilen Europa's so rückhaltlos wie rücksichtslos beflissen, die bald in Italien mit Geräusch die Briefe seiner Vertrautesten herumzeigten, wonach der Kaiser an der Idee festhalte, dem Jahrhundert (wie Ludwig XIV. den seinigen) seinen Namen aufzudrücken! Den Scharfsichtigen unter den englischen Staatsleuten galt daher der Vertrag der heiligen Allianz schon im Augenblick seines Entstehens als ein ehrgeiziger Versuch, den zerstreuten russischen Einfluß an den einzelnen Höfen in einer allgemeinen Allianzpolitik zusammen zu fassen. Und selbst ein Laharpe gab zu, es sei bei diesem frommen

[1] v. 17. März 1817

Acte die berechnende Klugheit im Spiele gewesen, (die er eingestehend nur Mäßigung nannte,) daß der Kaiser durch ihn, in dem er seine ganze Kriegsgewalt gleichsam in die Fesseln des Friedens zu legen schien, die Welt über den unermeßlichen Einfluß und die Macht habe beruhigen wollen, die er durch die Zeitverhältnisse überkommen hatte. Diese Ansichten von der Bedeutung des heiligen Allianzvertrages sind bloße Unterstellungen fremder Ausleger. Dringt man aber von ihnen auf die Thatsachen in den ersten Jahren der Restauration selber vor, so werden diese Unterstellungen durch alles Einzelne in der Thätigkeit, in den hauptsächlichsten Richtungen und Unternehmungen des Kaisers gerechtfertigt, die sämmtlich auf jenes überhobene Selbstgefühl seiner Persönlichkeit, auf jenes stolze Bewußtsein seiner neuen Machtstellung zurückleiten: seine vordringlichen Uebergriffe in die europäische Politik; die militärischen Unterlagen, die er seinen ehrgeizigen Ansprüchen zu geben suchte; die Wiederaufnahme seiner großen Reformplane im Inneren zunächst der russischen Nebenlande, die Aufhebung der Leibeigenschaft in den deutschen Ostseeprovinzen und die Einführung einer Verfassung in Polen. Hatte früher in des Kaisers äußeren und inneren Thätigkeiten die eine Richtung die andere mehr abgelöst, so schien er sich jetzt zu fühlen, beiden zugleich obliegen zu können. Waren aber schon die getheilten Aufgaben, wie wir sahen, über sein Vermögen gegangen, wie viel mehr mußten es die verbundenen! Das Unterfangen erschöpfte des Kaisers letzte Kräfte. Er verlor über dem Fernen das Nahe und über dem Nahen das Ferne. Ein Umschlag erfolgte unter dieser Ermattung, der seine gefährlichsten Anschläge nach außen abstumpfte und seine nützlichsten inneren Plane umkehrte; nach jeder einzelnen der betretenen Richtungen wurde das Bestreben verlassen oder verändert, Ziel und Absicht verfehlt oder aufgegeben; und Alexander ging aus dem Leben, ohne einen einzigen seiner ideal ersonnenen

oder thatsächlich angegriffenen Entwürfe zu Ende geführt zu haben.

Rußlands Uebergriffe in die europäische Politik.

Was die Verhältnisse nach außen angeht, so schien der russische Czar so, wie Napoleon vor ihm die Altersschwäche der europäischen Dynastien und Staaten benutzt hatte, die Abspannung der jetzigen Zeit benutzen zu wollen, um Rußland das unbestreitbare Uebergewicht in Europa zu geben, wie es vorher bei Frankreich gewesen war. Napoleon selbst hat auf St. Helena Alexandern seinen wahren Erben genannt. Er wenigstens, mit der festen Stellung in Polen, vor sich die verwandten Fürsten und getheilten Staaten Deutschlands, vermaß sich von dort allezeit in berechneter Frist nach Calais zu gelangen und das Schiedsrichteramt in Europa zu führen. Diese gewaltsamen Wege des Kriegers zu gehen, dazu war die Zeit und der Charakter Alexanders gleich wenig angethan. Aber die Rolle des Beschützers Europa's zu spielen, auf den friedlichen Wegen der Diplomatie ein ungeheures zusammenhängendes Netz der Einwirkungen vom äußersten Osten bis zum fernsten Westen zu spannen und nicht nur die früheren französischen, sondern auch die jetzigen englischen und österreichischen Einflüsse durch russische zu verdrängen, dieß war von der ersten Stunde seines entschiedenen Glückes an das planmäßige Bestreben des Kaisers und seiner Diener. Das Auftreten Tatischews in Madrid, sein dortiger Verkehr mit dem Sicilianer Prinzen von Canosa, dazu die Rolle die gleichzeitig Mocenigo in Palermo[1] spielte, und dann was in den Niederlanden geschah, um den dortigen Hof von England ab und zu Rußland herüberzuziehen, hatte den englischen Staatsleuten schon im Herbste 1814 des Czaren Absicht enthüllt, das russische Uebergewicht ganz besonders dort zu begründen, wo sich England grade durch seine Unterstützungen einen natürlichen Einfluß verdient und gesichert zu haben glaubte; und diese Politik

[1] vgl. oben p. 91.

des Bundesgenossen entlockte schon damals dem englischen Minister die unmuthigsten Ausrufe über die Nothwendigkeit, „den Credit des Kalmuckenfürsten“ nicht weiter zu unterstützen, der ihm gestatte Europa über den Haufen zu werfen. Daher denn hatte England schon in Wien bei den sächsisch-polnischen Zerwürfnissen begonnen eine Stellung anzudeuten, die es im Nothfall gegen Rußland, wie zuvor gegen Frankreich einzunehmen bedacht sei. Die Spannung führte damals nicht zur Spaltung; aber die Rolle, die Alexander in dieser Sache gespielt hatte, erklärt es vollkommen, warum gleich im folgenden Jahre seiner Aufforderung zum Beitritt zur heiligen Allianz ein tiefes und fast allgemeines Mistrauen antwortete. Nur in Preußen und Deutschland, wo man Menschen und Dinge nicht kennt, mochte jeder Verdacht vor den schönen Worten schweigen; wenn sich Alexander ausbat, daß an Wilh. Humboldt keine Eröffnung von dem Project gemacht werde, so geschah es aus einer verschämten Scheu vor dessen nüchternem Verstande, nicht vor seinem politischen Argwohn. Selbst Metternich, der anfangs nicht verstehen wollte, was jenes „Gewäsche“ (verbiage) bedeute, hatte sich dann geglaubt beruhigen zu können, daß es nichts als Worte seien. Englands Staatsmänner fanden in ihren gesunden politischen Verhältnissen den Vorwand, zu einer blos von Fürsten unterzeichneten Urkunde ohne faßlichen Inhalt den Beitritt zu versagen; sie mochten aber, um doch in dem Bunde der großen Fürsten des Ostens irgendwie die Hand zu haben, besonders gerne zu jenem anderen, nur wenig späteren Allianzvertrage vom 20. November
vgl. oben p. 277. 1815[1] mitgewirkt haben, der zu dem bestimmten Zwecke der Aufrechthaltung der Bourbonen und der französischen Charte geschlossen war, und den gemeinsamen Zusammentritt der Mächte in zeitweilige Berathungen festsetzte. Auch Castlereagh und ein Theil seiner Diplomaten schienen übrigens eine Weile die heilige Allianz leichthin zu nehmen und scherzten über ihre sacramentalen Worte,

die ihnen keine andere Gefahr zu haben schienen, als daß für lange kein reines Wörterbuch zu hoffen sei. Sehr bald aber sollten sich diese Meinungen der englischen wie der österreichischen Diplomatie von Grund aus ändern, als sich die Absichten des russischen Selbstherrschers täglich unverhüllter offen legten, die der h. Allianzvertrag, wenn er sie nicht in sich selber barg, doch auch nicht lange durch seinen empfindsamen Schein verbergen konnte. Bei seinen polnischen Vergrößerungsplanen in Wien hatte Alexander England, Oesterreich und Frankreich im Bunde gegen sich gefunden; die Aufgabe der russischen Politik war demnach, sie zu trennen, Frankreich zu unterwerfen und zu gewinnen, Oesterreich zu lähmen, England zu beschäftigen. Wir haben gesehen, wie vollkommen der Eine Zweck in Frankreich erreicht wurde, wo seit 1815 ein gewesener russischer Unterthan Minister war und in der That der russische Gesandte regierte. Gegen Oesterreich baute man darauf, an Preußen einen Verbündeten zu haben, den Eifersucht gegen jene Macht, Verbitterung gegen Frankreich, Furcht vor den englischen Staatsideen, Dankbarkeit gegen die russische Bundesgenossenschaft und ein neues verwandtschaftliches Band voraussichtlich für lange Zeit an Rußland unverbrüchlich knüpfen werde. Als es sich 1818 in seiner deutschen Politik Oesterreich annäherte, sahen wir, wie eifrig und geschickt der Kaiser die deutschen Mittelstaaten, wo er in dem König von Würtemberg einen weiteren, neu verschwägerten Familienfreund hatte, in seine Pflicht zu nehmen suchte gegen beide deutsche Großstaaten. Dasselbe Spiel spielte er, erschwerter aber auch hartnäckiger, gegen Oesterreich auch in Italien. Dort weigerte der Pabst begreiflich den Beitritt zu der heil. Allianz, weil er in dem Bunde der mächtigsten Fürsten dreier verschiedner Bekenntnisse mit Recht eine ausdrückliche Gleichstellung der Confessionen bezweckt sah; er ließ daher seinen Anhang gegen den h. Bund als gegen einen Act der religiösen Indifferenz zu Felde ziehen und hielt

die katholischen Staaten in Italien von dem Beitritt zurück. Aber grade sie zu gewinnen, galt es dem Kaiser. Er ließ daher den Herrn von Italinski bei seinen Vorstellungen in Rom bis zu Drohungen gegen den Pabst vorgehen; er köderte Piemont und stachelte es gegen Oesterreich auf alle Weise auf; er flüsterte dorthin ein, man solle Oesterreichs Benehmen in Italien nicht zu misfällig in der Gegenwart nehmen, da es die Zukunft Piemont günstig mache; er überzeugte den Gesandten, den papistischen de Maistre, von dem Vortheile des Beitritts Sardiniens zu der h. Allianz, der wieder seinen König überredete, durch diesen Schritt alle die „drei Magier" des Nordens zum Besten zu haben zu dem nützlichen Zwecke, [1]vgl. oben p. 7. 74. dem mislichen von Oesterreich angetragenen Bunde[1] auszuweichen.[21] Dieweile betrieben die russischen Agenten einen italienischen Fürstenbund ohne Oesterreich, sie schickten aus sämmtlichen italienischen Staaten Urkunden, Bücher und Karten nach Rußland und strichen überall ihres Kaisers freisinnige Absichten mit der Nationalität und Verfassung Polens pomphaft heraus, um gegen Oesterreichs Fremd- und Gewaltherrschaft aufzureizen. Daher nun lauteten bald die Ansichten der berichtenden Polizeiagenten Metternichs sehr abweichend von dessen erster Meinung von der heiligen Bundesacte, die sie als einen gleisnerischen Deckmantel feindseliger Wühlerei erkannten, behaftet mit dem Grundmakel aller russischen Politik, die so gerne die geheuchelte Maske schöner und heiliger Worte vor ekle und ruchlose Thaten setzt. Dem zu begegnen griff nun Metternich zu ähnlichen heuchlerischen Mitteln, um bei aller gegenseitiger Eifersucht und Beargwöhnung sich Rußland freundschaftlich zu nähern, und den Kaiser, der es auf die Neutralisirung Oesterreichs abgesehen hatte, unversehen vielmehr in die Schlingen s e i n e r lähmenden Staatskunst zu legen. Dieses

21) Farini 1, 324.

Spiel begann von dem Zeitpunct an, wo Alexander in Aachen erschien, um hier einen Schritt weiter zur Entwicklung des heiligen Bundesvertrags zu thun, und dessen Grundsätze als die höchste Regel des europäischen Staatsrechts anerkennen zu machen. Eine russische Verbalnote regte damals die Umbildung der h. Allianz in eine Art europäischer Bundesacte an; sie schlug eine ausdrückliche allgemeine und gegenseitige Gewährleistung des Besitzstandes aller beigetretenen Mächte und der Legitimität der hergestellten Regierungen in Europa vor, um diese Verpflichtungen (die die russische Regierung nach einer späteren Erläuterung[22] als Doctrin schon ursprünglich in die heil. Allianz niedergelegt hatte) auch praktisch zur unmittelbaren Anwendung und Ausübung bringen zu können. In diese Vorschläge hing sich nun Metternich unter dem Scheine der Förderung ein, um zu hemmen: er mochte in diesem Europäisiren jeder Frage ein so untrügliches Mittel zum Einschläfern und Nichtsthun sehen, wie in dem Germanisiren der deutschen Bundesfragen in Frankfurt. Er ging daher etwas später (1819) selbst einen Schritt weiter voran, und drang darauf, einen Mittel- und Einheitspunct zu schaffen, eine Art Hauptstadt und Ministerrath der h. Allianz, um Ideen und Mittheilungen leichter auszutauschen; er durfte hoffen, bei solchen allgemeineren und offneren Verhandlungen des Bundesgenossen diplomatische Doppelspiele am einfachsten zu vereiteln. Alle diese Projecte scheiterten aber schon jetzt an der Staatskunst der Engländer, die der russischen Verbalnote in Aachen stumm den Rücken kehrten und den österreichischen Antrag mit Bestimmtheit als verdachterregend und überflüssig ablehnten. Denn mit argwöhnischem Mistrauen sah man jetzt auch in England der Einflußgierde zu, mit der Rußland, neben allen jenen Ränken mit Oesterreich und gegen Oesterreich, überall und

22) Castlereagh mem. 12, 291.

immer kecker auch in den Räumen vorschritt, die England als die natürlichen Provinzen seines Einflusses ansah. Wir haben berichtet,[1] wie der russische Kaiser mit Frankreich im Einverständniß seit 1817 eifrig die Veranlassungen aus Madrid ergriff, um zwischen Spanien und seinen aufständischen Colonien sei es im Guten sei es mit Gewalt zu vermitteln, weil er, wie Hardenberg dienstgefällig schrieb, von dieser Frage „die Erhaltung der wahren Prinzipien und der Ruhe der beiden Erdhälften abhängen" sah. Es gab andere Leute, die aus den Verhandlungen über diese Frage auch die praktischere Absicht des Czaren herauszulesen meinten, sich in den Besitz Californiens zu setzen; was nur zu gut zu der Weise stimmen würde, wie Alexander einige Jahre später einen eigenmächtigen Versuch machte, sich an der Nordwestküste America's auszudehnen. Während nun England hier im Westen Wache zu halten hatte, lenkte man seine Achtsamkeit zugleich auf den fernsten Osten. Der englische Gesandte in Paris berichtete,[1] daß russische Officiere in den französischen Kriegsarchiven die von Napoleon gesammelten Karten von allen in Mittelasien zwischen Rußland und Indien gelegenen Ländern abzeichneten,[23] und vielgelesene Pamphlete erinnerten daran, daß der Kaiser fast alle die französischen Officiere in den Dienst seiner persischen Gesandtschaft nahm, die dort unter Gardanne beschäftigt gewesen waren. Dort drückte Rußland auf das besiegte Persien, wie es in der Türkei das Spiel wiederholte, das Polens Verderben geworden war. Noch viel mistrauischer als der Pabst sah daher der türkische Padischah den christlichen Familienbund vom September 1815 als wesentlich gegen die Pforte gerichtet an und mußte ausdrücklich über den Sinn der Sache beruhigt werden. Sah er doch vor Augen, daß Griechenland auf Rußlands günstige Winke zu seiner Befreiung

[1] vgl. oben p. 184.

[1] Aug. 1816.

---

23) Castlereagh mem. 11, 276.

lauerte; wußte er doch, daß dieß der Lebenszweck jenes Capodistria war, der unter Alexanders innigste Vertraute gehörte! Wie gradaus wagte sich hier die byzantinische Politik in St. Petersburg, den Conflict mit den Briten fast herauszufordern! Diese hatten geglaubt, durch den Besitz der jonischen Inseln sich zu Meistern der Schicksale Griechenlands gemacht zu haben; statt dessen mischte sich Rußland dreist in die englische Regierung der Inseln; der Kaiser selbst machte in Briefen, Capodistria in seinem Auftrage in Denkschriften Vorstellungen nach London (1820), ausdrücklich um das Betragen des Gouverneurs Maitland unter den Auspicien einer der Großmächte als vertragswidrig anzugreifen;[24] und dieser mit anderen Schritten Capodistria's wiegelte damals die jonischen Griechen gegen England bis zum Ausbruch blutiger Unruhen in S. Maura auf. Um diese Zeit griff daher die parlamentarische Opposition in England mit scharfer Witterung der Gefahren Lord Castlereagh heftig an als den leichtfertigen Gründer der neuen russischen Präponderanz; und die Presse erhob, der einfachen Wahrheit gemäß, die laute Anklage gegen Rußland, daß seine Agenten nach einem Systeme der Regierung Rebellion und Scandale in der ganzen Welt aussäeten. So kriegerisch legte man jetzt den Geist des friedlichen h. Allianzvertrages aus! Und Niemand hätte damals geahnt, daß der russische Kaiser kurze Zeit nachher, als ihn der Aufstand der Griechen zur Ausführung der übererbten Entwürfe gegen die Pforte, mit der Meinung ganz Europa's in seinem Rücken, aufforderte, diese nationalen und säcularen Eroberungsplane plötzlich verleugnen und dem legitimen Buchstaben des h. Bundesvertrages zum Opfer bringen werde.

Was mehr als alle diplomatischen Berichte und Gerüchte die Militärwesen.

24) Brief an Foscolo vom 7/19. Jan. 1820. opere 7, 393.

Besorgnisse vor den russischen Gefahren thatsächlich rechtfertigte, war der Stand der russischen Armee, die der philanthropische und philosophische Kaiser, der sich jetzt nur noch unter dem Bilde eines gefährlichen Eroberers darstellte, nach so erschöpfenden Kriegen, wo Jeder auf eine lange Friedenszeit gefaßt war, auf einem stärkeren Fuße erhielt, als sie je zuvor im Kriege gewesen war. Ein öffentlicher Ankläger,[25] der in einer flachen aber weit verbreiteten Schrift die militärischen Anstalten Rußlands gleichsam denuncirte und der englischen Regierung den Vorwurf machte, daß die langen Kriege gegen Frankreichs Uebermacht mit dem Umsturz jedes politischen Gleichgewichtes zu Gunsten Rußlands geendigt hätten, berechnete (1817) die reguläre russische Kriegsmacht auf 640,000 Mann. In Rußland selbst stimmten die lautesten Lobpreiser des Kaisers den Ton um, als er in blindem Eigensinn jede Verminderung dieses Heeres weigerte, in einer Zeit, wo 1814 von amtlicher Stelle der Vorschlag zu einem förmlichen Bankerut gemacht worden war, wo 1815 die der Bank geschuldeten Zinsen nicht bezahlt werden konnten, wo man eine Last von 577 Millionen auf ein Viertheil ihres Nennwerths herabgesunkener Bankassignate zu tragen hatte. In diesem durch Form, Umfang und Abgeschlossenheit gesicherten Staate, der keinen Feind reizen kann, verschlang das Heer wie in dem kleinen ausgesetzten Preußen die Hälfte der Staatseinkünfte; und noch darüber wandte der Kaiser in der thörichtsten Vergeudung ein außerordentliches Einkommen wie die französische Kriegschatzung auf englisches Tuch für seine Garde und auf den Ausputz der polnischen Truppen an, wo im Allgemeinen die russischen Mittel nie dahin gereicht haben, dem Heere nur die nothdürftige Kleidung, wie sie dem Klima entspräche, zu gewähren.

---

25) Robert Wilson. Mit seinem Namen erschien seine Schrift in französ. Uebersetzung: tableau de la puissance mil. et pol. de la Russie en 1817. Paris 1817.

Bei diesem Misverhältniß zwischen den Finanzmitteln und seinen militärischen Zwecken fiel der menschenfreundlichste Fürst, den Rußland gehabt hat, auf eine Maasregel, die sich mancher seiner grausamsten Tyrannen aus Klugheit bedacht hätte zu ergreifen: auf den Krongütern militärische Colonien anzulegen, in der Absicht, die Armee selbst zu ihrer eignen Unterhaltung mitwirken zu lassen. Der Gedanke war nicht neu; es waren schon unter Anna und Katharina II., auch von Alexander schon um 1810, militärische Ansiedelungen da und dort versucht worden, aber immer wieder verfallen. Bei näherer Bekanntschaft mit der österreichischen Militärgränze nahm der Kaiser seit 1814 den Plan wieder auf.[26] Er wurde aus militärischen Gründen von Barclay de Tolly freimüthig, aber vergebens bekämpft; man schrieb die Eingebung des eifrig wieder ergriffenen Projectes dem Grafen Alexis Araktschejew zu.[27] Dieser Mann war als ein besondrer Zögling des Fürsten Nikolas Soltikow frühe in Alexanders Nähe gekommen, der ihn aus seiner geringen Herkunft zu großem Einfluß und Reichthum erhob und an dem Emporkömmling, je gehaßter und unfähiger für die große Gesellschaft er war, einen desto ergebneren Diener gewann; einen Diener, der nach unten unbeugsam streng und brutal war, den Kaiser aber durch einnehmendes Wesen gewann und beherrschte, er selbst wieder beherrscht durch eine Maitresse von der Grausamkeit seines eigenen Charakters, die gegen das Ende der Regierung Alexanders durch einen Bedienten ermordet wurde, dessen Schwester sie hatte peitschen lassen. Araktschejew galt für des Kaisers bösen Genius und für den Einbläser aller finstern, von seinen ersten Richtungen abgehenden Maasregeln, und so auch dieser; er selbst aber lehnte dieß beflissentlich ab und wollte nur Werkzeug bei

26) Der Ukas vom 26. April 1818 war der eigentliche Ausgangspunct.

27) Ueber ihn das Ausführlichste bei Schnitzler 1, 416 ff.

diesem Werke gewesen sein, das, von Niemanden gebilligt, auf des Kaisers Eigenwillen hängen bleibt und als eine schwere Schmach auf seinem Andenken ruht. Denn nirgends zeigte sich Alexander in einer stärkern Abweichung von den milden Neigungen seiner Jugend; nirgends bewährte es sich so stark, daß der bloße gute Wille nicht allein die guten Thaten nicht schafft, sondern auch die bösen nicht ausschließt; und wenn irgendwo, so trifft hier das grelle Bild das Napoleon von Alexander gebraucht hatte: daß wenn bisher Alles an ihm nach europäischer Bildung geduftet hatte, jetzt plötzlich Alles nach dem russischen Despoten roch. Nach dem anfänglichen Plane zu den Militärcolonien[28] sollte Soldat und Bauer verschmelzen, der Soldat sollte Landwirth, der Landwirth
[1] 1. Dec. 1826. Soldat werden; nach einem späteren Reglement[1] und dessen nach-
[1] 8/20. Nov. 1831. träglichen Veränderungen[1] wurden auf den Krongütern, die das Schicksal heimsuchte, in Militärcolonien umgewandelt zu werden, dem Bauern 1—2 Soldaten ins Haus gegeben, die er gegen Befreiung von seinen geringen Abgaben verpflegen, die ihm dafür bei seiner Wirthschaft behülflich sein sollten. Wie die Einrichtung gleich unter Alexander war, ward der Bauer der militärischen Zucht unterworfen, mußte Kopf und Bart scheren, verlor die Freizügigkeit für seine Söhne und mußte seine Töchter gezwungen, wohl selbst nach dem Loos, mit den Soldaten verheirathen. Diese neue Schollensklaverei, härter als jede andere, verbreitete Verzweiflung wohin sie drang. Man hatte in Smolensk unter armen und fügsamen Bauern begonnen; in Nowgorod, unter wohlhabenderen Gemeinden, stieß man schon auf stärkere Misstimmung; hier gab es bereits 1824 Meutereien, die das Vorspiel einer heftigeren Katastrophe von 1832 waren. Als die Ansiedelungen in die südlichen

28) Freiherr Piboll zu Quintenbach, Einige Worte über die russ. Mil.-Colonien. Wien 1847. Vgl. Rob. Lyall, die russ. Mil.-Colonien. Aus d. Engl. Leipz. 1824.

Regierungsbezirke von Cherson, Charkow und Jekaterinoslaw vordrangen, wo auch Kosaken der Colonisation unterworfen werden sollten, dort ging der Widerstand weiter; die Widerspenstigen trotzten der Folter, die Väter verfluchten ihre nachgebenden Söhne, die Mütter warfen ihre Kinder unter die Pferde der Executionsreiterei. Denn die Soldatenkinder in den Colonien erwartete das Loos, vom 13. Jahre an zum Dienste gedrillt und selbst zu dem Henkeramte der Spießruthenschwinger misbraucht zu werden, „als ob es gälte (ruft der menschenfreundliche Turgenew bei seiner Darstellung aus), eine Race von Tigern oder Bluthunden zu erziehen!" Und alle diese schrecklichen Härten wurden verhängt um eines reinen Wahnes willen; denn keiner der beabsichtigten Zwecke wurde mit den Colonien erreicht. Die Recrutirung blieb so lastend, das Kriegsbudget so hoch wie zuvor. Der Gedanke die Maasregel allgemein zu machen ward aufgegeben, denn man mußte fürchten, sich eine neue Art von Strelitzen zu schaffen. Am Ende von Alexanders Regierung schätzte man die Zahl der colonisirten Infanterie in Nowgorod und Cavallerie in den südlichen Gouvernements auf 60—80,000. Mit diesen Dingen im Geleite ging die Unterdrückung der freien Einrichtungen der donischen Kosaken, die bis dahin in gänzlicher Gleichheit gelebt, ihre Hetmanne auf Zeit gewählt hatten, nach deren Ablauf sie in die Reihe der gemeinen Kosaken zurücktraten. Unter Alexander erhielten die Kosakenofficiere alle Vorrechte der übrigen russischen Officiere, des persönlichen oder erblichen Adels; unter Nikolas gingen diese aristokratischen Neuerungen weiter. Die höheren Officiere wurden jetzt aus der regulären russischen Cavallerie genommen; dieser Erbadel begann sich Leibeigene zu schaffen die hier unerhört waren; es kam darüber zum Widerspruch, und man mußte im donischen Lande zu einer Theilung in fünf Bezirke schreiten, worunter nur auf Einem Leibeigene gehalten werden sollten.

Einwirkung auf die Verhältnisse von Industrie und Landbau.

Der Militärstaat, dem im Anfang von Alexanders Regierung eher eine mildernde Umwandlung bevorzustehen schien, wurde auf diese Weise stärker ausgebildet als zuvor. Auf die russische Staatsmaschine hat dieß immer den Einfluß gehabt, daß sie in allen ihren Theilen militärisch eingerichtet und gehandhabt ward, und so war es auch jetzt. Im Schulwesen, in allen öffentlichen Anstalten herrschte die militärische Unterordnung und Zucht, auch unter Alexander; alle höheren Aemter und Richterstellen waren auch unter ihm mit Soldaten ohne Kenntniß von Recht und Verwaltung besetzt, wie denn selbst die Curatoren der Universitäten und die Justizminister hier zu Lande am häufigsten Generale sind. Das Kriegsministerium war eine allmächtige, allein mächtige, unwidersprechliche Behörde; ihm gegenüber schwieg die Controle des Staatsraths; das Finanzministerium hing an seinen Winken; wenn der staatswirthschaftliche Ausschuß im Staatsrathe dem Finanzminister Schwierigkeiten machte, verstummte jeder Widerstand, sobald er sich auf die Forderung des Kriegsdepartements berief. Auch auf die großen Verhältnisse der Industrie hatte dieß militärische Prinzip der Regierung die wesentlichsten Einflüsse; und nirgends ist es sichtbarer, als eben hier, wie in diesem Reiche die innere Wohlfahrt allezeit der Rücksicht auf die äußern Machtverhältnisse geopfert werden muß, und auch von diesem Kaiser geopfert wurde. Daß für einen Kriegsfall Heer und Flotte von Rußland nicht von der Einfuhr des Auslandes in ihrem Kriegsbedarf abhängig sein dürften, dieß war eine der gebieterischsten Rücksichten, die die Regierung auf das System der künstlichen Pflege der Industrie leitete, das unter Alexander begründet wurde. Ein starker Tarif von 1811 hatte den Anfang dieser Wendung bezeichnet; er war 1819 (nach dem Beispiele in Preußen) vorübergehend durch einen etwas gemäßigteren abgelöst worden; in dem Tarif von 1822 kehrte man aber, gereizt von den außerordentlichen Ent-

wicklungen der Industrie in den Westlanden, zu dem Prohibitivwesen zurück. Aber trotz aller systematischen Förderungen der Eisenwerke aus militärischen Gründen, ist in dem Lande, welches das beste Eisen hervorbringt, dieß nothwendigste Bedürfniß noch ein Luxusartikel geblieben und weder seine Bearbeitung, noch die Masse seiner Erzeugung hat bedeutende Fortschritte gemacht; trotz den Begünstigungen der Eisen- und Maschinenfabriken der Kriegs- und Marineministerien mit dem Vorrecht der Lieferungen bei gleichen Bedingungen, sind sie von den Privatfabriken englischer Unternehmer, die theurere Arbeiter hatten und große Capitalien verzinsen mußten, überflügelt worden, weil sich diese „begnügten, das nicht gewinnen zu wollen, was die Leute der Regierung stahlen;[29]" trotz den Ermuthigungen der Tuchmanufacturen, mit deren Erzeugnissen das Heer bekleidet werden sollte, konnten die russischen Tücher nicht einmal mit den polnischen concurriren, und allen Gewinn aus diesem Zweige schlug man nicht so hoch an, wie den Verlust an Transito, den früher bei niederen Zöllen der Austausch der schlesisch-sächsischen Wollenwaaren mit chinesischen und anderen asiatischen Waaren gebracht hatte. Und ähnlich war das Ergebniß in jeder anderen Richtung der erkünstelten Industrie, die auch in keiner Beziehung zu dem Militärwesen stand. In Folge der ungeheuren Zölle, die man auf Baumwollewaaren gelegt hatte, warfen sich alle Unternehmer und Capitalien auf diesen neuen Zweig, aber nur zum Schaden der Verbraucher und zur Verschlechterung der Fabrikate.[30] Das englische Papier, das die Manufactur von Peterhof verfertigte, war schlecht und theuer, obgleich sie Alexander mit Summen unterstützte, „hinreichend, um

---

29) Révélations sur la Russie, par un résident anglais. 1845. Franz. Uebers. von Robert. 3, 227.

30) Tengoborski, études sur les forces productives de la Russie, 1852. 3, 104.

das Gedeihen mehrerer Gouvernements durch Straßen und Landverbesserungen zu sichern[31]." Turgenew, als er im Finanzministerium arbeitete, bemerkte, daß die Regierung, meist auf persönlichen Befehl des Kaisers, bis über 100 Millionen Rubel Darlehen an Private, vorzugsweise an Fabrikunternehmer gab, die zum größten Theile nicht zurückbezahlten, und dennoch zu Grunde gingen. Denn all diese Freigebigkeit, all diese soldatische Befehlshaberei, all diese Nationaleitelkeit, mit Europa auch in industrieller Beziehung zu wetteifern, konnte den Genius und die Verhältnisse nicht schaffen, unter denen allein eine gedeihliche Entwicklung des Handels und Gewerbfleißes möglich ist; nicht die Sparsamkeit und Wirthlichkeit, die unter den germanischen Völkern Wunder thut, aber dem Adel und Bürger in Rußland, wie dem Arbeiter fremd ist; nicht die Gesetzherrschaft, nicht die Sicherheit von Credit und Eigenthum, die fremdes Geld und Geschick anziehen könnten; nicht die politische und menschliche Freiheit, nicht die freie Arbeit von Freien, die die Bedingung jeder vervollkommneten Arbeit ist. Die Krone wandte ihre Leibeigenen in ihren Fabriken an, die englischen Aufseher aber fanden diese Zöglinge weder geneigt, noch gelehrig zu ihrer Arbeit. Die Schonungslosigkeit der Regierung bei dieser Verwendung der Kronleibeigenen machte ihr Industriesystem vollends gehässig. Die Leibeigenen in den Regierungsfabriken waren früherhin frei von Steuer und Kriegsdienst gewesen, eine billige Vergütung für die persönliche Sklaverei, der sie unterworfen wurden; der Finanzminister Guriew unterwarf sie aber Beidem; für die zum Kriegsdienst abberufenen eingeübten Arbeiter traten dann neue ungeübte Bauern ein, die oft weit weggerissen von der Heimath dem veränderten Klima erlagen. Alle diese widernatürlichen Dinge geschahen, während die nächsten und

31) Revélations 3, 192.

natürlichsten Gegenstände russischer Industrie, wie Lederbereitung und Leinenfabrication, im Rohen lagen, die Ausfuhr von Seife und Talg, deren Fabrication hier unter günstigeren Bedingungen steht, als irgend wo sonst, im fortwährenden Rückgange begriffen blieb, und die Zweige, die sich an den Ackerbau anschließen, wie Potasche und Rübenzucker, unter Alexander noch unberücksichtigt waren. Daneben ließ man die in Rußland ganz eigenthümliche, dörfliche Industrie ohne Beachtung, die aus der uralten (durch die langen Winterpausen des Landbaues geförderte) Gewohnheit entstanden ist, die Verarbeitung der Rohproducte von Dörfern einerlei Gewerbs zu betreiben, deren kunstlose Erzeugnisse dann auf den großen Messen ausgetauscht werden, zu denen, wie aus einem Reste nomadischer Wanderlust, dieß Volk noch gerne zusammenströmt. Denn der Russe hängt wohl an der Gemeinde und am Stamme fest, nicht aber an der Scholle, und wirft sein Geschick und seinen Hang, wie der Jude und Armenier, auf die kleine Händlerei, während er für den schweren Ackerbau nicht Neigung und Ausdauer hat; und auf ihn grade ist das Land doch in erster Linie angewiesen, wenn es seinen unwirthlichen Zuständen jemals entwachsen soll. Welch ein Feld lag hier vor, wenn die Regierung die im Heere und in den Staatsfabriken vergeudeten Geld- und Arbeitskräfte hätte zu Rathe halten und auf den Anbau des Bodens versammeln wollen, der unter planmäßiger Verbesserung durchschnittlich den zehnfachen Ertrag liefern könnte; wenn sie, in den ähnlichen Verhältnissen der Ausdehnung eines erst zu gewinnenden Landes, wie in Nordamerica, die großen Mittel hätte ergreifen wollen, die hier nur der Staat im Großen zusammenfassen kann, um die riesigen Uebelstände in den Gesellschaftsverhältnissen, um die gewaltigen Widerstände in der Natur zu brechen: um Verbindungsnetze im größesten Maasstabe anzulegen, um die unermeßlichen Waldflächen zugänglich zu machen, um den Anbau der

Steppe, die Umwandlung des Nomadenlebens im Süden, im Großen zu fördern; um hier die Bewaldung, dort die Trockenlegung des Bodens zu bewirken, damit den furchtbaren Wirkungen der Mißjahre vorgebeugt werde, die hier, in Folge des Mangels an Höhe und Thal gleichmäßig durch Dürre und Ueberschwemmung veranlaßt, häufiger als sonstwo sind. Für all das geschah unter Alexander nur Vereinzeltes ohne Folge, nur Entworfenes auf dem Papiere. Das nächste Hinterland der blühenden halbfremden Handelsstädte im Süden blieb Steppe, der Anbau schritt von den Flußufern in das Innere nicht vor; die Musterwirthschaften der Mennoniten aus Westpreußen, die Alexander (1803—22) an der Malotschna ansiedelte, die (was man in Rußland bis dahin nicht gesehen hatte,) Waldanlagen und Wiesenbewässerung einführten, wirkten nicht weiter, obgleich die urtheilsbefugten Augenzeugen[32] aussagen, daß, wenn Südrußland die Cultur dieser mennonitischen Ansiedelungen allgemein eigen wäre, Moskau und Petersburg nicht ferner die Schwerpuncte dieses Reiches sein könnten. So gab es in Rußland damals noch eine Unmasse streitiger Grenzen und Besitze, die in einzelnen Gouvernements mehr als ⅓ von allem anbaufähigen Lande betrugen; unter Alexander ward nicht Hand angelegt an die Abstellung eines so außerordentlichen Uebelstandes. Für die bessere Organisation der bäuerlichen Verhältnisse ließ der Kaiser Plane entwerfen, aber Durchgreifendes geschah darin so weniges, wie in der großen Frage der Leibeigenschaft, deren Aufhebung nur in den deutschen Ostseeprovinzen 1816—18 kümmerlich durchgeführt ward und selbst hier vielleicht nicht wäre vollendet worden, wenn sie nicht durch lange frühere Vorarbeiten wäre eingeleitet gewesen.

---

32) Harthausen, Studien über die inneren Zustände Rußlands. 1847 2,196.

Die ganze Naturanlage des Kaisers macht es begreiflich, daß ihn der Bestand der Leibeigenschaft, die wie den Boden des Landes so auch den Geist der Unterdrückten zur Unergiebigkeit verurtheilt und den Charakter der Unterdrücker und ihre sittlichen Begriffe verhärtet und abstumpft, schon in der Vorstellung verletzte; auf ihn bauten daher die Menschenfreunde, wie ein Turgenew, der gerne sein ganzes Leben an die Eine Aufgabe ihrer Aufhebung gesetzt hätte, jede ihrer Hoffnungen in dieser Sache, und gaben jede auf bei seinem Tode. Nach so vielen Aeußerungen bei so vielen Gelegenheiten und gegen die verschiedensten Menschen empfand Alexander tief in seiner menschlichen Seele die ganze Schmach dieses Uebels, das sich ihm nahe drängte auf seinen Reisestationen, bei Heerschauen und Spaziergängen, wenn die schutzlos Preis gegebenen, hier von Frohnden erdrückten, da viehisch mishandelten, dort an grausame Fabrikherren verkauften Leibeigenen in Briefen und Vorstellungen ihre Klagen an ihn ausschütteten, für die die Gerichte incompetent sind und die Gouverneure taub zu sein pflegten. Zu seinem größeren Schmerz belehrten ihn die täglichen Erfahrungen, wie sehr dieß Unheil noch durch gesetzwidrige Uebelthaten und Misbräuche schrecklicher und für den Staat herabwürdigender geworden war. So war er lange des Glaubens gewesen, daß wenigstens die eigentliche Sklaverei, der Einzelverkauf von Leibeigenen, seit seiner Regierung nicht mehr vorgekommen sei; aber er mußte erfahren, daß seinen Fenstern gegenüber, in dem Justizgebäude des Gouverneurs von St. Petersburg, die Leibeigenen ruinirter Gutsbesitzer gerichtlich versteigert wurden; daß es in einem der inneren Gouvernements eine Messe gab, wo Mädchen an asiatische Handelsleute herkömmlich verkauft wurden, und daß der Adelsmarschall dieses Regierungsbezirkes, der dem Unfug hätte steuern müssen, selbst ein ganzes Ballet von Tänzerinnen verkauft hatte. Welchen Zuständen aber die verhungerten und zerrissenen

Die Leibeigenschaft.

Arbeiter Preis gegeben waren, die die Leibherren zu Hunderten und Tausenden an die Unternehmer von Straßen- und Canalbauten vermietheten, das hatte der Kaiser oft und immer mit eigenen Augen beobachten können. So hatte sich seinen ersten reformistischen Ideen die Frage der Abstellung der Leibeigenschaft darbieten müssen. Aber empfindsam und empfänglich wie Alexander für solch eine edle Aufgabe war, so war doch Niemand weniger als Er geeignet, den unermeßlichen Schwierigkeiten ihrer Lösung mit Ausdauer zu trotzen, die Verantwortlichkeit für ihre möglichen Gefahren mit entschlossenem Muthe zu übernehmen, ja nur in der Vorfrage der Räthlichkeit des ganzen Unternehmens sich mit Festigkeit zu entscheiden. Die Vertheidiger der Leibeigenschaft in Rußland sagen, der berüchtigte Ukas von jenem unglücklichen Juriewstage, der sie zu einer Zeit, wo sie überall sonst anfing aufzuhören, hier erst (mit dem Anfang des 17. Jahrh.) einführte, sei ein Gebot der Nothwendigkeit gewesen, weil nach dem Wegfall der Theilfürstenthümer die (vorhin nur innerhalb ihrer Grenzen gestattete) Freizügigkeit sich nun über das ganze Land erstreckte und die Folge hatte, daß alle unfruchtbaren Gegenden verlassen wurden und verödeten; und so argumentirte man auch für die Nothwendigkeit des heutigen Fortbestandes der Leibeigenschaft noch aus der unbestreitbaren Abneigung des Russen gegen den Feldbau, der ohne den Zwang der Leibeigenschaft auf Reisen und Krämerei ausgehen würde. Theoretisch ist es nicht gewagt hierauf zu erwiedern, daß Trägheit und Abneigung gegen den Landbau nur natürlich ist in dem Bauern, der kein eigenes Land unter den Füßen hat; daß der Mangel eines heimathlichen Sinnes sich erklärt in dem, der an die Scholle gefesselt ist; daß der Hang zum Wandern durch das im Gefolge der Leibeigenschaft ausgebildete Obroksystem noch verstärkt und unterhalten wird; daß endlich, was jenen Grund der ersten Einführung betrifft, alle natürlich entwickelten Staaten zuerst an Flüssen, Kü-

sten und den lockendsten Gegenden und erst zuletzt in den mindest lohnenden Theilen angebaut worden sind; daß jenes Gesetz eine künstlich-einförmige Entwicklung auferlegt habe durch ein Gebot orientalischer Willkür; und daß dieß nur möglich war in einem unter schrecklicher Bojarendespotie willenlos gewordenen Volke, das es nun grade galt, mit dem entgegengesetztesten Mittel der völligen Freigebung aller individuellen Bewegung aus dieser stumpfen Willenlosigkeit wieder zu entwöhnen. Aber schwer würde es doch auch dem Kühnsten werden, der sich in diesen Zirkeln der nationalökonomischen Gründe für und wider auch noch so sehr in seinen Ueberzeugungen gegen die Erhaltung der Leibeigenschaft entschieden hätte, nun auch unbeirrt nach diesen Ueberzeugungen zu handeln und bei dem thätlichen Angriffe auf den bestehenden Uebelstand sich nicht von der Gefahr jenes vorausgesetzten neuen Uebelstandes schrecken zu lassen, deren Möglichkeit nicht unbedingt ableugbar ist, obwohl sie sich in Folge der Freigebung (selbst ohne eigenen Landbesitz der Freigelassenen,) höchst selten, selbst in Rußland selten eingestellt hat. Was in solchen Zweifeln den Kaiser Alexander nach seiner Natur und Bildung am nachdrücklichsten hätte bestimmen müssen, waren die sittlich-politischen Gründe für die Abstellung, und dieß vollends nach den thatsächlichen Erfahrungen aus seiner Zeit, die über die Frage der Räthlichkeit das Urtheil sprachen durch die Nothwendigkeit, die sie anfingen aufzuerlegen. In den Ostseeprovinzen hatte es schon im vorigen Jahrhundert gewaltthätige Bewegungen gegen die Edelherren gegeben; im Jahre 1812 aber hatte die Bauernbewaffnung bei dem Einfall der Franzosen auch die russischen Leibeigenen in einzelnen Gegenden erregt, ihre Freiheit zu verlangen und eigenmächtig zu ergreifen; und noch lange nachher durfte man nicht wagen, sie in ihren alten Zustand zurückzuversetzen. Die englischen Gesandten beobachteten noch 1814, wie die Bauern die Kenntniß von ihrer

Macht erhalten hatten und wie dieß erwachte Bewußtsein der Massen die Grundlagen dieses Staates zu erschüttern drohte, wenn nicht eine stärkere Hand als Alexanders diese Verhältnisse anfasse. Und alle die Folgezeit hindurch behaupten die mäßigsten Angaben über den fortdauernden Geist der Meuterei unter den aufsäßigen Leibeigenen, daß dem Ministerium des Innern durchschnittlich in jedem Jahre die Anzeige von etwa 40 von Mord begleiteten Bauernaufständen zukamen[33]. In dem autokratischen Geiste des Kaisers Alexander wirkten wohl diese Erfahrungen eher dahin, seine Hand zu lähmen als zu stärken; in dem gewöhnlichen bürgerlichen Verstande wären angesichts solcher Erfahrungen die Zweifel über das Ob der Emancipation verschwunden, und selbst die Zweifel über das Wie. Es gab damals wie heute die gemäßigteren Freunde des Fortschritts, die diese Frage nach örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen verschieden behandelt, auf ein geringes Maas beschränkt, durch freiwillige Vergleiche bewirkt zu sehen wünschten, die die Möglichkeit einer durchgreifenden Abstellung bestritten aus der dem Menschen natürlichen Trägheit und Scheu, selbst das unerträglichste Uebel anzufassen, so lange die freie Wahl die Kraft lähmt und die unausweichliche Noth nicht drängt. Sollte aber solch eine allmählige Uebergewöhnung einer gewaltsamen Katastrophe und einer plötzlichen radicalen Abstellung wahrhaft vorbeugen, so wäre nöthig gewesen, daß eine Regierung von langer Dauer und stets gleicher Folgerichtigkeit diesen Weg eingeschlagen hätte mit deutlicher Vorausangabe und unverrückter Verfolgung des endlichen, weit gesteckten Zieles. Aber eben zu solch einem Verfahren, das wie kein anderes ruhige und ausdauernde Festigkeit verlangte, wäre Alexander am ungeschicktesten gewesen, der bei allem Freisinn und gutem Willen in dieser Sache nicht einmal zu

33) Tourgueneff 2,188.

ihrer öffentlichen Erörterung aufmunterte in einem Lande, wo in solch einer edelsten Angelegenheit nicht die Zeitung, nicht die Kirche, kaum einmal die Dichtung zu reden wagte, deren kostbarstes Vorrecht überall war, solche Uebelstände der Gesellschaft mit den idealen Bildern des Besseren zu erschüttern! Und hier hätte sie doch um so dringenderen Anlaß gehabt, wo die freien Künste nicht selten (eine schreckliche Zusammenstellung!) von Unfreien geübt werden müssen!

Die Ostseeprovinzen.

Wir holen hier im Zusammenhang die Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen nach, auf die schon oben flüchtig hingedeutet ward. Diese deutschen Provinzen hatten schon unter Katharina immer das Vorbild zu allen Reformen in Rußland abgeben müssen; und so geschah es auch jetzt wieder in den bäuerlichen Dingen. Der Kaiser hielt hier den Adel für vorgeschrittener, das erste Beispiel hier für seine Russen weniger verletzend; und dringend genug war die Veränderung für die Bauern der dortigen Oekonomien, die in einem beklagenswertheren Zustande waren, als die Obrokbauern und selbst die Frohnleibeigenen in Rußland. Die Ritter hatten hier nicht wie die in Preußen durch bildsame Einwirkung die nationale Kluft, den Racen- und Sprachenunterschied zwischen Deutschen und Letten und Esthen auszufüllen vermocht; der Zustand der Leibeigenen war hier immer gewesen und war noch ganz eigentliche Sklaverei, was man beschönigend „unbedingte Leibeigenschaft" nannte, was man amtlich zur Zeit Peters I. als die unbegrenzte Gewalt des Herrn über Leib und Gut seines Unterthanen definirte[34]. Dieser Zustand dauerte noch gesetzlich fort, bis auf das, was die Sitten im Einzelnen milderten. Unter Katharina waren in Livland auf ihre

34) G. Merkel, die freien Letten und Esthen. Riga 1820. p. 118.

Winke, zuletzt um 1796, erleichternde Bestimmungen erlassen worden, aber ohne eigentliche Ausführung und Erfolge geblieben. In Alexanders erster Regierungszeit erwartete Jedermann, daß es nun ein Ernst mit der Sache werden würde, und der Adel in Esthland kam selber entgegen. Dieß wäre indessen auch jetzt nicht geschehen, wenn nicht Noth und Eigennutz dazu gedrängt hätten. Der baltische Adel hatte unter der Entwerthung der russischen Staatspapiere große Verluste erlitten; die Theurung und Schwierigkeit des Privatcredits machte dem esthnischen Adel eine Creditcasse zu einem dringenden Bedürfnisse; er kam 1802 um deren Errichtung ein[35], indem er, um den Kaiser zu gewinnen, gleichzeitig die älteren Entwürfe von 1795 zu einem Regulativ für die bäuerlichen Verhältnisse hervorzog und zur Bestätigung vorlegte. Viel versprechend angekündigt und von dem Kaiser pomphaft begrüßt, war es doch nur eine willkürliche Gewährung einiger Verbesserungen, (unter denen der Verzicht auf den Verkauf einzelner Familien und Leibeigenen besonders dankbar aufgenommen wurde,) ohne gesetzliche Verbindlichkeit, ohne daß nur eine feste Bestimmung über Gehorch und Zahlungen getroffen worden wäre. Gleichzeitig ergriff Alexander selbst diesen Anlaß, um durch den Landrath von Sievers in Livland auf dem Landtage von 1803 die früheren Beschlüsse von 1796—97 wieder vorlegen zu lassen. Die größten Gegensätze spalteten aber die Versammlung, die eine Einigung
11./23. Mai 1803. unmöglich machten. Der Kaiser ernannte hierauf einen Ausschuß, um von ihm auf den Grund der alten Ordnungen und Entwürfe und der neuesten Verhandlungen eine Bauernverfassung für Livland
20. Febr. 4. März. 1804. auszuarbeiten; sein Entwurf[36] erhielt die kaiserliche Bestätigung. Das alte System der Erbherrlichkeit und des Rechts über Leben

35) Storch 2,121.
36) Ebend. 3,285.

und Eigenthum war darin grundsätzlich umgeworfen. Die Verpflichtung zu den bäuerlichen Leistungen wurde blos von der Nutznießung des Bodens hergeleitet, woraus folgte, daß diese Leistungen nach dem Werthe des Landes bemessen werden mußten, daß von einem Verkauf der Bauern anders als mit dem Gute oder von einer willkürlichen Versetzung von ihren Wohnstellen nicht mehr die Rede sein konnte. Die Verfassung machte zugleich den Bauern zum uneingeschränkten Herrn seines erworbenen, nicht allein beweglichen, sondern auch unbeweglichen Vermögens; dieß gab dem livländischen Bauern plötzlich einen Vorsprung vor dem russischen. Wie widerstrebend aber die Ritterschaft auf all dieses einging, zeigte der Fortgang der Dinge in Esthland. Das Regulativ von 1802 war weit hinter der livländischen Bauernordnung zurück; da aber einem weiteren Fortschreiten in dieser Sache bei der damaligen Stimmung in St. Petersburg nicht auszuweichen war, so gab die esthnische Ritterschaft 1805 bei dem Kaiser neue Beschlüsse[37] ein, die jedoch weit hinter den livländischen Gewährungen zurückblieben und daher des Kaisers Bestätigung nicht erhielten. Weiterhin unterbrachen die Kriege von 1805—7 das begonnene Werk, das aber unmittelbar in Folge dieser Kriege wieder einen neuen Anstoß erhielt durch die preußischen Reformen unter Stein und Hardenberg. Der esthnische Adel machte daher 1811 das Anerbieten der gänzlichen Aufhebung des Leibeigenschaftsverhältnisses und ließ auf dem Landtage von Reval die Bedingungen entwerfen, die der Kaiser genehmigte. Durch die neuen Kriege von 1812—15 wurde auch dieses Geschäft verschleppt; gleich im Februar 1815 aber wurde die neue Bauernordnung vereinbart und angenommen, wie sie seit 1812 von einem Ausschusse vorbereitet war, der selbst vom Auslande her während der Kriege die Auf-

37) Ebend. 7,287.

munterungen Alexanders erhalten hatte. Der Kaiser bestätigte sie
[1]23. Mai (4. Juni.) 1816. im folgenden Jahre[1]. Es war hier vorsichtig ein unabhängiger Bauernstand gegründet, der mit seinen Gutsherren nur in Vertragsverhältnissen stand; noch aber verblieb die Gutspolizei dem früheren Leibherrn, und ein freier Grundbesitz, was allein die Emancipation werthvoll gemacht hätte, wurde den Bauern nicht verliehen. Indessen war nun auch für Kurland die Zeit gekommen, auf des Kaisers Wünsche zu achten. Auch dort war schon 1803 die Einschränkung der Leibeigenschaft angeregt worden, die hier dem Rechte nach ebenso straff, wenn auch durch den Brauch unter einem wohlhabenderen Adel gemilderter war. Die Anregung hatte keinen Erfolg gehabt, als das Eis der alten Vorurtheile zu brechen und die Geister an den Gedanken zu gewöhnen. Vorerst aber that der Adel nichts aus freien Stücken dem Kaiser entgegen. Alexander ließ daher 1814 durch den General-Gouverneur Marquis Paulucci die Bestellung eines Ausschusses zum Entwurf einer Bauernverfassung anordnen; seine Arbeiten fanden nicht sei-
[1]Dec. 1816. nen Beifall. Er verwies vielmehr später[1] den kurischen Landtag ziemlich deutlich auf die esthnische Bauernordnung und schärfte ihm das Vorbild aller cultivirten Staaten ein. Die Zustimmung unter dem Adel war auch jetzt flau, im Innern herrschte Abneigung, unter den Oberländern offene Widersetzlichkeit. Gleichwohl gab bald
[1]4. April 1817. darauf[1] der Landbotenmarschall Ferdinand von Rutenberg dem General-Gouverneur kund, daß die Ritterschaft sich für die esthnische Bauernordnung als Grundlage zur Reform der bäuerlichen Zustände in Kurland erklärt habe. Der endliche Entwurf eines
[1]30. Aug. (11. Sept.) 1818. neuen Ausschusses wurde von dem Kaiser bestätigt und[1] verkündigt. Es war auch hier immer nur ein Minimum, die Freizügigkeit, die vertragsmäßige Regelung des Geldpachtes oder des Gehorchs u. s. gewährt. Das Recht der Bauern, Landeigenthum zu besitzen, sollte nur in der Art Statt haben, wie es die Landesgesetze den Nichtein-

zöglingen gestatten, d. h. nicht durch Erwerb auf ewige Zeiten, sondern nur durch Kauf auf 90 Jahre. Nach diesen Vorgängen in Kurland konnten nun auch die früher vorgeeilten livländischen Erleichterungen nicht mehr genügen; auch hier wurde nun die Annahme der esthnischen Bauernverfassung mit den nöthigen Veränderungen nach den örtlichen Verhältnissen beschlossen[1]. Auch hier waren 27. Juni 1818 neben den geringen Gewährungen, die die Bildung eines unabhängigen besitzenden Bauernstandes unmöglich machten, noch besondere Erschwerungen übrig, wie z. B. die drückende Anordnung und Wahl der festgesetzten Frohntage durch den Leibherrn bestehen blieb. Die Segnungen der Befreiung stellten sich daher nicht in dem erwünschten Maße ein. Das frühere familiäre, zur Fürsorge für den Bauern verpflichtende Verhältniß des Leibherren fiel weg; die Beschwerden der Selbständigkeit fielen auf den Bauern ohne ihre vollen Vortheile. Das unsichere Verhalten der russischen Regierung zu der ganzen Frage lähmte jede ernstliche Verfolgung des nur angefangenen Werkes; die Kluft zwischen Herren und Wirthen, die ererbte Sünde der Väter, lastete unausgeglichen fort auf diesen Landen; erst neuerdings, seit unter Nikolas die großen Veränderungen auf den Krongütern vorgenommen wurden, scheinen sich in Kurland Pachtverhältnisse nach englischer Art zu bilden, die zum Vortheil von Herren und Pächtern zugleich ausschlagend vielleicht aus Noth und Gefahr heraus einen Weg zu versöhnlichen und Dauer und Gewinn versprechenden Zuständen führen. Es wäre hohe Zeit; denn die russische Regierung hat die Uebelstände weiterhin schlau benutzt, sich in den Spalt einzudrängen, um den alten Haß der Letten gegen ihre deutschen Gebieter zu ihrem Vortheil auszubeuten. Es fehlt daher nicht an Männern, die die ganze Maßregel der Emancipation von vornherein angelegt glauben zu einem Werkzeug, um zu trennen und dadurch zu herrschen[38].

38) A. Buddeus, Halbrussisches. 1854. 2, 15.

Polen.

Macht, Umfang und Beschaffenheit des russischen Centralreichs erklärt schon an sich, und ohne die Annahme planmäßig berechneter Anschläge der einzelnen Gesetzgeber, die allmälige Untergrabung der kleineren angehängten Stämme und ihrer nationalen Einrichtungen; und dieses Werk der Gegenwart und Zukunft hat in einzelnen dieser Provinzen selbst durch die Werke ihrer eigenen Vergangenheit, wie in den Leibeigenschaftsverhältnissen der baltischen Lande, eine leidige Erleichterung und Vorbereitung gefunden, die dann wohl zur gelegenen Stunde die fremden Beherrscher reizt, von dieser Gunst der Verhältnisse beschleunigten Nutzen zu ziehen. Eben dieses Verhängniß waltet auch, und in weit höherem Maaße, in den Schicksalen von Polen. Bei den Schritten zur Abstellung der Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen erlaubt es der geschichtliche Zusammenhang und Verlauf der Dinge und selbst die Persönlichkeit des Kaisers Alexander nicht, grade bei ihm anfängliche arglistige Zwecke vorauszusetzen in einer Sache, die sein Gemüth verletzte und seine autokratische und weltherrschende Stellung nicht so nahe berührte; mit weit besserem Scheine kann man sich zu dem Vorwurf berechtigt halten, daß er mit den nationalen Hoffnungen des polnischen Volkes von allem Anfang an ein grausames und unaufrichtiges Spiel getrieben habe. Dennoch darf man auch in diesem Falle nie vergessen in Anschlag zu bringen, weder was die veränderten Zeitverhältnisse und die vorrückenden Jahre in dem Inneren des beweglichen Kaisers umwandelten, noch auch wie sehr die unglücklichen Geschicke und Charaktereigenheiten, die alten und neuen Sünden des polnischen Volkes zu der Gestaltung ihrer neuen Verhältnisse zu und unter Rußland beigetragen haben.

Niemand wird je mit jenen welthistorischen Constellationen, unter denen die Theilung Polens vorging, die That und die Weise der Auflösung dieser Nation entschuldigen wollen; nie aber würde man auch die Ausführung solch einer That begreifen, wenn man

nicht die Gründe ihrer Möglichkeit und selbst die Herausforderung dazu in den Zuständen der Nation und des Staates selber erforscht hätte. In keines anderen so großen Volkes Geschichte wird es so leicht wieder begegnen, daß in den Anschlägen der feindlichen Nachbarn der Gedanke einer gewaltsamen Theilung Jahrhunderte lang wiedergekehrt und wiedererwogen worden wäre, wie es unter den Grenzstaaten Polens immer und immer wieder geschehen ist seit jenem ersten Vorschlage, der schon zu Ende des 14. Jahrhunderts zwischen dem deutschen Orden und den Herzogen und Fürsten von Görlitz, Oesterreich, Mähren und Ungarn gefallen war. Und bei keinem Schicksalsschlage eines anderen Volkes von dieser Macht und Zahl, der dem Falle der ersten polnischen Theilung ähnlich sähe, wird es sich so leicht wieder finden, daß ein leidenschaftlicher Volks- und Freiheitsfreund so wenig davon betroffen worden wäre, wie damals Rousseau war, der sich noch vor der ausgeführten Theilung vielmehr verwunderte, daß Polen, zur Freiheit nur durch Anarchie gebildet, so lange hatte fortbestehen können und daß sein größtes Unglück bis dahin nur die Anarchie gewesen sei. Als zu der Zeit, wo Bonapartes kühne Umgestaltungen der europäischen Staatenwelt den Osten zu berühren begannen, die Hoffnung unter den Polen rege ward, in den außerordentlichen Ereignissen auch für die Herstellung ihrer Nation einen Anhalt zu ergreifen, sollten sich auch jetzt, und nur allzubald, dieselben Züge des Volkscharakters wieder entfalten, die diese Wiedergeburt der Nation so sehr erschwerten, wie sie vordem ihre Auflösung erleichtert hatten. Bei den ersten bestimmteren Aussichten, die sich in den Kriegen zwischen Rußland und Frankreich eröffneten, fanden sich die Wortführer unter den Polen nach ihrer ältesten Weise gespalten in ihren Neigungen zwischen beiden Feinden und unterhandelten mit diesem und jenem. Noch waren die Annäherungen beider Mächte, die die Polen zunächst nur zur Förderung ihrer eigenen Zwecke benutzen

wollten, weder von einer ausgesprochenen Vorliebe noch von ausgesprochenen Entwürfen und Anträgen begleitet gewesen, und alsbald forderten die Oginski (schon 1794), die Kosciuszko, die Kniaciewicz vom Directorium, von Napoleon, von Alexander, aus der Aufgebung und dem Nichts heraus, das All ihrer vollständigen Herstellung in den alten Grenzen; als ob ihnen jede Herstellung zur Unabhängigkeit in einem verkleinerten Umfange ein viel unerträglicherer Gedanke wäre, als die nationale Zusammenfassung selbst unter fremder Obherrschaft! Nachher als durch die Bildung des Herzogthums Warschau eine Art Herstellung auf kleinem Gebiete erlangt war, hätte dort alles Bemühen sein sollen, wie Napoleons weiser Rath ausdrücklich einmal einschärfte, hier einen neuen Staatskern zu bilden durch die feste Richtung auf eine bessere innere Ordnung, und unter vorläufigem Verzichte auf alle weit aussehenden politischen Plane. Diese Haltung einer selbständigen, neugebornen Nation aber verfehlten diese emancipirten Theile des Volkes, das so ganz nur von Freiheit und Nationalität erfüllt schien, so sehr, daß sie sich vielmehr als die Einwohner einer französischen Provinz anstellten, daß sie unter Festen und Gelagen ihre Regimenter gegen die Freiheitskämpfer in Spanien aussandten, oder[39] sich an Neapel und Etrurien wie Mameluken als Leibgarden geben ließen. Diese Erfahrungen allein könnten erklären, warum Napoleon Bedenken trug, zu der Herstellung einer Nation seine Hand zu bieten, die ihm nur kriegerische und keine friedliche und industrielle Anlage zeigte; warum sich seinem Geiste die Vorstellung des religiösen und demokratischen Fanatismus in dem alten Böhmen aufdrängte, an

39) Wie ihnen einer ihrer Landsleute selbst vorwarf: Sawaszkiewicz, tableau de l'influence de la Pologne sur les destinées de la révolution française. 1847.

dessen Grenzen er einen neuen republikanischen Heerd zu errichten sich scheute; warum er kein Herz faßte für eine Befreiung Polens, auch als sie ihm selber förderlich war, ihm selber erwünscht schien. Er hatte zwar in dem Herzogthume Warschau nicht die Keime eines neu zu ziehenden Staates zu legen gedacht, er hatte es nur zu einem Mittel der Spaltung unter den jüngst verbundenen Ostmächten, der Drohung gegen Rußland bestimmt; er wollte auch noch 1809, als er es zu einem Staate von vier Millionen vergrößerte, nicht zu einer förmlichen Herstellung vorgehen, und er durfte es nicht, wenn er nicht schon jetzt mit Rußland völlig brechen wollte, dessen Bündniß ihm für seine Entwürfe gegen England unentbehrlich war. Gleichwohl hätte er es schon damals, wie nachher wieder 1812, sehr gerne gesehen, wenn sich die Polen aus eignem Antriebe erhoben hätten, um ihre Befreiung zu verdienen, um sie in den Augen der Ostmächte zu rechtfertigen. Aber damals wie später (1812) warteten sie auf sein Zauberwort, das ihren Bann löse, wo es doch vor Allem zu beweisen galt, daß in dem scheinbegrabenen Volkskörper noch dauerfähiges Leben sei. Wie sehr man in Rußland grade diese volksthümliche Politik des Franzosen, die Polen von innen heraus in Bewegung zu bringen, fürchtete, bewies Alexander am auffälligsten damals, als er ihr durch eine Art von Vertrag (1810) für immer vorzubauen suchte, durch den Napoleon sich verpflichten sollte, ein Polen niemals herzustellen. Und wie wichtig wieder für Napoleon in bestimmten Fällen ein selbständiges Polen war, bewies Er in seiner entschiedenen Verweigerung dieses Vertrages, bei der er nicht Anstand nahm, dieselbe Andeutung seiner Wünsche, die er so wiederholt den Polen gab, selbst nach dieser Seite hin zu machen: er wolle sich nicht verbinden, der Vorsehung, oder den Polen selbst den Krieg zu machen, falls sie Mittel fänden sich zu erheben. Der russische Kaiser mühte sich unerschöpflich in Vorschlägen ab, dieß drohende Gespenst der polnischen

Herstellung verschwinden zu machen; da Napoleon auf keinen einging, so begannen nun seine Versuche, die Plane Napoleons selber an sich zu reißen. Er hatte dem Nationalgefühle in Lithauen gleich seit seinem ersten Kriege mit Frankreich in aller Weise zu schmeicheln begonnen; er ließ jetzt das Gerücht von seinen großen Reformplanen, von der Vorbereitung eines Verfassungsentwurfs für diese Provinz ausbreiten; er sprach es (1811) an Oginski aus, daß er im Fall eines Krieges Polen herstellen und mit Rußland in dem Verhältnisse wie Ungarn zu Oesterreich verbinden werde. Ernst war es damit viel weniger als mit Napoleons Absichten; galten diese Vorspiegelungen doch selbst einem Stein nur als ein Mittel, der polnischen Eitelkeit zu schmeicheln. Die Polen selbst schienen dieß zu fühlen; die Begeisterung, die Hoffnung der Mehrzahl war in dieser kritischen Zeit auf Napoleon gestellt, da sie bei dem ausbrechenden Kriege von 1812 den Russen ohnehin verloren glaubten; aus Volhynien und Lithauen kamen die Patrioten nach Warschau und das Land zitterte nach Krieg: dennoch thaten sie nichts auf ihre eigene Hand. Sie hatten Napoleons früheren Rath nicht beachtet, an inneren Verbesserungen zu arbeiten; es fehlte an Geld und materiellen Mitteln, es fehlte an dem Muth, an dem Einmuth zu einer freien Erhebung. Es ist wahr, Napoleon wollte auch jetzt nach seinen ausdrücklichen Aeußerungen[40] in Polen „kein Forum", sondern blos ein Lager herstellen; und hätten die Dinge rasch zu Versöhnung und Frieden oder zu vollständigen Siegen geführt, so würde er sich nicht bedacht haben, die Polen, auch wenn sie aufgestanden waren, je nach den Umständen auch wieder fallen zu lassen. Wie die Ereignisse aber kamen, welche Verdienste hätten sie sich durch eine entschiedene Erhebung damals um Napoleon erworben, und welche Dienste dadurch von ihm in Anspruch nehmen können!

40) Villemain, souvenirs. 1854. I.

Er hatte doch in seinem Bündnisse mit Oesterreich (1812) den Fall einer Herstellung Polens vorgesehen; er hatte doch Sachsen vorbereiten lassen, daß es die Herrschaft über Polen nicht behalten werde; er nannte den Krieg selbst, den er führte, den zweiten polnischen Krieg; er wies die Polen in den Instructionen an seinen Gesandten, Abbé de Pradt, die dieser selbst einen vollständigen cours de clubisme nannte, dahin an: sie müßten ihre Stärke durch ihren eigenen Patriotismus wieder erhalten und die Franzosen nur als mächtige Hülfsvölker ansehen. Aber ihnen genügte an diesem Winke nicht, sie erwarteten die deutlicheren Befehle des Machthabers. Sie warfen Napoleon vor, daß er halbe Maasregeln ergriffen und seinem Gesandten, daß er selbst diesen entgegengearbeitet und die Thätigkeit der Polen erstickt habe; und de Pradt selbst hat sich nachher gerühmt, durch eben diese Haltung, Er allein, des Eroberers letzte Entwürfe vereitelt zu haben. Aber nie hätte ein de Pradt, wie ungeschickt er sich in der Aufgabe benahm, einen spanischen Aufstand oder die Herstellung der alten Conföderation zu bewirken ohne seine Hände im Spiele sehen zu lassen, die Polen von eigenen kräftigen Schritten abhalten können, wenn sie selbst von einer großen und entschlossenen Begeisterung durchdrungen waren. Der Abbé hatte den Reichstag, der bei seiner Eröffnung[1] die Herstellung Polens ausgesprochen, nach wenigen Tagen wieder heimgeschickt und blos einen Conföderationsrath zurück behalten, der nur seinen französischen Eingebungen und denen des Ministeriums folgte, das vor der Wiederbelebung der alten Conföderationsaufstände Grauen trug. Napoleon tadelte den Abbé, ohne aber nachzuholen oder zu bessern, was er versäumt oder verfehlt hatte. Als ihn in Wilna die Abgeordneten des Reichstags um die Erklärung der Herstellung Polens angingen, sprach er den Wunsch aus, in ganz Polen den Geist wie in Warschau erwachen zu sehen und wies sie auf Einmüthigkeit, die

[1] 26. Juni 1812.

ihre Feinde zur Anerkennung ihrer Rechte bringen werde. Er berührte den wunden Fleck. Denn schlimmer als seine, des Beschützers, Halbheit war für die Polen ihre eigene Getheiltheit zwischen Rußland und Frankreich. In dem Conföderationsrathe wie in dem Ministerium saßen französisch und russisch Gesinnte nebeneinander; die Lithauer hofften auf Alexander; eine so angesehene Familie wie die Czartoryski trug auf beiden Schultern; der Vater war Reichstagsmarschall und sein zweiter Sohn in der französischen Armee; sein ältester Sohn, der Jugendgenosse Alexanders, hielt sich zurück, wollte nicht undankbar gegen den Czaren, nicht untreu gegen sein Volk sein, trat zwar aus dem russischen Dienst aber erschien auch nicht auf dem Reichstag, um sich im Fall eines üblen Ausgangs Napoleons für die Herstellung eines russischen Polens möglich zu erhalten. Dieß allein machte jede einträchtige Handlung und jede große Anstrengung unmöglich, und gab Napoleon nicht grundlosen Vorwand, die ihm gemachten Vorwürfe gegen die Polen selber zu kehren[41].

Das Königreich Polen unter russischer Herrschaft.

Sobald Napoleon seinen Rückzug aus Rußland antrat, erschien Adam Czartoryski der Sohn in Warschau, um die Polen zu Alexander herüberzuziehen. Er stellte mit den bisherigen Ministern der Finanzen und des Inneren Matuszewicz und Graf Mostowski[1] die Grundlagen auf, auf die nach ihrer Ansicht Alexander den Königstuhl von Polen aufpflanzen und besteigen sollte: Vereinigung Warschau's mit Lithauen und eine Verfassung, die aus der des Herzogthums Warschau und der vom 3. Mai 1791 zusammengesetzt wäre. Dieß geschah, während Matuszewicz noch in Sachsen und in Paris zugleich mit dem bisherigen König-Herzog und dem Schutzkaiser Besprechungen hatte, was selbst ein Soldat

[1] Ende Nov. 1812.

41) Bignon 13, 493 (der in diesen polnischen Verhältnissen z. Th. Augenzeuge war.)

wie Poniatowski mit der Nothwendigkeit entschuldigte, in die alle Polen versetzt wären, „zwei Gewissen zu haben.“ Und auch Czartoryski unterhandelte nebenher nach anderen Planen auf eigene Hand mit dem russischen Kaiser. Interesse und natürliche Anlage lehrten diesen, die Polen klüger als Napoleon zu behandeln und leichter zu gewinnen. Er schonte das besetzte Land, er verzieh den abgefallenen Lithauern, er hielt jede Rache und Ahndung zurück und ließ seine Liebenswürdigkeit mit der Gewalt der Verhältnisse zusammenspielen, die Herzen der leichterreglichen Polen gläubig zu machen, was vollends in den besten Zug der Erfolge kam, nachdem der Cultus Alexanders erst bei den Frauen Mode geworden war. Hatte zuvor Napoleon die Polen in Aufstand zu bringen gewünscht, so wünschte nun auch Alexander, um Oesterreich und Preußen nicht durch seine eigenen Entwürfe von sich und seinem Bündnisse abzuschrecken, die Polen selbständig handeln zu sehen: wenn die Regierung des Herzogthums, ließ er Czartoryski[1] wissen, einen Bündnißvertrag mit ihm schließe, so würde er die Waffen nicht niederlegen, bis die Wünsche der Polen erfüllt wären. Diese Wünsche waren aber wie immer, selbst bei den Besonnenen, unersättlich. Czartoryski, der sich darüber nicht täuschte, daß Unabhängigkeit und Freiheit unter russischer Herrschaft, unter einem Nachfolger wie Constantin nie gesichert sein würden, hatte es gewagt, so lange noch der gefürchtete Feind auf den Füßen war, Alexandern[1] seine ganzen Entwürfe vorzulegen, dessen Zweideutigkeit er doch aus langen Erfahrungen hätte kennen müssen; er verlangte die Verbindung aller polnischen Provinzen unter dem Großfürsten Michael als unabhängigem König. Allein, von der Unabhängigkeit gar nicht zu reden, so hätte Alexander die bloße nationale Verbindung aller polnischen Provinzen niemals wagen dürfen auszusprechen; die neue Organisation auf seine neuen Erwerbungen in Polen zu beschränken, war ihm von allen Verhältnissen,

[1] Anf. Jan. 1813.

[1] 27. Dec. 1812.

von den Nachbarn und späteren Verbündeten, von seinen Russen, von all seiner staatsmännischen Umgebung allzu gebieterisch aufer-
3/15. Jan. 1813. legt. Er antwortete Czartoryski: was die Formen betreffe, so habe er die freiesten stets vorgezogen; die Idee der Unabhängigkeit aber könne nicht angenommen werden; Lithauen, Podolien und Volhynien sähen sich als russische Provinzen an und keine Logik der Welt werde Rußland überreden, sie unter die Herrschaft eines anderen Fürsten zu geben. So sprach er aufrichtig über die Gebietsfrage und trog über die Verfassungsfrage; wohl wissend, daß er aus Rücksicht auf Preußen und Oesterreich in dieser so wenig, wie in jener, freie Hand behalten werde. Wie es in Wahrheit mit den Formen werden sollte, ließ sich bereits voraussehen, als
2/14. März 1813. der Kaiser einen obersten Regierungsrath für Polen zusammensetzte aus dem russischen General Lanskoi als Gouverneur, einem grundsätzlichen Gegner aller polnischen Nationalität und Verfassung, und aus drei Räthen, dem Preußen Colomb, dem für russenfreundlich verschrieenen Lubecki und dem Patrioten Wawrzewski.
im April. Dieser Maaßregel folgte nach wenigen Wochen die Auflösung des Conföderationsraths; und nun wurde Polen vorerst als ein erobertes Land verwaltet, nur daß Alles gethan ward, um die polnische Eitelkeit zu unterhalten, durch Gestattung aller nationalen Regungen und Feste auch in Lithauen, durch Bildung eines polnischen Heeres in Warschau. Noch war daher während des Wiener Congresses, unter Alexanders Zerwürfnissen mit den übrigen Mächten, Alles voll guter Erwartung in Polen. Kosciuszko schrieb dem Kaiser damals, ihn auffordernd, sich zum König von Polen zu machen, und dem Lande eine Verfassung zu geben; Alexander erwiederte ihm, mit einer wohlfeilen Schmeichelei gegen die Na-
3. Mai 1814. tionalität, am Jahrestage der polnischen Verfassung von 1791: er werde die Polen überzeugen, daß ihr vermeinter Feind ihre
21. April (3. Mai) 1815. Wünsche erfüllen werde. Sobald aber in Wien die polnische

Sache erledigt und der Umfang des neuen Königreichs Polen geordnet war, begann auch in Folge seiner Einschränkung auf die wenigen 8 Woiwodschaften eine plötzliche Misstimmung die Fülle der bisherigen Hoffnungen zu verdrängen. Der zur Rückkehr aufgeforderte Kosciuszko sagte ab, wenn nicht Lithauen verbunden würde; und Alexander sprach nun geringschätzig von ihm, wie Napoleon früher bei ähnlichem Anlaß gethan hatte. Die Umgebung Alexanders aber schärfte in ihm den Stachel der Verletzung, die er schon nun über das unzarte Benehmen der Leute empfand, die, jetzt wie so oft wieder, dem Zugeständniß antworteten mit Forderungen, die statt der dargebotenen Verbesserung ihrer Lage im hohen Tone die Unabhängigkeit verlangten, die von den Umwälzungen dieser Zeit nach den kleinsten Anstrengungen die größten Vortheile für sich begehrten.

Ein Aufruf Alexanders[1] sagte den Polen ihre Sprache, ihre eigene Armee und Verwaltung unter landsmännischen Beamten, eine Verfassung, Handelsfreiheit und erleichterte Verbindung mit den alten Theilen Polens zu. An demselben Tage war der Grundriß einer Verfassung veröffentlicht worden, die zwar später, als sie aus Nowosilzow's Umarbeitung[1] endgültig hervorging, um manche heilsame Bestimmung geschmälert war, aber auch so noch im In- und Auslande mit Begeisterung aufgenommen ward, weil sie dem Worte nach die wesentlichsten Bedingungen einer nationalen Freiheit, verantwortliche Minister, unabhängige Richter, freie Presse und Religionsübung u. s. gewährte. Wären diese Zugeständnisse, wenn auch unter zäher Willfährigkeit, nur mit Aufrichtigkeit eingehalten worden, so sollte man denken, hätte sich hier in kleinen Grenzen ein junger Kern polnischer Nationalität und Zukunft bilden können. Aber Beides, die Voraussetzung und der Schluß, sind vielleicht gänzlich westländische Denkweise

Verfassungsgeschichte.
[1] 13/25. Mai 1815.
[1] Ende 1815.

und würden unter Russen und Polen kaum zugegeben werden. Aufrichtige Polen[42] selber haben es eingestanden, daß auch eine redliche Ausführung der Verfassung die Revolution in Polen nicht verhindert hätte, die schon in der Errichtung des Königreichs vorbereitet gewesen sei: dieß Volk, das die Erinnerung an seine einstige Freiheit schlechterdings nicht von der seiner einstigen Größe trennen kann, „lebe und begreife sich nur im Aufstand." Dieß ist dasselbe, was sonst vorzugsweise die Nowosilzow und andere Feinde der Polen ihnen vorzuwerfen pflegten: daß eine Art Revolutions- und Verschwörungsmanie dieß Volk ergriffen habe, das staatlos, wie es ist, der Träger einer Idee ganz abstracter Freiheit geworden ist, wie sie seiner anarchischen Vergangenheit, wie sie seiner verzweifelten Gegenwart gemäß ist, einer Idee, die die fruchtbarste Nahrung nach und von allen Seiten gibt und empfängt in einer Zeit, wo unter Verschwörungen und Umwälzungen, unter Verfolgungen und Verbannungen die Vorfechter der Freiheit überall von dem Bestand, dem Besitz, der Ordnung in Haus und Staat anfingen gänzlich abzusehen. Und dieser revolutionäre Hang hat dann allerdings in Polen, gerade seit jenen Tagen der neuen und frischen Hoffnungen, nur zuviel Anlaß zur raschesten Ausbildung durch das Verfahren des Russen erhalten, dem Treue und Glauben und die Erfüllung der mäßigsten Versprechungen nicht möglich war. Schon die ersten Maasregeln sollten dieß bewähren. Als der Statthalter zu ernennen war, erwartete Jedermann, nachdem Kosciuszko unmöglich geworden war, daß Czartoryski, sei es wegen seiner Familie, sei es wegen seiner persönlichen Beziehung zu Alexander, diese Stelle erhalten würde. Diese Familie war unter König August III. die reichste im Lande geworden; sie hatte in den letzten Zeiten Polens ihren Ehrgeiz auf die Krone gerichtet

42) Wie Mochnacki in seiner Geschichte der polnischen Revolution.

und ihr eifersüchtiger Hader mit den Poniatowski hatte zu dem Falle von Polen wesentlich mitgewirkt. Seit ihnen diese letzteren in St. Petersburg den Rang abgelaufen hatten, waren die Czartoryski aus früheren Anhängern Rußlands dessen Gegner geworden; nach der Revolution von 1794 hatte ihnen der Verlust ihrer Güter gedroht; aus dieser Lage rettete sie der Generalgouverneur von Lithauen Repnin, durch den die Söhne des alten Adam Czartoryski als Pfänder der Treue nach St. Petersburg gezogen wurden. Hier fügte es sich dann, und die polenfreundliche Gesinnung Kaiser Paul's erleichterte es, daß der junge Adam Czartoryski (seit 1795) mit Alexander unterrichtet und später sein Freund und Rathgeber ward; diese Freundschaft hatte zeitweise noch an vertraulichen Beziehungen gewonnen durch des Kaisers Verhältniß zu der Oberjägermeisterin von Narischkin, Czartoryski's Schwester. Wir sind seitdem den Einflüssen dieses Mannes auf Alexander immer wieder begegnet; wie oft auch dieser den politischen Rathschlägen des Günstlings entgegentreten mußte, doch war er nie aus dem Vertrauen zu ihm herausgetreten. Als er zur Zeit der Napoleonischen Einwirkungen aus dem auswärtigen Ministerium hatte entfernt werden müssen, war er als Curator der Universität Wilna an der Spitze des öffentlichen Unterrichts in dem ganzen russischen Polen geblieben, hatte mit Hülfe des Grafen Thaddäus Czacki dort eine Menge Schulen gegründet und in Wilna, unter den Einflüssen und dem Wetteifer der französischen und deutschen Bildungsschulen, die durch die Snjadecki und Kollontay vertreten waren, ein ganz neues geistiges Leben hervorgerufen; er hatte sich so das Zeugniß von Nowosilzow erworben, daß er durch seine curatorische Thätigkeit die Verschmelzung der russischen und lithauischen Jugend um ein Jahrhundert verschoben habe. Seit 1812 hatte der Kaiser seinen Freund wieder in seine nächste Umgebung gezogen, um mit ihm alle polnischen Verhältnisse zu berathen; er hatte ihn am Wiener Congresse wie

einen Vertreter und Minister von Polen behandelt und ihn zuletzt
'seit 20. Juni 1815. benutzt, um der anfänglichen provisorischen Regierung' durch ihn einen freisinnig nationalen Schimmer zu leihen. Aber jetzt, als es zur dauernden Einrichtung kam (wo die gewichtigsten Stimmen in Alexanders Rathe deutlich einen Russen zum Statthalter begehrten), wurde Czartoryski kaltsinnig bei Seite geschoben und der greise Krüppel General Zaionczek erhielt diesen Posten, von dem eine selbständige Thätigkeit nicht zu fürchten war. In den Verwaltungsrath (Ministerium) traten die Minister des Herzogthums Warschau, die Matuszewicz, Mostowski und Potocki ein, neben Wielhorski und Wawrzewski, zum größten Theile Männer, denen Niemand den Muth zutraute, eine Stellung nach dem Geiste der Verfassung zu behaupten. Sie duldeten widerspruchlos, daß, wie in dem Herzogthum Warschau ein französischer, so jetzt ein russischer Bevollmächtigter, Nikolas Nowosilzow, ihnen zur Seite gesetzt ward, der sofort „auf Wunsch der Minister und des Statthal-
'29. Juni 1816. ters" (hieß es in einem betreffenden Rescript') ihren Sitzungen beizuwohnen ermächtigt ward, wo er im Namen des Kaisers redend seine Worte zu Befehlen machte, in alle Dinge und namentlich in die finanziellen eingriff und sein Theil dazu half sie zu zerrütten. Noch unverträglicher mit dem Begriffe einer nationalen Verwaltung war die Ernennung des Großfürsten Constantin zum Oberbefehlshaber des Heeres, der sich in dieser Stellung als der Regent des Landes benahm und das verderbliche russische System einschleppte,[43] die oberen Officiere durch starke Besoldung, durch Gestattung aller Willkür und gewinnreiche Nutzung der Heerverpflegung an sich zu ziehen; dieß erzeugte dann die Misstimmung der unteren Officiere in dem Nationalheere, in deren Reihe auch alle jene polnischen Officiere versetzt waren, die früher im russischen

43) Neyfeld, Polens Revolution und Kampf. 1832. p. 66.

Heere gedient hatten, was dem Kaiser weiterhin auch diese früheren Anhänger entfremdete. Unter solchen Anordnungen und Persönlichkeiten war es nicht denkbar, daß eine Verfassung in Polen je hätte zu einer Wahrheit werden können. Viele begannen an ihrer Verwirklichung, an der Einberufung einer Vertretung zu verzweifeln. Die ganze Einrichtung war zu sichtlich berechnet, um die eifersüchtigen Russen über ihren herrschenden Einfluß in Polen zu beruhigen. Wußte man doch,[1] daß nicht Einer der Räthe [1] vgl. 1, p. 210. Alexanders seine nationalen und constitutionellen Bevorzugungen Polen's gebilligt hatte! Das einfachste Nachdenken hatte ihnen sagen müssen, daß wohl ein freier Großstaat wie England ein absolutistisches Nebenland wie Hannover selbständig bestehen lassen könne, daß aber der umgekehrte Fall ganz undenkbar sei. So hatte Stein den Kaiser von seinen Entwürfen abzubringen gesucht, der schon 1812 voraussagte, daß der despotische Geist des Fürsten und der constitutionelle Geist des Volkes in Polen sich nicht vertragen, daß dieser jenen oder jener diesen unterdrücken werde. So hatte General Lanskoi in einem Memoire von der Verfassung abgerathen, der die Polen nicht einmal fähig fand, nur die russischen Einrichtungen Katharina's II. zu begreifen. Am eindringlichsten hatte Pozzo den Kaiser in einer Denkschrift[1] vor seinem trüglichen Ver- [1] 8/20. Oct. 1814. gleiche mit der Stellung Ungarns gewarnt, das durch Erbschaft an Oesterreich übergegangen seine Stellung als Bedingung auferlegt habe, während Rußland durch solch ein Verhältniß zu Polen eine Eroberung aufgebe, seinen unmittelbaren Zusammenhang mit Europa auflöse und so die Handlungsweise seines Feindes fortsetze, der Polen herstellen wollte, um Rußland in die Barbarei zurückzuwerfen. Ueber Alles hatte er von dem Gedanken an eine Verfassung abgerathen, die den Schwachen übermüthig, den Starken und Sieger neidisch machen, den Nachbarn gefährlich sein werde. Trotz allen diesen Stimmen war die Verfassung veröffent-

licht worden, ihre Ausführung aber verzögerte sich bis 1818. Kaum ward dazu geschritten, so erhoben sich die grollenden Gegner aufs neue. Der eifersüchtige General Michael Orlow wollte mit einer Anzahl andrer Officiere eine Verwahrung dagegen eingeben. Noch
'17. Oct. 1819. nach geschehener Sache wagte Karamsin brieflich[44] dem Kaiser seine unstaatsmännische Grille aufzurücken, als müsse er als Christ seinen Feinden Gutes thun; er werde die Theilung Polens gut machen durch eine Theilung Rußlands, er werde dort Beifall erndten aber die Verzweiflung seiner Russen hervorrufen, es werde „entweder die Herstellung Polens der Untergang Rußlands sein oder die Russen würden mit ihrem Blute Polen benetzen und noch einmal Praga mit Sturm nehmen!" Gleichwohl bestand Alexander, eigensinnig gegen alle diese nur zu prophetischen Einsprachen, auf der Ausführung der polnischen Verfassung. Sie schloß in der That eine Verpflichtung der gleichen Art für Rußland in sich, zu der sich der Kaiser auch in der berühmten Rede bei Eröffnung des
'27. März 1818. ersten polnischen Reichstages öffentlich bekannte. Er erklärte darin, daß ihm die freien Einrichtungen, die er jetzt in Ausführung bringe, allezeit am Herzen gelegen hätten, daß er mit Gottes Hülfe hoffe, ihren heilsamen Einfluß auf alle Lande auszudehnen, die die Vorsehung seiner Fürsorge anvertraute. In diesem Augenblicke war Alexander auf der Höhe seiner freisinnigen Herrlichkeit. Der Reichstag verlief fast ohne Anstoß. Der Kaiser sprach das Vertrauen der Nation an, indem er die Vorlage eines Budgets unbestimmt vertagte, weil ein neues Finanzsystem vor der (noch unerledigten) Liquidation der öffentlichen Schuld nicht eingeführt werden könne; man schenkte ihm dieß Vertrauen. Er ließ ein Strafgesetz vorlegen; es wurde in übereilender Zuvorkommenheit angenommen. Ein vorgelegtes Heiraths- und Ehescheidungsgesetz,

---

44) Bei Tourgueneff 1, 510.

das die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches veränderte, wurde abgelehnt; der Kaiser bezeugte selbst über dieses Zeichen der Unabhängigkeit seine Zufriedenheit. So schien man von allen Seiten zu Rücksicht, zu Milde, zu Dank, zu Vertrauen gestimmt. Die Gerngläubigen in Polen schöpften neue Hoffnungen; die Fortstrebenden in Rußland waren gespannt in Erwartungen; in Deutschland und Frankreich erscholl der Ruhm des freisinnigen Kaisers aufs neue.

Der Reichstag in Warschau war in der That der Gipfelpunct von Alexander's Freisinnigkeit gewesen, von wo an in seinem Reiche Stillstand und Rückgang in schneller Folge und überraschender Consequenz an die Stelle der vorschreitenden Bewegung traten. Das Wagniß der Verkündigung der russischen Verfassung (sei es, daß der Kaiser mit dieser neuen Glorie im Westen auf dem Congresse von Aachen erscheinen, sei es, daß er seine Russen im Osten mit der polnischen Verfassung versöhnen wollte) war das Stärkste was von ihm geschehen war, aber auch das Letzte. Noch über einem Nachspiele des Warschauer Reichstags kündigte sich die neue Wendung der Dinge an. Ehe noch der Kaiser nach Aachen ging, hatte ihn der mäßig freiere Ton einer Vorstellung verletzt, worin der polnische Reichstag einige Wünsche vortrug und einige Verfassungsüberschreitungen der Minister bezeichnete, aber sogleich voll schonender Rücksicht mit dem Mangel an constitutioneller Uebung selber entschuldigte. Der Kaiser ließ die Kammer in einem Rescripte[45] an den Ministerrath wegen dieser unbefugten Rüge tadeln. Unter ihren Wünschen war ein Recrutirungsgesetz gewesen; der Kaiser erwiederte, der Artikel 91, der die Kammer berechtigte, über diesen Gegenstand nach den Mittheilungen

Der Umschlag.

4. Sept. 1818.

45) Coup d'oeil sur l'état pol. du royaume de Pologne. Par un Polonais. Paris 1832. Im Anhang N. 17.

des Königs zu verhandeln, befuge ihn zu einer solchen Mittheilung, verbinde ihn aber nicht. Galt die Verfassung als Ganzes, wie fast überall in jenen Zeiten, als ein freiwilliges Geschenk des Regenten, so schien hier die wirkliche Gewähr ihrer einzelnen Artikel eine Gnade, ihre Ausführung nur eine Art Versuch sein zu sollen, dessen Dauer und Fortgang von der Artigkeit der Landeskinder abhängig gemacht wurde, aus dem Gesichtspuncte, den die russischen Geschichtsschreiber[46] ohne Scham bekennen, daß der Kaiser über der Verfassung, nicht unter ihr stehe. Im October und November befand sich Alexander in Aachen. Die Bekanntschaft mit den deutschen und französischen Zuständen fing hier an, ihn zu beunruhigen. Bei seiner Anwesenheit in Belgien und Frankreich nach dem Congresse hatten einige Unsinnige aus der alten napoleonischen Armee den (nicht ausgeführten) Anschlag[47] gemacht, den Kaiser auf der Straße von Aachen nach Brüssel zu ergreifen und zur Proclamation Napoleons II. zu nöthigen. Im Frühling des folgenden Jahres fiel Kotzebue als ein Opfer seiner russischen Wohldienerei; in kurzen Fristen folgten die Mordanfälle auf Ibell und den Herzog von Berry nach; diese Waffen, gegen Fürsten und Fürstendiener erhoben, mußten in dem reizbaren Kaiser der beabsichtigten belgischen Nachstellung noch in der Erinnerung eine erhöhte Bedeutung geben. Der Ausbruch der spanischen Revolution (1820) gab dann das Zeichen zu dem entschiedensten Umschlag seines Regierungssystems. Kurz vorher hatte noch die auswärtige Politik in Deutschland wenigstens einen freisinnigen Schein behauptet und im Inneren waren noch Schritte geschehen, die auf einen Verfolg der früheren Entwürfe in Bezug auf die Leibeigenschaft in Rußland schließen ließen. Von jetzt an aber stockten auch

46) Wie v. Smitt, Geschichte des polnischen Aufstands und Krieges.

47) Notice hist. sur le complot formé contre l'emp. Alexandre. Paris 1819.

die letzten reformistischen Maasregeln, die noch im Gange gewesen waren, auf einmal, und das Schönthun der russischen Regierung mit Freiheit und Aufklärung hörte plötzlich auf.

Geheime Gesellschaften.

Es hatte nicht fehlen können, daß unter den großen Ereignissen der Zeit und den vielfachen Berührungen mit dem Auslande derselbe aufgewecktere Geist, der den Kaiser in seiner Jugend erfaßt hatte, auch in einzelne Kreise des russischen Volkes, wie eng gezogen sie sein mußten, eingedrungen war. Die große Einförmigkeit des russischen Lebens hatte durch die ganze Natur der Zeit und zuletzt durch die inneren und äußeren Kriege eine gewaltige Unterbrechung erlitten. Die Reisemanie, die seit der Aufhebung der Reiseerschwernisse unter Alexander die Russen ergriffen hatte, der Aufenthalt so vieler französischer und deutscher Flüchtlinge, nachher (1812) die Zerstreuung so vieler fremden Gefangenen über den russischen Boden, dann (1813) der Ausmarsch der Truppen und der Milizen ins Ausland, die dreijährigen Kriege auf fernen Schlachtfeldern und die dreijährige Besetzung von Frankreich, all dieß hatte selbst den größeren Massen der Russen eine Menge neuer Anschauungen gegeben, es hatte, wie unter Spaniern, Italienern und Polen, besonders die Officierswelt eingeweiht in Gedanken- und Gesellschaftskreise, die ihnen zuvor ganz unbekannt waren. Eine Flut von neuen Begriffen drang so mit den Heimkehrenden über die russische Grenze ein; ein Strahl geistiger Erweckung zündete in dem Soldatenstande, der sich als den einflußreichsten und mächtigsten fühlte; aus den Reihen der Gebildeten wurde eine Anzahl edler Seelen in die Ideen, die Bildungen und Einbildungen der europäischen Fortschrittsmänner mitgerissen und, während sonst der Russe ein kalter Realist ist, so griff in diesen kleinen Kreisen derselbe politische, literarische, menschenfreundliche Enthusiasmus und Idealismus Platz, der den Kaiser so

lange beseelt hatte, der ihm die Zuneigungen eben dieser Kreise und ihnen anfangs die seinen gewann. Im Gespräche mit Eylert hatte Alexander 1813 geäußert, daß diese Kriege für Rußland eine neue Epoche bringen würden, und seine Entwürfe waren damals noch darauf gestellt, mit dem Jahrhundert Schritt zu halten. Diese Denkweise hatte nun um sich gegriffen; die Freisinnigkeit wurde eine Art Mode, mit der man hoffen durfte, dem Kaiser angenehm zu werden; er hatte sie nicht allein geduldet, sondern ermuthigt; Personen, die seit 1816 nach längerer Abwesenheit nach Rußland zurückkehrten, fanden die Censur und die Spionerie der Polizei wie vertagt, und die Art zu sein und zu sprechen selbst in der Hauptstadt ganz verändert. Besonders die Einflüsse der ausländischen Literatur machten sich in einer ganz neuen Weise fühlbar. In Po-
7/19. Jan. 1817. len hatte die neugestiftete Universität Warschau die bisherigen Mittelpuncte der nationalen Bildung, Wilna, Posen und Krakau, noch um einen neuen vermehrt; Warschau und Krakau stellten die französisch-classische, Wilna mehr die deutsch-romantische Richtung der Literatur dar,[48] ehe die Niemcewicz und Mickiewicz den Sieg der romantischen Schule über die Demesowski und Aehnliche so entschieden, wie Puschkin in Rußland über Derschawin. In Warschau gab seit 1818 Lelewel, an deutscher Wissenschaft geschult, dem Betrieb der moralischen Wissenschaften, der Geschichte der Kunst und Alterthümer, einen großen Aufschwung, und wurde neben Mickiewicz die Haupttriebfeder des freien jungen Geistes, durch den die Jugend zu der späteren Revolution vorgebildet ward. Nachher 1821 nach Wilna versetzt, wurde er durch seine geschichtlichen Vorlesungen dort eben so beliebt, wo ein Schüler Schelling's Goluchowski Philosophie, Danilowicz Rechtskunde, Onacewicz Statistik und Diplomatie neben ihm las. Eine ähnliche

48) Cybulski über die lit. Bewegung in Polen. In Prutz lit. Taschenbuch IV.

Bewegung der Geister beobachtet man gleichzeitig in St. Petersburg selber. Die publicistische Literatur der Franzosen, die Werke Benjamin Constant's waren hier so bekannt wie in Paris. Politik, Gesetzgebung und Verwaltung wurden jetzt zum ersten Male in russisch geschriebenen Werken behandelt; Nikolas Turgenew wies bald nach dem Frieden in seinem (1825 unterdrückten) Werke über die Theorie der Steuern auf die englischen Staatseinrichtungen hin und faßte in einer scharfen Weise die Frage der Aufhebung der Leibeigenschaft an, was nach verschiedenen Seiten hin auffiel, mißfiel, wohlgefiel. Vor Allem aber erwies sich die Dichtung der Fremde mächtig über das junge Geschlecht, besonders unter dem Militär. Die kühne Frivolität, in der Lord Byron gegen aristokratische und monarchische Sitten und Vorurtheile knirschte, über die der Einzelne nicht Herr zu werden vermochte, fand einen natürlichen Widerhall in den Herzen der freier gesinnten Russen; man verschlang seine Werke und ahmte sie nach; wie die polnische, so wurde die ganze russische Dichterschule seit Puschkin durch Byron's Genius bestimmt. Bis in den Staatsrath, neben das Cabinet des Kaisers, brachte der belesene Graf Potocki des Dichters neue Erzeugnisse, sein „ehernes Zeitalter," das den Kaiser und seine Allianzen und Congresse mit bitterer Satire geißelte, und die Staatsräthe belustigten sich, es in der Sitzung zu lesen. Eine ganz neue Literatur von patriotischen Liedern und Epigrammen wurde handschriftlich herumgegeben und mit großem Eifer verbreitet; von einem vaterländischen Freiheitsstücke Gudima sollen z. B. in drei Monaten 10,000 Abschriften verfertigt worden sein.[49] Welch ein Geist aber in diesen jungen Dichtungen und Dichtern herrschte, mag man aus den bloßen Andeutungen entnehmen, daß Puschkin wegen seiner Ode auf die Freiheit von Alexander aus Petersburg

---

49) Tourgueneff 1, 81. und C. v. Martens, Denkwürdigkeiten. 1848.

verbannt wurde, daß sein Nachahmer Rylejew[50] ein unglückliches Opfer der Militärverschwörung von 1825 ward, in die auch sein Freund Alex. Bestuschew mit drei Brüdern verwickelt war, auch Er und sein Bruder Nikolas aus der Zahl der dichtenden und schreibenden Officiere, die in langer Reihe (wie die Fedor Glinka, Fürst Odajewski, Rosen, Küchelbecker u. A.) an jenem Aufstande Theil genommen haben. Jahre zuvor aber, ehe es zu dieser blutigen Katastrophe kam, hatten einzelne der Kreise dieser strebsamen jungen Männer, die besseren Naturen, die sich von dem systematischen Verderbniß der russischen Staats- und Beamtenwelt tief empört fühlten, darauf gesonnen, wie sie auf einem gesetzlicheren Wege ihre neuen und freien Ideen versammeln, fesseln, zu einem praktischen Nutzen lenken könnten; sie waren auf geheime Gesellschaften gefallen. Schon um 1817 hatte sich[51] ein sog. „Wohlfahrtsverein" gebildet, der ohne Fortgang im Dunkeln verkam; andere „freie Gesellschaften" waren unter dem Militär in Petersburg (zwei in dem Regiment Ismailow, Eine unter dem Fürsten Eugen Obolenski) aufgetaucht und hatten gleichfalls nur kurze Monate Bestand gehabt; auch die gleichzeitigen Beredungen über eine ähnliche Gesellschaft zwischen Nikolas Turgenew, dem General Michael Orlow und dem Grafen Mamonow waren ohne Folge geblieben. Sie alle drei waren Freimaurer, Männer von selten uneigennützigem Charakter: Turgenew ganz mit reformistischen Studien und Bestrebungen erfüllt; Mamonow ein Vaterlandsfreund, der 1812 die großartigsten Opfer gebracht hatte; Orlow ein Philanthrop von leichterreglicher Einbildungskraft, der als Divisionsgeneral der zweiten Armee viele Mühe und Mittel

50) Sein Gedicht Wainarowski ist so von Puschkin's Pultawa angeregt, wie dieses von Byron's Mazeppa.

51) Nach dem berüchtigten (rapport du comité d'enquête. Paris 1827.) Bericht der Untersuchungscommission von 1826.

auf die Errichtung lancastrischer Schulen gewandt hatte. Zu einer wirklichen Existenz kam 1818 ein „Verein des öffentlichen Wohls," eine Nachahmung des Tugendbundes, der den reformistischen Bestrebungen der Regierung eine geistige Unterstützung, u. A. durch eine Zeitschrift leihen wollte, von deren Entwurf man den Kaiser in Kenntniß setzte, den man harmlos einmal sogar von der ganzen Verbindung zu unterrichten dachte. Männer der angesehensten Familien, hauptsächlich Gardeofficiere und Literaten, hatten Theil an dieser unschädlichen Gesellschaft; die Brüder Alexander und Michael Murawiew waren unter ihren Stiftern, der erstere einer der gebildetsten Officiere und geachtetsten Männer, von tief religiöser Erregung und noch spät durch Jacob Böhmische Schriften in einer mystischen Richtung befangen;[52] der Fürst Trubetzkoi machte dafür Propaganda und bewog' Turgenew einzutreten, der den Plan der 'Ende 1819
Gesellschaft unreif und selbst kindisch fand, sie aber für seinen Lieblingsplan der Aufhebung der Leibeigenschaft zu gewinnen dachte, und nachher die schönsten Stunden seiner geistigen Existenz unter den Mitgliedern verlebte. Eine eigentliche Wirksamkeit hatte die Gesellschaft nicht, weder in der Hauptstadt, noch in Moskau und Tultschin (Podolien), dem Hauptquartier der zweiten Armee, wo sie Verzweigungen hatte; selbst ihre beabsichtigte Zeitschrift blieb nur Entwurf. Der Kaiser hatte von ihrem Bestande Kunde erhalten. Sobald ihn die ersten unruhigen Vorgänge im Südwesten Europas mit der Angst vor schleichenden Verschwörungen zu erfüllen begannen, ließ er durch seinen Adjutanten Alexis Orlow dessen Bruder[53] verwarnen; doch wagte er so wenig wie die klei-

52) So fand ihn Hansteen 1829 in Irkutsk. Reiseerinnerungen aus Sibirien. 1854. p. 51.

53) Beide waren natürliche Söhne des Fedor Gregoriewitsch Orlow, ohne deren Legitimation durch Katharina II. das Geschlecht der Orlow mit dem Schriftsteller Gregor O. († 1826) ausgestorben wäre.

nen deutschen Fürsten, so lange die Sache der Revolutionen noch voller Aussicht war, größere Strenge und Schärfe zu brauchen; denn er stellte sich den Bund so verbreitet und furchtbar vor, wie er schwach und machtlos war. Im Laufe des Jahres 1820 schien sich der aufständische Geist der romanischen Soldateska unmittelbar bis nach Rußland fortzupflanzen, als in dem Garderegiment Semenow durch das rohe Benehmen eines neuen Obersten ein Aufruhr ausbrach; bei der Umbildung des Regiments wurden zwei Brüder Murawiew-Apostol[54] aus demselben entfernt, von denen der halbwüste, halbgebildete Freiheitsenthusiast Sergej zu den kühnsten Verschwörern von 1825 gehörte. Der Kaiser schob auch diese Bewegung in einem Regimente, dessen Chef er selber war, auf die Wirksamkeit der geheimen Gesellschaften; er sah sich in seiner verängsteten Vorstellung nun überall von diesem Schreckbilde umgeben. Auch verbreitete sich die verführerische Lust an diesem Treiben damals wie eine Seuche. In Polen bestand seit 1819 ein (bald verfallener) Zweig der Freimaurerei, den Major Valerian Lukasinski zur Erhaltung der Nationalität gestiftet hatte; 1820 gründete Hauptmann Mojewski die „Templer,“ die nachher als Mystiker verspottet wurden. In Lithauen, wo man sich minder beobachtet fand, bildeten sich unter den Wilnaer Studenten von jenen sittlich wissenschaftlichen Vereinen wie in Deutschland; so die „Lumpengesellschaft,“ die sich in Satiren gegen die russische Verwaltung, den Adel, die Gebrechen der Literatur und Gesellschaft gefiel; und die „Strahlenden,“ eine Art Burschenschaft, die (1819) Thomas Zan gebildet hatte, um den ein engerer Ausschuß (Philareten) versammelt war; aus ihnen ging Adam Mickiewicz hervor, dessen erste Gedichte 1821 erschienen. Unter solchen Umstän-

54) Söhne des Johann Murawiew-Apostol, von dem man eine Uebersetzung von Aristophanes' Wolken und eine Reise nach Taurien (1823) hat.

den war es zu verwundern, daß ein förmliches und strenges Verbot gegen alle geheime Gesellschaften in Polen erst Ende 1821[1], in Rußland noch später[1] ausgesprochen ward; dann aber wurde auch solcher Ernst in der Sache gemacht, daß sogar die päbstliche Bulle (vom 24. Juni 1822) gegen die Carbonari in Rußland zu veröffentlichen befohlen ward[1] und daß selbst die Freimaurer in dieß Verbot eingeschlossen wurden, die in keinem Lande wohlthätiger gewirkt hatten als in Rußland und zu denen der Kaiser selber gehörte. Diese Verbote wirkten für den Augenblick unter den harmloseren Gesellschaften und ihren gesetzsinnigeren Gliedern. Die Gesellschaft der Strahlenden in Wilna trennte sich. Die Männer des russischen Wohlfahrtsvereins hatten schon vorher[1] nach einer Berathung in Moskau ihre Gesellschaft aufgelöst, überzeugt von der Wirkungslosigkeit dieser Mittel in einem Lande, wo äußere Entfernung und innere Meinungsverschiedenheit die wenigen Denkenden räumlich und geistig von einander, und sie zusammen wieder eine unermeßliche Kluft der Bildung von den rohen Massen abscheidet. Dagegen setzten nun grade nach diesen Verboten die hartnäckigeren Bündner, verzweifelnd an der Sache der friedlichen Reformen, in verwegneren Zwecken gefährlichere Verbindungen fort, die nachher in den letzten Lebenstagen des Kaisers und über seinem frischen Grabe zu blutigen Aufständen führen sollten.

[1] 6/18. Dec.
[1] 12/24. Aug. 1822.
[1] 14/26. Sept.
[1] Febr. 1821.

Die Rückschläge in den Sachen der Aufklärung.

Lange ehe es zu den Maasregeln gegen die geheimen Gesellschaften gekommen war, waren die Rückwege bereits in allen den reformistischen Beziehungen eingeschlagen worden, die bisher dem Kaiser die theuersten waren. Die Duldsamkeit, Schonung und Milde gegen alle Religionen, Secten und Bekenntnisse war einer der Grundsätze gewesen, die in Alexander, sowohl in der anfänglichen Periode seines Indifferentismus, wie nachher zur Zeit seiner Gläubigkeit, gleich fest gewurzelt schienen. Er hatte, zusammen-

wirkend mit dem Metropolitan Plato, die russischen Altgläubigen, hinter deren albernen formalen Abweichungen sich altrussische Abneigungen gegen die europäischen Richtungen verbargen, versöhnlich zu einer Art Bekenntnißunion zurückzuführen gesucht. Die neuere Sekte der Duchoborzen, die das Volk in Rußland Freimaurer nennt, hatte er 1801 in eine Colonie an der Malotschna angesiedelt, (die später entartete und in die kaukasische Provinz versetzt werden mußte). Die mystischen Kreise in St. Petersburg, die an Böhmischen, St. Martinischen und Schwedenborgischen Lehren hingen und von Katharina unterdrückt worden waren, hatten unter ihm wieder aufleben dürfen. Die Juden hatte er durch mehrere Ukase (1804—7) aus ihrer Verwahrlosung hervorzuheben gesucht. Die Jesuiten hatten in Rußland Zuflucht gefunden, als sie überall unterdrückt waren. Zu dem Protestantismus aber hatte nicht allein die Regierung, sondern selbst die theologische Schule in Moskau, die sich mit der deutschen Theologie befreundete, eine förmliche Annäherung gesucht. Die Regierung schien (menschlicher als die Gurowski und die ähnlichen Lobredner des späteren Systems, die es für einen Vortheil ansahen, wenn die Religion das Licht ausschlösse und die Priester wie unwissende Thiere dahinlebten,) die griechische Kirche in die Bahn einer inneren Entwickelung hineinleiten und ihre äußeren sinnlichen Formen mit der moralischen Bedeutung der Predigt und Lehre, mit einem Anfange von Seelsorge beleben zu wollen. So sicher hatte man von der ungemeinen Thätigkeit der Bibelgesellschaft und ihrer Zweigvereine in Rußland die gründlichste Erschütterung des starren Formalismus der russischen Kirche erwartet, daß man in dem Lager der strengen Katholischen[55] gradezu die Protestantisirung Rußlands fürchtete. Die Jesuiten und ihr Anhang waren daher furchtbare, unversöhnliche,

55) De Maistre, oeuvres 4,24.

unermüdliche Feinde der Bibelgesellschaft. Sie fielen zwar, wie wir gesehen haben[1], und mußten Anfangs 1820, in der Zeit der allgemeinen Furcht vor allem Körperschaftlichen und Gesellschaftlichen, das Reich verlassen, aber ihr Fall wirkte gleichzeitig auf alle Dinge der Aufklärung zurück. Sie hatten nichts versäumt, auch die russische Geistlichkeit gegen die Bibelgesellschaft aufzuregen; der einflußreiche Araktschejew, der durch seine Vertrauten in der Direction des öffentlichen Unterrichts schon früher der Urheber mehr als Einer illiberalen Maßregel gewesen war, schloß sich an die besorglich gemachten Metropolitane an; er brachte den Archimandriten Photius, der im Geruch der Heiligkeit stand, dazu, Alexandern Vorstellungen über die Verwirrung der Kirche zu machen; der schwache Kaiser gab nach; Fürst Galizyn wurde in dem Vorsitz der Bibelgesellschaft durch den Metropolitan Seraphin ersetzt, worauf ihre Thätigkeit nachließ, um nachher unter Nikolas „vorläufig", d. h. für immer eingestellt zu werden. Kaum wurden die Mitglieder der Bibelgesellschaft jetzt anders angesehen, als die Carbonari in Italien und die Burschenschaft in Deutschland. Bis nach Astrachan hin waren selbst die unschuldigen schottischen Missionäre und ihre undankbar verdienstliche Thätigkeit nicht sicher vor dem spürenden Argwohn der russischen Regierung gegen alle Gesellschaften und Verbindungen[56]. Noch verderblicheren und ausgedehnteren Einfluß auf die geistigen und geistlichen Angelegenheiten erhielt Araktschejew, seitdem den früheren freisinnigen Ministern der Aufklärung, den Rasumowski und Galizyn, der Finsterling Admiral Schischkow folgte, der in seiner Einführungsrede den Unterricht der untersten Volksklassen, für den anfangs so große Dinge geschehen sollten, für unnöthig und schädlich erklärte. So

[1] vgl. oben p. 24.

56) Henderson, researches and travels in Russia. 1826. p. 133. 432.

wurde noch bei Alexanders Lebzeiten, was zwei Jahrzehnte mühsam und langsam Besseres geschaffen und vorbereitet hatten, im Fluge wieder zerstört. Kam es doch unter dem menschenfreundlichen Kaiser noch so weit, daß 1824 schon den Juden in Polen eine Massenversetzung nach Südrußland drohte; nur daß sie dießmal noch Mittel fanden, einer so harten Radicalkur vorzubauen.

In Sachen der Leibeigenschaft.

Wie in den Angelegenheiten der Aufklärung, so kam es nun auch in den Angelegenheiten der russischen „Staatsphilanthropie"; so vor Allem in der großen Sache der Leibeigenschaft. Bald nach der Verkündung ihrer Aufhebung in den baltischen Provinzen hatte eine kaiserliche Verordnung das Gouvernement Pskow unter den Generalstatthalter der drei deutschen Provinzen gestellt; dieß wurde damals noch als eine Vorbereitung angesehen, die Emancipation auch in Großrußland zu versuchen; und in ganz Europa erwartete man nicht anders, als die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland allgemein werden zu sehen. Dann hatte noch der Dynaburger (April 1819.) Adel im Gouvernement Witebsk einen Ausschuß niedergesetzt, um das Loos seiner Unterthanen nach dem Beispiel der Ostseeprovinzen zu verbessern, und war noch von dem Kaiser belobt worden. Dieser Schritt aber bezeichnete bereits in diesen Verhältnissen die Grenze des Vorschreitens. Der Abenteurer Paulucci selbst soll dem Kaiser eingebildet haben, daß sich unter dem Adel von Pskow eine Verschwörung gegen sein Leben anzettele; mit diesen Mitteln war jetzt sicher auf ihn zu wirken. Zu gleicher Zeit begannen auch die verborgenen Widerstände, die leisen Gegenwirkungen, die in einem solchen Reiche der Routine, das durch keine öffentliche Verhandlung erschüttert wird, den unübersteiglichen Damm gegen alle großen Veränderungen bilden. Klagen über Sklavenverkäufe, die in dieser Zeit an die höchsten Behörden gelangten, und den Kaiser noch anfangs sehr erregt hatten, ließ man jetzt in dem Ministerium

des Innern vermodern, und der Fürst kümmerte sich dann nichts weiter darum. Bei der Erörterung dieser Klagen in dem Staatsrathe hatte Admiral Schischkow giftige Erklärungen gegen die auf deutschen Universitäten eingesogenen Grundsätze zu Protocoll gegeben und damit auf die Brüder Turgenew, die eifrigen Beförderer der Emancipation, gestichelt; selbst die humanen und politisch-freisinnigen Freunde dieser Männer, wie der Admiral Mordwinow, trennten sich in dieser Frage von ihnen; ihre Feinde aber spannen nachher aus Haß gegen diese Bemühungen den einen der Brüder in den verderblichen Prozeß von 1826 ein. Der Kaiser hatte es damals in der Hand, dem Adel ohne eigene Verantwortung ein großes Beispiel zu geben; es bot sich ihm einer der unverhofftest günstigen Versuche zu dem großen Werke entgegen, als zwei Männer von solchem Ansehen, wie der Graf Woronzow und Fürst Mentschikow, ihre Leibeigenen vollständig emancipiren wollten, ausdrücklich in der Absicht und in der Weise, um ein allgemeines Beispiel zu fördern. Sie verlangten von dem Kaiser die Erlaubniß, eine Association aus gleichgesinnten Gutsbesitzern zu bilden, in deren Schoos dann die Ordnung der Freigebung entworfen werden sollte. Mehrere Adelige hatten die vorläufige Erklärung mit unterzeichnet, die von dem Kaiser gebilligt wurde; Nikolas Turgenew unterstützte die Sache durch eine Denkschrift', die einen flüchtigen '28. Dec. 1819.
Augenblick den Flackereifer des Kaisers schürte. Alsbald aber flüsterte man ihm von revolutionären Umtrieben in's Ohr, und er verweigerte die Association. Dieß hätte die Einzelnen, die die Emancipation ausgeführt hätten, dem Hasse ihrer Genossen ausgesetzt; sie gaben ihren Plan daher auf. Angesichts dieser Schwäche des Kaisers verwünschte Turgenew[57] seine getäuschte Leichtgläubigkeit an die Menschen ohne Treue und Glauben, ohne

---

57) La Russie et les Russes. 2,472.

Herz, ohne Willen und ohne Kraft. Die Aussicht auf den Nutzen seines Lebens ging mit dieser Sache für ihn verloren, der vielleicht den Ehrgeiz nährte, für die Reform der bäuerlichen Verhältnisse, der Verwaltung und des Rechtswesens in Rußland zu werden, was Stein einmal für Preußen werden sollte.

In Sachen der Verfassungen.

Und so wie in diesen edelsten Angelegenheiten der Volksaufklärung und Volksbefreiung Alexander nun seine früheren Wege zurückmaß, so kam es auch in Bezug auf die Verfassungssachen in Rußland und Polen. Die in Warschau angekündigte Constitution für Rußland war nicht eitel Vorspiegelung gewesen; der Entwurf dazu war damals bereits in aller Ausführlichkeit aufgezeichnet und ist später unter Nowosilzow's Papieren gefunden und (1831) veröffentlicht worden[58]. Allein seit der ersten kleinen constitutionellen Regung in Warschau und vollends seit den Bewegungen des Jahres 1820 blieb er vergessen liegen; als um diese Zeit des Aufstandes im Semenow'schen Regimente Karamsin dem Kaiser brieflich die Ansicht entwickelte, daß nun der Augenblick für eine russische Verfassung gekommen sei, wurde der ergebene Geschichtschreiber, der so verschwenderisch gefördert, dem so manche Freiheit nachgesehen worden war, sofort nach Kerholm geschickt[59]. Wäre übrigens ja ein Versuch gemacht worden, die Verfassung auszuführen, schon der Inhalt des Entwurfs hätte bange machen müssen über ihr Schicksal und ihren Fortgang, selbst wenn in dem übrigen Europa keinerlei constitutionelle Gefahren besorgt gemacht hätten. Denn jeder Blick in jenen Entwurf, und jeder Zug, der über die Geschichte seiner Entstehung erzählt wird, legt auch hier, mitten in

58) Portfolio. Nr. 40. 41.

59) Nach einer Stelle in Castlereaghs Memoiren.

der Zeit und Arbeit der freisinnigen Absichten, den despotischen Hintergrund in des Kaisers Charakter blos, auf den wir hinter all seinem liberalen Gepränge gestoßen sind. Wenn er, erzählt man, bei den Berathungen von freier Wahl der Vertreter hörte, so befiel ihn ein Grauen bei dem Gedanken, daß er so den einstigen Minister Panin zum Deputirten erhalten könne: in der Verfassung (Art. 114) ward also angeordnet, daß der Kaiser die einzelnen Abgeordneten aus je zwei vorgeschlagenen Candidaten selbst erwähle. Alexander erklärte sich allezeit für die Verantwortlichkeit der Minister; als man ihn aber fragte, ob demnach ein Ukas ohne Gegenzeichnung eines Ministers ungültig sein sollte, verneinte er dieß eifrig; und damit stimmt es überein, daß in dem Entwurfe die ganze Verfassung durch den Vorbehalt einer Gesetzgebung von kaiserlichen Verordnungen zu einem Trugwerke gemacht ist. So scheint denn auch dieses beabsichtigte Verfassungswerk denen Recht zu geben, die die Aufrichtigkeit wahren Freisinns mit der Gewöhnung an Willkür und Eigenmacht für vereinbar nicht halten. Die damaligen Erfahrungen in Polen bestätigen dieß des Weiteren. Wenig fehlte, so hätten die prahlerisch verkündeten Wohlthaten des Kaisers gegen dieses Volk schon unter seiner Regierung damit geendet, daß ihnen die gewährte nationale Existenz wieder entzogen worden wäre. Als in Warschau[1] der zweite Reichstag eröffnet wurde, legte der Kaiser noch einmal sein Bekenntniß auf die Nothwendigkeit constitutioneller Ordnungen ab, aber schon versetzt mit der Warnung vor den politischen Theorien des Tags, versetzt mit der Hinweisung auf die christliche Moral, deren Befolgung ihnen allein dieß ruhmreiche Vorrecht wieder geben könne. Leider trafen diese Winke auf keine empfängliche Versammlung. Die zur Zeit noch unbefleckten und unbesiegten Bewegungen in Spanien und Italien hielten die lebhaften Geister der Polen in

[1] 13. Sept. 1820.

der stärksten Spannung. Die Erinnerungen des Ministers Mostowski, daß man in diesen unruhigen Zeiten, die das vollkommene Glück und Freiheit noch sperrten, vorsichtig zuwarten und die Misbräuche nicht zu empfindlich nehmen müsse, verfingen daher so wenig wie die Warnungen des Kaisers. Dem gezeigten Mistrauen antwortete Mistrauen, dem vorhergegangenen Abschlage der constitutionellen Wünsche erwiederte die bestimmtere Forderung, den neuen Vorschlägen der Regierung stand eine starke Widerstandspartei gegenüber, die das gläubige, rücksichtsvolle Entgegenkommen des ersten Reichstags bereute und die Fügsamkeit der Minister verurtheilte, die des Kaisers Verfassungswidrigkeiten schweigend hingenommen hatten. Die Brüder Niemojewski aus dem Palatinat Kalisch (Männer, die Mieroslawski zwar mit Mirabeau und Condorcet verglich, aber mit ihnen als mittelmäßige Wesen von nichts als sterilen Tugenden und guten Absichten verwarf) bildeten den Mittelpunct dieser Parthei, die das Bestehen auf der Verfassung um so mehr zur Richtschnur ihres Verhaltens nahm, je mehr die Regierung auf ihre Vereitlung gestellt schien. Ein vorgelegter Entwurf über das peinliche Strafverfahren, worin die Schwurgerichte nicht aufgenommen waren, wurde fast einstimmig verworfen; andere Vorschläge hatten dasselbe Schicksal; nur zwei geringfügige Gesetze wurden angenommen. Der Kaiser tadelte am Schlusse diese Hingabe an die modischen Verführungen des Tages, wodurch man das Werk der Restauration verzögere; die also, wie die Verfassung, in seinen Augen nur ein Versuch war. Die von den Kammern wiederholten Wünsche des vorigen Reichstags schlug er wiederholt ab und schärfte den Ministern ein: sie hätten sich in keine Erörterung über die Anwendung der constitutionellen Theorien auf die polnische Verfassung einzulassen, für deren zweifelhafte Artikel ihr Urheber, der alleinige Kenner seiner Absichten, der

einzige Ausleger sei! Diese Umwandlung der Verfassung in eine bloße Spiegelfechterei war nicht das Schlimmste in den kaiserlichen Erklärungen; die größere Gefahr stack in den Winken über die Verzögerung der Restauration. Wie wenig dieß eine blos verlorene Aeußerung war, sollte sich im folgenden Jahre deutlicher zeigen, wo Stand und Aussicht der südeuropäischen Revolutionen bereits ein ganz veränderter war, und wo der Kaiser den Zustand der polnischen Finanzen drohend zum Vorwande nahm, den Fortbestand Polens und seiner nationalen Abtrennung ganz förmlich in Frage zu stellen. Von da begann dann (was wir später zu erzählen haben) die Arbeit seiner russischen Werkzeuge, jede freie Regung des Geistes in Polen zu ersticken und die Verfassung — zu untergraben nicht nur, sondern auch zu begraben, eine Arbeit, deren Früchte nach einander die völlige Enttäuschung, die Verbitterung, die Verzweiflung und Empörung waren.

Bei weitem merkwürdiger und auffälliger aber als in allen den angeführten Beziehungen war die Verwandlung des Kaisers Alexander in den Verhältnissen der auswärtigen Politik, seitdem die revolutionäre Bewegung der spanischen Colonien in America plötzlich nach dem europäischen Mutterlande übergeschlagen war und von da aus in fortgepflanzten Stößen Italien und Griechenland miterschüttert hatte. Diese Veränderungen in dem russischen Herrscher lassen sich aber nur im großen Zusammenhange der Geschichte dieser Revolutionen erzählen. Auf den Eintritt eben dieser Bewegungen steuerten bisher unsere Darstellungen als auf einen ersten Zielpunct von allen Seiten hin, um von da nach allen Seiten hin wieder wie von einem neuen Ausgangspuncte auszulaufen. Mit dem Uebergang zu diesen neuen Gegenständen treten wir aus der peinlichen Stickluft der Cabinets- und Bureaugeschichten, in der

wir in diesem ersten Zeitraume der Restauration fast ausschließlich auszuharren hatten, heraus in die freiere Atmosphäre der Bewegungen großer Volksmassen, wo die Geschichte größere Verhältnisse annimmt, und ihre Darstellung frischere und lebenvollere Züge gewinnt.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Druckfehler.

S. 32, 35 und 41. ist in den Noten statt O. Meyer, „O. Mejer“ zu lesen.

Gervinus, Georg Gottfried,

Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen

Bd.: 2

Leipzig 1856